

Geschäftsbericht 2017

Credit Suisse Group AG



Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Credit Suisse (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(983)	(2'710)	(2'944)	(64)	(8)
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	(0.41)	(1.27)	(1.65)	(68)	(23)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	(0.41)	(1.27)	(1.65)	(68)	(23)
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite (in %)	(2,3)	(6,1)	(6,8)	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	152,9	(19,5)	(21,6)	–	–
Kernergebnis (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Nettoertrag	21'786	21'594	23'286	1	(7)
Rückstellung für Kreditrisiken	178	141	187	26	(25)
Total Geschäftsaufwand	17'680	17'960	22'869	(2)	(21)
Ergebnis vor Steuern	3'928	3'493	230	12	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	81,2	83,2	98,2	–	–
Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	1'376,1	1'251,1	1'214,1	10,0	3,0
Netto-Neugelder	37,8	26,8	46,9	41,0	(42,9)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	796'289	819'861	820'805	(3)	0
Ausleihungen, netto	279'149	275'976	272'995	1	1
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'902	41'897	44'382	0	(6)
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	36'937	36'771	39'378	0	(7)
Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage					
Quote des harten Kernkapitals (CET1) (in %)	13,5	13,5	14,3	–	–
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	12,8	11,5	11,4	–	–
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	3,8	3,2	3,3	–	–
Leverage Ratio des «look-through» Kernkapitals (T1) (in %)	5,2	4,4	4,5	–	–
Aktieninformationen					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	2'550,3	2'089,9	1'951,5	22	7
davon ausgegebene Stammaktien	2'556,0	2'089,9	1'957,4	22	7
davon eigene Aktien	(5,7)	0,0	(5,9)	–	100
Buchwert pro Aktie (in CHF)	16.43	20.05	22.74	(18)	(12)
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	14.48	17.59	20.18	(18)	(13)
Börsenkaptalisierung (in Mio. CHF)	44'475	30'533	42'456	46	(28)
Dividende pro Aktie (in CHF)	0.25	0.70	0.70	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	46'840	47'170	48'210	(1)	(2)

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

Die Jahresberichterstattung der Credit Suisse



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

[credit-suisse.com/ar](https://www.credit-suisse.com/ar)



Bericht Unternehmerische Verantwortung

Der Bericht Unternehmerische Verantwortung beschreibt, wie die Credit Suisse Group ihre Verantwortung im Bankgeschäft, in der Wirtschaft und der Gesellschaft, als Arbeitgeber und für die Umwelt wahrnimmt. Er wird ergänzt durch die Publikation «Unternehmerische Verantwortung – Überblick».

[credit-suisse.com/crr](https://www.credit-suisse.com/crr)



Unternehmerische Verantwortung – Überblick

Die Publikation «Unternehmerische Verantwortung – Überblick» zeigt anhand der wichtigsten Prozesse und Aktivitäten, wie wir unsere Verantwortung als Unternehmen im Bankgeschäft, in der Wirtschaft und der Gesellschaft, als Arbeitgeber und für die Umwelt wahrnehmen. Ausserdem enthält er die Eckpunkte unserer Strategie und die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2017.

[credit-suisse.com/crr](https://www.credit-suisse.com/crr)

Geschäftsbericht 2017

Credit Suisse Group AG

Credit Suisse Apps

Verfügbar im App Store und im Google Play Store



Investor Relations and Media

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.



Private Banking Switzerland

Alle Vorteile immer und überall in der Hand. Nutzen Sie Ihr Tablet oder Smartphone, um Rechnungen mit einem Klick zu scannen und zu bezahlen, Finanzinformationen zu lesen sowie für vieles mehr. Für die Credit Suisse hat die Sicherheit im Online & Mobile Banking oberste Priorität. Mit SecureSign steht Ihnen ein bequemes Sicherheitsverfahren für Ihr Online & Mobile Banking zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete © Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

I – Informationen zum Unternehmen				13	
14	Credit Suisse auf einen Blick	22	Divisionen	51	Risikofaktoren
15	Strategie	32	Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden		
II – Kommentar zu den Resultaten				63	
64	Geschäftsumfeld	84	International Wealth Management	98	Global Markets
67	Credit Suisse			101	Investment Banking & Capital Markets
77	Swiss Universal Bank	91	Asia Pacific	104	Strategic Resolution Unit
				107	Corporate Center
				109	Verwaltete Vermögen
				112	Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung
III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz				119	
120	Management von Liquidität und Refinanzierung	129	Kapitalbewirtschaftung	199	Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen
		153	Risikomanagement		
IV – Corporate Governance				203	
204	Übersicht zur Corporate Governance	208	Aktionäre	233	Geschäftsleitung
		213	Verwaltungsrat	241	Zusätzliche Informationen
V – Vergütung				245	
246	Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	253	Prozesse zur Festlegung der Vergütung	261	Neues Vergütungssystem für die Geschäftsleitung 2018
251	Vergütungssystem auf einen Blick	255	Vergütung der Geschäftsleitung für 2017	263	Vergütung des Verwaltungsrats
				268	Vergütung der Gruppe
VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group				277	
279	Bericht der Revisionsstelle	285	Konsolidierte Jahresrechnung	292	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
				439	Kontrollen und Verfahren
				440	Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm
VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group				441	
443	Bericht der Revisionsstelle	446	Statutarische Jahresrechnung	447	Anhang zur statutarischen Jahresrechnung
				456	Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung
Anhang					
A-2	Ausgewählte 5-Jahres-Informationen	A-4	Abkürzungsverzeichnis	A-10	Informationen für Investoren
		A-6	Glossar	A-12	Finanzinformationen: Termine und Quellen

INTERVIEW MIT DEM VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DEM CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Ohne Vertrauen kann man in der Finanzindustrie nicht erfolgreich sein. Wie stellen Sie das Vertrauen der Kunden und anderer wichtiger Anspruchsgruppen sicher?

Urs Rohner: Vertrauen ist fraglos der Kern jeder nachhaltigen Geschäftsbeziehung. Seit jeher bildet Vertrauen das Fundament des Bankengeschäfts und ist damit die Grundlage unserer Arbeit. Nachdem unsere Branche im Zuge der Finanzkrise einen massiven Vertrauensverlust erlitten hat, haben wir das notwendige Vertrauen bei unseren Anspruchsgruppen in den letzten Jahren wieder erfolgreich aufgebaut. Wichtige Elemente, um einer Bank zu vertrauen, sind eine solide Kapitalausstattung, effiziente, auf modernster Technologie basierende Strukturen und Prozesse sowie ausgefeilte Sicherheitsvorkehrungen und verantwortungsbewusste Mitarbeitende. Wichtig ist, dass wir bei der Credit Suisse eine Kultur pflegen, in der unsere Werte klar formuliert sind und unsere Geschäftsprinzipien konsequent umgesetzt werden. Unsere Anreizsysteme sind so gestaltet, dass sie ein auf die Kundinnen und Kunden ausgerichtetes, regelkonformes Verhalten fördern. Unser Wachstum bei den verwalteten Vermögen und insbesondere bei den Netto-Neugeldern erachte ich als klare Bestätigung für das grosse Vertrauen, das unsere Kunden weltweit in die Credit Suisse als bevorzugten Partner setzen.

Tidjane Thiam: Unser langfristiger Erfolg hängt letztendlich davon ab, ob es gelingt, bei unseren Kundinnen und Kunden und den Investoren Vertrauen zu schaffen. Dasselbe gilt für unsere Mitarbeitenden und externe Anspruchsgruppen wie Aufsichtsbehörden. Um das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden zu wahren, wollen wir langfristig ein professioneller und zuverlässiger Partner sein – dies gilt für die Prüfung der Eignung und Angemessenheit der Beratung ebenso wie für die Sicherstellung der Best Execution bei Kundentransaktionen oder die sorgfältige Verwaltung und Verwahrung ihrer Vermögen. Hinsichtlich unserer Aktionärinnen und Aktionäre schaffen wir Vertrauen, indem wir uns für ein langfristiges, regelkonformes und profitables Wachstum einsetzen.

Wenn es um Vertrauen geht, ist unsere Kapital- und Liquiditätsausstattung von zentraler Bedeutung, da sie unsere

Stabilität und Solidität belegt. Ende 2017 belief sich unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis auf 12,8% gegenüber 11,5% per Jahresende 2016. Die Leverage Ratio des Kernkapitals (Tier1) auf «Look-through»-Basis lag bei 5,2%, verglichen mit 4,4% am Ende des Vorjahres, und unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis lag bei 3,8% gegenüber 3,2% Ende 2016. Diese Kapital- und Leverage-Kennzahlen liegen bereits über den Schweizer «Too Big To Fail»-Anforderungen, die 2020 in Kraft treten.

Wir haben bedeutende Altlasten bereinigt und unsere starke Kapitalbasis beibehalten. Zugleich haben wir unsere «Total Loss-Absorbing Capacity» weiter aufgestockt, um die Schweizer Anforderungen zu erfüllen. Das Financial Stability Board hat 2017 unsere Fortschritte sowohl beim Abbau von Risiken als auch dem Ausbau unserer Kapitalausstattung anerkannt und die Credit Suisse in die Kategorie der Banken mit der geringsten Systemrelevanz eingestuft. Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, organisch Kapital zu geringeren Risiken zu generieren. Für den nachhaltigen Geschäftserfolg unserer Bank ist dies entscheidend.

Ein kurzer Rückblick auf die 2017 erzielten Fortschritte: Welche Geschäftsbereiche haben sich besonders hervorgetan?

Tidjane Thiam: 2017 war ein entscheidendes Jahr in der Umsetzung unseres dreijährigen Restrukturierungsplans. Der positive Effekt unserer Restrukturierungsmaßnahmen auf die Performance der Credit Suisse widerspiegelt sich klar in unserem Finanzergebnis für 2017. Im Laufe des vergangenen Jahres haben wir einige wichtige Ziele erreicht. Beispielsweise steigerten wir die positive Operating Leverage für die Credit Suisse Group, da es uns gelang, unsere Erträge zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten zu senken: Wir haben unseren bereinigten* Nettoertrag um 5% gesteigert, während der bereinigte* Geschäftsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 6% zurückgegangen ist. Unser ausgewiesener Vorsteuergewinn stieg 2017 um CHF 4 Mia. auf CHF 1,8 Mia., und unser bereinigter* Vorsteuergewinn erhöhte sich um 349% auf CHF 2,8 Mia. gegenüber 2016. Seit Beginn

unseres Kostensenkungsprogramms Anfang 2016 konnten wir über die letzten zwei Jahre Gesamtkosteneinsparungen in Höhe von CHF 3,2 Mia.¹ auf Basis konstanter Wechselkurse erzielen. Wir verzeichneten grosse Fortschritte im Hinblick auf unser kombiniertes Gewinnziel² in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft. So haben wir bis Ende 2017 bereits 85% des Zielwerts für Ende 2018² erreicht. Unsere Netto-Neugelder³ haben wir im Vermögensverwaltungsgeschäft erheblich gesteigert, auf über CHF 37 Mia. – den höchsten Wert seit 2013. Wir haben das Geschäftsjahr bei den verwalteten Vermögen³ mit einem Rekordstand von CHF 772 Mia. abgeschlossen. Zudem hat sich die Rendite auf dem regulatorischen Kapital⁴ in allen fünf Divisionen im Vorjahresvergleich verbessert.

Urs Rohner: Allein im Jahr 2017 sind die Vermögen weltweit um USD 16,7 Billionen⁵ auf rekordhohe USD 280 Billionen gewachsen. Im zweiten vollständigen Geschäftsjahr seit der Ankündigung unserer strategischen Neuausrichtung im vierten Quartal 2015 zeigen unsere Ergebnisse deutlich, dass wir in der Lage sind, die Geschäftschancen zu ergreifen und in sämtlichen Regionen und Divisionen eine solide Performance zu erzielen. Inzwischen liegt ein Grossteil des Transformationsprozesses hinter uns, und ich bin der Meinung, dass wir nunmehr über ein widerstandsfähiges Geschäftsmodell sowie eine starke Kapitalbasis verfügen, die es uns erlauben, Investitionen in unserem Kerngeschäft zu tätigen, um unser langfristiges Wachstum zu unterstützen. Zugleich möchte ich unseren Erfolg bei der Erzielung signifikanter Kosteneinsparungen und beim Erreichen unseres jährlichen Kostenziels hervorheben sowie betonen, dass wir es geschafft haben, dabei gleichzeitig unser Geschäft zu restrukturieren und zu stärken. Es ist mir ein grosses Anliegen, unserer Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Credit Suisse weltweit im Namen des Verwaltungsrats für ihr anhaltendes Engagement in dieser anspruchsvollen Zeit zu danken. Im Abschlussjahr unseres Restrukturierungsplans müssen wir uns weiterhin ganz auf unsere Aufgaben fokussieren. Mit dem Jahr 2019 werden wir ein neues Kapitel in der Entwicklung der Credit Suisse aufschlagen.

Die von der US-Regierung im Dezember 2017 angekündigte Steuerreform senkt die Steuerlast für Unternehmen. Welche sofortigen und langfristigen Auswirkungen hat diese Reform auf die Credit Suisse?

Urs Rohner: Wir sind der Ansicht, dass die US-Steuerreform das Wirtschaftswachstum in den USA weiter unterstützen wird. Viele Analysten gehen davon aus, dass die Senkung des Unternehmenssteuersatzes höhere Investitionsausgaben nach sich zieht, was der Produktivität und den Löhnen zugutekommen dürfte. Zudem dürfte ein schnelleres Wachstum der US-Wirtschaft sich positiv auf unsere Geschäftstätigkeit im US-Markt auswirken, insbesondere in Bezug auf unsere Investment-Banking-Aktivitäten im Beratungs- und Emissionsgeschäft. Allerdings hat die Steuerreform als unmittelbare Folge, wie bei vielen unserer Mitbewerber auch, eine Neubeurteilung unserer latenten Steuerguthaben ausgelöst. Wir haben eine entsprechende Steuerbelastung von CHF 2,3 Mia. vorgenommen, die insbesondere in Zusammenhang mit unseren latenten US-Steuerguthaben stand. Diese im vierten Quartal 2017 erfasste Steuerbelastung war der Grund für den unseren Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Millionen für das Gesamtjahr 2017, dies bei einem bereinigten* Vorsteuergewinn von CHF 2,8 Mia. Es ist wichtig festzuhalten, dass unsere Dividendenpolitik von der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Zusammenhang mit der US-Steuerreform unberührt bleibt. Unsere positive Geschäftsentwicklung widerspiegelt sich in der Dividende, die wir unseren Aktionärinnen und Aktionären vorschlagen.

Tidjane Thiam: Die US-Steuerreform kommt im richtigen Moment, um neuen Schwung in das globale Wirtschaftswachstum zu bringen und Unsicherheiten in Bezug auf die Zinsentwicklung zu mindern, da die Zentralbanken ihre Programme zur quantitativen Lockerung zurückfahren. Für die Credit Suisse dürfte die Senkung des Unternehmenssteuersatzes in den USA in den kommenden Jahren den Steuersatz der Gruppe verringern und zu unserer Profitabilität beitragen. Kurzfristig und unmittelbar hat die Steuerreform eine Neubeurteilung unserer latenten Steuerguthaben ausgelöst. Im vierten Quartal 2017 verbuchten

wir eine entsprechende Steuerbelastung von CHF 2,3 Mia. Sie geht in erster Linie auf die US-Steuerreform zurück, da das massgebliche Gesetz am 22. Dezember 2017 durch den US-Präsidenten unterzeichnet wurde. Diese zahlungsunwirksame Anpassung führte zu einem unseren Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Mio. für das Gesamtjahr 2017. Die Auswirkungen auf unsere starke regulatorische Kapitalbasis waren vernachlässigbar. Infolge des tieferen Steuersatzes für unsere Gruppe erwarten wir für 2019 einen positiven Effekt auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von mindestens 100 Basispunkten⁶. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der Steuerregelung BEAT (Base Erosion and Anti-abuse Tax Regime) halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gruppe im Jahr 2018 nicht dieser Steuerregelung unterliegen wird. Es bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Anwendung von BEAT, und die vorliegende Interpretation wird einer Überprüfung unterzogen, sobald das US-Finanzministerium diesbezüglich weitere Leitlinien herausgegeben hat.

Im Jahr 2018 hat die Endphase Ihres dreijährigen Restrukturierungsplans begonnen. Was können wir in den nächsten zwölf Monaten erwarten?

Tidjane Thiam: Auch im Jahr 2018 hat die disziplinierte Umsetzung unseres Restrukturierungsplans nach wie vor oberste Priorität. Wir haben klare Massnahmen zur Wachstumsförderung vereinbart und arbeiten an der Erreichung der Profitabilitätsziele, die wir für jede einzelne zum Kerngeschäft gehörende Division bekannt gegeben haben. Zusätzlich konzentrieren wir uns weiterhin besonders auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unserer Vermögensverwaltung und dem Investment Banking. Im Jahr 2017 haben wir International Trading Solutions geschaffen, eine Partnerschaft zwischen den drei Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Global Markets, um die Zusammenarbeit zu stärken und unseren äusserst vermögenden Kunden (Ultra High Net Worth Individuals) massgeschneiderte Lösungen anzubieten. Die Abwicklung der Strategic Resolution Unit bis Ende 2018 verläuft plangemäss. Dies ist ein entscheidender

Meilenstein, dessen Erreichung dazu führen dürfte, dass 2019 das erste Jahr mit einer deutlich geringeren Belastung durch Altlasten im Vergleich zu früheren Jahren werden wird. Verbleibende Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte werden voraussichtlich ab 2019 vom Rest der Gruppe übernommen. Über die vergangenen zwei Jahre haben wir uns konsequent auf die Reduktion unserer Fixkostenbasis konzentriert, um die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts in schwierigen Marktphasen zu verbessern und stärker von günstigen Marktbedingungen profitieren zu können. Unsere bisherigen Fortschritte stimmen uns zuversichtlich, dass wir unsere gesamten Kostenbasis⁷ bis Ende 2018 auf unter CHF 17 Mia. senken können.

Technologiebezogene Innovationen prägen das Bankgeschäft in erheblichem Ausmass. Ist dies für die Credit Suisse eher eine Herausforderung oder eine Chance?

Urs Rohner: Technologische Innovationen treiben den Wandel in sämtlichen Industriezweigen an. Im Finanzsektor haben sie seit mehr als einem halben Jahrhundert die Art verändert, wie Geschäfte geführt und Kunden betreut werden. Seit den ersten technologischen Durchbrüchen in den 1950er-Jahren sind wir dank neuen Technologien in der Lage, unsere Kundinnen und Kunden immer besser, schneller und bedürfnisgerechter zu bedienen. Die letzten zehn Jahre haben eine Welle intensiver Digitalisierung mit sich gebracht und in vielen wichtigen Bereichen im Front- und Backoffice zu Leistungsverbesserungen geführt. Die Credit Suisse war eine der ersten Banken, die diese neuen Möglichkeiten erprobt hat. Technologie bleibt für uns ein entscheidendes Mittel, um im Kundenservice und bezüglich Performance eine führende Rolle einzunehmen. Aus meiner Sicht eröffnen sich mit der Digitalisierung bedeutende Chancen sowohl im Direktkontakt mit Kunden als auch auf der operativen Seite, und ich denke, dass wir das Potenzial der Digitalisierung vollumfänglich nutzen werden, um in unserer gesamten Organisation die Leistungen und die Kosteneffizienz zu steigern. Der Verwaltungsrat verfolgt und prüft die wichtigsten technologischen Entwicklungen, die den Bankensektor derzeit prägen oder in Zukunft

prägen dürften. Im Jahr 2015 haben wir ein dediziertes Innovation and Technology Committee eingerichtet, um unsere Innovationsfähigkeit sowie den Bereich Cybersicherheit und verwandte Bereiche eng zu koordinieren. In Zukunft dürfte die Nutzung digitaler Technologie dazu beitragen, dass unsere Bank immer effizienter arbeitet, sich der globale Kundenzugang zu unserer Bank vereinfacht und Reputations- und verhaltensbezogene Risiken frühzeitig adressiert werden können.

Tidjane Thiam: Das digitale Umfeld und seine Entwicklung gehören zu den Treibern, die die Interaktion zwischen Kunden und Banken grundlegend verändern. Für Finanzinstitute stellt dies eine gewisse Herausforderung dar – ich persönlich sehe hier aber in erster Linie eine grosse Chance, unser Dienstleistungsangebot für Kundinnen und Kunden zu verbessern. Ein zweckdienlicher Einsatz der Technologien ermöglicht eine noch bessere Ausrichtung auf unsere Kundinnen und Kunden. Bei einem Grossteil unserer digitalen Innovationen stehen der bessere Zugang zu unserem integrierten Angebot sowie die laufende Optimierung unseres Kundenservice und unserer Beratung im Zentrum. In der Schweiz verfügen wir nun über einen völlig papierlosen Kontoeröffnungsprozess. Dieser durchgehend digitalisierte Prozess sorgt dafür, dass Sie normalerweise innerhalb von 15 Minuten zu einem Kunden der Credit Suisse werden können, und dies ohne eine Geschäftsstelle betreten zu müssen. In der Region Asia Pacific wurde im vergangenen Juli mit «Credit Suisse Invest» eine neue digitale Beratungslösung für das Private Banking in Singapur und Hongkong lanciert. Wir haben dank ausgereifter Daten- und Technologieplattformen erhebliche Verbesserungen bei der Geschwindigkeit, Effektivität und

Effizienz unserer Compliance-Aktivitäten erzielt. Innovation und der intelligente Einsatz neuer Technologien machen uns für unsere Kunden zu einem Partner, der in ihrem Sinn handelt und ihre Erwartungen erfüllt oder übertrifft. Wir sind fest überzeugt, dass sich so die Kundenbindung stärken lässt.

Was ist der Ausblick für die Gruppe im Jahr 2019 und danach?

Urs Rohner: Bis Ende 2018 dürften wir unseren Restrukturierungsplan vollständig umgesetzt haben und zu einem normalisierten Geschäft zurückkehren. Auch in Zukunft wird unser Schwerpunkt sein, Unternehmer und Privatkunden auf der ganzen Welt mit branchenführenden Finanzdienstleistungen zu bedienen. In der Geschäftsentwicklung wollen wir bis 2019 eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von 10–11% erreichen und im nachfolgenden Jahr eine Rendite von 11–12%, was eine künftige Steigerung unseres Reingewinns sowie der Kapitalgenerierung bedeutet. Wir gehen davon aus, dass rund 20% dieses Reingewinns in den Ausbau unseres Vermögensverwaltungsgeschäfts und der damit verbundenen Bereiche⁸ fließen werden. Zudem werden wir rund 30% der Summe des generierten Kapitals für die aus den Basel-III-Reformen resultierende Anhebung der risikogewichteten Aktiven sowie für sonstige Unwägbarkeiten einsetzen. Wir gehen davon aus, dass die restlichen 50% des Reingewinns an unsere Aktionäre ausgeschüttet werden, in erster Linie in Form von Aktienrückkäufen und Sonderdividenden. In der Restrukturierungsphase haben wir entscheidende Unterstützung durch unsere Aktionärinnen und Aktionäre erfahren und wir werden uns dafür einsetzen, dem uns entgegengebrachten Vertrauen gerecht zu werden.

Tidjane Thiam: Es gibt zwei Hauptgründe, weshalb wir überzeugt sind, dass wir unseren Gewinn in der Zeit nach 2018 ausbauen können. Erstens stammt ein Grossteil der erwarteten Profitabilitätssteigerungen für 2019 aus Massnahmen, die wir bereits ergriffen oder geplant haben. Wir haben unser Programm zum Aufbau neuer Rechtseinheiten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gruppe im Wesentlichen abgeschlossen. Auch sind wir weiter daran, unsere eingestellten Aktivitäten in der Strategic Resolution Unit abzuwickeln. Diese Massnahmen dürften zu rund der Hälfte unserer angestrebten Verbesserung bei der Rendite auf dem materiellen Eigenkapital im Jahr 2019 beitragen. Zweitens bin ich der Ansicht, dass die Wachstumsaussichten in unseren Märkten gut sind, insbesondere in der Vermögensverwaltung. Als «One-Stop-Shop» für Vermögensverwaltungs- und Investment-Banking-Produkte und -Dienstleistungen sind wir zudem sehr gut positioniert, um mit unseren bestehenden Kunden zusätzliche Geschäfte zu tätigen. Im Jahr 2017 konnten wir die Netto-Neugelder³ im Vermögensverwaltungsgeschäft um über einen Viertel gegenüber dem Vorjahr steigern, wobei unsere äusserst vermögenden Kundinnen und Kunden über 75% der Gesamtsumme beitrugen. Noch im Jahr 2015 trug dieses Kundensegment ca. 50% zu den Netto-Neugeldern³ in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft bei.

* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Weitere Angaben hierzu sowie die in diesem Interview referenzierten Fussnoten finden sich in den Fussnoten des «Vorworts des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer».

VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER

2017 haben wir die Transformation der Credit Suisse fortgesetzt. Wichtige Ziele wurden erreicht und Fortschritte erzielt bei der Generierung von profitablen und regelkonformem Wachstum.

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende

2017 war ein entscheidendes Jahr für die Umsetzung unseres dreijährigen Restrukturierungsplans, den wir Ende 2015 lancierten. Nach der tiefgreifenden Reorganisation, die wir 2016 vornahmen, war dies das erste vollständige Jahr, in dem wir unsere neue Organisationsstruktur einsetzen und die Wirksamkeit unserer Strategie überprüfen konnten. In einem sich wandelnden und oft herausfordernden Geschäftsumfeld arbeiteten wir intensiv daran, unsere Position als einer der führenden Vermögensverwalter mit starken Kompetenzen im Investment Banking zu behaupten. Wir wollen die Chancen nutzen, die sich uns als kompetenter Finanzpartner bieten, um die immer komplexeren Bedürfnisse von äusserst vermögenden Kunden (Ultra High Net Worth Individuals, UHNWI) und erfolgreichen Unternehmern auf der ganzen Welt zu bedienen. Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl reife Märkte wie auch Schwellenländer umfasst. In reifen Märkten mit einer ziemlich gleichmässigen Vermögensverteilung zwischen den Generationen gehen wir differenziert vor, um die komplexen finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen. In Schwellenländern, wo der Vermögenszuwachs grösstenteils von einer kleinen Zahl talentierter und sehr erfolgreicher Unternehmer generiert wird, liegt unser Schwerpunkt auf der Betreuung von Unternehmern der ersten und zweiten Generation. Wir unterstützen sie dabei, ihr wachsendes Privatvermögen zu verwalten und ihre Geschäfte weiter zu entwickeln. Entscheidend für unseren künftigen Erfolg dürften in allen unseren Märkten unsere starke, vertrauenswürdige Marke und unsere Fähigkeit sein, diesen Kunden umfassende Lösungen – sowohl für ihr Privatvermögen als auch für ihre geschäftlichen Bedürfnisse – aus einer Hand zu bieten.

Unsere Strategie hat sich bewährt

Obwohl sich die Aussichten für das Wachstum der Weltwirtschaft im 2017 weiter verbesserten, war das Jahr auch von geopolitischer Unsicherheit, regulatorischen Entwicklungen und einer veränderten Politik der Zentralbanken geprägt. Die Zinsen blieben tief oder gar negativ und die Volatilitätsniveaus niedrig, was sich negativ auf die Kundenaktivität auswirkte. Vor diesem Hintergrund erreichten wir unsere fünf Hauptziele: Wir haben uns darauf konzentriert, (i) unsere Kapitalbasis zu stärken, (ii) profitables Wachstum zu erzielen, (iii) unsere Fixkostenbasis zu senken, (iv) unsere Handelsaktivitäten zu redimensionieren und die damit verbundenen Risiken zu verringern und (v) mit der Bewältigung unserer Altlasten voranzukommen. Die Operating Leverage verbesserte sich gruppenweit, und alle fünf Divisionen steigerten ihre bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital gegenüber dem Vorjahr.

Die Credit Suisse war 2017 sowohl auf ausgewiesener als auch auf bereinigter* Vorsteuerbasis profitabel. Wir konnten unseren ausgewiesenen Vorsteuergewinn gegenüber dem Vorjahr um CHF 4 Mia. auf CHF 1,8 Mia. steigern, und unser bereinigter* Vorsteuergewinn erhöhte sich um 349% auf CHF 2,8 Mia. Im vierten Quartal 2017 bewerteten wir unsere latenten Steuerguthaben neu und verbuchten eine entsprechende Steuerbelastung von CHF 2,3 Mia., die hauptsächlich auf die US-Steuerreform zurückzuführen war. Aufgrund dieser buchhalterischen Anpassung weisen wir einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust für das Gesamtjahr 2017 aus. Unsere solide operative Leistung wird dadurch jedoch nicht geschmälert, und die Auswirkungen auf unsere Kapitalbasis waren vernachlässigbar. Infolge des tieferen Steuersatzes für die Gruppe erwarten wir für 2019 einen positiven Effekt auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von mindestens 100 Basispunkten⁶. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der Steuerregelung BEAT (Base Erosion and Anti-abuse Tax Regime) halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gruppe im Jahr 2018 nicht dieser Steuerregelung unterliegen wird. Es bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Anwendung von BEAT, und die vorliegende Interpretation wird einer Überprüfung unterzogen, sobald das US-Finanzministerium diesbezüglich weitere Leitlinien herausgegeben hat. Profitieren dürften wir auch von den zu erwartenden positiven Auswirkungen der Steuerreform auf die US-Wirtschaft und unsere Geschäftstätigkeit in den USA. Dies gilt insbesondere für unser führendes Investment-Banking-Geschäft im Bereich der Beratungs- und Emissionsaktivitäten.

Fokus auf Vermögensverwaltung

Unsere strategische Entscheidung, uns auf die Chancen in der globalen Vermögensverwaltung zu konzentrieren und mehr Kapital für unser renditestärkeres Geschäft in der Vermögensverwaltung und den damit verbundenen Bereichen⁸ bereitzustellen, zahlt sich aus. Die weltweiten Vermögenswerte⁹ verdoppelten sich in den letzten zehn Jahren beinahe und wachsen weiter. Dadurch hat sich die Dynamik in unseren entsprechenden Geschäftsbereichen weiter verbessert: sie verzeichnen höhere Gewinne¹⁰, höhere kombinierte Netto-Neugelder³, höhere Margen¹¹ und höhere Kapitalrenditen⁴. Im Hinblick auf unsere Gewinnziele 2018 für das Vermögensverwaltungsgeschäft² machten wir 2017 gute Fortschritte. Mit einem bereinigten* Vorsteuergewinn von CHF 4,2 Mia.² erreichten wir Ende 2017 bereits 85% unseres Zielwerts² für Ende 2018. Die Netto-Neugelder³ im Vermögensverwaltungsgeschäft von CHF 37,2 Mia. erreichten mit einem Anstieg um 27% gegenüber dem Vorjahr den höchsten Umfang seit 2013. Vor allem stammten mehr als 75% dieser Netto-Neugelder³ von

UHNWI-Kunden, während es 2015, also nur zwei Jahre vorher, noch ca. 50% waren. Per Ende 2017 erreichten die verwalteten Vermögen³ im Vermögensverwaltungsgeschäft den Rekordstand von CHF 772 Mia. – ein Anstieg um 13% im Vorjahresvergleich, und dies bei höheren Margen¹¹.

In der Schweiz, seit jeher unser Heimmarkt, erzielten wir 2017 gute Fortschritte in unserer Division Swiss Universal Bank (SUB). Bis Ende des Jahres verzeichnete die SUB in acht Quartalen nacheinander einen im Vorjahresvergleich höheren bereinigten* Vorsteuergewinn. Mit CHF 1,9 Mia. erhöhte sich unser bereinigter* Vorsteuergewinn für das Berichtsjahr gegenüber 2016 um 8% und gegenüber 2015 um 17%¹². Sowohl Private Clients als auch Corporate & Institutional Clients verzeichneten dank hoher Kostendisziplin und solider bereinigter* Erträge einen verbesserten bereinigten* Vorsteuergewinn. Unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft behauptete in den Bereichen Mergers & Acquisitions (M&A), Debt Capital Markets (DCM) und Equity Capital Markets (ECM) seine Position als Marktführer¹³ in der Schweiz, und wir rechnen damit, dass sich diese positive Dynamik 2018 fortsetzt.

In der Division International Wealth Management (IWM) hatten wir ein sehr erfolgreiches Jahr und verzeichneten eine markante Verbesserung der Profitabilität. So steigerten wir unseren bereinigten* Vorsteuergewinn im Jahr 2017 um 35% auf CHF 1,5 Mia. Die höhere Operating Leverage, die wir in IWM im Berichtsjahr erzielten, war auf Wachstum in allen wichtigen Ertragskategorien bei anhaltender Kostendisziplin zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich APAC Wealth Management & Connected belief sich der bereinigte* Vorsteuergewinn 2017 auf CHF 820 Mio., was fast einer Verdreifachung über die letzten zwei Jahre entspricht. Wir erreichten unseren für 2018 angestrebten bereinigten* Vorsteuergewinn¹⁴ ein Jahr früher und haben daher unser Gewinnziel für 2018 nach oben angepasst. Im Jahr 2017 erhielten wir rund 120 Branchenauszeichnungen¹⁵ und wurden erstmals im selben Jahr sowohl als «Best Private Bank»¹⁶ wie auch «Best Corporate and Institutional Bank»¹⁷ ausgezeichnet. Für die Division Asia Pacific (APAC) insgesamt erzielten wir eine solide bereinigte* Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 15%, während wir die umfassende Neuausrichtung unseres Bereichs Markets durchführten.

In der Division Investment Banking & Capital Markets (IBCM) erhöhte sich der Nettoertrag 2017 um 9%, und unser bereinigter* Vorsteuergewinn stieg um 41% auf USD 419 Mio. Mit einer bereinigten* Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 15% per Ende 2017 bewegt sich IBCM bereits in dem für Ende 2018 angestrebten Zielband¹⁸. Die Kosten¹⁹ stiegen um 3%, weil wir im Jahresverlauf gezielt in Geschäftswachstum und Compliance investierten. Wir gewannen 2017 in den Regionen Americas und EMEA²⁰ weitere Marktanteile in den Bereichen M&A, ECM und Leveraged Finance hinzu.

In der Division Global Markets (GM) erwirtschafteten wir einen um 5% höheren bereinigten* Nettoertrag²¹ und reduzierten unseren bereinigten* Geschäftsaufwand um 5%, sodass für 2017 ein Wachstum des bereinigten* Vorsteuergewinns von 118% auf USD 620 Mio. erzielt wurde. Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr war die Schaffung von International Trading Solutions, einer Partnerschaft von SUB, IWM und GM, die es unseren Vermögensverwaltungskunden ermöglicht, von unserem Know-how in Global Markets mit massgeschneiderten Lösungen zu profitieren, die ihre Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse erfüllen.

Strenge Kostendisziplin

Dank unserer strengen Kostendisziplin und unseres strategischen Ansatzes zur Steigerung der Produktivität erreichten wir am Jahresende unser Kostenziel für 2017 mit einer bereinigten* operativen Kostenbasis von CHF 18 Mia.¹. Dies bedeutet, dass wir in den zwei Jahren seit Beginn des Kostensenkungsprogramms Netto-Kosteneinsparungen von insgesamt CHF 3,2 Mia.¹ erzielten. Diese Kosten werden jeweils zu konstanten, Ende 2015 fixierten Wechselkursen gemessen, um Transparenz zu schaffen und unseren Aktionären die Möglichkeit zu geben, während der Restrukturierung der Gruppe die Wirksamkeit unseres Kostensenkungsprogramms zu verfolgen. Ein wesentlicher Teil unserer nachhaltigen Kosteneinsparungen wurde durch strategische Entscheidungen zu unserem Geschäftsportfolio erreicht, wobei einige Bereiche aufgegeben oder stark verkleinert wurden. Einige der erzielten Einsparungen wollen wir wiederum reinvestieren. Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Weiterentwicklung unseres UHNWI-Angebots, die Einstellung von Talenten und die weitere Transformation unserer Technologie durch Digitalisierung, Robotik und Automatisierung. Wir sind weiterhin auf gutem Weg, unser für 2018 angestrebtes Ziel einer Kostenbasis⁷ von unter CHF 17 Mia. zu erreichen. Mit Blick auf die Zeit danach streben wir für die Gruppe eine Kostenbasis⁷ von CHF 16,5 Mia. bis CHF 17 Mia. für 2019 und 2020 an, entsprechende Marktbedingungen und Investitionsmöglichkeiten vorausgesetzt.

Stärkere Kapitalbasis und deutlich geringeres Risiko

Wir haben unsere Kapitalbasis 2017 transformiert und erheblich gestärkt, insbesondere dank des Vertrauens und der Unterstützung von Aktionären, die an unserer im Juni 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung in Form einer Bezugsrechtsemission teilnahmen. Per Ende Jahr belief sich unser Kernkapital (Tier 1) auf «Look-through»-Basis auf CHF 47,3 Mia. Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis erhöhte sich, nach Abzug von rund 45 Basispunkten aufgrund der Zunahme der risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit operativen Risiken²² in der zweiten Jahreshälfte, von 11,5% per Ende des Vorjahres auf 12,8% per Ende 2017. Die Leverage Ratio des Kernkapitals (Tier 1) auf «Look-through»-Basis lag per Ende 2017



Urs Rohner (links), Präsident des Verwaltungsrats und Tidjane Thiam, Chief Executive Officer.

bei 5,2% gegenüber 4,4% per Ende 2016, und die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis belief sich auf 3,8% gegenüber 3,2% per Ende 2016. Diese Kapital- und Leverage-Kennzahlen liegen bereits über den Schweizer «Too Big To Fail»-Anforderungen, die 2020 in Kraft treten. Zudem reduzierten wir die Risiken in unserem Geschäft in bedeutendem Ausmass, was sich daran zeigt, dass wir den Value-at-Risk²³ der Gruppe seit 2015 nahezu halbierten. Dadurch verbesserte sich die Qualität unserer Erträge deutlich, und die Gewinne¹⁰ stiegen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 349%, während die eingegangenen Risiken²³ signifikant abnahmen.

Bewältigung von Altlasten

In unserer Strategic Resolution Unit (SRU) erzielten wir weitere grosse Fortschritte beim Risikoabbau und der Veräusserung von Altbeständen. So wurden der Geschäftsaufwand und die risikogewichteten Aktiven²³ gegenüber dem Vorjahr jeweils um 43% und die Leverage-Risikoposition um 41% reduziert. Wir gehen davon aus, dass wir die Abwicklung der SRU im Jahr 2018 abschliessen werden, wobei verbleibende Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte voraussichtlich ab 2019 vom Rest der Gruppe übernommen werden. Dies ist ein entscheidender Meilenstein, und wir gehen davon aus, dass 2019 das erste Jahr mit einer deutlich geringeren Belastung durch Altlasten im Vergleich zu früheren Jahren werden wird. Im Jahr 2017 reduzierten wir die Belastung der Gewinne der Gruppe durch die SRU um 37% und steigerten gleichzeitig die Profitabilität in unserem Kerngeschäft um 30%. Zu beachten ist, dass in dem den Aktionären zurechenbaren Reinverlust der Gruppe für 2017 von CHF 983 Mio. ein bereinigter* Vorsteuerverlust von CHF 1,8 Mia. enthalten ist, der durch unsere laufende Abwicklung der SRU entstand. Nimmt die Belastung durch die SRU ab, sind wir gut positioniert, um profitables Wachstum zu erzielen und weiteren Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Unser Erfolg bei der Stärkung unserer Kapitalbasis und dem Abbau von Risiken in unserer gesamten Tätigkeit wurde von den Aufsichtsbehörden anerkannt. Im November 2017 stufte das Financial Stability Board, eine internationale Organisation, die das Finanzsystem überwacht, die Credit Suisse in die Kategorie der Banken mit der geringsten Systemrelevanz ein.

Starke Compliance-Kultur

Der Bankensektor hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert, weil die Aufsichtsbehörden die Eigenkapitalanforderungen und Rechnungslegungsvorschriften verschärft haben. Wir begrüssten diese Änderungen uneingeschränkt. 2015 haben wir eine starke und eigenständige Funktion Compliance and Regulatory Affairs geschaffen, deren Leiterin der Geschäftsleitung angehört. Diese Funktion hat den Auftrag, sämtliche Regulierungs- und Compliance-Angelegenheiten für die Credit Suisse zu beaufsichtigen. Hierzu muss sie proaktiv und eigenständig handeln und mit

den Geschäftsbereichen partnerschaftlich zusammenarbeiten, indem sie diese laufend herausfordert und unterstützt, um Compliance-Risiken effektiv zu steuern. Im Zuge des Ausbaus unseres Kerngeschäfts unterzogen wir unsere Märkte und unseren bisherigen Kundenstamm einer umfassenden Prüfung. Damit wollten wir sicherstellen, dass unsere Geschäftstätigkeit in jeglicher Hinsicht den Vorschriften entspricht, wobei das Augenmerk vor allem auf dem Vermögensverwaltungsgeschäft lag. Gleichzeitig erzielten wir erhebliche Verbesserungen bei der Geschwindigkeit und Effizienz unserer Kontrollaktivitäten. Dies gelang uns dank einer 2017 eingeführten und mit modernster Analytik ausgestatteten Daten- und Technologieplattform. Mit unserem Technologieeinsatz wollen wir die Compliance-Kosten senken, zur Verringerung des Geschäftsaufwands der Credit Suisse in diesem Jahr beitragen und zugleich unsere Fähigkeit zur Erkennung von Compliance-Risikofaktoren erhöhen.

Wir schöpfen die Möglichkeiten, die neue Technologien bieten, aus, um den Service für unsere Kunden zu verbessern, indem wir etwa unsere Onboarding-Prozesse beschleunigen, traditionelle Produkte um innovative Merkmale erweitern oder Kunden den weltweiten Zugang zur Bank über die von ihnen bevorzugten Kanäle ermöglichen. Gleichzeitig nutzen wir das Potenzial der Digitalisierung, um die Kosteneffizienz im ganzen Unternehmen zu steigern und arbeitsintensive Prozesse zu unterstützen.

Banken als Treiber des Wachstums

Parallel zur Umsetzung unserer Strategie im Jahr 2017 konzentrierten wir uns weiter darauf, unsere Rolle als Finanzdienstleister verlässlich und effizient zu erfüllen. Banken kommt in der Weltwirtschaft eine wichtige Funktion zu. Sie ermöglichen das sichere Anlegen von Ersparnissen, betreiben effiziente Zahlungssysteme und fungieren als Finanzintermediäre, die Kreditnehmer und -geber zusammenbringen – von Unternehmen über die öffentliche Hand bis zu Privatpersonen auf der ganzen Welt. Indem wir Unternehmen durch unsere Finanzierungslösungen ermöglichen, in Expansionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren, fördern wir das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die Vermögensbildung. Dabei orientieren wir uns immer an klaren Prinzipien und Werten. Insbesondere sind wir bestrebt, verantwortungsbewusst, integer und im Interesse unserer Anspruchsgruppen zu handeln.

Die Credit Suisse lanciert auch Projekte und Initiativen, die auf eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung abzielen. Im Jahr 2017 konnten wir auf fünfzehn Jahre Impact Investing bei der Credit Suisse zurückblicken und schufen den Bereich Impact Advisory and Finance (IAF). Dieser Bereich ist direkt dem CEO unterstellt und steuert und koordiniert gruppenweit alle Aktivitäten, die das Impact Investing fördern und unsere philanthropischen Beratungsleistungen unterstützen.

Ausblick

Mit Blick auf 2018 sind wir entschlossen, unsere starke Geschäftsdynamik fortzusetzen, um unsere Ziele zu erreichen und unsere Restrukturierung abzuschliessen. Nach der erfolgreichen Bereinigung unserer bedeutendsten Altlasten können wir dann ab 2019 in eine neue, normalisierte operative Phase eintreten – mit einer starken Bilanz, einem erstklassigen Geschäft und einer talentierten und engagierten globalen Belegschaft. Unser Ziel ist eine ausgewiesene Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Gruppe zwischen 10% und 11% für 2019 und zwischen 11% und 12% für 2020. Erreichen dürften wir dies vor allem durch anhaltendes Ertragswachstum, insbesondere im Vermögensverwaltungsgeschäft und in den damit verbundenen Bereichen⁸, strenge Kostendisziplin zur weiteren Senkung unserer Fixkosten sowie weitere bekannte Massnahmen und Kosteninitiativen wie die Abwicklung der SRU und erwartete Senkungen unserer Finanzierungskosten – Faktoren, die wir weitgehend selber kontrollieren können.

Angesichts der Fortschritte, die wir 2017 bei unseren fünf strategischen Hauptzielsetzungen erreicht haben, sowie der Entschlossenheit und Zielstrebigkeit unserer 46'840 Mitarbeitenden weltweit sind wir überzeugt, dass wir unsere Ziele für 2018 erreichen und die Restrukturierung der Credit Suisse erfolgreich abschliessen können.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement in dieser Transformationsphase. Darüber hinaus gilt unser Dank unseren Kunden und Aktionären für ihr anhaltendes Vertrauen und ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Urs Rohner
Präsident des
Verwaltungsrates



Tidjane Thiam
Chief Executive Officer

März 2018

* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Für eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen siehe «Bereinigte Ergebnisse» in «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten.

- ¹ Die Netto-Kosteneinsparungen im Jahr 2017 entsprechen der Differenz zwischen der «bereinigten operativen Kostenbasis zu konstanten Wechselkursen» im Jahr 2015 von CHF 21,2 Mia. und der «bereinigten operativen Kostenbasis zu konstanten Wechselkursen» im Jahr 2017 von CHF 18,0 Mia. Die bereinigte operative Kostenbasis zu konstanten Wechselkursen von 2015 basiert auf dem bereinigten Geschäftsaufwand und berücksichtigt auch bestimmte (erst nach der Lancierung des Kostensenkungsprogramms eingeführte) Änderungen in der Rechnungslegung (CHF 170 Mio. im Jahr 2017). Volatilität im Zusammenhang mit Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (CHF 83 Mio. im Jahr 2017) sowie negative Wechselkurseffekte (CHF (319) Mio. im Jahr 2015, CHF (293) Mio. im Jahr 2016 und CHF (326) Mio. im Jahr 2017). Für Wechselkursanpassungen werden ungewichtete Wechselkurse, d. h. ein linearer Durchschnitt der Monatskurse, konsistent für sämtliche Berichtszeiträume verwendet.
- ² In Bezug auf den bereinigten* Vorsteuergewinn für 2017 oder die Zielvorgaben für den bereinigten* Vorsteuergewinn für 2018 von SUB, IWM und APAC Wealth Management & Connected insgesamt, je nach Kontext.
- ³ In Bezug auf die Netto-Neugelder oder die verwalteten Vermögen für Private Clients bei SUB, Private Banking bei IWM und Private Banking bei Wealth Management & Connected in der Division APAC insgesamt, je nach Kontext.
- ⁴ In Bezug auf die bereinigte* Rendite auf dem regulatorischen Kapital.
- ⁵ Quelle: Credit Suisse Research Institute Global Wealth Report 2015.
- ⁶ Basierend auf derzeit verfügbaren Informationen sowie auf Annahmen, Erwartungen und Meinungen des Managements zum Zeitpunkt der Publikation. Die tatsächlichen Auswirkungen für das Gesamtjahr 2019 können abweichen.
- ⁷ In Bezug auf die bereinigte* Kostenbasis der Gruppe zu konstanten Wechselkursen.
- ⁸ In Bezug auf SUB, IWM, APAC WM&C und IBCM.
- ⁹ Quelle: McKinsey Wealth Pools 2017.
- ¹⁰ In Bezug auf den bereinigten* Vorsteuergewinn.
- ¹¹ In Bezug auf die bereinigte* Nettomarge für Private Clients bei SUB, Private Banking bei IWM bzw. Private Banking bei Wealth Management & Connected in der Division APAC.
- ¹² Ohne Berücksichtigung des Nettoertrags von CHF 148 Mio. und des Geschäftsaufwands von CHF 123 Mio. von Swisscard für das Jahr 2015 im Bereich SUB Private Clients.
- ¹³ Quelle: Thomson Securities für Fusionen und Übernahmen (M&A), International Financing Review (IFR) für Fremdkapitalmärkte (DCM), Dealogic für Eigenkapitalmärkte (ECM); alle für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017.

¹⁴ In Bezug auf unseren bisherigen für 2018 angestrebten bereinigten* Vorsteuergewinn von CHF 700 Mio.; dieser wurde an unserem Investor Day im November 2017 nachträglich zu CHF 850 Mio. geändert.

¹⁵ Einschliesslich Auszeichnungen in Verbindung mit den Ergebnissen von 2017, einschliesslich seit Jahresbeginn 2018 bekannt gegebener Auszeichnungen; ohne 2017 bekannt gegebene Auszeichnungen, die sich auf die Ergebnisse von 2016 beziehen. Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Umfragen und Abstimmungen.

¹⁶ Quelle: Best Private Bank Asia, Asian Private Banker, bekannt gegeben im Januar 2018.

¹⁷ Quelle: Best Corporate and Institutional Bank, The Asset Triple A Regional Awards 2017, Stand: Februar 2018.

¹⁸ In Bezug auf die bereinigte* Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 15–20%.

¹⁹ In Bezug auf den bereinigten* Geschäftsaufwand.

²⁰ Quelle: Dealogic, Stand: 31. Dezember 2017; berücksichtigt nur die Regionen Americas und EMEA.

²¹ Ohne Berücksichtigung des SMG-Nettoertrags von USD 172 Mio. im Jahr 2016 und USD (16) Mio. im Jahr 2017.

²² Anstieg der risikogewichteten Aktiven in Verbindung mit dem operationellen Risiko von CHF 5,2 Mia. im dritten Quartal 2017 bzw. von CHF 3,8 Mia. im vierten Quartal 2017, basierend auf einer aktualisierten Verlusthistorie und einer überarbeiteten Methode für die Messung der risikogewichteten Aktiven in Verbindung mit dem operationellen Risiko, vor allem in Bezug auf unsere Vergleiche im Zusammenhang mit Residential Mortgage-backed Securities.

²³ In Bezug auf den durchschnittlichen Ein-Tages-Risikomanagement-98%-Value-at-Risk im Jahr 2017.

²⁴ Ohne Berücksichtigung der risikogewichteten Aktiven in Verbindung mit dem operationellen Risiko von CHF 20 Mia. im Jahr 2016 und von CHF 20 Mia. im Jahr 2017.

Wichtige Informationen

Für weitere Informationen über die verwendeten Methoden zur Berechnung der Rendite auf dem materiellen Eigenkapital und der Rendite auf dem regulatorischen Kapital siehe «Ergebnisse» und «Rendite auf dem regulatorischen Kapital» in «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten.

Die in diesem Dokument enthaltenen Verweise auf die Divisionen beziehen sich auf SUB, IWM, APAC, IBCM und GM.

Falls nichts anderes vermerkt ist, basiert die Leverage-Risikoposition auf dem BIZ-Regelwerk zur Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven für das Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen. Die Tier 1 Leverage Ratio auf «Look-through»-Basis und die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis berechnen sich anhand des BIZ-Kernkapitals (Tier 1) auf «Look-through»-Basis bzw. des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis, geteilt durch die Leverage-Risikoposition am Periodenende. Für weitere Informationen zum Eigenkapital siehe «Kapitalbewirtschaftung – Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über künftige Entwicklungen, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die Faktoren, die wir unter «Risikofaktoren» und unter «Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung» in Form 20-F unseres bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen angeben. Wir beabsichtigen nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



Informationen zum Unternehmen

Credit Suisse auf einen Blick	14
Strategie	15
Divisionen	22
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	32
Risikofaktoren	51

Credit Suisse auf einen Blick

Credit Suisse

Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der weltweit führenden Institute in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets. Die 1856 gegründete Credit Suisse verfügt heute über eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in ca. 50 Ländern und 46'840 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Dank unserer globalen Präsenz können wir geografisch ausgewogene Ertragsströme und Netto-Neugelder generieren und Wachstumschancen ergreifen, wo auch immer sie sich ergeben. Wir betreuen unsere Kunden in drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert zudem die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht mehr zu unserer neuen strategischen Ausrichtung passen. Unsere Divisionen arbeiten eng zusammen, um mit innovativen Produkten und einer massgeschneiderten Beratung ganzheitliche Finanzlösungen anzubieten.

Swiss Universal Bank

Die Swiss Universal Bank bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz, der attraktive Wachstumschancen birgt und in dem wir auf einer bereits starken Marktposition in unseren wichtigsten Geschäftsbereichen aufbauen können. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt Schweiz eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter und Finanzinstitute.

Asia Pacific

In der Division Asia Pacific arbeiten unsere Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsteams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden anzubieten. Der Bereich Wealth Management & Connected vereint unsere Aktivitäten in der Vermögensverwaltung mit unseren Finanzierungs-, Emissions- und Beratungstätigkeiten. Der Bereich Markets umfasst unser Aktien- und Anleihenhandelsgeschäft in der Region Asien-Pazifik, welches unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt, aber auch umfangreiche Geschäfte mit einem weiteren Kreis institutioneller Kunden tätigt.

Investment Banking & Capital Markets

Die Division Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -absplattungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

International Wealth Management

Die Division International Wealth Management bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Die Division nutzt dabei den Zugang zu dem breit gefächerten Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie zu einer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern. Unser Asset Management bietet weltweit Anlage- und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

Global Markets

Die Division Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globale Vermögensverwaltung der Credit Suisse sowie ihrer Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.

Strategic Resolution Unit

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung unserer Geschäftsdivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Die Einheit umfasst dabei die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Der primäre Fokus der Einheit liegt auf einer schnellen Kapital- und Kostenabwicklung, um negative Auswirkungen auf die Performance der Gruppe zu verringern. Die Neupositionierung als eigenständige Division bietet dabei eine höhere Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeit, Governance und Berichterstattung.

Strategie

STRATEGIE DER CREDIT SUISSE

Unsere Strategie ist es, ein führender Anbieter im Bereich Vermögensverwaltung zu sein, mit starken, ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking.

Die Vermögensverwaltung ist nach unserer Überzeugung eines der attraktivsten Segmente im Bankgewerbe. Das weltweite Vermögen hat in den vergangenen zehn Jahren erheblich zugenommen und wird Prognosen zufolge in den nächsten Jahren weiterhin höhere Zuwachsraten als das BIP verzeichnen, wobei sowohl die Emerging Markets als auch die reifen Märkte attraktive Wachstumschancen bieten werden. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets.

Für den Bereich der Vermögensverwaltung erwarten wir, dass der Anteil der Emerging Markets am weltweiten Vermögenszuwachs in den nächsten Jahren bei über 60% liegen wird, und wir gehen davon aus, dass rund 60% davon auf die Region Asien-Pazifik entfallen. Die Vermögen in den Emerging Markets sind hoch konzentriert, wobei Unternehmer der ersten und zweiten Generation grösstenteils für die Vermögensbildung verantwortlich sind. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Positionierung als «Bank für Unternehmer» und durch unsere Stärken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking entscheidende Wettbewerbsvorteile für den Erfolg in diesen Märkten haben, da wir Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen zum Vermögensschutz und -wachstum bieten können. Wir bauen unser Vermögensverwaltungsgeschäft in den Emerging Markets durch die Einstellung und Bindung erstklassiger Kundenberater, die umsichtige Ausweitung unseres Kreditengagements sowie die Stärkung unseres ausgeprägten Anlage- und Beratungsangebots und unserer weltweiten Kompetenzen im Investment Banking aus. Gleichzeitig investieren wir in unsere Risikomanagement- und unsere Compliance-Funktionen.

Trotz des langsameren Wachstums dürften die reifen Märkte aller Voraussicht nach wichtig bleiben und bis zum Jahr 2020 mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens ausmachen. Wir wollen die Chancen in Märkten wie Westeuropa nutzen, wobei unser Ansatz angesichts des wettbewerbsintensiven Umfelds gezielt die Expansion auf eine bestimmte Grösse verfolgt.

Die Schweiz als unser Heimmarkt bietet für die Credit Suisse attraktive Möglichkeiten. Die Schweiz ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Durchschnittsvermögen und der weltweit höchsten Dichte wohlhabender Kunden. Die Schweiz profitiert von ihrer hoch entwickelten und traditionell robusten Wirtschaft, in der viele unternehmerisch ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die starke Exportleistung weiterhin vorantreiben. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen und fokussieren uns darauf, die

«Bank für Unternehmer» zu werden. Zudem planen wir den weiteren Ausbau unserer starken Position bei diesen Kundengruppen in der Schweiz sowie die Nutzung von Chancen, die sich aus der Konsolidierung ergeben.

Wir haben unser Geschäftsmodell der Division Global Markets vereinfacht und Komplexität und Kosten reduziert. Dabei haben wir weiterhin unser Kerngeschäft mit institutionellen Kunden unterstützt, differenzierte Produkte für Kunden in der Vermögensverwaltung und für Firmenkunden angeboten und unsere starke Position in unseren Kern-Geschäftsbereichen beibehalten. Wir haben unsere Geschäftsaktivitäten redimensioniert und das Risiko gezielt reduziert, indem wir uns im Einklang mit unseren Kapitalrenditezielen und unserem niedrigeren Risikoprofil aus bestimmten Geschäftsbereichen ganz oder teilweise zurückgezogen haben.

In unserer Division Investment Banking & Capital Markets konzentrieren wir uns darauf, unseren Produktmix in Richtung Beratungs- und Aktienemissionsgeschäft zu verlagern und dabei unser führendes Leveraged-Finance-Geschäft aufrechtzuerhalten. Unser Ziel besteht darin, unsere Betreuung und unsere Kapitalressourcen auf Bereiche auszurichten, in denen die grössten Wachstumschancen bestehen und unser Angebot gut positioniert ist, und dort selektiv zu investieren. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Marktposition stärken und zu einem Ertragsmix beitragen wird, der stärker diversifiziert und im Zyklusverlauf weniger volatil ist und Renditen erwirtschaftet, die über unseren Kapitalkosten liegen. Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

Die Strategic Resolution Unit betreut die effektive Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passen, so effizient wie möglich. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus unseren ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Aktivitäten und Geschäftsbereiche aus den Investment-Banking- und Private-Banking-Geschäftsbereichen, die nicht mehr als strategisch wichtig betrachtet werden. Im ersten Quartal 2017 kündigten wir eine Beschleunigung der Freisetzung von Kapital aus der Strategic Resolution Unit an und planen nun die Abwicklung der Division bis Ende 2018 ohne eine zusätzliche negative Auswirkung auf unsere bestehenden Ziele für den bereinigten Verlust vor Steuern aus dieser Division. Verbleibende Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte der Strategic Resolution Unit werden voraussichtlich ab 2019 vom Rest der Gruppe übernommen.

Wir beabsichtigen die konsequente Umsetzung eines disziplinierten Kostenmanagement-Ansatzes in der gesamten Gruppe, um unsere Kostenbasis zu senken und unsere operative Effizienz (Operating Leverage) zu verbessern.

Unsere Strategie – erzielte Fortschritte

In den letzten zwei Jahren erzielte die Credit Suisse weitere erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die am Investor Day vom 21. Oktober 2015 bekannt gegebenen strategischen Ziele.

Stärkung unserer Kapitalbasis

Wir haben unseren Kapitalplan durch Kapitalerhöhungen und disziplinierte Kapitalbewirtschaftung erfolgreich umgesetzt. Parallel zur erfolgreichen Kapitalerhöhung im zweiten Quartal 2017 entschlossen wir uns, von einem teilweisen Börsengang (Initial Public Offering, IPO) unserer schweizerischen Bank-Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG abzusehen. Damit konnten wir die alleinige Eigentümerschaft an einer in der Vergangenheit stabilen Ertragsquelle in unserem Heimmarkt Schweiz beibehalten und eine komplexe Geschäftsstruktur und -tätigkeit in dieser wichtigen Division der Gruppe vermeiden.

Wir haben unsere Kapitalbasis seit dem dritten Quartal 2015 erheblich gestärkt und wiesen per Ende 2017 ein hartes Kernkapital (Common Equity T1, CET1) auf «Look-through»-Basis von CHF 34,8 Mia. und ein Kernkapital (T1) von CHF 47,3 Mia. aus. Unsere Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis erhöhte sich von 10,2% im dritten Quartal 2015 auf 12,8% zum Jahresende 2017 und unsere Leverage Ratio des Kernkapitals auf «Look-through»-Basis stieg von 3,9% im dritten Quartal 2015 auf 5,2% per Ende 2017. Zudem haben wir bedeutende Fortschritte bei der Umgestaltung der Kapitalallokation innerhalb der Gruppe erzielt und unserer Vermögensverwaltung und unserem Beratungsgeschäft einen höheren Anteil des Kapitals zugewiesen.

Erzielung profitablen Wachstums

Im Jahr 2017 erzielten wir eine hohe Wachstumsrate bei den Netto-Neugeldern und verzeichneten Netto-Neugelder in Höhe von CHF 37,8 Mia., was zu einem Rekordstand der verwalteten Vermögen von CHF 1'376,1 Mia. führte. Unser ausgewogener Ansatz bei der Vermögensverwaltung hat zu positiven Kapitalzuflüssen in reifen Märkten sowie zu hohen Zuflüssen in den Emerging Markets beigetragen.

In unserer Division Swiss Universal Bank haben wir unsere Profitabilität und unsere Kostenstruktur in den vergangenen zwei Jahren weiter verbessert.

In der Division International Wealth Management und bei Asia Pacific Wealth Management & Connected erzielten wir 2017 gegenüber dem Vorjahr eine markante Steigerung der Profitabilität aufgrund eines soliden Ertragswachstums mit einem höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer positiven Operating Leverage.

In der Division Investment Banking & Capital Markets bauen wir auf unserem ausgewogenen Ertragsmix auf und haben mit unserem Ertragswachstum in den Bereichen Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A) und Aktienmärkte den Markt seit 2015 übertroffen. Wir haben beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung unserer gezielten Pläne für Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie Finanzinvestoren erreicht und unseren Share of Wallet für all diese Kundensegmente

seit 2015 verbessert. Unsere Strategie hat in den vergangenen zwei Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Erträge und der Profitabilität geführt.

Reduzierung unserer Kostenbasis

Wir erzielen weiterhin beträchtliche Fortschritte im Hinblick auf unser Ziel, eine dauerhafte Senkung unserer Kostenbasis zu gewährleisten und gleichzeitig die Produktivität und die operative Effizienz zu steigern. Unsere Zielvorgabe einer operativen Kostenbasis auf bereinigter Basis von weniger als CHF 17,0 Mia. für 2018 haben wir bestätigt.

Redimensionierung der Aktivitäten und Risikoabbau in der Division Global Markets

In der Division Global Markets haben wir unser Geschäftsportfolio erfolgreich restrukturiert, unsere Profitabilität verbessert und gleichzeitig die Stärken unseres Kerngeschäfts bewahrt. Wir haben die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition seit dem dritten Quartal 2015 auf USD 60 Mia. beziehungsweise USD 290 Mia. reduziert. Die Risiken in der Division wurden ebenfalls erheblich gesenkt: Der Value-at-Risk des Handelsbuchs von Global Markets ging seit Ende 2015 in USD um 53% zurück.

Bereinigung von Altlasten und Abwicklung der Strategic Resolution Unit

Wir verringern die negativen Auswirkungen der Strategic Resolution Unit auf Profitabilität und Kapital weiter und reduzieren gleichzeitig die Komplexität und das Gesamtrisikoprofil des Portfolios deutlich. Seit dem dritten Quartal 2015 haben wir die risikogewichteten Aktiven (ohne risikogewichtete Aktiven im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko in Höhe von USD 19 Mia. im dritten Quartal 2015 und USD 20 Mia. im vierten Quartal 2017) der Strategic Resolution Unit um USD 42 Mia. beziehungsweise 74% und die Leverage-Risikoposition um USD 135 Mia. beziehungsweise 69% gesenkt. Darüber hinaus gaben wir anlässlich unseres Investor Day 2017 ehrgeizigere Pläne mit niedrigeren Zielen für den bereinigten Geschäftsaufwand für 2018 und 2019 sowie einem niedrigeren Ziel für den bereinigten Verlust vor Steuern für 2019 bekannt.

Organisationsstruktur

Unsere Organisationsstruktur besteht aus drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert zudem die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht mehr zu unserer neuen strategischen Ausrichtung passen. Unsere Organisation ist darauf ausgerichtet, die Kundenorientierung zu verstärken und eine bessere Ausrichtung an regulatorische Anforderungen zu gewährleisten. Wir sind der

Auffassung, dass die Dezentralisierung die Entscheidungsfindung beschleunigen sowie die Rechenschaftslegung und die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Kosten konzernweit verbessern wird.

Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt. Dieses besteht aus: Chief Financial Officer, Chief Operating Officer, Chief Risk Officer, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer, General Counsel und Human Resources.

Finanzziele und -vorgaben

Am Investor Day vom 30. November 2017 bestätigten beziehungsweise aktualisierten wir unsere Finanzziele für die Gruppe und die Divisionen. Wir gaben ferner neue Finanzziele für die Gruppe für die Jahre 2019 und 2020 bekannt.

Wie erwähnt, verstehen sich viele unserer Verweise auf Ambitionen, Zielvorgaben und Ziele bezüglich der Erträge, des Geschäftsaufwands, des Gewinns/(Verlusts) vor Steuern und der Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf bereinigter Basis. Diese bereinigten Zahlen und die den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Die bereinigten Ergebnisse verstehen sich ohne Wertberichtigung auf Goodwill, erhebliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungskosten sowie Gewinne, Verluste und Aufwendungen aus Geschäfts- oder Immobilienveräusserungen. Die bereinigte operative Kostenbasis und unser Kostensenkungsprogramm werden anhand des bereinigten Geschäftsaufwands zu konstanten Wechselkursen seit 2015 gemessen und beinhalten ebenfalls bestimmte Änderungen in der Rechnungslegung (die erst nach Beginn des Kostensenkungsprogramms eingeführt wurden) sowie Volatilität im Zusammenhang mit Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien und Wechselkursänderungen. Die den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, das aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Das Management ist der Ansicht, dass die den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital aussagekräftig ist, da sie eine einheitliche Leistungsbeurteilung von Geschäftsbereichen erlaubt, unabhängig davon, ob die Geschäftsbereiche erworben wurden. Eine Überleitung dieser Ambitionen, Zielvorgaben und Ziele zu den am ehesten vergleichbaren GAAP-Kennzahlen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, da die ausgeschlossenen Posten nicht prospektiv zur Verfügung stehen.

► Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Finanzziele:

- Verringerung unserer bereinigten operativen Kostenbasis auf unter CHF 17,0 Mia. bis Ende 2018;
- Steigerung unserer kumulierten Netto-Kosteneinsparungen auf bereinigter Basis auf über CHF 4,2 Mia. bis Ende 2018;
- Aufrechterhaltung einer Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von über 12,5% im Jahr 2018;
- Erreichen einer Leverage Ratio des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von über 3,5% und einer Leverage Ratio des Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von über 5,0% im Jahr 2018;
- Erreichen eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Division Swiss Universal Bank von CHF 2,3 Mia. im Jahr 2018;
- Erreichen eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Division International Wealth Management von CHF 1,8 Mia. im Jahr 2018;
- Erreichen eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern im Bereich Asia Pacific Wealth Management & Connected von CHF 0,85 Mia. im Jahr 2018 sowie einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital im Bereich Asia Pacific Markets von 10–15% für das Gesamtjahr 2019;
- Erreichen einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital der Division Investment Banking & Capital Markets von 15–20% für das Gesamtjahr 2018;
- Erreichen einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital der Division Global Markets von 10–15% für das Gesamtjahr 2018 unter Einhaltung des Schwellenwerts für die risikogewichteten Aktiven von USD 60 Mia. und des Schwellenwerts für die Leverage-Risikoposition von USD 290 Mia.; sowie
- Reduzierung des bereinigten Verlusts vor Steuern für die Strategic Resolution Unit auf etwa USD 1,4 Mia. im Jahr 2018 sowie Verringerung der risikogewichteten Aktiven (ohne operationelles Risiko) auf USD 11 Mia. und der Leverage-Risikoposition auf USD 40 Mia. bis Ende 2018; Reduzierung des bereinigten Verlusts vor Steuern auf etwa USD 0,5 Mia. im Jahr 2019.

Finanzvorgaben für die Jahre 2019 und 2020:

- Beabsichtigung einer Erhöhung unserer den Aktionären zurechenbaren Rendite auf dem materiellen Eigenkapital auf 10–11% bis 2019 und 11–12% bis 2020;
- Beabsichtigung einer bereinigten jährlichen Kostenbasis von CHF 16,5–17,0 Mia. in den Jahren 2019 und 2020, entsprechende Marktbedingungen und Investitionsmöglichkeiten vorausgesetzt;
- Beabsichtigung einer Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von über 12,5% in den Jahren 2019 und 2020, bevor im Jahr 2020 die Umsetzung der Basel-III-Reformen beginnt; sowie
- Geplante Ausschüttung von 50% des in den Jahren 2019 und 2020 erzielten kumulierten Reingewinns an die Aktionäre, insbesondere durch Aktienrückkäufe und Sonderdividenden.

ENTWICKLUNG DER RECHTSSTRUKTUR

Die Umsetzung des Programms zur Entwicklung der Rechtsstruktur (Legal-Entity-Struktur) der Gruppe im Hinblick auf die Realisierung unserer strategischen Ziele, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gruppe und sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen wurde weiter fortgesetzt. Zu den wichtigsten Entwicklungen gehören die folgenden:

- Im Februar 2017 gründeten die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd. (CSAM IHAG), mit einer Beteiligung von 49% beziehungsweise 51%, die Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG (CSAM Holding), eine in der Schweiz ansässige Holdinggesellschaft. Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM Schweiz) wurde im Februar 2017 gegründet und erhielt das Schweizer Asset-Management-Geschäft der Credit Suisse AG in Form einer Vermögensübertragung gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz. Alle Beteiligungsübertragungen erfolgten zum Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP in der übertragenden Gesellschaft.
- Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse (Schweiz) AG an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, wurden die folgenden Beteiligungen der Gruppe an die Credit Suisse AG und anschliessend an die Credit Suisse (Schweiz) AG übertragen: (i) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% der Beteiligung am Stammkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung wurde am 31. März 2017 abgeschlossen.
- In den USA nahm die Credit Suisse Services (USA) LLC im Januar 2017 ihre Tätigkeit auf.
- In der Schweiz nahm die Credit Suisse Services AG im Juli 2017 mit der Übertragung der Mitarbeitenden, des Nettovermögens und des Business Delivery Center in Polen von der Credit Suisse AG ihre Tätigkeit auf. Darüber hinaus wurden mehrere Niederlassungen der Credit Suisse Services AG eingetragen und nahmen ihre Tätigkeit auf. In Grossbritannien nahm die Londoner Niederlassung im Juni 2017 ihre Tätigkeit auf. In Indien nahm die Niederlassung Pune im November 2017 ihre Tätigkeit auf. In Singapur nahm die Niederlassung Singapur im Januar 2018 ihre Tätigkeit auf.
- Im Rahmen der laufenden Bemühungen um die Reduzierung der Präsenz der Credit Suisse Securities Europe Limited (CSSEL) wurde die CSSEL-Niederlassung Frankfurt (Geschäft und Personal) im Oktober 2017 in die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft aufgenommen.

Das Legal-Entity-Programm wurde in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), der für uns wichtigsten Aufsichtsbehörde, und anderen Aufsichtsbehörden entwickelt. Es wird den Vorschriften in der Schweiz, den USA und Grossbritannien hinsichtlich der künftigen Anforderungen an die weltweite Sanierungs- und Abwicklungsplanung von

systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse gerecht. Diese Bestimmungen werden die Abwicklung eines Instituts im Konkursfall vereinfachen. Das Programm wurde bereits durch den Verwaltungsrat der Gruppe genehmigt. Die abschliessende Genehmigung der FINMA und anderer Aufsichtsbehörden steht allerdings noch aus.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Private-Banking-Angebote und

Vermögensverwaltungslösungen

Wir bieten eine breite Palette an Private-Banking- und Vermögensverwaltungslösungen, die speziell auf unsere Kunden in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific zugeschnitten sind.

Kundensegmentspezifische Leistungsversprechen

Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungsleistungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Investment Banking können wir insbesondere im Segment äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) individuelle und innovative Konzepte für unsere Kunden ausarbeiten. Zudem verfügen wir über spezialisierte Teams, die insbesondere unseren anspruchsvollen Kunden massgeschneiderte und komplexe Lösungen bieten. Dieser Mehrwert des integrierten Bankmodells ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots.

Strukturierter Beratungsprozess

Wir nutzen bei unserem Beratungsprozess einen strukturierten Ansatz, um basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Umstände, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Unsere UHNWI-Kundenberater werden dabei von spezialisierten Portfoliomanagern unterstützt.

Umfassende Anlagedienstleistungen

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf unserem strukturierten Beratungsprozess und der globalen «House View» des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen,

darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Wir sind ein führender Anbieter von alternativen Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und unserem Investment Banking innovative Produkte mit limitierter Korrelation zu Aktien und Anleihen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Lösungen für diverse Bedürfnisse im Private und Corporate Wealth Management, darunter Finanzplanung, Nachfolgeplanung und Trust-Dienstleistungen.

Finanzierungs- und Kreditgeschäft

Wir bieten eine breite Palette von Finanzierungs- und Kreditlösungen für alle unsere Privatkundensegmente an. Hierzu gehören Privatkredite und Hypotheken, Real Asset Lending im Zusammenhang mit Schiffs- und Flugzeugfinanzierung für UHNWI, standardisierte und strukturierte Hedging- und Lombardkreditlösungen sowie Collateral Trading Services.

Multi-Shore-Plattform

Zusätzlich zu unseren Tätigkeiten in der Schweiz umfasst unser weltweites Angebot 13 weitere internationale Buchungszentren, die es uns ermöglichen, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domizile haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht.

Angebote für Firmenkunden und institutionelle Kunden

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden, vor allem in der Schweiz, eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen abzudecken. Für unsere Unternehmenskunden

bieten wir eine breite Palette von Bankprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus setzen wir unsere Kompetenzen im Investment Banking ein, um massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen, Syndizierung und strukturierte Finanzprodukte bereitzustellen. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Handelsfinanzierung, strukturierter Handelsfinanzierung und Factoring. Unseren schweizerischen institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen, öffentlichen und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und fondsgebundenen Dienstleistungen zur Verfügung, einschliesslich Fondsmanagement und -verwaltung, Fondsentwicklung bis hin zu umfassenden globalen Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen und eine wettbewerbsfähige Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute, wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

Asset-Management-Angebote

Unsere traditionellen Anlageprodukte bieten Strategien und das umfassende Management in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset-Produkte, sowohl bei Fondsauflegung als auch bei massgeschneiderten Lösungen. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung. Neben unseren aktiv verwalteten Angeboten verfügen wir auch über eine Reihe von passiv verwalteten Lösungen, die unseren Kunden den kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlagemöglichkeiten für verschiedene Anlageklassen bieten.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden ausserdem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Kreditanlagen, Hedgefonds-Strategien, Immobilien und Rohstoffe. Zudem können wir mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlagekategorien und Märkten bieten.

Im Dezember 2016 gaben wir den Übergang der Systematic Market-Making Group vom Aktiengeschäft in der Division Global Markets und vom Bereich Aktienverkauf und -handel in der Division Asia Pacific zum Asset Management der Division International Wealth Management bekannt. International Wealth Management investiert gemeinsam mit Asia Pacific, Global Markets und Drittanlegern in zwei neu aufgelegte quantitative Fonds, die dieses Geschäft umfassen werden. Die Systematic Market-Making Group nutzt eine Reihe von Strategien zur Bereitstellung von Liquidität und zum Market-Making in liquiden Märkten.

Finanzlösungen im Bereich Investment Banking

Aktienemissionsgeschäft

Der Bereich Equity Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei IPOs sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen.

Anleihenemissionsgeschäft

Der Bereich Debt Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen.

Advisory Services

Dieser Bereich bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

Aktiengeschäft

- **Cash Equities** bietet eine umfassende Angebotspalette, darunter: (i) Research, Analyse und andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen, um die Bedürfnisse von Kunden wie Anlagefonds, Anlageberatern, Banken, Pensionskassen, Hedgefonds, Versicherungsgesellschaften und anderen globalen Finanzinstituten zu erfüllen; (ii) Sales Trading, welches für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt verantwortlich ist und Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagement unterstützt, indem Markttrends identifiziert werden und effektivste Auftragsausführung gewährleistet wird; (iii) Trading, um Kundenaufträge auszuführen und um Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und **Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC)**, börsengehandelten Fonds und Programmen zu betreiben. Damit wird sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt gesorgt; (iv) **Advanced Execution Services (AES)**, die eine Reihe von ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen umfassen, welche den globalen Aktienhandel erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem es Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen einsetzt. Als anerkannter Marktführer auf diesem Gebiet bietet AES Zugriff auf Hunderte von Handelsdestinationen in über 40 Ländern und auf 6 Kontinenten.
- **Prime Services** bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Clearing- und Reporting-Kapazitäten in verschiedenen Anlageklassen durch Prime Brokerage, synthetische Finanzierung sowie kotierte und OTC-Derivate. Zudem ist Prime Services ein führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen zu Kapitaldienstleistungen, Risiko und Consulting sowohl für Start-ups als auch für Bestandskunden.
- **Equity Derivatives** bietet Private-Banking-Kunden, Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes Angebot an aktienbezogenen Produkten, Anlageoptionen und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen. Zudem ist der Bereich Global Fund Linked Products Marktführer bei fondsgebundenen Finanzierungs- und Derivatprodukten.

- **Convertibles:** Im Bereich Wandelanleihen bieten wir Sekundärhandel und Market-Making für Wandelanleihen sowie Preisgestaltung und Vertrieb für von der Credit Suisse begebene Wandelanleihen.

Anleihengeschäft (Fixed Income)

- **Global Credit Products** ist ein führender, auf Kunden ausgerichteter Kreditgeschäftsbereich, der sowohl Emittenten als auch Anlegern Produkte und Lösungen mit hohem Mehrwert anbietet. Unsere Kapitalmarkt-Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Strukturierung, das Emissionsgeschäft und die Syndizierung einer umfassenden Produktpalette für unsere Emittenten-Kunden, darunter Investment-Grade-Kredite und Leveraged Loans, Investment-Grade- und Hochzinsanleihen sowie Anteilstransaktionen. Darüber hinaus sind wir ein führender Anbieter verbindlicher Akquisitionsfinanzierungen, darunter Leveraged Loans, Überbrückungsfinanzierungen und Mezzanine-Finanzierungen sowie Bildung von Collateralized Loan Obligations. Im Verkauf und Handel sind wir ein führender Market-Maker für privates und öffentliches Fremdkapital im gesamten Kreditspektrum, einschliesslich Leveraged Loans sowie Hochzins- und Investment-Grade-Barmitteln. Zudem sind wir auch Market-Maker am Markt für Kreditderivate, darunter die CDX-Produkte, liquide Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Emittenten, Sovereign CDS und Credit Default Swaptions. Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Palette an Finanzierungsoptionen für Kreditprodukte, unter anderem Repo-Geschäfte, Deckungskäufe, Total Return Swaps und Portfoliolihe.
- **Securitized Products** befasst sich mit dem Handel, der Verbriefung, der Syndizierung und der Emission von verschiedenen Arten von Wertschriften, darunter **Residential Mortgage-backed Securities (RMBS)**, **Asset-backed Securities (ABS)** und **Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS)**. Die CMBS, RMBS und ABS basieren auf zugrunde liegenden Pools von Vermögenswerten und umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte CMBS- und RMBS-Ausleihungen als auch Private-Label-Ausleihungen. Kern des Geschäftsmodells für verbrieftete Produkte ist die Anlagefinanzierung, deren Schwerpunkt auf Vermögens- und Portfolioberatung sowie Finanzierungslösungen für Kunden in allen Anlageklassen liegt. Wir sind auch Originator von gewerblichen Immobilienkrediten und zu unserer Gruppe gehört die Wohnhypotheken-Verwaltungsgesellschaft Select Portfolio Servicing.
- **Macro Products** umfasst unser globales Devisen- und Zinsgeschäft sowie unser Team für Investment-Grade-Kapitalmärkte in der Schweiz. Unser Zinsgeschäft verfügt über Market-Making-Ressourcen im gesamten Spektrum der US-Cash- und Derivatmärkte, der europäischen geclearten Swaps sowie bei ausgewählten bilateralen und strukturierten Lösungen. Durch die Produkte für Investoren erhalten unsere Kunden Market-Making-Dienstleistungen in Bezug auf Benchmark-Indizes und eigene massgeschneiderte Indizes in den Bereichen Rohstoffe, Zinsen und Fremdwährungen.

- **Emerging Markets, Financing and Structured Credit** umfasst eine Reihe von Finanzierungsprodukten, darunter Cashflow-Kredite, Wertpapierdarlehen und besicherte Finanzierungstransaktionen, sowie den Onshore-Handel in Brasilien. Darüber hinaus bieten wir Finanzierungslösungen und massgeschneiderte Anlageprodukte für Finanzinstitute sowie Firmenkunden und staatliche Kunden in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika.

Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte und bestimmte Immobiliengeschäfte. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

Research und HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von etwa 20'000 Unternehmen weltweit, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche und firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich konstant verändernden Umfelds.

Divisionen

SWISS UNIVERSAL BANK

Geschäftsprofil

In der Swiss Universal Bank bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat- und Unternehmenskunden und Institutionen, die ihren Sitz vor allem in der Schweiz haben. Um unsere Schweizer Kunden besser bedienen zu können, betreuen wir diese seit dem 1. Januar 2017 durch unsere folgenden vier Geschäftsbereiche: Private & Wealth Management Clients und Premium Clients im Bereich Private Clients sowie Corporate & Investment Banking und Institutional Clients im Bereich Corporate & Institutional Clients. Die wichtigste Änderung, die aus dieser Anpassung der Organisationsstruktur hervorging, betrifft den Bereich externe Vermögensverwalter, der nun Teil des Bereichs Corporate & Institutional Clients ist.

Unser Bereich **Private Clients** hat in der Schweiz eine führende Marktstellung im Privatkundenbereich mit ca. 1,5 Mio. Kunden, darunter ▶ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), ▶ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie ▶ wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail clients). Unser Dienstleistungsangebot beruht auf unserem strukturierten Beratungsprozess, unseren auf die jeweiligen Kundensegmente zugeschnittenen Leistungsversprechen und Betreuungsmodellen sowie auf dem Zugang zu einer grossen Bandbreite an umfassenden Lösungen und Produkten. Unser Netzwerk umfasst 1'300 Kundenberater in 163 Geschäftsstellen, darunter die 26 Geschäftsstellen der Konzerngesellschaft Neue Aargauer Bank. Hinzu kommen 24 Geschäftsstellen von BANK-now in unserem Privatkreditgeschäft. Durch die Swisscard AECS GmbH, einem Gemeinschaftsunternehmen von Credit Suisse und American Express, bieten wir unseren Kunden zudem die weltweit führenden Kreditkartenmarken an.

Unser Bereich **Corporate & Institutional Clients** bietet eine professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen. Zu unseren Kunden zählen Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler. Dieser Bereich umfasst auch unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft, das Firmenkunden und Finanzinstitute im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen an den Anleihe- und Aktienmärkten betreut und bei Fusionen und Übernahmen (M&A) berät. Der Geschäftsbereich umfasst 540 Kundenberater, die unsere Kunden an 43 Standorten betreuen.

Eckdaten – Swiss Universal Bank

	im Jahr / Ende		
	2017	2016	2015
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'396	5'759	5'721
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'765	2'025	1'675
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Clients	208,3	192,2	189,8
– Corporate & Institutional Clients	354,7	339,3	327,0
Anzahl Mitarbeitende	12'600	13'140	13'400

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking- und Vermögensverwaltungsbranche in der Schweiz bleibt weiterhin attraktiv und hat nach wie vor positive Wachstumsaussichten. Die Schweiz verfügt über die höchste Millionärsdichte weltweit und dürfte auch zukünftig beim Durchschnittsvermögen pro Erwachsenen der Spitzenreiter bleiben. Mit unseren hohen Marktanteilen in allen Kundensegmenten sind wir im Schweizer Markt weiterhin sehr gut positioniert.

Das Bankgeschäft mit Firmen- und institutionellen Kunden bietet auch künftig attraktive Möglichkeiten, gestützt vom erwarteten stetigen Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld wird erwartet, dass zu den wesentlichen Trends an den Aktienmärkten in der Schweiz eine Zunahme bei den Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs), akquisitionsbezogenen Finanzierungen und der Monetisierung von Aktienbeständen gehört. Wir gehen davon aus, dass das Umfeld am Schweizer M&A-Markt im Jahr 2018 positiv bleiben wird. Dank unserer marktführenden Kompetenz im Investment Banking in der Schweiz sind wir einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen für Schweizer Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig nutzen wir die internationale Reichweite der Division Investment Banking & Capital Markets sowie die Platzierungskraft der Division Global Markets.

Auf struktureller Ebene finden in der Branche auch weiterhin tiefgreifende Veränderungen statt. Regulatorische Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung, sowie Kundeninformation und -dokumentation. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Konsolidierung unter kleineren Banken führen, bedingt durch die höhere kritische Grösse, die zur Erfüllung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist. Nach unserer Ansicht sind wir weiterhin gut aufgestellt, um diese potenzielle Marktconsolidierung zu unserem Vorteil zu nutzen. Bei der Anpassung an das neue regulatorische Umfeld haben wir weitere Fortschritte erzielt und stellen nach wie vor beträchtliche Ressourcen bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den regulatorischen Standards entspricht.

Geschäftsstrategie

Unser Heimmarkt Schweiz ist von jeher ein wichtiger Markt für unsere Unternehmensgruppe sowie zentraler Bestandteil unserer Gesamtstrategie – und dürfte dies auch in Zukunft bleiben. Innerhalb der Swiss Universal Bank vereinen wir alle Stärken und die kritische Grösse unserer Schweizer Bereiche Retail, Vermögensverwaltung, Corporate, Institutional und Investment Banking. Die Division ist sehr gut positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden, seien es Privat- oder Firmenkunden, mithilfe einer breiten Palette an massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen zu bedienen.

Um unsere Position als führende Schweizer Bank weiter zu festigen und unsere Kunden auch weiterhin zu überzeugen, haben wir unsere Strategie im Jahr 2017 präzisiert. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Geschäftstätigkeit durch die Konzentration auf die folgenden vier wichtigen Prioritäten voranbringen werden:

Bank für die Schweiz

Wir engagieren uns für unseren Heimmarkt Schweiz und für alle unsere Kunden in der Schweiz. Wir sind eine Universalbank, die Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden betreut. Wir beabsichtigen, unseren Marktanteil auszubauen, und bleiben ein verantwortungsbewusstester Partner in der Schweizer Gesellschaft.

Zudem haben wir unsere Führungshierarchien reduziert und gleichzeitig den Kontrollumfang auf Ebene der lokalen Märkte erweitert, um in diesen Märkten effizienter Prioritäten setzen und schnellere Entscheidungen treffen zu können. Wir haben unsere digitalen Kapazitäten genutzt und unsere Callcenter-Kapazitäten modernisiert, um Best-in-Class-Bankdienstleistungen für Retailkunden anzubieten. Darüber hinaus haben wir unsere Beratungsintensität im Segment der wohlhabenden Kunden durch die Reduzierung der Anzahl von Kunden pro Kundenberater seit 2016 um über 30% gesteigert. Wir sehen Potenzial in der Entwicklung des HNWI-Geschäfts, das erhebliche Zuwächse verzeichnet und äusserst attraktiv bleibt.

Bank für Unternehmer

Unternehmertum war für die Credit Suisse stets von grosser Bedeutung und unternehmerisches Denken gehört zu unseren Grundprinzipien. Wir haben unser Geschäft mit Unternehmern und ihren Firmen in allen Geschäftsbereichen der Swiss Universal Bank erweitert und wollen das Geschäft weiter stark ausbauen, unter anderem, indem wir unsere internationale Vernetzung im Investment Banking und im Asset Management nutzen. Eines unserer Ziele besteht darin, als die «Bank für Unternehmer» anerkannt zu werden.

Durch die Einführung einer gemeinsamen Kundenbetreuung für Privat- und Firmenkunden im Jahr 2015 haben wir unseren Fokus gestärkt, uns als «Bank für Unternehmer» zu etablieren. In diesem Zusammenhang haben wir die Anzahl der Kundenberater im Bereich Entrepreneurs & Executives erhöht und decken nun den Schweizer Markt mit 16 Standorten ab. Unsere breit gefächerten Kompetenzen und Fähigkeiten haben es uns ermöglicht, eine grosse Zahl von Investment-Banking-Transaktionen im Jahr 2017 durchzuführen, und

wir wurden erneut als die führende Investmentbank in der Schweiz ausgezeichnet.

Bank für die digitale Welt

Wir passen die Art und Weise, wie wir unsere Kunden betreuen und beraten, an eine zunehmend digitale Gesellschaft und Wirtschaft an. Wir gehen davon aus, dass neue Technologien und Geschäftsmodelle entstehen werden, und müssen uns anpassen, um erfolgreich zu sein. Zu diesem Zweck investieren wir in digitale Kapazitäten mit einem Schwerpunkt auf Kundenbindung, Self-Service-Möglichkeiten und Front-Produktivität. Digitalisierung, Automatisierung und Datenbewirtschaftung sind Schlüsselfaktoren, um unsere Kostenbasis laufend zu verbessern und unsere Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Dabei besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Arbeitsweise grundsätzlich ändern werden.

Im Jahr 2017 wurden diverse digitale Lösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie Kundenberater lanciert. Wir haben unsere Self-Service-Möglichkeiten verbessert, unter anderem durch die Einführung von digitalem Kunden-Self-Onboarding. Dabei können sich Privatkunden online mithilfe eines Computers oder Mobilgeräts identifizieren und ein Konto eröffnen. Darüber hinaus haben unsere Kunden nun die Möglichkeit, im Rahmen unserer Beteiligung an TWINT mobile Peer-to-Peer-Zahlungen vorzunehmen. 2017 gelang es uns, die Produktivität der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt weiter zu verbessern und die Automatisierung der Front-to-Back-Prozesse zu steigern (zum Beispiel durch automatisches Scannen von Dokumenten und automatische Datenerfassung).

Bank für die nächste Generation

Wir achten stets auf die Bedürfnisse aller Kunden, richten unser Augenmerk jedoch besonders auf die Unterstützung der nächsten Generation in der Schweiz bei der Erreichung ihrer Ziele. Super-trends wie die Alterung der Bevölkerung werden unser Land in den kommenden Jahren wahrscheinlich grundlegend verändern und uns damit Möglichkeiten eröffnen, für unsere Kunden generationenübergreifend etwas zu bewegen. Die Karriereentwicklung unserer eigenen Young Talents im Rahmen unterschiedlicher Programme ergänzt diesen Prozess und ist Teil unseres langfristigen Engagements für die nächste Generation in der Schweiz.

Wir haben erfolgreich Viva Kids lanciert, ein neues Angebot für unsere jüngsten Kunden. Mit über 10'000 Neukunden in den ersten drei Monaten haben wir unsere hochgesteckten Erwartungen übertroffen. Viva Kids unterstützt Eltern bei der Finanzerziehung ihrer Kinder, und wir sind der Auffassung, dass das Produkt einen wichtigen Beitrag für unseren zukünftigen Kundenstamm darstellt.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2017 belegte die Credit Suisse bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze, unter anderem:

- «Best Trade Finance Bank in Switzerland» – *Global Finance*
- «Best Family Office Offering» und «Outstanding Philanthropy Offering» – *Private Banker International*

Divisionen

- «Outstanding Private Bank for UHNW Clients in Europe» – *Private Banker International Europe*
- «Best Commercial Banking Capabilities» – *Euromoney Private Banking and Wealth Management Survey*
- «Best Index Product» – *Swiss Derivatives Awards 2017*
- «Best M&A House in EMEA» – *EMEA Finance 2016 Achievement Awards*
- «Equity Capital Markets Bank of the Year in Germany, Austria and Switzerland» – *GlobalCapital*

INTERNATIONAL WEALTH MANAGEMENT**Geschäftsprofil**

In der Division International Wealth Management bedienen wir die Bedürfnisse unserer Privat-, Unternehmens- und institutionellen Kunden durch die Bereitstellung professioneller Beratung und einer breiten Palette an Finanzlösungen.

Der Bereich **Private Banking** bietet umfassende Beratungsleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Wir betreuen unsere Kunden mit 1'130 Kundenberatern in 44 Städten in 27 Ländern und nutzen hierbei das breit gefächerte Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern.

Der Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlageleistungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem Private Banking der Credit Suisse für ein breites Kundenspektrum, zu dem Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden zählen. Unsere Asset-Management-Kompetenzen umfassen eine vielfältige Palette von Anlageklassen mit Fokus auf traditionelle und alternative Anlagestrategien.

Eckdaten – International Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2017	2016	2015
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'111	4'698	4'552
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'351	1'121	723
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	366,9	323,2	289,6
– Asset Management	385,6	321,6	321,3
Anzahl Mitarbeitende	10'250	10'300	9'750

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking-Branche besitzt weiterhin ein attraktives Wachstumspotenzial in den von International Wealth Management abgedeckten Regionen in Europa und den Emerging Markets. In diesen Märkten werden die Vermögen, welche Private-Banking-Dienstleistungen beanspruchen, bis 2021 voraussichtlich um rund 6% pro Jahr zunehmen. Was die einzelnen Regionen betrifft,

sollen die Private-Banking-Vermögen in Russland und in Zentral- und Osteuropa um rund 8%, im Nahen Osten und in Afrika um rund 8% und in Lateinamerika um ca. 7% zunehmen. Dieses Wachstum wird voraussichtlich von steigenden Bevölkerungszahlen, unternehmerischer Vermögensbildung und technischem Fortschritt unterstützt. Obwohl in Europa ein geringerer Vermögenszuwachs (ca. 3% pro Jahr) erwartet wird, ist diese Region, welche rund 20% des weltweiten Vermögens ausmacht, weiterhin von entscheidender Bedeutung. Ausserdem ist zu erwarten, dass die demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer alternden Bevölkerung, wie zum Beispiel der Finanzierungsdruck in den öffentlichen Versorgungssystemen und der Vermögenstransfer an die nächste Generation, bedeutende Chancen an den europäischen Private-Banking-Märkten eröffnen werden.

Die Asset-Management-Branche wächst und entwickelt sich kontinuierlich weiter, gestützt durch die Zunahme des globalen Vermögens. Die Asset Manager stehen jedoch einer Reihe von Herausforderungen, wie zum Beispiel regulatorischer Komplexitäten und einer Ertrags- und Margenerosion, gegenüber. Gleichzeitig streben die Anleger eine Vermögensdiversifikation und Renditesteigerung durch alternative und weniger liquide Produkte an. Die Anleger schichten zudem von aktiven Anlagestrategien in passiv verwaltete Anlagen um, was auf eine gestiegene Gebührensensitivität im anhaltenden Niedrigzinsumfeld zurückzuführen ist. Diese veränderten Präferenzen und der dadurch entstandene Druck haben dazu beigetragen, die Konsolidierung in der Branche weiter voranzutreiben. In diesem Umfeld ist es entscheidend, dass sich Vermögensverwalter von der Konkurrenz abheben können; sie müssen nicht nur eine starke Anlageperformance liefern, sondern auch andere mehrwertschaffende Fähigkeiten in Bereichen wie Risikomanagement und -kontrollen, Compliance, Kundenreporting und Datensicherheit unter Beweis stellen.

Im Jahr 2017 profitierte die Vermögensverwaltungs- und Asset-Management-Branche von günstigen Aktienmärkten und erhielt einen langfristigen fundamentalen Wachstumstrend aufrecht. Die weiteren Fundamentaldaten für den Markt blieben angesichts der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und der anhaltend niedrigen Zinsen schwierig. Die Branchenteilnehmer ergriffen neue Chancen und erzielten Effizienzsteigerungen durch Fortschritte in der digitalen Technologie und Front-to-Back-Prozessverbesserungen. Allerdings sieht sich die Branche im Hinblick auf die fortlaufende Anpassung an branchenspezifische regulatorische Änderungen und Massnahmen zur Steuerregulierung mit strukturellem Druck konfrontiert.

Geschäftsstrategie

Unsere Bereiche Private Banking und Asset Management sind im Hinblick auf ihre Grösse und ihre Reputation in unseren Zielmärkten und -regionen führend. International Wealth Management trägt weiterhin erheblich zu den strategischen und finanziellen Zielen der Credit Suisse bei. Unsere Entscheidungen richten sich dabei massgeblich nach den folgenden drei strategischen Prioritäten:

Kundenwert schaffen

Um weiteren Mehrwert für unsere Kundenportfolios zu schaffen, nutzen wir verstärkt unsere Kompetenzen in Bezug auf Anlagestrategien und Research und setzen massgeschneiderte Lösungen und Produkte für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden ein. Der Bereich Asset Management intensiviert die Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltungsbereichen, um unseren Kunden qualitativ hochwertige Produkte und Lösungen anbieten zu können. Die verstärkte Kundennähe, unterstützt durch ein regional verankertes Geschäftsmodell, hilft bei der Entwicklung neuer und innovativer Produkte entsprechend der Kundennachfrage. Darüber hinaus bauen wir unser Kreditgeschäft aus und nutzen zusätzliche Ressourcen, um dem anspruchsvollen Finanzierungsbedarf unserer Kunden nachzukommen.

Kundennähe ausbauen

Unser Fokus auf mehr Kundennähe soll den Marktanteil steigern. Wir ermöglichen dies durch die Einstellung vorwiegend erfahrener Kundenberater in Kombination mit einer aktiven Steuerung der Produktivität unserer Kundenberater. Zusätzlich wollen wir unsere Marktpräsenz durch Technologieinvestitionen an unseren wichtigsten Geschäftszentren stärken und anpassen sowie weitere neue Beratungsbüros errichten und kleinere Standorte hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell umgestalten. Für die Betreuung unserer strategisch wichtigsten Kunden unterhalten wir ein dediziertes Team, bestehend aus vollständig in unsere Kundenbetreuungsorganisation integrierten und in der gesamten Gruppe gut vernetzten Senior Coverage Officers. Ziel dieser Massnahme ist es, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Breite und Tiefe der angebotenen Lösungen für unsere strategischen UHNWI- und Unternehmer-Zielkunden zu verbessern.

Mehr Zeit für den Kunden

Durch die Entwicklung eines digitalisierten Servicemodells und die Bereitstellung einer gezielten Betreuung und eines gezielten Angebots auf einer Multikanal-Serviceplattform nutzen wir Wachstumschancen im Segment der Kunden im niedrigeren Vermögensbereich. Wir führen zusätzliche organisatorische Veränderungen durch, mit deren Hilfe Strukturen vereinfacht, Entscheidungsprozesse beschleunigt und die Managementteams in lokalen Märkten befähigt werden sollen, ihr Geschäft zu steuern und Ergebnisverantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus tätigen wir weitere wichtige Investitionen in die Neugestaltung bestimmter Prozesse, in Technologien und in Automatisierungsbestrebungen zur Verkürzung der Zeit bis zur Markteinführung von Produkten und Lösungen und zur administrativen Entlastung unserer Kundenberater, damit diese mehr Zeit für ihre Kunden aufwenden können. Schliesslich steuern wir weiter aktiv Risiken und richten unseren Schwerpunkt darauf, ein regelkonformes Geschäft sicherzustellen.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2017 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Best Private Bank» im Nahen Osten (drittes Jahr in Folge), in Ägypten (zweites Jahr in Folge), Griechenland (fünftes Jahr in Folge), Libanon und Katar (drittes Jahr in Folge) – *Euromoney Private Banking Survey*
- «Best Bank for Wealth Management in the Middle East» – *Euromoney Awards for Excellence*
- «Best Private Bank in Russia» (fünftes Jahr in Folge) und «Best Private Bank in the Middle East» – *Global Private Banking Awards – PWM / The Banker*
- «Outstanding Private Bank in Eastern Europe» und «Outstanding Private Bank for UHNW Clients in Europe» – *Private Banker International Europe*
- «Best Family Office Offering» und «Outstanding Philanthropy Offering» – *Private Banker International*
- «Institutional Structurer of the Year» – *Structured Products Europe Awards*
- «Best Bank Overall in Switzerland», «Best Loan Finance in Switzerland» und «Best Equity Finance in Switzerland» – *Euromoney Real Estate Survey*

ASIA PACIFIC

Geschäftsprofil

In der Division Asia Pacific konzentrieren wir uns weiter auf unsere kundenorientierte Strategie, uns als bevorzugte Bank für Unternehmer in der Region Asien-Pazifik zu etablieren, indem wir eine umfassende Palette an Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die Bedürfnisse unserer Kunden in Bezug auf Privatvermögen und geschäftliche Anforderungen anbieten. Zur besseren Abstimmung auf unser kundenorientiertes Modell nahmen wir im ersten Quartal 2017 eine Änderung in Bezug auf unsere Finanzberichterstattung vor. Wir weisen unser Finanzergebnis nunmehr in den beiden folgenden Geschäftsbereichen aus: Der Bereich Wealth Management & Connected umfasst unsere Aktivitäten in den Bereichen Private Banking, Finanzierung, Emissions- und Beratungsgeschäft und der Bereich Markets umfasst unser Verkaufsgeschäft und der Bereich Markets umfasst unser Verkaufsgeschäft für Aktien und Anleihen, das unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt.

Im Bereich **Wealth Management & Connected** arbeiten unsere Teams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die unterschiedlichen Lebensabschnitte und Unternehmensphasen unserer UHNWI-, Unternehmer- und Firmenkunden anzubieten. Unser Private-Banking-Geschäft bietet eine umfassende Palette von Finanzprodukten und -lösungen für die Vermögensverwaltung an. Im Rahmen unseres Beratungs- und Emissionsgeschäfts bieten wir Beratungsdienstleistungen an, unter anderem für IPOs und Fusionen und Übernahmen sowie für den Zugang zu den weltweiten Kapitalmärkten. Unser Finanzierungsgeschäft bietet massgeschneiderte Finanzierungslösungen an. Zudem arbeiten wir eng mit International Wealth Management und anderen globalen Geschäftsbereichen der Gruppe zusammen, um unseren Kunden die volle Bandbreite der Kompetenzen der Credit Suisse bereitzustellen.

Im Bereich **Markets** bietet unser Aktien- und Anleihegeschäft eine Vielzahl von Dienstleistungen an, einschliesslich Verkauf und Handel, Prime Brokerage und Investment Research für unsere Kunden, zu denen Unternehmer und ein breites Spektrum institutioneller Kunden wie Firmen, institutionelle Anleger, Finanzinvestoren und staatliche Stellen gehören. Der Geschäftsbereich arbeitet eng mit der Division Global Markets zusammen, um den Anforderungen globaler institutioneller Kunden gerecht zu werden, und auch die Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltungsreichen der Gruppe ist intensiv.

Eckdaten – Asia Pacific

	im Jahr / Ende		
	2017	2016	2015
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	3'504	3'597	3'839
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	729	725	377
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	196,8	166,9	150,4
Anzahl Mitarbeitende	7'230	6'980	6'590

Geschäftsumfeld

Die Region Asien-Pazifik übernahm im Jahr 2017 die Führungsrolle beim weltweiten Wirtschaftswachstum. Die Fundamentaldaten, welche die Vermögensbildung und das Wachstum geschäftlicher Aktivitäten untermauern, waren weiterhin positiv, da in der Region ein solides Wirtschaftswachstum, Nettokapitalzuflüsse, eine Marktliberalisierung und eine starke Konsumentennachfrage verzeichnet wurden. Unternehmer waren weiterhin die treibende Kraft des Wachstums in der Region Asien-Pazifik und die Anzahl der UHNWI nahm in dieser Region schneller zu als in allen anderen Teilen der Welt.

Im Jahr 2017 war in der Region weiterhin ein robustes Kreditwachstum zu verzeichnen. Asiatische Währungen werteten insgesamt gegenüber dem Dollar auf, doch eine geringere Volatilität beeinträchtigte die Handelsaktivitäten am Markt. Die Volumen auf dem Aktienmarkt der Region Asien-Pazifik nahmen 2017 zu und erreichten im vierten Quartal aufgrund der Gewinnentwicklung und der höheren Marktindexniveaus einen Höchststand. Die Aktienemissionen in der Region umfassten mehrere hochkarätige Hongkong-Kotierungen in der zweiten Jahreshälfte 2017, hauptsächlich aus dem chinesischen Technologiesektor. Der Bereich Debt Capital Markets verzeichnete in der Region Asien-Pazifik ein hohes Mass an Aktivität, vor allem bei auf US-Dollar lautenden High-Yield-Anleihen und unbefristeten Wertschriften.

Im vierten Quartal deutete das chinesische Finanzministerium die Möglichkeit einer höheren Beteiligung ausländischer Anleger an den chinesischen Finanzmärkten an und erklärte die Absicht, die Beschränkungen für ausländische Beteiligungen an Finanzdienstleistungsunternehmen, einschliesslich Wertpapier-Joint-Ventures, zu lockern. Im Jahr 2017 wurde die chinesische «Belt and Road Initiative» zur Verbesserung des Handels und der wirtschaftlichen Vernetzung in Asien, Europa und Afrika zur offiziellen Regierungspolitik gemacht, was die Bedeutung des Projekts als strategisches

Ziel unterstreicht. Wir gehen davon aus, dass globale Banken ihre Beratungs-, Finanzierungs- und Kapitalmarktcompetenzen im Zuge der Umsetzung dieser Initiativen nutzen werden, um an der Entwicklung der chinesischen Märkte teilzuhaben.

Geschäftsstrategie

Unsere kundenorientierte Geschäftsstrategie, in deren Mittelpunkt unsere Vision steht, die bevorzugte Bank für Unternehmer in der Region Asien-Pazifik zu werden, erweist sich als erfolgreich. Unser Geschäftsmodell in der Region Asien-Pazifik ist ein starkes Alleinstellungsmerkmal, das unsere integrierte Strategie und unsere kontinuierliche Fokussierung auf unsere Kunden sowie die geografische Vielfalt der Region unterstützt. Dies war für uns entscheidend, um geeignete Talente zu gewinnen und eine Partnerschaftskultur fördern zu können, mit der ein profitables Wachstum bei diszipliniertem Risikomanagement und einer attraktiven Kapitalrendite auf konsistenter Basis erzielt werden kann. Wir verzeichneten 2017 eine anhaltende Dynamik und ein robustes Wachstum in unserem Geschäftsbereich Wealth Management & Connected. Der Geschäftsbereich Markets wurde im Rahmen unserer Bemühungen, langfristig attraktive Renditen zu erzielen und unsere Dienstleistungen für Kunden zu verbessern, umfassend neu positioniert. Für die Zukunft liegt unser strategischer Fokus auf einem ausgewogenen Geschäft mit einem disziplinierten Risikomanagement und starken Kontrollen, wobei wir in der gesamten Division versuchen, die Effizienz zu steigern und die Ressourcen zu optimieren.

Fokussierung auf bestimmte Kundengruppen

Unsere Strategie besteht darin, uns auf unsere wichtigen bestehenden Kunden zu konzentrieren und gleichzeitig Chancen zu ermitteln, um unsere Aktivitäten in unterrepräsentierten Bereichen auszuweiten, indem wir die Abdeckung besser koordinieren und unsere Geschäftsbeziehungen vertiefen. Im Jahr 2017 machten wir gute Fortschritte bei unseren Initiativen, um die Zusammenarbeit bei der Abdeckung zwischen unseren Geschäftsbereichen zu verbessern und den breit gefächerten und komplexen Bedürfnissen unserer UHNWI-, Unternehmer- und Firmenkunden in allen Phasen ihrer privaten und geschäftlichen Lebenszyklen gerecht zu werden. In beiden Dimensionen können wir sie immer besser unterstützen, indem wir unsere Stärken im Bereich Private Banking mit unseren Kompetenzen im Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft kombinieren, um massgeschneiderte und ganzheitliche Produkte und Lösungen bereitzustellen. Wir verzeichneten einen Anstieg der Profitabilität und der Aktivitäten in unserem Geschäftsbereich Wealth Management & Connected, und die Credit Suisse wurde in Bezug auf mehrere von unseren Kunden geschätzte Angebote als führender Anbieter anerkannt.

Wir investierten zudem weiterhin in Technologie zur Vertiefung unseres Engagements für unsere UHNWI- und Unternehmer-Kunden im Rahmen unserer zentralen strategischen Initiative, um die Beziehungen zu unseren Kunden zu festigen. Nach erfolgreichen Lancierungen in Singapur und Hongkong führten wir unsere digitale Plattform 2017 auch in Thailand und in Australien ein. Zudem

implementierten wir eine neue digitale Beratungslösung mit einer transparenten Gebührenstruktur.

Bereitstellung massgeschneiderter Kundenlösungen

Ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie konzentriert sich auf die Bereitstellung von Dienstleistungen, die unsere Kunden schätzen und die ihnen helfen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen.

Wir nutzen unsere integrierte Finanzierungsplattform mit einem zentralen Ansatz für Strukturierung, Risikomanagement und Vertrieb, um für unsere wichtigen Kunden massgeschneiderte Lösungen über die gesamte Bandbreite von Finanzierungen bereitzustellen. In ähnlicher Weise kombiniert unser Geschäftsbereich Markets unsere Kompetenzen bei Aktienderivaten und Anleihen, um für unsere UHNWI- und institutionellen Kunden Multi-Asset-Produktangebote bereitzustellen, die zur Verbesserung ihrer Anlageportfolios und ihres Risikomanagements beitragen. Kontinuierliche Produktinnovationen und ein disziplinierter Umgang mit Risiken und Kosten sind weiterhin entscheidend, um die Ziele unserer Kunden und unsere eigenen Ziele zu erreichen, und wir suchen weiterhin nach Möglichkeiten, den operativen Rahmen innerhalb der gesamten Bank zu verbessern.

Weiterer Ausbau unserer Rentabilitätsbasis

Unsere diversifizierte Plattform in der Region Asien-Pazifik für einen breiten Mix in Bezug auf Kunden, Länder und Produktbereiche unterstützt uns in unseren Bemühungen, ein stabileres und weniger volatiles Ertragsprofil aufrechtzuerhalten, was in einer so dynamischen Region wie Asien-Pazifik mit ihrer Vielfalt im Hinblick auf Wirtschaft, Unternehmen und Kunden von entscheidender Bedeutung ist. Wir beabsichtigen, auch zukünftig in unsere bestehenden Geschäftsbereiche, in denen wir intensive Kundenbeziehungen und eine starke, profitable Marktstellung haben, zu investieren. Wir sind überzeugt, dass eine zielgerichtete Strategie, gekoppelt mit der Fähigkeit zur Aufrechterhaltung von Flexibilität und geografischer Vielfalt wichtig ist, um sich effektiv und nachhaltig im asiatisch-pazifischen Wettbewerbsumfeld zu behaupten.

Wichtige Transaktionen

Wir haben im Jahr 2017 eine Reihe bedeutender Transaktionen durchgeführt, welche die Vielseitigkeit und Stärke unseres Geschäftsmodells widerspiegeln. Nennenswerte Transaktionen sind unter anderem:

- Im Grossraum China berieten wir die China National Chemical Corporation bei ihrer Überbrückungsfinanzierung im Zusammenhang mit der Übernahme von Syngenta AG (Rohstoffe), I Squared Capital bei der Übernahme von Hutchison Global Communications Investment Holding Limited in Bezug auf die damit verbundene Akquisitionsfinanzierung (Telekommunikation) sowie Ant Financial Services Group bei dem befristeten Darlehen und der Konsortialkreditfazilität des Unternehmens (Finanzdienstleistungen). Wir erbrachten ferner Beratungsdienstleistungen für die IPOs von ZhongAn Online P&C Insurance Co., Ltd. und China Literature Limited in Hongkong

sowie für die IPOs von Qudian Inc. und Sogou Inc. (Technologie) in den USA.

- In Südostasien berieten wir Razer Inc. bei dem IPO in Hongkong und Sea Limited bei dem IPO in den USA (Technologie), Lotte Chemical Titan Holding Bhd bei dem IPO in Malaysia (Chemie), PT Gajah Tunggal Tbk bei einer Anleihenemission in Indonesien (verarbeitendes Gewerbe) und ein Konsortium von Unternehmen von Star Energy bei der Übernahme des Geothermie- und Stromgeschäfts von Chevron in Indonesien (Strom) und der damit verbundenen Fremdfinanzierung.
- In Australien berieten wir Netwealth Limited (Finanzdienstleistungen) bei dem IPO und InterOil bei der Akquisition durch ExxonMobil (Öl und Gas).
- Des Weiteren berieten wir Vincom Retail Joint Stock Company bei ihrem Börsengang in Vietnam (Einzelhandel), HDFC Standard Life Insurance Company Limited bei dem IPO in Indien (Finanzdienstleistungen), Softbank Group Corp bei einer Anleihenemission in Japan (Technologie), LG Corp beim Verkauf der Beteiligung an LG Siltron an SK Holdings in Korea (Mischkonzern), Pakistan Water & Power Development Authority bei einem befristeten Darlehen (Versorger) und die Regierung der Mongolei bei einem Umtauschangebot und einer Anleihenemission (Staatsanleihen).

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Wir belegten 2017 bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze, unter anderem:

- «Best Private Bank, Asia Pacific» – *Asian Private Banker*
- «Best Private Bank, UHNWI Services» – *Asian Private Banker*
- «Best Investment Bank in Asia» – *GlobalCapital Asia*
- «Best Corporate & Institutional Bank, Asia Pacific» – *The Asset*
- «Best Leveraged/Acquisition Finance Adviser» – *The Asset*
- «Best Equity Capital Markets House, Asia» – *GlobalCapital*
- «Best High Yield Bond House, Asia» – *GlobalCapital*
- «Asia Pacific Loan House of the Year» – *IFR Asia*
- «Asia's Quant House of the Year» – *Asia Risk*
- «Best overall All-Asia sales and trading teams» – *Institutional Investor*
- «Asia's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney*
- «Asia's Best Bank for Financing» – *Euromoney*
- Unter den Top 2 in der Kategorie «Investment Banking Revenue» in der Region Asien-Pazifik ohne Japan und ohne Festlandchina – *Dealogic*

GLOBAL MARKETS

Geschäftsprofil

Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt auch das Private-Banking-, Investment-Banking-&-Capital-Markets- und das Asia-Pacific-Geschäft der Gruppe und ihrer Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research.

Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Global Markets betreut seine Kunden über regionale und lokale Teams sowohl in grösseren Industrieländern als auch in den Emerging Markets weltweit. Dank unseres integrierten Geschäftsmodells haben wir ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kunden und können ihnen innovative, wertschöpfende und massgeschneiderte Lösungen anbieten, die auf dem Fachwissen der gesamten Credit Suisse basieren.

Eckdaten – Global Markets

	im Jahr / Ende		
	2017	2016	2015
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'551	5'497	6'826
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	450	48	(1'931)
Anzahl Mitarbeitende	11'740	11'530	12'000

Geschäftsumfeld

Die Geschäftsbedingungen in unseren Geschäftsbereichen waren 2017 unterschiedlich. In der ersten Jahreshälfte erlebten wir günstigere Kreditmarktbedingungen im Vergleich zu den verhaltenen Bedingungen in der ersten Jahreshälfte 2016. Im Laufe des Jahres waren die Kreditmarktbedingungen von besseren Preisen für Kreditpapiere, engeren Kreditspreads und niedrigerer Volatilität geprägt, was zu einer höheren Kundenaktivität geführt hat, insbesondere in den Bereichen verbriefte Produkte sowie in unserem Kredithandels- und Emissionsgeschäft. Die Kundenaktivität in unserem Zins- und Devisengeschäft litt unter der anhaltend niedrigen Volatilität im Vergleich zum Jahr 2016, als sich wesentliche makroökonomische Ereignisse positiv auswirkten, darunter das britische Referendum über die weitere EU-Mitgliedschaft und die US-Wahlen. Die Marktbedingungen waren für den Aktienhandel und Aktienderivate weniger vorteilhaft, da die anhaltend niedrige Volatilität und geringere Volumen einen negativen Einfluss auf die Kundenaktivität hatten. Zudem verbesserte sich unser Leveraged-Finance-, Investment-Grade- und Aktienemissionsgeschäft im Jahr 2017 vor dem Hintergrund einer stärkeren Emissionstätigkeit.

Geschäftsstrategie

Im Jahr 2017 führten wir eine Änderung in der Finanzberichterstattung zur Abstimmung auf die veränderte Geschäftsstruktur bestehend aus Aktienverkauf und -handel, Anleihenverkauf und -handel sowie dem Emissionsgeschäft durch. Der Aktienverkauf und -handel umfasst Cash Equities, Prime Services, Wandelanleihen und Aktienderivate. Der Anleihenverkauf und -handel umfasst unser Geschäft mit Renditeprodukten, darunter Global Credit Products, verbriefte Produkte und unsere Geschäftsbereiche strukturierte Kredite, Zinsen, Devisen und Emerging Markets. Das

Emissionsgeschäft umfasst unser Leveraged-Finance-, Investment-Grade- und Aktienemissionsgeschäft.

Wir erzielten beständige Fortschritte im Hinblick auf unsere Ziele, Erträge von mehr als USD 6 Mia. und Kosten von weniger als USD 4,8 Mia. auf bereinigter Basis zu erwirtschaften. Wir verzeichneten eine verbesserte Operating Leverage mit einem Rückgang des Geschäftsaufwands um 7%, während die Erträge unverändert blieben, was die fortlaufende Umsetzung unserer Strategie unter Beweis stellt. Im Laufe des Jahres tätigten wir weitere Investitionen in das Unternehmen und mit Wirkung zum 1. Juli 2017 schloss die Division Global Markets eine Vereinbarung mit der Swiss Universal Bank und dem International Wealth Management zur Bereitstellung zentralisierter Handels- und Verkaufsdienstleistungen für private und institutionelle Anleger in den drei Divisionen durch den Geschäftsbereich International Trading Solutions (ITS). Diese Dienstleistungen werden nun als einzelner Geschäftsbereich innerhalb der Division Global Markets geführt. ITS soll die Bereitstellung abgestimmter Marktstrategien, beträchtliche Kostensynergien und eine verbesserte Kundenorientierung ermöglichen. Auf der Kostenseite reduzierten wir unseren Geschäftsaufwand dank unserer anhaltenden Kostendisziplin im Vergleich zu 2016 erheblich, indem wir Doppelspurigkeiten bei Funktionen eliminierten und unsere Präsenz in New York und London optimierten. Dadurch sind wir auf einem gutem Weg, unser per Ende 2018 angestrebtes Kostenziel von weniger als USD 4,8 Mia. auf bereinigter Basis zu erreichen. Wir hielten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit unsere Schwellenwerte von USD 60 Mia. für die risikogewichteten Aktiven und USD 290 Mia. für die Leverage-Risikoposition ein.

Für die Zukunft konzentriert sich die Division weiterhin auf vier strategische Ziele: Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb der Credit Suisse mit Schwerpunkt auf unseren Kunden in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets, Steigerung der Operating Leverage, Anwerbung von Spitzentalenten und Erzielung einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 10–15% bis Ende 2018. Unser Fokus liegt auf der Steigerung der Erträge bei Aktien- und Anleihenprodukten durch Verbesserung der Zusammenarbeit mit unseren institutionellen, Firmen- und Vermögensverwaltungskunden. Besonders für unsere Vermögensverwaltungskunden möchten wir unser Produktangebot in europäischen Industrieländern und in Emerging Markets erweitern. Ferner investieren wir in wichtige Talente innerhalb des gesamten Unternehmens und werden unsere marktführenden Positionen bei Aktien- und Anleihenprodukten weiter verteidigen. Was die Kosten anbelangt, werden wir die laufenden Kosteneinsparungsinitiativen fortsetzen, darunter Effizienzsteigerungen durch die Konsolidierung unserer redundanten Plattformen und die Eliminierung von Doppelspurigkeiten bei Funktionen. Wir gehen davon aus, dass die Kombination aus Ertragssteigerungen und besserer Kostenkontrolle uns dabei helfen wird, unser Ziel von 10–15% in Bezug auf die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital bis Ende 2018 zu erreichen.

INVESTMENT BANKING & CAPITAL MARKETS

Geschäftsprofil

Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Produkten und -Dienstleistungen an, darunter Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen (M&A), Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien, Unternehmensrestrukturierungen und Abspaltungen sowie Wertschriftenemissionen durch IPOs und Privatplatzierungen. Darüber hinaus bieten wir Derivatstransaktionen mit Bezug auf diese Aktivitäten an. Zu unseren Kunden zählen führende Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, UHNWI und staatliche Stellen.

Wir bieten unsere Investment-Banking-Fähigkeiten durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrie- sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

Eckdaten – Investment Banking & Capital Markets

	im Jahr / Ende		
	2017	2016	2015
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	2'139	1'972	1'787
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	369	261	(314)
Anzahl Mitarbeitende	3'190	3'090	2'810

Geschäftsumfeld

Die makroökonomischen Bedingungen verbesserten sich gegenüber 2016, was zu einem Anstieg der Risikobereitschaft der Anleger und zu stabilen Anlagepreisen führte. Trotz der anhaltenden politischen Unsicherheiten (Auswirkung des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft, Wahlen in Frankreich und in Deutschland, steuerliche und politische Fragen in den USA) sank die Marktvolatilität in allen Anlageklassen. Das Umfeld der Kapitalmärkte wurde durch das globale Wirtschaftswachstum und anhaltend niedrige Zinsen gestützt, was sich im Vergleich zu 2016 positiv auf Anleihen- und Aktienemissionen und M&A-Gebührenpools auswirkte.

Die globale M&A-Aktivität war 2017 stabil. In vielen Branchen wurden umfangreiche Transaktionen angekündigt, da die Unternehmen eine Konsolidierung und strategischen Übernahmen anstrebten, insbesondere in den Branchen Einzelhandel und Konsumgüter, Medien und Telekommunikation, Gesundheit sowie Energie. Die branchenweit angekündigten Fusions- und Übernahmeaktivitäten verringerten sich um 2% gegenüber 2016.

Geschäftsstrategie

Unsere Strategie setzt vor allem darauf, unsere weltweite Fachkompetenz bei der Strukturierung und Umsetzung zur Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Beratungslösungen für unsere Kunden zu nutzen. Unsere Divisionsstrategie ist darauf ausgelegt, nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren und unsere Renditen weiterhin über den Kapitalkosten zu halten. Unsere

wesentlichen strategischen Prioritäten umfassen: Erreichung eines ausgewogenen Produktmix, Optimierung des Kundenbetreuungsmodells und Nutzung der globalen Plattform zur Erfüllung der Bedürfnisse unserer Kunden bei grenzüberschreitenden Transaktionen in Industrieländern und Emerging Markets.

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Neuausrichtung des Produktmix zur Erzielung besserer Ergebnisse bei M&A-Beratung und Aktienemissionen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung unseres führenden Leveraged-Finance-Geschäfts. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Neuorientierung unserer Bemühungen auf diese Produkte nicht nur die strategischen Ziele unserer Kunden besser unterstützen können, sondern auch zu einem stärker diversifizierten und im Zyklusverlauf weniger volatilen Ertragsmix beitragen.

Wir optimieren unsere Kundenstrategie weiter, um eine effiziente und effektive Kundenbetreuung zu gewährleisten. Unser strategisches Ziel besteht darin, unsere Betreuung und unsere Kapitalressourcen auf Bereiche auszurichten, in denen die grössten Wachstumschancen bestehen und unser Angebot gut positioniert ist, und dort selektiv zu investieren. Wir haben bei der Umsetzung unserer gezielten Pläne für Investment-Grade-Unternehmen, Non-Investment-Grade-Unternehmen und Finanzinvestoren erhebliche Fortschritte erzielt.

Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

Wichtige Transaktionen

2017 konnten wir eine Reihe bedeutender Transaktionen durchführen, die die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells widerspiegeln.

- An den Fremdkapitalmärkten haben wir wichtige Finanzierungen für ganz unterschiedliche Kunden arrangiert, darunter Verizon Communications Inc. (Telekommunikation), Microsoft Corporation (Software), inVentiv Health Inc. (Gesundheitsdienstleistungen), Paysafe Group plc (Finanztechnologie), ENEL S.p.A. (Strom), McCormick & Company, Inc. (Nahrungsmittel und Getränke), Broadcom Ltd. (Halbleiter), Aon Hewitt (Professional Services), BP PLC (Exploration und Produktion), Caesars Resort Collection, LLC (Gaming) und EP Energy LLC (Exploration und Produktion).
- An den Aktienmärkten führten wir Bezugsrechtsangebote für Unicredito Italiano S.p.A. (Banken) und Deutsche Bank AG (Banken), IPOs für Snap Inc. (Internet), Galenica Sante AG (Einzelhandel) und EN+ Group plc (Versorger), mehrere IPOs von Special Purpose Acquisition Companies, darunter Social Capital Hedosophia Holdings, Silver Run Acquisition Corp. II, Kayne Anderson Acquisition Corp., Vantage Energy Acquisition Corp., TPG Pace Energy Holdings und Osprey Energy Acquisition Corp., sowie ein Equity-Carve-out und IPO für ALD International S.A. (Flottenmobilität) durch.
- Im Bereich M&A waren wir im Jahresverlauf bei einer Vielzahl angekündigter Transformationsgeschäfte beratend tätig. Dazu zählten unter anderem die Übernahme von Abertis

Infraestructuras S.A. durch Atlantia S.p.A. (Transport und Logistik), die Übernahme von Actelion Ltd. durch Johnson & Johnson (Life Science), eine Übernahme des Geschäftsbereichs Speicherchips der Toshiba Corporation durch ein von Bain Capital geführtes Konsortium (Halbleiter), die Übernahme der WorldPay Group PLC durch Vantiv Inc. (Technologie-dienstleistungen), die Übernahme des Agrargeschäfts der Bayer AG durch BASF (Chemie), die Übernahme der Akorn Inc. durch Fresenius SE & Co KGaA (Medizinprodukte), die Übernahme von Equis Pte Ltd. durch Global Infrastructure Management LLC (erneuerbare Energien), die Übernahme von Aon plc durch The Blackstone Group L.P. (Professional Services), die Fusion unter Gleichen zwischen Inventiv Health Inc. und INC Research Holdings Inc. (Gesundheitsdienstleistungen), die Fusion unter Gleichen zwischen Aberdeen Asset Management PLC und Standard Life PLC (Asset Management) und die Übernahme von AdvancePierre Foods Holdings Inc. durch Tyson Foods Inc. (Konsumgüter), die Übernahme des Brotaufstrich-Geschäfts von Unilever plc durch KKR & Co LP (Konsumgüter) und die Übernahme von Snyder's-Lance Inc. durch Campbell Soup Company (Konsumgüter).

STRATEGIC RESOLUTION UNIT

Geschäftsprofil

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um eine effiziente und rasche Kapitalabwicklung zu ermöglichen und durch die Reduktion von Kosten die negativen Auswirkungen auf die Vorsteuerergebnisse der Gruppe zu verringern. Die Strategic Resolution Unit umfasst die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Die Neupositionierung als eigenständige Division bietet dabei eine höhere Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeit, Governance und Berichterstattung.

Eckdaten – Strategic Resolution Unit

	im Jahr / Ende		
	2017	2016	2015
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	(886)	(1'271)	511
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	(2'135)	(5'759)	(2'652)
Anzahl Mitarbeitende	1'530	1'830	3'200

Zusammensetzung

Unsere Strategic Resolution Unit umfasst spezifische Abwicklungsaktivitäten und Positionen. Für Zwecke der Berichterstattung ist die Strategic Resolution Unit in die folgenden Kategorien unterteilt: Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, inklusive der lokalen Neupositionierung in ausgewählten westeuropäischen Ländern und in den USA; Altgeschäft bezüglich

grenzüberschreitender Aktivitäten und kleiner Märkte, inklusive der Neupositionierung grenzüberschreitender Geschäfte; Asset-Management-Positionen aus dem Altgeschäft, inklusive Portfolioveräusserungen und aufgegebenen Geschäftsbereiche; Investment-Banking-Portfolios des Altgeschäfts; Finanzierungskosten für das Altgeschäft im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldtiteln.

Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung werden in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen und umfassen Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds und anderer Einheiten, an denen wir Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung halten.

Entwicklung der Strategic Resolution Unit

Im Rahmen der im vierten Quartal 2015 bekannt gegebenen Strategie der Unternehmensgruppe schufen wir eine neue Strategic Resolution Unit, welche die effektive Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passen, so effizient wie möglich betreuen sollte. Die Strategic Resolution Unit wurde damals geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung unserer Geschäftsdivisionen aus Kapital-sicht voranzutreiben. Die Einheit umfasste dabei die verbleibenden Portfolios aus unseren ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Wir gingen davon aus, dass sich die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis 2020 um rund 80% verringern würden, unter Ausschluss des operationellen Risikos.

Am 23. März 2016 kündigten wir zusätzliche strategische Massnahmen an, um unsere Kostenbasis weiter zu senken, die Initiativen zur Reduzierung der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition durch die Restrukturierung unseres Global-Markets-Geschäfts zu beschleunigen und unsere Kapitalbasis weiter zu stärken. Zu den zusätzlichen Massnahmen gehörten die Abwicklung des Geschäfts mit notleidenden Krediten, des europäischen Handels mit verbrieften Produkten und langfristiger illiquider Verbindlichkeiten sowie weitere Geschäftsreduktionen. Die Vermögenswerte der betroffenen Geschäftsbereiche wurden im zweiten Quartal 2016 an die Strategic Resolution Unit übertragen, darunter ein Teil des von den Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets verwalteten Unternehmenskreditportfolios. Diese Transfers betrafen bestimmte Kundenkreditbeziehungen und Engagements, die unseres Erachtens zum damaligen Zeitpunkt nicht im Einklang mit der bekannt gegebenen Strategie standen. Damals aktualisierten wir unsere Erwartung in Bezug auf den zeitlichen Ablauf einer 80-prozentigen Reduktion der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition der Division mit einer erwarteten Umsetzung bis Ende 2019 (unter Ausschluss des operationellen Risikos).

Im ersten Quartal 2017 kündigten wir eine Beschleunigung der Freisetzung von Kapital aus der Strategic Resolution Unit an und planen nun den Abschluss der Abwicklung der Division bis Ende 2018 ohne eine zusätzliche negative Auswirkung auf unsere bestehenden Ziele für Verluste vor Steuern aus dieser Division.

Anlässlich unseres Investor Day 2017 gaben wir bekannt, dass wir den geschätzten bereinigten Geschäftsaufwand der Strategic Resolution Unit auf rund USD 500 Mio. beziehungsweise USD 250 Mio. in den Jahren 2018 und 2019 beziffern. Des Weiteren gaben wir unsere Ziele für den bereinigten Vorsteuerverlust in den Jahren 2018 und 2019 von rund USD 1'400 Mio. beziehungsweise USD 500 Mio. bekannt. Derzeit erfolgt die Allokation von Kosten auf die Strategic Resolution Unit gemäss einer konzernweiten Allokationsmethode, das heisst, die Strategic Resolution Unit unterliegt der gleichen Kostenallokationsmethode wie die strategischen Divisionen. Verminderte Inanspruchnahmen von Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung der Division werden die zugeordneten Kosten jedoch senken.

Wir beabsichtigen, die risikogewichteten Aktiven (unter Ausschluss des operationellen Risikos) und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis Ende des Jahres 2018 auf USD 11 Mia. beziehungsweise USD 40 Mia. zu verringern. Es wird erwartet, dass alle verbleibenden Aktivitäten und Vermögenswerte der Strategic Resolution Unit in den Rest der Gruppe integriert werden. Wir arbeiten im Jahr 2018 an diesen Aufgaben und rechnen damit, dass die Governance und die Kontrollen während der Übergangszeit innerhalb der Strategic Resolution Unit verbleiben. Wir planen, alle Altlasten zu beheben, um negative Auswirkungen auf Kapital und Vorsteuergewinn im Jahr 2019 und in den Folgejahren zu minimieren.

In bestimmten Fällen beinhaltet die Reduzierung der Risikopositionen in der Strategic Resolution Unit die Fälligkeit von Kreditfazilitäten oder anderer Transaktionen, die von unseren strategischen Geschäftsdivisionen wie Global Markets und International Wealth Management ganz oder teilweise erneuert oder verlängert werden können. Ebenso kann es vorkommen, dass strategische Geschäftsdivisionen neue Transaktionen mit Gegenparteien abschliessen und dadurch Positionen entstehen, die unter Umständen vergleichbare Eigenschaften aufweisen wie diejenigen, die in der Strategic Resolution Unit erfasst wurden. Dies erfolgt im Einklang mit der Risikobereitschaft der Gruppe und der entsprechenden strategischen Divisionen.

Wir haben unser Regelwerk zur Risikobereitschaft ergänzt und verbessert, um zusätzliche Governance und Kontrollen zu schaffen. Damit werden alle neuen Geschäftstätigkeiten genau geprüft, um zwischen geschäftlichen Risiken in der Strategic Resolution Unit, deren Ausführung in unseren strategischen Divisionen zulässig ist, und solchen zu unterscheiden, die unzulässig sind oder für die wir nur begrenzte Risikobereitschaft haben.

Ein Rückgang der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit im zweiten Quartal 2017 widerspiegelt auch die vertragliche Fälligkeit bestimmter Kreditfazilitäten aus dem Altgeschäft, bei denen die externen Gegenparteien neue Verträge mit der Division Global Markets abschlossen. Die Auswirkung dieser Fälligkeiten auf die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit belief sich auf rund USD 17 Mio. beziehungsweise USD 77 Mio.

► Siehe «Aktualisierung des Regelwerks zur Risikobereitschaft» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Regelwerk zur Risikobereitschaft für weitere Informationen.

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

ÜBERBLICK

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, in den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, hat bis zu einem gewissen Grad Auswirkung auf unsere Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Märkte, auf unser Dienstleistungs- und Produktangebot in den angestammten Ländern sowie auf die Art und Weise, wie wir spezifische Aktivitäten strukturieren.

Weltweit reagierten die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zu zusätzlichen Kosten führen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken beziehungsweise einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersagen. Unsere Ausgangslage für diese Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätsausstattung verfügen.

► [Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.](#)

JÜNGSTE REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Im Folgenden wird auf einige der wesentlichsten Regulierungen näher eingegangen, die im Jahr 2017 oder Anfang 2018 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Globale Massnahmen

Bestimmte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und im nationalen Recht umgesetzt, so auch nachstehend erörterte.

ISDA Resolution Stay Protocols

In der Schweiz hat der Schweizer Bundesrat Änderungen der Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) eingeführt, welche von den Banken, darunter die Credit Suisse, verlangen, in bestimmte ihrer Verträge (und bestimmte von ihren Tochterunternehmen eingegangene Verträge), die nicht Schweizer Recht unterstehen oder die eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz vorsehen, Klauseln aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Aufschubbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner aktuellen Fassung (Bankengesetz) in Bezug auf derartige Verträge durchsetzbar wären. Diese Anforderungen sind seit dem 1. Januar 2016 in der Bankenverordnung verankert. Die FINMA ist verantwortlich für die Festlegung einer angemessenen Frist für die Erfüllung dieser Anforderungen im Einklang mit den internationalen Standards, sowie für die Festlegung der Verträge, für welche die Anforderungen umzusetzen sind. Zu diesem Zweck trat am 1. April 2017 eine Teilrevision der Verordnung der FINMA über die Insolvenz von Banken und Effektenhändlern (Bankeninsolvenzverordnung-FINMA) in Kraft. Diese Regelung unterliegt einer Umsetzungsfrist von 12 Monaten für Verträge mit Banken und Effektenhändlern und von 18 Monaten für solche mit anderen Gegenparteien und wird sich nur auf eine abschliessende Liste von Verträgen auswirken, deren Weiterbestehen für eine sanierungsbedürftige Bank von wesentlicher Bedeutung ist. Die aufgeführten Verträge sind am Finanzmarkt üblich und umfassen insbesondere Verträge über den Kauf, Verkauf, die Ausleihung und den Rückkauf von bestimmten zugrunde liegenden Wertschriften. Verträge von ausländischen Gruppengesellschaften unterliegen nur dann den Regelungen, wenn, nebst anderen Voraussetzungen, die Erfüllung des entsprechenden Finanzvertrags durch eine Bank oder einen Effektenhändler mit Sitz in der Schweiz garantiert oder anderweitig sichergestellt wird. Gewisse Verträge, wie beispielsweise Verträge mit Privatpersonen sowie Verträge zur Platzierung von Finanzinstrumenten im Markt, sind von der Regelung ausgeschlossen. Die Vertragsliste ist international harmonisiert und mit der Definition von Finanzverträgen gemäss der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) weitgehend im Einklang.

In den Vereinigten Staaten erliessen das Board of Governors des Federal Reserve System (Fed), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) und das Office of the Comptroller of the Currency (OCC) im Jahr 2017 jeweils finale Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für global systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) mit Hauptsitz in den USA sowie für das US-Geschäft von nicht US-amerikanischen G-SIBs (wie unsere US-Geschäfte). Gemäss diesen finalen Regelungen müssen US-amerikanische G-SIBs und das US-Geschäft von nicht US-amerikanischen G-SIBs ihre qualifizierten Finanzverträge ändern. Diese Änderungen beinhalten unter anderem die Einholung der Zustimmung der Gegenparteien, dass (i) ihre

qualifizierten Finanzverträge vorzeitigen Kündigungsrechten gemäss der Vorschrift der Orderly Liquidation des Dodd-Frank Act und des Federal Deposit Insurance Act unterliegen, die mit den Anforderungen in Deutschland, der Schweiz und in Grossbritannien, denen wir bereits unterliegen, vergleichbar sind, und (ii) bestimmte Drittverzugs-Rechte ausser Kraft gesetzt würden, wenn gegen ein verbundenes Unternehmen des G-SIB ein Verfahren gemäss dem US Bankruptcy Code eingeleitet wird. Davon betroffene «qualifizierte Finanzverträge» müssen ab dem 1. Januar 2019 an die Anforderungen der Regelungen angepasst werden, die vollständige Einhaltung muss bis zum 1. Januar 2020 erreicht sein. Die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) wird voraussichtlich ein Protokoll erstellen, um die Einhaltung der endgültigen Anforderungen des Fed für den breiteren Markt zu erleichtern.

Branchenspezifische Entwicklungen

Im Mai 2017 trafen sich Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors aus den Devisenausschüssen von 16 internationalen Devisenhandelszentren und einigten sich auf die Bildung eines Global Foreign Exchange Committee. Am 25. Mai 2017 veröffentlichte das Global Foreign Exchange Committee den FX Global Code, der globale Grundsätze bewährter Verfahren auf den Devisenmärkten festlegt. Die im FX Global Code enthaltenen Grundsätze decken Themen wie Ethik, Governance, Ausführung, Informationsaustausch, Risikomanagement und Compliance sowie Bestätigungs- und Abwicklungsprozesse ab. Im Dezember 2017 wurde der FX Global Code in Verbindung mit dem Grundsatz 17 des FX Global Code, der die «Last Look»-Praktiken betrifft, geändert und überarbeitet. Die Credit Suisse unterstützt die Umsetzung des FX Global Code durch die Devisenmarktteilnehmer. Als Bekräftigung ihres Engagements beabsichtigt die Credit Suisse, die Verpflichtungserklärung des FX Global Code auf globaler Basis bis zum 25. Mai 2018 zu unterzeichnen.

Schweiz

Per 1. Januar 2013 wurde das ► Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer ► «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung aufgenommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Bestimmte Anforderungen im Rahmen der Gesetzgebung, darunter auch die Eigenkapitalanforderungen, werden bis 2018 schrittweise eingeführt.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Aufsicht

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) und die Verordnung über die

Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturverordnung, FinfraV) traten am 1. Januar 2016 in Kraft. Zeitlich mit den entsprechenden Bestimmungen der am 3. Januar 2018 in Kraft getretenen überarbeiteten Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) abgestimmt, wurde Finanzmarktinfrastrukturen und den Betreibern von organisierten Handelssystemen eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2018 gewährt, um die diversen neuen Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen zur Vorhandels- und Nachhandelstransparenz und dem Hochfrequenzhandel.

Am 4. November 2015 verabschiedete der Schweizer Bundesrat die Botschaft und die Entwürfe zum Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und zum Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) und legte sie dem Parlament vor. Das FIDLEG und das FINIG wurden vom National- und dem Ständerat im Januar beziehungsweise November 2017 mit einigen Änderungen angenommen, die nun einem Verfahren zur Bereinigung von Differenzen unterliegen. Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten und die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, einschliesslich der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Schweizer Kunden aus dem Ausland. Darüber hinaus enthält der FIDLEG-Entwurf einheitliche Regeln für Prospektanforderungen und führt die Pflicht ein, ein grundlegendes Informationsdokument für Angebote von Finanzinstrumenten, bei denen es sich nicht um Aktien oder gewöhnliche Obligationen handelt, an Retailkunden zu erstellen. Der FINIG-Entwurf sieht ein differenziertes Aufsichtsregime für Finanzinstitute vor und führt die (indirekte) aufsichtsrechtliche Beaufsichtigung bestimmter Kategorien von Vermögensverwaltern ein, die zuvor keiner Aufsicht unterlagen.

Am 5. Dezember 2017 veröffentlichte die FINMA ihr Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing – Banken und Versicherer». Es tritt am 1. April 2018 in Kraft und ersetzt das FINMA-Rundschreiben 2008/7 betreffend Outsourcing. Das Rundschreiben legt die regulatorischen Anforderungen fest, die Banken, Effekthändler und Versicherungsgesellschaften bei der Auslagerung von wesentlichen Funktionen an Drittanbieter erfüllen müssen. Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Verpflichtung, ein aktuelles Inventar von Outsourcing-Aufträgen mit einer Beschreibung der ausgelagerten Funktion, der Angabe des Outsourcing-Anbieters und etwaiger Subunternehmer sowie der Angabe des Leistungsempfängers und der verantwortlichen Stelle innerhalb der Bank, des Effekthändlers oder der Versicherungsgesellschaft, zu führen. Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort für Outsourcing-Verträge, die nach dem 1. April 2018 geschlossen oder geändert wurden. Für Outsourcing-Verträge, die vor diesem Datum geschlossen wurden, gilt jedoch eine fünfjährige Übergangsfrist.

Steuern

Amtshilfe in Steuersachen

Am 1. Januar 2017 trat die multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (Multilateral Convention on Mutual

Administrative Assistance in Tax Matters, MAC) in Kraft und ist seit dem 1. Januar 2018 anwendbar. Gemäss MAC ist die Schweiz verpflichtet, Informationen in Steuersachen sowohl in bestimmten Fällen spontan als auch auf Anfrage auszutauschen. Zudem traten das revidierte Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG) und die revidierte Bundesverordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfeverordnung, StAhiV) in Kraft, welche die Verfahrensregeln für die internationale Amtshilfe in Steuersachen im Rahmen der MAC oder bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz festlegen. In Bezug auf bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz sind sogenannte «Fischzüge» (fishing expeditions) nicht zulässig. Der Informationsaustausch in Steuersachen wird in Einzelfällen auf konkrete und begründete Informationsanfrage und bei Gruppenanfragen auf der Grundlage bestimmter Verhaltensmuster für Steuerperioden ab dem 31. Januar 2013 gewährt. Das Schweizer Bundesgericht entschied jedoch am 12. September 2016, dass eine von der niederländischen Steuerverwaltung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingereichte Gruppenanfrage in Bezug auf holländische Kunden einer Schweizer Bank, die der Schweizer Bank nicht hinreichend nachweisen konnten, dass ihr Vermögen den niederländischen Steuerbehörden offengelegt wurde, trotz der Tatsache, dass die Anfrage die Namen der Kunden nicht enthielt und das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den Niederlanden keine ausdrückliche rechtliche Grundlage für derartige Gruppenanfragen enthält, grundsätzlich zulässig war. In Ausnahmefällen erlaubt die Schweizer Gesetzgebung den Informationsaustausch, bevor der betroffene Steuerpflichtige benachrichtigt wird. Im Rahmen der MAC (und wie in der StAhiV klargestellt) begann die Schweiz für Steuerperioden ab dem 1. Januar 2018 im Rahmen des Projekts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) und der Gruppe der Zwanzig (G20) zur Bekämpfung von Strategien zur Senkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) mit dem automatischen Informationsaustausch zu bestimmten steuerlichen Vereinbarungen.

Am 10. Juni 2016 legte der Schweizer Bundesrat dem Schweizer Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen zur Verabschiedung vor, nach welcher auch Amtshilfe für Anfragen auf der Grundlage gestohlener Daten gewährt werden soll, jedoch nur, wenn die gestohlenen Daten über reguläre Amtshilfe oder öffentliche Quellen erlangt wurden. Das Schweizer Parlament muss über das vorgeschlagene neue Gesetz noch beraten.

Am 1. Dezember 2017 traten die multilaterale Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte (Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of Country-by-Country Reports, CbCA) sowie die umzusetzenden Schweizer Bundesgesetze in Kraft. Dabei handelt es sich um das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAG) und die Bundesverordnung über den internationalen automatischen Austausch

länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV). Im Rahmen der CbCA und der Ausführungsgesetzgebung müssen multinationale Konzerne in der Schweiz erstmals für das Steuerjahr 2018 länderbezogene Berichte erstellen. Die Berichte werden von der Schweiz ab 2020 ausgetauscht. Auf freiwilliger Basis können multinationale Konzerne länderbezogene Berichte für die Steuerperioden 2016 und 2017 erstellen und einreichen. Solche Berichte werden 2018 erstmals ausgetauscht.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Am 1. Januar 2017 traten das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information, MCAA) und die Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Vereinbarung) in der EU in Kraft. Die AIA-Vereinbarung gilt für alle 28 Mitgliedstaaten der EU und für Gibraltar. Die AIA-Vereinbarung ersetzt das aufgehobene Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz, welches zusammen mit der massgeblichen Schweizer Gesetzgebung Massnahmen vorsah, die denen der aufgehobenen EU-Zinsrichtlinie entsprachen. Die AIA-Vereinbarung ersetzt ebenfalls die aufgehobenen bilateralen Abkommen der Schweiz mit Grossbritannien und Österreich bezüglich der Verrechnungssteuer mit abgeltender Wirkung. Diese drei aufgehobenen Abkommen gelten weiterhin in Bezug auf vor dem 1. Januar 2017 erzielte Erträge und Gewinne. Zusätzlich zur AIA-Vereinbarung hat die Schweiz eine Reihe von bilateralen Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) auf Grundlage des MCAA geschlossen, unter anderem mit Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Grönland, Island, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Liechtenstein, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uruguay und einer Reihe weiterer Länder. Die Abkommen traten am 1. Januar 2017 beziehungsweise am 1. Januar 2018 in Kraft. Im September 2017 und Dezember 2017 schufen der National- und der Ständerat des Schweizer Parlaments die gesetzliche Grundlage, die den Schweizer Bundesrat zur Einführung des AIA mit 41 Staaten und Territorien (darunter Saudi-Arabien, China und Russland) ermächtigt. Diese bilateralen AIA-Abkommen werden voraussichtlich 2018 umgesetzt, wobei der erste Datensatz Ende 2019 ausgetauscht würde. Das Gesetz sieht einen Überprüfungsmechanismus vor, der den Schweizer Bundesrat verpflichtet, vor dem ersten Informationsaustausch mit diesen Ländern im Jahr 2019 zu prüfen, ob diese Staaten und Territorien bestimmte Standards, insbesondere in Bezug auf Vertraulichkeit und Datensicherheit, erfüllen, und einen entsprechenden Beurteilungsbericht an eine Kommission des Schweizer Parlaments zu richten. Sie verpflichtet den Schweizer Bundesrat zudem, periodisch und risikobasiert zu prüfen, ob diese Standards weiterhin eingehalten werden, und der Kommission Berichte vorzulegen. Zudem hat die Schweiz bilaterale Abkommen mit Hongkong und Singapur unterzeichnet, die

2018 im Schweizer Parlament debattiert, aber ab 1. Januar 2018 provisorisch angewendet werden.

Basierend auf diesen Vereinbarungen sowie der Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und der Ausführungsverordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch, beide gültig seit 1. Januar 2017, sammelt die Schweiz jetzt oder in Zukunft Daten zu finanziellen Vermögenswerten und Konten in der Schweiz von oder zugunsten von Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Vertragsstaat ab 2017 oder 2018. Der Austausch dieser Informationen beginnt ab 2018 oder 2019, abhängig vom Datum des Inkrafttretens der relevanten Vereinbarung.

Reformen im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Verrechnungssteuergesetz in Kraft. Es erweitert die Befreiung der Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Writedown-Bonds von Banken oder Konzerngesellschaften von Finanzgruppen von der Verrechnungssteuer. Bisher waren Zinsen auf solche Instrumente befreit, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden; nun gilt diese Befreiung auch für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2021. Zudem sind Zinsen auf von der FINMA zum Zwecke der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften bewilligte TLAC-Instrumente (Total Loss-absorbing Capacity) befreit, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 ausgegeben wurden beziehungsweise werden oder die vor dem 1. Januar 2017 ausgegeben wurden, wenn deren ausländischer Emittent zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 gegen einen Schweizer Emittenten ausgetauscht wird.

Reformen der Stempelsteuer

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Stempelsteuergesetz in Kraft. Zusätzlich zur Befreiung für Beteiligungsrechte an Banken, die aus Wandlungskapital begeben wurden, führte die Revision eine Befreiung von der Emissionsstempelsteuer von 1% für Beteiligungsrechte an Banken oder Konzerngesellschaften einer Finanzgruppe ein, die im Zusammenhang mit der Umwandlung von TLAC-Instrumenten in Eigenkapital begeben wurden.

Unternehmenssteuerreformen

Am 12. Februar 2017 lehnte das Schweizer Volk in einer öffentlichen Abstimmung das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform III ab. Der Gesetzesvorschlag sah die Einführung einer sogenannten Patentbox vor sowie einen Sonderabzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, einen fiktiven Zinsabzug und eine Erhöhung der Basis und die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften. Von der Schweiz wird international die Abschaffung solcher Steuerprivilegien erwartet. Im Zusammenhang mit der Steuerreform hatten mehrere Kantone Pläne angekündigt, ihre gesetzlichen Gewinnsteuersätze auf rund 12% zu senken, vorbehaltlich und gleichzeitig mit der Wirksamkeit

der Reform. Am 6. September 2017 hat der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zu einem neuen Gesetz zur Reform des Schweizerischen Körperschaftsteuergesetzes eingeleitet, das am 6. Dezember 2017 endete. Am 21. März 2018 legte der Schweizer Bundesrat den neuen Gesetzesvorschlag gemeinsam mit der Botschaft dem Schweizer Parlament zur Debatte im Jahr 2018 vor. Der neue Gesetzesvorschlag enthält neben weiteren Massnahmen eine für alle Kantone obligatorische Patentbox, die allerdings enger als die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehene gefasst ist, einen Sonderabzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf fakultativer Basis und eine Erhöhung der Basis, aber keinen fiktiven Zinsabzug. Nach der parlamentarischen Debatte und Verabschiedung wird das neue Gesetz einem fakultativen Referendum unterstellt. Nach Ansicht des Schweizer Bundesrates könnten, falls kein Referendum angeordnet wird, bestimmte Bestimmungen Anfang 2019 in Kraft treten und die meisten der übrigen Bestimmungen Anfang 2020 Gesetzeskraft erlangen.

Der Schweizer Bundesrat hat am 9. Juni 2017 das Vernehmlassungsverfahren zum vorgeschlagenen Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzuges bei «Too Big To Fail»-Instrumenten (TBTF) eröffnet. Die Vernehmlassung endete am 29. September 2017. Am 14. Februar 2018 übermittelte der Bundesrat seine Botschaft und den Gesetzentwurf dem Parlament zur Beratung und Genehmigung. Nach geltendem Recht müssen systemrelevante Banken spätestens ab dem 1. Januar 2020 bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos), Write-off-Anleihen und Bail-in-Anleihen über ihre oberste Holdinggesellschaft begeben. Obwohl die oberste Holdinggesellschaft die Mittel intern an direkte oder indirekte Tochtergesellschaften weitergibt, verlangt das geltende Körperschaftsteuerrecht von der obersten Holdinggesellschaft, dass die Zinsen aus den bedingten Pflichtwandelanleihen, Write-off-Anleihen und Bail-in-Anleihen dem Beteiligungsabzug von Dividenden der obersten Holdinggesellschaft zugerechnet werden. Dies reduziert den Beteiligungsabzug für Dividenden der obersten Holdinggesellschaft der systemrelevanten Banken und kann zu wesentlich höheren Körperschaftssteuern für die oberste Holdinggesellschaft führen. Diese unbeabsichtigte Folge höherer Körperschaftssteuern widerspricht dem Ziel der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung, das Eigenkapital systemrelevanter Banken zu stärken. Wenn der Gesetzentwurf in Kraft tritt, gibt er systemrelevanten Banken die Möglichkeit, die für solche Instrumente gezahlten Zinsen für die Berechnung steuerbefreiter Netto-Beteiligungserträge auszunehmen und damit den Effekt höherer Körperschaftssteuern aus höheren Zinszuweisungen auszugleichen.

USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen sind, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren den Erlass weiterer Regelungen durch verschiedene Aufsichtsbehörden erfordern, beispielsweise

durch das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), das Fed, die US Securities and Exchange Commission (SEC), das OCC, die FDIC, die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und den Financial Stability Oversight Council (FSOC); die Einzelheiten der Umsetzung bleiben ungewiss.

ERISA

Am 6. April 2016 veröffentlichte das US-Arbeitsministerium definitive Regelungen, die den Begriff «Treuhänder» für die Zwecke des US Employee Retirement Income Security Act (ERISA) von 1974 in der jeweils gültigen Fassung und des US Internal Revenue Code (IRC) neu definieren. Die überarbeitete Definition auferlegt Banken, Broker-Dealern und Anlageberatern höhere Verhaltensstandards, wenn sie mit Plänen und Konten zu tun haben, die ERISA und IRC unterliegen. Zudem werden Transaktionen verboten, die als Interessenkonflikt betrachtet werden, wobei eng gefasste Ausnahmen und Befreiungen gelten. Die überarbeitete Definition des Begriffs Treuhänder wurde am 9. Juni 2017 wirksam; das US-Arbeitsministerium verzögerte jedoch die Anwendbarkeit bestimmter vorgeschlagener Befreiungsbedingungen und -änderungen bis zum 1. Juli 2019, um eine weitere Prüfung ihrer Auswirkungen zu ermöglichen und um festzustellen, ob Änderungen oder Alternativen angemessen wären. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung durch das US-Arbeitsministerium kann unter Umständen eine Überarbeitung unserer Weisungen, Verfahren und Praktiken im Umgang mit solchen Plänen und Konten erforderlich werden.

Aufsicht

Die Credit Suisse unterliegt der sogenannten «Volcker-Regel», welche das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels auf eigene Rechnung einschränkt. Am 18. April 2017 genehmigte die Federal Reserve Bank of New York unseren Antrag auf Verlängerung des Konformitätszeitraums zur Volcker-Regel für bestimmte unserer illiquiden Fondsbeteiligungen, womit der Zeitraum, um diese Beteiligungen zu veräussern oder mit den geltenden Regelungen in Einklang zu bringen, um fünf weitere Jahre verlängert wurde (das heisst bis zum 21. Juli 2022).

Am 21. Juli 2017 gaben die für die Umsetzung der Volcker-Regel zuständigen US-Bankenbehörden Leitlinien heraus, die vorübergehende Erleichterungen in Bezug auf «Foreign Exclusive Funds» vorsehen, die von einer ausländischen Bank kontrolliert werden und somit den Einschränkungen der Volcker-Regel in Bezug auf Eigenhandel und erfasste Fonds unterliegen könnten. Die Leitlinien sehen vor, dass die Bankenbehörden für ein Jahr (bis zum 21. Juli 2018) keine Massnahmen in Bezug auf «Foreign Excluded Funds» ergreifen werden, wenn der Fonds bestimmte Kriterien erfüllt (einschliesslich der Tatsache, dass der Fonds ausserhalb der USA als Teil eines gutgläubigen Vermögensverwaltungsgeschäfts organisiert ist, nicht an US-Investoren angeboten oder verkauft wird und dass die Investition und/oder das Sponsoring des Fonds durch die ausländische Bank ausschliesslich ausserhalb der USA erfolgt).

Regulierung des Derivatgeschäfts

Regulierung von Swaps – Margenanforderungen

Am 18. Oktober 2017 veröffentlichte die CFTC eine Vergleichbarkeitsfeststellung in Bezug auf die in der EU übernommenen Margenregeln für nicht geclearte Derivate. Diese Feststellung kommt zu dem Schluss, dass die in der EU übernommenen Margenregeln im Allgemeinen mit den Margenregeln für nicht geclearte Swaps der CFTC vergleichbar sind. Dementsprechend könnten Nicht-US-Swap-Händler, die keiner US-Aufsichtsbehörde unterstehen, darunter die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), anstelle der Margenregeln der CFTC für nicht geclearte Swaps vergleichbare EU-Vorschriften befolgen. Aufgrund bestimmter Unsicherheiten über den Geltungsbereich der Vergleichbarkeitsfeststellung bestehen jedoch Zweifel bezüglich ihrer Anwendbarkeit auf bestimmte Swaps mit US-Bezug durch die CSSEL. Da die Credit Suisse Capital LLC (CS Capital) ein US-Swap-Händler ist, kann sie sich in der Regel nicht auf diese Vergleichbarkeitsfeststellung beziehen und muss die Margenregeln der CFTC für nicht geclearte Swaps für alle ihre betroffenen Swap-Transaktionen einhalten. Die Credit Suisse International (CSI) profitiert ebenfalls nicht von dieser Vergleichbarkeitsfeststellung, da sie den Margenregeln der US-Aufsichtsbehörden unterliegt und die Margenregeln des Fed für nicht geclearte und wertpapierbasierte Swaps mit US-Bezug einhalten muss.

Die Margenregeln der CFTC für nicht geclearte Swaps und die Margenregeln für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps der FDIC, des Fed, der OCC, der Farm Credit Administration und der Federal Housing Finance Agency folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung, bei dem (i) Variation-Margin-Anforderungen am 1. September 2016 für den Handel zwischen den wichtigsten Marktteilnehmern und am 1. März 2017 für sonstige betroffene Unternehmen und (ii) Initial-Margin-Anforderungen für unterschiedliche Gegenparteien jährlich schrittweise zwischen dem 1. September 2016 und dem 1. September 2020 in Kraft treten, abhängig vom fiktiven Derivat-Exposure der Gegenpartei und ihrer verbundenen Unternehmen während der vorangegangenen Monate März, April und Mai und zunächst gültig für den Handel zwischen den wichtigsten Marktteilnehmern. Infolgedessen gelten diese Regeln für die CSI und die CSSEL seit dem 1. September 2016 und nach erfolgter Registrierung als Swap-Händler für die CS Capital seit dem 15. August 2017 für unseren Handel mit anderen grossen, weltweit tätigen Swap-Händlern und werden dann im Zeitraum von 2016 bis 2020 schrittweise für unseren Handel mit weniger aktiven Gegenparteien übernommen.

Seit dem 1. März 2017 sind die CSI, die CSSEL und die CS Capital zur Einhaltung der Variation-Margin-Anforderungen betroffener Unternehmen gemäss den US-Regelungen verpflichtet. Dies erfordert die Ausfertigung neuer Nachschussvereinbarungen mit allen betroffenen Unternehmen bis zu diesem Datum, um den Handel fortzusetzen.

«No-Action»-Entlastung der CFTC

Am 25. Juli 2017 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift

verlängert, wonach die Anforderungen der CFTC auf «Transaktionsebene», wie etwa die Clearing-Verpflichtung, die Börsenpflicht, die Offenlegung in Echtzeit und externes Geschäftsgebaren auf Swaps zwischen einem Nicht-US-Swap-Händler, wie der CSI oder der CSSEL, oder einer anderen Nicht-US-Person anwendbar sind, falls der betreffende Swap von Mitarbeitenden in den USA oder US-Agenten des Nicht-US-Swap-Händlers arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt wird. Der No-Action-Letter gilt bis zum Datum des Inkrafttretens einer Massnahme der CFTC, die sich mit der Frage befasst, ob eine bestimmte Anforderung auf «Transaktionsebene» für relevante Transaktionen gilt. Am 11. Oktober 2016 machte die CFTC einen Vorschlag, der bei Annahme diesen No-Action-Letter in Bezug auf Standards zum externen Geschäftsgebaren ersetzen würde; der Vorschlag beschäftigt sich jedoch nicht mit den anderen Regeln, die durch den No-Action-Letter abgedeckt werden.

Am 30. November 2017 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach bestimmte Nicht-US-Swap-Händler, wie die CSI und die CSSEL, Informationen über ihre Swaps mit Nicht-US-Gegenparteien einem US-Datenregister melden müssen, vom 1. Dezember 2017 bis zum 1. Dezember 2020 verlängert.

Ein Ende eines dieser Letters ohne Änderungen an den Leitlinien der CFTC oder ohne Zulassung der ersatzweisen Compliance mit den Vorschriften der EU könnte die Bereitschaft von Nicht-US-Gegenparteien zu Transaktionen mit der CSI und der CSSEL reduzieren, was unsere Erträge aus dem Swap-Handel negativ beeinflussen könnte oder Änderungen an der Art, wie wir unser Swap-Geschäft organisieren, notwendig machen könnte. Wir beobachten diese Entwicklungen weiter und erstellen Alternativpläne, um die definitiven Leitlinien, sobald sie wirksam werden, einzuhalten.

Am 8. Dezember 2017 erliess die CFTC eine Anordnung, nach der bestimmte multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities, MTFs) und organisierte Handelssysteme (Organized Trading Facilities, OTFs), die innerhalb der EU zugelassen sind, von der Verpflichtung befreit wurden, sich bei der CFTC als Swap-Ausführungseinrichtung zu registrieren. Infolge dieser Anordnung können US-Personen einschliesslich der CS Capital und Nicht-US-Personen, die Transaktionen durch in den USA ansässige Mitarbeitende ausführen, worunter die CSI und die CSSEL fallen könnten, Swap-Transaktionen auf diesen Systemen ausführen, darunter auch Swaps, die den Anforderungen zur Handlungsausführung der CFTC unterliegen, sofern diese Personen andere Anforderungen der CFTC erfüllen, die für solche Transaktionen gelten.

Aufsichtsrechtlicher Fokus auf Cybersicherheit

Aufsichtsbehörden auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene, darunter die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) und das New York Department of Financial Services (DFS) konzentrieren sich zunehmend auf Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Reaktionen der beaufsichtigten Unternehmen. Am

1. März 2017 trat beispielsweise die überarbeitete DFS-Verordnung zu Cybersicherheit in Kraft. Die Verordnung gilt für jede zugelassene Person einschliesslich DFS-lizenzierter Niederlassungen von Nicht-US-Banken und erfordert, dass jedes Unternehmen regelmässig sein spezifisches Risikoprofil überprüft und ein Programm erstellt, das sich mit diesen Risiken auf «solide Weise» befasst. Hierzu zählen die Steuerung von Risiken durch externe Dienstleistungserbringer, die Ausbildung und Bindung von spezialisierten Mitarbeitenden zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit, die Unterhaltung von Systemen zur Rekonstruktion von wesentlichen Finanztransaktionen und die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen in Bezug auf nicht öffentliche Informationen. Jedes betroffene Unternehmen muss seine Systeme und Netzwerke überwachen und bei Eintritt eines wesentlichen Ereignisses im Zusammenhang mit Cybersicherheit den Superintendenten des DFS innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung des Ereignisses informieren. Die Geschäftsleitung der Niederlassung muss ab dem 15. Februar 2018 jährlich eine Zertifizierung einreichen, in der die Einhaltung der DFS-Regelungen bestätigt wird. Desgleichen hat die FINRA Cybersicherheit als wesentliches Risiko eingestuft und wird die Programme der Unternehmen zur Minderung dieser Risiken bewerten.

Am 21. Februar 2018 veröffentlichte die SEC erweiterte Auslegungsleitlinien zu Fragen der Cybersicherheit. Das Auslegungsdokument bestätigt die bisherigen Leitlinien der SEC zu diesem Thema aus dem Jahr 2011 und hebt die Anforderungen der Wertpapiergesetzgebung auf US-Bundesebene hervor, nach denen öffentliche operative Gesellschaften Cybersicherheitsrisiken und -vorfälle besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Insolvenzregime

Am 24. März 2017 veröffentlichten das Fed und die FDIC Leitlinien für die US-Sanierungspläne 2018, die von einreichenden ausländischen Instituten der «ersten Welle», darunter auch die Credit Suisse, vorgelegt wurden. Wie die 2016 veröffentlichten Leitlinien für einreichende US-Institute der «ersten Welle», enthalten die neuen Leitlinien zusätzliche Anforderungen mit Blick auf detailliertere Analysen zu einer Reihe von Themen. Im Gegensatz zu den Beurteilungen der Aufsichtsbehörden zu den US-Sanierungsplänen der einreichenden US-Institute der «ersten Welle» für 2015, wurden bei den US-Sanierungsplänen der einreichenden ausländischen Institute der «ersten Welle» keine Glaubwürdigkeitsprüfungen durchgeführt. Die Credit Suisse ist verpflichtet, ihren nächsten US-Sanierungsplan bis zum 1. Juli 2018 einzureichen.

Steuern

Am 22. Dezember 2017 wurde der Tax Cuts and Jobs Act in den USA verabschiedet, der das US-Körperschaftssteuerrecht revidiert und mit Wirkung per 1. Januar 2018 unter anderem die Körperschaftssteuer auf Bundesebene von 35% auf 21% senkt. Die US-Steuerreform machte eine Neubeurteilung unserer latenten Steuerguthaben erforderlich. Daraus ergab sich im vierten Quartal 2017 eine Steuerbelastung, die in erster Linie im Zusammenhang mit unseren latenten US-Steuerguthaben stand. Die

Auswirkungen der US-Steuerreform auf unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis im vierten Quartal 2017 waren minimal.

Mit der US-Steuerreform wird auch eine neue Steuer mit der Bezeichnung Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Sie wird auf Steuerabzüge erhoben in Zusammenhang mit gewissen Zahlungen – beispielsweise für Zinsen und Dienstleistungen – an verbundene Konzerngesellschaften ausserhalb der USA, falls die auf Grundlage eines modifizierten steuerbaren Einkommens berechnete Steuerlast höher ausfällt, als die regulär gezahlte Körperschaftsteuer auf Bundesebene. Die für Banken geltenden Steuersätze lauten 6% für 2018, 11% für 2019 bis 2025 und 13,5% ab 2026. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse des alternativen Steuerregimes der BEAT halten wir es für eher wahrscheinlich, dass die Gruppe im Jahr 2018 nicht dieser Steuerregelung unterliegen wird. Es bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Anwendung der BEAT. Die vorliegende Interpretation wird einer Überprüfung unterzogen, sobald das US-Finanzministerium hierzu weitere Leitlinien herausgegeben hat.

EU

Auch die EU, Grossbritannien und weitere Staaten in Europa haben eine breite Auswahl an aufsichtsrechtlichen Regulierungen, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungs-, Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesse in der EU, und ihre definitive Form und die kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

Regulierung von Anlagedienstleistungen

MiFID II und die Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR) gelten seit dem 3. Januar 2018. MiFID II und MiFIR haben eine Reihe bedeutender Änderungen des durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) geschaffenen Rechtsrahmens eingeführt und die Europäische Kommission hat eine Reihe von Umsetzungs- und delegierten Massnahmen verabschiedet, die ihre Anforderungen ergänzen. Insbesondere haben MiFID II und MiFIR verbesserte organisatorische und geschäftsbezogene Verhaltensstandards eingeführt, die für Wertpapierfirmen gelten. Dazu gehören unter anderem Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen (Best Execution) und ein verbesserter Anlegererschutz. MiFID II hat ein Verbot der Entgegennahme von Investment Research durch Portfoliomanager und Anbieter unabhängiger Anlageberatung eingeführt, sofern Kunden hierfür nicht bezahlt haben. MiFID II und MiFIR haben auch die Regulierung der Märkte und der Marktinfrastruktur in Europa erheblich verändert, unter anderem durch die Schaffung einer neuen Kategorie von Handelsplätzen, nämlich der organisierten Handelssysteme (OTFs); Massnahmen, um den Handel stärker auf geregelte Handelsplätze wie

geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTFs) und OTFs auszurichten; und eine Ausweitung der Transparenzanforderungen vor und nach dem Handel auf aktienähnliche, festverzinsliche und derivative Finanzinstrumente. MiFID II und MiFIR haben auch neue Schutzvorkehrungen für den Hochfrequenz- und den algorithmischen Handel eingeführt, unter anderem im Hinblick auf Anforderungen zur Verbesserung der Systeme, Prozesse und Kontrollen für Unternehmen, die solche Aktivitäten durchführen.

MiFIR schreibt vor, dass bestimmte Derivatkontrakte an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF oder gleichwertigen Handelsplätzen in Drittländern gehandelt werden müssen. Am 5. Dezember 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss über die Gleichwertigkeit des Rechts- und Aufsichtsrahmens für bestimmte Marktverträge und Swap-Ausführungseinrichtungen in den USA. Ebenso hat die CFTC am 8. Dezember 2017 eine Anweisung zur Freistellung von bestimmten in der EU zugelassenen MTFs und OTFs von den Registrierungsanforderungen der CFTC für die Swap-Ausführungseinrichtungen veröffentlicht. Es bleibt unklar, ob die MiFIR-Anforderungen ungeachtet des Durchführungsbeschlusses der Europäischen Kommission und der Anweisung der CFTC zu einer Fragmentierung der EU- und US-Märkte im Derivatehandel führen werden.

MiFIR führt auch eine Handelspflicht für Aktien ein, die Wertpapierfirmen dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Handelsgeschäfte, die sie in Aktien tätigen, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, an einem geregelten Markt, einem MTF, einem systematischen Internalisierer oder einem gleichwertigen Handelsplatz in einem Drittland stattfinden. Am 13. Dezember 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss über die Gleichwertigkeit des Rechts- und Aufsichtsrahmens für bestimmte nationale Wertpapierbörsen und alternative Handelssysteme, die bei der SEC in den USA registriert sind. Die Europäische Kommission beschloss am 21. Dezember 2017, die Gleichwertigkeit des schweizerischen Rechts- und Aufsichtsrahmens für Handelsplätze mit demjenigen der EU für einen befristeten Zeitraum von einem Jahr anzuerkennen, der verlängierbar ist. Der Beschluss ermöglicht es europäischen Wertpapierhändlern, die neue MiFID-II-Handelsverpflichtung für Aktien an den Schweizer Börsen bis zum 31. Dezember 2018 zu erfüllen. Der vorübergehende Charakter dieser Anerkennung ist Gegenstand anhaltender Diskussionen, auch auf politischer Ebene.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt in den Mitgliedstaaten die Verordnung über Basisinformationsblätter (Key Information Documents, KIDs) für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products, PRIIPs). Hauptziel der PRIIPs-Verordnung ist die Einführung eines neuen, vorvertraglichen Offenlegungsdokuments (ein KID), das den Endverbrauchern zur Verfügung gestellt werden muss, wenn ihnen PRIIPs (die eine breite Palette von Anlageprodukten umfassen) angeboten werden oder sie in Bezug auf diese beraten werden. Das KID soll es Privatanlegern

ermöglichen, Produkte zu vergleichen und eine fundiertere Anlageentscheidung zu treffen.

Benchmark-Verordnung

Am 30. Juni 2016 trat die Benchmark-Verordnung (Benchmarks Regulation, BMR) über neue Regeln in Kraft, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die BMR legt verschiedene Anforderungen fest, die für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern (Submitters) gelten. Der Grossteil der Bestimmungen der BMR gilt seit dem 1. Januar 2018. Bestimmte von der BMR eingeführte Anforderungen gelten für die Credit Suisse in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende an gewissen wichtigen Benchmarks seit dem 30. Juni 2016. Im Februar 2018 traten vier delegierte Verordnungen der Europäischen Kommission zur Ergänzung der BMR in Kraft. Die Verordnungen definieren unter anderem die Kriterien für die Beurteilung, ob bestimmte Ereignisse zu erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf Aspekte wie die Marktintegrität und Finanzstabilität in einem oder mehreren Mitgliedstaaten führen würden sowie die Bedingungen für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus der Einstellung oder Änderung bestehender Benchmarks ergeben würden.

Regulierung von Zahlungsdiensten

Die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive, PSD2), die wesentliche Rechtsvorschrift für Zahlungsdienste in der EU, trat am 12. Januar 2016 in Kraft und musste von den Mitgliedstaaten bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Unter anderem dehnt die PSD2 den geografischen Geltungsbereich der Anforderungen in Bezug auf Transparenz und Geschäftsgebaren auf Zahlungen in und aus Drittländern aus, wenn einer der Zahlungsdienstleister in der EU ansässig ist, sowie auf Transaktionen in Nicht-EU-Währungen, bei denen mindestens ein Abschnitt in der EU abgewickelt wird. Darüber hinaus hat die PSD2 strengere Anforderungen in Bezug auf operationelle Risiken und Sicherheitsrisiken eingeführt. Für die Jahre 2018 und 2019 wird die Ausarbeitung und Umsetzung weiterer delegierter Rechtsvorschriften erwartet. Um den neuen Regelungen gerecht zu werden, müssen Unternehmen möglicherweise Änderungen an ihren Geschäftsbedingungen für Zahlungsdienste sowie an ihren Systemen und Prozessen vornehmen.

Regulierung des Derivatgeschäfts

Am 4. Januar 2017 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards (RTS) für Risikominderungsverfahren für Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate) in Kraft, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei durchgeführt wurde. Die delegierte Verordnung schreibt finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle vor, für nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate eine Initial Margin und eine Variation Margin einzuziehen. Die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin und die Variation Margin gelten für die grössten

Marktteilnehmer seit dem 4. Februar 2017. Andere Marktteilnehmer müssen die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin über schrittweise jährliche Umsetzungstermine seit dem 1. September 2017 erfüllen oder müssen dies in Zukunft tun. Die Anforderungen für die Variation Margin gelten seit dem 1. März 2017 für alle finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle.

Um die neuen Regelungen für die Variation Margin einzuhalten, mussten Unternehmen erhebliche Änderungen vornehmen, einschliesslich der Verhandlung von Änderungen der rechtlichen Dokumentation und Ergreifung angemessener betrieblicher Massnahmen, um den Austausch von Variation Margin zu ermöglichen. Wie die anderen Unternehmen haben wir Pläne eingeführt, um für alle in den Geltungsbereich fallenden Transaktionen ab dem 1. März 2017 die vollständige Compliance zu erreichen. Die europäischen Aufsichtsbehörden haben die Herausforderungen bei der Einhaltung der neuen RTS anerkannt und im November 2017 angekündigt, dass sie eine Prüfung der RTS in Bezug auf physisch abgewickelte Devisentermingeschäfte durchführen werden. Dies geschieht in der Absicht, die Freistellung bestimmter Nutzer solcher Forwards, von der am 3. Januar 2018 in Kraft getretenen Verpflichtung zur Bereitstellung der Variation Margin, vorzuschlagen. Der genaue Geltungsbereich der Freistellung ist noch nicht geklärt. Die Financial Conduct Authority (FCA) unterstützte die Erklärung der europäischen Aufsichtsbehörden, auch in Bezug auf ihre Empfehlung, dass die zuständigen Behörden ihre risikobasierten Aufsichtsbefugnisse bei der täglichen Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften in angemessener Weise bis zur Änderung der RTS generell weiter ausüben sollten.

Obwohl die EU-Margenregeln im Allgemeinen den Regeln anderer Rechtsordnungen entsprechen, einschliesslich derjenigen der USA, bestehen weiterhin wesentliche Unterschiede, insbesondere in Bezug auf den Geltungsbereich für Unternehmen und Produkte. Dies könnte die Fähigkeit der CSI und der CSSEL zur effektiven Durchführung grenzüberschreitender Derivatgeschäfte beeinträchtigen. Die Verfügbarkeit von Substituted Compliance oder Gleichwertigkeitsfeststellungen in bestimmten Nicht-EU-Rechtsordnungen kann bei der Lösung dieses Problems helfen, doch es verbleiben viele Fälle, in denen mehr als eine Regelung gilt und es noch keine Substituted Compliance beziehungsweise Gleichwertigkeit gibt oder diese nur eingeschränkt Unterstützung bietet. Am 13. Oktober 2017 nahm die Europäische Kommission einen Gleichwertigkeitsbeschluss in Bezug auf die Margenregeln der CFTC an. Bei einigen aktuellen Fällen von Substituted Compliance oder von Gleichwertigkeitsfeststellungen in Nicht-EU-Rechtsordnungen handelt es sich um vorläufige oder befristete Massnahmen, die in Zukunft reduziert oder abgeschafft werden könnten.

Am 5. Januar 2017 traten zehn Durchführungsbeschlüsse zur Gleichwertigkeit der regulatorischen Systeme in Indien, Neuseeland, Brasilien, Dubai International Financial Center, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Japan, Singapur, Australien und Kanada für zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) und Handelsplätze gemäss EMIR in Kraft. Die Europäische

Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) gab am 20. März 2017 bekannt, dass sie mit den zuständigen Aufsichtsbehörden in Brasilien, Japan, Indien, Dubai und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie am 18. April 2017 mit den neuseeländischen Aufsichtsbehörden jeweils eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) abgeschlossen hat. Mit diesen MoUs werden Kooperationsvereinbarungen, auch in Bezug auf den Informationsaustausch, für CCPs geschlossen, die in diesen Ländern niedergelassen sind und die eine EU-Anerkennung im Rahmen von EMIR beantragt haben. Per 18. Januar 2018 wurden elf CCPs und Handelsplätze in diesen Ländern in Übereinstimmung mit EMIR anerkannt.

Aufsichtsrechtliche Regulierung

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Gesetzesvorschläge zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) (durch Änderung der Melde- und Offenlegungspflichten (CRR II)), der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) (durch Änderung der Eigenkapitalrichtlinie V (CRD V)) und der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) (durch Änderung der Bankenabwicklungsrichtlinie BRRD II). Eine politische Einigung über dieses Gesetespaket wird bis Ende 2018 erwartet.

Die CRR II enthält unter anderem Reformvorschläge in Bezug auf die CRR hinsichtlich internationaler Aufsichtsstandards, die auf den Basel-III-Standards und Bestimmungen basieren, die sich unter anderem auf Leverage Ratio, Marktrisiko, Gegenparteiisiko und Grosskredite sowie die Umsetzung des TLAC-Standards des Financial Stability Board (FSB) beziehen. Es wird erwartet, dass die BRRD II die bestehende EU-Regelung in Bezug auf die Mindestanforderungen für Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) ändert, um sie an den TLAC-Standard anzugleichen und unter anderem Änderungen bei der vertraglichen Anerkennung von Bail-in-Instrumenten sowie eine neue Moratoriumsbefugnis für die zuständigen Behörden einzuführen.

Der Vorschlag in Bezug auf CRD V beinhaltet zudem eine Anforderung für Nicht-EU-Unternehmensgruppen, die G-SIBs sind oder zwei oder mehr Banken oder Wertpapierfirmen als Tochtergesellschaften in der EU haben, zur Gründung eines zwischen-geschalteten Mutterunternehmens in der EU.

Datenschutz-Verordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation, GDPR) gilt ab dem 25. Mai 2018 in vollem Umfang. Sie ersetzt das bestehende Datenschutzrecht in der EU im Rahmen der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG. Die GDPR gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer EU-Einrichtungen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen in der EU durch unsere Nicht-EU-Einrichtungen, soweit diese Nicht-EU-Einrichtungen Produkte und/

oder Dienstleistungen für EU-Kunden anbieten. Die GDPR erlegt eine Reihe neuer Compliance-Verpflichtungen auf und stärkt die Rechte von Personen und ihre Möglichkeiten, die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu kontrollieren. In Übereinstimmung mit der GDPR haben wir einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der für die Beratung in Bezug auf die GDPR und die Überwachung ihrer Einhaltung zuständig ist. Die GDPR räumt den Aufsichtsbehörden weitreichende Durchsetzungsbefugnisse ein, einschliesslich der Möglichkeit, bei Nichteinhaltung erhebliche Verwaltungsstrafen zu verhängen.

Darüber hinaus legte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) im Dezember 2017 ihre abschliessenden Empfehlungen für die Nutzung von Cloudanbietern durch Finanzinstitute vor. Die EBA-Empfehlungen, die per 1. Juli 2018 gelten und auf den bestehenden Outsourcing-Richtlinien des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Bankwesen aufbauen, sorgen beim Thema Cloud Computing für mehr Klarheit. Sie behandeln fünf Hauptbereiche: die Sicherheit von Daten und Systemen, den Standort von Daten und Datenverarbeitung, Zugriffs- und Prüfungsrechte, Weiterverlagerung («Chain Outsourcing») sowie Notfallpläne und Exit-Strategien.

Grossbritannien

BREXIT

Am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler in Grossbritannien in einem nicht bindenden Referendum für einen Austritt aus der EU. Am 16. März 2017 wurde das European Union (Notification of Withdrawal) Bill (Gesetz zur Austrittsbekanntgabe) beschlossen und am 29. März 2017 reichte die britische Regierung beim Europäischen Rat eine schriftliche Mitteilung nach Artikel 50 des Vertrags von Lissabon über die Absicht Grossbritanniens ein, aus der EU auszutreten. Die Verhandlungen über eine Austrittsvereinbarung, die auch eine Vereinbarung über eine Übergangsfrist beinhalten kann, haben begonnen. Dieses Verfahren kann während einer Übergangszeit oder längerfristig auch die Neuverhandlung einer Reihe regulatorischer oder anderer Vereinbarungen zwischen der EU und Grossbritannien einschliessen, die sich unmittelbar auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Sofern nicht alle EU-Mitgliedsstaaten einer Verlängerung zustimmen, ist die Frist für den Abschluss der Austrittsvereinbarung nach Artikel 50, der 29. März 2019. Falls eine Austrittsvereinbarung geschlossen wird, verlässt Grossbritannien die EU zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens. Falls keine Austrittsvereinbarung geschlossen wird, wird Grossbritannien die EU am 29. März 2019 um Mitternacht verlassen.

Die Credit Suisse arbeitet daran, auf die Implikationen der Folgen dieser Änderungen einzugehen und die Beeinträchtigungen für unsere Kunden gering zu halten. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und bereits die Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Änderungen während der Dauer solcher Verhandlungen könnten sich auf unser Ergebnis in Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen wir tätig sind, auswirken.

REGULATORISCHER RAHMEN

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

Globale Initiativen

Total Loss-absorbing Capacity

Am 9. November 2015 veröffentlichte das FSB den endgültigen TLAC-Standard für G-SIBs, welcher am 1. Januar 2019 in Kraft tritt und bis 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt wird. Vor seinem Inkrafttreten muss dieser Standard in den massgeblichen Jurisdiktionen im nationalen Recht umgesetzt werden. Zweck des Standards ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in Bezug auf eine Rekapitalisierung einer G-SIB im Falle einer drohenden Insolvenz (Point of Non-Viability) in einer Weise zu verbessern, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und eine Gefährdung von Mitteln der öffentlichen Hand begrenzt ist. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldinstrumente mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittparteien gehalten werden und bestimmten sonstigen Anforderungen genügen. Bei Nichtberücksichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung an die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 18%. Die minimale TLAC muss per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 6,75%.

In den USA verabschiedete das Fed am 15. Dezember 2016 definitive Regelungen zur Umsetzung des TLAC-Standards des FSB in den USA. Die definitiven Regelungen schreiben unter anderem vor, dass die US-amerikanischen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHCs) von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wie die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC vorhalten müssen, bestehend aus einer Mindesthöhe an Kernkapital und langfristigem Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, sowie einen zugehörigen TLAC-Puffer. Die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse müsste sämtliche dieser TLAC-Instrumente an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die Zwischenholding kontrolliert) oder eine andere ausländische verbundene Gesellschaft, die sich im vollständigen Eigentum ihres ausländischen Mutterunternehmens befindet, ausgeben. Die definitiven Regelungen beinhalten ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen, welche die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse durchführen kann.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England am 8. November 2016 die endgültige Fassung ihrer Grundsatzserklärung

bezüglich der Einführung einer Regelung für bestimmte britische Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, zur Aufrechterhaltung der MREL im Rahmen der BRRD. Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindestmasses an Eigenmitteln und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten. In der Grundsatzserklärung schlagen sich sowohl die TLAC-Standards als auch die Anforderungen der regulatorischen technischen Standards der EBA zu MREL nieder. Es werden darin keine TLAC-Anforderungen zusätzlich zu MREL festgelegt. Am 2. Oktober 2017 veröffentlichte die Bank of England ein Konsultationspapier über ihren Ansatz zur Festlegung von MREL innerhalb von Gruppen (auch als interne MREL bekannt), die weitgehend mit den internen TLAC-Anforderungen des FSB übereinstimmen. Die Bank of England hat unter anderem den Umfang der internen MREL und die Kriterien festgelegt, die Instrumente erfüllen müssen, um als Ressourcen für interne MREL zu gelten. Die Bank of England schlug vor, dass die vorläufigen internen MREL ab dem 1. Januar 2019 für wesentliche Tochtergesellschaften von G-SIBs und ab dem 1. Januar 2020 für andere Firmen gelten sollten. Die finalen internen MREL-Anforderungen gelten ab dem 1. Januar 2022.

ISDA Resolution Stay Protocols

Am 12. November 2015 führte die ISDA das ISDA 2015 Universal Resolution Stay Protocol (ISDA-Protokoll) ein, und die Credit Suisse verpflichtete sich zum Zeitpunkt der Einführung des Protokolls freiwillig zu dessen Einhaltung. Durch die Einhaltung des ISDA-Protokolls verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige «Special Resolution Regimes» zu beachten oder diesen beizutreten, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubmöglichkeiten bei Drittverzug und vorzeitigen Kündigungsrechten unterliegen, wenn ein Bankenkontrahent abgewickelt wird. Diese Aufschubmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Gesetzliche Abwicklungsmechanismen wurden in mehreren Rechtsordnungen, unter anderem in der Schweiz, in den USA und in der EU, eingeführt. Diese Mechanismen statten die Abwicklungsbehörden mit einem umfangreichen Instrumentarium sowie Befugnissen zur Abwicklung einer angeschlagenen Bank aus, einschliesslich der Möglichkeit, im Falle einer Abwicklung der Bank die Kündigungsrechte der Gegenparteien einer Bank und ihrer verbundenen Unternehmen vorübergehend aufzuschieben und unter bestimmten Umständen dauerhaft ausser Kraft zu setzen. Das ISDA-Protokoll führt ähnliche Aufschubmöglichkeiten und Ausserkraftsetzungen für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach bestimmten ordentlichen US-Insolvenzregelungen wird, nach denen derzeit keine entsprechenden Aufschubmöglichkeiten oder Ausserkraftsetzungen bestehen.

Auch wenn andere grosse Bankengruppen dem ISDA-Protokoll ebenfalls beigetreten sind, ist davon auszugehen, dass Endabnehmer und käuferseitige Gegenparteien der Credit Suisse

vorzeitige Kündigungsrechte nicht freiwillig aufgeben und daher das ISDA-Protokoll nicht einhalten werden. Zur Erweiterung des Umfangs der vom ISDA-Protokoll oder von ähnlichen vertraglichen Vereinbarungen abgedeckten Parteien und Transaktionen haben sich die G20 zur Einführung von Regelungen verpflichtet, die von grossen Bankengruppen im Falle von Gegenparteien im Rahmen ausländischer Gesetze die Aufnahme protokollähnlicher Bestimmungen in bestimmte Finanzverträge verlangen. Bestimmte Mitgliedstaaten der G20, darunter die USA, haben derartige Anforderungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eingeführt.

In der Schweiz hat der Bundesrat Änderungen der Bankenverordnung eingeführt, welche von den Banken, darunter die Credit Suisse, verlangen, in bestimmte ihrer Verträge (und bestimmte von ihren Tochterunternehmen eingegangene Verträge), die nicht Schweizer Recht unterstehen oder die eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz vorsehen, Klauseln aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Aufschubbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bankengesetzes in Bezug auf derartige Verträge durchsetzbar wären. Diese Anforderungen sind seit dem 1. Januar 2016 in der Bankenverordnung verankert. Die FINMA ist dafür zuständig, die Frist festzulegen, innert welcher diese Anforderungen im Rahmen internationaler Standards eingehalten werden müssen, sowie die Verträge festzulegen, für welche die Anforderungen anzuwenden sind. Zu diesem Zweck trat am 1. April 2017 eine Teilrevision der Bankeninsolvenzverordnung-FINMA in Kraft (siehe oben stehenden Abschnitt «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge», in dem die Entwicklungen in der Schweiz erörtert werden).

In Grossbritannien hat die Prudential Regulation Authority (PRA) im November 2015 endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, verlangen, sicherzustellen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschubmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer Abwicklung anwendbar wären. Britische Unternehmen sind verpflichtet, diese Vorschriften ab dem 1. Juni 2016 für Verträge, bei denen die Gegenpartei ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma ist und ab dem 1. Januar 2017 für Verträge mit allen anderen Gegenparteien einzuhalten.

Die ISDA hat ein weiteres Protokoll entwickelt, das ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol, das die marktweite Einhaltung dieser neuen Anforderungen sowohl durch Händler wie die Credit Suisse als auch durch ihre Gegenparteien erleichtert.

In den USA haben das Fed, die FDIC und der OCC jeweils endgültige Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für G-SIBs mit Hauptsitz in den USA sowie für das US-Geschäft von nicht US-amerikanischen G-SIBs veröffentlicht. Davon betroffene «qualifizierte Finanzverträge» müssen ab dem 1. Januar 2019 an die Anforderungen der Regelungen angepasst werden; die vollständige Einhaltung muss bis zum 1. Januar 2020 erreicht sein (siehe oben stehenden Abschnitt «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge», in dem die Entwicklungen in den USA erörtert werden). Die ISDA wird voraussichtlich ein Protokoll

erstellen, um die Einhaltung der endgültigen Anforderungen des Fed durch den breiteren Markt zu ermöglichen.

Schweiz

Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung keine Bank im eigentlichen Sinne, dennoch ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Berichterstattungspflichten. In der Schweiz werden unsere Banken von der ► FINMA als eigenständige Rechtseinheiten und, sofern anwendbar, auf konsolidierter Basis überwacht.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz und der Bankenverordnung über eine Banklizenz der FINMA. Einige dieser Banken sind zusätzlich von der FINMA in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) zum Effektenhandel zugelassen.

Die FINMA ist die einzige Aufsichtsbehörde für Banken in der Schweiz und als solche von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) unabhängig. Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effektenhändlern sowie für die Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der ► «Too Big To Fail»-Gesetzgebung ist die SNB auch dafür zuständig, festzulegen, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe auf konsolidierter Basis als systemrelevante Bank nach Schweizer Recht identifiziert.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Kontrolle und den direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zu einer externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige Revisionsgesellschaft, die von der Generalversammlung der Bank ernannt wird. Diese führt jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung durch und überprüft ausserdem, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen, einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen, einhält.

Schweizer Banken unterliegen dem ► Basel-III-Regelwerk sowie der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser regulatorisches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Gemäss dem Schweizer Bankengesetz sind Banken und Effektenhändler zu einem Risikomanagement verpflichtet, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur Risikominderung berücksichtigen.

Das Bankengesetz und das BEHG verpflichten Schweizer Banken und Effektenhändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und den anderen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen und Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden, zu unterhalten.

Darüber hinaus verfügt die Schweiz über strenge Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für in- und ausländische Amtsträger sowie Personen im Privatsektor.

Die Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung sind nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» in seiner jeweils gültigen Fassung zu gestalten.

Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank abgewickelt und untersteht dem BEHG, das sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz reguliert, darunter das regulatorische Kapital, die Risikoverteilung, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Aufbewahrung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung. Wertschriftenhändler unterstehen der Oberaufsicht durch die FINMA.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz, das auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds umfasst, untersteht der Aufsicht durch die FINMA.

Insolvenzregime

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Wertpapierhändlern, wie der Credit Suisse AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten, zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Sie schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus und sieht verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn eine Insolvenz droht, weil die berechtigte Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz) überschuldet ist (beziehungsweise sind), ernste Liquiditätsprobleme hat (beziehungsweise haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt (beziehungsweise erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur die Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) annehmen, wenn (i) begründete Aussicht auf die Sanierung der betreffenden Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betreffenden Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

Wenn die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG eröffnen sollte, könnte sie in freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die Übertragung des Vermögens der Banken oder der Credit Suisse Group AG, oder eines Teils davon, sowie ihres Fremdkapitals und ihrer sonstigen Verbindlichkeiten, oder eines Teils davon, und Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung von Aufrechnungsrechten, Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserung von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Banken oder die Credit Suisse Group AG beteiligt sind, und die Ausübung von Rechten zur Beendigung solcher Verträge für längstens zwei Arbeitstage aufschieben, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Banken beziehungsweise der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Banken oder der Credit Suisse Group AG anordnen (► Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen das von der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebene ausstehende Gesellschaftskapital und die Schuldinstrumente, die zu ihrem regulatorischen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit

hohem und mit tiefem Auslösungssatz), herabgesetzt beziehungsweise abgeschrieben oder gewandelt und herabgesetzt werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung-FINMA von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG wie beispielsweise Garantien könnten einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, soweit Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

USA

Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede Geschäftsstelle verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des DFS sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit an Dritte ausgedrückt werden, könnte zunehmen, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendenten, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung, wo auch immer es sich befinden mag, und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu ergreifen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Besitznahme des Geschäftes der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die aus den Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung entstanden sind. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aufgrund von derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Aufsicht des Fed in seiner Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Aufsicht des Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Da jedoch die New Yorker Niederlassung keine Publikumseinlagen entgegennimmt, ist sie weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten in eigener Regie ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, es sei denn, diese Aktivitäten werden von dem Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können vom FSOC und vom Fed eingeführte Vorschriften die Art der Tätigkeiten beeinträchtigen, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben könnte; der FSOC ist auch befugt, die Ausübung solcher Tätigkeiten zu beschränken.

Das Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn es befindet, dass die ausländische Bank: (i) im Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine bedeutenden Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch das Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten

Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehenden Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem gewissen Beschränkungen in Bezug auf Koppelungsvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf gewisse Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften des Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden und auch sonst die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so könnten sie gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder die New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen erheblich beeinträchtigen.

Wie oben erwähnt unterliegt die Credit Suisse ferner der sogenannten «Volcker-Regel», welche das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels im eigenen Namen einschränkt. Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung von quantitativen Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des CEO der übergeordneten ausländischen Bankenorganisation oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Die Durchführungsvorschriften für die Volcker-Regel traten im April 2014 in Kraft, und die Credit Suisse wurde im Allgemeinen zur Einhaltung der Volcker-Regel bis Juli 2015 aufgefordert, mit Ausnahme von Anlagen aus der Vergangenheit und Bankbeziehungen zu bestimmten privaten Fonds, die vor dem 31. Dezember 2013 bestanden und für die das Fed die Compliance-Frist bis zum 21. Juli 2017 verlängert hat. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen weiteren regulatorischen Auslegungen und Anleitungen; ihre vollständige Auswirkung bleibt auf absehbare Zeit ungewiss.

Die Vorschriften des Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangten von der Credit Suisse bis zum 1. Juli 2017 die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft

(IHC), die mit wenigen Ausnahmen als Holdinggesellschaft für sämtliche ihrer US-amerikanischen Tochterunternehmen fungiert. Die IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk Basel III übereinstimmen, trotz Abweichungen in mehreren wichtigen Aspekten aufgrund der Anforderungen des Dodd-Frank Act. Sie unterliegt ferner den Anforderungen in Bezug auf Kapitalplanung und Kapitalstresstests nach dem Dodd-Frank Act und der jährlichen Comprehensive Capital Analysis and Review des Fed. Die US-IHC der Credit Suisse wird zudem zusätzlichen Anforderungen gemäss dem endgültigen TLAC-Rahmen für IHCs des Fed, wie oben beschrieben, unterliegen. Zusätzlich müssen sowohl die US-IHC der Credit Suisse für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der US-IHC der Credit Suisse und der New Yorker Niederlassung) weitere neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise separate Liquiditätspuffer sowohl für die US-IHC der Credit Suisse als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos sowie Stresstests. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für die US-IHC der Credit Suisse und das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse Limiten für Kreditengagements mit den einzelnen Gegenparteien vor und geben zudem für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde. Das Fed hat ferner angekündigt, dass es den Erlass künftiger Regelungen in Erwägung zieht, welche die US-Vorschriften zur Umsetzung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) nach Basel III und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auch auf den Betrieb bestimmter ausländischer Grossbanken in den USA anwenden. Am 5. April 2017 reichte die US-IHC der Credit Suisse ihren ersten jährlichen Kapitalplan gemäss den Regelungen des Fed in Bezug auf Kapitalplanung und IHCs bei dem Fed ein.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zur LCR nach Basel III und zur NSFR.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften

rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann; endgültige Regelungen wurden jedoch nicht verabschiedet.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rulemaking Board im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der FINRA, sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen; Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Mitarbeiterangelegenheiten; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die sie dazu verpflichten, einen bestimmten Mindestbetrag des Nettokapitals in relativ liquider Form vorzuhalten. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Der Grossteil unserer US-Broker-Dealer untersteht ausserdem den zusätzlichen

Nettokapitalvorschriften der FINRA und, in einigen Fällen, verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und das Asset-Management-Geschäft umfassen Rechtspersönlichkeiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Vorsorgeeinrichtungen sind, unterliegen wir dem ERISA und ähnlichen einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act gewährt der SEC auch erheblichen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung von neuen Regeln in Bezug auf die Sorgfaltspflicht von Brokern, Händlern und Anlageberatern und erweitert die extraterritoriale Zuständigkeit von US-amerikanischen Gerichten betreffend Klagen der SEC oder der USA im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Vorschriften zur Bekämpfung des Betrugs, die im Securities Act von 1933, im Securities Exchange Act von 1934 und im Investment Advisers Act von 1940 enthalten sind. Ausserdem verlangt er eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

Regulierung und Aufsicht bei Derivativen

Terminkommissionäre (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operator) und Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisor) werden von der CFTC reguliert. Mit Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurden diese CFTC-Registrierungskategorien auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, und für Swap-Händler und grosse Swap-Teilnehmer wurden zusätzliche Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Termin- und Swap-Geschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten Selbstregulierungsbehörden wie der National Futures Association (NFA).

Die CSI, die CSSEL und die CS Capital sind bei der CFTC aufgrund ihrer jeweiligen Swap-Aktivitäten als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen Börsenhandel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer, interne Kontrollen sowie Margenanforderungen. Soweit dies durch Vergleichbarkeitsfeststellungen der CFTC oder im Vertrauen auf von der CFTC herausgegebene No-Action Letters zulässig ist, können Nicht-US-Swap-Händler wie die CSI und die CSSEL bestimmte Anforderungen jedoch über eine Substituted Compliance mit EU-Anforderungen erfüllen.

Am 11. Oktober 2016 veröffentlichte die CFTC einen Regelvorschlag, der bei Annahme die grenzüberschreitende Anwendung der Registrierung von Swap-Händlern und bedeutenden Swap-Teilnehmern auf ausländische konsolidierte Tochtergesellschaften von US-Unternehmen, ausländische Gegenparteien dieser ausländischen konsolidierten Tochtergesellschaften und ausländische Gegenparteien ausländischer Niederlassungen von US-Swap-Händlern sowie garantierte verbundene Gesellschaften

von US-Swap-Händlern ausweiten würde. Bei Annahme könnte sich die vorgeschlagene Ausweitung auf unsere Wettbewerbsposition auswirken, indem sie unsere Fähigkeit zur Durchführung von Geschäften mit ausländischen Geschäftsbetrieben von US-amerikanischen multinationalen Unternehmen über unsere derzeit nicht registrierten Gesellschaften einschliesslich der Credit Suisse AG beeinträchtigt.

Am 2. Dezember 2016 hat die CFTC Eigenkapitalanforderungen für Swap-Händler vorgeschlagen, die keine Banken sind, die nach ihrer Annahme für die CSSEL und die CS Capital gelten würden. Dem Vorschlag zufolge hätten die CSSEL und die CS Capital die Wahl, die Eigenkapitalanforderungen entweder auf der Grundlage von Fed-Regelungen zu erfüllen, welche die Basel-Eigenkapitalanforderungen umsetzen, oder auf der Grundlage von SEC-Regelungen, die den derzeit geltenden Eigenkapitalanforderungen für US-Broker-Dealer ähnlich sind. In jedem Fall würden sie jedoch einer zusätzlichen Eigenkapitalanforderung auf Grundlage von 8% der für ihre Derivatepositionen erforderlichen Initial Margin unterliegen. Falls die CFTC die EU-Eigenkapitalanforderungen für vergleichbar hielte, könnte die CSSEL die Anforderungen der CFTC über eine Substituted Compliance mit den EU-Anforderungen erfüllen. Sollte die CFTC jedoch die Vergleichbarkeitsfeststellung nicht treffen, hätte die CSSEL gegenüber nicht den CFTC-Kapitalanforderungen unterliegenden Nicht-US-Konkurrenten einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund der zusätzlich erforderlichen Eigenmittel gemäss den vorgeschlagenen CFTC-Regeln und der Belastungen im Zusammenhang mit der Erfüllung doppelter Eigenkapitalvorschriften.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminkommissionär registriert und untersteht den Eigenkapital-, Separierungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtspersönlichkeiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Warenfonds und Warenterminhandelsberater registriert und reguliert sind.

Am 5. Dezember 2016 schlug die CFTC Regelungen vor, die aggregierte Positionslimite für bestimmte physische Commodity-Futures-Kontrakte und wirtschaftlich gleichwertige Swaps einführen und den Geltungsbereich bestehender Hedging-Ausnahmen von Positionslimiten einengen würden. Bei Annahme des Vorschlags müssten wir aufgrund dieser Regelungen zu Positionslimiten eine kostenintensive Compliance-Infrastruktur entwickeln, und unsere Fähigkeit zur Teilnahme an den Märkten für Rohstoffderivate, sowohl unmittelbar als auch für unsere Kunden, könnte beeinträchtigt werden.

Des Weiteren ist es möglich, dass die SEC gewisse ihrer Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate im Lauf des Jahres 2018 finalisiert oder erneut vorschlägt. Der Zeitpunkt bleibt jedoch unklar. Während die Vorschläge der SEC weitgehend vielen der Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den finalen Regelungen der CFTC und der SEC die damit einhergehenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die

Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch grundlegende Unterschiede zwischen den Regeln der SEC betreffend Kapital-, Margin- und Aussonderungsanforderungen betreffend OTC-Derivate und diesbezüglichen Regelungen der CFTC ergeben sowie aus der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC. Insbesondere könnten SEC-Vorschriften, welche die Vorgaben für die öffentliche Meldung von Geschäften und externes Geschäftsgebaren auf wertpapierbasierte Swaps zwischen Nicht-US-Personen anwenden, die von US-Mitarbeitenden arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt werden, Nicht-US-Gegenparteien davon abhalten, mit unseren US-Mitarbeitenden zu interagieren, es sei denn, die SEC gestattet eine Substituted Compliance mit Meldepflichten und Vorgaben für externes Geschäftsgebaren, die ausserhalb der USA gelten. Die Regelungen der SEC in ihrer derzeitigen Fassung würden wirksam, sobald oder kurz nachdem die Registrierung als Händler von wertpapierbasierten Swaps erfolgt ist, die erst dann erforderlich wird, wenn die SEC mehrere andere hängige Regelungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Händlern von wertpapierbasierten Swaps abgeschlossen hat.

FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) trat am 18. März 2010 in den USA in Kraft. Gemäss diesem Gesetz sind ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFIs) wie die Credit Suisse verpflichtet, einen FFI-Vertrag abzuschliessen und der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS) Auskunft über die von US-Personen und bestimmten ausländischen Einheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltenen Konten zu erteilen. Ansonsten ist eine Verrechnungssteuer von 30% auf die verrechnungssteuerfähigen Auszahlungen zu entrichten. Zudem haben FFIs, die den betreffenden Vertrag abgeschlossen haben, auf Zahlungen an FFIs ohne derartigen Vertrag diese Verrechnungssteuer einzubehalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein anderes Konto handelt, sowie US-Kontoinhaber, die mit der Meldung ihres Kontos an die IRS nicht einverstanden sind. Um die Vorschriften bezüglich Berichterstattung und Steuereinbehaltung gemäss FATCA umzusetzen, schlossen die Schweiz und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 2 ab, die am 2. Juni 2014 in Kraft trat. Die FATCA-Anforderungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Die zwischenstaatliche Vereinbarung ermöglicht es FFIs in der Schweiz, die FATCA-Anforderungen zu erfüllen und zugleich das Schweizer Recht einzuhalten. Gemäss der Vereinbarung können US-Behörden Schweizer Behörden um Amtshilfe in Zusammenhang mit Gruppenanfragen ersuchen, auch wenn das FFI keine Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über potenzielle US-Konten erhält. Der Schweizer Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass FFIs in

der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, wobei ein AIA zwischen den Schweizer und den US-Behörden stattfindet. Die Einhaltung der Anforderungen zur Identifikation, zum Einbehalt der Steuer und zur Berichterstattung erfordert signifikante Investitionen in die Compliance- und Berichterstattungseinrichtungen eines FFI. Es ist noch unklar, wann die Verhandlungen für die zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 fortgesetzt werden und wann das neue System in Kraft treten würde. Wir verfolgen die Entwicklungen bezüglich FATCA weiterhin genau und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führte auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, ein Regelwerk für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dies könnte möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften betreffen. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC als Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, zu der sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft, einschliesslich Swaps und anderer qualifizierter Finanzverträge, übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie die Möglichkeit behält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Am 17. Februar 2016 schlugen die FDIC und die SEC Regeln vor, welche die Anwendung des Securities Investor Protection Act bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealer gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act klarstellen würden.

Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die durch das Fed und die FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften mit konsolidierten Gesamtaktiven von mindestens USD 50 Mia., so wie wir, sowie bestimmte Nicht-Bank-Finanzunternehmen regelmässig beim Fed und bei der FDIC Sanierungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich nicht auf die Orderly Liquidation Authority abstützen mögen.

EU

Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Unsere europäischen Banken, Wertpapierfirmen und Fondsmanager unterliegen einer umfangreichen Regulierung durch EU- und nationale Aufsichtsbehörden, deren Anforderungen zunehmend im Rahmen von EU-Richtlinien und -Verordnungen mit dem Ziel einer verstärkten Integration und Harmonisierung auf dem europäischen Markt für Finanzdienstleistungen auferlegt werden. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien

einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die EBA, die ESMA und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA).

Das Basel-III-Eigenkapitalregelwerk wird in der EU durch die CRD IV und die CRR (gemeinsam das CRD-IV-Paket) umgesetzt. Das CRD-IV-Paket schafft ein einziges aufsichtsrechtliches Regelwerk für Banken und Wertpapierfirmen und führt Corporate-Governance- und Vergütungsanforderungen ein, darunter eine Obergrenze für die variable Vergütung bei EU-Banken und -Wertpapierfirmen.

Andere EU-Rechtsvorschriften regeln die Erbringung von Anlagedienstleistungen und Zahlungsdiensten (siehe oben stehenden Abschnitt «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge», in dem die Entwicklungen in der EU erörtert werden), die Derivat- und Wertpapierfinanzierung, das Fondsmanagement sowie die Verwaltung und Verwendung von Benchmarks sowie die Mitwirkung daran.

Innerhalb der Eurozone unterstehen Banken der Aufsicht durch den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism). Er ermächtigt die Europäische Zentralbank (EZB) dazu, als zentrale Aufsichtsbehörde für Banken in den 17 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschlossen, zu agieren.

Die Vierte EU-Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei (MLD4) trat am 25. Juni 2015 in Kraft und musste von den Mitgliedstaaten bis 26. Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Die MLD4 führt eine Reihe von Reformen ein, darunter aktualisierte und verfeinerte Anforderungen im Zusammenhang mit den Informationen, die ein Finanzinstitut bezüglich der wirtschaftlichen Berechtigung seiner Kunden in einem zentralen Register einholen und vorhalten muss, neue Vorkehrungen für den Umgang mit politisch exponierten Personen, einen neu gestalteten risikobasierten Ansatz für die Customer Due Diligence und erhöhte Bussgelder für schwerwiegende, wiederholte oder systematische Verstösse gegen die Anforderungen der Richtlinie. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 5. Juli 2016 einen Vorschlag für die fünfte Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei (MLD5), die eine Reihe von Reformen der bestehenden MLD4 vorsieht, darunter eine neue Anforderung an die EU-Mitgliedsstaaten, zentrale Mechanismen zur Identifizierung von Personen einzuführen, die Inhaber von Bank- und Zahlungskonten sind oder über diese verfügen und die Ausweitung der Anforderungen auf Plattformen zum Tausch virtueller Währungen und Betreiber

virtueller Treuhand-Wallets. Es ist unklar, wann die MLD5 formell verabschiedet wird.

Insolvenzregime

Die BRRD legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, sieht Bankabwicklungsinstrumente vor, einschliesslich der Herabschreibung beziehungsweise Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in) für angeschlagene Banken, und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden im Rahmen ihrer Befugnisse über Banken bei der Abwicklung befugt, das höhere Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank abzuschliessen und zu beenden. Banken müssen Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen erlauben würden, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank ordentlich aufgelöst werden könnte, falls sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen, das heisst durch die Abschreibung, Reduktion der Annullierung von Verbindlichkeiten, die von unbesicherten Gläubigern gehalten werden, oder durch deren Umwandlung in Aktien oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben, handelt.

Weiter schreibt die BRRD den Banken vor, eine gewisse bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten. Diese Anforderung ist als MREL bekannt und von ihrer Konzeption her dem TLAC-Rahmen ähnlich.

Die BRRD gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU, einschliesslich der Zweigniederlassungen der Bank. Die Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation), die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein einheitliches Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als Abwicklungsbehörde für Banken in der Eurozone vor. Seit dem 1. Januar 2016 verfügt das Single Resolution Board über vollständige Abwicklungsbefugnisse, einschliesslich Bail-in.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

Die wichtigsten staatlichen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen in Grossbritannien sind die PRA, ein Teil der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die FCA mit Befugnissen in der Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie der

Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem befasst sich das Financial Policy Committee der Bank of England mit der Makroregulierung.

Als EU-Mitglied ist Grossbritannien zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht verpflichtet. Das Aufsichtsregime, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, entspricht den Richtlinien der Europäischen Union auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen anderen Ländern der Europäischen Union, in denen wir tätig sind, ähnlich umgesetzt. Es wird erwartet, dass der Grossteil der Anforderungen bestehender EU-Richtlinien und EU-Verordnungen unmittelbar nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU in britisches Recht übernommen wird.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Londoner Niederlassung der Credit Suisse AG sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob die Antragstellerin die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet.

Unsere Londoner Niederlassung muss hauptsächlich die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einhalten. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem Handbook of Rules and Guidance anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses beinhaltet, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung stehen muss, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited im Rahmen der Umsetzung von CRD IV eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 ersetzte CRD IV die frühere CRD-Richtlinie und führte neue Massnahmen zur Umsetzung von Basel III und anderen Anforderungen ein. Die PRA ist ferner für die Genehmigung bestimmter Modelle im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften verantwortlich.

Die PRA hat die Anforderungen von CRD IV in Bezug auf die Mitarbeitervergütung umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 steigen kann.

Der im Dezember 2013 erlassene UK Financial Services Act 2013 (Banking Reform Act) sieht eine strengere Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezialisierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft vor und macht grob fahrlässiges Fehlverhalten bei der Führung einer

Bank zu einem Straftatbestand. Diese Vorschriften haben Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Londoner Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften sind durch den Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenaufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsvorschriften für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abrechnungsverfahren.

Insolvenzregime

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wie der Credit Suisse umfasst das Special Resolution Regime (SRR), den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA sowie die Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen der FCA, durch welche die BRRD in Grossbritannien umgesetzt wird. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des SRR, das den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen, wie Banken, bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA und die FCA sind separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen.

Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage nachteilig auswirken könnten, darunter die im Folgenden beschriebenen Risiken.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir streben danach, flüssige Mittel bereitzuhalten, um unseren Verpflichtungen auch im Falle eines angespannten Liquiditätsumfelds nachzukommen.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten, unsere Aktiven zu verkaufen oder unsere Liquiditätskosten steigen würden

Unsere Möglichkeit zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns, gewisse unserer Gegenparteien oder den Bankensektor insgesamt, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Kapitalbeschaffung möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Liquidität bedeuten. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 fielen erhebliche Kosten in Zusammenhang mit der Liquidität an und wir erwarten weiterhin anfallende Kosten aufgrund der regulatorischen Anforderungen an eine erhöhte Liquidität. Darüber hinaus kündigte die FCA, die den London Interbank Offered Rate (LIBOR) reguliert, am 27. Juli 2017 an, dass sie nach 2021 Banken nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes auffordern oder verpflichten wird. Daher wird es möglicherweise Veränderungen beim LIBOR geben oder der Referenzzinssatz könnte nach 2021 unter Umständen abgeschafft werden. Derartige Entwicklungen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertschriften und andere Instrumente auswirken, deren Renditen an einen derartigen Referenzzatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert werden.

Sollten wir nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, Schuldverschreibungen und regulatorische Kapitalinstrumente), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. In Zeiten verminderter Liquidität können wir einige unserer Anlagen möglicherweise nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden, und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückzuerstatten, Kredite bei Fälligkeit zurückzuzahlen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Diese können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Absicht zur Herabsetzung andeuten oder die Ratings widerrufen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf Unklarheiten wie diejenige, ob Unternehmen im Falle einer Finanzbeziehungsweise Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen würden, und auf die potenzielle Anfälligkeit solcher Unternehmen gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Im Januar 2016 senkte Moody's Investors Service seine Ratings für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG und der Credit Suisse Group AG um eine Stufe. Herabsetzungen der an uns vergebenen Ratings könnten unsere Fremdfinanzierungskosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beschränken, unsere Kapitalkosten erhöhen und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche, ihre Produkte zu verkaufen und zu vermarkten und Geschäftsabschlüsse zu tätigen – insbesondere bei Finanzierungs- und derivativen Transaktionen – sowie bestehende Kundenstämme beizubehalten, beeinträchtigen.

MARKTRISIKO

Aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität könnten wir erhebliche Verluste bei unseren Handels- und Anlageaktivitäten erleiden

Obwohl wir uns 2017 weiterhin um die Reduzierung unserer Bilanz bemüht und bei der Umsetzung unserer Strategie grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte beeinträchtigt werden – das heisst nach Massgabe der Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, unabhängig des Marktniveaus. In dem Ausmass, in dem wir in einem dieser Märkte Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte eine Marktverschlechterung (Abschwung) zu Verlusten, resultierend aufgrund des gesunkenen Werts unserer Netto-Long-Positionen, führen. Umgekehrt könnte uns, in dem Ausmass, in dem wir Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein Aufschwung in einem dieser Märkte potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Trends waren in der Vergangenheit ursächlich, und können zukünftig ursächlich sein, für einen deutlichen Rückgang unserer Nettoerträge und Rentabilität.

Unsere Geschäfte und unsere Organisation unterliegen in den Ländern, in denen wir tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen, regulatorischen und anderweitigen Entwicklungen

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen werden unsere Geschäftsbereiche wesentlich beeinflusst von den Bedingungen an den Finanzmärkten, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und anderweitigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und andernorts auf der Welt. Die Erholung von der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 geht in einigen wesentlichen Märkten nur schleppend voran. Die Europäische Staatsschuldenkrise sowie das Schuldenniveau und das nationale Budgetverfahren in den USA wurden noch nicht nachhaltig überwunden. Zusätzlich haben sich die Volatilität bei den Rohstoffpreisen und die Besorgnis um Emerging Markets negativ auf die Finanzmärkte ausgewirkt. Unsere Finanz- und Ertragslage könnte beeinträchtigt werden, wenn sich diese Umstände nicht verbessern oder wenn sie stagnieren oder sich verschlechtern. Weiter haben mehrere Länder, in denen wir tätig sind oder investieren, erhebliche jeweils landestypische oder regional geprägte konjunkturelle Störungen erfahren, darunter extreme Wechselkurschwankungen, hohe Inflation, niedriges oder negatives Wachstum nebst anderen negativen Bedingungen. Die Sorgen aufgrund der

Schwächen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage bestimmter europäischer Länder dauern fort, insbesondere dahingehend, wie sich solche Schwächen möglicherweise auf andere Volkswirtschaften und Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse), die diesen Ländern finanzielle Mittel geliehen oder mit oder in diesen Ländern Geschäfte getätigt haben, auswirken könnten.

Anhaltende Besorgnis in Bezug auf europäische Volkswirtschaften, etwa im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, und politische Unsicherheit, beispielsweise mit Blick auf den Austritt Grossbritanniens aus der EU, könnten zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen. Die britische Premierministerin Theresa May leitete den zweijährigen Verhandlungsprozess über den Austritt aus der EU im März 2017 ein; der definitive Austritt wird voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen (vorbehaltlich etwaiger Übergangsbestimmungen, welche zwischen der EU und Grossbritannien vereinbart werden können). Die Ergebnisse der Verhandlungen und die makroökonomischen Auswirkungen dieser Entscheidung sind schwierig vorherzusagen und dürften noch für längere Zeit ungewiss bleiben. Zu den wesentlichen globalen Auswirkungen des Referendums gehört die wachsende Unsicherheit bezüglich einer möglicherweise dauerhafteren und umfassenderen Einführung von Negativzinsen durch die Zentralbanken. Wir können die Auswirkungen des Austritts Grossbritanniens aus der EU auf die Credit Suisse nicht präzise vorhersagen und diese Auswirkungen könnten unsere künftigen Geschäftsergebnisse und finanzielle Lage negativ beeinflussen. Unsere Rechtseinheiten, die in Grossbritannien gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, könnten nach dem Austritt Grossbritanniens Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU unterliegen. Gegebenenfalls wird es für uns dann notwendig sein, potenziell erhebliche Änderungen an unserer Struktur und unseren Standorten vorzunehmen, an denen wir bestimmte Tätigkeiten ausüben. Während die Umsetzung des Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe im Hinblick auf sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen weiter fortgesetzt wurde, und wir dabei eine Reihe wichtiger Meilensteine erreicht haben, ist dieses Programm weiterhin mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan auswirken können. Uns können wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, dazu anhalten, weitere Anpassungen unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen könnte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand erforderlich machen und könnte die Betriebs-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien erhöhen. Das Umfeld politischer Ungewissheit in Kontinentaleuropa könnte unsere Geschäftstätigkeit ebenso beeinträchtigen. Die Popularität nationalistischer Gesinnungen kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik und zu einer Abkehr von der europäischen Integration und der Eurozone führen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen von vorgeschlagenen Veränderungen bei der Handels- und Einwanderungspolitik der USA sowie

bei der US-Haltung im Zusammenhang mit Klimawandel und Aussenbeziehungen.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in Strategie für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.

Wirtschaftliche Störungen in anderen Ländern, selbst in solchen, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen oder Geschäftsstellen unterhalten, könnten unsere Geschäftstätigkeit und Ergebnisse beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen stellen weiterhin ein herausforderndes operationelles Umfeld für Finanzdienstleister dar. Namentlich der Einfluss der Zinssätze und der Wechselkurse, das Risiko geopolitischer Ereignisse, Schwankungen der Rohstoffpreise und die Sorge über die europäische Stagnation haben sich auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft ausgewirkt. In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld unsere Zinserträge und den Wert unserer festverzinslichen Handels- und Anlagebestände. Künftige Änderungen der Zinspolitik, einschliesslich steigender Zinssätze oder Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem heimischen Markt, könnten unsere Geschäftsbereiche und Ergebnisse negativ beeinflussen. Zudem haben Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich beeinflusst, während sich die historische Stärke des Schweizer Frankens auf unsere Erträge und den Reingewinn nachteilig ausgewirkt hat. Darüber hinaus können sich auch die divergierenden Geldpolitiken der grossen Wirtschaftssysteme, in denen wir tätig sind, insbesondere in Bezug auf die Geldpolitik des Fed, der EZB und der SNB, nachteilig auf unsere Ergebnisse auswirken.

Derartige ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können die Anzahl und das Volumen an Investment-Banking-Transaktionen, bei denen wir hinsichtlich Emissionen sowie Fusionen und Übernahmen beratend tätig sind oder andere Dienstleistungen erbringen, reduzieren und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen auswirken. Solche Bedingungen können sich auch auf die Ausgestaltung und das Volumen des von uns für die Kunden getätigten Wertpapierhandels niederschlagen und die Nettoerträge, die wir durch Kommissionen und Spreads erwirtschaften, beeinträchtigen. Darüber hinaus tätigen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen oder Obligationenhandel mit staatlichen Unternehmen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, ländliche, kommunale und lokale Behörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Dazu zählen auch die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen haben unsere Geschäftsbereiche in den letzten Jahren nachteilig beeinflusst. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Änderungen betreffend die

Marktstruktur, insbesondere in unseren Makrogeschäften. Diese negativen Faktoren schlugen sich in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten nieder, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst. Eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte zu einem Rückgang der verwalteten Vermögen und damit einhergehender Vergütungen führen und es erschweren, neue Kunden zu gewinnen. Die Kunden veränderten ihre Nachfrage eindeutig zuungunsten der komplexen Produkte und bauten in grossem Stil Fremdmittel ab. Solange sich dieser Trend fortsetzt, sind negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung nicht auszuschliessen, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Weiter wirkten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir möglicherweise keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen eines solchen Investments erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn die Rendite der entsprechenden Investition eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), wir die zuvor entgegengenommenen Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren zurückerstatten müssen und unseren Pro-rata-Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, das Investment wieder zu veräussern, da sich sogar die Veräusserung von Investments mit einer guten Performance als schwierig erweisen kann.

Zusätzlich zu den makroökonomischen Faktoren, wie sie oben beschrieben wurden, können sich auch andere Ereignisse ausserhalb unseres Kontrollbereichs, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische Unruhen oder Naturkatastrophen, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise unsere Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse beeinträchtigen.

Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergeben Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2017 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 144 Mia. Weiter verbriefen und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter ◉ Commercial Mortgage-backed Securities und ◉ Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten durch jegliche Marktrückgänge

(Abschwünge) an den Immobilienmärkten, anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Insbesondere könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da wir umfangreiche Kredite und Wertpapierbestände an und von bestimmten Kunden, Branchen oder Ländern aufweisen. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen wir zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingehen, kann unseren Nettoertrag negativ beeinflussen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das wir regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Wie auch andere Finanzinstitute passen wir unsere Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressieren damit ein gemeinsames sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Sicherheit, dass Anpassungen im Hinblick auf unsere Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen im Allgemeinen günstig sind für andere Institute unserer Branche.

Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind, einsetzen, nicht wirksam sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen mehr erwerben oder wir sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können unsere Risikoexponierung nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern.

Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch unsere Kunden und Gegenparteien eigene erhebliche Verluste erleiden, sodass ihre finanzielle Lage geschwächt und unser Kredit- und Gegenparteerisiko dadurch erhöht wäre.

KREDITRISIKO

Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie ◉ Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren können und es dabei zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentrierung kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der ◉ risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz erhöhen, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen; all dies kann sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum ◉ Fair Value bilanziert werden, werden im Handelsertrag ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 9 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und zur damit verbundenen Minderung von Risiken.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressivere Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

Zahlungsausfälle von einem oder mehreren grossen Finanzinstituten könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder auch blosse entsprechende Gerüchte oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird auch als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute, insbesondere jener mit hohem Engagement in der Eurozone, bestanden auch im Jahr 2017 weiter und könnten weitere Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unsere Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorauszusehen oder zu erkennen sind, wie etwa ein Betrugsfall. Es ist zudem möglich, dass wir keine korrekten und vollständigen Informationen bezüglich Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder eines Risikos verbunden mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen erhalten oder dass wir solche erhaltenen Informationen falsch interpretieren oder eine vorliegende Risikosituation auf andere Weise falsch einschätzen. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten

Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNSERER STRATEGIE

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen

Im Oktober 2015 kündigten wir eine umfassende neue strategische Ausrichtung, Struktur und Organisation der Gruppe an, die wir 2016 und 2017 überarbeitet haben. Unsere Fähigkeit zur Umsetzung unserer strategischen Ausrichtung, Struktur und Organisation basiert auf einer Reihe von Schlüsselannahmen in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, gewisse Ambitionen, Ziele und Zielvorgaben zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken, und andere. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, gewisse Ambitionen, Ziele und Zielvorgaben zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, wäre unsere Fähigkeit, einige oder alle der erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erzielen, eingeschränkt, darunter unsere Fähigkeit, die ausgewiesenen Finanzziele zu erreichen, damit zusammenhängende Restrukturierungsaufwendungen innerhalb des aktuell zu Erwartenden zu halten und wichtige Mitarbeitende zu binden. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit einschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erzielen. Der Umfang der von uns angekündigten Veränderungen erhöht das Ausführungsrisiko unserer Strategie, da wir weiter an der Änderung der strategischen Ausrichtung der Gruppe arbeiten. Falls es uns nicht möglich sein wird, diese Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder sollten die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen, können unser Finanzergebnis und unser Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

► Siehe «Strategie» für weitere Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich bedingt ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen unseres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Wir haben auch gewisse Ambitionen, Ziele und Zielvorgaben festgelegt, beispielsweise in Bezug auf Kosteneinsparungen, deren Erfolg nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass wir diese Ziele in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen können. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens

sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität unseres Geschäfts führen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die wir als Teil unserer Strategie vornehmen, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, uns mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Schliesslich müssen wir mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass sich Akquisitionen in unseren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass wir einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben müssen. Beispielsweise nahmen wir bei unseren Ergebnissen für das vierte Quartal 2015 eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 3'797 Mio. vor, deren grösster Bestandteil sich aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000 ergab. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit dieser und anderen in unserer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

SCHÄTZUNGS- UND BEWERTUNGSRIKEN

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Schätzung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Mitarbeiterentschädigungen, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Pensionsplänen.

Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Unsere Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- oder anderen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit zu zutreffenden Schätzungen und Bewertungen negativ beeinflusst werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUSSERBILANZIELLEN GESELLSCHAFTEN

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören, weshalb ihre Aktiven und Passiven ausserbilanzieller Art sind. Die Anwendung der relevanten Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung vorzunehmen ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsstandards in Zusammenhang mit der Konsolidierung und deren Auslegung haben sich verändert und werden sich möglicherweise weiterhin ändern. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen und die entsprechenden Gewinne und Verluste würden in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Dies könnte unser Geschäftsergebnis, unsere Eigenkapitalquote sowie die Leverage Ratio negativ beeinflussen.

► Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzziele, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

LÄNDERRISIKEN UND WECHSELKURSRISIKEN

Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die

Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Ausweitung unseres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht notwendigerweise unsere bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und fokussieren uns auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Markets-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets, insbesondere Brasilien im Jahr 2017, ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet, und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in Russland verhängt, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen für unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken

Wir sind Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung unserer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Unser Kapital lautet ebenfalls auf Schweizer Franken und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken blieb 2017 gegenüber dem US-Dollar stark und wertete gegenüber dem Euro ab.

Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen empfindlich. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich besonders die Aufwertung des Schweizer Frankens und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft einen solchen Effekt haben.

OPERATIONELLES RISIKO

Wir sind einer Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse,

Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Obwohl wir über Pläne zur Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer Vielfalt von operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die aufgrund der Abhängigkeiten von Informationstechnologie, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie von der Vernetzbarkeit mehrerer Finanzinstitute mit den Zentralstellen, Börsen und Clearing-Häusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Mass auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumina unterschiedlicher und komplexer Transaktionen verarbeiten können, darunter auch derivative Transaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen entstehen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen. Die regulatorischen Anforderungen in diesen Bereichen haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unsere Geschäftsbereiche von entscheidender Bedeutung. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu minimieren. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten.

Ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall könnten zur unbefugten Veröffentlichung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust beziehungsweise zur Vernichtung vertraulicher, eigener und sonstiger Informationen führen, die die Credit Suisse, unsere Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Angesichts unserer weltweiten Präsenz und des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl an Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, unserer zunehmenden Nutzung digitaler, mobiler und internet-basierter Dienstleistungen, sowie der zunehmenden Raffinesse von Cyberangriffen könnten sich ein

Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall ereignen, ohne für längere Zeit entdeckt zu werden. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls naturgemäss schwer vorhersehbar ist und dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist. Während dieser Zeit kennen wir den Umfang des Schadens, oder wie er sich am besten beheben lässt, möglicherweise nicht und manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren oder infolge von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, technischen Ausfällen, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, beeinträchtigt werden, könnten wir Rechtsstreitigkeiten oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen unserer Kunden, einer Beeinträchtigung unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten, regulatorischen Interventionen oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Jegliche derartige Ereignisse könnten es für uns notwendig machen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder um Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen. Wir müssen unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken durch ein potenzielles Nichteinhalten von Richtlinien oder Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Fahrlässigkeit und Betrug ausgesetzt, die zu zivil- oder strafrechtlichen Ermittlungen und Anklagen, Sanktionen des Regulators und schwerwiegender Rufschädigung oder finanziellen Verlusten führen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute erhebliche Verluste erlitten, beispielsweise aufgrund des Verhaltens eines Händlers (Durchführung nicht genehmigter Handelsaktivitäten) oder aufgrund eines anderen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden. Es ist nicht immer möglich, Mitarbeitende von einem Fehlverhalten abzuhalten, und die von uns ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten sind möglicherweise nicht immer wirksam.

RISIKOMANAGEMENT

Wir verfügen über Risikomanagementprozesse und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere

Risikomanagementmethoden laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Diese Anpassungen betreffen in erster Linie die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruhen, um die Veränderungen des Finanz- und Kreditmarkts zu reflektieren. Kein Risikomanagementprozess kann alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt und der Umfang und die Anzahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe bedeutender Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem, je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum, erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitigkeiten, welche unsere Geschäftsbereiche betreffen, lassen sich naturgemäss schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben für Verluste, die wahrscheinlich sind und vernünftigerweise abgeschätzt werden können. Dies erfordert erhebliches Beurteilungsvermögen.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen

Als Teilnehmer der Finanzdienstleistungsbranche unterstehen wir einer umfassenden Regulierung durch staatliche Behörden, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der

Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten auf der ganzen Welt, in denen wir tätig sind. Diese Regulierung wird immer umfangreicher und komplexer, und in den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen und können weiter ansteigen. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte oder erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, die Einführung von Kapitalzuschlägen für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen wir operieren und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Initiativen umzusetzen, haben. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen den Schwerpunkt in der Reform der Finanzdienstleistungsbranche, darunter erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, Änderungen bei der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) und Massnahmen zur Adressierung des systemischen Risikos, einschliesslich eines «Ring-Fencing» für gewisse Aktivitäten und Tätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Wir sind bereits in vielen unserer Geschäftsbereiche von diesen umfangreichen Regulierungen betroffen und rechnen mit zunehmenden Regulierungen und regulatorischen Untersuchungen sowie Enforcements. Diese verschiedenen Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte, die wir in verschiedenen Tochtergesellschaften halten, reduzieren, Kapital oder andere Mittel einschliessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Wir erwarten, dass die zunehmende Regulierung unsere Kosten weiter erhöhen wird, beispielsweise unsere Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, und unsere Fähigkeit zu bestimmten Arten von Geschäftstätigkeiten beeinflussen wird. Dies könnte unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleichermaßen anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

So haben die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die

Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer «Too Big To Fail»-Gesetzgebung und deren Ausführungsverordnungen und damit verbundenen Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden, zu unserem Entscheid beigetragen, die risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben die laufende Umsetzung der Vorschriften des Dodd-Frank Act in den USA, einschliesslich der «Volcker Rule», die Regulierung von Derivaten, sowie andere regulatorische Entwicklungen, die in «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» beschrieben sind, bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Bürden auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Geschäftsbereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass wir unter Umständen auch noch weitere Bereiche aufgeben. Neue CFTC- und SEC-Vorschriften und -Vorschläge könnten die Betriebskosten, einschliesslich Marginanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöhen. Gleichzeitig könnten uns diese Vorschriften die Durchführung von Derivatgeschäften ausserhalb der USA erschweren. Weiter übernahm das Fed 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen schuf. Obwohl die endgültigen Auswirkungen der Vorschrift derzeit nicht gänzlich voraussehbar sind, dürfte sie dazu führen, dass uns zusätzliche Kosten entstehen und die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, unter anderem durch unsere Zwischenholding (IHC) in den USA, beeinflusst wird. Einige dieser geplanten Vorschriften sind noch nicht endgültig, sodass sich die Auswirkungen der endgültigen Anforderungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. Zudem führen bereits erlassene und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa FATCA, und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ausserdem können sich die Einführung von EMIR und seines Schweizer Pendant FinfraG, CRD IV sowie die Reformen der Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und der Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Führt die Schweiz nicht rechtzeitig gesetzliche Regelungen ein, die als äquivalent zu MiFID II erachtet werden, oder werden bereits erlassene Schweizer Regulierungsvorschriften nicht als EMIR ebenbürtig betrachtet, könnten Schweizer Banken wie wir in der Teilnahme an

von solchen Regelungen betroffenen Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass TLAC-Anforderungen, die in der Schweiz und in den USA im Jahr 2016 finalisiert wurden und in zahlreichen anderen Rechtsgebieten, einschliesslich der EU, derzeit finalisiert werden, sowie die neuen Anforderungen und Vorschriften im Hinblick auf die Internal Total Loss-absorbing Capacity von G-SIBs (iTLAC) nach ihrer Einführung unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten.

Hinzu kommt, dass nach der formellen Mitteilung der Entscheidung Grossbritanniens, die EU zu verlassen, die Verhandlungen über eine Austrittsvereinbarung begonnen haben. Dies schliesst während einer Übergangszeit oder längerfristig auch die Neuverhandlung einer Reihe regulatorischer oder anderer Vereinbarungen zwischen der EU und Grossbritannien ein, die sich unmittelbar auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und allein die Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Veränderungen während der Dauer der Verhandlungen könnten möglicherweise unsere Ergebnisse beeinträchtigen.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzdienstleistungsbranche und ihre Teilnehmer, uns mit eingeschlossen, weiterhin von der erheblichen Ungewissheit über den Umfang und den Inhalt regulatorischer Reformen im Jahr 2018 und darüber hinaus beeinträchtigt werden. Die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda der USA, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzindustrie beinhaltet, mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU und die Ergebnisse verschiedener nationaler Wahlen in Europa können zu erheblichen Veränderungen der regulatorischen Ausrichtung und der für uns geltenden Richtlinien führen. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf unsere Geschäftsergebnisse auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. In vielen Rechtsgebieten sind die Behörden berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinar massnahmen führen könnten, die unser Geschäftsergebnis massgeblich beeinträchtigen und unseren Ruf ernsthaft schädigen könnten.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzindustrie sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen

Das Schweizer Bankengesetz räumt der **FINMA** umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG ein. Diese gelten auch für Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie die Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in Verbindung damit das ausstehende Aktienkapital des hiervon betroffenen Unternehmens herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des betroffenen Unternehmens in Eigenkapital umzuwandeln und/oder diese Schuldinstrumente und anderen Schuldtitel in jedem Einzelfall vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Rechte aus Verträgen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die rechtlichen Mechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung und uns stehen möglicherweise ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten bevor. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen in Bezug auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift an uns, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Arbeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, Kapitalbeschaffung sowie für Anlagetätigkeiten nieder und können zudem den Wert von Finanzinstrumenten, die wir halten, sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter das Fed, haben beträchtliche Änderungen an ihrer Geldpolitik vorgenommen oder es gab wesentliche Veränderungen in der Leitung. Auch in Zukunft kann es weitere geldpolitische oder personelle Veränderungen geben. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

Rechtliche Einschränkungen gegenüber unseren Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen bezüglich der Abwicklung von Finanzdienstleistungen, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien sowie durch Änderungen bei der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken, beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten eine Ausrichtung auf die Steuerkonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

Eine Umwandlung unserer Wandlungskapitalinstrumente würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Kapitalinstrumente in bedeutendem Umfang herauszugeben. Gewisse dieser bedingten Kapitalinstrumente würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unsere Quote des harten Kernkapitals unter vorgegebene Schwellen fällt (7% bei Instrumenten mit hohem Auslösungssatz), dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2017 hatten wir 2'550'254'054 ausstehende Stammaktien und hatten bereits entsprechende Instrumente des bedingten Wandelkapitals mit einem Gegenwert von

insgesamt CHF 5,9 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weitere Instrumente des bedingten Wandelkapitals dieser Art herausgeben. Die Umwandlung einiger oder aller Instrumente des bedingten Wandelkapitals als Folge solcher auslösenden Ereignisse wird zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann vorhandenen Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Stammaktien unter Druck setzen.

► Siehe «Instrumente des bedingten Wandelkapitals» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Emissionen und Rückzahlungen für weitere Informationen zu den auslösenden Ereignissen im Zusammenhang mit unseren Instrumenten des bedingten Wandelkapitals.

WETTBEWERB

Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck

Wir sind in allen Finanzdienstleistungsmärkten und mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Kooperationen, haben für zunehmenden Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren, darunter die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preisfestlegung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produktpalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft unserer Branche einschneidend verändert, da sich zahlreiche Finanzinstitute zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente unserer Geschäftsbereiche ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Wir können keine Zusage abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte durch eine Rufschädigung beeinträchtigt werden

Im hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt, ist unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität entscheidend für unsere Leistungen, damit wir unter anderem Kunden und

Mitarbeitende gewinnen und binden können. Unser Ruf könnte in Frage gestellt werden, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Interessenkonflikte auszuschliessen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen zu vermeiden.

► Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin auf unseren Gebieten erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu behalten und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt in der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und an uns zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe

und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in der Schweiz und die Einführung von CRD IV in Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hoch qualifizierte Mitarbeitende zu behalten und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, darunter Trends in Richtung eines direkten Zugriffs auf automatisierte und elektronische Marktplätze und die Umstellung auf stärker automatisierte Handelsplattformen. Diese Technologien und Trends können sich negativ auf unsere Kommissions- und Handelserträge auswirken, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zu neuen und stärkeren Konkurrenten führen. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Händlersysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.



Kommentar zu den Resultaten

Geschäftsumfeld	64
Credit Suisse	67
Swiss Universal Bank	77
International Wealth Management	84
Asia Pacific	91
Global Markets	98
Investment Banking & Capital Markets	101
Strategic Resolution Unit	104
Corporate Center	107
Verwaltete Vermögen	109
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	112

Geschäftsumfeld

Das weltweite Wirtschaftswachstum beschleunigte sich 2017 deutlich, und die Inflation blieb im Allgemeinen verhalten. Die Aktienmärkte legten weltweit stark zu, während die Volatilität niedrig blieb. Bei den wichtigsten Staatsanleihen zeigte sich die Entwicklung der Renditen durchwachsen. Die Renditen verharrten weitgehend auf niedrigem Niveau. Der US-Dollar entwickelte sich 2017 im Vergleich zu anderen wichtigen Währungen schwächer, und Rohstoffe beendeten das Jahr mit einem Plus.

WIRTSCHAFTSUMFELD

In vielen grossen Volkswirtschaften wiesen Umfragen bei Unternehmen und Verbrauchern zu Beginn des Jahres 2017 auf einen starken wirtschaftlichen Aufschwung hin. Die US-Kerninflation erreichte im ersten Quartal 2017 ihren Höchststand und ging dann deutlich zurück. In der zweiten Jahreshälfte blieb der Wert stabil. In der Eurozone war die wirtschaftliche Dynamik vergleichsweise stark, breit gestützt durch alle wichtigen Volkswirtschaften der Währungsunion. Das Inflationsumfeld blieb demgegenüber gedämpft, mit wenig Hinweisen auf einen nachhaltigeren Aufwärtstrend. Bei den Emerging Markets übertraf die chinesische Wirtschaftsleistung in der ersten Hälfte des Jahres die Erwartungen. In der zweiten Jahreshälfte kamen Anzeichen für ein etwas langsames Wachstum auf.

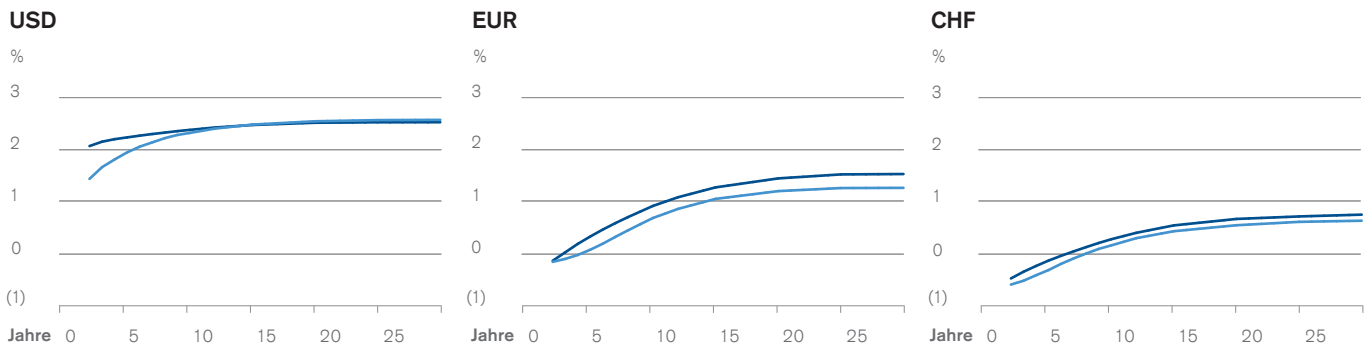
Das US Federal Reserve (Fed) setzte die Anhebung des Zielbands für den Leitzins im Verlauf des Jahres 2017 mit insgesamt drei Erhöhungen um jeweils 25 Basispunkte fort. Die Europäische Zentralbank (EZB) behielt ihre Geldpolitik 2017 unverändert bei, kündigte aber im Oktober eine Reduzierung des monatlichen Anleihekaufs auf EUR 30 Mia. ab Januar 2018 an. Die Zentralbanken in den meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften behielten ihre Geldpolitik ebenfalls bei. Ausnahmen waren die Bank of Canada und die Bank of England: Beide kehrten mit ihren Zinssätzen wieder auf das vor den letzten Notzinssenkungen 2015

beziehungsweise 2016 vorherrschende Niveau zurück. In Emerging Markets wie Russland und Brasilien wurde die Geldpolitik ein wenig gelockert; Zinserhöhungen in Mexiko und Südkorea waren Ausnahmen.

Die Rendite von weltweiten Aktienanlagen lag 2017 aufgrund des förderlichen Wachstumsumfelds und infolge von hohen Unternehmensgewinnen bei über 18%. In den Industrieländern entwickelten sich die Aktienmärkte in den USA und in Japan stärker als die weltweiten Aktienmärkte, während die Märkte in Kanada, Australien und der Eurozone schwächer tendierten. In den Emerging Markets war die Performance der Aktienmärkte mit einer Gesamtrendite von mehr als 30% am stärksten. Günstig wirkten sich dabei die Erholung des weltweiten Wachstums, die Lockerung der Geldpolitik und der schwächere US-Dollar aus (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»). Die Sektoren Informationstechnologie, Grundstoffe und Industrie waren Top-Performer, während sich die Sektoren Energie, Telekommunikation und Versorger 2017 am schwächsten entwickelten. An den Aktienmärkten ging die anhand des Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) gemessene Volatilität im Verlauf des Jahres 2017 zurück und erreichte ein historisch tiefes Niveau. Die am Credit Suisse Equity Risk Appetite Index gemessene Risikobereitschaft nahm im Laufe des Jahres ab. Der Credit Suisse Hedge Fund Index stieg 2017 um 7,2% an.

Renditekurven

Die Renditekurven verharrten in allen massgeblichen Währungen auf niedrigem Niveau.



■ 31. Dezember 2016 ■ 31. Dezember 2017

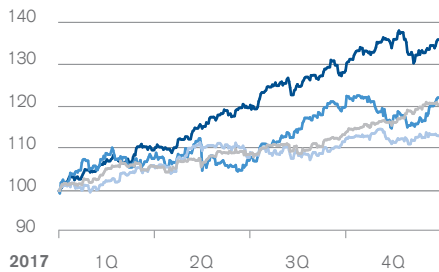
Quelle: Datastream, Credit Suisse

Aktienmärkte

Die Aktienmärkte legten 2017 deutlich zu. Insbesondere Emerging-Markets-Aktien schnitten überdurchschnittlich ab. Die Volatilität an den Aktienmärkten blieb auf niedrigem Niveau.

Performance nach Region

Index (31. Dezember 2016 = 100)

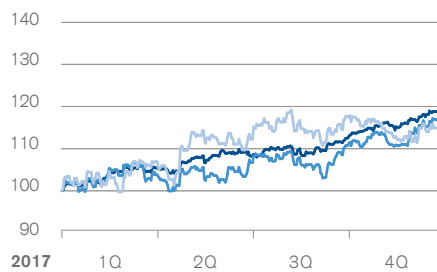


■ Emerging Markets Asien ■ Europa
■ Emerging Markets Lateinamerika ■ Nordamerika

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Performance globaler Bankensektor

Index (31. Dezember 2016 = 100)

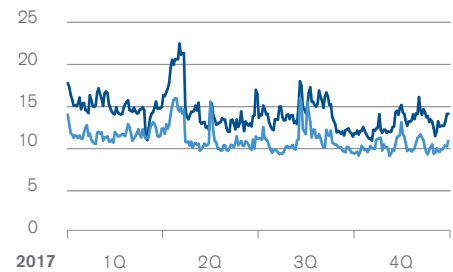


■ MSCI Banken Welt ■ MSCI Banken Europa
■ MSCI Welt

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Volatilität

%



■ VDAX

■ VIX Index

Quelle: Datastream, Credit Suisse

Kreditrisikoprämien

Die Kreditrisikoprämien verzeichneten im Berichtsjahr einen Rückgang.



■ CDS Europa (iTraxx) ■ CDS Nordamerika (CDX) bp: Basispunkte

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Bei Anleihen waren die Renditen von auf US-Dollar lautenden langfristigen Staatsanleihen am Jahresende trotz der hohen Konjunkturndynamik weitgehend unverändert, da der Inflationsdruck gering blieb. Die US-Dollar-Renditen bei kürzeren Laufzeiten stiegen im Gegensatz dazu durch die fortgesetzten Zinserhöhungen des Fed weiter an (vgl. Grafiken unter «Renditekurven»). Als Folge wurde die US-Dollar-Renditekurve deutlich flacher; der Renditeunterschied zwischen 10-jährigen und 2-jährigen US-Treasuries nahm ab. Die Renditen von langfristigen Anleihen in Euro und Schweizer Franken legten angesichts besserer Wachstumsaussichten und Anzeichen für einen allmählichen Anstieg der

Inflationserwartungen leicht zu. Infolge einer geringeren Risiko-prämie in der Eurozone entwickelten sich die Anleihen der europäischen Peripheriestaaten, insbesondere von Griechenland und Portugal, stärker als die Staatsanleihen der europäischen Kernländer. Bei den Unternehmensanleihen profitierten nachrangige europäische Finanzanleihen am meisten von dieser verbesserten Stimmung (vgl. Grafiken unter «Kreditrisikoprämien»). Die allgemein positive Risikobereitschaft führte zu einer Outperformance der weltweiten Unternehmensanleihen gegenüber Staatsanleihen sowie von High-Yield- gegenüber Investment-Grade-Unternehmensanleihen. Nicht nur die Wahrnehmung von Europa verbesserte sich 2017, auch die Risikoprämien für Emerging Markets sanken in bedeutendem Masse. Der Rückgang der Risikoprämien führte zu Währungsgewinnen in Emerging Markets und sehr hohen Renditen bei lokalen Anleihen in US-Dollar – diese Anlageklasse gehörte 2017 innerhalb der festverzinslichen Marktsegmente zu den performancestärksten.

Unter den wichtigsten Währungen war der US-Dollar 2017 vergleichsweise schwach. Angesichts einer enttäuschenden US-Inflation verlor der US-Dollar Anfang 2017 ausgehend von einem hohen Niveau an Wert, obwohl die Straffung der US-Geldpolitik fortgesetzt wurde. Der Euro wertete am stärksten auf, da sich nach dem Wahlausgang in Frankreich politische Befürchtungen legten und sich das starke Wirtschaftswachstum in der Eurozone und die EZB-Ankündigung zur Geldpolitik im Oktober positiv auswirkten. Auch der Schweizer Franken legte im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar zu, wertete im Vergleich zum Euro aber ab, da die wirtschaftlichen und politischen Risiken in der Eurozone nachliessen und der Rückfluss von Kapitalströmen aus sicheren Häfen begann. Das britische Pfund gehörte 2017 ebenfalls zu den starken wichtigen Währungen; die Fortschritte bei den Verhandlungen zum Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union

wirkten sich vorteilhaft aus. Bei den wichtigsten Emerging Markets waren der polnische Zloty, der südkoreanische Won und der süd-afrikanische Rand 2017 die stärksten Währungen, während die türkische Lira als eine von wenigen Währungen gegenüber dem US-Dollar verlor.

Der Credit Suisse Commodities Benchmark beendete das Jahr mit einer positiven Rendite von mehr als 7%, nachdem deutliche Zuwächse in der zweiten Jahreshälfte 2017 die rückläufige Entwicklung aus der ersten Jahreshälfte umkehrten. Bei den Rohstoffen entwickelten sich die Industriemetalle infolge der starken weltweiten Industriekonjunktur und der laufenden Angebotsreformen in China am stärksten. Auch auf den Energiemärkten – insbesondere bei Rohöl – stiegen die Preise, da sich aufgrund von Produktionsdrosselungen durch die Organisation der erdölexportierenden Länder bei stabiler Nachfrage die Lagerbestände verringerten. Edelmetalle profitierten vom schwächeren US-Dollar sowie von den niedrigeren US-Realzinsen. Wichtige Agrarmärkte verzeichneten Verluste, da gefüllte Lager und eine erneut gute weltweite Ernte die Preise dämpften.

Marktvolumen (jährliches Wachstum in %)

2017	Global	Europa
Aktienhandelsvolumen ¹	2	8
Angekündigte Fusionen und Übernahmen ²	(2)	7
Vollzogene Fusionen und Übernahmen ²	(10)	(20)
Aktienemissionsgeschäft ²	28	48
Anleihenemissionsgeschäft ²	8	12
Konsortialkredite – Investment Grade ²	(35)	–

¹ London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse und BME. Global enthält auch die ICE und die NASDAQ.

² Dealogic.

BRANCHENUMFELD

Bankaktien entwickelten sich 2017 weltweit schlechter als die Aktienmärkte insgesamt. Europäische Bankaktien legten im weltweiten Bankenvergleich in der ersten Jahreshälfte 2017 stärker zu, schnitten in der zweiten Jahreshälfte angesichts einer sehr starken Performance von nordamerikanischen Bankaktien aber schlechter ab. Bankaktien wurden Ende 2017 gegenüber dem Vorjahr 16,1% höher gehandelt (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»).

Beim Private Banking blieben die Marktkonditionen angesichts der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiter schwierig. Der Sektor sieht sich durch die Anpassung an branchenspezifische regulatorische Änderungen und Massnahmen zur Steuerregulierung mit massivem strukturellem Druck konfrontiert. Im Jahr 2017 profitierte die Branche von günstigen Aktienmärkten und erhielt einen langfristigen fundamentalen Wachstumstrend aufrecht. Die Branchenteilnehmer ergriffen neue Chancen und erzielten Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit den Fortschritten in der digitalen Technologie.

Im Investment Banking stiegen die weltweiten Aktienhandelsvolumina im Vergleich zu 2016 vor allem aufgrund der höheren Volumina in Europa leicht an. Das Volumen der angekündigten weltweiten Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) nahm im Vorjahresvergleich um 2% ab. Auch das Volumen der weltweit vollzogenen Fusionen und Übernahmen fiel – vor allem aufgrund niedrigerer Volumina in Europa – geringer aus. Im weltweiten Aktienemissionsgeschäft stieg das Volumen im Vorjahresvergleich durch die 48% höheren Volumina in Europa um 28%. Das Volumen des weltweiten Anleihenemissionsgeschäfts stieg gegenüber 2016 um 8%. Die Volumina der festverzinslichen US-Anleihen blieben verglichen mit 2016 stabil.

Credit Suisse

Wir verzeichneten im Jahr 2017 einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Mio. Der verwässerte Verlust pro Aktie betrug CHF 0,41 und die den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite lag bei (2,3)%. Ende 2017 betrug unsere BIZ-Quote des harten Kernkapitals (CET1) 12,8% auf «Look-through»-Basis.

Ergebnisse

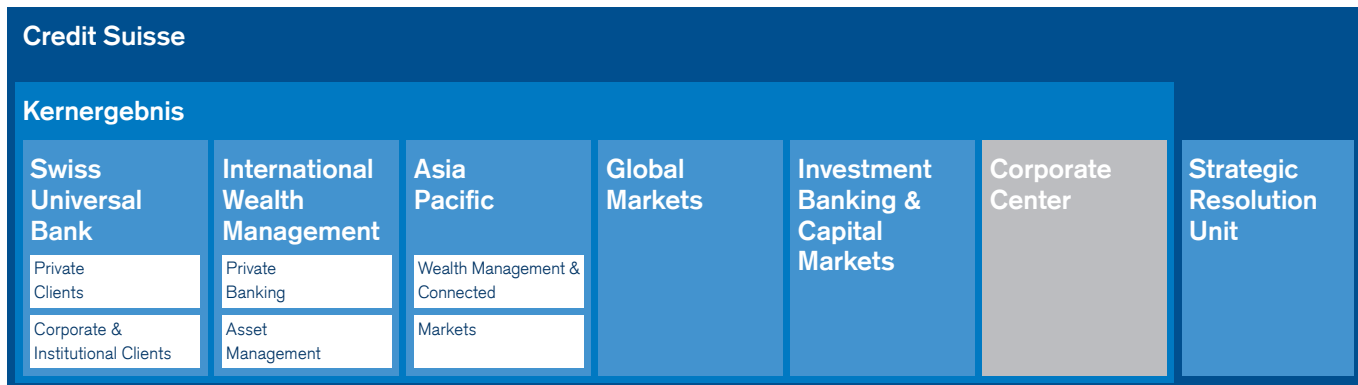
	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	6'557	7'562	9'299	(13)	(19)
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'817	11'092	12'044	7	(8)
Handelserfolg	1'317	313	1'340	321	(77)
Sonstiger Ertrag	1'209	1'356	1'114	(11)	22
Nettoertrag	20'900	20'323	23'797	3	(15)
Rückstellung für Kreditrisiken					
Personalaufwand	10'177	10'572	11'546	(4)	(8)
Sachaufwand	6'835	9'770	8'574	(30)	14
Kommissionsaufwand	1'430	1'455	1'623	(2)	(10)
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	3'797	-	(100)
Restrukturierungsaufwand	455	540	355	(16)	52
Total sonstiger Geschäftsaufwand	8'720	11'765	14'349	(26)	(18)
Total Geschäftsaufwand	18'897	22'337	25'895	(15)	(14)
Ergebnis vor Steuern	1'793	(2'266)	(2'422)	-	(6)
Ertragsteueraufwand	2'741	441	523	-	(16)
Reingewinn/(-verlust)	(948)	(2'707)	(2'945)	(65)	(8)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	35	3	(1)	-	-
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(983)	(2'710)	(2'944)	(64)	(8)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	3,9	(4,7)	(4,5)	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	90,4	109,9	108,8	-	-
Effektiver Steuersatz	152,9	(19,5)	(21,6)	-	-
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(0.41)	(1.27)	(1.65)	(68)	(23)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(0.41)	(1.27)	(1.65)	(68)	(23)
Eigenkapitalrendite (in %)					
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	(2,3)	(6,1)	(6,8)	-	-
Den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital ¹	(2,6)	(6,9)	(8,4)	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	796'289	819'861	820'805	(3)	0
Risikogewichtete Aktiven ²	271'680	268'045	289'946	1	(8)
Leverage-Risikoposition ²	916'525	950'763	987'628	(4)	(4)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	46'840	47'170	48'210	(1)	(2)

¹ Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer unter GAAP nicht definierten Finanzgrösse, die aus dem in der Bilanz ausgewiesenen Total Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird. Das Management ist der Ansicht, dass die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre aussagekräftig ist, da sie eine einheitliche Leistungsbeurteilung von Geschäftsbereichen erlaubt, unabhängig davon, ob die Geschäftsbereiche erworben wurden.

² Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Die Credit Suisse schliesst die Ergebnisse unserer sechs Reporting-Segmente, einschliesslich der Strategic Resolution Unit, und des Corporate Center ein. Das Kernergebnis enthält keine Erträge und Aufwendungen aus unserer Strategic Resolution Unit.



ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

Für das Jahr 2017 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Mio. aus, gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'710 Mio. im Vorjahr. Die Ergebnisse für 2017 beinhalten einen Ertragsteueraufwand von CHF 2'741 Mio., der hauptsächlich auf die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben zurückgeht, die mit einer Steuerbelastung in Höhe von CHF 2,3 Mia. einhergeht. Verursacht wurde die Belastung in erster Linie durch eine Senkung der US-Körperschaftssteuer auf Bundesebene nach der Verabschiedung des US-Gesetzes «Tax Cuts and Jobs Act» im vierten Quartal 2017. Die Ergebnisse für 2016 beinhalteten Nettorückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'986 Mio., in erster Linie für den Vergleich mit dem US-Justizministerium (US Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit unserem früheren **Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) Geschäft**. Für das Jahr 2017 wies die Credit Suisse ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'793 Mio. und ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern von CHF 2'762 Mio. aus.

Ergebnisse für 2016

Für das Jahr 2016 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'710 Mio. aus, gegenüber CHF 2'944 Mio. im Jahr 2015. Die Ergebnisse für 2016 beinhalteten Nettorückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'986 Mio., in erster Linie für den Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft. Unser Ergebnis im Jahr 2015 beinhaltete eine Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio. Für das Jahr 2016 wies die Credit Suisse ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 615 Mio. aus.

ERGEBNISSE FÜR 2017

Nettoertrag

Gegenüber 2016 stieg der Nettoertrag mit CHF 20'900 Mio. um 3%. Hauptgrund hierfür waren die höheren Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets sowie der geringere negative Nettoertrag in der Strategic Resolution Unit, denen ein geringerer Nettoertrag in der Swiss Universal Bank gegenüberstand. Der Zuwachs beim Nettoertrag in International Wealth Management war auf den höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge sowie den höheren Zinserfolg zurückzuführen. Dieser Zuwachs wurde teilweise durch den geringeren sonstigen Ertrag ausgeglichen. Der Anstieg des Nettoertrags in Investment Banking & Capital Markets war auf höhere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft zurückzuführen, der teilweise durch geringere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge ausgeglichen wurde. Der Rückgang des negativen Nettoertrags in der Strategic Resolution Unit war hauptsächlich bedingt durch geringere negative Wertberichtigungen, geringere Gesamtfinanzierungskosten sowie geringere Exit-Verluste, die in erster Linie mit dem Verkauf von Kredit- und Finanzierungsportfolios in Zusammenhang standen. Dieser Rückgang wurde teilweise ausgeglichen aufgrund der Abnahme von gebührenbezogenen Erträgen infolge der beschleunigten Aufgabe von Geschäftsbereichen. Der rückläufige Nettoertrag in der Swiss Universal Bank war vor allem auf Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien im Jahr 2016 in Höhe von CHF 366 Mio. zurückzuführen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 210 Mio.; sie umfasst vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 75 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 32 Mio. in der Strategic Resolution Unit, CHF 31 Mio. in Global Markets und CHF 30 Mio. in Investment Banking & Capital Markets.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2017 einen Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 18'897 Mio., was einem Rückgang von 15% gegenüber 2016 entspricht, in erster Linie aufgrund des Rückgangs des Sachaufwands um 30% und eines Rückgangs des Personalaufwands um 4%. Hauptgrund für den Rückgang des Sachaufwands waren geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, hauptsächlich bedingt durch Vergleiche mit dem US-Justizministerium und dem National Credit Union Administration Board (NCUA) im Jahr 2016 im Zusammenhang mit unserem früheren ◻ RMBS-Geschäft, sowie niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen. Der Rückgang des Personalaufwands war hauptsächlich auf niedrigere Gehälter und geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2017 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 2'741 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse betrug im Jahr 2017 152,9% verglichen mit (19,5)% im Jahr 2016. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2017 spiegelte vor allem die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben wider, mit der eine steuerliche Belastung in Höhe von CHF 2,3 Mia. einherging, in erster Linie als Folge der US-Steuerreform, sowie die nicht abzugsfähige Geldbusse, die aus dem Vergleich mit dem DFS im Zusammenhang mit bestimmten Bereichen unseres Devisenhandelsgeschäfts resultierte, und die Auswirkungen der Erfassung von Rückstellungen für Steuerrisiken. Diesen Einflüssen standen die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse gegenüber. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2017 insgesamt um CHF 571 Mio. auf CHF 5'128 Mio. ab. Verantwortlich dafür waren in erster Linie die Neubeurteilung latenter Steuern sowie Erträge und Wechselkurseffekte, teilweise ausgeglichen durch die Einführung neuer Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit den Vorschriften für unternehmensinterne Übertragungen von Aktiven («Intra-Entity Asset Transfers») und aktienbasierte Vergütungen. Die latenten Nettosteuer-guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen stiegen im Jahr 2017 um CHF 35 Mio. auf CHF 2'213 Mio.

US-Steuerreform – Tax Cuts and Jobs Act

Die US-Steuerreform, die am 22. Dezember 2017 verabschiedet wurde, hatte eine Senkung der Körperschaftssteuer auf Bundesebene von 35% auf 21% zur Folge, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Die US-Steuerreform machte eine Neubeurteilung unserer latenten Steuerguthaben erforderlich. Daraus ergab sich im vierten Quartal 2017 eine Steuerbelastung, die in erster Linie in Zusammenhang mit unseren latenten US-Steuer-guthaben stand. Die Auswirkungen der US-Steuerreform auf unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis im vierten Quartal 2017 waren minimal.

Im Zuge der Reform wurde auch eine neue Steuer mit der Bezeichnung Base Erosion und Anti-Abuse Tax (BEAT) eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Sie wird auf Steuerabzüge erhoben in Zusammenhang mit gewissen Zahlungen, zum Beispiel für Zinsen und Dienstleistungen, an verbundene Konzerngesellschaften ausserhalb der USA, falls die auf Grundlage eines modifizierten steuerbaren Einkommens berechnete Steuerlast höher ausfällt als die regulär gezahlte Körperschaftssteuer auf Bundesebene. Die für Banken geltenden Steuersätze belaufen sich auf 6% für 2018, 11% für 2019 bis 2025 und

13,5% ab 2026. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der BEAT halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gruppe im Jahr 2018 nicht dieser Steuerregelung unterliegen wird. Es bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Anwendung von BEAT. Die vorliegende Interpretation wird einer Überprüfung unterzogen, sobald das US-Finanzministerium hierzu weitere Leitlinien herausgegeben hat.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Nettoertrag

Gegenüber 2015 ging der Nettoertrag mit CHF 20'323 Mio. um 15% zurück. Hauptgrund hierfür waren niedrigere Nettoerträge in der Strategic Resolution Unit sowie in Global Markets. Der Rückgang beim Nettoertrag der Strategic Resolution Unit war hauptsächlich zurückzuführen auf niedrigere Erträge infolge unserer Restrukturierung bestimmter lokaler Geschäftsbereiche, insbesondere die 2015 angekündigte Übertragung unseres Private-Banking-Geschäfts in den USA, sowie auf höhere Gesamtfinanzierungskosten und höhere negative Wertberichtigungen. Der rückläufige Nettoertrag in Global Markets erklärt sich aus schwierigen Handelsbedingungen, die sich negativ auf die Kundenaktivität auswirkten.

Rückstellung für Kreditrisiken

Im Jahr 2016 verzeichneten wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 252 Mio.; sie umfasst vor allem Rückstellungen von CHF 111 Mio. in der Strategic Resolution Unit und CHF 79 Mio. in der Swiss Universal Bank.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 ging der Geschäftsaufwand mit CHF 22'337 Mio. um 14% zurück. Hauptgrund war die erhebliche Goodwill-Wertberichtigung im vierten Quartal 2015. Dem standen ein Anstieg des Restrukturierungsaufwands um 52%, der in erster Linie auf Global Markets zurückzuführen war, sowie höhere Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gegenüber, die hauptsächlich wegen des Vergleichs mit dem US-Justizministerium und dem NCUA im Zusammenhang mit unserem früheren ◻ RMBS-Geschäft gebildet werden mussten.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2016 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 441 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse betrug im Jahr 2016 (19,5)% und im Jahr 2015 (21,6)%. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2016 spiegelte vor allem die nicht abzugsfähige Geldbusse wider, die aus dem Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft resultierte. Diesem Einfluss standen Steuervorteile aufgrund der geografischen Diversifikation der Ergebnisse und der Neubewertung der latenten Steuerguthaben, vor allem in der Schweiz, gegenüber. Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien und der Schweiz, flossen ebenfalls ein. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2016 insgesamt um CHF 426 Mio. auf CHF 5'699 Mio. ab.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Übersicht über die Ergebnisse

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2017 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'396	5'111	3'504	5'551	2'139	85	21'786	(886)	20'900
Rückstellung für Kreditrisiken	75	27	15	31	30	0	178	32	210
Personalaufwand	1'833	2'216	1'602	2'532	1'268	394	9'845	332	10'177
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'723	1'517	1'158	2'538	472	427	7'835	885	8'720
davon Sachaufwand	1'375	1'203	831	1'839	423	368	6'039	796	6'835
davon Restrukturierungsaufwand	59	70	63	150	42	14	398	57	455
Total Geschäftsaufwand	3'556	3'733	2'760	5'070	1'740	821	17'680	1'217	18'897
Ergebnis vor Steuern	1'765	1'351	729	450	369	(736)	3'928	(2'135)	1'793
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,7	25,8	13,8	3,2	13,7	–	9,3	–	3,9
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	65,9	73,0	78,8	91,3	81,3	–	81,2	–	90,4
Total Aktiven	228'857	94'753	96'497	242'159	20'803	67'591	750'660	45'629	796'289
Goodwill	610	1'544	1'496	459	633	0	4'742	0	4'742
Risikogewichtete Aktiven ¹	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	23'849	238'067	33'613	271'680
Leverage-Risikoposition ¹	257'054	99'267	105'585	283'809	43'842	67'034	856'591	59'934	916'525
2016 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'759	4'698	3'597	5'497	1'972	71	21'594	(1'271)	20'323
Rückstellung für Kreditrisiken	79	20	26	(3)	20	(1)	141	111	252
Personalaufwand	1'937	2'119	1'665	2'725	1'237	277	9'960	612	10'572
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'718	1'438	1'181	2'727	454	482	8'000	3'765	11'765
davon Sachaufwand	1'375	1'145	836	2'001	424	399	6'180	3'590	9'770
davon Restrukturierungsaufwand	60	54	53	217	28	7	419	121	540
Total Geschäftsaufwand	3'655	3'557	2'846	5'452	1'691	759	17'960	4'377	22'337
Ergebnis vor Steuern	2'025	1'121	725	48	261	(687)	3'493	(5'759)	(2'266)
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,5	23,3	13,7	0,4	10,7	–	8,5	–	(4,7)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	63,5	75,7	79,1	99,2	85,8	–	83,2	–	109,9
Total Aktiven	228'363	91'083	97'221	239'700	20'784	62'413	739'564	80'297	819'861
Goodwill	623	1'612	1'546	476	656	0	4'913	0	4'913
Risikogewichtete Aktiven ¹	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	17'338	222'604	45'441	268'045
Leverage-Risikoposition ¹	252'889	94'092	108'926	284'143	45'571	59'374	844'995	105'768	950'763
2015 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'721	4'552	3'839	6'826	1'787	561	23'286	511	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	138	5	35	10	0	(1)	187	137	324
Personalaufwand	1'985	2'115	1'557	3'105	1'265	351	10'378	1'168	11'546
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'923	1'709	1'870	5'642	836	511	12'491	1'858	14'349
davon Sachaufwand	1'597	1'429	790	2'322	432	465	7'035	1'539	8'574
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	756	2'661	380	0	3'797	0	3'797
Restrukturierungsaufwand	42	36	3	96	22	0	199	156	355
Total Geschäftsaufwand	3'908	3'824	3'427	8'747	2'101	862	22'869	3'026	25'895
Ergebnis vor Steuern	1'675	723	377	(1'931)	(314)	(300)	230	(2'652)	(2'422)
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,8	15,4	6,7	(11,2)	(15,4)	–	0,5	–	(4,5)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	68,3	84,0	89,3	128,1	117,6	–	98,2	–	108,8
Total Aktiven	220'359	96'085	85'929	234'276	18'712	64'621	719'982	100'823	820'805
Goodwill	610	1'573	1'522	464	639	0	4'808	0	4'808
Risikogewichtete Aktiven ¹	60'352	32'880	26'835	62'838	16'150	18'467	217'522	72'424	289'946
Leverage-Risikoposition ¹	238'180	101'628	98'632	276'656	40'898	63'090	819'084	168'544	987'628

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Bereinigte Ergebnisse

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, welche die Goodwill-Wertberichtigungen und bestimmte sonstige Aufwendungen und Erträge der offiziell veröffentlichten Unternehmensergebnisse nicht beinhalten. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Nachfolgend finden Sie Überleitungstabellen unserer bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen.

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2017 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'396	5'111	3'504	5'551	2'139	85	21'786	(886)	20'900
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	28	0	0	0	23	51	(38)	13
Bereinigter Nettoertrag	5'396	5'139	3'504	5'551	2'139	108	21'837	(924)	20'913
Rückstellung für Kreditrisiken	75	27	15	31	30	0	178	32	210
Total Geschäftsaufwand	3'556	3'733	2'760	5'070	1'740	821	17'680	1'217	18'897
Restrukturierungsaufwand	(59)	(70)	(63)	(150)	(42)	(14)	(398)	(57)	(455)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(49)	(48)	0	0	0	(127)	(224)	(269)	(493)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	(8)	0	0	(8)	0	(8)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'448	3'615	2'697	4'912	1'698	680	17'050	891	17'941
Ergebnis vor Steuern	1'765	1'351	729	450	369	(736)	3'928	(2'135)	1'793
Total Anpassungen	108	146	63	158	42	164	681	288	969
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'873	1'497	792	608	411	(572)	4'609	(1'847)	2'762
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,6	28,6	15,0	4,3	15,2	–	10,9	–	6,0
2016 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'759	4'698	3'597	5'497	1'972	71	21'594	(1'271)	20'323
Immobilien Gewinne	(366)	(54)	0	0	0	0	(420)	(4)	(424)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	52	52	6	58
Bereinigter Nettoertrag	5'393	4'644	3'597	5'497	1'972	123	21'226	(1'269)	19'957
Rückstellung für Kreditrisiken	79	20	26	(3)	20	(1)	141	111	252
Total Geschäftsaufwand	3'655	3'557	2'846	5'452	1'691	759	17'960	4'377	22'337
Restrukturierungsaufwand	(60)	(54)	(53)	(217)	(28)	(7)	(419)	(121)	(540)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(19)	12	0	(7)	0	0	(14)	(2'693)	(2'707)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'576	3'515	2'793	5'228	1'663	752	17'527	1'563	19'090
Ergebnis vor Steuern	2'025	1'121	725	48	261	(687)	3'493	(5'759)	(2'266)
Total Anpassungen	(287)	(12)	53	224	28	59	65	2'816	2'881
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'738	1'109	778	272	289	(628)	3'558	(2'943)	615
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,2	23,1	14,8	2,0	11,9	–	8,6	–	1,3
2015 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'721	4'552	3'839	6'826	1'787	561	23'286	511	23'797
Fair Value auf eigenen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	(298)	(298)	–	(298)
Immobilien Gewinne	(95)	0	0	0	0	0	(95)	0	(95)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(23)	(11)	0	0	0	0	(34)	0	(34)
Bereinigter Nettoertrag	5'603	4'541	3'839	6'826	1'787	263	22'859	511	23'370
Rückstellung für Kreditrisiken	138	5	35	10	0	(1)	187	137	324
Total Geschäftsaufwand	3'908	3'824	3'427	8'747	2'101	862	22'869	3'026	25'895
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	(756)	(2'661)	(380)	0	(3'797)	0	(3'797)
Restrukturierungsaufwand	(42)	(36)	(3)	(96)	(22)	0	(199)	(156)	(355)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(25)	(268)	(6)	(231)	0	0	(530)	(290)	(820)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'841	3'520	2'662	5'759	1'699	862	18'343	2'580	20'923
Ergebnis vor Steuern	1'675	723	377	(1'931)	(314)	(300)	230	(2'652)	(2'422)
Total Anpassungen	(51)	293	765	2'988	402	(298)	4'099	446	4'545
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'624	1'016	1'142	1'057	88	(598)	4'329	(2'206)	2'123
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	13,4	21,7	20,4	6,7	4,6	–	10,0	–	4,0

Die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird auf dem bereinigten Ergebnis berechnet, wobei dieselbe Methode zur Anwendung kommt wie zur Berechnung der Rendite auf dem regulatorischen Kapital.

Kernergebnis nach Geschäftsaktivität

							2017	2016	2015
(in Mio. CHF)	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Kern- ergebnis	Kern- ergebnis
In Bezug auf das Private Banking									
Nettoertrag	2'897	3'603	1'607	–	–	–	8'107	8'003	7'607
davon Zinserfolg	1'670	1'449	620	–	–	–	3'739	3'571	3'090
davon wiederkehrend	812	1'200	381	–	–	–	2'393	2'232	2'391
davon transaktionsabhängig	413	953	606	–	–	–	1'972	1'801	1'997
Rückstellung für Kreditrisiken	42	27	4	–	–	–	73	91	72
Total Geschäftsaufwand	2'054	2'552	1'062	–	–	–	5'668	5'615	5'951
Ergebnis vor Steuern	801	1'024	541	–	–	–	2'366	2'297	1'584
In Bezug auf das Bankgeschäft mit Unternehmen und Institutionellen									
Nettoertrag	2'499	–	–	–	–	–	2'499	2'501	2'516
davon Zinserfolg	1'226	–	–	–	–	–	1'226	1'223	1'117
davon wiederkehrend	634	–	–	–	–	–	634	626	637
davon transaktionsabhängig	694	–	–	–	–	–	694	702	784
Rückstellung für Kreditrisiken	33	–	–	–	–	–	33	40	89
Total Geschäftsaufwand	1'502	–	–	–	–	–	1'502	1'531	1'460
Ergebnis vor Steuern	964	–	–	–	–	–	964	930	967
In Bezug auf das Investment Banking									
Nettoertrag	–	–	1'897	5'551	2'139	–	9'587	9'692	11'274
davon Anleihenverkauf und -handel	–	–	262	2'922	–	–	3'184	3'130	3'887
davon Aktienverkauf und -handel	–	–	920	1'750	–	–	2'670	3'319	4'526
davon Emissions- und Beratungsgeschäft ¹	–	–	715	1'115	2'186	–	4'016	3'582	3'214
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	11	31	30	–	72	11	27
Total Geschäftsaufwand	–	–	1'698	5'070	1'740	–	8'508	9'008	13'450
Ergebnis vor Steuern	–	–	188	450	369	–	1'007	673	(2'203)
In Bezug auf die Vermögensverwaltung									
Nettoertrag	–	1'508	–	–	–	–	1'508	1'327	1'328
Total Geschäftsaufwand	–	1'181	–	–	–	–	1'181	1'047	1'146
Ergebnis vor Steuern	–	327	–	–	–	–	327	280	182
In Bezug auf das Corporate Center									
Nettoertrag	–	–	–	–	–	85	85	71	561
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	–	–	–	0	0	(1)	(1)
Total Geschäftsaufwand	–	–	–	–	–	821	821	759	862
Verlust vor Steuern	–	–	–	–	–	(736)	(736)	(687)	(300)
Total									
Nettoertrag	5'396	5'111	3'504	5'551	2'139	85	21'786	21'594	23'286
Rückstellung für Kreditrisiken	75	27	15	31	30	0	178	141	187
Total Geschäftsaufwand	3'556	3'733	2'760	5'070	1'740	821	17'680	17'960	22'869
Ergebnis vor Steuern	1'765	1'351	729	450	369	(736)	3'928	3'493	230

¹ Bestimmte transaktionsabhängige Erträge der Swiss Universal Bank sowie bestimmte Erträge aus dem Verkauf und Handel von Anleihen und Aktien in Global Markets beziehen sich auf das globale Beratungs- und Emissionsgeschäft der Gruppe. Siehe «Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft» in Investment Banking & Capital Markets für weitere Informationen.

KERNERGEBNIS

Ergebnisse für 2017

Im Jahr 2017 blieb der Nettoertrag im Kernergebnis mit CHF 21'786 Mio. stabil im Vergleich zu 2016. Hauptgrund hierfür waren höhere Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets, die durch einen geringeren Nettoertrag in der Swiss Universal Bank und in Asia Pacific ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 178 Mio. Sie umfasst vor allem die Nettorückstellungen von CHF 75 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 31 Mio. in Global Markets und CHF 30 Mio. in Investment Banking & Capital Markets. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'680 Mio. war im Vergleich zu 2016 leicht rückläufig, was in erster Linie auf einen geringfügig niedrigeren Sachaufwand zurückzuführen ist.

Ergebnisse für 2016

Im Jahr 2016 ging der Nettoertrag im Kernergebnis von CHF 21'594 Mio. gegenüber 2015 um 7% zurück. Hauptgrund hierfür waren geringere Nettoerträge in Global Markets, im Corporate Center und in Asia Pacific. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 141 Mio. und umfasste hauptsächlich Nettorückstellungen von CHF 79 Mio. in der Swiss Universal Bank und CHF 26 Mio. in Asia Pacific. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'960 Mio. sank gegenüber 2015 um 21%. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio. im Jahr 2015 sowie einen Rückgang des Sachaufwands um 12%.

REGULATORISCHES KAPITAL

Per Ende 2017 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 12,8%, und unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 271,7 Mia., jeweils auf «Look-through»-Basis.

In Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) hat die Credit Suisse im Verlauf des Jahres 2017 ihre Verlusthistorie aktualisiert und eine überarbeitete Methode zur Messung der risikogewichteten Aktiven in Verbindung mit dem operationellen Risiko, die in erster Linie ihre RMBS-Vergleiche betrifft, zur Anwendung gebracht. Als Folge der Anwendung dieser überarbeiteten Methode bei den RMBS-Vergleichen mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ), dem National Credit Union Administration Board (NCUA) und der Massachusetts Mutual Life Insurance Company erhöhten sich die risikogewichteten Aktiven in Verbindung mit dem operationellen Risiko in der zweiten Jahreshälfte 2017 um insgesamt CHF 9,0 Mia. In einem separaten Verfahren hat die Credit Suisse bei der FINMA einen Antrag gestellt auf Prüfung der Angemessenheit der Höhe der risikogewichteten Aktiven in Verbindung mit dem operationellen

Risiko in der Strategic Resolution Unit angesichts der Fortschritte beim Rückzug aus Geschäftsbereichen und der Verkleinerung der Division in den vergangenen zwei Jahren. Ziel ist es, die Reduzierung mit der beschleunigten Abwicklung der Strategic Resolution Unit bis Ende 2018 in Einklang zu bringen. Dies wird derzeit noch mit der FINMA diskutiert.

Unabhängig vom vorstehend Genannten erwarten wir zusätzliche regulatorische Anpassungen der FINMA, vor allem in Bezug auf die Kreditmultiplikatoren, was für 2018 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiven um rund CHF 8 Mia. führen dürfte. Wir gehen jedoch davon aus, dass die risikogewichteten Aktiven im ersten Quartal 2018 um rund CHF 2 Mia. zunehmen werden.

► Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

MITARBEITENDE UND SONSTIGES PERSONAL

Per 31. Dezember 2017 hatte die Credit Suisse weltweit 46'840 Mitarbeitende. Davon waren 16'490 in der Schweiz und 30'350 im Ausland beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden ging gegenüber Ende 2016 um 330 zurück. Der Rückgang ist vor allem bedingt durch die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz und die Redimensionierung unserer Geschäftstätigkeit, insbesondere in der Swiss Universal Bank und der Strategic Resolution Unit. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg in den Divisionen Asia Pacific und Global Markets, insbesondere aufgrund der Festanstellung von Zeitmitarbeitenden (Contractors) und aufgrund strategischen Neueinstellungen. Die Anzahl der ausgelagerten Funktionen, Zeitmitarbeitenden und Berater reduzierte sich gegenüber Ende 2016 um 1'520.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Ende	2017	2016
Mitarbeitende		
Swiss Universal Bank	12'600	13'140
International Wealth Management	10'250	10'300
Asia Pacific	7'230	6'980
Global Markets	11'740	11'530
Investment Banking & Capital Markets	3'190	3'090
Strategic Resolution Unit	1'530	1'830
Corporate Center	300	300
Total Mitarbeitende	46'840	47'170
davon Schweiz	16'490	17'020
davon alle anderen Regionen	30'350	30'150
Sonstiges Personal		
Ausgelagerte Funktionen, Contractor und Berater	21'510	23'030
Total Mitarbeitende und sonstiges Personal	68'350	70'200

Auf Vollzeitbasis.

INFORMATIONEN UND ENTWICKLUNGEN**Darstellungsform**

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung.

Es wurden Umgliederungen in Vorperioden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen.

International Trading Solutions

Per 1. Juli 2017 hat die Division Global Markets mit den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management eine Vereinbarung getroffen, für private und institutionelle Anleger divisionsübergreifend zentralisierte Handels- und Vertriebsdienstleistungen zu erbringen. Diese Dienstleistungen werden nun als einzelner Geschäftsbereich innerhalb der Division Global Markets unter der Bezeichnung International Trading Solutions (ITS) geführt. ITS soll die Bereitstellung abgestimmter Marktstrategien, beträchtliche Kostensynergien und eine verbesserte Kundenorientierung ermöglichen.

Rendite auf dem regulatorischen Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre. Des Weiteren misst sie die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Dieses regulatorische Kapital errechnet sich aus dem am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird anhand des Gewinns/(Verlusts) nach Steuern berechnet. Dabei werden ein Steuersatz von 30% und eine Kapitalzuteilung auf Basis des am schlechtesten bewerteten Anteils von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und 3,5% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition angenommen. Diese Prozentanteile werden in der Berechnung verwendet, um die 2019 vollständig eingeführten Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) und die Leverage Ratio gemäss Basel III wiederzugeben. Für Global Markets und Investment Banking & Capital Markets basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in US-Dollar.

Ende / im Jahr 2017 (in Mia. CHF, wo nicht anders vermerkt)

Eigenkapital der Aktionäre		41,9
Eigenkapitalrendite	(2,3)%	
Materielles Eigenkapital (EK) der Aktionäre		36,9
Rendite des materiellen EK der Aktionäre	(2,6)%	5,0
Regulatorisches Kapital		32,1
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	3,9%	4,8

Vorschlag zur Kapitalausschüttung

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 27. April 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Ausschüttung in Höhe von CHF 0.25 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven vorschlagen. Die Ausschüttung ist von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegt bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer. Die Ausschüttung erfolgt in bar.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital. Hingegen die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert.

► Siehe «Vergütung» in V – Vergütung für weitere Informationen.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 27 – Steuern in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Allokation und Refinanzierung

Allokation segmentübergreifender Erträge

Die Verantwortung für jedes Produkt wird dem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Allokation segmentübergreifender Aufwendungen

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank emittiert.

► Siehe in «Anhang 4 – Segmentinformationen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 34 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bei der Mehrheit der Finanzinstrumente der Gruppe beruht der Fair Value auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte ◉ Commercial Papers, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse ◉ Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf einer subjektiven Einschätzung und Beurteilung, je nach Liquidität, Preisbildungsannahmen, das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und die Konkurrenzsituation sowie die instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◉ Collateralized Debt Obligations (CDO), Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet, welche intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes hat in Zeiten abnehmender Marktaktivität zugenommen.

Per Ende 2017 wurden 38% unserer Aktiven und 23% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Der Grossteil unserer Level-3-Aktiven wird im Investment-Banking-Geschäft erfasst. Die gesamten als Level-3-Instrumente zum Fair Value erfassten Aktiven gingen bis Ende 2017 um CHF 6,7 Mia. auf CHF 16,6 Mia. zurück. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf Nettoerlösen, insbesondere aus Handelsbeständen und Ausleihungen, auf Nettoverrechnungen, insbesondere von Ausleihungen und Handelsbeständen, und auf Wechselkurseffekten, insbesondere bei Handelsbeständen und Ausleihungen.

Per Ende 2017 beliefen sich diese Aktiven auf 2% der Gesamtkativen und 6% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtkativen, gegenüber 3% beziehungsweise 7% per Ende 2016.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird. Sie könnte jedoch für unser Betriebsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Betriebsergebnisses.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER GRUPPE UND DER BANK

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar, sofern keine Unterschiede speziell vermerkt werden. Die Geschäfte der Bank werden hauptsächlich durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie durch die Strategic Resolution Unit geführt. Die Geschäftsergebnisse dieser Segmente sind im Kernergebnis enthalten, mit Ausnahme der Strategic Resolution Unit, deren Ergebnisse in das Ergebnis der Credit Suisse einfließen. Das Kernergebnis enthält auch bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, die für die Bank nicht anwendbar sind. Einige andere Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse werden als Teil der Aktivitäten der sechs Segmente verwaltet. Da sie jedoch rechtlich der Gruppe zuzuordnen sind, fließen sie nicht in die konsolidierte Jahresrechnung der Bank ein. Dies betrifft vor allem:

- Finanzierungsgesellschaften der Gruppe, einschliesslich Zweckgesellschaften für verschiedene Finanzierungsaktivitäten der Gruppe, darunter die Kapitalaufnahme;
- Credit Suisse Services AG und ihre Niederlassungen erbringen Dienstleistungen für die Bank und ihre Tochtergesellschaften; und
- Absicherungsaktivitäten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen.

Diese Geschäftstätigkeiten und Aktivitäten können sich von Periode zu Periode ändern, weshalb sich Unterschiede zwischen den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen, einschliesslich Vorsorgeplänen und Steuern, der Bank und derjenigen der Gruppe ergeben können.

► Siehe «Anhang 40 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Nettoertrag	20'900	20'323	23'797	20'965	20'393	23'811
Rückstellung für Kreditrisiken	210	252	324	210	252	324
Total Geschäftsaufwand	18'897	22'337	25'895	19'202	22'630	26'136
Ergebnis vor Steuern	1'793	(2'266)	(2'422)	1'553	(2'489)	(2'649)
Ertragsteueraufwand	2'741	441	523	2'781	400	488
Reingewinn/(-verlust)	(948)	(2'707)	(2'945)	(1'228)	(2'889)	(3'137)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	35	3	(1)	27	(6)	(7)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(983)	(2'710)	(2'944)	(1'255)	(2'883)	(3'130)

Vergleich der konsolidierten Bilanzen

	Gruppe			Bank
	2017	2016	2017	2016
Bilanzdaten (in Mio. CHF)				
Total Aktiven	796'289	819'861	798'372	822'065
Total Verbindlichkeiten	754'100	777'550	754'822	778'207

Kapitalisierung und Verschuldung

	Gruppe			Bank
	2017	2016	2017	2016
Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	15'413	22'800	15'411	22'800
Kundeneinlagen	361'162	355'833	362'303	357'224
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	26'496	33'016	26'496	33'016
Langfristige Verbindlichkeiten	173'032	193'315	172'042	192'495
Sonstige Verbindlichkeiten	177'997	172'586	178'570	172'672
Total Verbindlichkeiten	754'100	777'550	754'822	778'207
Total Eigenkapital	42'189	42'311	43'550	43'858
Total Kapitalisierung und Verschuldung	796'289	819'861	798'372	822'065

BIZ-Eigenmittelkennzahlen

	Gruppe			Bank
	2017	2016	2017	2016
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)				
Hartes Kernkapital (CET1)	36'711	36'576	38'433	37'356
Kernkapital (T1)	51'482	48'865	52'378	48'888
Total anrechenbare Eigenmittel	56'696	55'728	57'592	55'802
Risikogewichtete Aktiven	272'815	271'372	272'720	270'653
Eigenmittelquoten (in %)				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,5	13,5	14,1	13,8
Kernkapitalquote (T1)	18,9	18,0	19,2	18,1
Gesamtkapitalquote	20,8	20,5	21,1	20,6

Dividenden der Bank an die Gruppe

für das Geschäftsjahr	2017	2016	2015	2014 ²	2013 ²
Dividenden (in Mio. CHF)					
Dividenden	10 ¹	10	10	10	10

¹ Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2017 aus 4'399'680'200 Namenaktien. Die Dividenden werden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht und den Bankstatuten bestimmt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Bank eine Dividende von CHF 10 Mio.

² Seit 20. Juni 2018 mit angepasster Kopfzeilenbezeichnung.

Swiss Universal Bank

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'765 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'396 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern sank im Vergleich zu 2016 um 13%, was auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen war. Dem stand ein leicht geringerer Geschäftsaufwand gegenüber. 2016 wurden Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 366 Mio. erzielt. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2016 um 8%.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'765 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'396 Mio. aus. Verglichen mit 2016 sank der Nettoertrag um 6%, was hauptsächlich auf einen im sonstigen Ertrag erfassten Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 366 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war. Alle anderen Ertragskategorien waren stabil. Die

Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2017 CHF 75 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 165,0 Mia. Der Geschäftsaufwand verringerte sich leicht. Ursache dafür war hauptsächlich ein niedrigerer Personalaufwand infolge niedrigerer Gehaltskosten und eines niedrigeren Vorsorgeaufwands. Der Sachaufwand war stabil.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 1'873 Mio. 8% höher als 2016.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'396	5'759	5'721	(6)	1
Rückstellung für Kreditrisiken	75	79	138	(5)	(43)
Personalaufwand	1'833	1'937	1'985	(5)	(2)
Sachaufwand	1'375	1'375	1'597	0	(14)
Kommissionsaufwand	289	283	284	2	0
Restrukturierungsaufwand	59	60	42	(2)	43
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'723	1'718	1'923	0	(11)
Total Geschäftsaufwand	3'556	3'655	3'908	(3)	(6)
Ergebnis vor Steuern	1'765	2'025	1'675	(13)	21
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,7	16,5	13,8	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	65,9	63,5	68,3	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	5'566	5'564	5'119	0	9
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	31,7	36,4	32,7	-	-
Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	12'600	13'140	13'400	(4)	(2)
Anzahl Kundenberater	1'840	1'970	2'060	(7)	(4)

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeleiteten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Clients	2'897	3'258	3'205	(11)	2
Corporate & Institutional Clients	2'499	2'501	2'516	0	(1)
Nettoertrag	5'396	5'759	5'721	(6)	1
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	2'896	2'884	2'756	0	5
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'446	1'446	1'570	0	(8)
Transaktionsabhängige Erträge	1'107	1'112	1'313	0	(15)
Sonstiger Ertrag	(53)	317	82	-	287
Nettoertrag	5'396	5'759	5'721	(6)	1
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	158	150	205	5	(27)
Auflösung von Rückstellungen	(83)	(71)	(67)	17	6
Rückstellung für Kreditrisiken	75	79	138	(5)	(43)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	228'857	228'363	220'359	0	4
Ausleihungen, netto	165'041	165'685	162'717	0	2
davon Private Clients	111'222	109'554	-	2	-
Risikogewichtete Aktiven	65'572	65'669	60'352	0	9
Leverage-Risikoposition	257'054	252'889	238'180	2	6

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag beinhaltet Fair-Value-Gewinne/(-Verluste) aus synthetischen besicherten Kreditportfolios und sonstige Gewinne und Verluste.

Ergebnisse für 2016

2016 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2'025 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'759 Mio. aus. Verglichen mit 2015 blieb der Nettoertrag stabil. Höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien und ein gestiegener Zinserfolg wurden durch niedrigere transaktionsabhängige Erträge und die Folgen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts im Jahr 2015, die sich vor allem im wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag widerspiegelte, ausgeglichen. Der Anstieg des Zinserfolgs um 5% war auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen. Dem standen leicht niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei gesunkenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüber. Hauptgrund für den Rückgang der transaktionsabhängigen Erträge waren niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen und niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden aufgrund einer geringeren Kundenaktivität sowie niedrigere Erträge aus dem Geschäftsbereich International Trading Solutions (ITS). Diese Entwicklungen wurden durch einen höheren Ertrag aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft teilweise ausgeglichen. Ohne die Nettoauswirkung der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts von CHF 115 Mio. war der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stabil. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2016 CHF 79 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 165,7 Mia. Der Geschäftsaufwand verringerte sich um 6%. Ursache dafür waren hauptsächlich

niedrigere Aufwendungen infolge der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts und niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten. Dies wurde durch höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) teilweise ausgeglichen.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 1'738 Mio. um 7% höher als 2015.

Per 1. Juli 2015 übertrug die Gruppe das Kredit- und Zahlungskartenausgabegeschäft (Kreditkartenausgabegeschäft) an die Swisscard AECS GmbH. Die Gruppe hält eine wesentliche Beteiligung an diesem Unternehmen. Als Folge dieser Übertragung wurde das Kreditkartenausgabegeschäft per 1. Juli 2015 dekonsolidiert.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2017 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf CHF 65,6 Mia. und blieben somit gegenüber dem Vorjahreswert stabil. Ein Anstieg infolge von Methoden- und Richtlinienänderungen, die die Einführung der Schweizer Hypotheken-Multiplikatoren widerspiegeln, wurde durch eine höhere Portfolioqualität und niedrigere Gegenpartei-Kreditrisikopositionen ausgeglichen. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 257,1 Mia. Dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber Ende 2016, hauptsächlich bedingt durch eine Zunahme der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) sowie geschäftliches Wachstum.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Clients			Corporate & Institutional Clients			Swiss Universal Bank		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	2'897	3'258	3'205	2'499	2'501	2'516	5'396	5'759	5'721
Immobilien Gewinne	0	(366)	(95)	0	0	0	0	(366)	(95)
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	0	0	(10)	0	0	(13)	0	0	(23)
Bereinigter Nettoertrag	2'897	2'892	3'100	2'499	2'501	2'503	5'396	5'393	5'603
Rückstellung für Kreditrisiken	42	39	49	33	40	89	75	79	138
Total Geschäftsaufwand	2'054	2'124	2'448	1'502	1'531	1'460	3'556	3'655	3'908
Restrukturierungsaufwand	(53)	(51)	(33)	(6)	(9)	(9)	(59)	(60)	(42)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(6)	0	(25)	(43)	(19)	0	(49)	(19)	(25)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'995	2'073	2'390	1'453	1'503	1'451	3'448	3'576	3'841
Ergebnis vor Steuern	801	1'095	708	964	930	967	1'765	2'025	1'675
Total Anpassungen	59	(315)	(47)	49	28	(4)	108	(287)	(51)
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	860	780	661	1'013	958	963	1'873	1'738	1'624
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	-	-	-	-	-	-	14,6	14,2	13,4

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

PRIVATE CLIENTS

ERGEBNISSE FÜR 2017

Das Ergebnis vor Steuern sank mit CHF 801 Mio. um 27% gegenüber 2016. Dies war auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen, der durch einen leicht niedrigeren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 10% auf CHF 860 Mio.

Nettoertrag

2017 sank der Nettoertrag mit CHF 2'897 Mio. um 11%, was hauptsächlich auf im sonstigen Ertrag erfasste Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 366 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war. Der Zinserfolg war mit CHF 1'670 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies auf leicht höhere Margen auf Kundeneinlagen bei erhöhtem Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und leicht höhere Margen auf Ausleihungen bei leicht erhöhtem Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 413 Mio. stabil. Dies war auf Gewinne aus der Veräusserung einer Beteiligung und höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen infolge erhöhter Kundenaktivität zurückzuführen, was durch niedrigere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS und aus Beteiligungen ausgeglichen wurde. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 812 Mio. stabil. Niedrigeren Gebührenerträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten standen höhere Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen sowie höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten und für Anlageberatung gegenüber. Der bereinigte Nettoertrag war mit CHF 2'897 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert stabil.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Konsumentenkrediten.

Der Bereich Private Clients wies 2017 CHF 42 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; 2016 belief sich die Rückstellung auf CHF 39 Mio. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2016 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 2'054 Mio. leicht; hierzu trug vor allem der niedrigere Personalaufwand bei, dem ein höherer Kommissionsaufwand und ein leicht erhöhter Sachaufwand gegenüberstanden. Der Personalaufwand fiel mit CHF 1'000 Mio. um 10% geringer aus, vor allem bedingt durch niedrigere Gehaltskosten und einen niedrigeren Vorsorgeaufwand. Der Sachaufwand war mit CHF 860 Mio. leicht höher als 2016. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf die höheren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten, was durch die niedrigeren Mietaufwendungen sowie niedrigere Aufwendungen für Werbe- und Marketingmassnahmen teilweise ausgeglichen wurde. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank mit CHF 1'995 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert um 4%.

Ergebnisse – Private Clients

	Veränderung in %				
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'897	3'258	3'205	(11)	2
Rückstellung für Kreditrisiken	42	39	49	8	(20)
Personalaufwand	1'000	1'116	1'200	(10)	(7)
Sachaufwand	860	845	1'116	2	(24)
Kommissionsaufwand	141	112	99	26	13
Restrukturierungsaufwand	53	51	33	4	55
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'054	1'008	1'248	5	(19)
Total Geschäftsaufwand	2'054	2'124	2'448	(3)	(13)
Ergebnis vor Steuern	801	1'095	708	(27)	55
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	70,9	65,2	76,4	-	-
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'670	1'661	1'639	1	1
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	812	820	933	(1)	(12)
Transaktionsabhängige Erträge	413	410	529	1	(22)
Sonstiger Ertrag	2	367	104	(99)	253
Nettoertrag	2'897	3'258	3'205	(11)	2
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	143	171	164	-	-
Nettomarge ²	40	58	36	-	-
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'300	1'430	1'510	(9)	(5)

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern lag mit CHF 1'095 Mio. um 55% über dem Wert aus 2015, was auf einen niedrigeren Geschäftsaufwand und einen leicht höheren Nettoertrag zurückzuführen war. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2015 um 18% auf CHF 780 Mio.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2015 stieg der Nettoertrag leicht auf CHF 3'258 Mio. Den im sonstigen Ertrag erfassten höheren Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2016 standen niedrigere transaktionsabhängige Erträge und die Auswirkungen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts gegenüber. Die transaktionsabhängigen Erträge gingen bedingt durch niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen, niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden sowie geringere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS um 22% auf CHF 410 Mio. zurück. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 12% auf CHF 820 Mio., hauptsächlich bedingt durch die Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts. Ohne die diesbezüglichen Nettoauswirkungen in Höhe von CHF 115 Mio. war der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stabil. Den niedrigeren Gebührenerträgen für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie den niedrigeren Gebührenerträgen für die Verwaltung von Anlageprodukten

standen höhere Gebührenerträge für Anlageberatung und für Vermögensstrukturierungslösungen gegenüber. Der Zinserfolg blieb mit CHF 1,661 Mio. stabil. Ursache dafür waren höhere Margen auf Ausleihungen bei leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, denen niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüberstanden. Der bereinigte Nettoertrag sank mit CHF 2,892 Mio. um 7% gegenüber dem Vorjahreswert.

Rückstellung für Kreditrisiken

Der Bereich Private Clients wies 2016 CHF 39 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; 2015 belief sich die Rückstellung auf CHF 49 Mio. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2015 war der Geschäftsaufwand mit CHF 2'124 Mio. um 13% geringer; hierzu trugen vor allem der niedrigere Sachaufwand und der niedrigere Personalaufwand bei. Der Sachaufwand war mit CHF 845 Mio. 24% niedriger als 2015, da die Aufwendungen infolge der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts geringer waren und auch die zugeordneten Corporate-Functions-Kosten niedriger ausfielen. Dem standen gestiegene Kosten für Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) sowie für professionelle Dienstleistungen gegenüber. Der

Personalaufwand fiel mit CHF 1'116 Mio. um 7% geringer aus, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank mit CHF 2'073 Mio. um 13% gegenüber dem Vorjahreswert.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge lag mit 143 Basispunkten für das Jahr 2017 28 Basispunkte unter dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2016 und einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 6,4% zurückzuführen war. Auf der Grundlage des bereinigten Nettoertrags lag unsere Bruttomarge neun Basispunkte unter dem Vorjahreswert.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2017 betrug 40 Basispunkte. Dies entspricht einer Abnahme um 18 Basispunkte im Vergleich zu 2016 und ist hauptsächlich auf die Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2016 und den um 6,4% höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen zurückzuführen. Dem stand ein leicht niedrigerer Geschäftsaufwand gegenüber. Auf der Grundlage des bereinigten Ergebnisses vor Steuern betrug unsere Nettomarge 43 Basispunkte und lag damit zwei Basispunkte über dem Vorjahreswert.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 208,3 Mia. und stiegen somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres um CHF 16,1 Mia., hauptsächlich bedingt durch positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 4,7 Mia. Alle Geschäftsbereiche zeigten eine gute Performance; einen wesentlichen Beitrag leisteten das Segment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und dasjenige der Unternehmer.

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 192,2 Mia. und lagen damit um CHF 2,4 Mia. höher als Ende 2015. Diese Zunahme war vor allem auf positive Marktbewegungen zurückzuführen. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 0,1 Mia. wurden durch die Regularisierung von Kundenvermögen negativ beeinflusst.

Verwaltete Vermögen – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	208,3	192,2	189,8	8,4	1,3
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	202,2	190,0	195,8	6,4	(3,0)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	30,5	28,7	27,9	6,3	2,9
EUR	22,9	19,0	3,6	20,5	427,8
CHF	145,0	136,7	136,3	6,1	0,3
Sonstige	9,9	7,8	22,0	26,9	(64,5)
Verwaltete Vermögen	208,3	192,2	189,8	8,4	1,3
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	4,7	0,1	3,3	–	–
Sonstige Einflüsse	11,4	2,3	(15,4)	–	–
davon Marktbewegungen	12,4	2,1	(1,4)	–	–
davon Fremdwährung	0,8	0,3	(2,5)	–	–
davon Sonstige	(1,8)	(0,1)	(11,5)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	16,1	2,4	(12,1)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	2,4	0,1	1,6	–	–
Sonstige Einflüsse	6,0	1,2	(7,6)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	8,4	1,3	(6,0)	–	–

CORPORATE & INSTITUTIONAL CLIENTS**Ergebnisse – Corporate & Institutional Clients**

	Veränderung in %				
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'499	2'501	2'516	0	(1)
Rückstellung für Kreditrisiken	33	40	89	(18)	(55)
Personalaufwand	833	821	785	1	5
Sachaufwand	515	530	481	(3)	10
Kommissionsaufwand	148	171	185	(13)	(8)
Restrukturierungsaufwand	6	9	9	(33)	0
Total sonstiger Geschäftsaufwand	669	710	675	(6)	5
Total Geschäftsaufwand	1'502	1'531	1'460	(2)	5
Ergebnis vor Steuern	964	930	967	4	(4)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	60,1	61,2	58,0	-	-
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'226	1'223	1'117	0	9
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	634	626	637	1	(2)
Transaktionsabhängige Erträge	694	702	784	(1)	(10)
Sonstiger Ertrag	(55)	(50)	(22)	10	127
Nettoertrag	2'499	2'501	2'516	0	(1)
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	540	540	550	0	(2)

ERGEBNISSE FÜR 2017

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 964 Mio. um 4% gegenüber 2016. Dies war auf einen leicht niedrigeren Geschäftsaufwand und eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 6% auf CHF 1'013 Mio.

Nettoertrag

Der Nettoertrag blieb mit CHF 2'499 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert stabil, wobei in allen Ertragskategorien stabile Erträge zu verzeichnen waren. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 634 Mio. stabil. Den höheren Gebührenerträgen aus dem Kreditgeschäft und für die Verwaltung von Anlageprodukten standen niedrigere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten gegenüber. Der Zinserfolg war mit CHF 1'226 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies auf geringfügig höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, ausgeglichen durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 694 Mio. stabil. Geringere Erträge aus dem Geschäftsbe- reich ITS wurden durch höhere Erträge aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft und unseren Gewinnanteil an der Veräusserung einer Beteiligung ausgeglichen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

Bei Corporate & Institutional Clients wurde 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 33 Mio. erfasst; 2016 belief sich dieser Wert auf CHF 40 Mio. Der Rückgang war auf höhere Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken in Zusammenhang mit mehreren Einzelfällen und einer Wiedereinbringung von CHF 8 Mio. zurückzuführen. Dem standen höhere neue Rückstellungen gegenüber.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2016 leicht auf CHF 1'502 Mio.; hierzu trugen hauptsächlich der niedrigere Kommissionsaufwand und der leicht niedrigere Sachaufwand bei. Der Sachaufwand ging mit CHF 515 Mio. leicht zurück, hauptsächlich aufgrund von niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten. Der Personalaufwand war mit CHF 833 Mio. stabil. Den höheren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten standen ein niedrigerer Vorsorgeaufwand und niedrigere Kosten für ermes- sensabhängige Vergütung gegenüber. Der bereinigte Geschäftsaufwand war mit CHF 1'453 Mio. leicht niedriger als 2016.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern fiel mit CHF 930 Mio. gegenüber 2015 um 4%. Dies war zurückzuführen auf den höheren Geschäftsaufwand, der teilweise ausgeglichen wurde durch eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 958 Mio. blieb gegenüber 2015 stabil.

Nettoertrag

Der Nettoertrag blieb mit CHF 2'501 Mio. im Vergleich zu 2015 stabil. Den geringeren transaktionsabhängigen Erträgen, dem geringeren sonstigen Ertrag und dem leicht niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag stand ein höherer Zinserfolg gegenüber. Die transaktionsabhängigen Erträge sanken um 10% auf CHF 702 Mio. Dies war auf geringere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS, niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen sowie geringere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden und aus der Unternehmensberatung zurückzuführen, was durch einen höheren Ertrag aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft teilweise ausgeglichen wurde. Der Rückgang beim sonstigen Ertrag widerspiegelte höhere Kosten für synthetische Verbriefungen sowie den Teilverkauf einer Beteiligung in Euroclear im Jahr 2015. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 626 Mio. geringfügig niedriger als im Vorjahr. Dies war vor allem auf niedrigere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie niedrigere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten zurückzuführen, was durch höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft und aus Bankdienstleistungen teilweise ausgeglichen wurde. Der bereinigte Nettoertrag stieg mit CHF 1,223 Mio. um 9%. Grund dafür waren höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und höhere Margen auf Kundeneinlagen bei geringeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Bei Corporate & Institutional Clients wurde 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 40 Mio. erfasst; 2015 betrug dieser Wert CHF 89 Mio. Die Rückstellung für Kreditrisiken war auf eine geringe Zahl von Einzelfällen zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg verglichen mit 2015 um 5% auf CHF 1'531 Mio.; hierzu trugen hauptsächlich der höhere Sachaufwand und der höhere Personalaufwand bei. Der Sachaufwand war mit CHF 530 Mio. um 10% höher, hauptsächlich aufgrund von höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und gestiegenen Kosten für professionelle Dienstleistungen. Dies wurde durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten teilweise ausgeglichen. Der Personalaufwand stieg um 5% auf CHF 821 Mio. Den höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung sowie für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren standen leicht niedrigere Gehaltskosten gegenüber. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1,503 Mio. überstieg den Vorjahreswert um 4%.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 354,7 Mia. und lagen damit um CHF 15,4 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme war in erster Linie durch positive Marktbewegungen bedingt. Der Netto-Geldabfluss von CHF 13,9 Mia. war hauptsächlich auf Rücknahmen in Höhe von CHF 13,3 Mia. aus einem Einzelmandat der öffentlichen Hand im dritten Quartal 2017 zurückzuführen.

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 339,3 Mia. und lagen damit um CHF 12,3 Mia. höher als Ende 2015. Diese Zunahme war auf positive Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 2,5 Mia. zurückzuführen. Netto-Neugeldzuflüsse in Höhe von CHF 5,8 Mia. wurden durch beendete Geschäftsbeziehungen mit gewissen externen Vermögensverwaltern und die Regularisierung von Kundenvermögen in Höhe von CHF 3,3 Mia. negativ beeinflusst.

International Wealth Management

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'351 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'111 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2016 um 21%. Dies war hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren Geschäftsaufwand ausgeglichen wurde.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'351 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'111 Mio. aus. Der Nettoertrag war 9% höher als 2016. Der Anstieg war auf einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge sowie einen höheren Zinserfolg zurückzuführen. Dem stand ein Rückgang beim sonstigen Ertrag gegenüber. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag resultierte hauptsächlich aus höheren Vermögensverwaltungsgebühren, höheren Gebührenerträgen für die Verwaltung von Anlageprodukten und einem höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen. Diese positiven Entwicklungen wurden durch geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten teilweise ausgeglichen. Der Anstieg bei den transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen war vor allem auf höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen im Private Banking sowie höhere leistungsabhängige Gebühren und Platzierungsgebühren im Asset Management zurückzuführen. Dem standen geringere Erträge aus dem Geschäftsbereich

ITS gegenüber. Der höhere Zinserfolg spiegelte höhere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen wider. Der sonstige Ertrag fiel vor allem deshalb geringer aus, weil 2016 ein Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien im Private Banking berücksichtigt wurde, während 2017 im Asset Management ein Anlageverlust von Asset Management Finance LLC (AMF) sowie ein Verlust aus einer Geschäftsveräusserung im Zusammenhang mit unserem systematischen Market-Making-Geschäfts verbucht wurde. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 27 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 50,5 Mia. Der im Vergleich zu 2016 um 5% gestiegene Geschäftsaufwand beruhte hauptsächlich auf höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung, höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, höheren Gehaltskosten und höheren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten, die teilweise durch niedrigere Kosten für die Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) ausgeglichen wurden.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 35% auf CHF 1'497 Mio.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'111	4'698	4'552	9	3
Rückstellung für Kreditrisiken	27	20	5	35	300
Personalaufwand	2'216	2'119	2'115	5	0
Sachaufwand	1'203	1'145	1'429	5	(20)
Kommissionsaufwand	244	239	244	2	(2)
Restrukturierungsaufwand	70	54	36	30	50
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'517	1'438	1'709	5	(16)
Total Geschäftsaufwand	3'733	3'557	3'824	5	(7)
Ergebnis vor Steuern	1'351	1'121	723	21	55
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	25,8	23,3	15,4	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	73,0	75,7	84,0	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	4'379	3'785	3'288	16	15
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	30,8	29,6	22,0	-	-
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	10'250	10'300	9'750	0	6

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	3'603	3'371	3'224	7	5
Asset Management	1'508	1'327	1'328	14	0
Nettoertrag	5'111	4'698	4'552	9	3
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'449	1'308	1'006	11	30
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	2'135	1'914	1'965	12	(3)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'616	1'426	1'607	13	(11)
Sonstiger Ertrag	(89)	50	(26)	–	–
Nettoertrag	5'111	4'698	4'552	9	3
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	49	55	37	(11)	49
Auflösung von Rückstellungen	(22)	(35)	(32)	(37)	9
Rückstellung für Kreditrisiken	27	20	5	35	300
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	94'753	91'083	96'085	4	(5)
Ausleihungen, netto	50'474	44'965	40'084	12	12
davon Private Banking	50'429	44'952	–	12	–
Risikogewichtete Aktiven	38'256	35'252	32'880	9	7
Leverage-Risikoposition	99'267	94'092	101'628	5	(7)

Ergebnisse für 2016

2016 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'121 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'698 Mio. aus. Der leichte Anstieg des Nettoertrags im Vergleich zu 2015 war auf einen wesentlich höheren Zinserfolg, auf Anlagegewinne im Jahr 2016 gegenüber Verlusten im Jahr 2015 sowie auf Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2016 zurückzuführen. Diese positiven Entwicklungen wurden durch geringere transaktions- und leistungsabhängige Erträge sowie den leicht rückläufigen wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag teilweise ausgeglichen. Der höhere Zinserfolg spiegelte höhere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen wider. Der Rückgang bei den transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen resultierte hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus dem Geschäftsbereich ITS, einem niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, niedrigeren Courtagen und Gebührenerträgen aus Produktmissionen und niedrigeren Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden. Dies wurde durch eine höhere Gewinnbeteiligung infolge eines Restgewinns aus einer Private-Equity-Beteiligung teilweise ausgeglichen. Der geringfügig rückläufige wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Gebührenerträgen für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen,

geringeren Gebührenerträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten und rückläufigen Gebührenerträgen aus Bankdienstleistungen, teilweise ausgeglichen durch höhere Vermögensverwaltungsgebühren. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 20 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 45,0 Mia. Der Rückgang des Geschäftsaufwands beruhte hauptsächlich auf niedrigeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie niedrigeren Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Diese Entwicklung wurde durch höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und einen Anstieg der Gebühren für professionelle Dienstleistungen teilweise ausgeglichen.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern belief sich auf CHF 1'109 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 9% gegenüber 2015.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2017 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 38,3 Mia. aus, was einer Zunahme von CHF 3,0 Mia. gegenüber Ende 2016 entspricht. Diese beruhte in erster Linie auf geschäftlichem Wachstum und Methodenänderungen. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 99,3 Mia. Der Anstieg von CHF 5,2 Mia. gegenüber Ende 2016 war vor allem durch eine Zunahme der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) bedingt.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Asset Management			International Wealth Management		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'603	3'371	3'224	1'508	1'327	1'328	5'111	4'698	4'552
Immobilien Gewinne	0	(54)	0	0	0	0	0	(54)	0
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	(11)	28	0	0	28	0	(11)
Bereinigter Nettoertrag	3'603	3'317	3'213	1'536	1'327	1'328	5'139	4'644	4'541
Rückstellung für Kreditrisiken	27	20	5	0	0	0	27	20	5
Total Geschäftsaufwand	2'552	2'510	2'678	1'181	1'047	1'146	3'733	3'557	3'824
Restrukturierungsaufwand	(44)	(47)	(32)	(26)	(7)	(4)	(70)	(54)	(36)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(48)	12	(268)	0	0	0	(48)	12	(268)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'460	2'475	2'378	1'155	1'040	1'142	3'615	3'515	3'520
Ergebnis vor Steuern	1'024	841	541	327	280	182	1'351	1'121	723
Total Anpassungen	92	(19)	289	54	7	4	146	(12)	293
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'116	822	830	381	287	186	1'497	1'109	1'016
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	-	-	-	-	-	-	28,6	23,1	21,7

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

PRIVATE BANKING

ERGEBNISSE FÜR 2017

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'024 Mio. und stieg damit um 22% gegenüber 2016. Diese Entwicklung war auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen, der teilweise durch einen leicht höheren Geschäftsaufwand ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 36% auf CHF 1'116 Mio.

Nettoertrag

Gegenüber 2016 stieg der Nettoertrag von CHF 3'603 Mio. um 7%. Die Ursachen dafür waren ein höherer Zinserfolg, ein höherer wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag sowie leicht höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge. Dieser Anstieg wurde durch einen Rückgang beim sonstigen Ertrag teilweise ausgeglichen. Der im Vergleich zum Vorjahr um 11% gestiegene Zinserfolg von CHF 1'449 Mio. resultierte aus höheren Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 10% auf CHF 1,200 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten sowie höhere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen. Diese Entwicklung wurde durch geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten teilweise kompensiert. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stiegen leicht auf CHF 953 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Courtagen

und Gebührenerträge aus Produktmissionen. Dieser Anstieg wurde durch niedrigere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS teilweise ausgeglichen. Der sonstige Ertrag fiel deutlich geringer aus, da 2016 ein Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 54 Mio. zu verzeichnen war. Der bereinigte Nettoertrag war mit CHF 3,603 Mio. 9% höher als 2016.

Rückstellung für Kreditrisiken

2017 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 27 Mio. aus, gegenüber CHF 20 Mio. im Jahr 2016, mit einer kleinen Anzahl von Fällen in Europa sowie im Zusammenhang mit Schiffsfinanzierungen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2016 stieg der Geschäftsaufwand leicht auf CHF 2'552 Mio. an, hauptsächlich bedingt durch einen leicht höheren Personalaufwand sowie einen höheren Kommissionsaufwand. Der Personalaufwand betrug CHF 1'490 Mio. und lag damit ein wenig höher als im Vorjahr, was vor allem auf höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war. Der Sachaufwand blieb mit CHF 832 Mio. stabil. Höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten standen geringere Gebühren für professionelle Dienstleistungen gegenüber. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'460 Mio. blieb im Vergleich zum Vorjahreswert stabil.

Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'603	3'371	3'224	7	5
Rückstellung für Kreditrisiken	27	20	5	35	300
Personalaufwand	1'490	1'463	1'413	2	4
Sachaufwand	832	827	1'053	1	(21)
Kommissionsaufwand	186	173	180	8	(4)
Restrukturierungsaufwand	44	47	32	(6)	47
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'062	1'047	1'265	1	(17)
Total Geschäftsaufwand	2'552	2'510	2'678	2	(6)
Ergebnis vor Steuern	1'024	841	541	22	55
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	70,8	74,5	83,1	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'449	1'308	1'006	11	30
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'200	1'093	1'161	10	(6)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	953	922	1'049	3	(12)
Sonstiger Ertrag	1	48	8	(98)	500
Nettoertrag	3'603	3'371	3'224	7	5
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	105	112	107	–	–
Nettomarge ²	30	28	18	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'130	1'140	1'180	(1)	(3)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 841 Mio. und stieg damit um 55% gegenüber 2015, was auf einen geringeren Geschäftsaufwand und einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 822 Mio. blieb gegenüber 2015 stabil.

Nettoertrag

Gegenüber 2015 stieg der Nettoertrag von CHF 3'371 Mio. um 5%, was auf einen höheren Zinserfolg und einen höheren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch geringere transaktions- und leistungsabhängige Erträge und einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag teilweise ausgeglichen. Der im Vergleich zum Vorjahr um 30% gestiegene Zinserfolg von CHF 1'308 Mio. resultierte aus höheren Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen. Der sonstige Ertrag von CHF 48 Mio. fiel wesentlich höher aus, was hauptsächlich auf einen Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien

in Höhe von CHF 54 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge von CHF 922 Mio. lagen um 12% unter dem Vorjahreswert. Dies beruhte im Wesentlichen auf niedrigeren Courtagen und Gebührenerträgen aus Produktemissionen, niedrigeren Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden und einem niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, da das Geschäftsjahr 2015 eine ausserordentliche Dividende der SIX Group in Höhe von CHF 23 Mio. beinhaltete. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1,093 Mio. verzeichnete einen Rückgang von 6%. Dieser war auf niedrigere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie rückläufige Gebührenerträge für Bankdienstleistungen zurückzuführen. Der bereinigte Nettoertrag von CHF 3,317 Mio. lag leicht über dem Vorjahreswert.

Rückstellung für Kreditrisiken

2016 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 20 Mio. aus, gegenüber CHF 5 Mio. im Vorjahr.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 verringerte sich der Geschäftsaufwand von CHF 2'510 Mio. um 6%. Dies war auf einen niedrigeren Sachaufwand zurückzuführen, der durch einen höheren Personalaufwand und einen höheren Restrukturierungsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand ging um 21% auf CHF 827 Mio. zurück, hauptsächlich bedingt durch wesentlich niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, was durch höhere Gebühren für professionelle Dienstleistungen teilweise ausgeglichen wurde. Der Personalaufwand betrug CHF 1'463 Mio. und lag damit um 4% höher als im Vorjahr, bedingt durch die höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'475 Mio. überstieg den Vorjahreswert um 4%.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge betrug 2017 105 Basispunkte und fiel damit sieben Basispunkte niedriger aus als im Vorjahr. Die Ursache dafür war insbesondere ein Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 14,5%, der durch einen höheren Zinserfolg sowie einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag teilweise ausgeglichen wurde. Auf der Grundlage des bereinigten Nettoertrags lag unsere Bruttomarge fünf Basispunkte unter dem Vorjahreswert.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2017 betrug 30 Basispunkte und war damit zwei Basispunkte höher als 2016. Dies war insbesondere auf den höheren Nettoertrag zurückzuführen, der durch den Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 14,5% teilweise ausgeglichen wurde. Auf der Grundlage des bereinigten Ergebnisses vor Steuern betrug unsere Nettomarge im Jahr 2017 32 Basispunkte und lag damit um fünf Basispunkte über dem Vorjahreswert.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 366,9 Mia. und lagen damit um CHF 43,7 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme war vor allem auf positive Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,6 Mia. zurückzuführen. Die Netto-Neugelder resultierten hauptsächlich aus soliden Zuflüssen aus den Emerging Markets und Europa.

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 323,2 Mia. und lagen damit um CHF 33,6 Mia. höher als Ende 2015. Dies war auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,6 Mia. sowie auf positive Marktbewegungen und Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Die Netto-Neugelder spiegelten solide Zuflüsse aus den Emerging Markets und Europa wider. Diese Entwicklungen wurden durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Regularisierung von Kundengeldern in Höhe von CHF 5,7 Mia. teilweise ausgeglichen.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	366,9	323,2	289,6	13,5	11,6
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	343,9	300,3	301,3	14,5	(0,3)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	162,9	149,0	137,6	9,3	8,3
EUR	114,1	93,2	92,7	22,4	0,5
CHF	23,0	21,0	22,4	9,5	(6,2)
Sonstige	66,9	60,0	36,9	11,5	62,6
Verwaltete Vermögen	366,9	323,2	289,6	13,5	11,6
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	15,6	15,6	(3,0)	–	–
Sonstige Einflüsse	28,1	18,0	(31,1)	–	–
davon Marktbewegungen	24,3	10,1	8,3	–	–
davon Fremdwährung	1,0	7,8	(20,5)	–	–
davon Sonstige	2,8	0,1	(18,9)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	43,7	33,6	(34,1)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	4,8	5,4	(0,9)	–	–
Sonstige Einflüsse	8,7	6,2	(9,6)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	13,5	11,6	(10,5)	–	–

ASSET MANAGEMENT

ERGEBNISSE FÜR 2017

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 327 Mio. und lag damit um 17% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung war auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren Geschäftsaufwand ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 33% auf CHF 381 Mio.

Nettoertrag

Gegenüber 2016 stieg der Nettoertrag von CHF 1'508 Mio. um 14% an, wobei deutlich höhere Management Fees sowie höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge durch einen deutlich niedrigeren Anlagen- und Partnership-Ertrag teilweise ausgeglichen wurden. Die Management Fees stiegen um 22% auf CHF 1'084 Mio., was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge stiegen um 36% auf CHF 282 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere leistungsabhängige und Platzierungsgebühren, die durch den Verlust aus einer Geschäftsveräusserung in Höhe von CHF 28 Mio. teilweise ausgeglichen wurden. Der Rückgang des Anlagen- und Partnership-Ertrags um 38% auf CHF 142 Mio. lässt sich im

Wesentlichen auf den 2017 eingetretenen Anlageverlust von AMF in Höhe von CHF 43 Mio. und den 2016 angefallenen Restgewinn von CHF 45 Mio. aus einer Private-Equity-Beteiligung zurückzuführen. Der bereinigte Nettoertrag war mit CHF 1'536 Mio. 16% höher als 2016.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2016 stieg der Geschäftsaufwand um 13% auf CHF 1'181 Mio., bedingt durch den höheren Personalaufwand und den höheren Sachaufwand. Der Personalaufwand stieg um 11% auf CHF 726 Mio. Diese Entwicklung war bedingt durch höhere Gehaltskosten und höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung, die durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise ausgeglichen wurden. Die höheren Gehaltskosten widerspiegeln hauptsächlich die starke Anlageperformance eines Fonds sowie den Transfer des systematischen Market-Making-Geschäfts von Global Markets zu International Wealth Management. Der Sachaufwand von CHF 371 Mio. stieg um 17%, was hauptsächlich auf die höheren Gebühren für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen war. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1,155 Mio. überstieg den Vorjahreswert um 11%.

Ergebnisse – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'508	1'327	1'328	14	0
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0	0	–	–
Personalaufwand	726	656	702	11	(7)
Sachaufwand	371	318	376	17	(15)
Kommissionsaufwand	58	66	64	(12)	3
Restrukturierungsaufwand	26	7	4	271	75
Total sonstiger Geschäftsaufwand	455	391	444	16	(12)
Total Geschäftsaufwand	1'181	1'047	1'146	13	(9)
Ergebnis vor Steuern	327	280	182	17	54
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	78,3	78,9	86,3	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Management Fees	1'084	891	873	22	2
Leistungsabhängige und Platzierungserträge	282	208	164	36	27
Anlagen- und Partnership-Ertrag	142	228	291	(38)	(22)
Nettoertrag	1'508	1'327	1'328	14	0
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	935	821	804	14	2
davon transaktions- und leistungsabhängige Erträge	663	504	558	32	(10)
davon sonstiger Ertrag	(90)	2	(34)	–	–

Verwaltungsgebühren umfassen Gebühren auf den verwalteten Vermögen, Vermögensverwaltungserträge und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen in verwalteten Fonds. Leistungsabhängige Erträge beziehen sich auf die Wertentwicklung oder Rendite der verwalteten Fonds und umfassen Anlagegewinne und -verluste aus proprietären Fonds. Platzierungserträge beziehen sich auf unser Private-Equity-Mittelbeschaffungsgeschäft für Dritte sowie Beratungsdienstleistungen im Sekundärmarkt für Private Equity. Erträge aus Anlagen und Partnerships umfassen Erträge aus Kapitalbeteiligungen, das heisst Startkapitalrenditen und Erträge aus Minderheitsbeteiligungen an externen Vermögensverwaltern, Erträge aus strategischen Partnerschaften und Vertriebsvereinbarungen sowie sonstige Erträge.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 280 Mio. und lag damit um 54% über dem Vorjahreswert, bedingt durch den niedrigeren Geschäftsaufwand. Der Nettoertrag blieb stabil.

Nettoertrag

Gegenüber 2015 blieb der Nettoertrag von CHF 1'327 Mio. stabil, wobei höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge und geringfügig höhere Management Fees einem niedrigeren Anlagen- und Partnership-Ertrag gegenüberstanden. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge stiegen um 27% auf CHF 208 Mio., bedingt durch Anlagegewinne im Jahr 2016 gegenüber Verlusten im Jahr 2015 sowie höhere leistungsabhängige Gebühren. Dies wurde durch niedrigere Platzierungsgebühren teilweise ausgeglichen. Die Management Fees von CHF 891 Mio. waren leicht höher. Der Rückgang des Anlagen- und Partnership-Ertrags um 22% auf CHF 228 Mio. lässt sich im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus Beteiligungen von Single-Manager-Hedgofonds und niedrigere leistungsabhängige Gebühren zurückführen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 9% auf CHF 1'047 Mio., bedingt durch den niedrigeren Sachaufwand und den niedrigeren Personalaufwand. Der Sachaufwand von CHF 318 Mio. fiel um 15% niedriger aus, was hauptsächlich auf die niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten

zurückzuführen war. Der Personalaufwand von CHF 656 Mio. ging um 7% zurück. Ursachen hierfür waren niedrigere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, niedrigere Gehaltskosten, ein niedrigerer Vorsorgeaufwand und niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 385,6 Mia. und lagen damit um CHF 64,0 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme widerspiegelte strukturelle Auswirkungen, die sich durch verwaltete Vermögen für Multi Asset Class Solutions ergaben, sowie positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 20,3 Mia. Die Netto-Neugelder waren vor allem auf Zuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlagen sowie auf Joint Ventures in den Emerging Markets zurückzuführen.

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 321,6 Mia. und blieben damit gegenüber Ende 2015 stabil. Dies war auf positive Marktbewegungen, Netto-Neugelder in Höhe von CHF 5,6 Mia. sowie positive Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Dem standen strukturelle Auswirkungen gegenüber, die sich hauptsächlich aus einer 2016 ausgewiesenen Anpassung der verwalteten Vermögen für Multi Asset Class Solutions ergaben. Die Netto-Neugelder spiegelten Mittelzuflüsse aus einer neuen Produkteinführung und aus einem Joint Venture in den Emerging Markets wider, die teilweise durch Mittelabflüsse aus einem Einzelmandat ausgeglichen wurden.

Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Traditionelle Anlagen	217,6	159,9	172,2	36,1	(7,1)
Alternative Anlagen	121,6	121,3	110,4	0,2	9,9
Anlagen und Partnerships	46,4	40,4	38,7	14,9	4,4
Verwaltete Vermögen	385,6	321,6	321,3	19,9	0,1
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	368,4	317,5	312,4	16,0	1,6
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	100,1	95,9	88,1	4,4	8,9
EUR	48,2	36,6	42,1	31,7	(13,1)
CHF	182,6	140,7	148,9	29,8	(5,5)
Sonstige	54,7	48,4	42,2	13,0	14,7
Verwaltete Vermögen	385,6	321,6	321,3	19,9	0,1
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder ¹	20,3	5,6	26,5	-	-
Sonstige Einflüsse	43,7	(5,3)	(10,4)	-	-
davon Marktbewegungen	20,6	7,6	0,7	-	-
davon Fremdwährung	(0,3)	3,9	(8,0)	-	-
davon Sonstige	23,4	(16,8)	(3,1)	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen	64,0	0,3	16,1	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	6,3	1,7	8,7	-	-
Sonstige Einflüsse	13,6	(1,6)	(3,4)	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen	19,9	0,1	5,3	-	-

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

Asia Pacific

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 729 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'504 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern blieb im Vergleich zu 2016 stabil, ein geringfügig tieferer Nettoertrag wurde durch einen tieferen Geschäftsaufwand sowie eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken ausgeglichen.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 729 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'504 Mio. aus. Gegenüber 2016 blieb das Ergebnis vor Steuern stabil, ein geringfügig tieferer Nettoertrag wurde durch einen Rückgang des Geschäftsaufwands sowie eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken ausgeglichen. Der geringere Nettoertrag beruhte auf einem Rückgang des Ertrags im Anleihen- und Aktienverkauf und -handel in unserem Geschäftsbereich Markets. Der geringere Ertrag beim Anleihenverkauf und -handel beruhte vor allem auf einer verringerten Kundenaktivität im Zinsgeschäft und geringeren Erträgen bei Fremdwährungsprodukten aufgrund eines schwächeren Handelsergebnisses. Der geringere Ertrag im Aktienverkauf und -handel beruhte hauptsächlich auf schwächeren Ergebnissen aufgrund eines schwierigen Handels Umfelds, in dem sich die anhaltend niedrigen Volatilitätsniveaus und eine rückläufige Kundenaktivität bei Aktienderivaten ebenso

bemerkbar machten wie der im ersten Quartal 2017 abgeschlossene Transfer des systematischen Market-Making an International Wealth Management. Für einen teilweisen Ausgleich dieser Rückgänge sorgten höhere Nettoerträge in unserem Geschäftsbereich Wealth Management & Connected, die auf höheren Erträgen aus dem Private Banking beruhten, hauptsächlich bedingt durch gestiegene transaktionsabhängige Erträge und höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft. Gegenüber 2016 war der Geschäftsaufwand mit CHF 2'760 Mio. leicht rückläufig, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Personalaufwand und einen geringeren Kommissionsaufwand zurückzuführen war, vorwiegend bedingt durch den Transfer des systematischen Market-Making-Geschäfts. Dies wurde durch einen höheren Restrukturierungsaufwand teilweise ausgeglichen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 792 Mio. geringfügig höher als im Vorjahr.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'504	3'597	3'839	(3)	(6)
Rückstellung für Kreditrisiken	15	26	35	(42)	(26)
Personalaufwand	1'602	1'665	1'557	(4)	7
Sachaufwand	831	836	790	(1)	6
Kommissionsaufwand	264	292	321	(10)	(9)
Wertberichtigung auf Goodwill	–	–	756	–	(100)
Restrukturierungsaufwand	63	53	3	19	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'158	1'181	1'870	(2)	(37)
Total Geschäftsaufwand	2'760	2'846	3'427	(3)	(17)
Ergebnis vor Steuern	729	725	377	1	92
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,8	13,7	6,7	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	78,8	79,1	89,3	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	3'897	4'147	3'405	(6)	22
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	18,7	17,5	11,1	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	7'230	6'980	6'590	4	6

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugewiesenen Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Wealth Management & Connected	2'322	1'904	1'506	22	26
Markets	1'182	1'693	2'333	(30)	(27)
Nettoertrag	3'504	3'597	3'839	(3)	(6)
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	28	72	74	(61)	(3)
Auflösung von Rückstellungen	(13)	(46)	(39)	(72)	18
Rückstellung für Kreditrisiken	15	26	35	(42)	(26)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	96'497	97'221	85'929	(1)	13
Ausleihungen, netto	43'080	40'134	35'905	7	12
davon Private Banking	35'331	33'405	–	6	–
Risikogewichtete Aktiven	31'474	34'605	26'835	(9)	29
Leverage-Risikoposition	105'585	108'926	98'632	(3)	10

Ergebnisse für 2016

2016 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 725 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'597 Mio. aus. Gegenüber 2015 stieg das Ergebnis vor Steuern um 92%, was hauptsächlich auf einen Rückgang des Geschäftsaufwands zurückzuführen war. Dazu kam es im Wesentlichen durch den Wegfall der im Jahr 2015 erfassten Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 756 Mio. Dem stand ein geringerer Nettoertrag, insbesondere im Aktienverkauf und -handel in unserem Geschäftsbereich Markets, gegenüber. Der geringere Ertrag im Aktienverkauf und -handel beruhte vor allem auf einer verringerten Kundenaktivität. Die Erträge aus dem Bereich Wealth Management & Connected fielen höher aus, was hauptsächlich auf wesentlich höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft sowie auf einen höheren Nettoertrag aus dem Private Banking zurückzuführen war. Gegenüber 2015 sank der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'846 Mio. um 17%, was hauptsächlich auf die 2015 verbuchte Goodwill-Wertberichtigung zurückzuführen war. Dem standen ein höherer Personalaufwand infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands sowie ein höherer Restrukturierungsaufwand und ein höherer Sachaufwand gegenüber. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern lag mit CHF 778 Mio. um 32% unter dem Vorjahreswert.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2017 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 31,5 Mia. aus, was einem Rückgang um CHF 3,1 Mia. gegenüber Ende 2016 entspricht. Zurückzuführen war dies vor allem auf eine Verringerung von Positionen durch Restrukturierungsmassnahmen in unserem Geschäftsbereich Markets und die Verbriefung bestimmter Kreditengagements in unserem Geschäftsbereich Wealth Management & Connected teilweise ausgeglichen. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 105,6 Mia., was einem Rückgang um CHF 3,3 Mia. gegenüber Ende 2016 entspricht. Dieser Rückgang war bedingt durch Fremdwährungseffekte aufgrund der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken, eine Verringerung von Positionen durch Restrukturierungsmassnahmen im Geschäftsbereich Markets sowie einen Rückgang bei den hochwertigen liquiden Vermögenswerten, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg der Ausleihungen im Geschäftsbereich Wealth Management & Connected.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Wealth Management & Connected			Markets			Asia Pacific		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	2'322	1'904	1'506	1'182	1'693	2'333	3'504	3'597	3'839
Rückstellung für Kreditrisiken	15	29	31	0	(3)	4	15	26	35
Total Geschäftsaufwand	1'508	1'386	1'643	1'252	1'460	1'784	2'760	2'846	3'427
Wertberichtigung auf Goodwill	–	–	(446)	–	–	(310)	–	–	(756)
Restrukturierungsaufwand	(21)	(14)	(1)	(42)	(39)	(2)	(63)	(53)	(3)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	0	(6)	0	0	0	0	0	(6)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'487	1'372	1'190	1'210	1'421	1'472	2'697	2'793	2'662
Ergebnis vor Steuern	799	489	(168)	(70)	236	545	729	725	377
Total Anpassungen	21	14	453	42	39	312	63	53	765
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	820	503	285	(28)	275	857	792	778	1'142
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	15,0	14,8	20,4

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

WEALTH MANAGEMENT & CONNECTED

ERGEBNISSE FÜR 2017

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 799 Mio. um 63% gegenüber 2016. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen beträchtlich höheren Nettoertrag, der durch einen höheren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern belief sich auf CHF 820 Mio., was einer Steigerung um 63% gegenüber dem Vorjahreswert entspricht.

Nettoertrag

Der Nettoertrag war mit CHF 2'322 Mio. um 22% höher als 2016. Dies beruhte auf einem höheren Ertrag aus dem Private Banking, der hauptsächlich auf gestiegene transaktionsabhängige Erträge sowie höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft zurückzuführen war. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 29% auf CHF 606 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen und Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 19% auf CHF 381 Mio., was hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge aus der Verwaltung von Anlageprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten sowie für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen zurückzuführen war. Der Zinserfolg stieg leicht auf CHF 620 Mio., bedingt durch höhere Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und Ausleihungen, die durch geringfügig niedrigere Margen auf Kundeneinlagen und niedrigere Margen auf Ausleihungen teilweise ausgeglichen wurden. Der Ertrag aus Beratungs-, Emissions- und Finanzierungstätigkeiten stieg um 35% auf CHF 715 Mio. Dies war vor allem auf höhere Erträge aus der Finanzierungstätigkeit und dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft zurückzuführen, die durch geringere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen

teilweise ausgeglichen wurden. Die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten 2017 einen Gewinn in Höhe von CHF 64 Mio. aus einer Pre-IPO-Finanzierung sowie einen insgesamt positiven Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 95 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio von Wealth Management & Connected besteht grösstenteils aus Private-Banking-Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2017 wies Wealth Management & Connected eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 15 Mio. aus, die sich auf verschiedene Einzelfälle bezieht. Dem entsprach 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 29 Mio.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'508 Mio. um 9% gegenüber 2016, hauptsächlich bedingt durch einen höheren Personalaufwand, einen höheren Sachaufwand sowie einen höheren Kommissionsaufwand. Der Personalaufwand stieg um 6% auf CHF 1'002 Mio., was vor allem auf höhere personalbedingte Aufwendungen im Zusammenhang mit Compliance, Risikomanagement und IT sowie auf die höhere ermessensabhängige Vergütung infolge des wachstumsbedingt höheren Personalbestands zurückzuführen war. Der Sachaufwand stieg um 10% auf CHF 421 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Risikomanagement, IT-Infrastruktur, Finance und Compliance. Der Kommissionsaufwand belief sich auf CHF 64 Mio. und lag damit um 36% über dem Vorjahreswert. Dies war vor allem auf höhere transaktionsabhängige Erträge zurückzuführen.

Ergebnisse – Wealth Management & Connected

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'322	1'904	1'506	22	26
Rückstellung für Kreditrisiken	15	29	31	(48)	(6)
Personalaufwand	1'002	941	791	6	19
Sachaufwand	421	384	354	10	8
Kommissionsaufwand	64	47	51	36	(8)
Wertberichtigung auf Goodwill	–	–	446	–	(100)
Restrukturierungsaufwand	21	14	1	50	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	506	445	852	14	(48)
Total Geschäftsaufwand	1'508	1'386	1'643	9	(16)
Ergebnis vor Steuern	799	489	(168)	63	–
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	64,9	72,8	109,1	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	1'607	1'374	1'178	17	17
davon Zinserfolg	620	602	445	3	35
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	381	319	297	19	7
davon transaktionsabhängige Erträge	606	469	419	29	12
davon sonstiger Ertrag	0	(16)	17	100	–
Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft	715	530	328	35	62
Nettoertrag	2'322	1'904	1'506	22	26
Private Banking – Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	88	86	79	–	–
Nettomarge ²	30	23	22	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	590	640	580	(8)	10

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf CHF 489 Mio. gegenüber einem Verlust von CHF 168 Mio. im Jahr 2015. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen höheren Nettoertrag und einen geringeren Geschäftsaufwand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 503 Mio. stieg gegenüber 2015 um 76%.

Nettoertrag

Der Nettoertrag lag mit CHF 1'904 Mio. um 26% über dem Vorjahreswert. Ursache hierfür waren vor allem höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft sowie ein Anstieg des Zinserfolgs. Die Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft stiegen um 62% auf CHF 530 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Erträge aus Finanzierungstätigkeiten und höhere Gebührenerträge aus M&A-Geschäften. Die Erträge aus Finanzierungstätigkeiten beinhalteten den insgesamt positiven Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 48 Mio. aus dem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management.

Der Zinserfolg stieg um 35% auf CHF 602 Mio. Massgeblich dafür waren höhere Margen auf Kundeneinlagen und leicht höhere Margen auf Ausleihungen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und Ausleihungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 12% auf CHF 469 Mio., was hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Unternehmensberatung im Zusammenhang mit integrierten Lösungen zurückzuführen war. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 7% auf CHF 319 Mio., was vor allem auf höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, für Vermögensstrukturierungslösungen und für Anlageberatung zurückzuführen war.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio von Wealth Management & Connected besteht grösstenteils aus Private-Banking-Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2016 wies Wealth Management & Connected eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 29 Mio. aus. In 2015 belief sich die Rückstellung für Kreditrisiken auf CHF 31 Mio. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2016 bezog sich hauptsächlich auf eine kleine Anzahl an aktienbasierten Ausleihungen in Hongkong, die im dritten Quartal 2016 als gefährdet eingestuft wurden, da die Deckungswerte abrupt unter die zugehörigen Ausleihungsbeträge sanken.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank mit CHF 1'386 Mio. um 16% gegenüber 2015, hauptsächlich bedingt durch den Wegfall der im Jahr 2015 erfassten Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 446 Mio. Dies wurde durch einen höheren Personalaufwand und einen höheren Sachaufwand teilweise ausgeglichen. Der Personalaufwand stieg um 19% auf CHF 941 Mio., was hauptsächlich auf höhere Gehaltskosten, unter anderem aufgrund des wachstumsbedingt höheren Personalbestands, zurückzuführen war. Der Sachaufwand stieg um 8% auf CHF 384 Mio., vorwiegend bedingt durch höhere Aufwendungen für IT-Infrastruktur, höhere Aufwendungen für Produktentwicklung und Solutions und höhere Mietaufwendungen, die teilweise durch geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge für das Jahr 2017 belief sich auf 88 Basispunkte. Somit lag sie zwei Basispunkte über dem Vorjahreswert, vor allem aufgrund eines Anstiegs des Nettoertrags, der durch einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 14,3% nahezu ausgeglichen wurde.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2017 betrug 30 Basispunkte und lag somit sieben Basispunkte über dem Vorjahreswert, was auf einen höheren Nettoertrag und eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Geschäftsaufwand und den Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen teilweise ausgeglichen.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 196,8 Mia. und lagen damit um CHF 29,9 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 16,9 Mia. und günstige Marktbewegungen. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China, Südostasien, Japan und Australien zurückzuführen.

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 166,9 Mia. und lagen damit um CHF 16,5 Mia. höher als Ende 2015, was im Wesentlichen auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,6 Mia. und günstige Wechselkurs- sowie Marktbewegungen zurückzuführen war. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China, Australien und Südostasien zurückzuführen, denen Abflüsse im Zusammenhang mit der Regularisierung von Kundenvermögen in Höhe von CHF 2,5 Mia. (vor allem in Südostasien) gegenüberstanden.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	196,8	166,9	150,4	17,9	11,0
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	182,3	159,5	150,0	14,3	6,3
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	98,2	82,5	66,5	19,0	24,1
EUR	6,7	4,6	4,7	45,7	(2,1)
CHF	2,5	2,0	2,3	25,0	(13,0)
Sonstige	89,4	77,8	76,9	14,9	1,2
Verwaltete Vermögen	196,8	166,9	150,4	17,9	11,0
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	16,9	13,6	17,8	–	–
Sonstige Einflüsse	13,0	2,9	(17,9)	–	–
davon Marktbewegungen	16,8	1,0	(4,9)	–	–
davon Fremdwährung	(3,9)	4,8	(3,4)	–	–
davon Sonstige	0,1	(2,9)	(9,6)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	29,9	16,5	(0,1)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	10,1	9,0	11,8	–	–
Sonstige Einflüsse	7,8	2,0	(11,9)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	17,9	11,0	(0,1)	–	–

MARKETS**ERGEBNISSE FÜR 2017**

Der Verlust vor Steuern belief sich 2017 auf CHF 70 Mio. gegenüber einem Gewinn vor Steuern von CHF 236 Mio. im Jahr 2016. Der Rückgang um CHF 306 Mio. beruhte vorwiegend auf einem geringeren Nettoertrag, der durch einen geringeren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der bereinigte Verlust vor Steuern betrug 2017 CHF 28 Mio. Dem steht ein bereinigter Gewinn vor Steuern von CHF 275 Mio. im Jahr 2016 gegenüber.

Nettoertrag

Der Nettoertrag betrug CHF 1'182 Mio. und sank damit um 30% gegenüber 2016, was auf geringere Erträge im Anleihen- und Aktienverkauf und -handel zurückzuführen war. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel sank um 51% auf CHF 262 Mio., bedingt vor allem durch eine verringerte Kundenaktivität im Zinsgeschäft und geringere Erträge bei Fremdwährungsprodukten infolge eines schwächeren Handelsergebnisses. Der Ertrag bei Zinsprodukten aus Industrieländern beinhaltete 2016 eine positive Auswirkung in Höhe von CHF 33 Mio. infolge eines Anstiegs des Finanzierungswerts bestimmter strukturierter Einlagen, die aus Asia Pacific stammen. Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel sank um 21% auf CHF 920 Mio., bedingt vor allem durch geringere Erträge aus Aktienderivaten infolge eines schwächeren Handelsergebnisses und einer verringerten Kundenaktivität sowie den im ersten Quartal 2017 abgeschlossenen Transfer des systematischen Market-Making an International Wealth Management. In 2016 beinhaltete der Ertrag aus Aktienderivaten einen positiven

Beitrag von CHF 65 Mio. aus Derivaten, der sich aus einer Rekalibrierung des Bewertungsmodells für bestimmte hybride Finanzinstrumente ergab.

Rückstellung für Kreditrisiken

Im Jahr 2017 verzeichnete der Geschäftsbereich Markets keine Rückstellung für Kreditrisiken; dem stand eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio. im Jahr 2016 gegenüber.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 1'252 Mio. sank im Vergleich zu 2016 um 14%, hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Personalaufwand, einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Kommissionsaufwand. Der Personalaufwand sank um 17% auf CHF 600 Mio. Dieser Rückgang war vor allem auf geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und geringere Gehaltskosten infolge eines rückläufigen Personalbestands durch die Restrukturierung des Geschäftsbereichs Markets zurückzuführen. Der Sachaufwand sank um 9% auf CHF 410 Mio., hauptsächlich infolge geringerer regulatorisch bedingter Allokationen und geringerer Verrechnungssteuern. Der Kommissionsaufwand sank um 18% auf CHF 200 Mio., vor allem bedingt durch den Transfer des systematischen Market-Making. Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'210 Mio. und lag somit 15% unter dem Vorjahreswert.

Ergebnisse – Markets

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'182	1'693	2'333	(30)	(27)
Rückstellung für Kreditrisiken	0	(3)	4	100	–
Personalaufwand	600	724	766	(17)	(5)
Sachaufwand	410	452	436	(9)	4
Kommissionsaufwand	200	245	270	(18)	(9)
Wertberichtigung auf Goodwill	–	–	310	–	(100)
Restrukturierungsaufwand	42	39	2	8	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	652	736	1'018	(11)	(28)
Total Geschäftsaufwand	1'252	1'460	1'784	(14)	(18)
Ergebnis vor Steuern	(70)	236	545	–	(57)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	105,9	86,2	76,5	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Aktienverkauf und -handel	920	1'162	1'801	(21)	(35)
Anleihenverkauf und -handel	262	531	532	(51)	0
Nettoertrag	1'182	1'693	2'333	(30)	(27)

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 236 Mio. und ging damit gegenüber 2015 um CHF 309 Mio. zurück. Der Rückgang war im Wesentlichen durch einen geringeren Nettoertrag bedingt. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern belief sich auf CHF 275 Mio. und lag somit um 68% unter dem Vorjahreswert.

Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 1'693 Mio. war im Vergleich zu 2015 um 27% niedriger, was vor allem auf den geringeren Ertrag im Aktienverkauf und -handel zurückzuführen war. Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel ging um 35% auf CHF 1'162 Mio. zurück, hauptsächlich bedingt durch den Rückgang im Aktienderivatgeschäft infolge einer geringeren Kundenaktivität und den Rückgang im systematischen Market-Making. Diese Entwicklungen wurden teilweise ausgeglichen durch den positiven Beitrag von CHF 65 Mio. im Derivatgeschäft im Jahr 2016, der sich aus einer Rekalibrierung des Bewertungsmodells für bestimmte hybride Finanzinstrumente ergab. Die Rekalibrierung erfolgte, um der besseren Beobachtbarkeit von Preisdaten Rechnung zu tragen und produktübergreifend einen stärker standardisierten Ansatz zu verwenden. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel blieb im Vergleich zu 2015 stabil. Gestiegene Erträge bei Zinsprodukten aus Industrieländern, die unter anderem positive Auswirkungen von CHF 33 Mio. im Jahr 2016 aus einem Anstieg des Finanzierungswerts bestimmter aus Asia Pacific stammender, strukturierter Einlagen beinhalteten, wurden durch niedrigere Erträge aus Emerging-Markets-Zinsprodukten ausgeglichen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Der Geschäftsbereich Markets verzeichnete 2016 eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio.; 2015 betrug die Rückstellung für Kreditrisiken CHF 4 Mio.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 1'460 Mio. sank im Vergleich zu 2015 um 18%, hauptsächlich bedingt durch den Wegfall der im Jahr 2015 erfassten Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 310 Mio. Der Personalaufwand sank um 5% auf CHF 724 Mio. Dies war in erster Linie auf niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch höhere Gehaltskosten teilweise ausgeglichen. Der Kommissionsaufwand sank um 9% auf CHF 245 Mio., vor allem aufgrund des rückläufigen Kundenhandelsvolumens im Aktiengeschäft. Der Restrukturierungsaufwand stieg infolge laufender Kostenmanagement-Initiativen um CHF 37 Mio. auf CHF 39 Mio. Der Sachaufwand erhöhte sich um 4% auf CHF 452 Mio., was vor allem auf höhere Unternehmensführungskosten zurückzuführen war. Der bereinigte Geschäftsaufwand von CHF 1'421 Mio. war im Vergleich zu 2015 leicht rückläufig.

Global Markets

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 450 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'551 Mio. aus. Der Nettoertrag war im Vergleich zu 2016 stabil, da höheren Erträgen aus dem Anleihen- und Emissionsgeschäft schwierige Handelsbedingungen in unserem Aktiengeschäft gegenüberstanden.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

Wir wiesen 2017 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 450 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'551 Mio. aus. Der Nettoertrag blieb im Vergleich zu 2016 stabil, da deutlich höheren Erträgen aus verbrieften Produkten und einem stärkeren Emissionsgeschäft schwierige Handelsbedingungen im Aktiengeschäft gegenüberstanden, die zu einer verhaltenen Kundenaktivität, insbesondere im Geschäftsbereich ITS, führten. Der Ertrag aus dem

Anleihenverkauf und -handel stieg um 12%, der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft stieg um 17% und der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel sank um 19%. Der Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2016 um 7% auf CHF 5'070 Mio.; zurückzuführen war dies auf einen geringeren Personalaufwand, geringere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Restrukturierungskosten. Für das Jahr 2017 wiesen wir ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 608 Mio. aus; 2016 belief sich der Wert auf CHF 272 Mio.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'551	5'497	6'826	1	(19)
Rückstellung für Kreditrisiken	31	(3)	10	-	-
Personalaufwand	2'532	2'725	3'105	(7)	(12)
Sachaufwand	1'839	2'001	2'322	(8)	(14)
Kommissionsaufwand	549	509	563	8	(10)
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	2'661	-	(100)
Restrukturierungsaufwand	150	217	96	(31)	126
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'538	2'727	5'642	(7)	(52)
Total Geschäftsaufwand	5'070	5'452	8'747	(7)	(38)
Ergebnis vor Steuern	450	48	(1'931)	-	-
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	3,2	0,4	(11,2)	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	91,3	99,2	128,1	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	9'327	9'928	12'372	(6)	(20)
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	4,8	0,5	(15,6)	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	242'159	239'700	234'276	1	2
Risikogewichtete Aktiven	58'858	51'713	62'838	14	(18)
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	60'237	50'556	63'527	19	(20)
Leverage-Risikoposition	283'809	284'143	276'656	0	3
Leverage-Risikoposition (in USD)	290'461	277'787	279'691	5	(1)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	11'740	11'530	12'000	2	(4)

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	2'922	2'599	3'355	12	(23)
Aktienverkauf und -handel	1'750	2'157	2'725	(19)	(21)
Emissionsgeschäft	1'115	957	953	17	–
Sonstige	(236)	(216)	(207)	9	4
Nettoertrag	5'551	5'497	6'826	1	(19)

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Global Markets		
	2017	2016	2015
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	5'551	5'497	6'826
Rückstellung für Kreditrisiken	31	(3)	10
Total Geschäftsaufwand	5'070	5'452	8'747
Wertberichtigung auf Goodwill	–	–	(2'661)
Restrukturierungsaufwand	(150)	(217)	(96)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(7)	(231)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(8)	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	4'912	5'228	5'759
Ergebnis vor Steuern	450	48	(1'931)
Total Anpassungen	158	224	2'988
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	608	272	1'057
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	4,3	2,0	6,7

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2016

2016 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 48 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'497 Mio. aus. Der Nettoertrag sank im Vergleich zu 2015 um 19%, da schwierige Handelsbedingungen zu einer verhaltenen Kundenaktivität führten. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank um 23%, der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel ging um 21% zurück. Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft blieben unverändert. Der Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2015 um 38% auf CHF 5'452 Mio., was die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2,661 Mio. im Jahr 2015 widerspiegelt. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2015 um 9% auf CHF 5,228 Mio.; zurückzuführen war dies auf einen geringeren Personalaufwand sowie geringere Kosten im Zusammenhang mit unserer regulatorischen, Risiko- und Compliance-Infrastruktur. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2016 CHF 272 Mio.; 2015 belief sich der Wert auf CHF 1,057 Mio.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2017 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von USD 60,2 Mia. aus, die unserem Schwellenwert von USD 60 Mia. für 2018 entsprachen. Die risikogewichteten Aktiven stiegen im Vergleich zu 2016 um USD 9,7 Mia. zu, was in erster Linie auf eine erhöhte Geschäftstätigkeit in unserem gesamten Kreditgeschäft und auf den Kapitalmärkten, den Ablauf einer Absicherung für Kreditrisiken

sowie methodische Änderungen zurückzuführen ist. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 290,5 Mia. und entsprach somit unserem Schwellenwert von USD 290 Mia. für 2018. Im Vergleich zu 2016 stieg die Leverage-Risikoposition um USD 12,7 Mia., was in erster Linie auf eine erhöhte Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist.

ERGEBNISSE FÜR 2017

Die Erträge widerspiegelten eine Änderung der divisionsinternen Kostenumlagemethode zur Refinanzierung zwischen dem Anleihenverkauf und -handel und dem Aktienverkauf und -handel im vierten Quartal 2017 infolge der fortlaufenden Arbeiten zur Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel war mit CHF 2'922 Mio. 12% höher als 2016. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf deutlich höhere Erträge aus verbrieften Produkten mit einer starken Entwicklung bei allen Produkten. Dem standen deutlich geringere Erträge aus Makro-Produkten gegenüber, was schwache Ergebnisse im US-Zinsgeschäft infolge der gedämpften Volatilität und der geringeren Emission von strukturierten Schuldtiteln widerspiegelte. Die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen ab, was auf einen erheblichen Rückgang des Finanzierungsgeschäfts in Brasilien infolge deutlich

niedriger Kundenaktivität im Vergleich zu den günstigeren Marktbedingungen im Jahr 2016 zurückzuführen war. Zudem sank der Ertrag aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten aufgrund von niedrigeren Erträgen im Handel mit Investment-Grade-Papieren und im Leveraged-Finance-Geschäft vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Volatilität und engerer Kreditrisikoprämien.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel in Höhe von CHF 1'750 Mio. sank gegenüber 2016 um 19%. Dies ist zurückzuführen auf geringere Erträge aus dem systematischen Market-Making bedingt durch den im ersten Quartal 2017 abgeschlossenen Transfer des Geschäfts zu International Wealth Management sowie ein schwieriges Handelsumfeld. Die Erträge aus Aktienderivaten sanken deutlich, da sich die fortgesetzte niedrige Volatilität negativ auf Flow-Derivate auswirkte. Die Erträge im Bereich Prime Services gingen zurück, was in erster Linie auf niedrigere Erträge aus Kundenfinanzierungen vor dem Hintergrund niedriger Handelsvolumen zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Cash-Equity-Geschäft waren in einem schwierigen Handelsumfeld stabil.

Emissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft stiegen im Vergleich zu 2016 um 17% auf CHF 1'115 Mio., was eine stärkere Emissionstätigkeit aufgrund eines von geringer Volatilität geprägten Marktumfelds widerspiegelte. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft stiegen, in erster Linie aufgrund von deutlich höheren Erträgen im Bereich Leveraged Finance. Zudem stiegen die Erträge aus Aktienemissionen aufgrund von deutlich höheren Primäremissionsvolumen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Bei Global Markets wurde 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 31 Mio. erfasst; 2016 verzeichneten wir eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio. Die Rückstellungsauflösung widerspiegelte die Stabilisierung im Energiesektor.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2016 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 5'070 Mio. um 7%, bedingt durch den geringeren Personalaufwand, den geringeren Sachaufwand und die geringeren Restrukturierungskosten. Der Personalaufwand sank um 7%, was auf geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, niedrigere Gehaltskosten und geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen ist. Der Sachaufwand sank vor allem infolge niedrigerer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 150 Mio. an.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank im Vergleich zu 2015 um 23% auf CHF 2'599 Mio., in erster Linie

bedingt durch geringere Erträge aus verbrieften Produkten infolge der deutlichen Reduzierung bei unserem Risiko- und Kapitalprofil. Die Erträge aus dem Geschäft mit Zinsprodukten sanken aufgrund des geringeren Kapitaleinsatzes und unseres Ausstiegs aus dem Geschäft mit Zinsprodukten in Europa infolge der Redimensionierung des Geschäfts. Auch die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen ab, hauptsächlich infolge der schwächeren Ergebnisse bei strukturierten Produkten. Dem standen eine stärkere Handelsaktivität in Brasilien und höhere Erträge im globalen Kreditgeschäft gegenüber, was die stärkere Handelsaktivität im Bereich Leveraged Finance infolge einer deutlichen Erholung beim US-High-Yield-Handel und US-Kredithandel widerspiegelt.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktiengeschäft sank im Vergleich zu 2015 aufgrund von schwierigen Rahmenbedingungen um 21% auf CHF 2'157 Mio. Die Erträge aus Aktienderivaten nahmen ab, hauptsächlich bedingt durch den Rückgang bei strukturierten Derivaten und Flow-Derivaten infolge der geringeren Volatilität. Die Erträge aus dem systematischen Market-Making sanken infolge der geringen Volatilität. Auch die Erträge im Bereich Prime Services verringerten sich im Vergleich zu 2015, was unser in der Grösse angepasstes Geschäftsmodell widerspiegelt. Die Erträge im Bereich Cash Equities waren aufgrund rückläufiger Handelsvolumen in Europa, im Nahen Osten und in Afrika (EMEA) geringer. Dies wurde durch höhere Erträge aus dem Geschäft mit Wandelanleihen teilweise ausgeglichen.

Emissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft blieben mit CHF 957 Mio. im Vergleich zu 2015 stabil. Zurückzuführen war dies vor allem auf höhere Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft, zu denen es durch die höhere Aktivität im Investment-Grade- und Leveraged-Finance-Geschäft kam. Ein Ausgleich erfolgte durch niedrigere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft, hauptsächlich bedingt durch die Abnahme der Emissionstätigkeit in der Branche.

Rückstellung für Kreditrisiken

Global Markets verzeichnete 2016 eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio.; 2015 betrug die Rückstellung für Kreditrisiken CHF 10 Mio. Die Rückstellungsauflösung widerspiegelte die Stabilisierung im Energiesektor.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 5'452 Mio. um 38%, im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2'661 Mio. im Jahr 2015. Der Personalaufwand sank um 12%, was auf geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und niedrigere Gehaltskosten zurückzuführen ist. Der Sachaufwand sank infolge von geringeren Kosten im Zusammenhang mit unserer regulatorischen, Risiko- und Compliance-Infrastruktur. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 217 Mio. an. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank um 9%.

Investment Banking & Capital Markets

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 369 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 2'139 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2016 um 41%, der Nettoertrag um 8%. Die Profitabilität wurde positiv beeinflusst durch einen höheren Share of Wallet und höhere Erträge aus dem Emissionsgeschäft.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 369 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 2'139 Mio. aus. Der Nettoertrag stieg gegenüber 2016 um 8%. Dies war zurückzuführen auf höhere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft, die teilweise durch niedrigere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge ausgeglichen wurden. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren mit CHF 1'030 Mio. 10% höher. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance, denen niedrigere Erträge im Bereich Derivatives Financing gegenüberstanden. Die Erträge aus dem

Aktienemissionsgeschäft in Höhe von CHF 386 Mio. stiegen um 24%, was in erster Linie einen Anstieg des branchenweiten Gebührenpools infolge einer starken IPO-Aktivität widerspiegelte. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren mit CHF 770 Mio. 9% geringer, vor allem aufgrund von niedrigeren Erträgen aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'740 Mio. und stieg damit um 3%, hauptsächlich bedingt durch den höheren Personalaufwand und Restrukturierungsaufwand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2017 CHF 411 Mio.; 2016 belief sich der Wert auf CHF 289 Mio.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'139	1'972	1'787	8	10
Rückstellung für Kreditrisiken	30	20	0	50	-
Personalaufwand	1'268	1'237	1'265	3	(2)
Sachaufwand	423	424	432	-	(2)
Kommissionsaufwand	7	2	2	250	-
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	380	-	(100)
Restrukturierungsaufwand	42	28	22	50	27
Total sonstiger Geschäftsaufwand	472	454	836	4	(46)
Total Geschäftsaufwand	1'740	1'691	2'101	3	(20)
Ergebnis vor Steuern	369	261	(314)	41	-
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,7	10,7	(15,4)	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	81,3	85,8	117,6	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	5'279	4'652	3'717	13	25
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	7,0	5,6	(8,4)	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	20'803	20'784	18'712	0	11
Risikogewichtete Aktiven	20'058	18'027	16'150	11	12
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	20'528	17'624	16'327	16	8
Leverage-Risikoposition	43'842	45'571	40'898	(4)	11
Leverage-Risikoposition (in USD)	44'870	44'552	41'347	1	8
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	3'190	3'090	2'810	3	10

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	770	849	748	(9)	14
Anleihenemissionsgeschäft	1'030	934	809	10	15
Aktienemissionsgeschäft	386	312	376	24	(17)
Sonstige	(47)	(123)	(146)	(62)	(16)
Nettoertrag	2'139	1'972	1'787	8	10

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Investment Banking & Capital Markets		
	2017	2016	2015
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	2'139	1'972	1'787
Rückstellung für Kreditrisiken	30	20	-
Total Geschäftsaufwand	1'740	1'691	2'101
Wertberichtigung auf Goodwill	-	-	(380)
Restrukturierungsaufwand	(42)	(28)	(22)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'698	1'663	1'699
Ergebnis vor Steuern	369	261	(314)
Total Anpassungen	42	28	402
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	411	289	88
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	15,2	11,9	4,6

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2016

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 261 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 1'972 Mio. Der Nettoertrag stieg gegenüber 2015 um 10%. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren mit CHF 934 Mio. 15% höher als 2015. Dies war auf höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance und Derivatives Financing sowie auf die im Vorjahr aufgetretenen beträchtlichen Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft zurückzuführen. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren mit CHF 849 Mio. 14% höher, vor allem aufgrund der höheren Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft in Höhe von CHF 312 Mio. sanken um 17%, was in erster Linie einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools für IPOs und Folgeemissionen widerspiegelte. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'691 Mio. und sank damit um 20%, vor allem bedingt durch die im Jahr 2015 durchgeführte Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 380 Mio. und geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2016 CHF 289 Mio.; 2015 belief sich der Wert auf CHF 88 Mio.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2017 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf USD 20,5 Mia., was einem Anstieg um USD 2,9 Mia. gegenüber Ende 2016 entspricht. Die Zunahme war zurückzuführen auf methodische Änderungen, Wachstum im Kreditportfolio sowie

höhere Verpflichtungen im Emissionsgeschäft. Unsere Leverage-Risikoposition belief sich auf USD 44,9 Mia., im Vergleich zu Ende 2016 ist dies ein Anstieg um USD 0,3 Mia.

ERGEBNISSE FÜR 2017

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge beliefen sich 2017 auf CHF 770 Mio., das entspricht einem Rückgang um 9% gegenüber 2016. Zurückzuführen war dies vor allem auf niedrigere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften trotz eines höheren Share of Wallet für diese Transaktionen. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am branchenweiten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft beliefen sich 2017 auf CHF 1'030 Mio. und stiegen damit um 10% gegenüber 2016. Zurückzuführen war der Anstieg auf deutlich höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance, die teilweise ausgeglichen wurden durch niedrigere Erträge im Bereich Derivatives Financing.

Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft betragen 2017 CHF 386 Mio. und stiegen damit um 24% gegenüber 2016, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg des branchenweiten Gebührenpools infolge einer starken IPO-Aktivität.

Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 30 Mio. Darin enthalten waren höhere Rückstellungen aufgrund von methodischen Änderungen für wahrscheinliche Verluste im Portfolio bezogen auf den Zeitraum der erwarteten Erkennung von Zahlungsausfällen nach ihrem Eintreten sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit einer einzelnen Gegenpartei.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'740 Mio. stieg im Vergleich zu 2016 um 3%, bedingt vor allem durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, welche in erster Linie auf gezielte Investitionen in unsere IT- und Compliance-Funktionen zurückzuführen waren, sowie durch einen höheren Restrukturierungsaufwand. Dem standen niedrigere Abgrenzungen für ermessensabhängige Vergütung gegenüber.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge beliefen sich 2016 auf CHF 849 Mio., das entspricht einer Steigerung um 14% gegenüber 2015, da höhere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften und ein höherer Share of Wallet den Rückgang des branchenweiten Gebührenpools kompensierten. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am branchenweiten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft beliefen sich 2016 auf CHF 934 Mio. und stiegen damit um 15% gegenüber 2015. Zurückzuführen war der Anstieg vor allem auf deutlich höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance sowie Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft im Jahr 2015.

Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft betrugen 2016 CHF 312 Mio. und sanken damit gegenüber 2015 um 17%, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools für IPOs und Folgeemissionen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 20 Mio., die vorwiegend den Energiesektor betraf.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand ging mit CHF 1'691 Mio. im Vergleich zu 2015 um 20% zurück, bedingt vor allem durch die im Jahr 2015 erfolgte Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 380 Mio. und durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung. Dem standen höhere Abgrenzungen für ermessensabhängige Vergütung, marktbasierter Gehaltserhöhungen und ein höherer Restrukturierungsaufwand gegenüber.

Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft

Das globale Emissions- und Beratungsgeschäft der Gruppe verteilt sich auf mehrere Divisionen, die eng zusammenarbeiten, um die entsprechenden Erträge zu generieren. Um die globale Entwicklung und die Kompetenzen bei diesem Geschäft darzustellen und den Vergleich mit den Mitbewerbern zu erleichtern, sind in der folgenden Tabelle die gesamten Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft für die Gruppe einheitlich in US-Dollar zusammengefasst. Die Zahlen verstehen sich vor Anwendung von Vereinbarungen über eine divisionsübergreifende Ertragsverteilung.

	2017	2016	Veränderung in % Jahr
Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft (in Mio. USD)			
Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft	4'133	3'771	10
davon Beratungs- und sonstige Gebühren	935	1'046	(11)
davon Anleihenemissionsgeschäft	2'292	1'967	17
davon Aktienemissionsgeschäft	906	758	20

Strategic Resolution Unit

2017 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 2'135 Mio. aus. Gegenüber Ende 2016 wurden die risikogewichteten Aktiven um USD 10,0 Mia. und die Leverage-Risikoposition um USD 42,1 Mia. reduziert.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2017

2017 verzeichneten wir einen Verlust vor Steuern von CHF 2'135 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 5'759 Mio. im Jahr 2016, der wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. beinhaltete, vorwiegend bedingt durch die Vergleiche mit dem US-Justizministerium und dem NCUA im Zusammenhang mit unserem früheren ▫ RMBS-Geschäft. Wir verzeichneten 2017 einen bereinigten Verlust vor Steuern von CHF 1'847 Mio. gegenüber CHF 2'943 Mio. im Jahr 2016.

Der negative Nettoertrag von CHF 886 Mio. im Jahr 2017 war auf Gesamtfinanzierungskosten, Wertberichtigungen und

Ausstiegskosten zurückzuführen, die teilweise durch Erträge aus unserem Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und kleiner Märkte ausgeglichen wurden. Die Wertberichtigungen im Jahr 2017 gingen hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurück. Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich 2017 auf CHF 32 Mio. gegenüber CHF 111 Mio. im Jahr 2016. Der Geschäftsaufwand betrug 2017 CHF 1'217 Mio. Davon entfielen CHF 796 Mio. auf den Sachaufwand, einschliesslich CHF 300 Mio. an Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. CHF 332 Mio. entfielen auf den Personalaufwand.

2017 verzeichneten wir einen bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 891 Mio. gegenüber CHF 1'563 Mio. im Jahr 2016.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	(886)	(1'271)	511	(30)	–
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	45	27	11	67	145
Rückstellung für Kreditrisiken	32	111	137	(71)	(19)
Personalaufwand	332	612	1'168	(46)	(48)
Sachaufwand	796	3'590	1'539	(78)	133
davon Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	300	2'792	417	(89)	–
Kommissionsaufwand	32	54	163	(41)	(67)
Restrukturierungsaufwand	57	121	156	(53)	(22)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	885	3'765	1'858	(76)	103
Total Geschäftsaufwand	1'217	4'377	3'026	(72)	45
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	10	23	22	(57)	5
Ergebnis vor Steuern	(2'135)	(5'759)	(2'652)	(63)	117
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	35	4	(11)	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	45'629	80'297	100'823	(43)	(20)
Risikogewichtete Aktiven	33'613	45'441	72'424	(26)	(37)
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	34'401	44'425	73'218	(23)	(39)
Leverage-Risikoposition	59'934	105'768	168'544	(43)	(37)
Leverage-Risikoposition (in USD)	61'339	103'402	170'393	(41)	(39)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	1'530	1'830	3'200	(16)	(43)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche	31	154	757	(80)	(80)
Grenzüberschreitendes Altgeschäft und Altgeschäft in kleinen Märkten	121	194	291	(38)	(33)
Asset-Management-Positionen des Altgeschäfts	(79)	(90)	(109)	(12)	(17)
Investment-Banking-Portfolio des Altgeschäfts	(697)	(1'253)	(281)	(44)	346
Finanzierungskosten für Altgeschäft	(337)	(315)	(251)	7	25
Sonstige	30	12	93	150	(87)
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	45	27	11	67	145
Nettoertrag	(886)	(1'271)	511	(30)	-

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Strategic Resolution Unit		
	2017	2016	2015
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	(886)	(1'271)	511
Immobilien Gewinne	0	(4)	0
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(38)	6	0
Bereinigter Nettoertrag	(924)	(1'269)	511
Rückstellung für Kreditrisiken	32	111	137
Total Geschäftsaufwand	1'217	4'377	3'026
Restrukturierungsaufwand	(57)	(121)	(156)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(269)	(2'693)	(290)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	891	1'563	2'580
Ergebnis vor Steuern	(2'135)	(5'759)	(2'652)
Total Anpassungen	288	2'816	446
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	(1'847)	(2'943)	(2'206)

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2016

Wir verzeichneten einen Verlust vor Steuern von CHF 5'759 Mio., einschliesslich wesentlicher Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio., vorwiegend bedingt durch die Vergleiche mit dem US-Justizministerium und dem NCUA im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft, gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 2'652 Mio. im Jahr 2015. 2016 erzielten wir einen bereinigten Verlust vor Steuern von CHF 2'943 Mio. gegenüber CHF 2'206 Mio. im Jahr 2015.

Der negative Nettoertrag von CHF 1'271 Mio. im Jahr 2016 war auf Gesamtfinanzierungskosten, Wertberichtigungen und Ausstiegskosten zurückzuführen, die teilweise durch Erträge aus unserem Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und kleiner Märkte ausgeglichen wurden. Die Wertberichtigungen im Jahr 2016 gingen hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurück, einschliesslich notleidender Kredite und dem Emerging-Markets-Kreditportfolio. Der Nettoertrag ging gegenüber 2015 um CHF 1'782 Mio. zurück, vorwiegend bedingt durch geringere Erträge infolge der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche sowie höhere Gesamtfinanzierungskosten. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2016 CHF 111 Mio. gegenüber

CHF 137 Mio. im Jahr 2015. Der Geschäftsaufwand belief sich 2016 auf CHF 4'377 Mio. Davon entfielen CHF 3'590 Mio. auf den Sachaufwand, einschliesslich CHF 2'792 Mio. an Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, vorwiegend bedingt durch die Vergleiche im Zusammenhang mit dem RMBS-Geschäft. CHF 612 Mio. entfielen auf den Personalaufwand.

2016 verzeichneten wir einen bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 1'563 Mio. gegenüber CHF 2'580 Mio. im Jahr 2015.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2017 verzeichneten wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 34,4 Mia., was einem Rückgang von USD 10,0 Mia. gegenüber Ende 2016 entspricht. Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2017 USD 61,3 Mia. und lag somit um USD 42,1 Mia. unter dem Vergleichswert von Ende 2016. Diese Rückgänge beruhen in erster Linie auf einer breiten Palette an Transaktionen, einschliesslich Restrukturierungen und Abwicklungen im Derivateportfolio, Veräusserungen im verbleibenden Kreditportfolio und von Asset-Management-Positionen aus dem Altgeschäft, der Restrukturierung des Life-Finance-Geschäfts und von Engagements in den Emerging Markets, Immobilienveräusserungen sowie des

vollständigen Ausstiegs aus dem früheren Kapitalmarkt-Portfolio des Bereichs Leveraged Finance.

Entwicklung der Strategic Resolution Unit

Im vierten Quartal 2015 bildeten wir die Strategic Resolution Unit zur möglichst effizienten Betreuung der effektiven Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passen. Wir beabsichtigen die vollständige Abwicklung der Division bis Ende 2018. Die verbleibenden Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte der Strategic Resolution Unit werden voraussichtlich vom Rest der Gruppe übernommen.

► Siehe «Entwicklung der Strategic Resolution Unit» in I – Informationen zum Unternehmen – Divisionen – Strategic Resolution Unit für weitere Informationen.

ERGEBNISSE FÜR 2017

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2017 einen negativen Nettoertrag von CHF 886 Mio. gegenüber einem negativen Nettoertrag von CHF 1'271 Mio. im Jahr 2016. Die Verbesserung war bedingt durch niedrigere negative Wertberichtigungen, eine Senkung der Gesamtfinanzierungskosten sowie niedrigere Verluste durch Ausstiegskosten, vorwiegend aufgrund des Verkaufs von Kredit- und Finanzierungsportfolios. Diese Entwicklung wurde durch eine Reduktion der gebührenbasierten Erträge infolge beschleunigter Geschäftsausstiege teilweise ausgeglichen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2017 CHF 32 Mio. gegenüber CHF 111 Mio. im Jahr 2016. Die Rückstellungen im Jahr 2017 bezogen sich vor allem auf Unternehmenskredite, die Veräusserung eines Portfolios vorrangiger Finanzierungen für Kredite an mittelständische US-Unternehmen sowie Positionen im Bereich der Schiffsfinanzierung. Die Rückstellungen im Jahr 2016 bezogen sich vor allem auf den Bereich der Schiffsfinanzierung.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand betrug 2017 CHF 1'217 Mio. und lag damit um CHF 3'160 Mio. beziehungsweise 72% unter dem Vorjahreswert, vorwiegend bedingt durch einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Personalaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 796 Mio. sank um 78%. Ursachen hierfür waren wesentlich niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit einem Rückgang um CHF 2'492 Mio., da dieser Wert im Jahr 2016 beträchtliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. beinhaltete, vorwiegend bedingt durch die Vergleiche im Zusammenhang mit dem ► RMBS-Geschäft. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 332 Mio. sank um 46%, vor allem infolge der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, einschliesslich Kostensenkungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus lokal betriebenen US-Geschäftsbereichen und westeuropäischen Märkten im Private Banking. Der Geschäftsaufwand im Jahr 2017 umfasste Kosten in Höhe von CHF 177 Mio. zur Erfüllung von Anforderungen

bezüglich der Einigung mit US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Ein Teil davon entfällt auf die Überwachung durch das Department of Financial Services (DFS). Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich 2017 auf CHF 891 Mio. gegenüber CHF 1'563 Mio. im Jahr 2016. Dies entspricht einem Rückgang um 43%.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Nettoertrag

Wir verzeichneten einen negativen Nettoertrag von CHF 1'271 Mio. im Jahr 2016 gegenüber einem Nettoertrag von CHF 511 Mio. im Jahr 2015. Der Rückgang des Nettoertrags war auf geringere Erträge durch die Restrukturierung unserer ausgewählten lokal betriebenen Geschäftsbereiche zurückzuführen, insbesondere auf den 2015 angekündigten Transfer unseres Private-Banking-Geschäfts in den USA, sowie auf höhere Gesamtfinanzierungskosten und höhere negative Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen im Jahr 2016 gingen hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurück, einschliesslich notleidender Kredite und des Emerging-Markets-Kreditportfolios. Der rückläufige Ertrag widerspiegelte ausserdem höhere Ausstiegskosten im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft und der Restrukturierung unserer früheren Asset-Management-Division.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 111 Mio. im Jahr 2016 gegenüber CHF 137 Mio. im Jahr 2015. Die Rückstellungen im Jahr 2016 bezogen sich hauptsächlich auf den Bereich der Schiffsfinanzierungen, während die Rückstellungen im Jahr 2015 vorwiegend den Energiesektor betrafen, hauptsächlich im Zusammenhang mit unserem früheren US-amerikanischen Private-Banking-Geschäft.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 4'377 Mio. stieg um CHF 1'351 Mio. gegenüber 2015, was auf wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war, hauptsächlich bedingt durch die Vergleiche im Zusammenhang mit dem ► RMBS-Geschäft. Diese Entwicklung wurde durch einen niedrigeren Personalaufwand und einen niedrigeren Kommissionsaufwand infolge verschiedener Kostensenkungsinitiativen sowie den Transfer unseres US-amerikanischen Private-Banking-Geschäfts teilweise ausgeglichen. Der Geschäftsaufwand im Jahr 2016 umfasste CHF 121 Mio. an Restrukturierungsaufwand und Kosten in Höhe von CHF 220 Mio. zur Erfüllung von Anforderungen bezüglich der Einigung mit US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Ein Teil davon entfällt auf die Überwachung durch das Department of Financial Services (DFS). Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich 2016 auf CHF 1'563 Mio. gegenüber CHF 2'580 Mio. im Jahr 2015. Dies entspricht einem Rückgang um 39%.

Corporate Center

2017 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 736 Mio. gegenüber einem Verlust von CHF 687 Mio. im Jahr 2016 aus.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, einschliesslich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige regulatorische Anforderungen einzuhalten, sowie gewisse weitere Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

In den Treasury-Erträgen zeigen sich die Auswirkungen der Volatilität bei den Bewertungen bestimmter zentraler Finanzierungstransaktionen, etwa Emissionen von strukturierten Schuldtiteln sowie Swap-Transaktionen. Seit dem zweiten Quartal 2017 beinhalten die Treasury-Erträge auch zusätzliche Zinskosten aus dem Transferpreissystem zur Ausrichtung der Finanzierungskosten an die im Corporate Center gehaltenen Vermögenswerte.

Der sonstige Ertrag umfasst die erforderlichen Verrechnungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Handel eigener Aktien sowie ab dem dritten Quartal 2017 die Kosten bestimmter Hedging-Transaktionen, die im Zusammenhang mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe ausgeführt wurden.

Der Personalaufwand widerspiegelt im Wesentlichen Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte Vergütungspläne mit

aufgeschobener Vergütung, die nicht den Segmenten zugeordnet waren, sowie gewisse Retention-Awards mit aufgeschobener Vergütung, welche die Restrukturierung der Gruppe im Zusammenhang mit den Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets überwiegend bis Ende 2017 beziehungsweise im Zusammenhang mit Asia Pacific überwiegend bis Ende 2018 unterstützen sollen.

Ergebnisse für 2017

2017 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern von CHF 736 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 687 Mio. im Jahr 2016. Der höhere Verlust vor Steuern ist hauptsächlich auf den höheren Geschäftsaufwand zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren Nettoertrag ausgeglichen wurde.

Der Nettoertrag betrug CHF 85 Mio. gegenüber CHF 71 Mio. im Vorjahr. Die Treasury-Erträge von CHF 56 Mio. widerspiegeln im Jahr 2017 Erträge in Bezug auf die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln in Höhe von CHF 503 Mio. Dem gegenüber standen negative Erträge in Höhe von CHF 257 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten, CHF 118 Mio. im Zusammenhang mit Volatilität bei Absicherungsgeschäften und CHF 74 Mio. im Zusammenhang mit zum Fair Value bewerteten Geldmarktinstrumenten.

Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Treasury-Erträge	56	(160)	69	–	–
Fair-Value-Einfluss der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien	–	–	298	–	(100)
Sonstige	29	231	194	(87)	19
Nettoertrag	85	71	561	20	(87)
Rückstellung für Kreditrisiken					
Personalaufwand	394	277	351	42	(21)
Sachaufwand	368	399	465	(8)	(14)
Kommissionsaufwand	45	76	46	(41)	65
Restrukturierungsaufwand	14	7	0	100	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	427	482	511	(11)	(6)
Total Geschäftsaufwand	821	759	862	8	(12)
Ergebnis vor Steuern	(736)	(687)	(300)	7	129
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	67'591	62'413	64'621	8	(3)
Risikogewichtete Aktiven ¹	23'849	17'338	18'467	38	(6)
Leverage-Risikoposition ¹	67'034	59'374	63'090	13	(6)

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln betraf 2017 im Wesentlichen CHF 412 Mio. aus den positiven Auswirkungen der im dritten und vierten Quartal 2017 vorgenommenen Optimierungen der Bewertungsmethode in Bezug auf das instrumentspezifische Kreditrisiko bei strukturierten Schuldtiteln, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde. Davon wurden CHF 338 Mio. aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung neu dem Reingewinn zugewiesen. Wir verlagern unser Portfolio von strukturierten Schuldtiteln derzeit auf ein neues Geschäftsmodell, das eine granularere und genauere Bewertung der einzelnen Schuldtitel ermöglicht. Die Umstellung war im dritten und vierten Quartal 2017 in Bezug auf das Teilportfolio der Zinsprodukte ausreichend weit fortgeschritten, um die veränderte Schätzung zuzulassen.

Der Geschäftsaufwand stieg um 8%. Ursache dafür war hauptsächlich ein Anstieg des Personalaufwands um 42%, dem ein Rückgang des Sachaufwands um 8% gegenüberstand. Der Anstieg des Personalaufwands widerspiegelte im Wesentlichen höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der Rückgang des Sachaufwands war hauptsächlich auf niedrigere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur zurückzuführen, denen die Kosten einer Vergleichsvereinbarung mit dem DFS im Zusammenhang mit gewissen Bereichen unseres Devisenhandelsgeschäfts in Höhe von CHF 127 Mio. sowie eine Rückstellung für indirekte Steuern gegenüberstanden.

Eigenmittelkennzahlen

Im Anschluss an Diskussionen mit der FINMA im Laufe des Jahres 2017 aktualisierten wir unsere Verlusthistorie und führten eine verbesserte Methode zur Messung unserer risikogewichteten

Aktiven im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko ein. Dies geschah vorwiegend im Hinblick auf unsere RMBS-Vergleiche und führte zu einer Erhöhung von CHF 9,0 Mia. in der zweiten Jahreshälfte 2017. Die Erhöhung wurde teilweise ausgeglichen durch Veränderungen des Risikoniveaus, hauptsächlich beim Kreditrisiko, in Höhe von CHF 4.0 Mia.

► Siehe «Regulatorisches Kapital» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2016

2016 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern von CHF 687 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 300 Mio. im Jahr 2015, hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Nettoertrag.

Wir wiesen einen Nettoertrag von CHF 71 Mio. gegenüber CHF 561 Mio. im Jahr 2015 aus. 2016 erzielten wir einen Treasury-Verlust von CHF 160 Mio. Davon entfielen CHF 175 Mio. auf Verluste im Hinblick auf die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, CHF 87 Mio. bezogen sich auf Finanzierungsaktivitäten, CHF 104 Mio. auf die Volatilität im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften und CHF 32 Mio. auf zum Fair Value bewertete Geldmarktinstrumente. Dem standen Gewinne in Höhe von CHF 238 Mio. im Zusammenhang mit von der Credit Suisse emittierten, zum Fair Value bewerteten Vanilla-Schuldinstrumenten und den dazugehörigen Absicherungsgeschäften gegenüber.

Der Geschäftsaufwand sank um 12%, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Personalaufwands um 21% und einen Rückgang des Sachaufwands um 14%. Der Rückgang des Personalaufwands beruhte vorwiegend auf geringeren Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der geringere Sachaufwand war hauptsächlich auf geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur zurückzuführen.

Aufwandverrechnung an Divisionen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Aufwandverrechnung an Divisionen (in Mio. CHF)					
Personalaufwand	2'683	2'571	2'571	4	0
Sachaufwand	2'642	2'978	3'439	(11)	(13)
Kommissionsaufwand	45	76	46	(41)	65
Restrukturierungsaufwand	158	166	106	(5)	57
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'845	3'220	3'591	(12)	(10)
Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen	5'528	5'791	6'162	(5)	(6)
Nettoverrechnung an die Divisionen	4'707	5'032	5'300	(6)	(5)
davon Swiss Universal Bank	1'010	1'021	1'217	(1)	(16)
davon International Wealth Management	816	789	798	3	(1)
davon Asia Pacific	738	669	648	10	3
davon Global Markets	1'524	1'732	1'698	(12)	2
davon Investment Banking & Capital Markets	320	279	262	15	6
davon Strategic Resolution Unit	299	542	677	(45)	(20)
Total Geschäftsaufwand	821	759	862	8	(12)

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Verwaltete Vermögen

Per Ende 2017 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'376,1 Mia., was gegenüber Ende 2016 ein Plus von 10,0% darstellt. Dies war in erster Linie auf günstige Markteinflüsse und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 37,8 Mia. zurückzuführen.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis.

Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheidungen gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die im Asset-Management-Geschäft der Division International Wealth Management für andere Geschäftsbereiche

verwaltet werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert.

Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Swiss Universal Bank – Private Clients	208,3	192,2	189,8	8,4	1,3
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	354,7	339,3	327,0	4,5	3,8
International Wealth Management – Private Banking	366,9	323,2	289,6	13,5	11,6
International Wealth Management – Asset Management	385,6	321,6	321,3	19,9	0,1
Asia Pacific – Private Banking	196,8	166,9	150,4	17,9	11,0
Strategic Resolution Unit	5,0	13,7	27,3	(63,5)	(49,8)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(141,2)	(105,8)	(91,3)	33,5	15,9
Verwaltete Vermögen	1'376,1	1'251,1	1'214,1	10,0	3,0
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	452,5	404,3	410,1	11,9	(1,4)
davon Vermögen auf Beratungsbasis	923,6	846,8	804,0	9,1	5,3
Kundenvermögen (in Mia. CHF) ²					
Swiss Universal Bank – Private Clients	241,0	218,5	210,0	10,3	4,0
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	463,8	447,8	433,3	3,6	3,3
International Wealth Management – Private Banking	466,0	423,4	400,0	10,1	5,9
International Wealth Management – Asset Management	385,6	321,6	321,3	19,9	0,1
Asia Pacific – Private Banking	255,5	202,8	169,8	26,0	19,4
Strategic Resolution Unit	8,5	19,8	110,4	(57,1)	(82,1)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(141,2)	(105,8)	(91,3)	33,5	15,9
Kundenvermögen	1'679,2	1'528,1	1'553,5	9,9	(1,6)

¹ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

² Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

Wachstum der verwalteten Vermögen

	2017	2016	2015
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)			
Netto-Neugelder	37,8	26,8	46,9
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	4,7	0,1	3,3
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	(13,9)	2,5	10,5
davon International Wealth Management – Private Banking	15,6	15,6	(3,0)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	20,3	5,6	26,5
davon Asia Pacific – Private Banking	16,9	13,6	17,8
davon Strategic Resolution Unit	(2,5)	(8,5)	(4,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(3,3)	(2,1)	(4,2)
Sonstige Einflüsse	87,2	10,2	(201,5)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	11,4	2,3	(15,4)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	29,3	9,8	(16,1)
davon International Wealth Management – Private Banking	28,1	18,0	(31,1)
davon International Wealth Management – Asset Management	43,7	(5,3)	(10,4)
davon Asia Pacific – Private Banking	13,0	2,9	(17,9)
davon Strategic Resolution Unit	(6,2)	(5,1)	(112,7)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(32,1)	(12,4)	2,1
Wachstum der verwalteten Vermögen	125,0	37,0	(154,6)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	16,1	2,4	(12,1)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	15,4	12,3	(5,6)
davon International Wealth Management – Private Banking	43,7	33,6	(34,1)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	64,0	0,3	16,1
davon Asia Pacific – Private Banking	29,9	16,5	(0,1)
davon Strategic Resolution Unit	(8,7)	(13,6)	(116,7)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(35,4)	(14,5)	(2,1)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)			
Netto-Neugelder	3,0	2,2	3,4
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	2,4	0,1	1,6
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	(4,1)	0,8	3,2
davon International Wealth Management – Private Banking	4,8	5,4	(0,9)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	6,3	1,7	8,7
davon Asia Pacific – Private Banking	10,1	9,0	11,8
davon Strategic Resolution Unit	(18,2)	(31,1)	(2,8)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	3,1	2,3	4,7
Sonstige Einflüsse	7,0	0,8	(14,7)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	6,0	1,2	(7,6)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	8,6	3,0	(4,9)
davon International Wealth Management – Private Banking	8,7	6,2	(9,6)
davon International Wealth Management – Asset Management	13,6	(1,6)	(3,4)
davon Asia Pacific – Private Banking	7,8	2,0	(11,9)
davon Strategic Resolution Unit	(45,3)	(18,7)	(78,2)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	30,4	13,6	(2,3)
Wachstum der verwalteten Vermögen	10,0	3,0	(11,3)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	8,4	1,3	(6,0)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	4,5	3,8	(1,7)
davon International Wealth Management – Private Banking	13,5	11,6	(10,5)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	19,9	0,1	5,3
davon Asia Pacific – Private Banking	17,9	11,0	(0,1)
davon Strategic Resolution Unit	(63,5)	(49,8)	(81,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	33,5	15,9	2,4

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titellieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit Währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden strukturelle Effekte, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten internen Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig.

Ergebnisse für 2017

Per Ende 2017 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'376,1 Mia., was einem Anstieg um CHF 125,0 Mia. gegenüber Ende 2016 entspricht. Der Anstieg war hauptsächlich bedingt durch günstige Marktbedingungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 37,8 Mia.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 37,8 Mia. beruhen in erster Linie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 20,3 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlageprodukten sowie aus Joint Ventures in den Emerging Markets, auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 16,9 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, durch Mittelzuflüsse vorwiegend aus dem Grossraum China, Südostasien,

Japan und Australien, sowie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 15,6 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, aufgrund solider Zuflüsse aus den Emerging Markets und Europa. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 13,9 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, hauptsächlich bedingt durch Rücknahmen in Höhe von CHF 13,3 Mia. aus einem Einzelmandat der öffentlichen Hand im dritten Quartal 2017.

Ergebnisse für 2016

Per Ende 2016 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'251,1 Mia., was einem Anstieg um CHF 37,0 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Der Anstieg beruhte hauptsächlich auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 26,8 Mia. sowie auf günstigen Fremdwährungseffekten und Marktbewegungen. Dem standen strukturelle Auswirkungen gegenüber, die sich hauptsächlich aus einer 2016 ausgewiesenen Anpassung der verwalteten Vermögen für Multi Asset Class Solutions im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management und dem Ausstieg aus einigen Märkten in der Strategic Resolution Unit ergaben.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,8 Mio. beruhen in erster Linie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 15,6 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend aus den Emerging Markets und Europa, sowie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 13,6 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, was im Wesentlichen auf Zuflüsse aus dem Grossraum China und Australien zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch Mittelabflüsse von CHF 8,5 Mia. im Zusammenhang mit der Abwicklung der Tätigkeiten in der Strategic Resolution Unit teilweise ausgeglichen.

► Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management» und «Asia Pacific» sowie «Anhang 37 – Verwaltete Vermögen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen vorsichtig und angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

FAIR VALUE

Ein bedeutender Teil unserer Aktiven und Verbindlichkeiten wird zum ◻ Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds, der Konkurrenzsituation sowie der Risiken im Hinblick auf das jeweilige Instrument. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse ◻ OTC-◻ Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene und ◻ CDO-Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte (einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite und gewisser hochverzinslicher Anleihen) sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Wir haben von der Vereinfachung der Rechnungslegung Gebrauch gemacht, die gemäss den Buchhaltungsgrundsätzen zur Fair-Value-Option unter Accounting Standards Codification (ASC) Topic 825, «Financial Instruments», angeboten wird, insbesondere in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific,

Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Strategic Resolution Unit. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche das Hedge-Accounting nicht möglich war und für welche wir wirtschaftlich abgesichert sind, haben wir grundsätzlich die Fair-Value-Option gewählt. Auch dort, wo wir eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führen, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durften, verwenden wir im Allgemeinen die Fair-Value-Option, um unsere Finanzbuchführung auf unsere Risikoberichterstattung abzustimmen.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Fair Value und zu den zugehörigen Kontrollprozessen der Gruppe.

ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Diese Gesellschaften sind dahingehend zu beurteilen, ob sie unter US GAAP konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VIEs zu steuern, und die zu Gewinnen berechtigt ist beziehungsweise dazu verpflichtet ist, Verluste der Gesellschaft zu absorbieren, die potenziell massgeblich für die VIEs sein könnten. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich einer laufenden Neubeurteilung der VIEs bezüglich einer möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide erfordern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 33 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERLUSTRÜCKSTELLUNGEN

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, der erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse behoben wird.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit sind wir in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belasten die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir bilden ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Wir bilden diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belasten die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir überprüfen unsere Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Wir können anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat unserer Rechtsberater unsere Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen unserer Gerichtsverfahren nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, unsere Gegenargumente und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren. Nach unserer Ansicht lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die meisten hängigen Fälle, die uns

betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten für uns gleichgesetzt werden.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive Kreditrisiken sowie Gegenparteiensrisiken aus ► Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen ausgesetzt. Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei Nichterfüllung erleiden wir normalerweise einen Verlust in der Höhe des vom Schuldner geschuldeten Betrags abzüglich allfälliger Wiedereingänge aus Pfändung, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung des Schuldners. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird als eine angemessene Schätzung der an den Bilanzstichtagen bestehenden Kreditverluste erachtet. Diese gesamte Wertberichtigung besteht aus Wertberichtigungen für latente Kreditverluste auf dem bestehenden Kreditportfolio sowie aus Einzelwertberichtigungen für einzelne, individuell identifizierte Kredite.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditverluste.

Wertberichtigung für latente Kreditverluste

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Kreditpositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio von Krediten an Unternehmen und Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Die Methodik zur Bestimmung der Wertberichtigung für latente Kreditverluste für Kreditportfolios in unseren Investment-Banking-Geschäften verwendet ratingspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten, die nicht nur historische Daten von Dritten, sondern auch die aus aktuell notierten Kreditrisikoprämien (Credit Spreads) resultierenden Daten einbeziehen.

Viele Faktoren werden zur Abschätzung latenter Kreditverluste in bestehenden Positionen herangezogen. Dazu zählen die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingänderungen, das Ausmass des potenziellen Verlusts, interne Risikoratings, geografische, branchenbezogene und andere ökonomische Faktoren

sowie die Messungsgenauigkeit der zur Kreditrisikoschätzung verwendeten Methoden und Modelle. Allgemeine Kreditrisikoindikatoren werden ebenfalls berücksichtigt, wie zum Beispiel Trends bei Positionen mit internem Rating, klassifizierte Positionen, Barkredite, jüngste Verlusterfahrungen und prognostizierte Abschreibungen sowie branchenbezogene und geografische Konzentrationen und aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Segmenten oder Standorten. Wichtige Faktoren sind auch unsere aktuelle Unternehmensstrategie und unser Kreditprozess, einschliesslich Kreditgenehmigung und -limiten, sowie Kriterien für die Kreditvergabe und Umschuldung.

Die Auswertung dieser Faktoren verlangt wesentliche Ermessensentscheide. So erfordert zum Beispiel die Abschätzung der Höhe eines potenziellen Verlustes eine Beurteilung des Zeitraums der zugrunde liegenden Daten. Daten, die keinen vollständigen Kreditzyklus erfassen, können die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Festzulegen, welche externen Daten hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden sollten und wann sie zu verwenden sind, ist ebenfalls Ermessenssache. Auch die Verwendung von Marktindizes und Ratings, die nicht genügend mit den Eigenschaften unserer spezifischen Positionen korrelieren, kann die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Das Abschätzen der Auswirkung von Unsicherheiten bezüglich makroökonomischer und politischer Bedingungen, Währungsabwertungen auf grenzüberschreitenden Positionen, Veränderungen der Kriterien zur Risikobewertung, unerwarteter Korrelationen zwischen Positionen sowie anderer Faktoren erfordert wesentliche Ermessensentscheide. Änderungen in unseren Schätzungen bezüglich latenter Kreditverluste im Portfolio können sich auf die Rückstellung auswirken und eine Änderung der Wertberichtigung zur Folge haben.

Wertberichtigungen für spezifische Kreditverluste

Wir bilden Rückstellungen für spezifische Kreditverluste auf gefährdeten Ausleihungen, gestützt auf eine regelmässige und ausführliche Analyse für jeden im Portfolio enthaltenen Kredit. Diese Analyse umfasst eine Schätzung des realisierbaren Werts aus der Verwertung der verfügbaren Sicherheiten unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verwertungskosten, die allgemeine finanzielle Lage, Ressourcen und das bisherige Zahlungsverhalten der Gegenpartei, den Umfang unserer übrigen Positionen gegenüber derselben Gegenpartei sowie die Aussichten auf Unterstützung durch finanziell verantwortliche Garantiegeber.

Die Methodik zur Festlegung spezifischer Wertberichtigungen erfordert Beurteilungen auf vielen Ebenen. Erstens beinhaltet sie eine Früherkennung von sich verschlechternden Kreditpositionen. Eine ausführliche Beurteilung ist notwendig, um die verschiedenen Indikatoren für die finanzielle Lage einer Gegenpartei und die Ausfallwahrscheinlichkeit richtig herzuleiten. Würden bestimmte Indikatoren nicht berücksichtigt oder nicht angemessen gewichtet, könnte dies zu einer anderen Schlussfolgerung bezüglich des Kreditrisikos führen. Das Abschätzen des Kreditrisikos ist naturgemäss mit Einschränkungen bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit der im Schätzungszeitpunkt verfügbaren Informationen bezüglich

Gegenpartei, Sicherheiten oder Garantie verbunden. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert ein hohes Mass an Ermessensentscheiden. Wenn möglich werden in den Modellen zur Schätzung der Kreditverluste unabhängige, verifizierbare Daten oder unsere eigene historische Verlusterfahrung verwendet. Ein wesentlicher Grad an Unsicherheit bleibt jedoch bei Anwendung solcher Bewertungstechniken bestehen. Auf die Verbuchungspraxis für Zinserträge hat gemäss unserer Kreditpolitik auch die Klassierung bezüglich Kreditstatus einen bedeutenden Einfluss.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmten anderen Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

WERTBERICHTIGUNG AUF GOODWILL

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Teilsegment bezeichnet wird. Ein Teilsegment eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn das Teilsegment einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind anhand dessen das Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Am 7. Dezember 2016 und am 14. Februar 2017 kündigte die Gruppe eine Reorganisation und Änderung der Finanzberichterstattung an, die ihre Segmente Swiss Universal Bank und Asia Pacific betrifft. Im ersten Quartal 2017 wurden diese Massnahmen umgesetzt. Die Gruppe kam zum Schluss, dass diese Änderungen auslösende Ereignisse darstellten. Die Berichtseinheiten der Gruppe sind aufgrund dieser Massnahmen wie folgt definiert: Swiss Universal Bank – Private Clients (vormals Private Banking), Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients (vormals Corporate & Institutional Banking), International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Wealth Management & Connected (vormals Private Banking), Asia Pacific – Markets (vormals Investment Banking), Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit.

Unter Accounting Standards Update (ASU) 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (Werthaltigkeitstest für Goodwill), ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, muss ein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill durchgeführt werden, indem der

Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist keine Wertberichtigung des Goodwills notwendig. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, erfolgt eine Wertberichtigung auf Goodwill. Die Wertberichtigung auf Goodwill wird berechnet als die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der betreffenden Berichtseinheit, bis maximal zur Höhe des Goodwill-Betrags, der für diese Berichtseinheit erfasst wurde.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem quantitativen Werthaltigkeitstest für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in Übereinstimmung mit der aktuellen Praxis der Gruppe in irgendeiner Periode übersprungen, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung des Werthaltigkeitstests für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass mehr Gründe für einen Verkauf oder eine anderweitige Veräusserung der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit sprechen als dagegen; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2017 belief sich das verbleibende Eigenkapital auf CHF 4'255 Mio.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen

die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren vom Verwaltungsrat genehmigten, aktualisierten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Für jede Berichtseinheit wird quartalsweise eine Planbilanz erstellt. Im Januar 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-04 «Intangibles – Goodwill and Other (Topic 350) – Simplifying the Test for Goodwill Impairment» (Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und andere (Topic 350) – Vereinfachung des Werthaltigkeitstests für Goodwill). Mit der Richtlinie entfällt Schritt zwei des Werthaltigkeitstests für Goodwill, der eine hypothetische Kaufpreisallokation erfordert. Eine Wertberichtigung auf Goodwill entspricht nunmehr dem Betrag, um welchen der Buchwert einer Berichtseinheit ihren Fair Value übertrifft. Dabei wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe dieses Überschusses erfasst, der maximal dem Gesamtbetrag des dieser Berichtseinheit zugewiesenen Goodwill entsprechen kann. Die Credit Suisse hat die Möglichkeit zur vorzeitigen Anwendung von ASU 2017-04, die den Werthaltigkeitstest für Goodwill vereinfacht, wahrgenommen und per 1. Januar 2017 diese Änderung erstmals angewendet. Die vorzeitige Einführung dieser Richtlinie gilt auch für Goodwill-Werthaltigkeitstests für alle Tochtergesellschaften der Gruppe.

Der Goodwill wird vor und unmittelbar nach einer Reorganisation oder Restrukturierung der Berichtseinheiten auf Wertminderung geprüft werden. Daher wurde der Goodwill-Werthaltigkeitstest im ersten Quartal 2017 unter der alten Geschäftsstruktur durchgeführt und dann nochmals unter der geänderten Geschäftsstruktur entsprechend den Massnahmen, die im Zusammenhang mit den Ankündigungen vom 7. Dezember 2016 und 14. Februar 2017 umgesetzt wurden. Auf der Grundlage ihrer im ersten Quartal 2017 durchgeführten Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle von den im Zusammenhang mit den Ankündigungen vom 7. Dezember 2016 und 14. Februar 2017 umgesetzten Massnahmen betroffenen Berichtseinheiten mit Goodwill die

entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und keine Wertberichtigung notwendig war.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2017 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2017 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit Global Markets und der Berichtseinheit Asia Pacific – Markets per 31. Dezember 2017 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von unseren bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in wesentlichem Mass negativ abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

► Siehe «Anhang 20 – Goodwill» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Goodwill.

STEUERN

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Tax», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen bietet.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen

Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich des prognostizierten steuerbaren Ertrags. Zukünftiger steuerbarer Ertrag lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Er wird aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuerguthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich das Management die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Steuerrechte. Das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Es gibt jedoch Einschränkungen bezüglich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, wobei nicht erwartet wird, dass diese Einschränkungen die Realisierbarkeit der latenten Nettosteuer-guthaben wesentlich beeinflussen werden. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für bestehende steuerliche Verlustvorträge. Gemäss der am 22. Dezember 2017 erlassenen US-Steuerreform wurde diese zeitliche Begrenzung aufgehoben, so dass alle neuen steuerlichen Verlustvorträge eine unbegrenzte Nutzungsperiode haben.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

VORSORGEPLÄNE

Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Salärerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen, gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne, fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Das Management überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert. Im Rahmen ihrer Überprüfung im Jahr 2016 kam die Credit Suisse zum Schluss, dass zur bestmöglichen Schätzung zusätzliche Verbesserungen bestimmter Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan erforderlich sind, und verbesserte ihre Methode zur Bestimmung dieser Annahmen. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt CHF 1'083 Mio. beziehungsweise CHF 979 Mio. für angenommene künftige Salärerhöhungen per 31. Dezember 2017 und 2016. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 2'892 Mio. für 2017, verglichen mit CHF 1'708 Mio. für 2016.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt

werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Markttrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die per Bemessungsstichtag für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen werden auch benutzt, um den periodischen Nettovorsorgeaufwand für die dem Stichtag folgende 12-Monats-Periode zu berechnen.

Die erwartete, gewichtete, durchschnittliche und langfristige Rendite für 2017 und 2016, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 3,00% beziehungsweise 3,50% für die Schweizer Pläne und 3,88% beziehungsweise 5,07% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2017 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für die Schweizer Pläne um CHF 158 Mio. verringert/erhöht, und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne hätte sich um CHF 33 Mio. verringert/erhöht.

Die zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung und des Vorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Als Ergebnis ihrer Prüfung der Annahmen im Jahr 2016 übernahm die Credit Suisse das Zinsstrukturverfahren für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2016 und für die Dienstzeitaufwand- und Zinsaufwand-Komponenten des Vorsorgeaufwands in zukünftigen Jahren. Im Rahmen des Zinsstrukturverfahrens werden einzelne Zinssätze der Renditekurve auf jede erwartete zukünftige Leistungsauszahlung angewendet, während bei der vorherigen Methode ein einzelner, von der Renditekurve abgeleiteter, gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz herangezogen wurde. Das Zinsstrukturverfahren ermöglicht eine genauere Erfassung der Vorsorgeverpflichtung, des Dienstzeitaufwands und des Zinsaufwands durch eine Verbesserung der Korrelation zwischen den geschätzten Cash-Zahlungen und den entsprechenden Kassazinssätzen der Renditekurve.

Der für die Schweizer Pläne verwendete gewichtete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) erhöhte sich um 0,01 Prozentpunkte von 0,85% per 31. Dezember 2016 auf 0,86% per 31. Dezember 2017, was vor allem auf leichte Veränderungen bei den Zinsen am Schweizer Anleihemarkt zurückzuführen war. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen reduzierte sich um 0,27 Prozentpunkte von 3,10% per 31. Dezember 2016 auf 2,83% per 31. Dezember 2017, was hauptsächlich auf einen leichten Rückgang der Zinsen an den Anleihemärkten

zurückzuführen war. Wären die Diskontsätze für die Schweizer Pläne per 31. Dezember 2017 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 1'791 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 37 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'594 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 61 Mio. zur Folge gehabt. Wären die Diskontsätze für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2017 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 743 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 60 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 599 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 45 Mio. zur Folge gehabt.

Die versicherungsmathematischen Verluste und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst der Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2017 betrug bei den Schweizer Plänen etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 20 Jahre. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 jeweils CHF 269 Mio., CHF 291 Mio. beziehungsweise CHF 350 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2018 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 182 Mio. belaufen. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2018 zur Folge haben wird.

► Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeleistungen.

Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesen Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren

der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, die zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug in den Jahren 2017 und 2016 3,88% beziehungsweise 5,07%. Im Jahr 2017 wäre der Nettovorsorgeaufwand um CHF 33 Mio. gesunken/gestiegen, wenn die erwartete langfristige Rendite um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken wäre.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen reduzierte sich um 0,27 Prozentpunkte von 3,10% per 31. Dezember 2016 auf 2,83% per 31. Dezember 2017. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 743 Mio. und zu einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 60 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 599 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 45 Mio. zur Folge gehabt.

Versicherungsmathematische Verluste und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand in Bezug auf die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst der Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands betrug per 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 jeweils CHF 60 Mio., CHF 41 Mio. beziehungsweise CHF 84 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2018 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 40 Mio. belaufen.



Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

Management von Liquidität und Refinanzierung	120
Kapitalbewirtschaftung	129
Risikomanagement	153
Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen	199

Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2017 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus stabilen Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

ÜBERBLICK

Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden seit jeher in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert. Im Zuge der regulatorischen Reform haben wir unsere Emissionsstrategie auf das Angebot langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene konzentriert. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Mittel der Emissionen aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Gelder je nach Wunsch des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien liegt bei Treasury. Treasury stellt die Einhaltung der Liquiditätspolitik sowie die effiziente Koordination der besicherten Refinanzierungsbereiche sicher. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

REGULATORISCHER RAHMEN

Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks

Im Jahr 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) das internationale Basel-III-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-III-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Per 1. Januar 2013 wurde in der Schweiz das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen entsprechen unserer Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich relevanter Annahmen und Schätzungen. Änderungen bei der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den Angaben im vorliegenden Bericht abweichen.

Die Mindestliquiditätsquote tritt im Rahmen einer schrittweisen Einführung ab 1. Januar 2015 bis zum 1. Januar 2019 in Kraft und ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete, qualitativ hochwertige liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der HQLA in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Kriterien des Basler Ausschusses muss das Verhältnis zwischen dem Bestand an liquiden Vermögenswerten und den Netto-Barmittelabflüssen zunächst mindestens 60% betragen und wird bis 1. Januar 2019 jährlich um 10% erhöht.

Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbetrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der bilanziellen und ausserbilanziellen Tätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, sobald sie von den nationalen Regulierungsbehörden eingeführt wurde, immer mindestens 100% betragen.

Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Im Jahr 2012 führte der Schweizer Bundesrat eine neue Liquiditätsverordnung ein, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt. Weitere Regulierungen folgten, auch in Bezug auf die endgültigen, 2014 verabschiedeten Basel-III-Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote. Per 1. Januar 2018 erfolgte eine Änderung der Liquiditätsverordnung durch den Schweizer Bundesrat mit geringfügigen Anpassungen der Mindestliquiditätsquote und Erleichterungen für kleinere Banken. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mindestliquiditätsquote der Gruppe und relevanten Tochtergesellschaften. Laut der geänderten Liquiditätsverordnung gilt für gewisse Schweizer Banken zunächst eine Mindestliquiditätsanforderung von 60%, die bis zum 1. Januar 2019 stufenweise um 10% pro Jahr erhöht wird. Für systemrelevante Banken wie die Credit Suisse galten die Mindestliquiditätsanforderung von 100% und die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften ab dem 1. Januar 2015. Seit Mai 2015 verlangt die FINMA jederzeit eine Mindestliquiditätsquote von 110% von uns.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind regulatorische Offenlegungen der Mindestliquiditätsquote für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Weitere Informationen zu unserer Mindestliquiditätsquote finden sich auf unserer Website.

► Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Die FINMA verpflichtet uns während einer Beobachtungsphase, die 2012 begann, zur monatlichen Meldung der strukturellen Liquiditätsquote. Die Berichtsvorschriften sind allgemein an die definitiven Vorschriften zur strukturellen Liquiditätsquote des Basler Ausschusses angepasst. Im November 2017 beschloss der Schweizer Bundesrat, die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote als Mindeststandard, die ursprünglich für den 1. Januar 2018 geplant war, zu verschieben. Der Bundesrat wird dieses Thema Ende 2018 wieder aufnehmen.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge» in I – Informationen zum Unternehmen – Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für weitere Informationen.

REGELWERK FÜR DAS LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten wie stabilen Einlagen erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen

Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Mittelquellen für Refinanzierungen erwartungsgemäss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinweg aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungskongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Obwohl die Einhaltung einer strukturellen Liquiditätsquote noch nicht erforderlich ist, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem internen Liquiditätsbarometer und ab 2014 der Mindestliquiditätsquote) als Hauptinstrument zur Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung einzusetzen.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern, und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und von marktweiten Stressszenarien sowie deren Einfluss auf Liquidität und Refinanzierung. Das Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Damit können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mittels des internen Barometer-Regelwerks sind wir in der Lage, die Liquiditätsposition unter Stressbedingungen, die entweder auf den Markt insgesamt oder speziell auf die Credit Suisse zurückgehen, anhand eines gewünschten Profils zu steuern. Somit sind wir in der Lage, die Geschäftstätigkeit über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortzuführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten. Anfang 2017 führten wir zur Steuerung der unternehmensspezifischen Liquidität gemäss neu definierter und konservativerer Stressszenarien für neu definierte kurz- und langfristige Beobachtungshorizonte eine neue Version unseres internen Liquiditätsbarometers ein, die einen erweiterten Funktionsumfang umfasst.

Ab dem zweiten Quartal 2014 begannen wir, die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu unserem von Treasury bewirtschafteten HQLA-Portfolio den Geschäftsddivisionen zuzuteilen, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;
- möglicher Mittelabfluss im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- Überdeckung verfügbarer besicherter Finanzierung;
- Eingeschränkter Zugang zu Kapitalmärkten, Einlagenzertifikaten und ◉ Commercial Papers (CP);
- deutliche Einschränkung anderer Zugänge zum Geldmarkt;
- Rückgang des Refinanzierungswerts unbelasteter Aktiven;
- fehlender Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten;
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden zentral von Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der Chief Financial Officer (CFO), der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance und Regulatory Affairs Officer sowie der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

Notfallpläne

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbiten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management, das jederzeit die Befugnis hat, umgehend Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Liquiditätspool

Treasury bewirtschaftet umfangreiche Bestände an liquiden Vermögenswerten aus bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mitteln und Wertschriften. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus ◉ Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Staatsanleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Einheiten oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Der Liquiditätspool kann eingesetzt werden, um die Liquiditätsanforderungen unserer Betriebsgesellschaften zu erfüllen.

Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden ◉ Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist. Die Berechnung des internen Stress-Level-Haircut für den von Treasury verwalteten Liquiditätspool ist an die im Rahmenwerk zur Mindestliquiditätsquote verwendete Definition von HQLA angepasst.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Liquiditätspool – Gruppe

Ende					2017	2016
	Schweizer Franken	US- Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total	Total
Liquide Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	70'375	17'510	6'725	1'984	96'594	98'294
Wertschriften	5'363	33'607	7'103	20'705	66'778	91'680
Liquide Aktiven¹	75'738	51'117	13'828	22'689	163'372	189'974

¹ Ist als Darstellung vor der Annullierung zu verstehen.

Unser von Treasury bewirtschafteter Liquiditätspool wies per 31. Dezember 2017 einen HQLA-Wert von CHF 163,4 Mia. auf. Der Liquiditätspool enthielt CHF 96,6 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, der Fed und der EZB, sowie CHF 66,8 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA, Grossbritannien und Frankreich.

Nebst dem von Treasury bewirtschafteten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von verschiedenen Divisionen, insbesondere Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, verwaltet werden. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren.

Das Portfolio an liquiden Vermögenswerten, das nicht von Treasury verwaltet wird, stellte per 31. Dezember 2017 einen Marktwert von CHF 37,5 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 13,6 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 23,9 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 15%. Die auf diese Portfolios angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften. Diese Haircuts wurden 2017 im Rahmen der Einführung der neuen Version unseres internen Liquiditätsbarometers aktualisiert.

Mindestliquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die Mindestliquiditätsquote ist von der FINMA vorgeschrieben. Für Offenlegungszwecke erfolgt unsere Berechnung der Mindestliquiditätsquote seit dem 1. Januar 2017 anhand eines Dreimonatsdurchschnitts, der mithilfe täglicher Berechnungen während des Quartals ermittelt wird. Die FINMA-Berechnung der HQLA berücksichtigt einen Glattstellungsmechanismus (Post-Storno-Sichtweise) und ist daher nicht direkt vergleichbar mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten, die im Fall eines schweren Stressszenarios verflüssigt werden könnten. Der Glattstellungsmechanismus schliesst den Einfluss gewisser besicherter Finanzierungstransaktionen aus den vorhandenen HQLA effektiv aus und passt gleichzeitig die Höhe der berechneten Netto-Barmittelabflüsse an. Die

Anwendung des Glattstellungsmechanismus passt sowohl den Zähler als auch den Nenner der LCR-Berechnung an, das heisst, die Wirkung auf die Mindestliquiditätsquote selbst ist weitgehend neutral.

Seit 31. März 2017 schliesst unsere HQLA-Messmethode potenziell zulässige HQLA aus, die zur Nutzung durch Einheiten der Gruppe in bestimmten Ländern, jedoch nicht ohne Weiteres für die Gruppe als Ganzes zur Verfügung stehen. Diese für die HQLA verfügbaren Beträge können aus verschiedenen Gründen Beschränkungen unterliegen, beispielsweise aufgrund lokaler regulatorischer Vorschriften wie Anforderungen für Grosskredite oder sonstiger verbindlicher Einschränkungen, welche die Übertragbarkeit auf andere Einheiten der Gruppen in anderen Ländern begrenzen.

Auf dieser Grundlage betrug unsere Mindestliquiditätsquote Ende 2017 185%, wobei durchschnittliche HQLA von CHF 166,1 Mia. und durchschnittliche Netto-Barmittelabflüsse von CHF 89,9 Mia. berücksichtigt wurden. Diese Kennzahl widerspiegelt eine konservative Liquiditätsposition und stellt auch sicher, dass die Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Gruppe die geltenden lokalen Liquiditätsanforderungen einhalten.

Der Rückgang der Mindestliquiditätsquote im Vergleich zum Jahr 2016 war hauptsächlich auf den Rückgang der HQLA zurückzuführen, bedingt durch die Änderungen der oben beschriebenen Änderung der HQLA-Messmethode, sowie auf niedrigere Nettomittelabflüsse aufgrund höherer Gesamt-Barmittelzuflüsse, die durch höhere Gesamt-Barmittelabflüsse teilweise kompensiert wurden.

Die Zunahme der Gesamt-Barmittelzuflüsse insbesondere im vierten Quartal 2017 war auf eine Zunahme der besicherten Kredite aus Collateral-Swap- und Wertpapierkreditgeschäften sowie Zuflüsse aus vertragsgemäss bedienten Krediten nichtfinanzieller Gegenparteien zurückzuführen.

Die Zunahme der Gesamt-Barmittelabflüsse war auf einen Anstieg der unbesicherten Wholesale-Finanzierungsabflüsse zurückzuführen. Eine Neukalibrierung des zur Definition operationeller und nicht operationeller Einlagen eingesetzten Modells führte zu einem Anstieg der nicht operationellen Einlagen und dem Rückgang der operationellen Einlagen. Diese Gesamt-Barmittelabflüsse stiegen aufgrund der allgemeinen Zunahme bei nicht operationellen Einlagesalden im Jahresverlauf und der Zunahme sonstiger vertraglicher Finanzierungsverpflichtungen weiter an und wurden teilweise durch Reduzierung der sonstigen Anforderungen kompensiert, insbesondere im Zusammenhang mit Anforderungen an Sicherheiten, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	2017		2016
	Wert ungewichtet ¹	Wert gewichtet ²	Wert gewichtet ²
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven³	–	166'077	190'642
Geldabflüsse (in Mio. CHF)			
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	156'650	20'108	18'811
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden	215'585	87'899	74'763
Besicherte Finanzierung Grosskunden	–	65'525	63'312
Zusätzliche Anforderungen	178'952	37'435	46'434
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	70'679	70'679	66'300
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen	234'961	6'644	6'279
Total Geldabflüsse	–	288'290	275'899
Geldzuflüsse (in Mio. CHF)			
Besicherte Kredite	139'158	92'585	80'759
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen	67'875	33'624	30'234
Sonstige Geldzuflüsse	72'228	72'228	70'618
Total Geldzuflüsse	279'261	198'437	181'611
Mindestliquiditätsquote			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)	–	166'077	190'642
Nettogeldabflüsse (in Mio. CHF)	–	89'853	94'288
Mindestliquiditätsquote (%)	–	185	202

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt.

¹ Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

² Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

³ Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften und ist als Darstellung nach der Annullierung zu verstehen.

REFINANZIERUNG UND VERWENDUNG DER REFINANZIERUNGSMITTEL

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitel – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenpartei-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Laufzeitkonzentrationen in Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte

oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist **o** fristenkongruent (Match-funded) refinanziert und erfordert keine unbesicherte Refinanzierung. Fristenkongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, sodass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie Reverse-Repo-Geschäfte sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2017 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 18% gegenüber 14% per Ende 2016 auf, was in erster Linie auf stabile Ausleihungen und einen geringfügigen Anstieg der Einlagen zurückgeht. Die sonstigen illiquiden Aktiven einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen sowie die Sicherheitsmarge (Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich auf CHF 327 Mia. per Ende 2017, was einem Anstieg um 5% im Vergleich zu CHF 312 Mia. per Ende 2016 entspricht. Dies ist auf eine Erhöhung der Kundeneinlagen in den Bereichen Private Banking und Corporate & Institutional Banking im Jahr 2017 zurückzuführen. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langfristige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

► Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanzelle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen.

Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2017 (in Mia. CHF)

Reverse-Repo-Geschäfte	40	Match funded	65	Repo-Geschäfte
Belastete Handelsbestände	49		24	Leerverkäufe
Finanzierungsneutrale Aktiven ¹	77		77	Finanzierungsneutrale Verbindlichkeiten ¹
Flüssige Mittel & Bankforderungen	111		12	Sonst. kurzfr. Verb. ²
			49	Bankverbindlichkeiten
			27	Kurzfr. Geldaufnahmen
Unbelastete liquide Aktiven ³	133		327	Einlagen ⁴
			90	auf Termin
			143	auf Sicht
			64	Spar-einlagen
			30	Treuhand
Ausleihungen ⁵	278	118% coverage	173	Langfristige Verbindlichkeiten
Sonstige illiquide Aktiven	108		42	Total Eigenkapital
Aktiven	796		796	Passiven

¹ Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.

² Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.

³ Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.

⁴ Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.

⁵ Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten, ohne strukturierte Schuldtitel, wird im Verhältnis zu bestimmten, für die Finanzindustrie relevanten Indizes, wie dem London Interbank Offered Rate (LIBOR), überwacht und bewirtschaftet. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von den

Marktkonditionen, der Produktart und der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes oder Devisen beziehungsweise von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder ▶ Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter ▶ Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und ▶ risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Unsere wichtigste Liquiditätsquelle sind konsolidierte Gesellschaften.

VERTRAGLICHE FÄLLIGKEIT VON AKTIVEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2017. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und bestimmte Ausserbilanzpositionen wie ▶ Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien unter verschiedenen Stressszenarien durch.

▶ Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen sowie «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2017	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
Aktiven (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	102'623	625	3'005	52	0	3'510	109'815
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	318	225	171	4	8	726
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	44'312	39'429	16'295	12'821	2'427	62	115'346
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	37'889	0	0	185	0	0	38'074
Handelsbestände, zum Fair Value	156'334	0	0	0	0	0	156'334
Anlagen in Wertschriften	18	341	348	160	851	473	2'191
Sonstige Anlagen	666	0	0	0	129	5'169	5'964
Ausleihungen, netto	11'424	57'755	31'458	44'365	91'018	43'129	279'149
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	0	4'686	4'686
Goodwill	0	0	0	0	0	4'742	4'742
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	223	223
Forderungen aus Kundenhandel	46'968	0	0	0	0	0	46'968
Sonstige Aktiven	12'102	3'321	4'696	4'475	2'371	5'106	32'071
Total Aktiven	412'336	101'789	56'027	62'229	96'800	67'108	796'289
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6'534	2'749	3'158	2'165	658	149	15'413
Kundeneinlagen	233'242	34'993	48'509	42'573	1'059	786	361'162
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	12'928	5'998	4'565	1'318	1'673	14	26'496
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	37'889	0	0	185	0	0	38'074
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	39'119	0	0	0	0	0	39'119
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'287	9'421	12'181	0	0	25'889
Langfristige Verbindlichkeiten	0	3'995	4'861	24'901	73'778	65'497	173'032
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	43'303	0	0	0	0	0	43'303
Sonstige Verbindlichkeiten	21'493	7'281	195	578	1'281	784	31'612
Total Verbindlichkeiten	394'508	59'303	70'709	83'901	78'449	67'230	754'100

EMISSION UND RÜCKZAHLUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vorrangige, vorrangige Bail-in- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren umfassen New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir historisch unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2017 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

Anleihenemissionen und -rückzahlungen

im Jahr 2017	Vor-rangig	Vorrangig «bail-in»	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)				
Emissionen	1,2	9,6	1,9	12,7
davon unbesichert	0,0	9,6	1,9	11,5
davon besichert ¹	1,2	0,0	0,0	1,2
Fälligkeiten / Rückzahlungen	22,5	0,0	1,5	24,0
davon unbesichert	20,1	0,0	1,5	21,6
davon besichert ¹	2,4	0,0	0,0	2,4

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

¹ Enthält gedeckte Anleihen.

Per Ende 2017 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 173,0 Mia., darunter vor- und nachrangige Schuldtitel. Per Ende 2017 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 51,5 Mia. und Pfandbriefe über CHF 18,9 Mia. gegenüber CHF 59,5 Mia. beziehungsweise CHF 19,5 Mia. per Ende 2016 aus.

Per Ende 2017 betrug die durchschnittliche gewichtete Laufzeit unserer langfristigen Verbindlichkeiten 5,8 Jahre (einschliesslich Einlagenzertifikaten mit einer einjährigen oder längeren Laufzeit, aber ohne strukturierte Schuldtitel und unter der Annahme, dass kündbare Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit und Instrumente ohne feste Endfälligkeit im Jahr 2030 getilgt werden).

► Siehe «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen stiegen per Ende 2017 um 68% auf CHF 25,9 Mia. gegenüber CHF 15,4 Mia. im Jahr 2016, vor allem im Zusammenhang mit einer Verfeinerung der Laufzeitallokation, welche eine Verlagerung von Salden aus langfristigen Verbindlichkeiten in kurzfristige Geldaufnahmen auslöste.

► Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen und niedrigen Auslösungssätzen.

TRANSFERPREISSYSTEM

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen. Es ist so konzipiert, dass alle Finanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

GELDFLUSS AUS OPERATIVER, INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr belief sich der für die operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 8,5 Mia., was hauptsächlich auf eine Zunahme der sonstigen Vermögenswerte zurückzuführen ist, die teilweise kompensiert wurde durch einen Rückgang der Netto-Handelsbestände und -Verbindlichkeiten sowie eine Zunahme der Steuerrückstellungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Steuerreform in den USA. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der

Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere Investitionstätigkeit umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldzufluss aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 10,8 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäften und Wertpapieranleihen sowie Erträgen aus der Veräusserung von Darlehen zurückzuführen war. Dies wurde zum Teil durch einen Anstieg der Ausleihungen ausgeglichen.

Unsere Finanzierungstätigkeit umfasst vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unsere Stammaktien aus. 2017 belief sich der für die Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 12,8 Mia., was hauptsächlich auf die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten sowie den Rückkauf eigener Aktien zurückzuführen ist, was teilweise durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten und den Verkauf eigener Aktien kompensiert wurde.

KREDITRATINGS

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mittelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu

anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mittelaufnahme, einschliesslich **Over-the-Counter-Derivaten (OTC)**, suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Dies hätte eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis zur Folge. Diese mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundenen Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer mit ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2017 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 0,4 Mia., CHF 1,6 Mia. beziehungsweise CHF 2,1 Mia. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Kreditratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsberichte überwacht.

► Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2017 betrug unsere BIZ-Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) 13,5% beziehungsweise 12,8% auf «Look-through»-Basis. Unsere BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug 5,6% beziehungsweise 5,2% auf «Look-through»-Basis.

KAPITALSTRATEGIE UND REGELWERK

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch für unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterzogen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich Zugang zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Unser Regelwerk zur Kapitalbewirtschaftung beruht zudem auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (Economic Capital), einem konsistenten und umfassenden Instrument, das auch für das Risikomanagement und die Performance-Messung eingesetzt wird. Economic Capital misst Risiken anhand ökonomischer Realitäten und weniger anhand aufsichtsrechtlicher oder bilanzieller Regeln. Economic Capital ist der geschätzte Kapitalbetrag, der in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzstärke, die sich in unserem langfristigen Kreditrating widerspiegelt, benötigt wird,

um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operationellen Bedingungen zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben.

► Siehe «Ökonomisches Risikokapital» in Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

Per 1. Januar 2013 wurde das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften (Schweizer Anforderungen) in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage Ratio und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Unsere in diesem Zusammenhang erfolgten Offenlegungen entsprechen unserer aktuellen Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich der hierfür massgeblichen Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden abweichen. Zudem verändern sich unsere Eigenkapitalkennzahlen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in jeder Berichtsperiode.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastuktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die am weitesten fortgeschrittenen Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung des Kreditrisikos genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichte anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet. Kapitalanforderungen für Liegenschaften und Einrichtungen, Immobilien und Investitionen in Immobilienunternehmen sind Bestandteil des Kreditrisikos.

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken erfolgt gemäss dem internen Modellansatz (Internal Models Approach), der Standardmessmethode und dem Standardansatz.

Gemäss dem Basel-Regelwerk wird das operationelle Risiko in den risikogewichteten Aktiven berücksichtigt. Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Measurement Approach (AMA) genehmigt. Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes wurden zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

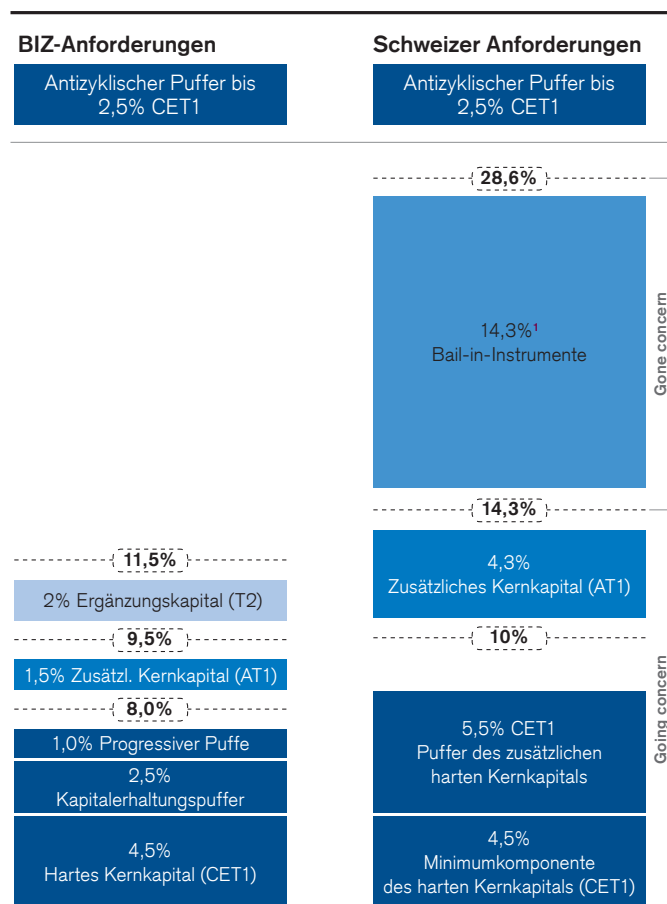
Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen nach Basel III und auf die Schweizer Anforderungen. «Phase-in» heisst, dass für die Jahre 2014 bis 2018 über fünf Jahre (20% pro Jahr) Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie sonstige Kapitalabzüge (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben) eingeführt werden und dass eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen ausläuft. In den Jahren 2013 bis 2022 wird die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten auslaufen («Phase-out»). «Look-through» geht von der vollständigen Einführung der Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie anderer regulatorischer Anpassungen und dem Auslaufen gewisser Kapitalinstrumente aus.

BIZ-ANFORDERUNGEN

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss), die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungs- und einen antizyklischen Puffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Die neuen Kapitalanforderungen werden ab 2013 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und treten am 1. Januar 2019 für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, vollständig in Kraft.

▶ Siehe Tabelle «BIZ-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse» für die Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks für die Credit Suisse



¹ Nicht berücksichtigt sind Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll. Banken, die keinen entsprechenden Puffer aufweisen, werden nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten und diskretionäre Bonuszahlungen sowie andere Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen zusätzlichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat die Credit Suisse als G-SIB identifiziert und verpflichtet die Bank dazu, einen progressiven Puffer von 1,5% zu halten. Im November 2017 wies das FSB darauf hin, dass ab Januar 2019 ein reduzierter progressiver Puffer von 1,0% gelten wird.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des Eigenkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten sowie Investitionen in Bank- und Finanzinstitute.

BIZ-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse

Für	2017	2018	2019
Eigenmittelquoten			
Hartes Kernkapital (CET1)	4,5%	4,5%	4,5%
Kapitalerhaltungspuffer	1,25% ¹	1,875% ¹	2,5%
Progressiver Puffer für G-SIB	0,75% ¹	1,125% ¹	1,0%
Total hartes Kernkapital (CET1)	6,5%	7,5%	8,0%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,5%	1,5%	1,5%
Kernkapital (T1)	8,0%	9,0%	9,5%
Ergänzungskapital (T2)	2,0%	2,0%	2,0%
Total Eigenmittel	10,0%	11,0%	11,5%
Einführungsabzüge vom harten Kernkapital (CET1) ²	80,0% ¹	100,0%	100,0%
Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	Ab 2013 über einen Zeithorizont von 10 Jahren bis 2022 auslaufend		

¹ Bezeichnet die Einführungsperiode.

² Enthält Goodwill, sonstige immaterielle Werte und bestimmte latente Steuerguthaben.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125%, sowie ein Auslösungssatz bei drohender Insolvenz (Non-Viability).

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, der mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Kapitalinstrumente, welche die strengen Kriterien für eine Zuordnung zum harten Kernkapital nicht erfüllen, sind nicht anrechenbar. Kapitalinstrumente, die künftig nicht mehr zum Kernkapital (T1) oder Ergänzungskapital zählen, werden schrittweise auslaufen. Zudem werden Instrumente mit einem Anreiz zur Tilgung vor ihrer effektiven Fälligkeit, sofern vorhanden, an ihrem effektiven Fälligkeitsdatum, in der Regel am Datum des ersten Step-up-Coupons, auslaufen.

Banken müssen ab dem 1. Januar 2018 eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

SCHWEIZER ANFORDERUNGEN

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus.

Im Mai 2016 änderte der Schweizer Bundesrat die Eigenmittelverordnung für Schweizer Banken. Die Änderung kalibriert die bestehende «Too Big To Fail»-Regulierung in der Schweiz neu und erweitert sie. Unter der geänderten Regulierung gelten für international operierende systemrelevante Banken wie die Credit Suisse zwei verschiedene Mindestanforderungen bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit: G-SIBs müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC). Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des FSB. Die revidierte Eigenmittelverordnung trat, unter dem Vorbehalt von Einführungsvorschriften und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente, am 1. Juli 2016 in Kraft und muss bis 1. Januar 2020 in vollem Umfang erfüllt werden.

Going-Concern-Anforderung

Die ab 2020 geltende Going-Concern-Anforderung für eine G-SIB besteht aus (i) einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition sowie (ii) einem Zuschlag, der die Systemrelevanz der G-SIB widerspiegelt. Für die Credit Suisse ergibt sich daraus eine Going-Concern-Anforderung von derzeit 14,3% der risikogewichteten Aktiven. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 10% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abgedeckt werden, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist.

Gone-Concern-Anforderung

Die Gone-Concern-Anforderung einer G-SIB entspricht ihrer gesamten Going-Concern-Anforderung, die im Jahr 2020 aus einer Basisanforderung von 12,86% risikogewichteter Aktiven und 4,5% Leverage-Risikoposition besteht, sowie allen für die betreffende G-SIB geltenden Aufschlägen. Die Gone-Concern-Anforderung enthält keine antizyklischen Puffer. Für die Credit Suisse gelten derzeit eine Gone-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven und eine Schweizer Leverage Ratio von 5% sowie mögliche Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz, die als Gone-Concern-Kapital erfasst werden.

Die Gone-Concern-Anforderung sollte primär durch Bail-in-Schuldinstrumente erfüllt werden, die darauf abzielen, in einem Umstrukturierungsszenario nach der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital des regulatorischen Kapitals einer G-SIB Verluste zu absorbieren, jedoch vor Abschreibung oder Umwandlung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der G-SIB in Eigenkapital. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Umstrukturierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die G-SIB formell in Umstrukturierungs-massnahmen befindet und die FINMA im Umstrukturierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Gemäss der geänderten Eigenmittelverordnung müssen Bail-in-Schuldinstrumente gewisse Kriterien erfüllen, um im Rahmen der Gone-Concern-Anforderung, einschliesslich der FINMA-Genehmigung, eingesetzt werden zu können. Neben Bail-in-Schuldinstrumenten kann die Gone-Concern-Anforderung auch durch andere Kapitalinstrumente erfüllt werden, einschliesslich hartem Kernkapital (CET1), Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) oder Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Bestandsschutzbestimmungen

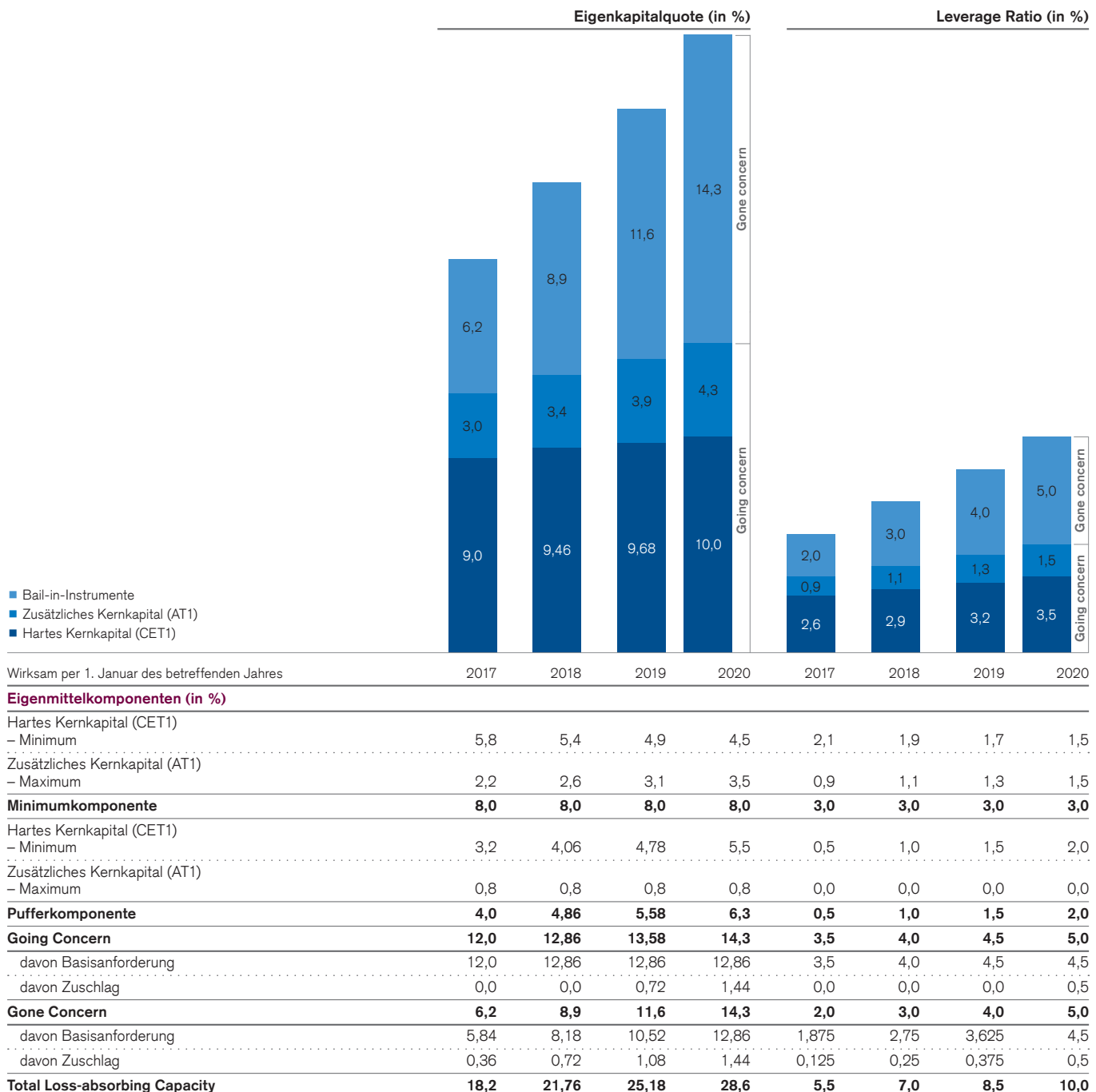
Die Eigenmittelverordnung sieht eine Reihe von Bestandsschutzbestimmungen in Bezug auf die Qualifikation bereits ausgegebener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) vor:

- Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit geringem Auslösungssatz gelten bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten als Gone-Concern-Kapital;
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz gelten als Going-Concern-Kapital entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital;
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz gelten ebenfalls als Going-Concern-Kapital, und zwar entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.

Darüber hinaus müssen im Umlauf befindliche Bail-in-Schuldinstrumente, die vor dem 1. Juli 2016 ausgegeben wurden, sowie von einer (schweizerischen oder ausländischen) Zweckgesellschaft vor dem 1. Januar 2017 ausgegebene Bail-in-Schuldinstrumente über eine Genehmigung der FINMA verfügen, um als Gone-Concern-Kapital zu gelten.

Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung gilt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen. Diese müssen ab 1. Januar 2020 vollständig angewendet werden.

Schweizer Eigenmittel- und Leverage-Einführungsbestimmungen für die Credit Suisse



Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz. Per Ende 2017 belief sich der schweizerische antizyklische Puffer für die Gruppe und die Bank auf CHF 430 Mio. bzw. 0,2% des harten Kernkapitals (CET1). Der erforderliche erweiterte antizyklische Puffer war unbedeutend. Per Ende 2017 lag der Rabatt für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit auf die Eigenmittelquoten der Gruppe und der Bank bei 0,868%, was zu einer Gone-Concern-Eigenkapitalanforderung von 5,332% führte, und auf die Verschuldungsquoten bei 0,28%, was zu einer Gone-Concern-Fremdkapitalanforderung von 1,72% führte.

Sonstige Anforderungen

Per 1. Juli 2016 führte die Schweiz einen erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer ein, der auf dem antizyklischen Puffer der **BIZ** basiert. Dieser könnte Banken dazu zwingen, bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven in Form von hartem Kernkapital (CET1) zu halten. Der erweiterte antizyklische Puffer bezieht sich auf eine Vorschrift, die von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden kann, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Der Schweizer Bundesrat hat den antizyklischen Puffer der BIZ für die Schweiz nicht aktiviert, sondern verpflichtet die Banken stattdessen dazu, hartes Kernkapital in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten zu halten, die zur Finanzierung von Wohneigentum in der Schweiz dienen (Schweizer antizyklischer Kapitalpuffer).

2013 führte die FINMA erhöhte Kapitalanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator) ein. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt schrittweise bis zum 1. Januar 2019. Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung 2013), die am 2. Februar 2014 in Kraft trat. Sie legt die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus) und zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute fest. Im Oktober 2017 erliess die FINMA eine weitere Verfügung in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses (FINMA-Verfügung 2017). Sie legt fest, wie hinsichtlich der angemessenen Eigenkapitalausstattung mit Anteilen an Tochterunternehmen zu verfahren ist.

► Siehe «Regulatorische Entwicklungen und Änderungsvorschläge» für weitere Informationen.

Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein **Eigenmittelzuschlag** für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein **Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR)**, **Risk-not-in-VaR (RNIV)** sowie ein **Advanced Credit Valuation Adjustment (Advanced CVA)**.

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für **VaR-Modellierungen** einschliesslich des **Stress-VaR** dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken. Die Advanced CVA deckt das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten

ab im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenpartierisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden **Backtesting-Ausreisser** des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2017 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

► Siehe «Marktrisiko – Rückblick» in Risikomanagement für weitere Informationen.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Im März 2017 veröffentlichte der **Basler Ausschuss** die vorläufige regulatorische Behandlung von Rechnungslegungsvorschriften und die Standards für Übergangsbestimmungen. Diese Massnahmen sind eine Reaktion auf die anstehenden internationalen Rechnungslegungsnormen zu Rückstellungen für erwartete Kreditverluste, welche die auf entstandenen Verlusten basierenden Modelle ersetzen sollen. Der Basler Ausschuss behält die derzeitige regulatorische Behandlung der Rückstellungen gemäss dem Basel-Regelwerk während einer Übergangsfrist bei. Der Basler Ausschuss sieht vor, dass Länder zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf das regulatorische Kapital, die sich am ersten Tag durch die Bildung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in der Rechnungslegung ergeben können, Übergangsregelungen verabschieden können. Die in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) verlangen, dass diese Standards für Kreditverlustrückstellungen, welche die Anwendung von Modellen für erwartete Kreditverluste vorschreiben, am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Im März 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss die **Säule-3-Offenlegungsvorschriften**, die alle bestehenden Offenlegungsvorschriften des Basler Ausschusses im Regelwerk für die Säule 3 zusammenfassen. Darüber hinaus reflektieren die überarbeiteten Offenlegungsvorschriften laufende Reformen an den regulatorischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Vorschriften bezüglich **Total Loss-absorbing Capacity (TLAC)** für G-SIBs und das revidierte Regelwerk für Marktrisiken. Gemäss Festlegung der **FINMA** treten die revidierten Säule-3-Offenlegungsvorschriften zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020 in Kraft.

Im April 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss die **Eigenkapitalbehandlung** im Zusammenhang mit den bevorstehenden Änderungen der **Leasing-Rechnungslegungsstandards** unter US GAAP und internationalen Rechnungslegungsnormen. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften treten am 1. Januar 2019 in Kraft und schreiben vor, dass die meisten Leasinggeschäfte in der Bilanz des Leasingnehmers als Pflicht zur Zahlung von Leasingraten (Passivposten) und ein damit zusammenhängender

Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (Aktivposten) ausgewiesen werden. Der Standard des Basler Ausschusses verlangt, dass das Nutzungsrecht als Aktivposten zu 100% risikogewichtet werden muss, wenn es sich beim Basiswert eines Leasingverhältnisses um einen materiellen Vermögensgegenstand handelt.

Im Juli 2017 veröffentlichte das FSB seine Grundprinzipien zur internen Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SIBs. Diese Prinzipien legen übergeordnete Richtlinien fest, welche die für das Krisenmanagement verantwortlichen Stellen innerhalb der Gruppe bei der Einführung interner TLAC-Mechanismen, die dem FSB-TLAC-Standard vom November 2015 entsprechen, unterstützen sollen. Die Erfüllung interner TLAC-Anforderungen durch G-SIBs sollte bis zum 1. Januar 2019 erwartet werden dürfen, wenn sie vor Ende 2015 vom FSB als G-SIB eingestuft wurden, was bei der Credit Suisse der Fall ist.

Im Oktober 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss endgültige Richtlinien zur Identifikation und Handhabung des Step-in-Risikos. Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, dass eine Bank sich zur finanziellen Unterstützung einer nicht konsolidierten Gesellschaft unter finanzieller Belastung entschliesst, obwohl keine vertraglichen Verpflichtungen oder Eigenkapitalbindungen bestehen, die diese Unterstützung begründen (oder über bestehende vertragliche Verpflichtungen oder Eigenkapitalbindungen hinausgehen), insbesondere um Reputationsrisiken zu vermeiden. Die Richtlinien schreiben keine automatischen Liquiditäts- oder Kapitalbelastungen vor, sondern bauen stattdessen auf bestehende Aufsichtsmaßnahmen zur Minderung eines erheblichen Step-in-Risikos durch Identifikation und Management der Step-in-Risiken und einen Aufsichtsprozess, der sich auf das Reporting stützt. Der Basler Ausschuss erwartet die Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedstaaten bis 2020.

Im Oktober 2017 kündigte die FINMA die Neubeurteilung von Rabatten für die Abwicklungsfähigkeit bezüglich der Gone-Concern-Anforderung an. Die Berechtigung zu Rabatten für die Abwicklungsfähigkeit wird jährlich beurteilt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beträgt unser Rabatt für die Kapitalquote 0,868% und unser Rabatt für die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) 0,28%.

Im November 2017 veröffentlichte das FSB die Liste der G-SIBs für 2017. Auf der Grundlage der Ergebnisse zur Systemrelevanz werden G-SIBs in vier gleich grosse Klassen eingeteilt, wobei für die einzelnen Klassen unterschiedlich hohe Anforderungen für die Verlustabsorption gelten. Gegenüber der Liste aus dem Jahr 2016 wurde die Credit Suisse statt in Klasse zwei nun in Klasse eins eingestuft. Dadurch verringerte sich der geforderte progressive Puffer um 0,5% und die Credit Suisse befindet sich nun im niedrigsten Segment von 1,0%. Klasse eins umfasst die Banken mit der geringsten weltweiten Systemrelevanz.

Im November 2017 verlängerte der Schweizer Bundesrat die Übergangsfrist für einige Änderungen der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken von Januar 2018 bis Januar 2020. Die Änderungen beziehen sich auf Aktienanlagen in Fonds und einen neuen Standardansatz für Gegenpartekreditrisiken (Standardized Approach – Counterparty Credit Risk, SA-CCR) für Derivate. Darüber hinaus veröffentlichte der Schweizer Bundesrat revidierte

Standards für die Meldung von Grosskrediten und Limiten, welche im Januar 2019 in Kraft treten.

Im Dezember 2017 schloss der Basler Ausschuss die ausstehenden regulatorischen Basel-III-Reformen nach der Finanzkrise ab. Die revidierten Standards werden ab dem 1. Januar 2022 wirksam. Die Untergrenze für Engagements wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zwischen 2022 und 2027 schrittweise eingeführt.

Dazu gehören die folgenden Punkte:

- ein überarbeiteter Standardansatz für Kreditrisiken, der die Granularität und Risikosensitivität des bestehenden Ansatzes verbessern soll;
- Überarbeitungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes für Kreditrisiken, die einige Einschränkungen zur Einschätzung der Risikoparameter durch die Banken umfassen;
- Überarbeitungen des CVA-Regelwerks, womit der modellbasierte Ansatz gestrichen und durch einen standardisierten oder Basis-Ansatz ersetzt wurde;
- ein überarbeiteter Standardansatz für operationelle Risiken, der den bestehenden AMA-Ansatz ersetzt;
- eine allgemeine Untergrenze für Engagements, die sicherstellen soll, dass die durch interne Modelle generierten risikogewichteten Aktiven 72,5% der gemäss Standardansatz des Basel-III-Regelwerks errechneten risikogewichteten Aktiven nicht unterschreiten; und
- Überarbeitungen des Regelwerks zur Verschuldungsquote, womit ein Puffer für die Verschuldungsquote von G-SIBs eingeführt und die Messgrösse der Leverage-Risikoposition verfeinert wurde, unter anderem durch Anwendung des Standardansatzes für Gegenpartekreditrisiken innerhalb dieses Regelwerks.

FINMA-Verfügungen

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht eingestuft. Infolge dieser Einstufung gab die FINMA die FINMA-Verfügung 2013 heraus, die am 2. Februar 2014 in Kraft trat und von der Gruppe die vollständige Erfüllung sämtlicher Anforderungen verlangt, die speziell für systemrelevante Banken gemäss Definition in der Eigenmittelverordnung gelten. Neben den Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung formuliert die Verfügung Anforderungen zu Liquidität und Risikodiversifikation, die für das Stammhaus gelten.

Im Oktober 2017 erliess die FINMA die FINMA-Verfügung 2017 in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses. Sie legt fest, wie hinsichtlich der angemessenen Eigenkapitalausstattung mit Anteilen an Tochterunternehmen zu verfahren ist. Diese Verfügung ersetzt bestimmte Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 zum Teil, alle anderen Aspekte dieser Verfügung bleiben jedoch wirksam. Die FINMA-Verfügung 2017 gilt rückwirkend ab 1. Juli 2017. Die Änderungen zielen darauf ab, ein mit internationalen Rahmenbedingungen stärker vergleichbares Regelwerk zur angemessenen Eigenkapitalausstattung für das Stammhaus zu schaffen, das sich nicht auf Ausnahmen oder

Korrekturen des für alle Schweizer Banken geltenden grundlegenden Regelwerks stützt. Die Änderungen gelten nur für die Going-Concern-Eigenmittelanforderungen für das Stammhaus, die per 1. Juli 2017 14,3% der risikogewichteten Aktiven betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 10% an hartem Kernkapital (CET1) festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) abzudecken ist. Zusätzliche Auswirkungen von antizyklischen Kapitalpuffern betreffen die Mindestanforderungen für das harte Kernkapital. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist. Im Gegensatz zu den Anforderungen an die Gruppe gilt für die Kapital- und Leverage-Anforderungen für das Stammhaus keine Übergangsfrist, sie sind daher auf «Phase-in»- und «Look-through»-Basis gleich.

Die FINMA-Verfügung 2017 schreibt für das Stammhaus eine Risikogewichtung direkter und indirekter Beteiligungen an Tochtergesellschaften vor, wobei die anfängliche Risikogewichtung auf 200% festgelegt wird. Ab 2019 steigen diese Risikogewichtungen über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise an: für Beteiligungen an Tochterunternehmen in der Schweiz auf 250% und für Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften auf 400%. Diese Verfügung ersetzt das bestehende Regelwerk, das für systemrelevante Banken Ausnahmen von der allgemeinen Kapitalabzugsregel in Bezug auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften vorsah, um unbeabsichtigte Folgen aus der bestehenden «Too Big To Fail»-Gesetzgebung und den darin enthaltenen Eigenkapitalanforderungen zu vermeiden. Zudem plant die Schweizer Regierung eine entsprechende Änderung der Eigenmittelverordnung, sodass diese neuen Regeln für alle Banken in der Schweiz gelten werden.

Die FINMA-Verfügung 2017 enthält zudem eine Anpassung (als «regulatorischer Filter» bezeichnet) für allfällige Auswirkungen auf das harte Kernkapital, die sich gemäss dem anwendbaren Schweizerischen Bankengesetz aus der künftigen Änderung der Rechnungslegung von der derzeitigen Portfoliobewertungsmethode zum Einzelbewertungsgrundsatz bis 2020 für die Beteiligungen des Stammhauses an Tochtergesellschaften ergeben. Mittels des regulatorischen Filters kann die regulatorische Kapitalbasis so bewertet werden, als ob das Stammhaus die Portfoliobewertungsmethode beibehalten hätte, was zu höheren Gesamtbeteiligungswerten für die Risikogewichtung führt.

► Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für regulatorische Offenlegungen des Stammhauses.

EMISSIONEN UND RÜCKZAHLUNGEN

Emissionen

Bail-in-Instrumente

Im ersten Quartal 2017 wurden die folgenden Callable Bail-in-Instrumente ausgegeben:

- USD 1,75 Mia. 3,574% Senior Notes mit Fälligkeit 2023; und
- USD 2,25 Mia. 4,282% Senior Notes mit Fälligkeit 2028.

Im zweiten Quartal 2017 wurde das folgende Callable Bail-in-Instrument ausgegeben:

- EUR 1,5 Mia. 1,25% Senior Notes mit Fälligkeit 2025.

Im dritten Quartal 2017 wurden die folgenden Callable Bail-in-Instrumente ausgegeben:

- GBP 750 Mio. 2,125% Senior Notes mit Fälligkeit 2025;
- USD 1,0 Mia. 2,997% Senior Notes mit Fälligkeit 2023; und
- USD 500 Mio. Floating Rate Senior Notes mit Fälligkeit 2023.

Im vierten Quartal 2017 wurden die folgenden Callable Bail-in-Instrumente ausgegeben:

- JPY 38,7 Mia. 0,553% Senior Notes mit Fälligkeit 2023;
- JPY 8,3 Mia. 0,904% Senior Notes mit Fälligkeit 2027;
- JPY 10,0 Mia. 1,269% Senior Notes mit Fälligkeit 2033; und
- USD 1,0 Mia. Floating Rate Senior Notes mit Fälligkeit 2022.

Im ersten Quartal 2018 wurden bisher die folgenden Callable Bail-in-Instrumente ausgegeben:

- USD 2,0 Mia. 3,869% Senior Notes mit Fälligkeit 2029;
- AUD 125 Mio. 3,5% Senior Notes mit Fälligkeit 2024;
- AUD 175 Mio. Floating Rate Senior Notes mit Fälligkeit 2024; und
- AUD 176 Mio. Zero Coupon Accreting Senior Notes mit Fälligkeit 2038.

Sonstige Emissionen

Im ersten Quartal 2017 emittierte die Gruppe Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) mit hohem Auslösungssatz (Coupon 7,125%) in Höhe von USD 1,5 Mia. und Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz (Coupon 3,875%) in Höhe von CHF 200 Mio.

Am 18. Mai 2017 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre eine Kapitalerhöhung genehmigten. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch ein Bezugsrechtsangebot im zweiten Quartal 2017. Nettoerlöse aus der Bezugsrechtsemission beliefen sich auf CHF 4,1 Mia.

Rückzahlungen

Im ersten Quartal 2017 kaufte die Credit Suisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit hohem Auslösungssatz (Coupon 7,125%) in Höhe von USD 750 Mio. zurück.

Im zweiten Quartal 2017 zahlte die Gruppe die verbleibenden ausstehenden Kapitalbeträge in Höhe von USD 135 Mio. und USD 50 Mio. aus zwei Instrumenten des Kernkapitals (T1) und die verbleibenden ausstehenden Kapitalbeträge in Höhe von GBP 20 Mio. eines Instruments des Ergänzungskapitals zurück.

Instrumente des bedingten Wandelkapitals

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen und tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen (mit Ausnahme von Contingent Capital Awards) werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend in Stammaktien

umgewandelt. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. CCA werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

«Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als T1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2017 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,25% T1 Capital Notes;
- USD 2,25 Mia. 7,5% T1 Capital Notes;
- CHF 290 Mio. 6,0% T1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als T2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit

tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2017 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,5% T2 Capital Notes;
- EUR 1,25 Mia. 5,75% T2 Capital Notes.

Sämtliche Emissionen von T1 Capital Notes und T2 Capital Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstuft und weisen eine Abschreibungskomponente auf. Das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird, wenn spezifische auslösende Ereignisse auftreten, konsequent auf null abgeschrieben. Bei den T1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die T2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 7,6 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 2,8%, jeweils zum Jahresende 2017.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 12,4 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 4,6%, jeweils zum Jahresende 2017.

► Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	36'711	36'576	0	34'824	30'783	13
Kernkapital (T1)	51'482	48'865	5	47'262	41'879	13
Total anrechenbare Eigenmittel	56'696	55'728	2	51'389	46'758	10
Risikogewichtete Aktiven	272'815	271'372	1	271'680	268'045	1
Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,5	13,5	–	12,8	11,5	–
Kernkapitalquote (T1)	18,9	18,0	–	17,4	15,6	–
Gesamtkapitalquote	20,8	20,5	–	18,9	17,4	–

EIGENKAPITALKENNZAHLEN GEMÄSS BIZ

Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2017 13,5% und war somit unverändert gegenüber Ende 2016 bei leicht höheren risikogewichteten Aktiven. Unsere Kernkapitalquote betrug Ende 2017 18,9% gegenüber 18,0% Ende 2016. Unsere Gesamtkapitalquote betrug Ende 2017 20,8% gegenüber 20,5% Ende 2016.

Das harte Kernkapital blieb per Ende 2017 mit CHF 36,7 Mia. gegenüber Ende 2016 unverändert. Es stand unter dem Einfluss der Emission von Stammaktien aufgrund der Bezugsrechtsemission und der regulatorischen Anpassung von latenten Steuerguthaben, hauptsächlich infolge der US-Steuerreform. Diese Steigerungen wurden teilweise kompensiert durch die zusätzliche jährliche Einführung regulatorischer Abzüge von 20% des harten Kernkapitals (von 60% auf 80%) einschliesslich Goodwill, sonstige immaterielle Werte und bestimmte latente Steuerguthaben sowie durch einen zusätzlichen jährlichen Rückgang um 20% bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen (von 40% auf 20%) gemäss den Einführungsbestimmungen. Zusätzlichen Einfluss auf das harte Kernkapital hatten ein den Aktionären zurechenbarer Reinverlust infolge der Auswirkungen der Neubewertung von latenten Steuerguthaben aufgrund der US-Steuerreform, negative Fremdwährungseffekte und der Baranteil einer Dividendenabgrenzung.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) erhöhte sich per Ende 2017 auf CHF 14,8 Mia. gegenüber CHF 12,3 Mia. per Ende 2016. Diese Zunahme resultierte vor allem aus der Emission von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz und einer Einführung zusätzlicher regulatorischer Abzüge von 20% (von 40% auf 20%) einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, was teilweise durch negative Fremdwährungseffekte kompensiert wurde.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2017 bei CHF 5,2 Mia. gegenüber CHF 6,9 Mia. per Ende 2016. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten und die Rückzahlung der Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2017 CHF 56,7 Mia., verglichen mit CHF 55,7 Mia. per Ende 2016. Dies war im Wesentlichen auf die Zunahme des zusätzlichen Kernkapitals zurückzuführen, die durch den Rückgang des Ergänzungskapitals teilweise kompensiert wurde.

Per Ende 2017 lag die Kernkapitalquote auf «Look-through»-Basis bei 12,8% gegenüber 11,5% per Ende 2016. Die Gesamtkapitalquote auf «Look-through»-Basis lag per Ende 2017 bei 18,9% gegenüber 17,4% per Ende 2016.

Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'902	41'897	0	41'902	41'897	0
Regulatorische Anpassungen ¹	(576)	(694)	(17)	(576)	(694)	(17)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden						
Buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	508	1'246	(59)	–	–	–
Von Dritten gehaltenes und durch Tochtergesellschaften ausgegebenes Stammkapital	44	83	(47)	–	–	–
Goodwill ²	(3'792)	(2'919)	30	(4'740)	(4'864)	(3)
Sonstige immaterielle Werte ²	(48)	(42)	14	(60)	(70)	(14)
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(1'770)	(2'120)	(17)	(2'213)	(3'534)	(37)
Rückstellungsfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(402)	(299)	34	(503)	(498)	1
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	2'152	435	395	2'690	724	272
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat ²	(1'337)	(479)	179	(1'672)	(798)	110
Anlagen in eigene Aktien	(13)	(1)	–	(16)	(2)	–
Sonstige Anpassungen ³	43	11	291	56	20	180
Latente Steuerguthaben aus temporären Differenzen (basierend auf Schwellenwert)	0	(542)	100	(44)	(1'398)	(97)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(4'615)⁴	(4'627)	0	(6'502)	(10'420)	(38)
Hartes Kernkapital (CET1)	36'711	36'576	0	34'824	30'783	13
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	7'575	6'000	26	7'575	6'000	26
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	4'863	5'096	(5)	4'863	5'096	(5)
AT1-Instrumente	12'438	11'096	12	12'438	11'096	12
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen ⁵	2'778	2'899	(4)	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(445) ⁶	(1'706)	(74)	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	14'771	12'289	20	12'438	11'096	12
Kernkapital (T1)	51'482	48'865	5	47'262	41'879	13
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	0	698	(100)	0	698	(100)
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5%)	4'127	4'181	(1)	4'127	4'181	(1)
T2-Instrumente	4'127	4'879	(15)	4'127	4'879	(15)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	1'138	2'083	(45)	–	–	–
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(51)	(99)	(48)	–	–	–
Ergänzungskapital (T2)	5'214	6'863	(24)	4'127	4'879	(15)
Total anrechenbare Eigenmittel	56'696	55'728	2	51'389	46'758	10

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

³ Enthält Cashflow-Absicherungsreserve.

⁴ Zeigt 80% Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben sowie 20% einer Anpassung vor allem für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss den Einführungsbestimmungen.

⁵ Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

⁶ Enthält 20% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 1,0 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich der regulatorischen Rückbuchung von Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

Kapitalentwicklung – Gruppe

	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»		Vollständig umgesetzt «Look-through»	
	2017	2016	2017	2016
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	36'576	42'072	30'783	32'938
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(983)	(2'710)	(983)	(2'710)
Fremdwährungseinfluss	(807) ¹	446	(736)	413
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	(2'650)	(2'777)	0	0
Emission von Stammaktien	4'096 ²	717	4'096	717
Regulatorische Anpassung von latenten Steuerguthaben	1'637 ³	(401)	2'487	(258)
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	(397)	(429)	2	3
Sonstige	(761) ⁴	(342)	(825)	(320)
Bestand am Ende der Periode	36'711	36'576	34'824	30'783
Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	12'289	10'991	11'096	11'663
Fremdwährungseinfluss	(475)	372	(372)	274
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	853	1'096	0	0
Emissionen	1'680	0	1'680	0
Rücknahmen	(180)	(505)	0	(505)
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	386	446	0	0
Sonstige	218	(111)	34	(336)
Bestand am Ende der Periode	14'771	12'289	12'438	11'096
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)				
Bestand zu Beginn der Periode	6'863	9'619	4'879	6'824
Fremdwährungseinfluss	(41)	73	3	51
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	50	59	0	0
Rücknahmen	(714)	(2'005)	(698)	(1'946)
Sonstige	(944) ⁵	(883)	(57)	(50)
Bestand am Ende der Periode	5'214	6'863	4'127	4'879
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)				
Bestand am Ende der Periode	56'696	55'728	51'389	46'758

¹ Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

² Entspricht der Emission von Stammaktien im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission.

³ In erster Linie aufgrund von Auswirkungen der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben, die sich durch die US-Steuerreform ergeben.

⁴ Einschliesslich der Auswirkung einer Dividendenabgrenzung, des Nettoeffekts von aktienbasierter Vergütung und Renten und einer Änderung in sonstigen regulatorischen Anpassungen.

⁵ In erster Linie aufgrund von Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung bei Näherrücken der Fälligkeit bestimmter Instrumente.

RISIKOGEWICHTETE AKTIVEN

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt). Die vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Kapitalanforderungen für Liegenschaften und Einrichtungen, Immobilien und Investitionen in Immobilienunternehmen sind ebenfalls Bestandteil des Kreditrisikos. Unter Basel

III hängen einige regulatorische Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag wird risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die vom Marktrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Die vom operationellen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen.

Die risikogewichteten Aktiven stiegen per Ende 2017 um 1% auf CHF 272,8 Mia. gegenüber CHF 271,4 Mia. per Ende 2016. Diese Steigerung ist vor allem auf Methoden- und Richtlinienänderungen beim operationellen Risiko und bei den Kreditrisiken zurückzuführen, die grösstenteils durch Veränderungen der Risikoniveaus, vor allem in den Bereichen Kreditrisiko und Marktrisiko, sowie durch negative Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt ging das **Kreditrisiko** insbesondere durch Abnahmen im Zusammenhang mit Veränderungen der Risikoniveaus vor allem aufgrund der Portfoliogrösse zurück und wurde teilweise durch Steigerungen im Zusammenhang mit Methoden- und Richtlinienänderungen kompensiert. Der auf die Portfoliogrösse zurückgehende Rückgang der Risikoniveaus war hauptsächlich auf Reduktionen der Engagements zurückzuführen, vor allem im Zusammenhang mit der Abwicklung von Geschäftsbereichen ausserhalb des Kerngeschäfts in der Strategic Resolution Unit, und auf Reduktionen der Advanced CVA infolge niedrigerer Risikopositionen, vor allem in der Strategic Resolution Unit und der Division Swiss Universal Bank. Der Rückgang widerspiegelte auch die Auswirkungen von Absicherungstransaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe sowie der Basel-III-Einführungsbestimmungen, jeweils im Corporate Center. Diesen Rückgängen standen Zunahmen aus Kreditrisikoengagements

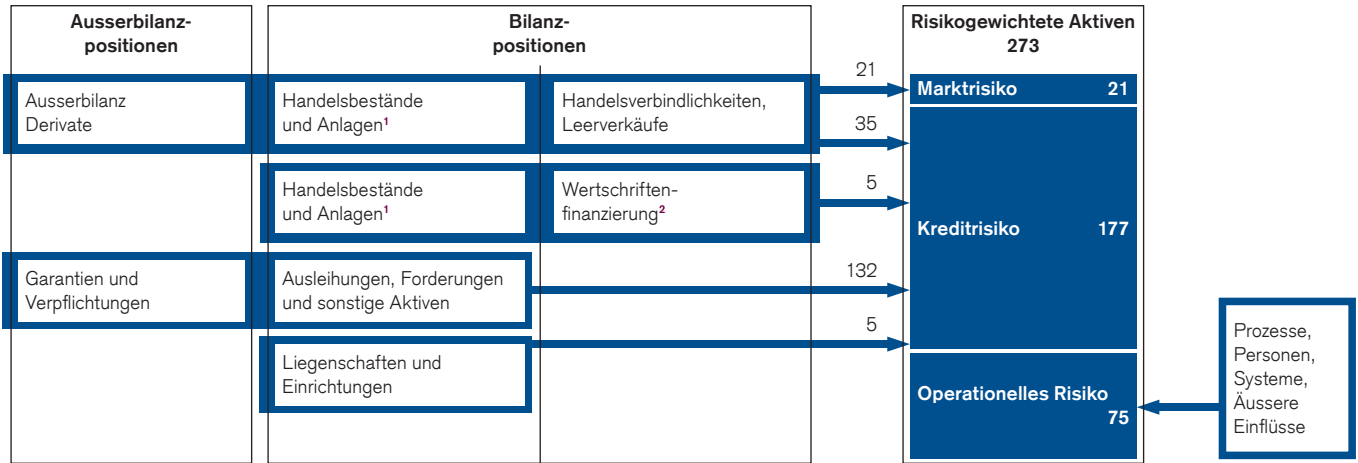
vor allem in den Divisionen Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets gegenüber, der Ablauf einer Kreditrisikoabsicherung hauptsächlich in der Division Global Markets und der Strategic Resolution Unit sowie Zunahmen aus Bankenbuch-Verbriefungspositionen in den Divisionen Global Markets und International Wealth Management. Der Rückgang der Risikoniveaus durch die Portfolioqualität war hauptsächlich auf eine Verringerung des Kreditrisikos bei Firmen- und Privatkunden in den Divisionen Asia Pacific und Swiss Universal Bank zurückzuführen. Die Zunahmen infolge von Methoden- und Richtlinienänderungen bezogen sich vor allem auf eine weitere Einführung des Multiplikators auf Ertrag abwerfende Wohnimmobilien (Income Producing Real Estate, IPRE) und Nicht-IPRE-Engagements, beide innerhalb der Swiss Universal Bank, sowie die zusätzliche Einführung eines Multiplikators auf bestimmte Investment-Banking-Forderungen an Unternehmen in den Divisionen Investment Banking & Capital Markets, Global Markets und Asia Pacific. Die Zunahmen infolge von Methoden- und Richtlinienänderungen standen auch unter dem Einfluss der Einführung einer FINMA-Anforderung zur Behandlung von Wertpapierdarlehen ohne persönliche Garantie als Unternehmenskredite, welche im dritten Quartal 2016 eingeführt wurde und sich auf die Divisionen Asia Pacific, International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets auswirkte.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Gruppe
2017 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	52'776	24'641	20'510	34'185	17'362	12'078	14'960	176'512
Marktrisiko	737	1'101	5'128	11'334	121	1'875	994	21'290
Operationelles Risiko	12'059	12'514	5'836	13'339	2'575	19'660	9'030	75'013
Risikogewichtete Aktiven – «Phase-in»	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	33'613	24'984	272'815
«Look-through»-Anpassung	–	–	–	–	–	–	(1'135)	(1'135)
Risikogewichtete Aktiven – «Look-through»	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	33'613	23'849	271'680
2016 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	52'713	21'737	19'961	29'565	15'280	22'214	20'599	182'069
Marktrisiko	888	992	8'808	8'755	172	3'567	66	23'248
Operationelles Risiko	12'068	12'523	5'836	13'393	2'575	19'660	0	66'055
Risikogewichtete Aktiven – «Phase-in»	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	20'665	271'372
«Look-through»-Anpassung	–	–	–	–	–	–	(3'327)	(3'327)
Risikogewichtete Aktiven – «Look-through»	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	17'338	268'045

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

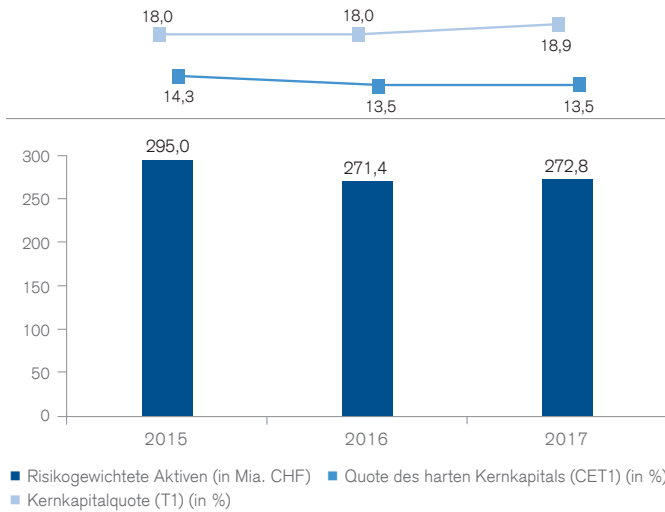
per 31. Dezember 2017 (in Mia. CHF)



¹ Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

² Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

Risikogewichtete Aktiven und Kapitalquoten – Gruppe



Bereinigt um den Fremdwährungseffekt war der Rückgang des **Marktrisikos** hauptsächlich auf den Rückgang der Risikoniveaus sowie Modell- und Parameteraktualisierungen zurückzuführen und wurde teilweise durch Steigerungen im Zusammenhang mit Methoden- und Richtlinienänderungen ausgeglichen. Die Veränderungen der Risikoniveaus widerspiegeln Rückgänge in der Division Asia Pacific und der Strategic Resolution Unit, die teilweise durch den Anstieg in der Division Global Markets kompensiert wurden. Der Rückgang bei Modell- und Parameteraktualisierungen war vor allem auf Modellverbesserungen bei VaR und RNIV in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific zurückzuführen, auch in Verbindung mit bestimmten Zinsderivaten. Zunahmen infolge von Methoden- und Richtlinienänderungen standen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem IRC-Modell, vor allem in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific.

Die Zunahme des **operationellen Risikos** war vor allem auf die Methoden- und Richtlinienänderungen zurückzuführen. Nach Gesprächen mit der FINMA im Jahr 2017 haben wir unsere Verlusthistorie aktualisiert und eine überarbeitete Methodik für die Messung von risikogewichteten Aktiven mit Bezug zum operationellen Risiko, vor allem im Zusammenhang mit den Vergleichen betreffend Residential Mortgage-backed Securities (RMBS), eingeführt. Dies führte zu einer Zunahme der risikogewichteten Aktiven mit Bezug zum operationellen Risiko um CHF 9,0 Mia. in der zweiten Jahreshälfte 2017, welche im Corporate Center erfasst wurde.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

2017 (in Mio. CHF)	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Total
Kreditrisiko								
Bestand zu Beginn der Periode	52'713	21'737	19'961	29'565	15'280	22'214	20'599	182'069
Fremdwährungseinfluss	(291)	(441)	(457)	(654)	(582)	(850)	(391)	(3'666)
Veränderung der Risikohöhe	(2'689)	1'860	(346)	4'652	1'257	(9'193)	(5'349)	(9'808)
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße ¹	(1'814)	1'801	605	4'628	1'395	(9'302)	(5'436)	(8'123)
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität ²	(875)	59	(951)	24	(138)	109	87	(1'685)
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	88	536	1	(218)	147	(312)	98	340
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁴	2'955	949	1'351	840	1'260	219	3	7'577
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	52'776	24'641	20'510	34'185	17'362	12'078	14'960	176'512
Marktrisiko								
Bestand zu Beginn der Periode	888	992	8'808	8'755	172	3'567	66	23'248
Fremdwährungseinfluss	(1)	8	(65)	(135)	(2)	(38)	3	(230)
Veränderung der Risikohöhe	(161)	(207)	(3'670)	3'354	(69)	(1'627)	942	(1'438)
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	(2)	177	(340)	(866)	14	(180)	(90)	(1'287)
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁴	13	131	395	226	6	153	73	997
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	737	1'101	5'128	11'334	121	1'875	994	21'290
Operationelles Risiko								
Bestand zu Beginn der Periode	12'068	12'523	5'836	13'393	2'575	19'660	0	66'055
Veränderung der Risikohöhe	(9)	(9)	0	(44)	0	0	0	(62)
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	0	0	0	(10)	0	0	0	(10)
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁴	0	0	0	0	0	0	9'030	9'030
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	12'059	12'514	5'836	13'339	2'575	19'660	9'030	75'013
Total								
Bestand zu Beginn der Periode	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	20'665	271'372
Fremdwährungseinfluss	(292)	(433)	(522)	(789)	(584)	(888)	(388)	(3'896)
Veränderung der Risikohöhe	(2'859)	1'644	(4'016)	7'962	1'188	(10'820)	(4'407)	(11'308)
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	86	713	(339)	(1'094)	161	(492)	8	(957)
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁴	2'968	1'080	1'746	1'066	1'266	372	9'106	17'604
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	33'613	24'984	272'815
«Look-through»-Anpassung ⁵	–	–	–	–	–	–	(1'135)	(1'135)
Bestand am Ende der Periode – «Look-through»	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	33'613	23'849	271'680

¹ Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

² Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

³ Entspricht Veränderungen aus Modellaktualisierungen und Neukalibrierung von Parametern sowie internen Änderungen, die die Behandlung der Risikopositionen beeinflussen.

⁴ Entspricht extern vorgeschriebenen regulatorischen Änderungen mit Einfluss auf die Behandlung von Risikopositionen.

⁵ Die «Look-through»-Anpassung beeinflusst nur das Kreditrisiko innerhalb des Corporate Center. Der Unterschied zwischen «Phase-in»- und «Look-through»-risikogewichteten Aktiven liegt in den Übergangsvorschriften, wie zum Beispiel im Einfluss der Aktiven aus Vorsorgeplänen und der latenten Steuerguthaben, die vom harten Kernkapital (CET1) während der Übergangsfrist nicht abgezogen werden, sowie im Einfluss der während der Einführungsphase schwellenwertbezogenen risikogewichteten Aktiven.

LEVERAGE-KENNZAHLEN

Die Credit Suisse hat das vom ► Basler Ausschuss veröffentlichte und von der ► FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der ► BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Grundlage für die Berechnung der Leverage-Beträge gemäss BIZ bilden unsere Auslegungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Anforderungen der BIZ, wie sie in der Schweiz von der FINMA umgesetzt wurden. Änderungen der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden Angaben abweichen.

Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Leverage-Risikoposition auf «Look-through»-Basis betrug per Ende 2017 CHF 916,5 Mia. – ein Rückgang um 4% gegenüber dem Wert von CHF 950,8 Mia. per Ende 2016. Der Rückgang erfolgte in erster Linie in der Strategic Resolution Unit und widerspiegelt ein breites Spektrum von Transaktionen, darunter Restrukturierungen und Abwicklungen im Derivateportfolio und Verkäufe im restlichen Kreditportfolio. Eine Reduktion der Konzernbilanz der Gruppe, was hauptsächlich den Fremdwährungseffekt widerspiegelte, hat ebenfalls zum Rückgang der Leverage-Risikopositionen beigetragen.

► Siehe «Bilanzziele, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen» für weitere Informationen über die Reduktion der Konzernbilanz der Gruppe.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Bilanzaktiven	796'289	819'861	(3)	796'289	819'861	(3)
Anpassungen						
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(11'873)	(9'316)	27	(14'401)	(15'620)	(8)
Derivative Finanzinstrumente	85'210	88'656	(4)	85'210	88'656	(4)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(27'138)	(22'766)	19	(27'138)	(22'766)	19
Ausserbilanzrisiken	76'565	80'632	(5)	76'565	80'632	(5)
Total Anpassungen	122'764	137'206	(11)	120'236	130'902	(8)
Leverage-Risikoposition	919'053	957'067	(4)	916'525	950'763	(4)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

«Look-through» Leverage-Risikoposition – Gruppe

	2017	2016
«Look-through» Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	257'054	252'889
International Wealth Management	99'267	94'092
Asia Pacific	105'585	108'926
Global Markets	283'809	284'143
Investment Banking & Capital Markets	43'842	45'571
Strategic Resolution Unit	59'934	105'768
Corporate Center	67'034	59'374
Leverage-Risikoposition	916'525	950'763

BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug per Ende 2017 5,6%, wovon 4,0% auf die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) entfielen. Auf «Look-through»-Basis betrug die Leverage Ratio des Kernkapitals 5,2%; davon entfielen 3,8% auf die Komponente des harten Kernkapitals.

Unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals lag per Ende 2017 bei 4,0% gegenüber 3,8% per Ende 2016. Dies war auf das stabile harte Kernkapital und die niedrigere Leverage-Risikoposition zurückzuführen.

Die Leverage Ratio des Kernkapitals von 5,6% stieg von 5,1% per Ende 2016; dies war in erster Linie auf die Zunahme des Kernkapitals und die niedrigere Leverage-Risikoposition zurückzuführen.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	36'711	36'576	0	34'824	30'783	13
Kernkapital (T1)	51'482	48'865	5	47'262	41'879	13
Leverage-Risikoposition	919'053	957'067	(4)	916'525	950'763	(4)
Leverage Ratio (in %)						
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,0	3,8	–	3,8	3,2	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,6	5,1	–	5,2	4,4	–

EIGENKAPITAL- UND LEVERAGE-KENNZAHLEN GEMÄSS SCHWEIZER ANFORDERUNGEN

Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

► Siehe «Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen über die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz.

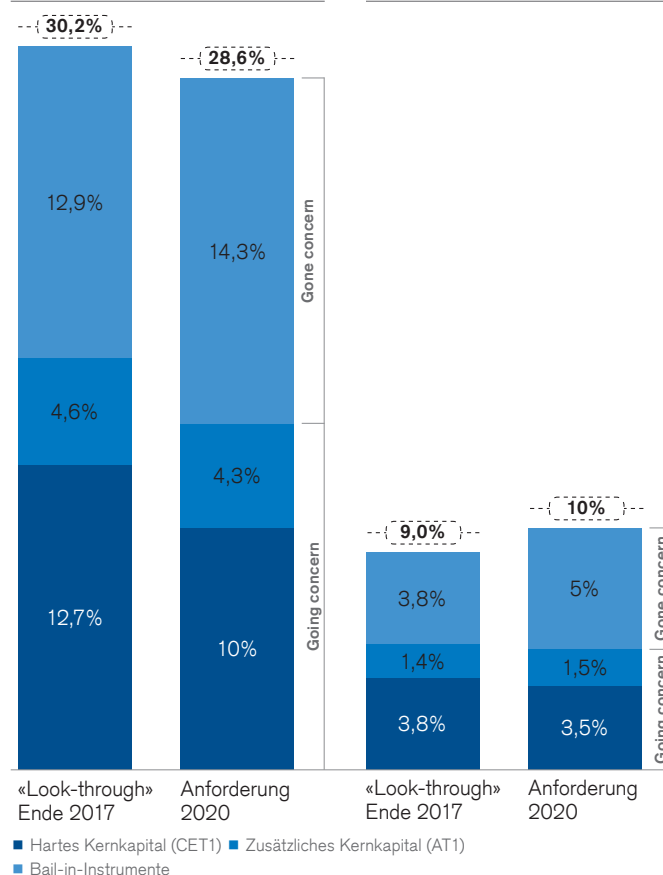
Ende 2017 lag unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bei 13,4%, unsere Going-Concern-Kapitalquote bei 19,4%, unsere Gone-Concern-Kapitalquote bei 13,1% und unsere TLAC-Quote bei 32,5%.

Auf «Look-through»-Basis betrug das harte Schweizer Kernkapital Ende 2017 CHF 34,7 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals belief sich auf 12,7%. Unser Going-Concern-Kapital betrug CHF 47,1 Mia. und unsere Going-Concern-Kapitalquote lag bei 17,3%. Unser Gone-Concern-Kapital betrug CHF 35,2 Mia. und unsere Gone-Concern-Kapitalquote lag bei 12,9%. Unsere TLAC betrug CHF 82,3 Mia. und unsere TLAC-Quote lag bei 30,2%.

Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Eigenkapitalquote

Leverage Ratio



Rundungsdifferenzen sind möglich. Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'567	36'417	0	34'665	30'616	13
Going-Concern-Kapital	53'131	52'392	1	47'102	42'410	11
Gone-Concern-Kapital	35'712	26'783	33	35'226	26'340	34
Total Loss-absorbing Capacity	88'843	79'175	12	82'328	68'750	20
Schweizer risikogewichtete Aktiven	273'436	272'090	0	272'265	268'762	1
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	13,4	13,4	–	12,7	11,4	–
Going-Concern-Kapitalquote	19,4	19,3	–	17,3	15,8	–
Gone-Concern-Kapitalquote	13,1	9,8	–	12,9	9,8	–
TLAC-Quote	32,5	29,1	–	30,2	25,6	–

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	36'711	36'576	0	34'824	30'783	13
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(144)	(159)	(9)	(159)	(167)	(5)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'567	36'417	0	34'665	30'616	13
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	7'574	6'000	26	7'574	6'000	26
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	8'990	9'975	(10)	4'863	5'794	(16)
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'863	5'096	(5)	4'863	5'096	(5)
davon T2-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	0	698	(100)	0	698	(100)
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'127	4'181	(1)	–	–	–
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	16'564	15'975	4	12'437	11'794	5
Going-Concern-Kapital	53'131	52'392	1	47'102	42'410	11
«Bail-in»-Schuldinstrumente	31'099	22'159	40	31'099	22'159	40
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'778	2'899	(4)	–	–	–
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	1'138	2'083	(45)	–	–	–
T2-Amortisationskomponente	1'193	1'448	(18)	–	–	–
T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	–	4'127	4'181	(1)
Abzüge	(496)	(1'806)	(73)	–	–	–
Gone-Concern-Kapital	35'712	26'783	33	35'226	26'340	34
Total Loss-absorbing Capacity	88'843	79'175	12	82'328	68'750	20
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	272'815	271'372	1	271'680	268'045	1
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	621	718	(14)	585	717	(18)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	273'436	272'090	0	272'265	268'762	1

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Die für die Schweizer Leverage Ratios verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die ► BIZ Leverage Ratio.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'567	36'417	0	34'665	30'616	13
Going-Concern-Kapital	53'131	52'392	1	47'102	42'410	11
Gone-Concern-Kapital	35'712	26'783	33	35'226	26'340	34
Total Loss-absorbing Capacity	88'843	79'175	12	82'328	68'750	20
Leverage-Risikoposition	919'053	957'067	(4)	916'525	950'763	(4)
Schweizer Leverage Ratios (in %)						
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,0	3,8	–	3,8	3,2	–
Going Concern Leverage Ratio	5,8	5,5	–	5,1	4,5	–
Gone Concern Leverage Ratio	3,9	2,8	–	3,8	2,8	–
TLAC Leverage Ratio	9,7	8,3	–	9,0	7,2	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Per Ende 2017 lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals bei 4,0%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,8%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 3,9% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 9,7%.

Auf «Look-through»-Basis lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals per Ende 2017 bei 3,8%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,1%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 3,8% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 9,0%.

REGULATORISCHE ANGABEN DER BANK

Die folgenden Angaben zu Kapital, ► risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends bezüglich Kapital, risikogewichteter Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Anforderungen der BIZ – Bank

► Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven» und «Leverage-Kennzahlen» für weitere Informationen.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2017	2016	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	38'433	37'356	3
Kernkapital (T1)	52'378	48'888	7
Total anrechenbare Eigenmittel	57'592	55'802	3
Risikogewichtete Aktiven	272'720	270'653	1
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,1	13,8	–
Kernkapitalquote (T1)	19,2	18,1	–
Gesamtkapitalquote	21,1	20,6	–

Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2017	2016	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital der Aktionäre	42'670	42'789	0
Regulatorische Anpassungen ¹	(46)	(22)	109
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(4'191) ²	(5'411)	(23)
Hartes Kernkapital (CET1)	38'433	37'356	3
AT1-Instrumente	11'579 ³	10'217	13
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen ⁴	2'778	2'899	(4)
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(412) ⁵	(1'584)	(74)
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	13'945	11'532	21
Kernkapital (T1)	52'378	48'888	7
T2-Instrumente	4'127 ⁶	4'931	(16)
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	1'138	2'083	(45)
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(51)	(100)	(49)
Ergänzungskapital (T2)	5'214	6'914	(25)
Total anrechenbare Eigenmittel	57'592	55'802	3
Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)			
Kreditrisiko	176'417	181'350	(3)
Marktrisiko	21'290	23'248	(8)
Operationelles Risiko	75'013	66'055	14
Risikogewichtete Aktiven	272'720	270'653	1

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Zeigt hauptsächlich den 80%-Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben.

³ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 7,6 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 3,9 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

⁴ Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

⁵ Enthält 20% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 0,8 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich der regulatorischen Rückbuchung von Gewinnen/ (Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

⁶ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz und einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5% Eigenmittelquote.

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank lag Ende 2017 bei 14,1% gegenüber 13,8% per Ende 2016. Dies war auf ein höheres hartes Kernkapital und leicht höhere risikogewichtete Aktiven zurückzuführen. Die Kernkapitalquote (T1) der Bank betrug Ende 2017 19,2% gegenüber 18,1% per Ende 2016. Die Gesamtkapitalquote der Bank betrug per Ende 2017 21,1% gegenüber 20,6% per Ende 2016.

Das harte Kernkapital belief sich per Ende 2017 auf CHF 38,4 Mia. gegenüber CHF 37,4 Mia. per Ende 2016. Es stand unter dem Einfluss der Kapitaleinlagen der Gruppe nach der Emission von Stammaktien aufgrund der Bezugsrechtsemission

und der regulatorischen Anpassung von latenten Steuerguthaben, hauptsächlich infolge der US-Steuerreform. Diese Steigerungen wurden teilweise kompensiert durch die zusätzliche jährliche Einführung regulatorischer Abzüge von 20% des harten Kernkapitals (von 60% auf 80%) einschliesslich Goodwill, sonstige immaterielle Werte und bestimmte latente Steuerguthaben sowie durch einen zusätzlichen jährlichen Rückgang um 20% bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen (von 40% auf 20%) gemäss den Einführungsbestimmungen. Zusätzlichen Einfluss auf das harte Kernkapital hatten ein den Aktionären zurechenbarer Reinverlust infolge der Auswirkungen der Neubewertung von latenten Steuerguthaben aufgrund der US-Steuerreform und ein negativer Fremdwährungseffekt.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2017 CHF 13,9 Mia. gegenüber CHF 11,5 Mia. per Ende 2016. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Emission von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz und einer Einführung zusätzlicher regulatorischer Abzüge von 20% (von 40% auf 20%) einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, was teilweise durch einen negativen Fremdwährungseffekt kompensiert wurde.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2017 bei CHF 5,2 Mia. gegenüber CHF 6,9 Mia. per Ende 2016. Diese Veränderung war vor allem auf die Rückzahlung der Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz und die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Per Ende 2017 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 57,6 Mia. gegenüber CHF 55,8 Mia. per Ende 2016.

Die risikogewichteten Aktiven stiegen per Ende 2017 um CHF 2,1 Mia. auf CHF 272,7 Mia. gegenüber CHF 270,7 Mia. per Ende 2016.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2017	2016	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Bilanzaktiven	798'372	822'065	(3)
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(11'569)	(10'639)	9
Derivative Finanzinstrumente	85'559	88'975	(4)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(27'138)	(22'766)	19
Ausserbilanzrisiken	76'569	80'661	(5)
Total Anpassungen	123'421	136'231	(9)
Leverage-Risikoposition	921'793	958'296	(4)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»		Veränderung in %
	2017	2016	
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	38'433	37'356	3
Kernkapital (T1)	52'378	48'888	7
Leverage-Risikoposition	921'793	958'296	(4)
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,2	3,9	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,7	5,1	–

Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen – Bank

► Siehe «Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»		Veränderung in %
	2017	2016	
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'288	37'196	3
Going-Concern-Kapital	53'995	52'344	3
Gone-Concern-Kapital	35'771	26'904	33
Total Loss-absorbing Capacity	89'766	79'248	13
Schweizer risikogewichtete Aktiven	273'332	271'359	1
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,0	13,7	–
Going-Concern-Kapitalquote	19,8	19,3	–
Gone-Concern-Kapitalquote	13,1	9,9	–
TLAC-Quote	32,8	29,2	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»		Veränderung in %
	2017	2016	
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	38'433	37'356	3
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(145)	(160)	(9)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'288	37'196	3
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	7'631	6'083	25
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	8'076	9'065	(11)
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'949	4'134	(4)
davon T2-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	0	750	(100)
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'127	4'181	(1)
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'707	15'148	4
Going-Concern-Kapital	53'995	52'344	3
«Bail-in»-Schuldinstrumente	31'125	22'159	40
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'778	2'899	(4)
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	1'138	2'083	(45)
T2-Amortisationskomponente	1'193	1'447	(18)
Abzüge	(463)	(1'684)	(73)
Gone-Concern-Kapital	35'771	26'904	33
Total Loss-absorbing Capacity	89'766	79'248	13
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	272'720	270'653	1
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	612	706	(13)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	273'332	271'359	1

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2017	2016	
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'288	37'196	3
Going-Concern-Kapital	53'995	52'344	3
Gone-Concern-Kapital	35'771	26'904	33
Total Loss-absorbing Capacity	89'766	79'248	13
Leverage-Risikoposition	921'793	958'296	(4)
Schweizer Leverage Ratios (in %)			
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,2	3,9	–
Going Concern Leverage Ratio	5,9	5,5	–
Gone Concern Leverage Ratio	3,9	2,8	–
TLAC Leverage Ratio	9,7	8,3	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

SONSTIGE REGULATORISCHE OFFENLEGUNGEN

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von ◉ Basel III sind gewisse regulatorische Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Die Säule-3-Berichterstattung der Gruppe, regulatorische Berichterstattungen, weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der wichtigsten Merkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis der Gruppe bilden, Finanzindikatoren von G-SIBs, Abstimmungsanforderungen, Leverage Ratios und bestimmte Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sowie regulatorische Berichterstattungen von Tochtergesellschaften sind auf unserer Website verfügbar.

► Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE UND AKTIENKENNZAHLEN**Total Eigenkapital der Aktionäre****Gruppe**

Das Total Eigenkapital der Aktionäre blieb für die Gruppe per Ende 2017 mit CHF 41,9 Mia. gegenüber dem Jahresende 2016 unverändert. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch die Emission von Stammaktien aufgrund der Bezugsrechtsemission, die aktienbasierten Vergütungsverpflichtungen sowie versicherungsmathematische Gewinne aus der jährlichen Neubewertung der Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans mit Leistungsprimat der Gruppe positiv beeinflusst. Diese Veränderungen wurden teilweise durch kreditbezogene Fair-Value-Verluste aus Verbindlichkeiten, Fremdwährungseinflüsse auf kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen, einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche sowie Dividendenausschüttungen kompensiert.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre belief sich für die Bank per Ende 2017 auf CHF 42,7 Mia. gegenüber CHF 42,8 Mia. per Ende 2016. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch kreditbezogene Fair-Value-Verluste aus Verbindlichkeiten, einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, Fremdwährungseinflüsse auf kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen und Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche negativ beeinflusst. Diese Veränderungen wurden durch eine Kapitaleinlage der Gruppe im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission und eine Zunahme der aktienbasierten Vergütungsverpflichtungen teilweise kompensiert.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank.

Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)						
Stammaktien	102	84	21	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	35'668	32'131	11	45'718	41'817	9
Bilanzgewinn	24'973	25'954	(4)	8'484	9'814	(14)
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(103)	0	–	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(18'738)	(16'272)	15	(15'932)	(13'242)	20
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'902	41'897	0	42'670	42'789	0
Goodwill	(4'742)	(4'913)	(3)	(4'036)	(4'189)	(4)
Sonstige immaterielle Werte	(223)	(213)	5	(223)	(213)	5
Materielles Eigenkapital der Aktionäre ¹	36'937	36'771	0	38'411	38'387	0
Ausstehende Aktien (in Mio.)						
Ausgegebene Stammaktien	2'556,0	2'089,9	22	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(5,7)	0,0	–	–	–	–
Ausstehende Aktien	2'550,3	2'089,9	22	4'399,7	4'399,7	0
Nennwert (in CHF)						
Nennwert	0.04	0.04	0	1.00	1.00	0
Buchwert pro Aktie (in CHF)						
Total Buchwert pro Aktie	16.43	20.05	(18)	9.70	9.73	0
Goodwill pro Aktie	(1.86)	(2.35)	(21)	(0.92)	(0.96)	(4)
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0.09)	(0.11)	(18)	(0.05)	(0.05)	0
Materieller Buchwert pro Aktie ¹	14.48	17.59	(18)	8.73	8.72	0

¹ Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrössen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Aktienrückkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegt das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2017 gab es keine öffentlich angekündigte Aktienrückkaufprogramme. Im Berichtsjahr haben wir auf dem freien Markt 857 Mio. eigene Aktien zurückgekauft und 809 Mio. eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben. Dies geschah hauptsächlich im Rahmen unseres Engagements als Market Maker und zur Unterstützung von Kundenaufträgen. Per 31. Dezember 2017 hielt die Gruppe 6 Mio. eigene Aktien.

► Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in V – Vergütung – Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien

	Anzahl Aktien (in Mio.)	Durchschnittskurs pro Aktie (in CHF)
2017		
Januar	53,3	15.58
Februar	50,5	15.13
März	69,1	15.36
April	36,8	14.70
Mai	87,3	14.28
Juni	149,6	13.37
Juli	62,0	14.59
August	78,1	14.58
September	87,0	14.66
Oktober	57,0	15.60
November	72,4	16.24
Dezember	53,9	17.19
Total Käufe von eigenen Aktien	857,0	–
Total Verkäufe von eigenen Aktien	809,3	–

Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder

die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung (GV). Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten des Unternehmens übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der GV über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Die 2017 für das Geschäftsjahr 2016 vorgenommene Dividendenausschüttung bestand aus einer Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven in bar oder – nach Wahl der Aktionäre und vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen, die im Wohnsitzland des Aktionärs gelten – als Wahldividende («Scrip Dividend») oder eine Kombination aus beidem. Die Ausschüttungen waren von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterlagen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer.

Das Ziel unserer Dividendenpolitik besteht darin, unseren Investoren eine effiziente Form der Kapitalausschüttung im Verhältnis zu den Gewinnen zu bieten. Wir haben unsere Dividendenpolitik ab 2017 überarbeitet und bieten unseren Aktionären nun nicht mehr die Möglichkeit einer Wahldividende, sondern schlagen stattdessen die Zahlung einer reinen Bardividende je Aktie vor. Die Höhe dieser Dividende entspricht in etwa der Barkomponente (im Gegensatz zur Aktienkomponente) je Aktie der Gesamtdividende, die unsere Aktionäre in den letzten Jahren gewählt haben. Dieser Vorschlag ist abhängig von der Performance und der Entscheidung des Verwaltungsrats und muss zu gegebener Zeit von unseren Aktionären genehmigt werden.

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 27. April 2018 eine Ausschüttung in Höhe von CHF 0.25 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven für das Geschäftsjahr 2017 vorschlagen. Die Ausschüttung wird von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sein und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer unterliegen. Die Ausschüttung wird in bar erfolgen. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 4. Mai 2018 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur ist die Gruppe kein operativ tätiges Unternehmen und hält Anteile an Tochterunternehmen. Sie ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe

unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

► Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

Dividende pro Aktie

	USD ¹	CHF
Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr		
2016 ³	0.72	0.70
2015 ³	0.72	0.70
2014	0.75	0.70
2013	0.79	0.70
2012 ²	0.80	0.75

¹ Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter credit-suisse.com/dividend.

² Die Ausschüttung bestand aus CHF 0.10 (USD 0.11) pro Aktie in bar und einer Aktiendividende mit einem theoretischen Wert von ungefähr CHF 0.65 (USD 0.69) pro Zeichnungsrecht, wie an der Generalversammlung vom 26. April 2013 für das Geschäftsjahr 2012 genehmigt.

³ Seit 20. Juni 2018 mit angepasster Zeilenbezeichnung.

Fremdwährungs- und Zinsrisikomanagement

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Die mit den Bankbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Zudem entwickelt und unterhält Treasury die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vorgegebene Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck kommt in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement eine Replikationsmethode zur Anwendung, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Bank anhand mit dem Management vereinbarter Ziele.

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit unseren strategischen Prioritäten ist von grundlegender Bedeutung für unsere Tätigkeit als eine der führenden, weltweit aktiven Banken. Im Verlauf des Geschäftsjahrs haben wir uns weiter auf die Anpassung des Risikoprofils der Gruppe an unsere Strategie sowie auf den fortgesetzten Abbau der Risikopositionen in der Strategic Resolution Unit konzentriert und dabei unser Kreditgeschäft in den Geschäftsbereichen verstärkt, die sich mit Vermögensverwaltung beschäftigen. Gleichzeitig blieb die Stärkung unseres operativen Kontrollrahmens ein zentraler Schwerpunkt. Im Verlauf des Jahres 2017 haben wir unseren auf mehrere Jahre angelegten Einsatz zur Entwicklung der Ressourcen fortgesetzt, die zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und zur Umsetzung des Stresstest-Regelwerks für unsere US-Zwischenholding erforderlich sind. Darüber hinaus haben wir unser Regelwerk für das globale Modellrisikomanagement weiterentwickelt und entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures des FSB ein Programm zum Einschätzen der Risiken durch den Klimawandel initiiert.

WICHTIGSTE RISIKOENTWICKLUNGEN

Die weltweit wichtigsten Volkswirtschaften setzten ihren Expansionskurs im Jahr 2017 fort – trotz der katastrophalen Hurrikansaison in der Karibik und in den USA, trotz anhaltender geopolitischer Risiken etwa durch Spannungen auf der koreanischen Halbinsel und im Nahen Osten und trotz zusätzlicher Veränderungen der politischen Landschaft Europas. Angesichts des wachsenden Vertrauens in die Erholung der US-Wirtschaft kündigte die US-Notenbank (Fed) das Auslaufen ihres Programms der quantitativen Lockerung an; das Potenzial für eine darauf folgende negative Reaktion des Marktes stellte eines der grössten Risiken für die Finanzmärkte dar. Die fortgesetzte schnelle Weiterentwicklung von Cyberbedrohungen war ein grosses Risiko für die Finanzbranche als Ganzes.

Nordkorea

Die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel nahmen zu. Vor diesem Hintergrund haben wir die Risikobeschränkungen für entsprechende Portfolios verstärkt und den Umfang unseres Makro-Hedge-Programms zum Ausgleich potenzieller Verluste erhöht. Wir haben laufend anhand mehrerer Szenarien eine genaue Beurteilung und Überwachung der damit verbundenen Risiken in unserem Portfolio vorgenommen.

Wirtschaftslage in den USA

Trotz der anhaltend niedrigen Inflation erhöhte die Fed ihren Leitzins im Jahr 2017 dreimal und gab das Auslaufen ihres Programms der quantitativen Lockerung bekannt. Im Dezember verabschiedeten die USA den «Tax Cuts and Jobs Act of 2017» mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Hohe Aktienbewertungen und ein ungeordneter Anstieg der Anleiherenditen gehören weiterhin zu den Hauptrisiken für die Märkte. Wir beobachten das Risiko im Zusammenhang mit hohen Bewertungen und einem möglichen unkontrollierten Auslaufen des Programms der quantitativen Lockerung anhand einer Reihe von Szenarien.

Naher Osten

Anfang Juni 2017 stellten mehrere Länder, darunter Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Bahrain,

die diplomatischen Beziehungen zu Katar ein und unterbrachen alle Transportverbindungen. Wir haben Geschäftsbeziehungen in all diesen Ländern. Obwohl die politische Unsicherheit hoch bleibt, hat Katar die Aufnahme von ausländischem Kapital nicht erhöht oder eine unter Umständen unkontrollierte Zwangsrückführung von Auslandsvermögen veranlasst. In Saudi-Arabien wurden indes Anfang November 2017 mehrere Prinzen und hochrangige Beamte von der nationalen «Kommission gegen Korruption» verhaftet. Wir werden die Entwicklung in der Region weiter verfolgen.

Cyberisiko

Die Finanzbranche sieht sich weiterhin mit einer rasch wachsenden Anzahl von Cyberbedrohungen durch verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir investieren weiterhin erhebliche Mittel in unser Programm zur Informations- und Cybersicherheit mit dem Ziel, unsere Fähigkeit zur Antizipation, Abwehr und Erkennung von Cyberangriffen sowie zur Wiederherstellung nach einem Angriff zu stärken. Wir bewerten regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungstrainings für Mitarbeitende sowie Personen in Schlüsselpositionen durch, um eine starke Kultur im Hinblick auf Cyberisiken zu verankern.

Die politische Landschaft in Europa

Trotz der Niederlage der rechtsnationalen Kandidaten bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich und in den Niederlanden bleibt der Rechtspopulismus in Europa, zusammen mit den Verhandlungen über den Austritt Grossbritanniens aus der EU, eine Quelle der Unsicherheit. Die potenziellen Auswirkungen von Veränderungen der politischen Landschaft Europas auf unsere strukturellen Risiken wurden durch unseren unternehmensweiten Stresstest und unser Regelwerk zur Risikobereitschaft gesteuert.

Naturkatastrophen

Die Hurrikane in der Karibik und in den USA verursachten 2017 unmittelbare und umfassende Störungen des Wirtschaftsgeschehens und hatten Auswirkungen auf einige Niederlassungen der Credit Suisse, einschliesslich Stromausfälle und ein Ausfall der

Infrastruktur. Unser Krisenmanagementteam aktivierte erfolgreich Wiederherstellungsprozesse und Benachrichtigungstools, um den Niederlassungen eine Fortsetzung des Betriebs zu ermöglichen. Ein Erdbeben in Mexiko machte die Evakuierung der Belegschaft erforderlich, hatte jedoch keine weiteren Auswirkungen.

Brasilien

Der brasilianische Präsident wurde Mitte 2017 im jüngsten Schritt eines langwierigen Ermittlungsverfahrens wegen Korruptionsvorwürfen formell der Korruption angeklagt. Die Auswirkungen der politischen Entwicklungen auf die Fiskalpolitik und die Wirtschaft Brasiliens sind nach wie vor ungewiss. Unter Risikogesichtspunkten dürften die potenziellen Gefahren für den wirtschaftlichen Aufschwung Brasiliens und seiner lokalen Märkte relativ hoch bleiben. Obwohl Brasilien für die Credit Suisse ein wichtiger Markt ist, haben wir unsere dortige Risikoposition 2017 weiter verringert und beobachten laufend die möglichen Folgen einer weiteren Verschärfung dieser politischen Krise.

RISIKOORGANISATION UND AUFSICHT

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit unseren strategischen Prioritäten ist von grundlegender Bedeutung für unsere Tätigkeit. Unsere Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig achten wir darauf, unser Kapital optimal einzusetzen, um Geschäftstätigkeit und -wachstum zu unterstützen. Unsere Risikoorganisation basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der zunehmenden Komplexität durch die sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir unser Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir setzen umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme ein und setzen laufend alles daran, die möglichen negativen Auswirkungen von Risikokonzentrationen zu minimieren.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte 2013 die «Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung» (BCBS 239), um die Verfahren zur Aggregation von Risikodaten und zur

Risikoberichterstattung bei Banken zu stärken sowie deren Risikomanagement- und Entscheidungsprozesse zu verbessern. Wir haben uns gegenüber der FINMA zur Umsetzung dieser Grundsätze in Bezug auf einen festgelegten Umfang von Risikokennzahlen, Risikoberichten und Rechtseinheiten bis Ende 2018 verpflichtet. Die Credit Suisse ist weiterhin auf einem guten Weg, die Einhaltung dieser Grundsätze im Verlauf von 2018 zu gewährleisten, und kann hierbei auf die uneingeschränkte Unterstützung und Aufsicht durch den Verwaltungsrat zählen.

Risiko-Governance

Eine wirksame Risiko-Governance bildet ein stabiles Fundament für umfassende Disziplin im Risikomanagement. Unsere Risiko-Governance basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen wird. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Compliance, Legal und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen sowie die Überwachung und Beurteilung der Einhaltung regulatorischer und interner Standards. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vorlegt.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



¹ Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden.

Unsere Aktivitäten unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die FINMA ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Unsere Governance beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, ihre jeweiligen Ausschüsse, den CRO und den Chief Compliance & Regulatory Affairs Officer (CCRO) der Gruppe sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

► Siehe «Verwaltungsrat» und «Geschäftsleitung» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Letztere werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei dessen Aufsichtspflicht zu unterstützen, indem es eine Einschätzung der Risiko-Governance sowie der Entwicklung unseres Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung abgibt. Dies umfasst auch die regelmässige Prüfung grösserer Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst

die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt gruppenweit anwendbare Risikoricthlinien. Der CRO und der CCRO der Gruppe vertreten als Mitglieder der Geschäftsleitung die Funktionen Risikomanagement beziehungsweise Compliance. Beide berichten an den Chief Executive Officer (CEO) der Gruppe sowie mindestens jährlich an den Verwaltungsrat.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Beaufsichtigung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend den folgenden drei rotierenden Zyklen durch: Im Asset-&-Liability-Management-Zyklus werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen

geplant und überwacht. Im Market-&-Credit-Risks-Zyklus werden Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Gruppe definiert und umgesetzt, die Risikobereitschaft innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoprofils der Gruppe geeignete Massnahmen festgelegt und genehmigt, die Liquiditätsausstattung zugewiesen und Limiten für das Liquiditätsrisiko einzelner Divisionen festgelegt. Im Zyklus Internal Control System werden wesentliche operationelle, Rechts- und Compliance-Risiken überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt, und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements und genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen

Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner sorgt es für die Einhaltung der Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank sowie für deren Umsetzung.

Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

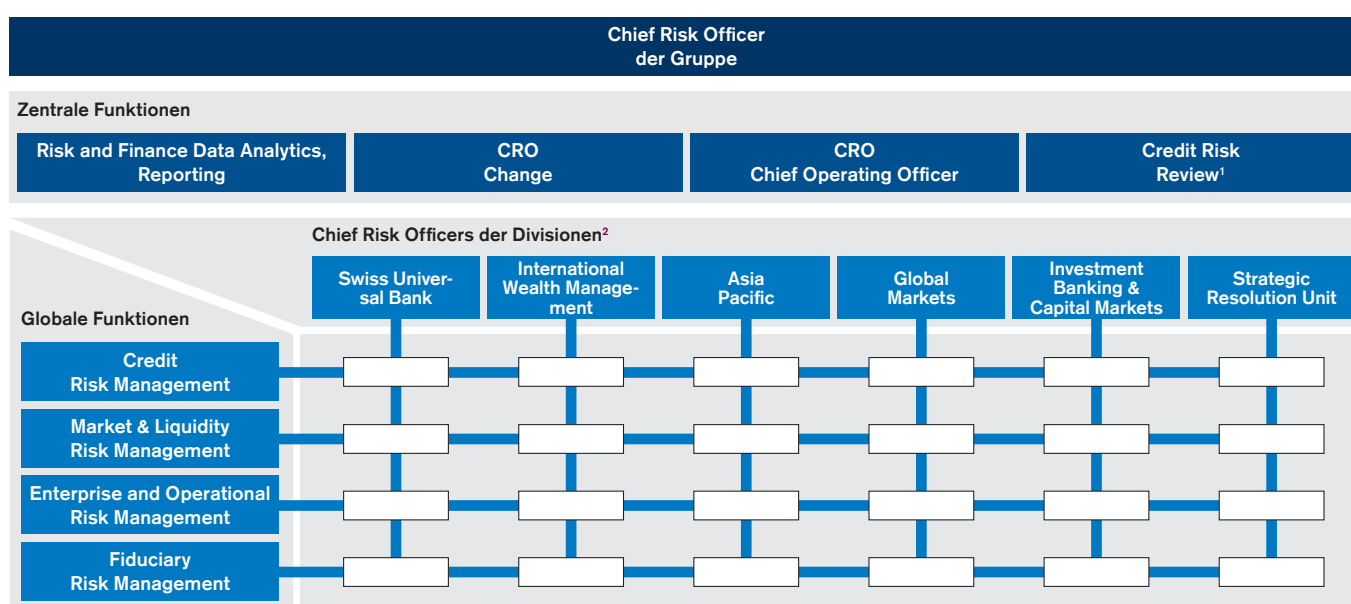
Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion hinterfragt die Geschäftsdivisionen und arbeitet bei der Gestaltung der Risikoprofile der Divisionen und der Gruppe proaktiv mit ihnen zusammen.

Unsere Risikoorganisation unterstützt die Strategie und die Divisionsstruktur der Gruppe. Die Chief Risk Officers der Divisionen, die auch als Chief Risk Officers der Rechtseinheiten für die wichtigsten Rechtseinheiten in ihrer jeweiligen Region fungieren, nehmen eine wichtige Funktion in dieser Organisation wahr.

Organisation der Risikomanagementfunktion



¹ Direkte Berichterstattungsline an das Risk Committee des Verwaltungsrats und administrative Berichterstattungsline an den CRO der Gruppe. Der Leiter von Credit Risk Review ist ferner für die Funktion Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) zuständig.

² Die Aufgaben des Chief Risk Officer für die wichtigsten Rechtseinheiten werden in der Regel von den divisionalen Chief Risk Officers in den jeweiligen Regionen übernommen.

Aus Sicht des Personal- und Geschäftsmanagements basiert die Organisationsstruktur des Risikomanagements auf einer Matrixstruktur, in der die Perspektiven der globalen Funktionen mit denjenigen der Divisionen/Rechtseinheiten vereint werden.

Eigene Risk Management Committees für jede Division sind Bestandteil unseres Regelwerks für die Governance. Die Organisationen der Chief Risk Officers der Divisionen und der Rechtseinheiten haben verfeinerte Regelwerke zur Risikobereitschaft und Reporting-Kapazitäten entwickelt, um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Geschäftsdivisionen gerecht zu werden. Die globalen Risikofunktionen sind massgeblich für unsere Risikobereitschaft; sie sorgen für weltweit harmonisierte Modelle und Methoden sowie für die Umsetzung globaler regulatorischer Massnahmen. Zudem erarbeiten sie globale Limitenregelwerke und sorgen dafür, dass Konflikte im Zusammenhang mit Risiken beigelegt werden.

Dies sind die wesentlichen Elemente der Risikomanagement-Organisation:

Matrixstruktur

Unsere Matrixstruktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe ab und unterstreicht das Gewicht, das die Gruppe den Rechtseinheiten beimisst.

Die globalen Funktionen umfassen die Steuerung der Kredit-, Markt- und Liquiditäts-, Betriebs-, operationellen und Treuhandrisiken und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Risikolimitenregelwerk auf globaler und lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifische Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich. Das Mandat von Enterprise Risk Management konzentriert sich auf das übergeordnete Risikoregelwerk einschliesslich Risikobereitschaft und Stresstests, Risikoberichterstattung auf Konzernebene, Modellrisikomanagement, das risikobezogene regulatorische Management und die Koordination unserer Aktivitäten bezüglich Reputationsrisiken.

Die Chief Risk Officers für die Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit sind für die gegenseitige Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten sorgen für eine unabhängige Risikoüberwachung bestimmter wesentlicher Rechtseinheiten an den Standorten unserer wichtigsten Geschäftsaktivitäten. Sie definieren die lokalen Regelwerke für Risikomanagement und Risikobereitschaft und sind für die Erfüllung der spezifischen regulatorischen Anforderungen der Rechtseinheiten verantwortlich. Die Aufgaben des Chief Risk Officer für unsere wichtigsten Rechtseinheiten werden von den divisionalen Chief Risk Officers in den jeweiligen Regionen übernommen. Eine Ausnahme stellt die Credit Suisse AG dar, bei der die Funktion des Chief Risk Officer vom CRO der Gruppe wahrgenommen wird.

Die Leiter der globalen Funktionen und die Chief Risk Officers der Divisionen/Rechtseinheiten führen die integrierten funktionalen Teams gemeinsam.

Zentrale Funktionen

Risk and Finance Data Analytics and Reporting sorgt für eine einheitliche Erstellung von Berichten, Analysen und Datenverwaltung, die mit den Finanzfunktionen gemeinsam genutzt werden. CRO Change ist zuständig für das Portfolio der strategischen Änderungsprogramme aller Risikomanagementfunktionen. Der Chief Operating Officer des CRO der Gruppe unterstützt die Geschäftsführung innerhalb der Risikomanagementfunktion. Credit Risk Review ist eine vom Credit Risk Management unabhängige Überprüfungsfunktion mit direkter Berichterstattungsline an das Risk Committee des Verwaltungsrats und administrativer Berichtslinie an den CRO der Gruppe. Credit Risk Review beurteilt die Kreditrisikopositionen der Credit Suisse sowie die Verfahren und Praktiken für das Kreditrisikomanagement. Der Leiter von Credit Risk Review ist ferner für unsere Funktion Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) zuständig, die die Anwendung des CCAR-Regelwerks für die Gruppe unterstützt und für unabhängige Beurteilungen der Prozesse für das Management und die Zuteilung von Kapitalressourcen sorgt. CCAR ist ein von der Fed eingeführtes US-Regelwerk zur Beurteilung, Steuerung und Überwachung grosser Finanzinstitute.

Im April 2017 hat die Credit Suisse Holdings (USA), Inc. im Rahmen des CCAR-Prozesses für das Jahr 2017 ihren ersten Kapitalplan bei der Fed eingereicht. In der nicht öffentlichen Einreichung wurden Einzelheiten zum Kapitaladäquanzprozess der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. aufgeführt, etwa in Bezug auf ihre Stresstestkapazitäten, -verfahren, -methoden, -ergebnisse sowie ihre Stresstest-Governance. Die Vorbereitungen zur CCAR-Einreichung für 2018 haben begonnen, und die Ergebnisse zur angemessenen Eigenkapitalausstattung werden nach Abschluss der Fed-Überprüfung öffentlich bekannt gegeben.

Compliance and Regulatory Affairs

Die Funktion Compliance and Regulatory Affairs (Compliance) ist eine proaktive und unabhängige Funktion, die mit den Geschäftsbereichen zusammenarbeitet, um das Compliance-Risiko durch kontinuierliches Hinterfragen von Vorgehensweisen wirksam zu steuern. Als zweite Verteidigungslinie gehören die unabhängige Bewertung des Compliance-Risikos sowie Überwachung, Tests und die Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Compliance-Risikobereitschaft und andere wesentliche Themen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu ihren Aufgaben. Die Funktion beaufsichtigt aufsichtsrechtliche Interaktionen der Gruppe, beurteilt potenzielle Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen und überwacht deren Umsetzung.

Unsere Compliance unterstützt die Strategie und Divisionsstruktur der Gruppe unter Einbindung der Chief Compliance Officers der Divisionen, die auch die Compliance-Kontrolle für die wichtigsten Rechtseinheiten in den jeweiligen Regionen übernehmen. Die Chief Compliance Officers der Divisionen sind für die unabhängige Beaufsichtigung und Kontrolle der Compliance- und regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Divisionen und Rechtseinheiten zuständig.

Zentrale Compliance-Funktionen

Zentrale Compliance-Funktionen, wie beispielsweise Core Compliance Services, Financial Crime Compliance, Regulatory Affairs und Investigations, unterstützen alle Divisionen durch Überwachung und Steuerung globaler Programme in Zusammenarbeit mit den Chief Compliance Officers der Divisionen. Die Funktion Core Compliance Services beaufsichtigt die Gestaltung des Rahmenkonzepts und legt Unternehmensstandards für Compliance-Verfahren, Überwachung und globale Programme fest (beispielsweise grenzüberschreitende Compliance, Steuerkonformität von Kunden und Verhaltensrisiko). Die Funktion Financial Crime Compliance erstellt und überwacht Compliance-Weisungen, -Richtlinien, -Verfahren und -Kontrollen im Zusammenhang mit Verhinderung von Geldwäscherei, Korruptionsbekämpfung und Sanktionen. Die Funktion Regulatory Affairs unterstützt die Gruppe durch die Steuerung der regulatorischen Beziehungen und Interaktionen, einschliesslich Koordination regulatorischer Verpflichtungen im Auftrag der jeweiligen Divisionen. Die Funktion Investigations ist verantwortlich für die Identifikation und Korrektur von wesentlichen Verstössen bei Compliance-Prozessen und -Kontrollen der Gruppe.

Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung entscheidend sind für unsere Anspruchsgruppen und deren Interessen und Anliegen. Unsere Risikokultur wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Anhand unserer Weisungen zu Risikomanagement und Compliance werden Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definiert.
- Wir legen eine klare Risikobereitschaft fest, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen.
- Wir führen eine aktive Risikoüberwachung durch und ergreifen risikomindernde Massnahmen, wenn Risiken sich nicht im Rahmen der zulässigen Niveaus befinden.
- Verstösse gegen die Risikolimiten werden ermittelt, analysiert und eskaliert. Wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinar-massnahmen zur Folge haben.
- Wir sind bestrebt, starke Risikobeschränkungen aufzubauen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass wir uns weniger auf einzelne Risikomessgrössen abstützen.

Wir setzen uns aktiv für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert sind, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen gefestigt, bei den

Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinausschüsse beurteilt.

Wir bemühen uns, verantwortungsvolles Verhalten durch den Code of Conduct der Gruppe zu fördern, der klare Aussagen zu den Verhaltensstandards und den ethischen Grundwerten enthält, die wir von unseren Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitgliedern erwarten, und dadurch unsere Reputation in Bezug auf Integrität, Fairness und angemessener Risikopolitik zu stärken. Darüber hinaus sind unsere sechs Verhaltens- und Ethikstandards, zu denen Kundenfokus, Verantwortung und Transparenz gehören, ein zentraler Bestandteil unserer Bemühungen zur Verankerung unserer ethischen Grundwerte in unserer Geschäftsstrategie und im sozialen Gefüge unserer Organisation. Sie sollen Mitarbeitende ermutigen, stets verantwortungs- und respektvoll sowie ehrlich und compliancegerecht zu handeln, um das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen zu sichern. Initiativen in diesem Bereich gaben den Mitarbeitenden praktische Anleitung in Bezug auf umsichtige und durchdachte Verhaltensweisen sowie die Bedeutung ethisch korrekten Handelns und des Lernens aus Fehlern. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütungsprozesse unserer Mitarbeitenden sind mit den Verhaltens- und Ethikstandards und dem Code of Conduct der Gruppe verknüpft.

► Siehe «Verhaltensrisiko» in Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

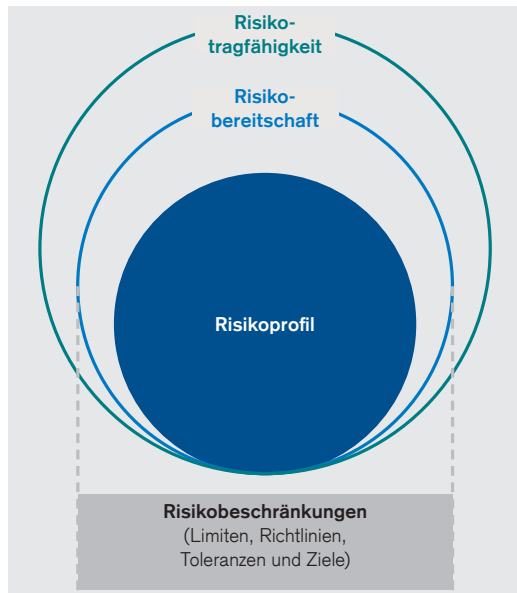
REGELWERK ZUR RISIKOBEREITSCHAFT

Überblick

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Eingrenzung unseres Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortung gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikobeschränkungen wie Limiten, Richtlinien, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



Risikotragfähigkeit Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können.

Risikobereitschaft Für alle Risikoarten aggregiertes Risikoniveau, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

Risikoprofil Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte.

Risikobeschränkungen Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Gruppenweite Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,
- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken innerhalb unseres Enterprise Risk and Control Framework (ERCF) zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Minderung des Verhaltensrisikos.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Es handelt sich um das wesentliche Instrument, mit dem die

strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, das Risk Appetite Review Committee (ein Unterausschuss des CARMC), das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten festgelegt. Die von der Gruppe vorgegebenen Limiten sind hierbei zu beachten.

Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.

- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrössen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das Risk Appetite Review Committee überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz sowie die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten.
- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.
- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der betreffenden Divisionen auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anforderungen in Bezug auf die

Risikobereitschaft und stellen Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.

- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrössen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mit Hilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschliessenden Risikobeschränkungen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gemeinsam überprüft und genehmigt.

Die nachfolgende Grafik vermittelt eine Übersicht über wichtige gruppenweite quantitative und qualitative Aspekte, die in der Stellungnahme zur Risikobereitschaft der Gruppe abgedeckt werden, sowie ihre Verbindung zu den divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsselaspekte

	Gruppenweit	Divisionsspezifisch	
Ausgewählte quantitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Limiten zum ökonomischen Risikokapital Liquiditätskennzahlen Leverage Ratio Szenarioverlustlimiten 	<ul style="list-style-type: none"> Risikogewichtete Aktiven Quote des «look-through» harten Kernkapitals (nach Stresstests) 	<ul style="list-style-type: none"> Limiten zum ökonomischen Risikokapital Marktrisikolimiten Kreditrisikolimiten Toleranzwerte für operationelle Risiken
Ausgewählte qualitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften Minimierung des Reputationsrisikos Steuerung und Minderung des Verhaltensrisikos Einhaltung von Branchenrichtlinien und internen Weisungen Management des Kreditrisikos 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Risikokonzentrationen Einhaltung der Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit Toleranz-Statements für operationelle Risiken 	

Risikobeschränkungen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikobeschränkungen, um unser Risikoprofil im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft zu halten. Unser Regelwerk zur Risikobereitschaft nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb unserer Organisation, einschliesslich der Geschäftsdivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die

Risikobeschränkungen beschränken unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition gemäss Bilanz und Ausserbilanz. Jedem Risikobeschränkungstyp werden unterschiedliche Senioritätsniveaus zugewiesen, und für jeden Risikobeschränkungstyp sind spezifische Protokolle zur Durchsetzung und zur Reaktion auf Verstösse erforderlich. Wir definieren die folgenden Risikobeschränkkungskategorien:

- *Qualitative Beschränkungen* sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter, aber nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken eingesetzt werden. Die Einhaltung wird durch eine Beschränkungsinstanz auf angemessener Stufe beurteilt.
- *Quantitative Beschränkungen* sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter quantifizierbarer Risiken eingesetzt werden. Sie bestehen in Form von Limiten, Richtlinien, Toleranzen, Zielen und Flags.

Die Beschränkungsinstanz für die Risikobeschränkungen wird durch das zuständige genehmigende Gremium festgelegt. Derzeit sind Beschränkungen für alle wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance in Kraft, einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee, der Geschäftsleitung und des CARMC (Capital Allocation and Risk Management Committee). Die Angemessenheit der Beschränkungsarten für die verschiedenen Risikoklassen innerhalb unserer Risikobereitschaft, einschliesslich Markt-, Kredit-, operationellem und Liquiditätsrisiko, wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Eigenschaften der einzelnen Arten von Risikobeschränkungen festgelegt. Wir definieren die folgenden Arten von Risikobeschränkungen:

- *Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen* sind für alle qualitativen Beschränkungen erforderlich. Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen müssen spezifisch sein und das betreffende Risiko eindeutig definieren, um sicherzustellen, dass das Risikoprofil nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken rasch einschätzbar ist.
- *Limiten, Richtlinien und Toleranzen* sind spezifische Schwellenwerte für eine bestimmte Risikokennzahl. Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Beschränkungsinstanz aus.
- *Ziele* bilden die Höhe des Risikos ab, das die Gruppe bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu akzeptieren beabsichtigt.
- *Flags* sind Frühwarnindikatoren und dienen in erster Linie als Kontrollinstrument für unsere Front Offices und den Treasury-Bereich für Business Risk Management und Aufsicht. Sie können andere Arten von Beschränkungen ergänzen.

In Bezug auf Limiten, Richtlinien und Toleranzen werden bei der Auswahl der angemessenen Risikobeschränkung festgelegte Kriterien angewandt, einschliesslich der Bewertung (i) der Wichtigkeit der jeweiligen Risikokennzahl in Bezug auf ihren Beitrag zur Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe, (ii) der Wichtigkeit der

Risikobeschränkung für die Organisation aus qualitativer Sicht, (iii) der Ausprägung des jeweiligen Risikos, beispielsweise Risikokonzentrationen oder Risiko mit hoher Priorität für die Gruppe, und (iv) der Verfügbarkeit von Massnahmen zur Risikominderung zur Steuerung des Risikoprofils der Gruppe in Bezug auf das jeweilige Risiko.

Wir haben eine Beschränkungsstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, des Value-at-Risk (VaR), der Szenario-Analyse und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. Im seltenen Fall einer Limitenüberschreitung würden der Vorsitzende des Risk Committee des Verwaltungsrats und der CEO der Gruppe benachrichtigt. Ferner würde auch der Gesamtverwaltungsrat bei seiner nächsten Sitzung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss an die Benachrichtigung kann der CRO der Gruppe diejenigen Positionen genehmigen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um nicht mehr als einen vordefinierten Anteil überschreiten, wobei solche Genehmigungen stets dem Gesamtverwaltungsrat gemeldet werden. Positionen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um mehr als diesen vordefinierten Anteil überschreiten, können nur gemeinsam durch den CRO der Gruppe und den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden. In den Jahren 2017 und 2016 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten.

Es sind zudem spezielle Beschränkungen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den durch den Verwaltungsrat und sein Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung divisionaler sowie spezifischerer Risikolimiten, die für die Kontrolle der Risikokonzentration innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikobeschränkungen haben den Zweck,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und Governance Committees auszulösen, falls eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Bei Überschreitung der Limiten werden strenge Eskalationsverfahren angewandt. Je nach Ausmass der Überschreitung kann eine Genehmigung durch den CRO der Gruppe oder den CEO der Division erforderlich sein. Schwerwiegende Überschreitungen werden in den Management-Zusammenfassungen der periodischen Sitzungen des Risk Committee hervorgehoben. Eine Beurteilung durch die Disziplinarkommission und gegebenenfalls ergriffene disziplinarische Massnahmen werden in den regelmässigen Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt.

Aktualisierung des Regelwerks zur Risikobereitschaft

Im zweiten Quartal 2017 haben wir unser Regelwerk zur Risikobereitschaft ergänzt und verbessert. Hierdurch werden zusätzliche Governance und weitere Kontrollen im Rahmen unserer entsprechenden Prozesse für Transaktionsgenehmigungen bereitgestellt, um zwischen geschäftlichen Risiken in der Strategic Resolution Unit, deren Ausführung in unseren strategischen Divisionen zulässig ist, und solchen zu unterscheiden, die unzulässig sind oder für die wir nur begrenzte Risikobereitschaft haben. Die Anpassungen führen eine spezifische Stellungnahme zur Risikobereitschaft ein, die zusammen mit dem gesamten Regelwerk zur Risikobereitschaft in Übereinstimmung mit unserem aktuellen Prozess einmal jährlich überprüft wird. Dieses Regelwerk wurde vom CARMC genehmigt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft enthält eine detaillierte Liste der Transaktions- und Produktarten, die in unserem strategischen Geschäft nicht ausgeführt werden dürfen. Diese Transaktions- und Produktarten sind in fünf Kategorien eingeteilt: (i) bestimmte Produkte, (ii) Risikoarten, (iii) Gegenparteien, (iv) Anlageklassen und (v) betriebliche und geschäftliche Überlegungen. Darüber hinaus legt die Stellungnahme eine Reihe solider Grundsätze und Richtlinien fest, die dazu dienen, die Ausführung

nicht strategischer Transaktionen oder Geschäftsaktivitäten in unseren strategischen Bankdivisionen zu beschränken.

Für die Genehmigung von Ausnahmen von den in unserem Regelwerk zur Risikobereitschaft festgelegten Bestimmungen für gewisse Transaktionen haben wir ein Regelwerk geschaffen. Die Anwendung solcher Ausnahmen erfordert die Genehmigung des divisionalen Chief Risk Officer und des divisionalen Chief Executive Officer oder die ihrer Vertreter und bei Bedarf durch das CARMC und/oder den Verwaltungsrat der Geschäftseinheit. Im Rahmen unserer relevanten Transaktionsgenehmigungsprozesse vorgeschlagene Transaktionen oder Geschäftsaktivitäten werden im Hinblick auf die Stellungnahme zur Risikobereitschaft geprüft.

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Überblick

Die Bank setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten, Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile der Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf ihre Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für ihre Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Die Risikomanagementverfahren haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, ohne dass eine branchenweite Standardisierung erfolgt wäre; Vergleiche zwischen verschiedenen Unternehmen sind deshalb eventuell nicht aussagekräftig.

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wichtigsten Risikobewertungsmethoden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Das Risiko, dass wir keine genügende Finanzierung und Liquidität haben, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
Marktrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Kreditrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Modellrisiko: Das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind oder falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden.	Risk and Control Self-Assessments, unabhängige Modellvalidierung, aggregierte Modellrisikoberichte
Operationelles Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Enterprise Risk and Control Framework mit Risk and Control Assessments, Compliance Risk Assessments, Indikatoren zu Hauptrisiken und Schlüsselkontrollen, internen und externen Ereignisdaten, Szenarioanalysen, Stresstests ■ Code of Conduct der Gruppe und damit verbundene Verhaltens- und Ethikstandards ■ Technologie-Risikomanagementprogramm, Business-Continuity-Tests ■ Legal Risk Assessments
Compliance-Risiko und regulatorisches Risiko: Das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Kunden. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.	
Verhaltensrisiko: Das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen.	
Technologierisiko: Das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören.	
Rechtliches Risiko: Das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.	
Reputationsrisiko: Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.	
Treuhänderisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.	
Strategisches Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen. ■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, zum Beispiel Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Wegleitungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen. ■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.

Es ist wichtig, sowohl jede Risikoart getrennt zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die Gruppe zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Risikoprofil der Gruppe die gruppenweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der gruppenweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests. Das ökonomische Risikokapital umfasst sowohl Positionsrisiken wie das Markt- und das Kreditrisiko als auch Nicht-Positionsrisiken wie das operationelle Risiko und bestimmte andere Risiken und ist ein wichtiger Bestandteil unseres

Regelwerks zur Risikobereitschaft, das Limiten zur Kontrolle des Gesamtrisikos beinhaltet. Bei den Stresstests werden ebenfalls Positions- und Nicht-Positionsrisiken betrachtet. Diese Beurteilungsmethode berücksichtigt sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Szenarien und stellt dadurch sicher, dass die Gesamtrisiken auch unter Stressbedingungen die Risikobereitschaft der Gruppe nicht überschreiten.

Im Folgenden werden zunächst unsere Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und unser Regelwerk für Stresstests erläutert. Anschliessend folgt eine detailliertere Beschreibung der für uns wichtigsten Risikoarten.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Bewertungsmethoden von Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, die in unserem Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement und für das Refinanzierungsmanagement verwendet werden.

Ökonomisches Risikokapital

Überblick

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Das ökonomische Risikokapital ist das zentrale gruppenweite Risikomanagementinstrument für die Beurteilung und das Ausweisen der gesamten Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge-, Kosten- und Modellrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank.

Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen. Durch unser ökonomisches Risikokapitalmodell wird unsere interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung unserer Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

► Siehe «Kapitalstrategie und Regelwerk» und «Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Im Rahmen unseres strategischen Entwicklungsprogramms zur weiteren Verankerung von ökonomischem Risikokapital in unserem Regelwerk zur Risikobereitschaft haben wir 2017 eine Reihe von Kennzahlen und Modellen weiterentwickelt und umgesetzt, mit denen das Risiko im Zusammenhang mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung und Solvenz bei schwerwiegenden Stresssituationen, beispielsweise im Zuge einer Unternehmenssanierung beziehungsweise -abwicklung, besser zu beurteilen, zu überwachen und zu steuern ist. Wir haben die Methoden zur Beurteilung des Positionsrisikos durch die Einführung neuer und die Verbesserung bereits verwendeter Kredit- und Marktrisikomodelle weiterentwickelt. Unser neu gestaltetes Kreditrisiko-Modell basiert nicht mehr auf dem zuvor eingesetzten Einfaktormodell, sondern auf einer multifaktoriellen Monte-Carlo-Simulation. Unser neues Marktrisiko-Modell umfasst neue Preis- und Spread-Schocks für strukturierte Anlagen und illiquide Private-Equity-Anlagen. Auch wird eine historische Simulation für den Aktien- und Anleihenhandel genutzt, während in früheren Modellen eine Kombination aus Kreditspread-Schocks und historischer Simulation verwendet wurde. Darüber hinaus haben wir unser Vorsorgerisikomodell verbessert, das die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nun im Einklang mit dem neu entwickelten Regelwerk für das Positionsrisiko abbildet. Schliesslich haben wir eine verbesserte und neu kalibrierte Korrelationsmatrix eingeführt, um das Positionsrisikomodell und das Nicht-Positionsrisikomodell zu aggregieren. Das neue Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital sollte uns eine weitere Verankerung des ökonomischen Risikokapitals in unserer

Risikobereitschaft und unserem Risikomanagement sowie eine bessere Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos, sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe, ermöglichen. Bei einem Szenario der Unternehmensfortführung verfügen wir über genügend Kapital, um Verluste aufzufangen und die Kontinuität des Leistungsangebots zu sichern. Bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe verfügen wir über genügend Kapital, um eine geordnete Abwicklung zu finanzieren, ohne öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Unser neues Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wurde im Januar 2018 eingeführt. Als Nettoauswirkung dieser erweiterten Methodik zum ökonomischen Risikokapital ergab sich für die Gruppe per 31. Dezember 2017 ein Rückgang um CHF 0,7 Mia. beziehungsweise 2%.

► Siehe «Methodik und Modell-Entwicklungen» in Risikoprüfung und Ergebnisse – Ökonomisches Risikokapital – Rückblick für weitere Informationen.

Methodik und Umfang

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für ► Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt. Innerhalb jeder dieser Risikokategorien werden die Risiken weiter in Unterkategorien unterteilt, für die das ökonomische Risikokapital anhand der geeigneten spezifischen Methode berechnet wird. Einige dieser Methoden werden für verschiedene Unterkategorien von Risiken verwendet, während andere auf die besonderen Merkmale einzelner, spezifischer Risikoarten zugeschnitten sind, die in den Positionsrisiken, den operationellen Risiken und den sonstigen Risiken enthalten sind. Das ökonomische Risikokapital wird als Summe der Positionsrisiken, der operationellen Risiken und der sonstigen Risiken berechnet.

Positionsrisiko und Diversifikationseffekt

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Das Positionsrisiko wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und beruht auf einem Szenario der Unternehmensfortführung. Das Positionsrisiko wird für Kapitalmanagementzwecke ferner mit Blick auf ein

Resolution-Szenario der Unternehmensaufgabe mit einem Konfidenzniveau von 99,97% berechnet. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben.

Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der Positionsrisiken für die individuellen Risikoarten und des Positionsrisikos für das kombinierte Portfolio berechnet. Demzufolge ist das Positionsrisiko für das kombinierte Portfolio nicht additiv über die Risikoarten hinweg, und es ist niedriger als die Summe der Positionsrisiken der einzelnen Risikoarten aufgrund der Risikoverringerung (oder des Nutzens), hervorgerufen durch die Diversifikation des Portfolios. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagements halten wir ein Portfolio mit Absicherungsinstrumenten. Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten in den Portfolios führen, die sie absichern sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Struktur der Absicherungsinstrumente können Gewinne oder Verluste aus den Portfolios nicht immer in vollem Umfang kompensiert werden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungeeigneter oder mangelhafter interner Prozesse, Personen und Systeme oder externer Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr. Ausgehend von einem Ansatz der Verlustverteilung auf Basis historischer Daten zu internen Verlusten und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen wird eine Verlustverteilung für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken generiert – Beispiele dafür sind nicht autorisierter Handel, Betriebsunterbrechungen, Betrugsfälle oder andere wesentliche Geschäftsstörungen. Die durch Schätzung anhand des quantitativen Modells ermittelten Parameter werden von Fachleuten und von der Geschäftsführung überprüft – dadurch kommt es zu einer Berücksichtigung des Geschäftsumfelds und einer Einbeziehung interner Kontrollfaktoren, sodass die Schätzung um eine zukunftsgerichtete Perspektive erweitert wird. Die Eigenmittelberechnung umfasst eine Komponente für Rechtsstreitigkeiten und für die Verlustdeckung durch Versicherungen. Der Ansatz basiert insgesamt auf den Prinzipien und Methoden des ◉AMA-Modells, das für die regulatorischen Eigenmittelanforderungen herangezogen wird.

Positionsrisikokategorien

Positionsrisikokategorien	Erfasste Risiken
Anleihenhandel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fremdwährungskurse und -volatilitäten ■ Zinsniveaus und -volatilitäten ■ Rohstoffpreise und -volatilitäten ■ Kreditrisikoprämien und Ausfallrisiken für Unternehmensanleihen ■ Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse
Aktienhandel & Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktienpreise und -volatilitäten ■ Aktienbesicherte Finanzierungen ohne Rückgriff ■ Risikopositionen in liquiden Hedgefonds und fondsgebundenen Produkten ■ Aktivitäten im Bereich Aktienrisiko-Arbitrage, insbesondere für das Risiko, dass eine angekündigte Fusion nicht durchgeführt wird ■ Private Equity, nicht liquide Hedgefonds und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen
Internationale Kredite & Gegenparteirisiken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlust aufgrund bedeutender Länderereignisse ■ Gleichzeitige Auswirkung auf die Risikopositionen der Gruppe in einem bestimmten Land ■ Risiko einer entsprechenden Störung in benachbarten Ländern oder in Ländern derselben Region
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivitäten im Bereich Gewerbeimmobilien und strukturierte Vermögenswerte ■ Aktivitäten im Bereich Wohnimmobilien und forderungsrechtbesicherte Wertschriftenpositionen

Sonstige Risiken

Die Kategorie der sonstigen Risiken umfasst die folgenden Risiken:

- Unser Kostenrisiko misst die potenzielle Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen bei Eintritt eines schwerwiegenden Marktereignisses. Hierbei werden die durch das Positionsrisiko und das operationelle Risiko erfassten Elemente nicht berücksichtigt. Ferner werden konservative Annahmen hinsichtlich der Ertragskraft und der Möglichkeit von Senkungen der Kostenbasis in Krisensituationen getroffen.
- Das Vorsorgerisiko ist das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans bei Eintritt eines extremen Ereignisses verpflichtet sind, eine Unterdeckung bei der Pensionsvorsorge der Mitarbeitenden auszugleichen. Es bezieht sich auf die Schwankungen in den Aktiven und Verbindlichkeiten unserer Vorsorgepläne, die zu einer möglichen finanziellen Unterdeckung führen können. Deckungslücken können durch eine Abnahme der Vermögenswerte und/oder durch eine Erhöhung des Barwerts der Verbindlichkeiten entstehen. Die Unterdeckung müsste durch verfügbare Ressourcen finanziert werden. Um die Möglichkeit einer Unterdeckung zu berücksichtigen, wenden wir einen Zuschlag auf das ökonomische Risikokapital an.
- Das Risiko auf eigene Liegenschaften wird definiert als das ökonomische Risikokapital, das durch Wertschwankungen von Gebäuden entsteht, die sich im Eigentum der Gruppe befinden.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, das durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital entsteht.
- Das Zinsrisiko unseres Unternehmens entspricht dem Zinsrisiko auf unseren Treasury-Positionen, das aus der Abzinsung der Zinsmargen unserer Kunden entsteht.
- Die Auswirkungen der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne berücksichtigen den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen, falls wir zur Abdeckung unserer strukturellen Short-Position aufgrund unserer Verpflichtung zur Lieferung eigener Aktien diese Aktien bei fallenden Kursen am Markt kaufen.
- Der Zuschlag für Modellunsicherheiten deckt sonstige potenzielle und wenig wahrscheinliche Ereignisse ab, die gegebenenfalls starke Auswirkungen haben und zu denen nur eingeschränkte Marktdaten vorliegen. Zudem wird auf diesem Weg eine Schätzung der Auswirkungen bestimmter geplanter Methodenänderungen einbezogen.

Verfügbares ökonomisches Kapital

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt eine interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals auf Basis des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) gemäss BIZ unter ◉ Basel III dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem

ökonomischen Risikokapital zu erzielen. So kann ein Vergleich zwischen dem Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital) und der Kapitalausstattung (verfügbares ökonomisches Kapital) vorgenommen werden.

Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals

Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals ist definiert als das Verhältnis des bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals (verfügbares ökonomisches Kapital) zum Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital). Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals soll in erster Linie eine Beurteilung unserer Solvenz darstellen. Er entspricht unserer bestmöglichen internen Beurteilung unserer Fähigkeit, in einer extremen Situation Risiken und Verluste zu absorbieren. Zudem ist der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals durch unser Kapitaladäquanzziel in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft eingebettet. Darüber hinaus planen wir die Aufnahme des Deckungsgrads des ökonomischen Risikokapitals in unsere Regelwerke zur Risikobereitschaft und zum Risikomanagement auf der Grundlage der Unternehmensfortführung als Ergänzung zum 2015 eingeführten Deckungsgrad auf der Grundlage der Unternehmensaufgabe.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrolle für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 110% muss ein Aktionsplan eingeleitet werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

Governance

Unser Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wird von einem speziellen Steuerungsausschuss reguliert und gepflegt, der die Methode des ökonomischen Risikokapitals vor dem Hintergrund der Markt- und der regulatorischen Entwicklungen, der Risikomanagementverfahren und der organisatorischen Änderungen regelmässig überprüft, bewertet und aktualisiert. Ausserdem genehmigt der Steuerungsausschuss neue Methoden und priorisiert deren Umsetzung für die drei Komponenten (Positionsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken).

Stresstest-Regelwerk

Überblick

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa dazu, was mit dem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse aufträten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von

Korrekturmassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzposition und das Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen massiver wirtschaftlicher Einflüsse zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unsere interne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Ertrag, Aufwendungen, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmässiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials mit einem extremen Szenario, bei dem Länder Europas unter einer ausgeprägten Rezession infolge einer Verschärfung der europäischen Schuldenkrise leiden, sowie einem Szenario mit Schwerpunkt auf einer Finanzkrise in China und den USA.

Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und

Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Marktrisiken, Kreditausfälle, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktchocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Eine ausgeprägte Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ) ist ein wichtiges Szenario, das bei gruppenweiten Stresstests und der Festlegung der Risikobereitschaft eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Kombination aus Marktchocks und Ausfällen von Gegenparteien, die ähnliche Bedingungen wie nach dem Lehman-Zusammenbruch im vierten Quartal 2008 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Das Scenario Management Oversight Committee, das aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern der Risikomanagementfunktion und der Finanzfunktion besteht, erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Das Scenario Management Oversight Committee überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, eine sogenannte «harte Landung» der Wirtschaft in Emerging Markets und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über das gesamte Unternehmen hinweg zu mildern. Während des Jahres 2017 hat sich die Gruppe auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien fokussiert:

- Probleme des Finanzsektors in der Eurozone: Die Märkte stellen die Solvenz einer systemrelevanten Bank infrage, was den gesamten europäischen Finanzsektor und ausgewählte Länder der Eurozone unter akuten Druck setzt. Die europäische Wirtschaft wird in eine Rezession gezwungen. Es ist davon auszugehen, dass die von einer Rezession in Europa ausgehende Ansteckungsgefahr für die USA und die Emerging Markets beträchtlich ist.
- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Marktes: In China kommt es zu einem gravierenden Konjunkturabschwung, bedingt durch eine Welle von Ausfällen in den nicht finanziellen und finanziellen Sektoren der Privatwirtschaft. Die Probleme in

China wirken sich durch sinkende Rohstoffpreise, eine erhöhte Kapitalflucht und einen reduzierten intraregionalen Aussenhandel negativ auf alle grossen Emerging Markets aus. Auch die Wirtschaft in den USA und in Europa wird davon in erheblichem Masse angesteckt.

- Angepasste Stressszenarien für Grossbritannien und die USA: Die angepassten Szenarien berücksichtigen die starke Zunahme der Unwägbarkeiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aussichten und das gestiegene Risiko einer deutlichen Inflationsbeschleunigung, was zu einem unkontrollierten Anstieg der Renditen von Staatsanleihen führen würde. Das Stressszenario in Grossbritannien konzentriert sich auf die Risiken, die aus den Verhandlungen über einen Austritt aus der EU hervorgehen könnten. Das Stressszenario in den USA konzentriert sich auf die Geschäftsrisiken, die sich aus einer expansiveren Ausrichtung der Fiskalpolitik und Veränderungen hin zu einer protektionistischeren Verfahrensweise im Aussenhandel ergeben könnten.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert. Zusätzlich zu diesen regelmässigen Szenario-Analysen führen wir ereignisbezogene Ad-hoc-Szenario-Analysen, beispielsweise im Zusammenhang mit den Wahlen in Frankreich und in den USA, als proaktives Risikomanagementtool durch.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

Governance

Unser Stresstest-Regelwerk ist umfassend und unterliegt der Kontrolle durch einen speziellen Steuerungsausschuss, das Scenario Steering Committee. Das Scenario Steering Committee überprüft die Szenario-Methoden und genehmigt Änderungen im Szenario-Regelwerk. Es besteht aus Experten für Stressmethodik, die unterschiedliche Risikofunktionen (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko) sowie die Divisionen der Gruppe und wichtige Rechtseinheiten vertreten.

Dem Scenario Management Oversight Committee wurde vom CARMC die Verantwortung für den gruppenweiten Kalibrierungs- und Analyseprozess übertragen, einschliesslich der Entwicklung von Szenarien und der Beurteilung und Genehmigung der Szenario-Ergebnisse. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden berichtet.

Marktrisiko

Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein. Unsere Handelsbestände (Handelsbuch) und unsere Anlagebestände (Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

Ursprung von Marktrisiken

Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Handels. Die Gliederung der Aktiven und Passiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse unserer Marktrisikopositionen. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven und Passiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Handelsbuch

Marktrisiken aus unserem Handelsbuch beziehen sich auf unsere Handelstätigkeiten, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets (sowie durch eine Partnerschaft mit International Wealth Management und der Swiss Universal Bank unter Risikoüberwachung durch Global Markets) und Asia Pacific sowie in der Strategic Resolution Unit. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Handelsbuch umfasst typischerweise nur zum Fair Value bewertete Positionen, vor allem aus den folgenden Bilanzpositionen: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, Anlagen in Wertschriften, sonstige Anlagen, sonstige Aktiven (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Immobilien), kurzfristige Geldaufnahmen, langfristiges Fremdkapital und sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate).

Wir sind weltweit an den meisten bedeutenden Finanzmärkten aktiv und setzen eine grosse Bandbreite von Handels- und Absicherungsprodukten ein, darunter Derivate und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte sind spezifische Transaktionen, oft mit auf spezifische Kunden- oder interne Bedürfnisse zugeschnittenen Derivatkombinationen. Aufgrund unserer breiten Aktivität in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind auch unsere Positionen sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit dem gesamten Portfolio, einschliesslich der eingebetteten derivativen Bestandteile unserer

strukturierten Produkte, werden auf Portfoliobasis im Rahmen unseres gesamten Handelsbuchs aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren ◉ VaR-Messgrößen erfasst.

Bankenbuch

Die Marktrisiken aus unseren Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristeninkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Unsere Geschäftsbereiche und unsere Treasury-Funktion haben Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Bankenbuch umfasst einen Grossteil der folgenden Bilanzpositionen: Ausleihungen, Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Kundenhandel, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, ◉ Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, ausgewählte kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten, Absicherungsinstrumente sowie andere Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Handelsbuch gehören.

Wir gehen Zinsrisiken in unseren Bankenbüchern ein durch das Aktiv- und Passivgeschäft, durch Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, durch die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie durch weitere Aktivitäten, beispielsweise Market-Making und Handelsgeschäfte, die Bankenbuchpositionen auf Divisionsebene betreffen. Sparkonten und viele andere Retail-Banking-Produkte haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikokuquelle wird täglich überwacht.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit unseren Nettoinvestitionen in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als Schweizer Franken. Diese Risikoposition wird zur Absicherung unserer Kapital- und Verschuldungsquoten aktiv bewirtschaftet und im Rahmen unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft gesteuert.

Bewertung und Management von Marktrisiken

Wir verwenden Marktrisikomess- und Steuerungsmethoden, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, und setzen spezialisierte Instrumente ein, die produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere hauptsächliche Messmethode für das Marktrisiko im Handelsbuch

ist VaR. Ausserdem werden unsere Marktrisiken auch in unserer Szenarioanalyse erfasst, wie in unserem Stresstest-Regelwerk erläutert, im Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie in unserer Sensitivitätsanalyse. Mit jeder Marktrisikomessung soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den wir aufgrund von negativen Marktentwicklungen mit unterschiedlichem Schweregrad erleiden können. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Gruppenebene zu bewerten. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Das gesamte Limiten-Regelwerk der Gruppe umfasst spezifische Limiten für zahlreiche unterschiedliche Konzentrationen von Produkt- und Risikoarten auf Ebene der Gruppe, der Divisionen und der Rechtseinheiten. Beispielsweise bestehen Kontrollen für konsolidierte Handelspositionen, Zinsrisiken im Bankenbuch, Private-Equity- und Startkapital-Positionen (Seed Capital). Die Risikolimiten werden den tieferen organisatorischen Einheiten innerhalb der Geschäftsbereiche zugeteilt. Die Risikolimiten sind verbindlich und werden üblicherweise eng an das vorgesehene Risikoprofil angelehnt, um sicherzustellen, dass jede deutliche Zunahme von Risiken umgehend eskaliert wird. Das Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe und die internen Weisungen der Gruppe bestimmen die Kompetenz zur Festlegung von Limiten, zur zeitlich begrenzten Änderung dieser Limiten in bestimmten Situationen und die erforderliche Genehmigungsin-stanz auf Ebene der Gruppe, Bank, Division, des Geschäftsbereichs oder der Rechtseinheit für alle Fälle, die eine Überschreitung dieser Limiten zur Folge haben könnten. In Bezug auf Marktrisikolimiten können beispielsweise die Chief Risk Officers der Divisionen und bestimmte andere geschäftsführende Mitglieder die Limiten der Risk Committees der Divisionen vorübergehend um einen im Voraus genehmigten Prozentsatz und für eine bestimmte maximale Dauer erhöhen. Überschreitungen von Marktrisikolimiten unterliegen einem formalen Eskalationsverfahren, und das mit der Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Risikomanager innerhalb des Marktrisikomanagements genehmigt werden, mit Eskalation an das Senior Management, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Mehrzahl der Marktrisikolimiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist oder bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig ändert, werden je nach Art der Limite weniger häufig (wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) überwacht. Limiten im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen werden beispielsweise monatlich überwacht. Der Geschäftsbereich wird angewiesen, Überschreitungen von Marktrisikolimiten innerhalb von drei Geschäftstagen nach entsprechender Mitteilung zu beheben. Massnahmen zur Behebung, die länger als drei Tage dauern, unterliegen einem ausserordentlichen Behebungsprozess und müssen an das Senior Management eskaliert werden. Alle 2017 festgestellten Limitenüberschreitungen wurden im Einklang mit den anwendbaren Weisungsanforderungen korrigiert.

Für den vorliegenden Bericht wird das Marktrisiko im Handelsbuch vor allem anhand des VaR gemessen und das Marktrisiko in unserem Bankenbuch hauptsächlich mithilfe von Sensitivitätsanalysen für entsprechende Marktparameter.

Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des Verlusts, der bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglich ist und voraussichtlich mit einem bestimmten Konfidenzniveau auftritt. VaR lässt sich für alle Finanzinstrumente mit geeignetem historischem Zahlenmaterial berechnen. Das Risiko wird über Risikoarten und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR potenzielle Verluste aus Schwankungen von Zinssätzen, die sich auf eine Vielzahl von Zinsinstrumenten (wie beispielsweise Zins- und Devisenswaps oder Swaptions) und andere Produkte (wie Devisen-, Aktien- und Rohstoffoptionen) auswirken, für die das Zinsrisiko nicht der primäre Marktrisikotreiber ist. Die Verwendung von VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Dies ermöglicht die Aggregation und Verrechnung einer Vielfalt von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung aktueller Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wobei das oben für Positionsrisiken beschriebene Konzept der Portfoliodiversifikationseffekte zur Anwendung kommt. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert hauptsächlich auf der historischen Simulation, durch die künftige Handelsverluste anhand der Analyse historischer Entwicklungen der Marktrisikofaktoren plausibel abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen der Marktbedingungen und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz äquivalenter Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected Shortfall) stellt das Modell zudem sicher, dass alle extremen Negativereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, wobei das Konfidenzniveau, die Halteperiode sowie der Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente abweichen können.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Dieses Mass erfasst

nur Risiken des Handelsbuchs und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Es orientiert sich stark an der Art, wie wir mit unseren Handelstätigkeiten verbundene Risiken berücksichtigen, und der Art, wie wir den regulatorischen VaR für Kapitalzwecke messen. Für die Zwecke des internen Risikomanagements und der Limitenüberwachung ergänzen wir den Geltungsbereich der Risikomanagement-VaR-Berechnung um bestimmte Positionen des Bankenbuchs.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, Stress-VaR, Incremental Risk Charge (IRC), Risk-not-in-VaR (RNIV), Stress-RNIV und die Auswirkung der Änderungen der Kreditrisikoprämie einer Gegenpartei (auch als CVA bezeichnet). Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst alle Risiken im Handelsbuch sowie Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die zum höchsten VaR führt. Der historische Datensatz mit Beginn im Jahr 2006 verhindert den Glättungseffekt des zweijährigen Datensatzes, der für unseren Risikomanagement- und den regulatorischen VaR verwendet wird, und ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verlustereignisse zu erfassen. Er trägt dazu bei, den zyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Der IRC ist ein aufsichtsrechtlicher Eigenmittelschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken auf Positionen in den Handelsbüchern. Der RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die derzeit nicht durch das VaR-Modell erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten.

Der Backtesting-VaR verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine eintägige Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Backtesting-VaR ist keine Komponente, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals eingesetzt wird, kann sich aber über den regulatorischen Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung auswirken, wenn die Anzahl der Backtesting-Ausreisser die regulatorischen Schwellenwerte übersteigt.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch andere, für unsere Tochtergesellschaften zuständige Aufsichtsbehörden haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken genehmigt. Laufende Optimierungen

unserer VaR-Methode müssen je nach Wesentlichkeit von den Aufsichtsbehörden genehmigt oder ihnen gemeldet werden. Das Modell wird zudem regelmässig von den Aufsichtsbehörden und auch von der unabhängigen Modellvalidierungsfunktion der Gruppe geprüft.

Auf unserer Website unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Risiko abrufbar.

► Siehe «Sonstige Anforderungen» in Kapitalbewirtschaftung – Schweizer Anforderungen für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

VaR-Annahmen und -Einschränkungen

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Einschränkungen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu schätzen. Mit historischen Szenarien lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren Volatilitäten und Veränderungen bei der Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen.
- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Der Einsatz einer Expected-Shortfall-Äquivalent-Massgrösse ermöglicht dabei eine Erfassung aller extremen Negativereignisse im Modell.
- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungszwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen. Des Weiteren wird angenommen, dass Risiken über die gesamte Halteperiode bestehen bleiben.
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Veränderungen der Risikoposition.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf ungewöhnlich heftige Marktveränderungen zurückzuführen sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR, das Positionsrisiko und die Szenarioanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für eine begrenzte Zeit

gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, ziehen wir für diese Risikoarten vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern heran. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf Extrementwicklungen für Parameter zurück.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt identifiziert und gemessen werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in die VaR- und RNIV-Regelwerke einflussenden Risikoarten. Dieser Prozess identifiziert Risiken, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

VaR-Backtesting

Wir benutzen verschiedene Methoden, um die Angemessenheit der VaR-Methode für Risikomanagement- und regulatorische Zwecke zu überprüfen und um abzuschätzen, ob unsere regulatorischen Eigenmittel zur Abdeckung tatsächlicher Verluste ausreichen. Unser VaR-Backtesting-Prozess wird eingesetzt, um die Genauigkeit und Leistung unseres regulatorischen VaR-Modells einzuschätzen und um Weiterentwicklungen an unserem VaR-Modell zu fördern. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den täglichen Handelserfolgen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge werden für die Zwecke dieses Backtesting als Gewinne und Verluste unserer Handelsaktivitäten definiert, mit Ausnahme der nicht marktbezogenen Rückstellungen, der Nettokosten der Finanzierung, der Gewinn- und Verlustübertragungen zwischen Geschäftsbereichen sowie der Gewinne und Verluste aus Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie. Als Backtesting-Ausreisser wird ein Handelsverlust betrachtet, der grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR. Statistisch gesehen und auf Ebene der gesamten Gruppe betrachtet, würden wir bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Halteperiode für das regulatorische Backtesting-VaR-Modell davon ausgehen, dass die täglichen Handelsverluste auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als einmal in 100 Handelstagen den berechneten Tages-VaR überschreiten würden.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier

Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs (im Zusammenhang mit Basel III wird dieser Wert auch als «hypothetischer» Handelserfolg bezeichnet) –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die für das Marktrisiko notwendigen Eigenmittel. Diese hypothetischen Handelserfolge werden mit dem regulatorischen VaR-Modell einheitlich definiert und schliessen damit nicht marktbezogene Elemente wie Gebühren, Kommissionen, Gewinne und Verluste aus Intraday-Handel sowie Stornierungen und Kündigungen aus.

VaR-Governance

Wie andere komplexe Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt ein spezielles Market Risk Quantitative Steering Committee regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder geänderte Modelle zu genehmigen.

Sensitivitätsanalyse

Die mit unseren Bankenbuchpositionen zusammenhängenden Marktrisiken werden mit verschiedenen Instrumenten gemessen, überwacht und begrenzt, einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, der Szenarioanalyse, der Sensitivitätsanalyse und des VaR. Für den vorliegenden Bericht werden die aggregierten Marktrisiken unserer Bankenbuchpositionen auf Basis von Sensitivitätsanalysen gemessen. Die Sensitivitätsanalyse ist eine Technik, die untersucht, wie verschiedene Werte einer unabhängigen Variable eine bestimmte abhängige Variable unter gewissen Annahmen beeinflussen. Die Sensitivitätsanalysen für die Bankenbuchpositionen messen die mögliche ökonomische Wertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf den Marktparametern (zum Beispiel Zinssätze). Sie messen keinen möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg, da die Bankenbuchpositionen im Allgemeinen nicht über die Erfolgsrechnung bewertet werden.

Wertanpassung aufgrund der Gegenparti- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Die ◻ kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven. Die ◻ Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos

einer Rechtseinheit dienen. Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartei-kreditrisikoprämien und unserer eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei. Bei Ausfall einer Gegenpartei ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung des Schuldnerunternehmens zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung derjenigen Aktiven, die zum ◻ Fair Value bewertet werden. Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ursprung von Kreditrisiken

Der Grossteil unseres Kreditrisikos geht aus unseren Aktivitäten in den Bereichen Retail und Private Banking sowie Unternehmens- und institutionelle Kunden in den fünf Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie den verbleibenden Aktivitäten der Strategic Resolution Unit hervor. Kreditrisiken stammen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus Gegenpartei-risiken bei ◻ Derivatgeschäften, Devisengeschäften und sonstigen Transaktionen.

Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, die Festlegung spezifischer Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Unser Kreditrisikomanagementansatz gilt für sämtliche Kreditrisiken der Gruppe und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenpartei-ratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenpartei-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

Gegenpartei- und Transaktionsratingsysteme

Wir verwenden eine Reihe von Kreditratings, um unsere Gegenparteien, die uns als Vertragspartei unter anderem für Kredite, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungen oder OTC-Derivatkontrakte einem Kreditrisiko aussetzen, intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Unsere internen Ratings können von externen Gegenpartei-ratings abweichen. Die internen Ratings werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt. Die A-IRB Modelle unterliegen einem umfassenden Backtesting-Prozess, um nachzuweisen, dass die Leistung der Modelle jährlich während des gesamten Lebenszyklus eines jeden Modells bestätigt werden kann. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingangsparameter für allfällige künftige Modellverbesserungen.

Für die Mehrheit der Kunden und Gegenparteien werden interne Ratings oder Ausfallwahrscheinlichkeiten direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (beispielsweise insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungssatz und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von

Kreditauskunftsfirmen), wobei ökonomische Trends und finanzielle Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Bei statistischen Ratingmodellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen.

Den übrigen Fazilitäten, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Die Verlustausfallquote (erwartete Verlustquote) bezeichnet den voraussichtlichen Verlust aus einer Transaktion im Falle eines Schuldnerausfalls, wobei die Struktur des Kredits, die Sicherheiten, die Rangfolge der Forderung und die Branche der Gegenpartei sowie die Wiedereinbringungskosten und die Auswirkungen möglicher Konjunkturrückgänge berücksichtigt werden.

Die ausstehende Forderung bei Ausfall (das Ausfallrisiko) bezeichnet die erwartete Kreditrisikoposition einer Transaktion für den Fall, dass ein Ausfallereignis eintritt. Ausserbilanzpositionen werden unter Anwendung eines Kreditumrechnungsfaktors in ein erwartetes Ausfallrisiko umgewandelt. Der Kreditumrechnungsfaktor wird mithilfe interner Daten modelliert.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke. Dieser Ansatz erlaubt uns auch, die Kreditkonditionen risikogerechter und auf der Basis von Risiko-Ertrags-Überlegungen zu gestalten.

Unsere internen Ratingstufen werden der internen Masterskala der Gruppe zugeordnet. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für jede Ratingstufe sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Credit Suisse Gegenparteiratings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	Aaa	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminenter oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, das heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko		D	D		
D2	ist eingetreten					

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Übersicht über Kreditrisiko- und Länderrisikolimiten

Die einzelnen Gegenparteirisiken werden mittels spezifischer Kreditlimiten überwacht. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet; es schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte und Branchen ein. Kreditausschüsse und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der Wirtschafts- und relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Aktives Kreditportfoliomanagement

Unsere regelmässige Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Wir überprüfen die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste in regelmässigen Abständen. Bewertungsänderungen als Folge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam

erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Das Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Kreditrückstellungsmethodik

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen halten wir Wertberichtigungen in einer Höhe, von der wir annehmen, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürften. Wertberichtigungen für Kreditverluste bilden wir auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

Gemäss US GAAP wird die Wertberichtigung für latente Kreditverluste durch Schätzung für alle Forderungen festgelegt, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei denen aber auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird. Die Methode zur

Bestimmung latenter Verluste in den Kreditportfolios der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets basiert auf einem Modell, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Je nach Art der Kreditrisikoposition kann diese Methode auch auf die Kreditportfolios der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific und der Strategic Resolution Unit angewandt werden. Bei allen anderen Risikopositionen werden die latenten Verluste auf die Kreditportfolios dieser Divisionen auf der Grundlage aktueller interner Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen ermittelt, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Anwendung kommen. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode zur Anwendung kommt, die ähnlich ist wie diejenige, welche für Ausleihungen verwendet wird.

Risikominderung

Wir bewirtschaften unsere Kreditrisikopositionen aktiv mithilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten wie Bargeld oder marktfähige Wertschriften, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit unseren Gegenparteien vereinbart wurden, und eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Portfolios, die durch marktfähige Wertpapiere besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus gruppeninternen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für Hypothekendarlehen werden Immobilien zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss unseren internen Richtlinien und Kontrollen je nach Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen) und je nach Belehnungssatz bewertet.

Primäre Arten von Sicherheiten

Die primären Arten von Sicherheiten sind normalerweise von der Art der Kredittransaktionen abhängig.

Sicherheiten, die Devisengeschäfte absichern, und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär flüssige Mittel und US-Treasury-Instrumente, ► Anleihen von G10-Staaten und Unternehmensanleihen.

Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, umfassen primär Finanzsicherheiten als Pfand für wertpapierbesicherte Darlehen von Kunden (primär flüssige Mittel und marktfähige Wertpapiere), Immobilienbesitz für Hypotheken (hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Mehrfamilienhäuser, Büro- und Gewerbeimmobilien) und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen gegenüber Debitoren, Inventar, Anlagen und Zubehör.

Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden durch das Credit Risk Management der Gruppe, eine unabhängige Funktion innerhalb des Risikomanagementbereichs, gesteuert und kontrolliert und durch ein Regelwerk von Richtlinien und Verfahren bestimmt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch das Management, einschliesslich des Leiters des Funktionsbereichs, durchgeführt werden.

Zur Stärkung der Risiko-Governance für Kreditrisikopositionen haben wir die Funktion Credit Risk Review eingerichtet. Credit Risk Review ist eine vom Credit Risk Management unabhängige Überprüfungsfunktion mit direkter Berichterstattungslinie an das Risk Committee des Verwaltungsrats und administrativer Berichtslinie an den CRO der Gruppe. CRR beurteilt regelmässig die Kreditpositionen der Gruppe sowie die Verfahren und Praktiken der Gruppe für das Kreditrisikomanagement.

Credit Risk Review ist für die Durchführung turnusmässiger und laufender Aktivitäten zur Kreditüberwachung verantwortlich. Hierzu gehören (i) die Identifikation von Kreditpositionen mit potenziellen Schwächen, (ii) die Beurteilung der Genauigkeit und Kohärenz der Gegenpartei- und der Transaktionsratings der Gruppe, (iii) die Beurteilung der Einhaltung der internen und der regulatorischen Anforderungen für das Kreditrisikomanagement, (iv) die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Aussagen, wenn Credit Risk Review als Kontrollfunktion bestimmt ist, und (v) die Berichterstattung von Entwicklungen und wesentlichen Prüfungsempfehlungen an das Risk Committee und das Senior Management.

Modellrisiko

Wie die meisten Finanzunternehmen setzen wir in allen Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten auf erweiterte quantitative Modelle zur Unterstützung einer breiten Palette von Applikationen, darunter die Schätzung verschiedener Arten finanzieller Risiken, die Bewertung von Wertschriften, Stresstests, die Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, die Bereitstellung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Kunden und die Einhaltung verschiedener Meldepflichten.

Definition und Ursprung des Modellrisikos

Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten gruppenweiten Modellrisiko beitragen.

Bewertung und Management des Modellrisikos

Mit unserem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemühen wir uns, alle wesentlichen Risiken, die aus der Nutzung von Modellen, die in unser globales Modellökosystem eingebettet sind, hervorgehen, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Ein solides Modellrisikomanagement ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko der Gruppe beurteilt und gesteuert wird, um eine definierte Modellrisikobereitschaft mithilfe der Konzentration auf die Identifikation, Bewertung und Bearbeitung von Einschränkungen der Modelle einzuhalten. Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance validiert und genehmigt die Modellrisikomanagement-Funktion alle neuen Modelle und wesentlichen Änderungen an bestehenden Modellen vor ihrer Umsetzung im Einklang mit den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards. Entwickler, Eigentümer und Überwacher von Modellen sind für die Identifizierung, Entwicklung, Umsetzung und Tests ihrer Modelle verantwortlich. Modellüberwacher sorgen dafür, dass die Modelle dem Modellrisikomanagement zur Validierung und Genehmigung vorgelegt und in das Modellbestandsverzeichnis der Gruppe aufgenommen werden. Die Modellrisikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie unabhängig von Benutzern, Entwicklern und Überwachern von Modellen ist.

Ein diszipliniertes Validierungsverfahren sollte sicherstellen, dass die Modelle von ihrer Konzeption her solide sind, von den Modellverantwortlichen und -entwicklern korrekt umgesetzt werden und wie beabsichtigt funktionieren. Um dies zu erreichen, setzt das Modellrisikomanagement ein Team objektiver, sachkundiger Fachexperten (Modellvalidierer) ein, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, um sämtliche Klassen von Modellen wirksam zu hinterfragen. Dieser Ansatz ist ein Grundprinzip für die Minderung von Modellrisiko.

Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance wird allen Modellen anhand einer internen Bewertungsmethode,

die Komplexität und Wesentlichkeit vereint, eines der folgenden drei Risikoratings zugewiesen: hoch, mittel und niedrig. Die Ratingstufen werden dann zur Priorisierung der Modelle und zur Ressourcenallokation für erstmalige Validierungen, jährliche Überprüfungen und die laufende Überwachung verwendet.

Governance ist ein wichtiger Bestandteil des Modellrisikomanagements. Verschiedene Modellprüfungsausschüsse innerhalb des Modellrisikomanagements erstellen aggregierte Modellrisikoberichte, die dazu dienen, Modellrisikokonzentrationen zu erkennen und Empfehlungen für Korrekturmassnahmen zu geben. Diese Berichte werden regelmässig einem speziellen Model Risk Governance Committee vorgelegt, das Berichte gegebenenfalls an das Model Risk Steering Committee der Gruppe und das Risk Committee des Verwaltungsrats eskaliert.

Das Modellrisikomanagement überprüft die Modelle jährlich, berichtet Modelleinschränkungen an wichtige Anspruchsgruppen, verfolgt Korrekturmassnahmen für Validierungsergebnisse und erstattet der Geschäftsleitung Bericht über die Modellrisikotoleranz sowie die entsprechenden Kennzahlen. Das Modellrisikomanagement überwacht die Kontrollen zur Sicherstellung eines vollständigen und exakten gruppenweiten Modellbestandsverzeichnisses und begutachtet und bescheinigt jährlich die Vollständigkeit und Exaktheit des Modellbestandsverzeichnisses.

Operationelle und Compliance-Risiken

Ähnlich wie alle Finanzinstitute, ist die Gruppe verpflichtet, einen angemessenen und effektiven Risiko- und Kontrollrahmen zur Steuerung der operationellen und der Compliance-Risiken bereitzustellen. Basierend auf etablierten, unabhängigen Regelwerken zu operationellen und Compliance-Risiken integriert das ERCF diese Regelwerke seit 2017 weiter und vereinheitlicht die entsprechenden Prozesse innerhalb der Gruppe, unter Berücksichtigung der allgemeinen Relevanz und Verbreitung von operationellen und Compliance-Risiken im Bereich nicht finanzieller Risiken. Das ERCF führt einen konsistenten, einheitlichen Ansatz für die Erkennung und Beurteilung nicht finanzieller Risiken und deren Kontrollen ein und legt für die gesamte Gruppe geltende einheitliche Mindeststandards für alle wichtigen Komponenten in Bezug auf Prozesse und Weisungen fest.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine strategischen Risiken und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass operationelle und Reputationsrisiken eng miteinander verknüpft sein können.

Operationelle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko betrügerischer oder nicht autorisierter Transaktionen, die Beschädigung physischer Vermögenswerte,

Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, Betriebsstörungen und Cyberangriffe. Operationelle Risiken können durch menschliches Versagen, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle, vorsätzliche Angriffe oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Compliance- und regulatorisches Risiko

Das Compliance- und regulatorische Risiko bezieht sich auf die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Kunden. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern. Beispiele für den Ursprung von Compliance-Risiken sind unter anderem grenzüberschreitende Aktivitäten, das Risiko der Geldwäsche, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

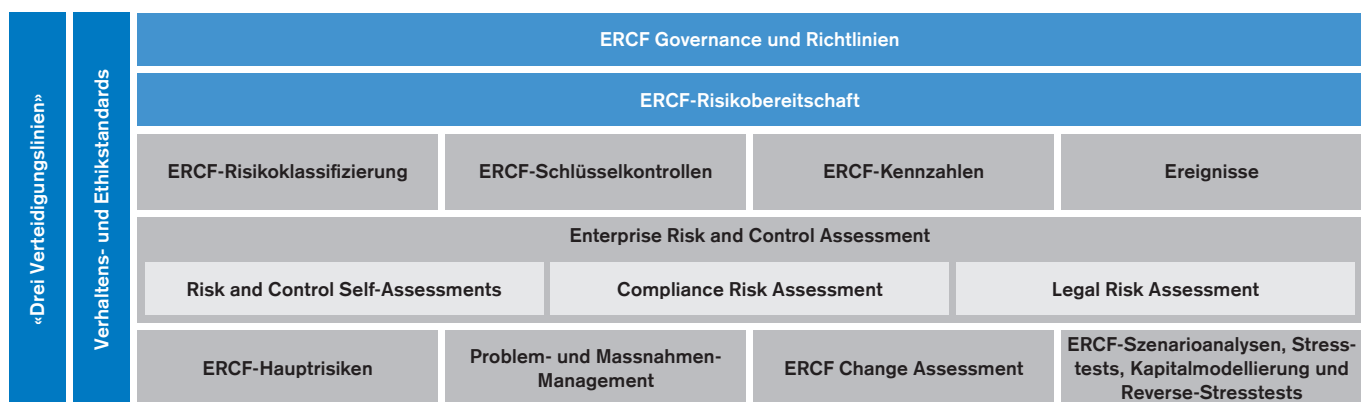
Das Enterprise Risk and Control Framework

Für ein effektives Management von operationellen Risiken und Compliance-Risiken wurde ein gruppenweites ERCF eingeführt, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und

Minderung dieser Risiken als auch auf eine rechtzeitige aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. 2013 führten wir ein überarbeitetes, formelles und klar definiertes Regelwerk zu operationellen Risiken ein, das die Integration zuvor separater Verfahren für operationelle Risiken verbessert hat, weil es einen kohärenteren und systematischeren Ansatz für die Steuerung aller Aspekte operationeller Risiken bietet. 2016 führten wir das ERCF ein, das dieses Regelwerk zu operationellen Risiken und alle seine Komponenten mit den Compliance-Risiko-Komponenten zusammenführt, um unseren Ansatz in Bezug auf nicht finanzielle Risiken weiter zu vereinheitlichen. In einem ersten Schritt wurden die Beurteilungsprozesse für operationelle und Compliance-Risiken 2016 eng aufeinander abgestimmt. Dies führte zu einer verbesserten Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (Risk and Control Self-Assessment, RCSA), die beide Risikoarten auf konsistentere Weise abdeckt. Ferner wurden standardisierte gruppenweite Funktionsbeschreibungen eingeführt, die die Verantwortlichkeiten für die Erkennung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken innerhalb der gesamten Organisation festlegen. 2017 wurden weitere Fortschritte bei der Einführung eines systematischen Regelwerks für wichtige Kontrollen im Rahmen des ERCF erzielt. Dieses Regelwerk wendet einheitliche Standards und Methoden für die Erkennung, Dokumentation und Beurteilung wichtiger Kontrollen innerhalb der Gruppe an.

Für 2018 wird die kontinuierliche Verbesserung unserer Verfahren zur Steuerung der nicht finanziellen Risiken in allen drei Verteidigungslinien erwartet.

Enterprise Risk and Control Framework (ERCF)



Das ERCF bietet einen strukturierten Ansatz für die Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden. Die wesentlichen Komponenten des ERCF werden nachfolgend beschrieben:

Governance und Richtlinien

Das ERCF beruht auf wirksamen Governance-Prozessen, die eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung von operationellen und Compliance-Risiken aufstellen und geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse definieren, die das erwartete Ausmass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen.

- Jeder Unternehmensbereich ist für seine operationellen Risiken und Compliance-Risiken sowie für die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel verantwortlich. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams der zweiten Verteidigungslinie für operationelle und Compliance-Risiken unterstützt. Diese Teams sind verantwortlich für unabhängige Risikoüberwachung, Methoden, Applikationen und Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten operationeller und compliancebezogener Risikosituationen. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit operationellen und Compliance-Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.
- Die Funktionen Operational Risk Management und Compliance sind gemeinsam für die Festlegung von Mindeststandards mithilfe von Weisungen und Verfahren für operationelle und compliancebezogene Risiken verantwortlich. Dabei ist die Konsistenz der Richtlinien, Instrumente und Verfahren innerhalb der Gruppe zu sichern, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung, Bewertung, Minderung, Überwachung und Berichterstattung der betreffenden Risiken.
- Operationelle und Compliance-Risikopositionen, Kennzahlen, Probleme und Korrekturmassnahmen werden in den turnusmässigen vierteljährlichen Sitzungen des CARMC zum internen Kontrollsystem sowie in den Operational Risk and Compliance Management Committees der Divisionen unter Beizug leitender Vertreter aller relevanten Funktionen besprochen.

ERCF-Risikobereitschaft

Die ERCF-Risikobereitschaft bestimmt unseren Ansatz bezüglich der Risikoübernahme und formuliert die Beweggründe für das Eingehen, die Übernahme oder die Vermeidung bestimmter Arten von Risiken oder Risikopositionen. Die Geschäftsführung definiert ihre operationelle und Compliance-Risikobereitschaft anhand quantitativer Toleranzen für operationelle Risikoereignisse (die auch aus Compliance-Problemen hervorgehen können) und qualitativer Aussagen über Ergebnisse, die vermieden werden sollten. Die Geschäftsführung definiert ferner die Risikobereitschaft im Hinblick auf Marktgebiete und Kunden. Sie definiert ihre Risikobereitschaft mit den relevanten Risk Management Committees in Absprache mit den Funktionsbereichen Operational Risk Management und Compliance.

ERCF-Risikoklassifizierung

Die ERCF-Risikoklassifizierung stellt einen einheitlichen und standardisierten Katalog inhärenter Definitionen nicht finanzieller Risiken innerhalb des operationellen und des Compliance-Risikos dar. Sie liefert einen einheitlichen Ansatz für die Identifizierung und Klassifizierung der betreffenden Risiken innerhalb der Gruppe.

Wichtige Kontrollen im Rahmen des ERCF

Die wichtigen Kontrollen im Rahmen des ERCF werden anhand eines gemeinsamen Regelwerks zur Beurteilung von Kontrollen dokumentiert und beurteilt und stellen sicher, dass die wichtigen Kontrollen durchgängig und umfassend identifiziert, dokumentiert, durchgeführt und bewertet werden, wobei die wesentlichen Risiken der Gruppe und die mit ihnen verbundenen wichtigen Kontrollen im Mittelpunkt stehen. Wir setzen umfassende interne Kontrollen ein, die so konzipiert wurden, dass unsere Tätigkeiten nach gemeinsam vereinbarten Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Wesentliche Kontrollen unterliegen unabhängigen Tests, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Testergebnisse werden bei anderen ERCF-Komponenten, wie beispielsweise dem RCSA-Prozess, berücksichtigt.

ERCF-Kennzahlen

ERCF-Kennzahlen sind Risiko- und Kontrollindikatoren, die zur Überwachung von identifizierten operationellen Risiken, Compliance-Risiken und Kontrollen im Laufe der Zeit verwendet werden. Ein Key Risk Indicator ist definiert als eine Kennzahl, die für eine frühzeitige Warnung im Hinblick auf eine wachsende Risikoposition verwendet wird; er kann sowohl vergangenheitsorientiert als auch zukunftsgerichtet sein. Ein Key Control Indicator ist definiert als eine Kennzahl, die die Wirksamkeit einer oder mehrerer Kontrollen beurteilt und überwacht. Mindeststandards gelten für die Identifizierung, die Auswahl, die Risk-Mapping-Genehmigung, die Überwachung und Eskalation von Kennzahlen, die mit der ERCF-Risikobereitschaft verbunden sind, sowie für die wichtigsten ERCF-Risiken, die in den turnusmässigen Sitzungen des CARMC zu internen Kontrollsystemen und in den Risikomanagementausschüssen der Divisionen, Funktionen oder Rechtseinheiten berichtet werden. Risiko- und Kontrollindikatoren können zudem als Eingabeparameter für Szenario-Analysen und Kapitalallokationen verwendet werden.

Ereignisse

Beim Ereignis-Prozess erfassen, analysieren und melden wir systematisch Daten zu operationellen und Compliance-Risikoereignissen, damit wir die Gründe dafür erkennen und Kontrollen verbessern können, um zukünftig das Risiko solcher Ereignisse zu verringern. Wir richten unser Augenmerk auf Ereignisse, die zu ökonomischen Verlusten führen, und auf Ereignisse, die Informationen zu potenziellen Kontrolllücken liefern, auch wenn keine Verluste eingetreten sind. Wir erfassen und verwenden auch verfügbare Ereignisdaten, die bei den relevanten vergleichbaren Unternehmen aufgetreten sind, um Risiken zu identifizieren, die in der Zukunft relevant werden könnten, bislang aber keinen Einfluss auf die Gruppe hatten. Ereignisdaten sind darüber hinaus wichtige Eingabeparameter für unsere Operational-Risk-Capital-Modelle und andere Analysen.

Das Enterprise Risk and Control Assessment

Das Enterprise Risk and Control Assessment führt Beurteilungen, Überprüfungen und Hinterfragungen für operationelle,

Compliance- und rechtliche Risiken in allen Divisionen und Funktionen in einem einzigen Regelwerk zusammen und setzt sich zusammen aus den Elementen RCSA, Compliance-Risikobeurteilung und Beurteilung potenzieller verbundener rechtlicher Risiken zusammen:

- *Risk and Control Self-Assessments* sind umfassende, nach dem Bottom-up-Prinzip durchgeführte Beurteilungen der wichtigsten operationellen und Compliance-Risiken in jedem Geschäftsbereich und jeder Kontrollfunktion. Der Prozess zur Erstellung der RCSA beinhaltet eine Selbstbeurteilung des Risikoprofils des massgeblichen Geschäftsfelds oder der massgeblichen Funktion basierend auf der gruppenweiten ERCF-Risikoklassifizierung zur Einstufung von Risiken im Rahmen eines Standardansatzes. Er umfasst eine Beurteilung der inhärenten Risiken jedes Geschäftsbereichs und jeder Kontrollfunktion, stellt eine Auswertung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollen bereit, bestimmt die Beurteilungen des Restrisikos und verlangt eine Entscheidung, ob Restrisiken akzeptiert oder behoben werden sollen. Im Falle einer Behebung werden Massnahmen zur Minderung festgelegt und vom Management genehmigt. Obwohl es sich hier um Selbstbeurteilungen handelt, unterliegen sie der unabhängigen Überprüfung und Hinterfragung durch massgebliche Risikomanagementfunktionen, sodass gewährleistet ist, dass sie in angemessener Art und Weise durchgeführt wurden. Die RCSA verwenden andere Komponenten des ERCF, wie beispielsweise ERCF-Kennzahlen und Ereignisse, und es werden Outputs generiert, die zur Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt werden.
- *Compliance Risk Assessment* ist der formelle, proaktive dynamische Prozess der Gruppe, der das Regelwerk für die unabhängige Compliance-Funktion der zweiten Verteidigungslinie zur formellen Beurteilung der gesamten Compliance- und regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit einer bestimmten Geschäftseinheit oder Geschäftstätigkeit bereitstellt. Die Ergebnisse werden genutzt, um potenzielle oder tatsächliche Risikobereiche im Unternehmen zu erkennen, wodurch das Compliance-Management darüber hinaus bei der Planung der Compliance-Ziele zur Minderung erkannter Risiken unterstützt wird. Diese Risikobeurteilung, die auf der Ebene der Risikoeinheit erfolgt, umfasst eine Analyse der inhärenten Risiken und der Wirksamkeit von Kontrollen im Einklang mit den Compliance-Risikokategorien. Nach Möglichkeit werden quantitative Kennzahlen genutzt, die die qualitativen Beurteilungen ergänzen. Nach Abschluss der Beurteilung werden die Gesamtrisikoratings der Einheit mittels einer Überprüfung der Compliance auf Divisionsebene und gruppenweit bestimmt, und es werden geeignete Massnahmen zur Minderung festgelegt. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobeurteilung werden dem Verwaltungsrat und dem Audit Committee der Gruppe vorgelegt.
- *Legal Risk Assessment* (Beurteilung der rechtlichen Risiken) ist eine Teilbeurteilung der RCSA der Gruppe mit dem Ziel, eine erweiterte Bewertung rechtlicher Risiken innerhalb der Gruppe durchzuführen. Das Legal Risk Assessment basiert

auf den für das RCSA-Programm festgelegten Grundsätzen. Die Funktion General Counsel überprüft die Ergebnisse der von den Geschäftseinheiten der Gruppe durchgeführten Beurteilungen der rechtlichen Risiken. Das Legal Risk Assessment ergänzt den RCSA-Prozess, indem es eine unabhängige Prüfung und eine kritische Hinterfragung durch die zweite Verteidigungslinie bereitstellt.

ERCF-Hauptrisiken

Die ERCF-Hauptrisiken stellen die wichtigsten Risiken dar, die der Aufmerksamkeit der Geschäftsführung der gesamten Gruppe bedürfen, und werden anhand einer Kombination aus einer Top-down-Beurteilung durch die Geschäftsführung und einem Bottom-up-Prozess generiert, die die wichtigsten Aspekte, die sich aus dem RCSA- und dem Compliance-Risikobeurteilungsprozess ergeben, zusammenführt. Gegebenenfalls werden Abhilfemassnahmen eingerichtet, für die die Geschäftsführung verantwortlich ist.

Problem- und Massnahmen-Management

Das Problem- und Massnahmen-Management umfasst einen strukturierten Ansatz als Reaktion auf operationelle und Compliance-Risikoereignisse und Verstösse gegen die quantitative und qualitative ERCF-Risikobereitschaft oder ERCF-Kennzahlen sowie die kontinuierliche Überwachung von Korrekturmassnahmen für erkannte Kontrollprobleme. Es gilt für Geschäftsdivisionen und Corporate Functions weltweit. Darüber hinaus konsolidiert und überwacht die Funktion Compliance and Regulatory Responses gruppenweite Probleme und Massnahmen, einschliesslich Revisions-, Regulierungs-, selbst erkannte sowie von der zweiten Verteidigungslinie erkannte Probleme und Massnahmen.

Die Komponente des Ereignismanagements zum operationellen Risiko umfasst einen definierten Prozess zum Identifizieren, Kategorisieren, Untersuchen, Eskalieren und Lösen von Ereignissen. Mithilfe dieser Überprüfungen wird versucht, die Gründe für die Schwachpunkte bei der Kontrolle zu bewerten, entsprechende Korrekturmassnahmen zu ergreifen und zu prüfen, ob sich die Ereignisse derzeit auf andere Geschäftsbereiche auswirken oder künftig auswirken könnten. Daraufhin können für die Geschäftsbereiche Einschränkungen empfohlen werden, die angewendet werden sollten, bis die operationellen Risikomanagementprozesse und Kontrollen verbessert wurden. Die Komponente Verstösse liefert eine Methode zur Beurteilung der Verstösse gegen die Stellungnahmen zur quantitativen und qualitativen ERCF-Risikobereitschaft. Das Ziel besteht darin, die Geschäftsführung mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, damit Entscheidungen zur Beseitigung derjenigen Probleme getroffen werden können, die ausserhalb der vereinbarten Risikobereitschaft liegen.

ERCF Change Assessment

Gegebenenfalls können umfassende strategische Änderungsprogramme auch einem unabhängigen Change Assessment durch die Funktion Operational Risk unterzogen werden, wobei das

ERCF-Assessment-Regelwerk eingesetzt wird, um die möglichen Auswirkung der Änderung auf das gesamte operationelle Risikoprofil des betroffenen Bereichs sowohl während als auch nach der Implementierung zu bestimmen.

ERCF-Szenarioanalysen, Stresstests, Kapitalmodellierung und Reverse-Stresstests

Die Szenarioanalyse im Rahmen des ERCF konzentriert sich auf operationelle und Compliance-bezogene Risiken. Sie wird verwendet, um das Exposure im Hinblick auf eine Reihe negativer Ereignisse, wie nicht autorisierter Handel, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften und Compliance-Probleme, zu ermitteln und zu bewerten. Die Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche dabei, gemessen an den potenziellen Verlusten die Eignung der Kontrollen einzuschätzen; zudem fließen sie als Faktoren in die internen Modelle der Gruppe für die Berechnung der Verlustprognosen unter Stressbedingungen sowie des ökonomischen Risikokapitals und der regulatorischen Eigenmittel ein.

ERCF-Stresstests im Speziellen sind eine Teilkomponente des gruppenweiten Stresstest-Regelwerks. Der Schwerpunkt liegt auf der Auswertung makroökonomischer Szenarien zur Beurteilung der Auswirkungen von potenziellen operationellen Risiken auf den Reingewinn und das regulatorische Kapital in mehreren operationellen Risikokategorien. Die makroökonomischen Szenarien werden bereitgestellt im Rahmen regulatorischer Prozesse, etwa im Zusammenhang mit CCAR und Verlustpotenzialanalysen, oder im Rahmen interner Prozesse, etwa im Zusammenhang mit der Finanzplanung und der Festsetzung der Risikobereitschaft.

Die Kapitalmodellierung basiert auf einem institutsspezifischen Ansatz (Advanced Measurement Approach, AMA), bei dem sowohl historische Daten als auch eine Szenario-Analyse verwendet werden, um die Kapitalanforderungen für die Gruppe einzuschätzen, wie nachstehend näher beschrieben.

Reverse-Stresstests im Rahmen des ERCF schliesslich sind ein zusätzliches, ergänzendes Instrument, das eine stärker zukunftsgerichtete Komponente in den RCSA-Prozess einführt. Es geht davon aus, dass ein Geschäftsbereich ein negatives Resultat erlitten hat, zum Beispiel einen hohen Verlust aus operationellen Risiken. Dabei sollen mögliche Ereignisse geprüft werden, die zu diesem Resultat geführt haben könnten. Als solches ermöglicht es die Berücksichtigung von Risiken, die über die regulären Geschäftserwartungen hinausgehen, und die Hinterfragung gängiger Annahmen bezüglich des Risikoprofils, des Entstehens neuer Risiken oder der Interaktionen zwischen bestehenden Risiken sowie der Performance der erwarteten Kontroll- und Absicherungsstrategien.

Bemessung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken
Wir nutzen seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem ◉ AMA-Ansatz zu berechnen. Dieses Modell wurde 2014 durch ein von der ◉ FINMA genehmigtes verbessertes internes AMA-Modell ersetzt.

Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis historischer Daten zu internen und relevanten

externen Verlusten von Vergleichsunternehmen, um Frequenz- und Schwereverteilungen für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken, wie nicht autorisiertem Handel oder erheblichen Betriebsstörungen, zu generieren. Die Parameter dieser Szenarien werden durch Fachleute und die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst, sodass sie das Geschäftsumfeld und die internen Kontrollfaktoren wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen und Risiko- und Kontrollindikatoren berücksichtigen, um eine zukunftsgerichtete Beurteilung der jeweiligen Szenarien vornehmen zu können. Soweit angemessen, werden Verlustdeckungen durch Versicherungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken einberechnet, indem die Höhe der Versicherungsdeckung pro Verlustszenario ermittelt und mittels eines Abschlags (◉ Haircut) berücksichtigt wird. Das interne Modell nutzt die angepassten Parameter zur Ermittlung der allgemeinen Verlustverteilung für die Gruppe über den Zeitraum von einem Jahr. Die AMA-Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der allgemeinen Verlustverteilung. Wir verwenden einen risikosensitiven Ansatz für die Zuweisung der AMA-Eigenmittelanforderungen an die Geschäftsbereiche, der auf die Zukunft ausgelegt ist und angemessene Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikomanagement fördern soll.

Im Jahr 2017 haben wir die Modellstruktur zur weiteren Abstimmung mit den Divisionen der Gruppe aktualisiert und das Szenario-Analyse-Programm erweitert, um divisionsspezifischere Risikobeurteilungen durchführen zu können. Zudem haben wir unsere Verlusthistorie aktualisiert und eine überarbeitete Methodik für die Messung unserer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken, vor allem in Bezug auf RMBS-Vergleiche, eingeführt. Infolge der Anwendung dieser revidierten Methode auf RMBS-Vergleiche nahmen die risikogewichteten Vermögenswerte im Zusammenhang mit operationellen Risiken im dritten und vierten Quartal 2017 deutlich zu.

Übertragung operationeller Risiken an externe Versicherungsgesellschaften

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation im Rahmen des ERCF, transferieren wir in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Verhaltensrisiko

Das Verhaltensrisiko bezeichnet das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine gruppenweite Definition der Erwartungen in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeitenden trägt dazu bei, dass wir über ein gemeinsames Verständnis unseres Verhaltensrisikos verfügen und

dieses konsequent steuern, minimieren und mindern. Es stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes Verhalten und Ethik bei unseren Mitarbeitenden. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt. Compliance überwacht das Verhaltensrisiko für die Gruppe.

Wie bereits erwähnt, ist die Schaffung einer starken Risikokultur von entscheidender Bedeutung für das Management des Verhaltensrisikos, wobei der Code of Conduct der Gruppe klare Aussagen zu unserem Verhalten und unseren ethischen Grundwerten enthält und von unseren sechs Verhaltens- und Ethikstandards gestützt wird.

► Siehe «Risikokultur» in [Risikooorganisation und Aufsicht](#) und «Regelwerk zur Corporate Governance» in [IV – Corporate Governance – Überblick Corporate Governance für weitere Informationen zu unserem Code of Conduct](#).

Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich unser Geschäftsmodell bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar.

Das Technologierisiko ist das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Es ist uns ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Unsere kritischen IT-Systeme müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und unsere laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung unterstützen. Darüber hinaus müssen unsere Systeme über die erforderliche Fähigkeit, Kapazität, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um unseren derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Nichteinhaltung dieser Standards und Anforderungen kann zu negativen Ereignissen führen, die für uns Reputationsschäden, Geldbussen, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Verluste von Marktanteilen bedeuten können.

Das Cyberrisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen wir infolge von Cyberangriffen,

Sicherheitslücken, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen die Sicherheit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet werden. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Technologierisiken werden durch unser Technologie-Risikomanagementprogramm, unseren Business-Continuity-Management-Plan und unsere betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt und sind in unserer Gesamtbeurteilung des operationellen Risikos enthalten.

Rechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie von allen anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationsschäden infolge eines operationellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Wir legen grossen Wert auf unseren guten Ruf und setzen alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen.

Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung potenzieller Reputationsrisiken steht. Darüber hinaus wenden wir höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten an, wie sie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und im gruppenweiten Ansatz zu Verhalten und Ethik enthalten sind. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden), die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsdivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, unsere Beteiligung an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das RRSC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Gruppe sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Anspruchsgruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Bericht *«Unternehmerische Verantwortung»*. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag an die Gesellschaft im weiteren Sinn zu leisten.

Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in unseren Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds ist ein zentraler Bestandteil unseres

Aufsichtsprogramms. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Überwachung von Kunden-Anlagerichtlinien oder Anlagefondslimiten. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien errichtet und überwacht.
- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit den Erwartungen des Kunden und mit den schriftlichen Verkaufs- und Marketingmaterialien übereinstimmt.
- Messen der Anlageperformance von Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds und Vergleich der Renditen mit den Benchmarks, um sowohl die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.
- Portfolioübergreifende Bewertung der Risikomessungen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwartete Volatilität und Liquidität, um sicherzustellen, dass wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen des Kunden und seiner Risikotoleranz verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen sowie Handlungsausführung einschliesst und ein Höchstmass an ethischem Verhalten verlangt.

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handlungsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Strategische Risiken können eine Vielzahl von Ursachen haben. Hierzu zählen unter anderem:

- ein unzureichendes oder nicht korrektes Verständnis bezüglich unserer vorhandenen Fähigkeiten und unserer Wettbewerbsposition,
- eine unzureichende oder nicht korrekte Analyse des aktuellen oder zukünftigen Geschäftsumfelds in unseren Märkten einschliesslich des makroökonomischen Umfelds, der Verhaltensweisen und Handlungen von Kunden und Mitbewerbern, regulatorischer Entwicklungen und technischer Einflüsse,
- unangemessene strategische Entscheidungen, etwa zu den geplanten Aktivitäten, zu den Märkten und den Kundensegmenten, in welchen wir tätig sein wollen, zur Art unserer Organisation und Struktur oder zu unserer Positionierung gegenüber unseren Mitbewerbern,

- ineffiziente Umsetzung und Ausführung von gewählten Geschäftsstrategien und den mit ihnen verbundenen organisatorischen Änderungen,
- das Unvermögen, wesentliche Änderungen in unserem Geschäftsumfeld richtig zu erkennen und zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen, und
- das Unvermögen, den Fortschritt gegenüber den strategischen Zielen richtig zu überwachen.

Es wird eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen eingesetzt, um die Wirksamkeit unserer Strategien und die Leistung unserer Geschäftsbereiche gegenüber den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch eine Analyse der aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Gruppenplan eingearbeitet, der von dem CRO, dem CFO und dem CEO der Gruppe im Vorfeld der Präsentation vor der Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Gruppenplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem gibt es eine jährlich stattfindende Sitzung zur Strategiedurchsicht, bei welcher der Verwaltungsrat die Leistung der Gruppe im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Gruppe festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Um den jährlichen Zyklus zu vervollständigen, präsentiert jede Division eine detailliertere individuelle Analyse, damit die wesentlichen Dimensionen der jeweiligen Strategie an verschiedenen Punkten im Verlauf des Jahres überprüft werden. Ausserdem bewerten der CEO, die Geschäftsleitung und die einzelnen Geschäftsbereichsleiter regelmässig die Leistungen der einzelnen Geschäftsbereiche anhand der strategischen Zielvorgaben. Zu diesem Zweck wird im Jahresverlauf eine Reihe strategischer Sitzungen zur Besprechung

des Geschäftsgangs abgehalten. Diese Besprechungen beinhalten die Beurteilung von Geschäftsstrategien, des gesamten Geschäftsumfelds einschliesslich unserer Wettbewerbsfähigkeit, des Finanzergebnisses und der wesentlichen Geschäftsrisiken.

Ein Beispiel für ein strategisches Risiko ist der Klimawandel: Infolge der Veröffentlichung von Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures des FSB im Juni 2017 wird der Klimawandel verstärkt zu einem wichtigen Schwerpunktbereich für den Bankensektor. Im Abschlussbericht wird ein übergeordneter Rahmen zur Berücksichtigung klimabezogener Risiken und Chancen in der Unternehmensstrategie festgelegt, der unabhängig von der Branche weltweit für alle börsennotierten Gesellschaften gilt. Wir haben mit der Einbeziehung der Empfehlungen begonnen und entwickeln in Kooperation mit wichtigen Branchengruppen unsere Kenntnis der Marktansätze weiter.

RISIKORÜCKBLICK UND -ERGEBNISSE

Ökonomisches Risikokapital – Rückblick

Methodik und Modellentwicklungen

Wir überprüfen und aktualisieren unsere Methodik für das ökonomische Risikokapital regelmässig, um sicherzustellen, dass unser Modell angesichts sich weiterentwickelnder Märkte und Geschäftsstrategien relevant bleibt. Bei wesentlichen methodischen Änderungen und Aktualisierungen von Datensätzen und Modellparametern werden die Vorjahreszahlen angepasst, um aussagekräftige Trends aufzuzeigen.

Ökonomisches Risikokapital

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 schloss die Division Global Markets eine Vereinbarung mit den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management, wonach sie für private und institutionelle Kunden in allen drei Divisionen unter dem Namen International Trading Solutions zentralisierte Handels- und Verkaufsdienstleistungen erbringt. Infolgedessen haben wir unsere divisionalen Kapitalallokationsschlüssel und die Ertragsaufteilungsvereinbarungen aktualisiert. Diese Aktualisierung hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung unseres ökonomischen Risikokapitals, sodass die Vorperioden nicht angepasst wurden.

Ökonomisches Risikokapital

Ende	2017	2016	Veränderung in %
Verfügbares ökonomisches Kapital (in Mio. CHF)			
BIZ-«Look-through»-Kernkapital (CET1) – Basel III	34'824	30'783	13
Wirtschaftlich bedingte Anpassungen ¹	15'460	15'166	2
Verfügbares ökonomisches Kapital	50'284	45'949	9
Positionsrisiko (in Mio. CHF)			
Anleihenhandel ²	777	1'270	(39)
Aktienhandel & Anlagen	1'337	1'504	(11)
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	2'810	2'920	(4)
Internationale Kredite & Gegenparteirisiken	5'172	5'784	(11)
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	1'514	1'168	30
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte ³	1'417	1'188	19
Diversifikationseffekt ⁴	(2'513)	(2'495)	1
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99% für Risikomanagementzwecke)	10'514	11'339	(7)
Ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)			
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99.97% für Kapitalmanagementzwecke)	18'745	20'299	(8)
Operationelles Risiko	7'635	7'720	(1)
Sonstige Risiken ⁵	6'698	6'628	1
Ökonomisches Risikokapital	33'078	34'647	(5)
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals (in %)			
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals ⁶	152	133	–

¹ Enthält hauptsächlich Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem Auslösungssatz, Anpassungen unrealisierter Gewinne auf eigenen Liegenschaften, die reduzierte Anrechnung von latenten Steuern und Anpassungen für die Behandlung von Vorsorgeplänen. Wirtschaftlich bedingte Anpassungen werden im «look-through» harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ vorgenommen, um den Vergleich zwischen dem ökonomischen Risikokapital und dem verfügbaren ökonomischen Kapital unter dem Basel-III-Regelwerk zu ermöglichen.

² Diese Kategorie umfasst Anleihenhandels-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Versicherungsrisiken.

³ Diese Kategorie umfasst Geschäfts- und Wohnbauhypotheken (einschliesslich RMBS und CMBS), ABS-Positionen, an Auktionen erworbene Immobilien und Anlagen in Immobilienfonds.

⁴ Entspricht der Nettodifferenz zwischen der Summe der Positionsrisikokategorien und dem Positionsrisiko über das gesamte Portfolio.

⁵ Enthält das Risiko auf eigenen Liegenschaften, das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko auf Treasury-Positionen, Diversifikationseffekte, die Auswirkung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung sowie eine Schätzung der Auswirkung bestimmter geplanter Methodenänderungen.

⁶ Verhältnis des verfügbaren ökonomischen Kapitals zum ökonomischen Risikokapital.

Entwicklung des verfügbaren ökonomischen Kapitals

Ende 2017 betrug das verfügbare ökonomische Kapital für die Gruppe CHF 50,3 Mia., ein Anstieg von CHF 4,3 Mia. gegenüber Ende 2016. Unser hartes Kernkapital (CET1) auf «Look-through»-Basis (BIZ) erhöhte sich um CHF 4,0 Mia., was im Wesentlichen auf unsere Kapitalerhöhung zurückzuführen ist. Die ökonomischen

Anpassungen nahmen um CHF 0,3 Mia. zu, was hauptsächlich auf die Ausgabe von Instrumenten des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz zurückzuführen ist und durch die Rückzahlung von Instrumenten des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz teilweise ausgeglichen wurde.

Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen

	Ende der Periode			Durchschnitt		
	2017	2016	Veränderung in %	2017	2016	Veränderung in %
Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen (in Mio. CHF)						
Swiss Universal Bank	5'420	5'789	(6)	5'566	5'564	0
International Wealth Management	4'762	3'816	25	4'379	3'785	16
Asia Pacific	3'483	4'504	(23)	3'897	4'147	(6)
Global Markets	9'980	9'295	7	9'327	9'928	(6)
Investment Banking & Capital Markets	5'528	5'117	8	5'279	4'652	13
Strategic Resolution Unit	3'162	5'145	(39)	3'748	5'691	(34)
Corporate Center ¹	743	981	(24)	915	970	(6)
Ökonomisches Risikokapital	33'078	34'647	(5)	33'111	34'737	(5)

¹ Enthält hauptsächlich Kostenrisiko, operationelles Risiko, Diversifikationseffekte aus den Divisionen sowie das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital.

Entwicklung des ökonomischen Risikokapitals

Im Vergleich zum Jahresende 2016 verringerte sich unser ökonomisches Risikokapital um 5% auf CHF 33,1 Mia. per Ende 2017, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Positionsrisikos um 8%. Die Abnahme des Positionsrisikos war vor allem auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit im Einklang mit unserer Strategie und in der Division Asia Pacific zurückzuführen, die durch eine Zunahme in der Division International Wealth Management teilweise kompensiert wurden. Die operationelle Risiken und sonstige Risiken blieben stabil.

In der Strategic Resolution Unit verringerte sich das ökonomische Risikokapital um 39% auf CHF 3,2 Mia., vor allem aufgrund reduzierter Kreditverpflichtungen im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken, eines Rückgangs der gehandelten Kreditspread-Risikopositionen bei Hochzinsanleihen in den USA im Anleihenhandel, eines geringeren Emerging-Markets-Länderereignisrisikos in der Türkei sowie niedrigerer Risiken im Bereich Aktienhandel & Anlagen, hauptsächlich aufgrund von geringeren Private-Equity-Risikopositionen in den verschiedenen Regionen.

In der Division Asia Pacific verringerte sich das ökonomische Risikokapital um 23% auf CHF 3,5 Mia., vor allem aufgrund der Verbriefung von bestimmten Kreditrisikopositionen in den Bereichen Internationale Kredite & Gegenparteirisiken und Private Banking Geschäfts- & Privatkredite sowie geringerer gehandelter Kreditspread-Positionen im Anleihenhandelsgeschäft.

In der Division Swiss Universal Bank verringerte sich das ökonomische Risikokapital um 6% auf CHF 5,4 Mia., hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der Risiken im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite, was in erster Linie auf ein niedrigeres Konzentrationsrisiko bei Gegenparteien zurückzuführen ist.

In der Division International Wealth Management erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 25% auf CHF 4,8 Mia., hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs des Positionsrisikos, insbesondere durch höhere Kreditverpflichtungen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite, durch gestiegene Aktienrisikopositionen im Bereich Aktienhandel & Anlagen im Zusammenhang mit Verbriefungen und durch eine Änderung der Allokation des Vorsorgerisikos.

In der Division Global Markets erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 7% auf CHF 10,0 Mia., was hauptsächlich auf das gestiegene Emerging-Markets-Länderereignisrisiko aufgrund von erhöhten Risikopositionen in Brasilien sowie höhere

Risikopositionen bei Asset-backed Securities in den USA im Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte zurückzuführen ist.

In der Division Investment Banking & Capital Markets erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 8% auf CHF 5,5 Mia., insbesondere aufgrund eines höheren Kreditrisikos im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken. Dies ist auf Verbesserungen des Datensatzes für das Kreditgeschäft im Investment Banking und eine gestiegene Kreditposition zurückzuführen.

Marktrisiko – Rückblick

Handelsbuch

Entwicklung der Risiken im Handelsbuch

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» und «Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%)» zeigen unsere Marktrisiken im Handelsbuch, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR des Handelsbuchs für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio basierend auf einer historischen Simulation berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst (Zinsen, Kreditrisikoprämie, Fremdwährungen, Rohstoffe und Aktien).

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. Im Jahr 2017 haben wir unser VaR-Modell aktualisiert, um Risiken höherer Ordnung bei exotischen Aktienderivaten, südkoreanischen Zinsderivaten und Devisenderivaten zu erfassen. Darüber hinaus haben wir unsere VaR-Methodik verbessert, um Volatilitätsrisiken bei Aktien besser zu erfassen, indem wir die Granularität der kurzfristigen Zeitreihen erhöht haben. Diese Risiken waren zuvor im RNIV berücksichtigt. Zudem haben wir die Methodik zur Erfassung des Volatilitätsrisikos bei exotischen Zinsinstrumenten verbessert. Die Volatilitätsmodellierung berücksichtigt nun ein Zinsumfeld mit Zinsen bei null oder im negativen Bereich für wichtige Industrieländer und ausgewählte Emerging Markets. Diese Änderungen hatten keine erhebliche Auswirkung auf unsere VaR-Kennzahlen, sodass die Vorperioden nicht angepasst wurden.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	Total
Risikomanagement-VaR (in Mio. CHF)							
2017							
Durchschnitt	16	19	6	2	10	(27)	26
Minimum	11	16	4	1	8	- ¹	21
Maximum	23	23	12	6	13	- ¹	31
Ende der Periode	15	19	5	1	10	(22)	28
2016							
Durchschnitt	14	28	8	2	16	(35)	33
Minimum	9	20	4	1	10	- ¹	24
Maximum	20	44	18	3	38	- ¹	65
Ende der Periode	15	21	7	1	13	(28)	29
2015							
Durchschnitt	20	36	11	2	23	(43)	49
Minimum	6	31	5	1	16	- ¹	34
Maximum	35	42	22	4	35	- ¹	63
Ende der Periode	17	40	9	1	31	(42)	56
Risikomanagement-VaR (in Mio. USD)							
2017							
Durchschnitt	16	19	6	2	10	(27)	26
Minimum	11	17	4	1	8	- ¹	22
Maximum	23	23	12	7	13	- ¹	33
Ende der Periode	15	19	5	1	10	(21)	29
2016							
Durchschnitt	14	28	9	2	17	(36)	34
Minimum	9	21	3	1	10	- ¹	23
Maximum	20	44	18	3	38	- ¹	65
Ende der Periode	15	21	6	1	13	(28)	28
2015							
Durchschnitt	20	37	11	2	24	(43)	51
Minimum	6	32	5	1	17	- ¹	40
Maximum	35	42	23	4	35	- ¹	64
Ende der Periode	17	40	9	1	32	(42)	57

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

¹ Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%)

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Strategic Resolution Unit	Diversi- fikations- effekt ¹	Credit Suisse
Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (in Mio. CHF)							
2017	0	4	13	21	6	(18)	26
2016	3	2	16	26	13	(27)	33
2015	7	1	18	44	25	(46)	49
Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (in Mio. USD)							
2017	0	4	13	21	6	(18)	26
2016	3	2	17	27	14	(29)	34
2015	8	1	19	45	26	(48)	51

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden. Investment Banking & Capital Markets hat nur Bankenbuchpositionen.

¹ Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende blieb mit USD 29 Mio. per 31. Dezember 2017 im Vergleich zu USD 28 Mio. per 31. Dezember 2016 weitgehend stabil. Der Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR um USD 7 Mio. auf USD 26 Mio. im Jahr 2017 widerspiegelte die erheblich höheren Risikopositionen in der ersten Jahreshälfte 2016, hauptsächlich in den Bereichen Kreditspread und Aktienrisiko, was sich in einem höheren durchschnittlichen Risikomanagement-VaR für das Gesamtjahr 2016 niederschlug. Das durchschnittliche Niveau des Risikomanagement-VaR im Jahr 2017 entsprach dem durchschnittlichen Niveau des Risikomanagement-VaR in der zweiten Jahreshälfte 2016.

In der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2017 endete, hatten wir keine Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen VaR-Modell im Vergleich zu zwei Backtesting-Ausreissern in der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2016 endete, und einem Backtesting-Ausreisser in der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2015 endete. Das Modell ist nach BIZ-Richtlinien statistisch gültig, da in den rollenden 12-Monats-Perioden, die am 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 endeten, jeweils weniger als fünf Backtesting-Ausreisser auftraten.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs (im Zusammenhang mit Basel III wird dieser Wert auch als «hypothetischer» Handelserfolg bezeichnet) –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die für das Marktrisiko notwendigen Eigenmittel.

► Siehe «Sonstige Anforderungen» in Kapitalbewirtschaftung – Schweizer Anforderungen für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

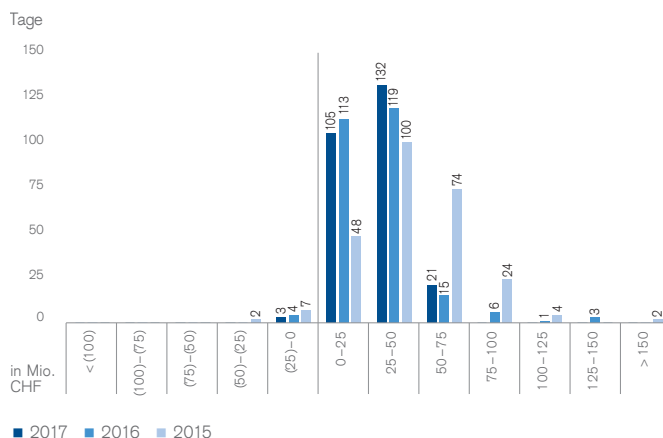
Die Abbildung «Verteilung der Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des täglichen Handelserfolgs der Jahre 2017, 2016 und 2015. Die Streuung der Tageserfolge ist ein Mass für die Volatilität

unserer Handelsaktivitäten. 2017 verzeichneten wir drei Tage mit Handelsverlusten, wobei der Handelsverlust an diesen Tagen CHF 25 Mio. jeweils nicht überstieg; 2016 hatten wir vier Tage mit einem Handelsverlust, wobei der Handelsverlust an diesen Tagen jeweils nicht höher lag als CHF 25 Mio.

Täglicher Risikomanagement-VaR



Verteilung der Handelserfolge



Ohne Neue Aargauer Bank. Handelserfolge schliessen Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie nicht ein.

Bankenbuch

Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Fair Value

zinsensitiver Bankenbuchpositionen hat. Per 31. Dezember 2017 hätte die Zinssensitivität einer parallelen Erhöhung der Zinskurven um einen Basispunkt einen positiven Wert von CHF 4,8 Mio. betragen, verglichen mit einem positiven Wert von CHF 4,2 Mio. per 31. Dezember 2016.

Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2017 (in Mio. CHF)						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	1,7	2,0	0,9	0,0	0,2	4,8
2016 (in Mio. CHF)¹						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	0,1	2,7	1,3	(0,1)	0,2	4,2

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch anderweitige Messungen ermittelt. Dazu zählt die mögliche Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven

ergeben könnte. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer sofortigen Veränderung der Renditekurven um 100 und 200 Basispunkte.

Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2017 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	307	405	167	(2)	46	923
+100 Basispunkte	159	201	85	(2)	23	466
-100 Basispunkte	(171)	(198)	(88)	5	(22)	(474)
-200 Basispunkte	(354)	(394)	(178)	13	(44)	(957)
2016 (in Mio. CHF)¹						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	7	558	258	(18)	36	841
+100 Basispunkte	5	285	131	(11)	19	429
-100 Basispunkte	(7)	(299)	(134)	15	(18)	(443)
-200 Basispunkte	(18)	(611)	(272)	35	(35)	(901)

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Per 31. Dezember 2017 wirkte sich eine ungünstige Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte mit einem Fair-Value-Verlust von CHF 1,0 Mia. aus, verglichen mit einem Verlust von CHF 0,9 Mia. per 31. Dezember 2016. Die monatliche Analyse der potenziellen Auswirkungen einer wesentlichen Veränderung der Renditekurven zeigte, dass per Ende 2017 und 2016 der Einfluss einer ungünstigen Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte auf den Fair Value im Verhältnis zu den gesamten anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, deutlich unter der 20%-Schwelle lag. Dieser Schwellenwert wird von den Aufsichtsbehörden angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken in ihrem Bankenbuch aufweisen.

Entwicklung der Aktienrisiken im Bankenbuch

Unsere Beteiligungsportfolios im Bankenbuch umfassen Positionen in Private Equity, Hedgefonds, strategischen Anlagen und anderen Instrumenten. Diese Positionen müssen mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren. Aktienkursrisiken aus

Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Industrienationen und eines 20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Emerging-Markets-Ländern gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2017 CHF 391 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 517 Mio. per 31. Dezember 2016.

Entwicklung der Rohstoffrisiken im Bankenbuch

Unsere Rohstoffportfolios des Bankenbuchs umfassen vor allem Edelmetalle, darunter hauptsächlich Gold. Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines Rückgangs der Rohstoffpreise um 20% gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2017 CHF 0,1 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertzuwachs von CHF 0,1 Mio. per 31. Dezember 2016.

Wertanpassung aufgrund der Gegenparti- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2017 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien, sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen, um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 0,8 Mio. auf die gesamte Derivatposition in den Investment-Banking-Geschäften geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) per 31. Dezember 2017 zu einem Gewinn von CHF 24,2 Mio. geführt.

Kreditrisiko – Rückblick

Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, weil eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, unterliegen den Prozessen der Bewertung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zur Kreditqualität und der Altersstruktur von Ausleihungen.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem Basel-Regelwerk unterschiedlichen Messungsansätzen unterliegen. Einzelheiten zu regulatorischen Kreditrisikokategorien, Indikatoren der Kreditqualität und Kreditrisikokonzentrationen sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Webseite unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures zur Verfügung stehen.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften. Diese sind nicht mit den in den obigen Tabellen dargestellten und in unseren obligatorischen Offenlegungen laut Säule 3 des Basel-Regelwerks dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen vergleichbar.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2017	2016	Veränderung in %
Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen (in Mio. CHF)			
Ausleihungen, brutto	280'137	277'043	1
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	106'401	116'975	(9)
Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	386'538	394'018	(2)
davon Swiss Universal Bank	174'386	175'717	(1)
davon International Wealth Management	54'378	48'527	12
davon Asia Pacific	47'145	44'399	6
davon Global Markets	61'649	67'063	(8)
davon Investment Banking & Capital Markets	43'692	43'145	1
davon Strategic Resolution Unit	4'623	14'636	(68)

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2017 und 2016 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität mit positiver Rückzahlungsbilanz in Höhe von CHF 61 Mio. beziehungsweise CHF 82 Mio. von konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs). Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2017 und 2016 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 1'067 Mio. beziehungsweise CHF 1'152 Mio.

Ausleihungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen, der gefährdeten Ausleihungen, der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste sowie Kennzahlen zu den Ausleihungen nach Geschäftsdivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2017 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	100'498	4'106	1'309	0	0	126	106'039
Lombardkredite	6'934	18'848	14'731	0	1'409	94	42'016
Privatkredite	3'174	941	25	17	0	85	4'242
Privatkunden	110'606	23'895	16'065	17	1'409	305	152'297
Immobilien	23'158	1'968	720	302	403	48	26'599
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	28'230	22'669	22'499	3'576	2'834	1'731	81'670
Finanzinstitute	2'749	1'917	2'912	6'432	422	1'059	15'697
Regierungen und öffentliche Institutionen	707	246	977	1'355	0	589	3'874
Unternehmen & Institutionelle	54'844 ²	26'800 ³	27'108 ⁴	11'665	3'659	3'427	127'840
Ausleihungen, brutto	165'450	50'695	43'173	11'682	5'068	3'732	280'137
davon zum Fair Value bilanziert	33	150	4'837	6'743	1'483	2'061	15'307
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	56	(113)	(19)	(17)	(12)	(1)	(106)
Wertberichtigung für Kreditverluste ⁵	(465)	(108)	(74)	(44)	(55)	(136)	(882)
Ausleihungen, netto	165'041	50'474	43'080	11'621	5'001	3'595	279'149
2016 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	99'383	3'551	1'166	0	0	235	104'335
Lombardkredite	7'224	17'863	11'704	0	273	204	37'268
Privatkredite	2'923	438	3	18	0	108	3'490
Privatkunden	109'530	21'852	12'873	18	273	547	145'093
Immobilien	23'661	1'383	499	160	214	99	26'016
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	28'460	19'618	23'405	3'788	4'441	4'008	83'740
Finanzinstitute	3'657	2'077	2'320	4'351	465	4'878	17'921
Regierungen und öffentliche Institutionen	801	223	1'135	1'070	0	1'044	4'273
Unternehmen & Institutionelle	56'579 ²	23'301 ³	27'359 ⁴	9'369	5'120	10'029	131'950
Ausleihungen, brutto	166'109	45'153	40'232	9'387	5'393	10'576	277'043
davon zum Fair Value bilanziert	38	397	5'377	6'711	2'545	4'460	19'528
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	38	(99)	(27)	(8)	(8)	(25)	(129)
Wertberichtigung für Kreditverluste ⁵	(462)	(89)	(71)	(19)	(24)	(273)	(938)
Ausleihungen, netto	165'685	44'965	40'134	9'360	5'361	10'278	275'976

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

² Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2017 CHF 11'201 Mio. beziehungsweise CHF 32'704 Mio. und per 31. Dezember 2016 CHF 11'266 Mio. beziehungsweise CHF 33'515 Mio.

³ Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2017 CHF 20'485 Mio. beziehungsweise CHF 1'809 Mio. und per 31. Dezember 2016 CHF 18'084 Mio. beziehungsweise CHF 1'165 Mio.

⁴ Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2017 CHF 19'566 Mio. beziehungsweise CHF 138 Mio. und per 31. Dezember 2016 CHF 21'135 Mio. beziehungsweise CHF 175 Mio.

⁵ Die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 stiegen die Bruttoausleihungen um CHF 3,1 Mia. auf CHF 280,1 Mia. per 31. Dezember 2017 aufgrund von Zunahmen bei Lombardkrediten, Wohnbauhypothekarkrediten und Privatkrediten, höheren Ausleihungen an den Immobiliensektor sowie der Euro-Währungsumrechnung. Diese Zunahmen wurden teilweise kompensiert durch gesunkene Ausleihungen an Finanzinstitute, niedrigere Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, niedrigere Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen sowie durch die US-Dollar-Währungsumrechnung. Die Nettozunahme von CHF 4,7 Mia. bei den Lombardkrediten ist hauptsächlich auf Zunahmen in den Divisionen Asia Pacific, Investment Banking & Capital Markets und International Wealth Management zurückzuführen. Der Nettoanstieg bei den Wohnbauhypothekarkrediten in Höhe

von CHF 1,7 Mia. war hauptsächlich auf Zunahmen in den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management zurückzuführen. Privatkredite stiegen um CHF 0,8 Mia., was vor allem auf Zunahmen in den Divisionen International Wealth Management und Swiss Universal Bank zurückzuführen ist. Ausleihungen an den Immobiliensektor stiegen um CHF 0,6 Mia., hauptsächlich aufgrund von Zunahmen in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific, Investment Banking & Capital Markets und Global Markets, die teilweise durch einen Rückgang in der Swiss Universal Bank ausgeglichen wurden. Der Nettorückgang bei den Ausleihungen an Finanzinstitute in Höhe von CHF 2,2 Mia. war in erster Linie auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit und in der Swiss Universal Bank zurückzuführen, die durch Zunahmen in

Global Markets und Asia Pacific teilweise kompensiert wurden. Die Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sanken um CHF 2,1 Mia., was vor allem auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit, in Investment Banking & Capital Markets und in Asia Pacific zurückzuführen ist, die durch eine Zunahme in International Wealth Management teilweise kompensiert wurden. Der Nettorückgang bei den Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen in Höhe von CHF 0,4 Mia. war in erster Linie auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit und in Asia Pacific zurückzuführen, die durch eine Zunahme in Global Markets teilweise kompensiert wurden.

Auf Divisionsebene wurde die Zunahme der Bruttoausleihungen in International Wealth Management um CHF 5,5 Mia., in Asia Pacific um CHF 2,9 Mia. und in Global Markets um CHF 2,3 Mia. teilweise durch Rückgänge in Höhe von CHF 6,8 Mia. in der Strategic Resolution Unit, CHF 0,7 Mia. in der Swiss Universal Bank

und CHF 0,3 Mia. in Investment Banking & Capital Markets kompensiert.

► Siehe «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Per 31. Dezember 2017 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 105,1 Mia. eine Belehnungsquote (LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2016 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 104,5 Mia. eine Belehnungsquote (LTV) von maximal 80% auf. Für nahezu alle 2017 und 2016 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag die durchschnittliche Belehnungsquote bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungsquoten basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2017 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	413	327	92	32	36	148	1'048
Zinslos gestellte Ausleihungen	161	16	0	0	0	46	223
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	574	343	92	32	36	194	1'271
Restrukturierte Ausleihungen	66	95	0	0	0	129	290
Potenzielle Problemausleihungen	129	103	29	9	0	279	549
Sonstige gefährdete Ausleihungen	195	198	29	9	0	408	839
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	769	541³	121	41	36	602	2'110
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	694	245	91	41	36	569	1'676
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	75	296	30	0	0	33	434
2016 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	341	179	242	8	0	466	1'236
Zinslos gestellte Ausleihungen	168	17	1	0	0	79	265
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	509	196	243	8	0	545	1'501
Restrukturierte Ausleihungen	53	89	17	0	0	199	358
Potenzielle Problemausleihungen	191	39	6	9	0	368	613
Sonstige gefährdete Ausleihungen	244	128	23	9	0	567	971
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	753	324³	266	17	0	1'112	2'472
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	674	170	239	17	0	985	2'085
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	79	154	27	0	0	127	387

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

² Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

³ Enthält gefährdete Ausleihungen von CHF 111 Mio. beziehungsweise CHF 18 Mio. per 31. Dezember 2017 und 2016, die zum grössten Teil durch Bürgschaften von Investment-Grade-Exportversicherungsagenturen besichert sind.

Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste
Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 0,4 Mia. auf CHF 2,1 Mia. per 31. Dezember 2017, was in erster Linie auf einen Rückgang an notleidenden Ausleihungen und potenziellen Problemausleihungen in der Strategic Resolution Unit zurückzuführen ist.

In der Strategic Resolution Unit sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 510 Mio., was vor allem auf den Abbau der Öl- und Gas- sowie der Schiffsfinanzierungsportfolios

zurückzuführen ist, einschliesslich bestimmter Rückzahlungen und Verkäufe von Positionen aus den Öl- und Gasportfolios mit einer Gesamtrisikoposition von CHF 257 Mio. Der Rückgang wurde teilweise durch eine Zunahme des Schweizer Immobilien-Leasinggeschäfts kompensiert. In der Division Asia Pacific verringerte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 145 Mio., was hauptsächlich auf die Rückzahlung mehrerer aktienbesicherter Fazilitäten zurückzuführen ist. In der Division International Wealth Management stieg der Bruttobetrag der gefährdeten

Ausleihungen um CHF 217 Mio., was vor allem auf Risiken aus Exportfinanzierungen, die zum grössten Teil durch Bürgschaften von Investment-Grade-Exportversicherungsagenturen besichert sind, sowie auf Risikopositionen im Bereich Schiffsfinanzierungen und Hypotheken zurückzuführen ist, teilweise kompensiert durch den Abbau von Risikopositionen im Bereich Flugzeugfinanzierungen und durch Wertschriften besicherte Kredite. In den Divisionen Investment Banking & Capital Markets sowie Global Markets stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 36 Mio. beziehungsweise CHF 24 Mio., hauptsächlich aufgrund eines Kreditausfalls im Supermarktsektor in Europa. In der Swiss Universal

Bank stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 16 Mio., was hauptsächlich auf neue potenzielle Problemausleihungen an Privat- und Vermögensverwaltungskunden innerhalb von Private Clients sowie an kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz und den Zahlungsausfall einer Risikoposition in der Rohstoffhandelsfinanzierung zurückzuführen ist, teilweise ausgeglichen durch einige Hochstufungen von gefährdeten Krediten auf den Status «nicht gefährdet» sowie Rückzahlungen.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2017 (in Mio. CHF)							
Wertberichtigung für Kreditverluste zu Beginn der Periode²	462	89	71	19	24	273	938
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	314	56	62	9	0	259	700
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	148	33	9	10	24	14	238
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	81	28	15	15	18	33	190
Bruttoabschreibungen	(107)	(19)	(2)	0	0	(174)	(302)
Wiedereingänge	25	0	0	8	10	10	53
Nettoabschreibungen	(82)	(19)	(2)	8	10	(164)	(249)
Rückstellungen für Zinsen	8	5	(6)	1	1	4	13
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(4)	5	(4)	1	2	(10)	(10)
Wertberichtigung für Kreditverluste am Ende der Periode²	465	108	74	44	55	136	882
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	340	75	56	24	27	132	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	125	33	18	20	28	4	228

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

² Die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der zugehörigen

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Ausleihungsportfoliosegment.

Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
2017 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	662	1'810	2'472
Neue gefährdete Ausleihungen	471	785	1'256
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	50	73	123
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(192)	(261)	(453)
Rückzahlungen ¹	(224)	(470)	(694)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(79)	(79)	(158)
Verkäufe ²	(3)	(130)	(133)
Abschreibungen	(53)	(202)	(255)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	0	(48)	(48)
Bestand am Ende der Periode	632	1'478	2'110

¹ Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

² Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
2017 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	216	722	938
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	172	528	700
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	44	194	238
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	54	136	190
Bruttoabschreibungen	(60)	(242)	(302)
Wiedereingänge	12	41	53
Nettoabschreibungen	(48)	(201)	(249)
Rückstellungen für Zinsen	(1)	14	13
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(1)	(9)	(10)
Bestand am Ende der Periode	220	662	882
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	179	475	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	187	228

Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2017 (in %)							
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,3	0,7	0,2	0,6	1,0	11,6	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	1,1	0,3	0,8	1,0	36,0	0,8
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,2	0,2	0,9	1,5	8,1	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	44,2	13,9	46,3	58,5	75,0	21,9	31,0
2016 (in %)							
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,3	0,4	0,7	0,3	0,0	8,9	0,6
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	0,7	0,8	0,6	0,0	18,2	1,0
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,2	0,2	0,7	0,8	4,5	0,4
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	41,7	17,3	23,3	52,9	–	23,3	28,3

Bruttoausleihungen und gefährdete Bruttoausleihungen enthalten keine zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen, und die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Die am meisten verwendeten Derivatprodukte schliessen Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Währungsoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung von Einzelkunden und

eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, negative Wiederbeschaffungswerte dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer ◉ Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien

abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften bei der Credit Suisse als Sicherheit für die zugrunde liegende Transaktion. Die Buchwerte von Derivaten werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen zu den Kennzahlen für Derivate nicht vergleichbar.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende	2017				2016			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
Fällig innerhalb								
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)								
Zinsprodukte	9,6	26,5	50,9	87,0	15,3	43,9	79,2	138,4
Fremdwährungsprodukte	16,3	8,0	6,2	30,5	34,6	17,7	9,6	61,9
Beteiligungs-/Indexprodukte	5,4	6,6	0,1	12,1	6,0	5,1	1,3	12,4
Kreditderivate	0,6	5,3	1,8	7,7	1,0	4,7	2,4	8,1
Sonstige Produkte ¹	0,4	0,2	1,0	1,6	0,6	0,4	1,5	2,5
Derivative Instrumente (OTC)	32,3	46,6	60,0	138,9	57,5	71,8	94,0	223,3
Börsengehandelte derivative Instrumente				9,5				11,8
Netting-Vereinbarungen ²				(128,8)				(208,2)
Total derivative Instrumente				19,6				26,9
davon in Handelsbestände verbucht				19,6				26,8
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,0				0,1

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2017	2016
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)		
AAA	1,5	1,5
AA	5,7	8,0
A	4,1	5,8
BBB	5,7	8,7
BB oder tiefer	1,7	2,2
Derivative Instrumente (OTC)	18,7	26,2
Börsengehandelte derivative Instrumente ¹	0,9	0,7
Total derivative Instrumente ¹	19,6	26,9

¹ Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit und nach Kreditrating der Gegenpartei für die Bank unterscheiden sich nicht wesentlich von den in den Tabellen gezeigten Informationen der Gruppe – weder in Bezug auf die absoluten Beträge noch in Bezug auf die Veränderungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften. Sie umfasst ferner wirtschaftliche Absicherungen, bei denen die Gruppe Derivatkontrakte zu eigenen Risikomanagementzwecken eingeht, wobei sich die Kontrakte nicht für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

► Siehe «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

► Siehe «Anhang 31 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

Terminkontrakte und Futures

Wir gehen Kauf- und Verkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futureskontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futureskontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften sind wir dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmäßigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futureskontrakten und Optionen auf Futureskontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

Swaps

Unsere Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Swap-Vereinbarungen gehen wir zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Basiswerte beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und Verkäufe können Schuldtitel

und Beteiligungspapiere, Termin- und Futureskontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Bruttoreisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Kreditrisikopositionen gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimiten und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung indirekter Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere OTC-Derivate und Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Auch überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenparteirisiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung

in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteienebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenparteausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substanzial ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risikomanagementfunktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen,

den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.

- Die *Risikominderung* umfasst CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für Positionen unserer Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.
- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Nettokontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Nettokontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Wir halten keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden sämtliche CDS mit Sicherheiten unterlegt und nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, betrug per 31. Dezember 2017 für Zypern, Kroatien, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal und Spanien insgesamt EUR 3'008 Mio., ein Anstieg um 2% gegenüber dem Wert von EUR 2'959 Mio. per 31. Dezember 2016. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten lag mit EUR 1'463 Mio. 176% über dem Wert von EUR 531 Mio. per 31. Dezember 2016. Unsere risikobasierten Nettokreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern betrugen per 31. Dezember 2017 EUR 1'898 Mio. gegenüber Finanzinstituten, 5% weniger gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2016, und EUR 2'391 Mio. gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien, was einem Anstieg von 82% gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2016 entspricht.

Eine grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von zentralen Gegenparteien und Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von zentralen Gegenparteien oder Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom Jahresende 2017 bis zum 28. Februar 2018 änderten sich die Ratings der langfristigen Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's hob das Rating Zyperns von BB auf BB+ an, das Rating Griechenlands von B- auf B, das Rating Italiens von BBB- auf BBB und das Rating Portugals von BB+ auf BBB-. Fitch erhöhte das Rating Kroatiens von BB auf BB+, das Rating Zyperns von BB- auf BB, das Rating Griechenlands von CCC auf B, das Rating Irlands von A auf A+, senkte das Rating Italiens von BBB+ auf BBB, hob das Rating Malts von A auf A+ an, das Rating Portugals von BB+ auf BBB und das Rating Spaniens von BBB+ auf A-. Moody's erhöhte das Rating Zyperns von B1 auf BA3, das Rating Griechenlands von CAA3 auf B3 und das Rating Irlands von A3 auf A2. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar ²		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige ¹		Inventar Synthetische, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2017								
Kroatien (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	7	6	7	7
Unternehmen & Sonstige	50	0	0	50	0	0	50	50
Total	50	0	0	50	7	6	57	57
Zypern (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	2	0	2	2
Finanzinstitute	19	0	19	0	0	0	19	0
Unternehmen & Sonstige	1'338	0	1'275	63	0	0	1'338	63
Total	1'357	0	1'294	63	2	0	1'359	65
Griechenland (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	24	0	24	24
Finanzinstitute	137	0	136	1	0	0	137	1
Unternehmen & Sonstige	688	0	662	26	1	(5)	689	27
Total	825	0	798	27	25	(5)	850	52
Irland (in Mio. EUR)								
Staat	771	0	0	771	0	0	771	771
Finanzinstitute	1'187	0	341	846	37	(65)	1'224	883
Unternehmen & Sonstige	768	0	297	471	28	(17)	796	499
Total	2'726	0	638	2'088	65	(82)	2'791	2'153
Italien (in Mio. EUR)								
Staat	1'854	1'414	131	309	0	(585)	1'854	309
Finanzinstitute	820	51	568	201	20	(68)	840	221
Unternehmen & Sonstige	3'785	41	2'772	972	109	(6)	3'894	1'081
Total	6'459	1'506	3'471	1'482	129	(659)	6'588	1'611
Malta (in Mio. EUR)								
Finanzinstitute	29	0	0	29	0	0	29	29
Unternehmen & Sonstige	618	0	612	6	0	0	618	6
Total	647	0	612	35	0	0	647	35
Portugal (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	42	36	42	42
Finanzinstitute	251	0	232	19	9	(8)	260	28
Unternehmen & Sonstige	284	8	183	93	0	(68)	284	93
Total	535	8	415	112	51	(40)	586	163
Spanien (in Mio. EUR)								
Staat	308	0	0	308	0	(18)	308	308
Finanzinstitute	1'299	6	593	700	36	(36)	1'335	736
Unternehmen & Sonstige	1'925	85	1'337	503	69	(13)	1'994	572
Total	3'532	91	1'930	1'511	105	(67)	3'637	1'616
Total (in Mio. EUR)								
Staat	2'933	1'414	131	1'388	75	(561)	3'008	1'463
Finanzinstitute	3'742	57	1'889	1'796	102	(177)	3'844	1'898
Unternehmen & Sonstige	9'456	134	7'138	2'184	207	(109)	9'663	2'391
Total	16'131	1'605	9'158	5'368	384	(847)	16'515	5'752

¹ Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.² Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.³ Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen

Im Jahr 2017 verringerten sich das Total der Aktiven und das Total der Verbindlichkeiten um je 3%, was hauptsächlich auf den Fremdwährungseffekt zurückzuführen war. Per Ende 2017 belief sich das Total der Aktiven auf CHF 796,3 Mia., das Total der Verbindlichkeiten auf CHF 754,1 Mia. und das Total des Eigenkapitals auf CHF 42,2 Mia. Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch ausserbilanziellen Positionen führen.

BILANZ

Das Total der Aktiven lag per Ende 2017 bei CHF 796,3 Mia., was einem Rückgang von CHF 23,6 Mia. oder 3% gegenüber Ende 2016 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Aktiven um CHF 3,6 Mia. zurück.

In Schweizer Franken gingen Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen um CHF 19,5 Mia. oder 14% zurück, vor allem aufgrund eines Rückgangs der Reverse-Repo-Transaktionen mit Banken und Kunden, einer Abnahme der Barsicherheiten sowie des Fremdwährungseffekts. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen

gegenüber Banken wurde ein Rückgang von CHF 11,3 Mia. oder 9% verzeichnet, der vor allem auf niedrigere Barguthaben bei Zentralbanken, darunter die SNB, die Fed und die EZB, zurückging. Die Handelsbestände nahmen um CHF 8,8 Mia. oder 5% ab, was hauptsächlich auf den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung zurückzuführen war. Die Forderungen aus Kundenhandel stiegen um CHF 13,5 Mia. oder 40%, was hauptsächlich auf offene Transaktionen und die Zunahme bei Kreditpositionen auf gedeckter Basis und gescheiterten Abwicklungen zurückzuführen ist. Die Nettoausleihungen und alle übrigen Aktiven blieben stabil.

Bilanzübersicht

	Ende			Veränderung in %	
	2017	2016	2015	17 / 16	16 / 15
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	109'815	121'161	92'328	(9)	31
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	115'346	134'839	123'049	(14)	10
Handelsbestände	156'334	165'150	190'737	(5)	(13)
Ausleihungen, netto	279'149	275'976	272'995	1	1
Forderungen aus Kundenhandel	46'968	33'431	34'542	40	(3)
Alle übrigen Aktiven	88'677	89'304	107'154	(1)	(17)
Total Aktiven	796'289	819'861	820'805	(3)	0
Passiven (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	15'413	22'800	21'054	(32)	8
Kundeneinlagen	361'162	355'833	342'705	1	4
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	26'496	33'016	46'598	(20)	(29)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	39'119	44'930	48'971	(13)	(8)
Langfristige Verbindlichkeiten	173'032	193'315	197'608	(10)	(2)
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	43'303	39'852	39'452	9	1
Alle übrigen Verbindlichkeiten	95'575	87'804	79'399	9	11
Total Verbindlichkeiten	754'100	777'550	775'787	(3)	0
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'902	41'897	44'382	0	(6)
Minderheitsanteile	287	414	636	(31)	(35)
Total Eigenkapital	42'189	42'311	45'018	0	(6)
Total Passiven	796'289	819'861	820'805	(3)	0

Das Total der Verbindlichkeiten lag per Ende 2017 bei CHF 754,1 Mia. und nahm damit gegenüber Ende 2016 um CHF 23,5 Mia. oder 3% ab. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Verbindlichkeiten um CHF 2,7 Mia. zurück.

In Schweizer Franken nahmen die langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 20,3 Mia. oder 10% ab, hauptsächlich zurückzuführen auf die Fälligkeiten vorrangiger Verbindlichkeiten und den Fremdwährungseffekt, teilweise ausgeglichen durch die Emission vorrangiger Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken sanken um CHF 7,4 Mia. oder 32%, was vor allem auf einen Rückgang der Sichteinlagen bei Banken und einen Rückgang der Termineinlagen zurückzuführen war. Die Abnahme von CHF 6,5 Mia. oder 20% bei den Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen war vor allem auf rückläufige Repo-Geschäfte mit Banken und Kunden sowie eine Abnahme der Barsicherheiten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen nahmen um CHF 5,8 Mia. oder 13% ab, was hauptsächlich auf einen Rückgang bei den derivativen Instrumenten und den Fremdwährungseffekt zurückzuführen war. Die Kundeneinlagen waren stabil. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel stiegen um CHF 3,5 Mia. oder 9%, was hauptsächlich auf einen Anstieg bei offenen Transaktionen mit Banken und Kunden zurückzuführen war, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang bei Kreditpositionen auf gedeckter Basis, eine Abnahme bei gescheiterten Abwicklungen sowie den Fremdwährungseffekt. Alle übrigen Verbindlichkeiten nahmen um CHF 7,8 Mia. oder 9% zu. Darin enthalten waren Zunahmen der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von CHF 10,5 Mia. oder 68% und der Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften in Höhe von CHF 5,5 Mia. oder 17%, die von einem Rückgang bei sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 8,2 Mia. oder 21% teilweise ausgeglichen wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

AUSSERBILANZ

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, die nicht konsolidiert wird. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

► Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Risikorückblick und -ergebnisse – Kreditrisiko – Rückblick für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 31 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Quellensteuerabzügen, Steuerrückbehalten oder anderen staatlichen Belastungen; Gegenparteien im Zusammenhang mit Wertschriftenleihgeschäften.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

► Siehe «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die ehemalige Division Investment Banking haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind, und Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen; der Gültigkeit solcher Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien stellen können, die Kredite an uns verkauften und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

► Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung finanzieller Vermögenswerte und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, wie die Ermöglichung von Finanzierungen, und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

► Siehe «Anhang 33 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Von Zeit zu Zeit können wir nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs ausgeben, welche die aufgenommenen Mittel an die Gruppe weiterverleihen.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE KOMMERZIELLE ZUSAGEN

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen sank 2017 um CHF 15,2 Mia. auf CHF 666,9 Mia. und widerspiegelte damit in erster Linie Rückgänge der langfristige Verbindlichkeiten um CHF 20,3 Mia. auf CHF 173,0 Mia., der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um CHF 7,4 Mia. auf CHF 15,4 Mia. und der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 5,8 Mia. auf CHF 39,1 Mia. Diese Rückgänge wurden durch Zunahmen der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 10,5 Mia. auf CHF 25,9 Mia., von Kundeneinlagen um CHF 5,3 Mia. auf CHF 361,2 Mia. und der Verbindlichkeiten aus Kundenhandel um CHF 3,5 Mia. auf CHF 43,3 Mia. teilweise kompensiert.

► Siehe «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten und den zugehörigen Zinsverpflichtungen.

► Siehe «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

					2017	2016
Zahlungen fällig innerhalb	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	14'606	658	0	149	15'413	22'800
Kundeneinlagen	359'317	740	319	786	361'162	355'833
Kurzfristige Geldaufnahmen	25'889	0	0	0	25'889	15'385
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	33'757	44'193	29'585	65'497	173'032 ²	193'315 ²
Vertragliche Zinszahlungen ³	1'417	234	170	753	2'574 ⁴	3'622
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	39'119	0	0	0	39'119	44'930
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	43'303	0	0	0	43'303	39'852
Verpflichtungen aus Operating Leasing	570	1'039	741	2'884	5'234	5'777
Kaufverpflichtungen	555	353	148	127	1'183	564
Total Verpflichtungen⁵	518'533	47'217	30'963	70'196	666'909	682'078

¹ Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung und «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

² Enthält per 31. Dezember 2017 und 2016 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 863 Mio. beziehungsweise CHF 1'759 Mio.

³ Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

⁴ Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 66'925 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 21'072 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 149'300 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 77'028 Mio. beziehungsweise CHF 203 Mio.

⁵ Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 533 Mio. und CHF 516 Mio. per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

IV

Corporate Governance

Übersicht zur Corporate Governance	204
Aktionäre	208
Verwaltungsrat	213
Geschäftsleitung	233
Zusätzliche Informationen	241

Übersicht zur Corporate Governance

Die Corporate Governance der Credit Suisse richtet sich nach international anerkannten Standards. Wir sind bemüht, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren, und erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

ENTWICKLUNGEN IN DER CORPORATE GOVERNANCE

Im Verlauf des Jahres 2017 richtete sich die Corporate Governance der Gruppe weiterhin auf die Implementierung der Strategie für die Gruppe sowie auf das laufende Programm zur Entwicklung der Rechtsstruktur der Gruppe aus. Zu den im Jahr 2017 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehörten:

- Die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung unseres Quartalsberichts für das erste Quartal bekannt gegebene Entscheidung, keinen Teilbörsengang der Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG durchzuführen und somit die alleinige Eigentümerschaft an einem historisch stabilen Ertragsstrom in unserem Heimmarkt Schweiz zu behalten sowie die Schaffung komplexer Geschäftsstrukturen und Aktivitäten einer wichtigen Division der Gruppe zu vermeiden.
- Die ausserordentliche Generalversammlung am 18. Mai 2017, an der die Aktionäre eine ordentliche Kapitalerhöhung über eine Bezugsrechtsemission genehmigten. Infolge der Kapitalerhöhung wurden 393'232'572 Aktien neu ausgegeben und die Gruppe erzielte einen Nettoerlös in Höhe von CHF 4,1 Mia.
- Die Wahl zweier neuer Verwaltungsratsmitglieder (Andreas Gottschling und Alexandre Zeller) an der Generalversammlung 2017. Alexandre Zeller ist ausserdem Präsident des Verwaltungsrats unserer Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG, und Andreas Gottschling wurde per Januar 2018 zum Verwaltungsratsmitglied bei zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe ernannt, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited.
- Die Ernennung von Verwaltungsratsmitglied Kai S. Nargolwala zum neuen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses als Nachfolger von Jean Lanier per Generalversammlung 2017.
- Die Auswahl und Nominierung zweier neuer Verwaltungsratskandidaten, Michael Klein und Ana Paula Pessoa, zur Wahl an der Generalversammlung 2018.
- Grosse Fortschritte bei der Entwicklung der Rechtsstruktur der Gruppe, einschliesslich der Gründung unserer Schweizer Service Company, der Credit Suisse Services AG, die im Juli 2017 ihren Betrieb aufnahm.
- Weitere Fortschritte bei der Anpassung der Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe, einschliesslich

der Ernennung neuer nicht exekutiver Verwaltungsratsmitglieder für die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe in den USA, Grossbritannien und der Schweiz.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best-Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Im Jahr 2017 begann die Schweizer Bundesversammlung mit ihrer Überprüfung der vorgeschlagenen Revision des Schweizer Aktienrechts, die auch Vorschläge beinhaltet, die Auswirkungen auf Aktionärsversammlungen und die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung haben und die Übernahme der Bestimmungen der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen («VegüV») bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in das allgemeine Schweizer Aktienrecht vorsieht, ebenso wie eine Regelung zur Geschlechtervielfalt auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene. Das Rundschreiben 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) «Corporate Governance – Banken», in dem die bestehenden Vorgaben aus verschiedenen Rundschreiben der FINMA zusammengefasst wurden und das die Bedeutung moderner Corporate Governance und eines angemessenen und effizienten Risikomanagements für Banken unterstreicht, trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Das bestehende Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe, einschliesslich des Regelwerks für Risikomanagement, berücksichtigt die im neuen Rundschreiben beschriebenen Richtlinien und Standards. Zudem hat die SIX Swiss Exchange (SIX) eine Teilrevision der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung herausgegeben. Die Änderung trat am 1. Juli 2017 in Kraft und ermöglicht es Emittenten auf freiwilliger Basis, der SIX mittels einer Opting-in-Klausel mitzuteilen, dass der Emittent einen Nachhaltigkeitsbericht nach einem von der SIX anerkannten, international gültigen Standard erstellt.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zur Risiko-Governance.

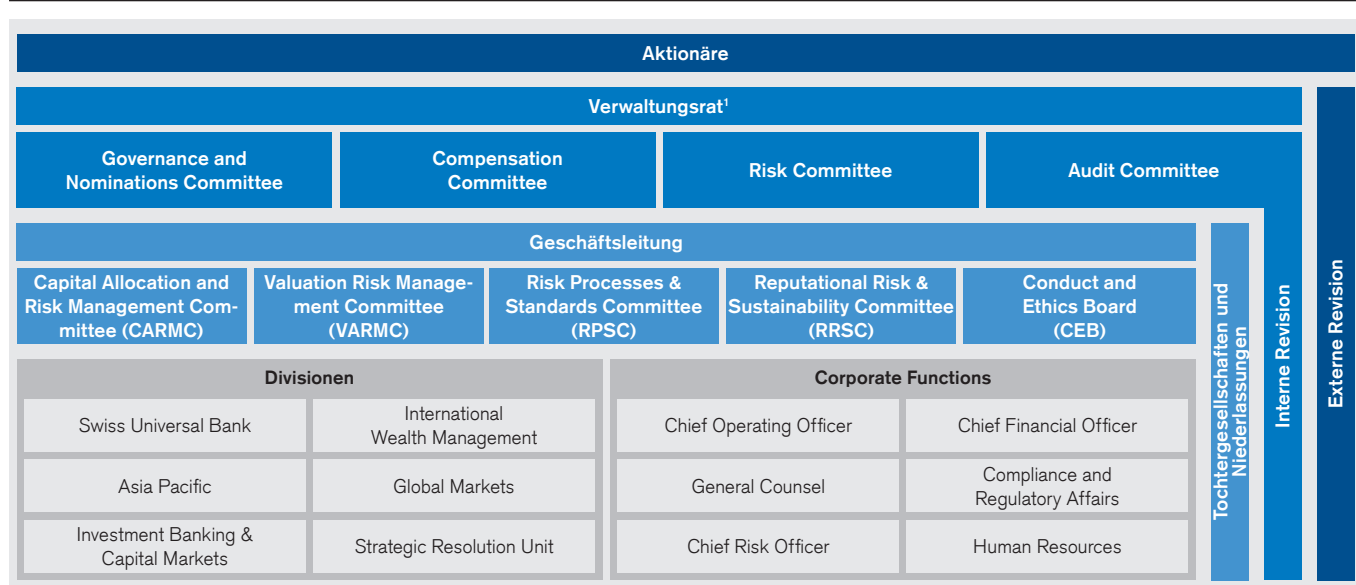
CORPORATE-GOVERNANCE-REGELWERK

Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate-Governance-Richtlinien, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen, definiert. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer Unternehmensrechts und der internationalen Best-Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionäre und Aktionärinnen;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die externe Revisionsstelle.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe zuständig und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen.

Regelwerk zur Corporate Governance



¹ Der Verwaltungsrat hat ausserdem das Innovation & Technology Committee (INTEC) als beratendes Gremium gebildet; dieses besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie aus externen Beratern.

Die Gruppe betreibt das Bankgeschäft und gliedert sich in fünf Geschäftsdivisionen – die Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets – sowie die Strategic Resolution Unit. Die Divisionen werden von Corporate Functions mit Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt; die Corporate Functions verfügen zudem über interne Kontrollfunktionen. Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Die Gruppe bestimmte gewisse wichtigste Tochtergesellschaften, auf die ein beträchtlicher Teil des

Geschäftsbetriebs der Gruppe entfällt. Diese wichtigsten Tochtergesellschaften sind die Credit Suisse (Schweiz) AG, die Credit Suisse Holdings (USA), Inc., die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd., allesamt Tochtergesellschaften der Credit Suisse AG. Die Corporate Governance dieser wichtigsten Tochtergesellschaften ist eng auf die Corporate Governance der Gruppe abgestimmt.

Das Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe ist in der oben abgebildeten Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.

Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate-Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, die sich auf der Website der Credit Suisse unter credit-suisse.com/governance abrufen lassen. Sie umfassen:

- die Statuten: Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 6. Juni 2017, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014. Die Statuten der Gruppe sowie die Statuten der Bank finden sich auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/articles.
- Code of Conduct: Er definiert die ethischen Grundsätze und professionellen Standards der Gruppe, die für den Verwaltungsrat und unsere Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Unser Code of Conduct ist auf unserer Website unter credit-suisse.com/code in zehn Sprachen verfügbar.
- das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR): Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest.
- das Verwaltungsratsreglement: Es beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. Das Verwaltungsratsreglement lässt sich auf unserer Website unter folgender Adresse abrufen: credit-suisse.com/boardcharter.
- die Ausschussreglemente: Sie beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsausschüsse.
- die Vergütungsrichtlinie: Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: credit-suisse.com/compensationpolicy.

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die Statuten und das Obligationenrecht qualifiziert.

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der

Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie – in Form von American Depositary Shares (ADS), nachgewiesen durch American Depositary Receipts – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können. Diese und weitere Angaben zum Unternehmen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz
Börsenkotierung	Swiss Exchange (SIX) Valorennummer 1213853 NYSE in Form von ADS	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

► Siehe «II – Kommentar zu den Resultaten» für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

► Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Code of Conduct

Wir sind überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein entscheidender Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg ist. Wir erwarten daher von allen unseren Mitarbeitenden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Einhaltung professioneller Standards und ethischer Grundwerte, wie sie in unserem Code of Conduct festgelegt sind. Dies schliesst auch die Verpflichtung ein, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu beachten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt bleibt. Der Code of Conduct setzt auch die im Sarbanes-Oxley Act (SOX) aus dem Jahr 2002 enthaltenen Vorschriften durch Festsetzung ethischer Grundsätze um, die sich speziell an den CEO und die für das Finanzwesen verantwortlichen Mitglieder des Managements sowie weitere Personen mit ähnlichen Funktionen richten. Abweichungen oder Ausnahmen von unserem Code of Conduct werden nicht geduldet.

► Unser Code of Conduct findet sich unter credit-suisse.com/code.

Unternehmerische Verantwortung

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für unseren langfristigen Geschäftserfolg entscheidend. Unternehmerische Verantwortung bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und anderen Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, die in unserem Code of Conduct festgehaltenen ethischen Grundwerte und professionellen Standards im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit unseren Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis

unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dazu gehört auch unser Engagement für den Umweltschutz. Um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen unserer Anspruchsgruppen gerecht zu werden, veröffentlichen wir jährlich den Bericht Unternehmerische Verantwortung. Die Berichterstattung der Gruppe zur Unternehmerischen Verantwortung entspricht den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards unter Anwendung der Core-Option erstellt. Gemäss der neuen Opting-in-Regelung für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, wird unser Bericht Unternehmerische Verantwortung für das Jahr 2017 freiwillig der SIX gemeldet.

► Unser Bericht Unternehmerische Verantwortung findet sich unter credit-suisse.com/responsibility.

Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2017 hatte die Credit Suisse weltweit 46'840 Mitarbeitende. Davon waren 16'490 in der Schweiz und 30'350 im Ausland beschäftigt. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

► Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber.

Aktionäre

Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt CHF 102'240'469, eingeteilt in 2'556'011'720 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie. Am 18. Mai 2017 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch ein Bezugsrechtsangebot zustimmten. Infolge der Kapitalerhöhung wurden 393'232'572 Aktien neu ausgegeben und die Gruppe erzielte einen Nettoerlös in Höhe von CHF 4,1 Mia.

► Siehe «Anhang 15 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs.

Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2017 waren in unserem Aktienregister 112'139 Aktionäre mit 1'444'901'325 Aktien eingetragen. Dies entspricht 57% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 43% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister erfasst. Per 31. Dezember 2017 waren 121'345'463 oder 4,75% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS in Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2017.

Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2017						2016	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Verteilung der Aktien								
Private Anleger	108'856	97	178'205'123	7	114'541	97	165'821'864	8
davon Schweiz	99'164	88	157'977'712	6	104'367	88	146'980'705	7
davon Ausland	9'692	9	20'227'411	1	10'174	9	18'841'159	1
Institutionelle Anleger	3'283	3	1'266'696'202	50	3'478	3	1'105'973'725	53
davon Schweiz	2'827	3	290'518'357	11	3'040	3	232'035'476	11
davon Ausland ¹	456	0	976'177'845	38	438	0	873'938'249	42
Aktien mit Eintrag im Aktienregister	112'139	100	1'444'901'325	57	118'019	100	1'271'795'589	61
davon Schweiz	101'991	91	448'496'069	18	107'407	91	379'016'181	18
davon Europa	9'175	8	610'345'374	24	9'595	8	586'277'229	28
davon USA ¹	162	0	362'822'676	14	148	0	290'750'194	14
davon Sonstige	811	1	23'237'206	1	869	1	15'751'985	1
Aktien ohne Eintrag im Aktienregister	–	–	1'111'110'395	43	–	–	818'101'789	39
Total ausgegebene Aktien	–	–	2'556'011'720	100	–	–	2'089'897'378	100

¹ Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2017						2016	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Institutionelle Anleger nach Industrie								
Banken	20	1	795'084	0	20	1	1'255'503	0
Versicherungsgesellschaften	77	2	16'310'918	1	84	2	11'728'261	1
Vorsorgeeinrichtungen	449	14	60'280'116	5	520	15	56'358'187	5
Anlagestiftungen	391	12	233'752'140	18	360	10	164'705'849	15
Sonstige Stiftungen	552	17	9'160'647	1	579	17	8'320'368	1
Staatliche Institutionen	23	1	648'134	0	25	1	604'300	0
Sonstige ¹	1'657	50	161'226'970	13	1'761	51	130'483'026	12
Direkteinträge	3'169	97	482'174'009	38	3'349	96	373'455'494	34
Treuhänderisch gehalten	114	3	784'522'193	62	129	4	732'518'231	66
Total institutionelle Anleger	3'283	100	1'266'696'202	100	3'478	100	1'105'973'725	100

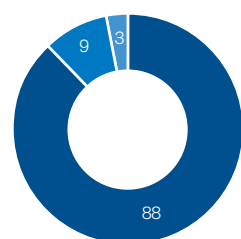
Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässige zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2017 zu 88% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen rund die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

Aktien der Gruppe nach Art des Investors

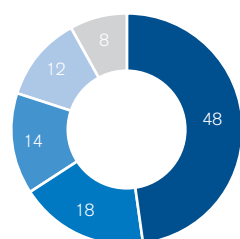
Ende 2017 (in %)



■ Institutionelle Anleger
■ Private Anleger
■ Sonstige Anleger

Institutionelle Investoren nach Region

Ende 2017 (in %)



■ Nordamerika ■ Schweiz
■ Grossbritannien und Irland
■ Europa ■ Andere

Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern, um Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen, unternehmerische Verantwortung und weitere, für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein des Verwaltungsratspräsidenten, des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären wird von der Abteilung Investor Relations beaufsichtigt. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind für die Bearbeitung erhaltener Auskunftsbegleichen zuständig. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einschliesslich eines Bestellformulars für den Geschäftsbericht und andere Berichte. Jeder eingetragene Aktionär erhält auf Wunsch die Quartalsberichte zu den

Finanzergebnissen der Credit Suisse. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/investors abrufbar.

Nach schweizerischem Recht vorgeschriebene Mitteilungen

Die nach schweizerischem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und der SIX zugestellt, oder sie werden der SIX in anderer Weise gemäss dem geltenden Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den FinfraG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote unserer bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Meldung für die genannten Aktionäre jederzeit abweichen. Der vollständige Text aller Offenlegungsmitteilungen kann auf unserer Website unter credit-suisse.com/aktionaere eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme (ausser wie nachstehend dargelegt).

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Die Gruppe hält auch Positionen in eigenen Aktien. Für die Gruppe gelten die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Diese Positionen schwanken. Die

Aktionäre

Gruppe erwirbt eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2017 hielten wir 3,79% Kaufpositionen (0,42% Namenaktien und 3,37% Aktienbezugsrechte) sowie 21,19% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte), hauptsächlich in Verbindung mit den ausstehenden T1-Kapitalinstrumenten

der Gruppe. Diese Kapitalinstrumente werden bei Eintritt bestimmter Auslösungsereignisse in CSG Stammaktien umgewandelt.

► Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) ¹	Kaufrechte (in %)
31. Dezember 2017 oder Datum der letzten Meldung				
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	16. August 2017	126,2	4,94	10,97 ²
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	2. Juni 2017	106,6	4,93	5,29 ³
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013 ⁴	81,5	5,17	–
Capital Group Companies, Inc.	31. Oktober 2017	76,6	3,01	–
31. Dezember 2016 oder Datum der letzten Meldung				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	16. September 2016	111,3	5,41	5,31
Norges Bank	3. Dezember 2016	104,4	4,99	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	16. November 2016	103,0	4,93	12,81
Capital Group Companies, Inc.	28. Januar 2017	96,7	4,91	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–
31. Dezember 2015 oder Datum der letzten Meldung				
Norges Bank	12. Februar 2016	98,5	5,03	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	10. Dezember 2015	97,5	4,98	13,59
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	2. Dezember 2015	84,0	4,95	6,40
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Franklin Resources, Inc.	25. Februar 2016	69,0	3,52	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	4,96	–
Capital Group Companies, Inc.	21. April 2015	48,4	3,01	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–

¹ Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmittelteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehenden Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmittelteilung resultieren würde, nicht.

² Besteht aus 10,97% Kaufrechten in Bezug auf die von Qatar Holding LLC gehaltenen USD 1,72 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente und CHF 2,5 Mia. 9,0%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt.

³ Besteht aus 5,242% Kaufrechten in Bezug auf die von The Olayan Group gehaltenen USD 1,725 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und 0,048% Short-Put-Optionen.

⁴ Die Position von Harris Associates L.P. enthält die meldepflichtige Position (4,97%-Beteiligung gemäss Publikation der SIX vom 28. November 2017) von Harris Associates Investment Trust, der von Harris Associates L.P. verwaltet wird.

Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder

indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss FinfraG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder

- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände aller wirtschaftlich Berechtigten oder Gruppen entsprechender wirtschaftlich Berechtigter bekannt gibt, in deren Auftrag er mindestens 0,5% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals der Gruppe hält.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister hat jeder Aktionär Anspruch auf den Erhalt einer Dividende oder einer Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Übertragungen oder Verpfändungen von Aktien als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

Generalversammlung

Wir ermutigen unsere Aktionäre, an der Generalversammlung teilzunehmen. Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhänden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht zwingendes Recht oder anders lautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehaltlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

«Say on Pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legte die Gruppe an der Generalversammlung 2017 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Vergütung» des Geschäftsberichts) zur Konsultativabstimmung vor. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2018 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- für den Verwaltungsrat: einen Gesamtbetrag für die den Verwaltungsratsmitgliedern im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 zu zahlende Vergütung;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung in Form von kurzfristigen Incentive Awards (STI-Ansprüchen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 zu zahlende fixe Vergütung; und
- für die Geschäftsleitung: einen Maximalbetrag für die variable Vergütung in Form von langfristigen Incentive Awards (LTI-Ansprüchen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2018.

Nach der geltenden Praxis wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorlegen.

► [Siehe V – Vergütung für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.](#)

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die ordentliche Generalversammlung erteilte 2017 eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016.

Bezugsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Bezugsrecht im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Bezugsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Angebotspflicht

Vorbehaltlich anders lautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 331/3% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anders lautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die ► FINMA können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im FinfraG und den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen der Vergütungsausschuss oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

► [Siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» in V – Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.](#)

Mittelaufnahmen

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Liquidation

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch gerichtliche Verfügung ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

Verwaltungsrat

Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten bestimmen, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus zwölf Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Ausschüsse mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses

für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von zwölf Jahren zurück. Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat die maximal zulässige Amtsdauer eines bestimmten Verwaltungsratsmitglieds um höchstens drei weitere Jahre verlängern.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Ausschüsse. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

Mitglieder des Verwaltungsrats und Besetzung seiner Ausschüsse

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Unabhängigkeit	Governance and Nominations Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Risk Committee
31. Dezember 2017						
Urs Rohner, Präsident	2009	Unabhängig	Vorsitzender	–	–	–
Iris Bohnet	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–
Andreas Gottschling	2017	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
Alexander Gut	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Andreas N. Koopman	2009	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Seraina Macia	2015	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Kai S. Nargolwala	2013	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitzender	–
Joaquin J. Ribeiro	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Severin Schwan, Vize-Präsident, Vorsitzendes Mitglied der unabhängigen Verwaltungsräte	2014	Unabhängig	Mitglied	–	–	Mitglied
Richard E. Thornburgh, Vize-Präsident	2006	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	Vorsitzender
John Tiner	2009	Unabhängig	Mitglied	Vorsitzender	–	Mitglied
Alexandre Zeller	2017	Unabhängig	Mitglied	–	Mitglied	–

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2017 wurden Andreas Gottschling und Alexandre Zeller neu in den Verwaltungsrat gewählt. Noreen Doyle, Jean Lanier und Jassim bin Hamad J.J. Al Thani traten aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung am 27. April 2018 Michael Klein und Ana Paula Pessoa für die Wahl zu neuen, nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern vorschlagen. Michael Klein, ehemaliger Chairman und Co-CEO Markets & Banking bei Citigroup, ist ein anerkannter internationaler Bankfachmann und Experte mit über 30 Jahren Erfahrung in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche. Ana Paula Pessoa hat in über 20 Jahren umfangreiche Erfahrungen im Finanzwesen und im Strategiebereich gewonnen und ist derzeit unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der News Corporation in New York sowie der Vinci Group in Paris. Richard E. Thornburgh, dessen Amtszeit ausläuft, tritt nicht zur Wiederwahl an. Der Verwaltungsrat schlägt alle anderen derzeitigen Mitglieder zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vor. Zudem schlägt er Urs Rohner zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident sowie Iris Bohnet,

Andreas N. Koopmann, Kai S. Nargolwala und Alexandre Zeller als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Governance and Nominations Committee (ehemals Chairman's and Governance Committee) begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes und plant die Besetzung von Ausschussfunktionen. Das Governance and Nominations Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR. Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Governance and Nominations Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Governance and Nominations Committee

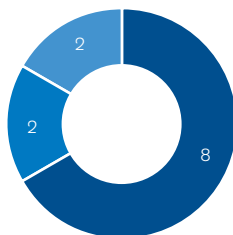
unter anderem Aspekte wie Qualifikation, Managementenerfahrung, Unabhängigkeit und Diversität. Das Governance and Nominations Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen,

dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

► Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

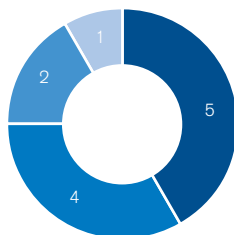
Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Erfahrung nach Branchen



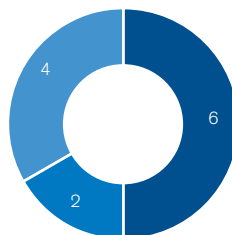
- Finanzbranche
- Pharma, verarbeitende Industrie und Technologie
- Recht, Staat und Wissenschaft

Geografischer Schwerpunkt¹



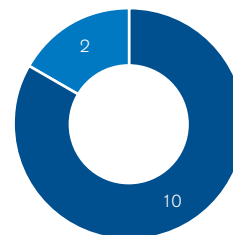
- Schweiz
- Nord- und Südamerika
- EMEA
- Asien-Pazifik

Amtszeit



- 4 Jahre oder weniger
- Zwischen 5 und 8 Jahren
- Zwischen 9 und 12 Jahren

Geschlechtervielfalt



- Männlich
- Weiblich

¹ Beim geografischen Schwerpunkt handelt es sich um die Region, in der das Verwaltungsratsmitglied beruflich schwerpunktmässig tätig ist; diese kann von der Staatsangehörigkeit des Verwaltungsratsmitglieds abweichen.

Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen oder früheren Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz ebenso wie auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen wie Finanzmanagement, Revision, Risikomanagement, rechtliche und regulatorische Angelegenheiten, Human Resources, Digitalisierung, Kommunikation und Incentive-Strukturen an. Diversität in Bezug auf Kultur, Erfahrung und Meinungen ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ein ebenso wichtiger Aspekt wie Geschlechtervielfalt. Obwohl das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern von Jahr zu Jahr schwanken kann, bemüht sich der Verwaltungsrat langfristig um die Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Besetzung mit Männern und Frauen.

Um auch in Zukunft einen kompetenten, unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügt der Verwaltungsrat über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Der Nachfolgeplanungsprozess soll sicherstellen, dass die wichtigsten Kompetenzen im Verwaltungsrat angemessen vertreten sind und dass der Verwaltungsrat durch seine personelle Zusammensetzung in der Lage ist, mit künftigen Herausforderungen umzugehen und dabei die notwendige Stabilität und Professionalität des Verwaltungsrats zu erhalten. Die Beurteilung potenzieller Kandidaten erfolgt anhand von Kriterien zur Bewertung des Wissens und der Erfahrung der Kandidaten. Dazu zählen:

- Erfahrung in der Ausübung geschäftsführender Funktionen mit entsprechenden Führungskompetenzen, die in einem internationalen Unternehmensumfeld in der Finanzdienstleistungs- oder einer anderen Branche erworben wurden;
- massgebliche fachliche Kompetenzen und Qualifikationsnachweise (zum Beispiel in den Bereichen Finanzmanagement, Revision, Risikomanagement, rechtliche und regulatorische Angelegenheiten, Innovation, Technologie, Marketing, Medien, Human Resources und so weiter);
- genaue Kenntnis des globalen Bankenwesens, der Finanzmärkte und der Finanzmarktaufsicht;
- umfassende internationale Erfahrung und ein global ausgerichteter unternehmerischer Blickwinkel sowie Tätigkeit in mehreren verschiedenen Ländern und Regionen;
- Fähigkeit zur klaren Analyse und Darstellung komplexer Sachlagen und konstruktive Unterstützung der Geschäftsführung;
- hohes Mass an Integrität und Verbundenheit mit den Werten der Gruppe und der Unternehmenskultur; und
- Bereitschaft zur Aufwendung der notwendigen Zeit zur Vorbereitung auf und zur Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen.

Bei der Beurteilung der Kandidaten finden auch die formale Unabhängigkeit und sonstige Kriterien für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance Berücksichtigung. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass auch andere Aspekte, darunter Teamdynamik und persönliches Ansehen der Verwaltungsratsmitglieder, eine wichtige Rolle für ein effektives Arbeiten des Verwaltungsrats spielen. Aus diesem Grund legt die Gruppe grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen

Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Obwohl der Verwaltungsrat das ganze Jahr über nach potenziellen Kandidaten Ausschau hält, beginnt die Nachfolgeplanung für das kommende Jahr normalerweise beim jährlichen Strategietreffen des Verwaltungsrats, das Mitte des Jahres stattfindet. Neben den Diskussionen über die Strategie der Gruppe veranstaltet der Verwaltungsrat auch eine spezielle Sitzung zum Thema Corporate Governance, in der unter anderem die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zukünftige Anforderungen erörtert werden, darunter die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche werden das Interesse und die Verfügbarkeit bestimmter Kandidaten einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Der Verwaltungsrat setzt seine Diskussionen bei der jährlichen Selbstbeurteilungssitzung fort, die normalerweise Ende des Jahres stattfindet und bei der bestimmte personelle Änderungen im Verwaltungsrat erörtert werden, die bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen werden sollen. Bei seinem Treffen im Februar oder März, kurz vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts, erteilt der Verwaltungsrat seine endgültige Zustimmung zu den Kandidaten, die sich an der nächsten Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stellen sollen.

Neue Mitglieder und Weiterbildung

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, massgeblichen Finanz- und Rechnungslegungs- sowie Risikomanagementfragen und anderen wichtigen Materien im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen des Betroffenen ab und berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen für die Ausschusstätigkeit, für die das neue Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des

Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmässig mit Experten für bestimmte Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

Sitzungen

Während des Geschäftsjahres 2017 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Präsenzsitzungen sowie zu acht weiteren Sitzungen. Zudem hielt der Verwaltungsrat eine zweieinhalbtägige Strategiesitzung ab.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

Sitzungsteilnahme – Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse

	Verwaltungs- rat ¹	Governance and Nominations Committee ²	Audit Committee ³	Vergütungs- ausschuss ⁴	Risk Committee ⁵
im Jahr 2017					
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	14	8	16	10	6
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	9	7	4	4	6
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	3	1	1	0	0
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	3	0	0	1	1
Sitzungsteilnahme, in %	95	98	99	95	91

¹ Der Verwaltungsrat bestand aus 13 Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus 12 Mitgliedern am Ende des Jahres. Per Generalversammlung 2017 traten zwei Mitglieder neu in den Verwaltungsrat ein und drei Mitglieder verliessen den Verwaltungsrat.

² Das Governance and Nominations Committee bestand aus fünf Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus sechs Mitgliedern am Ende des Jahres.

³ Das Audit Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern.

⁴ Der Vergütungsausschuss bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus vier Mitgliedern.

⁵ Das Risk Committee bestand aus sechs Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus fünf Mitgliedern am Ende des Jahres.

Sitzungsteilnahme – einzelne Verwaltungsratsmitglieder

Teilnahme (in %)	< 80	80–89	90–100
Verwaltungsratsmitglied			
Urs Rohner, Präsident			●
Iris Bohnet		●	
Andreas Gottschling ¹			●
Alexander Gut			●
Andreas N. Koopman			●
Seraina Macia			●
Kai S. Nargolwala			●
Joaquin J. Ribeiro			●
Severin Schwan		●	
Richard E. Thornburgh			●
John Tiner			●
Alexandre Zeller ¹		●	

¹ Verwaltungsratsmitglied seit der Generalversammlung 2017.

Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder können Verwaltungs- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen; diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind.

Die Beschränkungen, die für von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Verwaltungsrat

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als vier andere Mandate
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als fünf Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

► Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Beschränkungen für den Einsitz im Audit Committee.

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat ermittelt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR und in den Ausschussreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Governance and Nominations Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Kriterien der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie die Regeln von NYSE und Nasdaq Stock Market (Nasdaq) übernommen.

Für alle Verwaltungsratsmitglieder geltende Unabhängigkeitskriterien

Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung oder in anderer Funktion der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner unserer Revisionsgesellschaft ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war; und
- keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;
- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;

- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Als nicht unabhängig gelten ausserdem Verwaltungsratsmitglieder, die derzeit oder in den letzten drei Jahren der Geschäftsleitung beziehungsweise dem Verwaltungsrat eines Unternehmens angehört, in welchem ein Mitglied der Geschäftsleitung Einsitz im Vergütungsausschuss hat. Der Status als bedeutender Aktionär gilt in der Regel ebenfalls nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe oder der Aktionär könnte die Gruppe anderweitig massgebend beeinflussen. Verwaltungsräte mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig.

Weitere Unabhängigkeitsaspekte bei Mitgliedern des Audit Committee und des Vergütungsausschusses

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Ausschusstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Vergütungsausschuss angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Vergütungsausschusses unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Vergütungsausschusses, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonorare, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Vergütungsausschusses mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Sonstige Unabhängigkeitsstandards

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, dem Vollzeitstatus eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als die drei vorangehenden Jahre zurückliegt.

Ermittlung der Unabhängigkeit

Zum 31. Dezember 2017 wurden alle zwölf Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Leitung des Verwaltungsrats

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;
- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;
- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee und an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen externen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keinem Verwaltungsratsausschuss ausser dem Governance and Nominations Committee an; und
- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Ausschusssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;
- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.

Es kann mehr als ein Vize-Präsident bestellt werden. Severin Schwan und Richard E. Thornburgh üben derzeit das Amt des Vize-Präsidenten aus.

Lead Independent Director

Laut OGR der Gruppe kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der

Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der nicht unabhängige Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Severin Schwan wurde per Datum der Generalversammlung 2017 als der neue Lead Independent Director bestellt.

Gewaltentrennung

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe unter einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

Pflichten des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem OGR delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Ausschüsse und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder einzelne Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, im Besonderen Artikel 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist.

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne sowie der Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und der globalen Risikolimiten;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgenden Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und die finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt werden; ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;
- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse;

- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen in der Organisation der Gruppe;
- Genehmigung der jährlichen variablen Vergütungspools für die Gruppe und die Divisionen sowie Empfehlung, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen;
- Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Ausschüssen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in seinen Aufgabengebieten beizuziehen.

Governance von Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Governance der Gruppe beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite, wodurch die Gruppe als wirtschaftliche Einheit gesteuert werden kann. Die Gruppe legt Corporate-Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu gewährleisten. Im Einklang mit dem OGR ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft. Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate-Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate-Governance-Dokumenten übereinstimmen. Um die Einheitlichkeit und Anpassung der Governance der Gruppe und der Tochtergesellschaften zu gewährleisten, gilt innerhalb der Gruppe für den Verwaltungsrat die Richtlinie, die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften mit mindestens einem Verwaltungsratsmitglied aus der Gruppe zu besetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

Beurteilung des Verwaltungsrats

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen, für das kommende Jahr. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch

seine Effektivität in Bezug auf die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung auch externe Berater beiziehen. Ende 2016 beauftragte der Verwaltungsrat eine externe Firma damit, eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats vorzunehmen. Diese fand im ersten Quartal 2017 statt und beinhaltete eine umfassende Überprüfung der Prozesse

und Dokumentation des Verwaltungsrats, Gespräche des externen Gutachters mit dem Vorsitzenden und den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und die beobachtende Teilnahme des externen Gutachters an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Die Ergebnisse wurden im Lauf des Jahres 2017 geprüft und analysiert und der Verwaltungsrat vereinbarte als Ziel, alle drei Jahre eine Effektivitätsbeurteilung durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen.

Verwaltungsrat – Aktivitäten im Jahr 2017

Im Jahr 2017 fokussierte sich der Verwaltungsrat auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- fortgesetzte enge Beaufsichtigung beim Umsetzen der Strategie für die Gruppe im ersten Halbjahr 2017, mit besonderem Augenmerk auf einer Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe; daraus folgten eine Kapitalerhöhung über eine Bezugsrechtsemission sowie die Entscheidung, keinen Teilbörsengang der Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG durchzuführen;
- Veranstaltung des jährlichen Strategie-Workshops mit der Geschäftsleitung, um den Fortschritt bei den strategischen Initiativen der einzelnen Geschäftsdivisionen zu überprüfen sowie wichtige Themen innerhalb der Branche wie den voraussichtlichen Austritt Grossbritanniens aus der EU und die Digitalisierung im Bankenwesen zu erörtern;
- Veranstaltung eines Strategie-Workshops in Hongkong mit der Geschäftsleitung von Asia Pacific bezüglich des Wachstums des Geschäftsbereichs Asia Pacific Wealth Management & Connected und der Repositionierung des Geschäftsbereichs Asia Pacific Markets;
- Prüfung und Genehmigung der finanziellen Ziele der Gruppe für 2018 und Einführung der neuen Ziele der Gruppe bezüglich der Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, die am Investorentag 2017 bekannt gegeben wurden;
- aktive Unterstützung und Überprüfung der Umsetzung des globalen Verhaltens- und Ethikprogramms durch die Geschäftsführung, das gruppenweit zu einem gesteigerten Bewusstsein für Verhalten und Ethik sowie zu mehr Einheitlichkeit durch den globalen Rahmen der Governance des Conduct and Ethics Board (CEB) geführt hat;
- fortgesetzter Fokus auf Corporate Governance in den wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe, was die Überwachung der Ernennungen von ausgewählten nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern zur Aufnahme in die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften in der Schweiz, den USA und Grossbritannien einschloss;
- Durchführung der zweiten jährlichen Veranstaltung für Führungskräfte («Leadership Event»), an der Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe und aller wichtigen Tochtergesellschaften teilnahmen; Schwerpunktthemen waren die Kapitalplanung für die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften in Anbetracht der abschliessenden Reformen von Basel III und der regulatorischen Prioritäten in der Schweiz, den USA und Grossbritannien;
- Überprüfung und Genehmigung des Regelwerks für das Risikomanagement der Gruppe nach Beurteilung durch das Risk Committee im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, wobei das unternehmensweite Regelwerk für Risikomanagement alle wesentlichen Regelwerke zu Risiken umfasst, beispielsweise das Enterprise Risk and Control Framework sowie das Regelwerk zur Risikobereitschaft;
- fortgesetzte Schwerpunktlegung des Verwaltungsrats auf die Themen Innovation und Technologie durch das beratende INTEC (Innovation and Technology Committee) unter anderem durch regelmässige Kontrolle unserer Cybersicherheitsprogramme und Einholung von Beurteilungen interner und externer Technologieexperten zu aufkommenden Trends; und
- Durchführung einer umfangreichen Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats mit Unterstützung durch einen externen Gutachter neben dem üblichen jährlichen Eigenbewertungsprozess des Verwaltungsrats.

AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat umfasst vier ständige Ausschüsse: das Governance and Nominations Committee, das Audit Committee, der Vergütungsausschuss und das Risk Committee. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Vergütungsausschusses werden die Ausschussmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse über die jeweiligen Ausschussaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Ausschüsse einsehen.

Jeder Ausschuss verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jeder ständige Ausschuss beurteilt einmal im Jahr seine eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und seinen Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

Governance and Nominations Committee

Das Governance and Nominations Committee besteht aus dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vize-Präsidenten, den Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen. Dem Governance and Nominations Committee gehören derzeit fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Die Sitzungen des Governance and Nominations Committee, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel einmal monatlich statt. Der Vorsitzende kann darüber hinaus weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen einladen.

Das Governance and Nominations Committee:

- berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen;
- ist verantwortlich für die Erarbeitung und Prüfung von Corporate-Governance-Standards, die anschliessend dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- beurteilt mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und präsentiert seine Einschätzung dem Verwaltungsrat zur abschliessenden Beurteilung;
- ist zudem verantwortlich für die Evaluation, Rekrutierung und Nominierung neuer Verwaltungsratsmitglieder unter Berücksichtigung des geltenden internen Anforderungsprofils sowie der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften;
- sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, die Entlassung oder den Ersatz von Geschäftsleitungsmitgliedern vor; und
- berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung bezüglich wichtiger Funktionen in der Gruppe.

Governance and Nominations Committee – Aktivitäten im Jahr 2017

Im Jahr 2017 fokussierte sich das Governance and Nominations Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- fortgesetzte Unterstützung des CEO bei der Umsetzung des im Oktober 2015 angekündigten strategischen Dreijahresplans der Gruppe;
- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Festlegung der Prioritäten für den jährlichen Strategie-Workshop des Verwaltungsrats im Jahr 2017, dessen Schwerpunkt die Strategieumsetzung bildete;
- Beratung bei der externen Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats und bei den jährlichen Leistungsbeurteilungen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO;
- beratende Mitwirkung bei den Nominierungen von Kai Nargolwala als neuer Vorsitzender des Vergütungsausschusses und

Andreas Gottschling als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied bei den britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse (Europe) Securities Ltd.;

- Bewertung potenzieller neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Empfehlung, Michael Klein und Ana Paula Pessoa an der Generalversammlung 2018 zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen; und
- Teilnahme an einer Simulationsveranstaltung gemeinsam mit der Geschäftsleitung, um die Sanierungs- und Abwicklungspläne der Gruppe im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu testen.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen. Das Audit Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, sofern der Verwaltungsrat nicht befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC), dass Unternehmen offenlegen, ob einzelne Mitglieder des Audit Committee als sogenannte «Financial Experts» im Sinne von SOX gelten. Der Verwaltungsrat hat John Tiner, den Vorsitzenden des Audit Committee, als «Financial Expert» bezeichnet.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Die wichtigste Funktion des Audit Committee ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Aufsichtsfunktion durch:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie der operativen Ergebnisse und des Cashflows der Gruppe;
- Prüfung der Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie der Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung;
- Prüfung der Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren;
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerung von operationellen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen;
- Prüfung des angemessenen Umgangs mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee; und
- Beurteilung der Qualifikation, der Unabhängigkeit und der Leistung der externen Revisionsstelle und der internen Revision.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte zur Verbesserung der Schlüsselprozesse orientiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen betreffend Probleme im Bereich Rechnungslegung, interne Kontrolle oder Revisionsangelegenheiten regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym deponiert werden können.

Audit Committee – Aktivitäten im Jahr 2017

Im Jahr 2017 fokussierte sich das Audit Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- regelmässige Prüfungen der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse und der zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle;
- spezielle Prüfungen bestimmter Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen, die im Jahr 2017 von besonderer Bedeutung waren. Dazu zählten die Auswirkungen von Bewertungen im Zusammenhang mit der laufenden Migration der strukturierten Schuldtitel der Gruppe zu einem neuen Geschäftsmodell und Steuerangelegenheiten der Gruppe, einschliesslich der Bewertung der Auswirkungen der US-Steuerreform;
- Aufrechterhaltung des Fokus auf Compliance-Themen; dazu fanden bei jedem regelmässigen Treffen Briefings durch den Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (CCRO) zu bedeutenden Compliance-Risiken und den entsprechenden internen Kontrollmassnahmen statt;
- Durchführung eigens veranstalteter Sitzungen zu Compliance-Themen für die Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific;
- Durchführung einer umfassenden Überprüfung der Finanzfunktionen der Gruppe;
- kontinuierliche Überwachung der Strategic Resolution Unit, darunter der bestehenden Governance und Kontrollen. Damit werden alle neuen Geschäftstätigkeiten genau geprüft, um zwischen geschäftlichen Risiken in der Strategic Resolution Unit, deren Ausführung in unseren strategischen Divisionen zulässig ist, und solchen zu unterscheiden, die unzulässig sind oder für die wir nur begrenzte Risikobereitschaft haben;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Risk Committee) des Regelwerks der Gruppe zur Datenbewirtschaftung sowie der eingesetzten Massnahmen für Datensicherheit, auch unter Berücksichtigung des Bereichs Cybersicherheit;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Risk Committee) unseres Ansatzes zur Überwachung des Verhaltensrisikos einschliesslich erweiterter Überwachungsmöglichkeiten, spezifischer Massnahmen in den Divisionen zum Stärken von Verhalten und Kultur sowie der Aktivitäten der CEBs;
- regelmässiger Erhalt von Informationen durch den Leiter Interne Revision zu wesentlichen Ergebnissen der internen Revisionstätigkeit und Veranstaltung eines themenspezifischen Workshops mit den leitenden Mitarbeitenden der Internen Revision über deren Risikobeurteilungen für die Organisation und neu aufgetretene Risiko- und Kontrollfragen;
- Durchführung mehrerer Briefing-Sitzungen zu neuen und aktualisierten Leitlinien gemäss US GAAP zu bestimmten Rechnungslegungsthemen mit internen Experten und KPMG; und
- Beurteilung der Stellung der Gruppe im Hinblick auf die Rotation von Revisionsstellen in Anbetracht der verbindlichen EU-Richtlinien zur Rotation von Revisionsstellen, die für Gesellschaften der Gruppe in der EU gelten.

Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 350 Fachkräften, die im Wesentlichen alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt und das Audit Committee überwacht die Aktivitäten der Internen Revision.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen

vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Das Audit Committee bewertet jährlich die Leistung und die Effektivität der Internen Revision. Für 2017 kam das Audit Committee zu der Einschätzung, dass die Interne Revision effektiv arbeitet.

Externe Revision

Dem Audit Committee obliegt die Aufsicht der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle berichtet in Bezug auf ihre Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Gruppe direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat; sie ist letztlich den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt vorab deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats.

► Siehe «Externe Revision» in [Zusätzliche Informationen für weitere Informationen](#).

Rotation der Revisionsstelle

In Anbetracht der EU-Richtlinie bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsstelle für einige unserer wesentlichen Tochtergesellschaften hat das Audit Committee der Gruppe entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die Rotation soll spätestens auf die Prüfung des am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahres stattfinden.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Derzeit besteht dieser Ausschuss aus vier unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Vergütungsausschusses umfassen:

- die Überprüfung der Vergütungspolitik der Gruppe;
- die Festlegung neuer Vergütungspläne beziehungsweise die Revision vorhandener Vergütungspläne und deren Empfehlung an den Verwaltungsrat zwecks Genehmigung;
- die Überprüfung der Leistungen der Gruppe und der Divisionen und die Empfehlung der zu entrichtenden variablen Vergütungen für die Gruppe und die Divisionen;

- die Erarbeitung der individuellen Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung eines Vorschlags für die Vergütung des CEO zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Besprechung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsrat auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO; und
- die Prüfung beziehungsweise Empfehlung der Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden, zuhanden des Verwaltungsrats.

Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle Beschlüsse über Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

► Siehe «Der Vergütungsausschuss» in V – Vergütung – Prozesse zur Festlegung der Vergütung für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

Vergütungsausschuss – Aktivitäten im Jahr 2017

Im Jahr 2017 fokussierte sich der Vergütungsausschuss auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Lancierung einer umfassenden Aktion zur Beziehungspflege mit Aktionären als Reaktion auf Bedenken, die von manchen Aktionären im Hinblick auf die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats geäussert wurden. Dazu gehörten zahlreiche Treffen mit Aktionären, an denen auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses und der Verwaltungsratspräsident teilnahmen;
- Durchführung einer umfassenden Überprüfung der Vergütungsstruktur der Gruppe mit einem Fokus auf der Vergütung der Geschäftsleitung auf der Grundlage von Rückmeldungen von Aktionären und anderen externen Anspruchsgruppen;
- Festlegung einer Reihe von wichtigen, am Strategieplan der Gruppe ausgerichteten Veränderungen bei der Ausgestaltung der Geschäftsleitungsvergütung für 2018; beschlossen wurden unter anderem einfachere Messgrössen zum Beurteilen der Leistung der Geschäftsleitung, um eine stärkere Ausrichtung auf Profitabilität und Aktienrenditen zu erhalten, sowie die Verwendung von Messgrössen auf Gruppenebene zur Festlegung der STI- und LTI-Ansprüche, um mehr Transparenz bei Leistungszielen zu ermöglichen;
- Empfehlung bestimmter Veränderungen in Bezug auf die Geschäftsleitungsvergütung, beispielsweise einer Verringerung der Honorare für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig einen Sitz im Verwaltungsrat von Tochtergesellschaften der Gruppe haben;
- Beurteilung der Ergebnisse der Gruppe und Festlegung der Pools für die variable Vergütung für 2017; dabei wurden die Angaben der Risiko- und Kontrollfunktionen der Gruppe (einschliesslich der CEBs) berücksichtigt;
- Vorbetrachtung der vorgeschlagenen variablen Vergütungssummen für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden entsprechend regulatorischen Vorgaben und der Vergütungspolitik der Gruppe unter Einbeziehung eventueller Disziplinarprobleme und/oder Aspekte der positiven Anerkennung;
- Einführung von Veränderungen bei der Struktur und Präsentation des Vergütungsberichts der Gruppe, um für mehr Klarheit und Leserfreundlichkeit zu sorgen; und
- Ernennung von Deloitte LLP zum neuen externen Berater des Vergütungsausschusses für Vergütungsfragen.

Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen. Das Risk Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei dessen Aufsichtspflicht zu unterstützen, indem es eine Einschätzung der Risiko-Governance sowie der Entwicklung unseres Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung abgibt. Dies umfasst auch die regelmässige Prüfung grösserer Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten. Zu den Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Risk Committee gehören:

- die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken;

- die Prüfung, ob die Kapitalausstattung der Gruppe und die Allokation des Kapitals an die einzelnen Geschäftsbereiche angemessen sind;
- die Prüfung und Beurteilung des Regelwerks für die Risikobereitschaft der Gruppe einschliesslich bestimmter Risikolimiten und regelmässiger Risikoberichte sowie die Aussprache von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang der Gruppe mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang der Gruppe mit operationellen Risiken, einschliesslich der Angemessenheit des internen Kontrollsystems der Gruppe, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee; und
- die Prüfung der Richtlinien der Gruppe im Hinblick auf unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung.

Das Risk Committee wird regelmässig über wichtige Initiativen informiert, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll. Dies umfasst auch organisatorische Veränderungen, Veränderungen bei den Methoden zur Messung von Risiken und Verbesserungen in der Infrastruktur der Risikosysteme.

Risk Committee – Aktivitäten im Jahr 2017

Im Jahr 2017 fokussierte sich das Risk Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

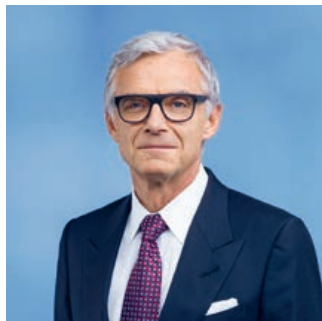
- Aufrechterhaltung des Fokus auf die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überprüfung von strategisch wichtigen Themen einschliesslich der Angemessenheit von Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie der Allokation von Kapital an die Geschäftsbereiche der Gruppe und die wichtigsten Rechtseinheiten mit Fokus auf dem Stammhaus und Credit Suisse Holdings (USA);
- Überprüfung und Billigung der Stellungnahme zur Risikobereitschaft und der Limitenanträge für 2018 für die Gruppe sowie für ihre bedeutenden Rechtseinheiten, basierend auf einem integrierten Risiko- und Finanzplanungsprozess;
- Überwachung der Migration bestimmter Geschäftstätigkeiten zwischen Gruppengesellschaften mit Fokus auf Kapital- und Risikomanagement;
- Überwachung von Entwicklungen in Bezug auf das Risikoregelwerk der Gruppe einschliesslich mehrerer Überprüfungen der Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und des Stresstest-Regelwerks;
- regelmässige Überwachung des Risikoprofils und der Risikolimiten einer Reihe von Geschäftsbereichen, Überprüfung von Risikokonzentrationen und Limitenüberschreitungen;
- Überwachung der Reaktion der Gruppe auf wesentliche Risiko-Entwicklungen, Reputationsrisiken und verschiedene Länderrisiken, etwa im Zusammenhang mit China und Korea,
- in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee Überprüfung der Risiken in Bezug auf Datenbewirtschaftung, IT und Cybersicherheit, auch unter Heranziehung unseres gruppenweiten Regelwerks zu IT und Cybersicherheit sowie von Testplänen zur Simulation von Cyberrisiken;
- schwerpunktmässige Durchführung von Risikoprüfungen in einer Reihe von unterschiedlichen Geschäfts- und Risikomanagementbereichen einschliesslich des Kredit-, des Markt- und des operationellen Risikos, des Modellrisikos und des Verhaltensrisikos;
- regelmässige Überprüfung der Risikomanagementfunktion einschliesslich der Prozesse und Organisationsstrukturen;
- regelmässiger Erhalt von Informationen über wesentliche Transformationsprozesse im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, etwa den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen Grundsätzen für die Risikodatenaggregation und -berichterstattung (BCBS 239); und
- regelmässiger Erhalt von Informationen von den CEOs der Divisionen zu wesentlichen Risiken innerhalb ihrer Divisionen.

Innovation and Technology Committee

Der Verwaltungsrat richtete das Innovation and Technology Committee im Jahr 2015 als interdisziplinären Beratungsausschuss ein. Der Ausschuss dient als Plattform für Führungskräfte, um dort über interne Fortschritte in Bezug auf Innovationen und Technologie-Initiativen sowie relevante branchenweite Technologietrends zu diskutieren. Vorsitzender des Innovation and Technology Committee ist das frühere Verwaltungsratsmitglied der Gruppe Sebastian Thrun in seiner Funktion als Senior Advisor. Teilnehmende des Innovation and Technology Committee sind Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, interne Technologie-Experten

und ein Senior Advisor im Bereich Cybersicherheit. Im Jahr 2017 widmete sich der Ausschuss dem Fortschritt bei verschiedenen digitalen Initiativen innerhalb der Gruppe und der Durchführung regelmässiger Überprüfungen der Reaktionsfähigkeit der Gruppe auf Cybersicherheitsrisiken und des allgemeinen Konzepts zur Bereitstellung sicherer technologiebasierter Dienstleistungen. Der Ausschuss wurde darüber hinaus regelmässig über technologieorientierte Innovationsprojekte sowie über aufkommende Trends in den Bereichen Technologie und Cybersicherheit informiert.

LEBENSÄUFE DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER



Urs Rohner
 Jahrgang 1959
 Schweizer Staatsangehöriger

**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2009**

**Präsident des
 Verwaltungsrats**



Iris Bohnet
 Jahrgang 1966
 Schweizer Staatsangehörige

**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2012**

Werdegang

2004 bis heute Credit Suisse

Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)
 Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Governance and Nominations Committee (2009–2011)
 Mitglied des Risk Committee (2009–2011)
 Chief Operating Officer (2006–2009)
 General Counsel (2004–2009)
 Mitglied der Geschäftsleitung (2004–2009)

2000–2004 ProSiebenSat.1 Media AG,
 Vorstandsvorsitzender und CEO

1983–1999 Lenz & Staehelin

Partner (1992–1999)
 Anwalt (1983–1988; 1990–1992)

1988–1989 Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

Ausbildung

1990 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York
 1986 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
 1983 Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats
 Schweizerische Bankiervereinigung, Vizepräsident¹
 Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands¹
 Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats¹
 European Banking Group, Mitglied¹
 European Financial Services Roundtable, Mitglied¹
 Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Vorsitzender des Beirats
 Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats

¹ Herr Rohner übt Tätigkeiten in diesen Organisationen in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Gruppe aus.

Werdegang

2012 bis heute Credit Suisse

Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)

1998 bis heute Harvard Kennedy School

Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis heute)
 Professorin für Public Policy (2006 bis heute)
 Academic Dean (2011–2014)
 Associate Professor für Public Policy (2003–2006)
 Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)

1997–1998 Gastwissenschaftlerin an der Haas School of Business,
 University of California in Berkeley

Ausbildung

1997 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich
 1992 Master in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften
 und Politikwissenschaft, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Applied, Mitglied des Verwaltungsrats
 Global Future Council on Behavioral Science, World Economic Forum, Co-Vorsitzende
 Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats



Andreas Gottschling
Jahrgang 1967
Deutscher Staatsangehöriger

**Mitglied des
Verwaltungsrats seit 2017**



Alexander Gut
Jahrgang 1963
Schweizer und britischer
Staatsangehöriger

**Mitglied des
Verwaltungsrats seit 2016**

Werdegang

2017 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2018 bis heute)
2013–2016	Erste Group Bank, Wien, Chief Risk Officer und Mitglied des Management Board
2012–2013	McKinsey and Company, Zürich, Senior-Berater Risk Practice
2005–2012	Deutsche Bank, London und Frankfurt Mitglied des Risk Executive Committee & Divisional Board (2005–2012) Globaler Leiter Operational Risk (2006-2010)
2003–2005	LGT Capital Management, Schweiz, Leiter Quant Research
2000–2003	Euroquants, Deutschland, Berater
1997–2000	Deutsche Bank, Frankfurt, Leiter Quantitative Analysis

Ausbildung

1997	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität California, San Diego, USA
1991	Weiterführende Studien in Physik, Mathematik und Wirtschaft, Harvard University, Cambridge, USA
1990	Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Universität Freiburg, Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Andreas Gottschling hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) und Vorsitzender des Audit Committee (2016 bis heute)
2007 bis heute	Gut Corporate Finance AG, Managing Partner
2003–2007	KPMG Schweiz Mitglied des Executive Committee, KPMG Schweiz (2005-2007) Partner und Leiter Audit Financial Services, Schweiz (2004-2007) und Region Zürich (2003-2004)
2001–2003	Ernst & Young, Partner, Transaction Advisory Services Practice
1991–2001	KPMG Schweiz Senior Manager, Audit Financial Services Senior Manager, Banking Audit Banking Auditor

Ausbildung

1996	Eidgenössischer diplomierter Wirtschaftsprüfer, Treuhand-Kammer
1995	Dokortitel in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich
1990	Master in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Adecco Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation Committee
SIHAG Swiss Industrial Holding Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats



Andreas N. Koopmann
 Jahrgang 1951
 Schweizer und französischer
 Staatsangehöriger
**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2009**



Seraina Macia
 Jahrgang 1968
 Australische und Schweizer
 Staatsangehörige
**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2015**

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2013 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis 2017)
1982–2009	Bobst Group S.A., Lausanne
	CEO der Gruppe (1995–2009)
	Mitglied des Verwaltungsrats (1998–2002)
	Executive Vice President (1994–1995)
	Mitglied des Group Executive Committee, Leiter Fertigung (1991–1994)
	Führungspositionen in den Bereichen Technik und Fertigung (1982–1991)
Vor 1982	Bruno Piatti AG und Motor Columbus AG, verschiedene Positionen

Ausbildung

1978	MBA, International Institute for Management Development, Schweiz
1976	Diplom als Maschineningenieur, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Nestlé SA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vize-Präsident
Georg Fischer AG, Präsident des Verwaltungsrats
CSD Group, Mitglied des Verwaltungsrats
Sonceboz SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Swiss Board Institute, Mitglied des Board of Trustees
Economiesuisse, Mitglied des Vorstands
EPFL, Lausanne, Mitglied des strategischen Beirats
Stiftung EPFL+, Mitglied des Stiftungsrats

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2015 bis heute)
2017 bis heute	AIG Corporation
	Executive Vice President & CEO Blackboard (AIG Technologieorientierte Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)
2016 bis 2017	Hamilton Insurance Group
	CEO Hamilton USA
2013–2016	AIG Corporation
	Executive Vice-President und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015–2016)
	CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013–2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zurich Financial Services
	Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007–2010)
	CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006–2007)
	Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management, Leiterin Rating Agencies Management und Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	Neue Zürcher Bank (NZB), Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re
	Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000)
	Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products (1996–1999)
	Verschiedene leitende Positionen in Zürich und Melbourne (1990–1996)

Ausbildung

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt. Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

CFA Institute, Mitglied
Food Bank for New York City, Vorstandsmitglied



Kai S. Nargolwala
 Jahrgang 1950
 Staatsangehöriger von
 Singapur

**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2013**



Joaquin J. Ribeiro
 Jahrgang 1956
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger

**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2016**

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2017 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute) Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2013 bis 2017) Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011) Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010) CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995) Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien (1976–1984) Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc, Mitglied des Verwaltungsrats
Prudential Corporation Asia Limited, Director und Non-Executive Chairman
PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats
Clifford Capital Pte. Ltd., Director und Non-Executive Chairman
Duke-NUS Graduate Medical School, Singapur, Vorsitzender des Governing Board
Singapore Institute of Directors, Fellow

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute)
1997–2016	Deloitte LLP (USA) Vizepräsident (2010–2016) Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services Industry Practice (2010–2016) Leiter der US Financial Services Industry Practice (2003–2010) Leiter der Global Financial Services Industry Practice in Asien (1997–2003) Leiter der South East Asian Corporate Restructuring Practice (1997–2000)
2005–2010	World Economic Forum, Senior Advisor des Finance Governor's Committee

Ausbildung

1996	Executive Business Certificate, Columbia Business School, New York
1988	MBA in Finanzwesen, New York University, New York
1980	Certified Public Accountant, New York
1978	Bachelor in Rechnungswesen, Pace University, New York

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pace University, Trustee und Vorsitzender des Audit Committee



Severin Schwan
 Jahrgang 1967
 Österreichischer und deutscher
 Staatsangehöriger

**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2014**

**Vize-Präsident des
 Verwaltungsrats
 Lead Independent Director**



Richard E. Thornburgh
 Jahrgang 1952
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger

**Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2006**

**Vize-Präsident des
 Verwaltungsrats**

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2017 bis heute)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute/2017)
1993 bis heute	Roche Group
	CEO (2008 bis heute)
	Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (2013 bis heute)
	CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008)
	Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006)
	Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004)
	Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Master in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA), Vice President

International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsident (2014 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2011 bis heute)
	Vorsitzender des Risk Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2006 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2013–2016)
2006–2015	Corsair Capital LLC, New York, Vize-Präsident
Vor 2006	Credit Suisse
	Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe in verschiedenen Führungspositionen wie Group CRO, Group CFO und CFO Investment Banking (1997–2005)
	Chief Financial and Administrative Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse First Boston (1995–1996)
	Beginn der Laufbahn im Investment Banking bei The First Boston Corporation in New York (einer Vorgängergesellschaft der Credit Suisse First Boston)

Ausbildung

2009	Ehrendoktor in Commercial Sciences, University of Cincinnati, Ohio
1976	MBA in Finance, Harvard University, Cambridge, Massachusetts
1974	BBA in Finanzwesen, University of Cincinnati, Ohio

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Corsair Capital LLC, Mitglied des Investment Committee

S&P Global Inc., Mitglied des Geschäftsausschusses des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee und Vorsitzender des Financial Policy Committee

CapStar Bank, Mitglied des Verwaltungsrats

St. Xavier High School, Trustee und Vorsitzender des Finance Committee

University of Cincinnati, Mitglied des Investment Committee



John Tiner
 Jahrgang 1957
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2009



Alexandre Zeller
 Jahrgang 1961
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied des
 Verwaltungsrats seit 2017

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse Vorsitzender des Audit Committee (2011 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2011 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2011 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA) CEO (2003–2007) Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
Vor 2001	Arthur Andersen UK Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1998–2001) Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001) Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997) Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997) Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

Ausbildung

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Ardonagh Group Limited, Verwaltungsratspräsident
Tilney Group Limited, Verwaltungsratsmitglied
Salcombe Brewery Limited, Vorsitzender
The Urology Foundation, Vorsitzender

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Compensation Committee (2017 bis heute) Vorsitzender des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016 bis heute)
2013–2016	SIX Group AG, Vorsitzender des Verwaltungsrats
2008–2012	HSBC Private Bank (Suisse) CEO, Country Manager Switzerland (2008–2012) Regional CEO Global Private Banking EMEA (2010–2012)
2002–2008	Banque Cantonale Vaudoise (BCV), CEO
1987–2002	Credit Suisse CEO Private Banking Switzerland (2002) Mitglied des Executive Board Private Banking Switzerland (1999–2002) Verschiedene Management-Positionen, einschliesslich Leiter French-speaking Switzerland and Vaud Region, Credit Suisse Private Banking und Leiter Corporate Clients (1987–1999)
1984–1987	Nestlé SA, Schweiz, International Operational Auditor

Ausbildung

1999	Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston, USA
1989	Corporate Finance and Capital Markets, International Bankers School, USA
1982	Wirtschaftswissenschaften (Business Administration), Universität Lausanne, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Kudelski S.A., Mitglied des Verwaltungsrats
Maus Frères S.A., Mitglied des Verwaltungsrats
Spencer Stuart, Mitglied des Beirats
Swiss Finance Council, Präsident des Verwaltungsrats ¹
Swiss Board Institute, Mitglied des Beirats
Schweizer Berghilfe, Mitglied des Stiftungsrats
Studienzentrum Gerzensee, Mitglied des Stiftungsrats

¹ Herr Zeller übt die Tätigkeit in dieser Organisation in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG aus.

IN MEMORIAM

Wir haben im Jahr 2017 unseren lieben Freund und Kollegen Jean Lanier verloren.

Jean Lanier wurde erstmals im Jahr 2005 in den Verwaltungsrat der Credit Suisse gewählt und gehörte dem Verwaltungsrat zwölf Jahre lang an. Während seiner Tätigkeit bei der Credit Suisse war Jean Lanier Mitglied des Audit Committee (2005–2015) und des Vergütungsausschusses (2011–2017). Zuletzt war er von 2013 bis zu seinem Austritt aus dem Verwaltungsrat an der Generalversammlung im April 2017 Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Governance and Nominations Committee.

Jean Lanier spielte eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung unserer heutigen Vergütungsstrategie und in Entscheiden, die der Umstellung auf ein kundenorientiertes und kapitaleffizientes Geschäftsmodell zugrunde lagen.

Sein unermüdlicher Einsatz, seine herzliche und engagierte Persönlichkeit und sein grossartiger Sinn für Humor werden allen, die mit ihm zusammengearbeitet haben, fehlen.

Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger
Rainer E. Gut wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er im Jahr 2000 von seinem seit 1986 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident.

Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sekretäre des Verwaltungsrats

Joan E. Belzer
Roman Schaerer

Geschäftsleitung

Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung ist das oberste Geschäftsführungsorgan der Gruppe. Ihre Mitglieder werden vom Verwaltungsrat ernannt. Vor der Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsleitung werden die Bedingungen seines Arbeitsvertrags vom Vergütungsausschuss geprüft. Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus zwölf

Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank ist identisch, mit Ausnahme von Thomas Gottstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe, jedoch nicht der Bank ist. 2017 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Tabelle unten aufgeführt.

Mitglieder der Geschäftsleitung

	Geschäftsleitungs- mitglied seit	Funktion
31. Dezember 2017		
Tidjane Thiam, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
James L. Amine, CEO Investment Banking & Capital Markets	2014	Divisionsleiter
Pierre-Olivier Bouée, COO	2015	Leiter Corporate Function
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Global Markets	2016	Divisionsleiter
Peter Goerke, Chief Human Resources Officer	2015	Leiter Corporate Function
Thomas P. Gottstein, CEO Swiss Universal Bank	2015	Divisionsleiter
Iqbal Khan, CEO International Wealth Management	2015	Divisionsleiter
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Joachim Oechslin, Chief Risk Officer	2014	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
Lara J. Warner, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer	2015	Leiter Corporate Function

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist unter der Leitung des CEO für das operative Management der Gruppe verantwortlich. Zu den Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Geschäftsleitung gehören:

- Ausarbeitung der strategischen Geschäftspläne für die gesamte Gruppe sowie für die Hauptgeschäftsbereiche (unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat);
- regelmässige Prüfung und Koordination bedeutender Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions, einschliesslich wichtiger Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement;
- regelmässige Prüfung des konsolidierten und divisionsbezogenen Finanzergebnisses, einschliesslich der Fortschritte zu Key

Performance Indicators (KPIs) sowie der Kapital- und Liquiditätspositionen der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften;

- Ernennung und Entlassung von Führungskräften (Senior Managers), mit Ausnahme von Führungskräften der internen Revision, sowie regelmässige Überprüfung von Senior Management Talenten der gesamten Gruppe und Überprüfung von Talententwicklungsprogrammen;
- Prüfung und Genehmigung von Geschäftsfällen, einschliesslich Fusionen und Akquisitionen, Bildung von Joint Ventures und Gründung von Tochtergesellschaften; und
- Genehmigung wichtiger Richtlinien für die Gruppe.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mehrere ständige Ausschüsse, die unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Geschäftsleitung stehen und regelmässig im Verlauf des Jahres beziehungsweise nach Bedarf zusammentreffen. Dabei handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- **Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC):** Das CARMC ist für die Beaufsichtigung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend drei rotierenden Zyklen durch: den Asset-&-Liability-Management-Zyklus (unter dem Vorsitz des CFO), den Market-&-Credit-Risks-Zyklus (unter dem Vorsitz des CRO) und den Zyklus Internal Control System (unter dem gemeinsamen Vorsitz des CRO und des CCRO).
- **Valuation Risk Management Committee (VARMC):** Das VARMC (unter dem Vorsitz des CFO) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung bestimmter Sachwerte und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.
- **Risk Process & Standards Committee (RPSC):** Das RPSC (unter dem Vorsatz des CRO) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel verwendet werden.
- **Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC):** Das RRSC (unter dem Vorsitz des CRO) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner sorgt es für die Einhaltung der Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien sowie für deren Umsetzung.
- **Group Conduct and Ethics Board:** Die Aufgabe des CEB der Gruppe (unter dem gemeinsamen Vorsitz des Chief Human Resources Officer und des CCRO) ist die Überwachung des Umgangs der Divisionen und der Corporate Functions mit

Angelegenheiten, die das Verhalten und ethische Aspekte betreffen, sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in der Gruppe. Das Group CEB prüft ausserdem Sanktionen gegen Mitarbeitende und kann anschliessende Bewertungen bestimmter Angelegenheiten durchführen, die von den für die einzelnen Divisionen und die Corporate Functions eingerichteten CEBs eskaliert wurden.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Überwachung des Risikomanagements.

Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Die Beschränkungen, die für von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Geschäftsleitung

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als ein anderes Mandat
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als zwei Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

► Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

LEBENSÄUFE DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER



Tidjane Thiam
 Jahrgang 1962
 Französischer und ivorischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
 Chief Executive Officer



James L. Amine
 Jahrgang 1959
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2014
 CEO Investment Banking &
 Capital Markets

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Executive Officer der Gruppe (2015 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016 bis heute)
2008–2015	Prudential plc Group Chief Executive (2009–2015) Chief Financial Officer (2008–2009)
2002–2008	Aviva Chief Executive, Europa (2006–2008) Managing Director, International (2004–2006) Group Strategy & Development Director (2002–2004)
2000–2002	McKinsey & Co, Partner, Paris
1998–1999	Minister für Planung und Entwicklung, Elfenbeinküste
1994–1998	Nationalbüro für technische Studien und Entwicklung, Elfenbeinküste, Chairman und Chief Executive
Vor 1994	McKinsey & Co, Berater, Paris, London und New York

Ausbildung

1988	Master of Business Administration, INSEAD
1986	Fortgeschrittene Mathematik und Physik, Ecole Nationale Supérieure des Mines de Paris
1984	Ecole Polytechnique, Paris

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

21st Century Fox, Verwaltungsratsmitglied
Group of Thirty (G30), Mitglied
International Business Council of the World Economic Forum, Mitglied

Werdegang

1997 bis heute	Credit Suisse CEO Investment Banking & Capital Markets (2015 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2014 bis heute) Co-Leiter Investment Banking, zuständig für das Investment Banking Department (2014–2015) Leiter Investment Banking Department (2012 bis 2015) Mitglied des Executive Board der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (2010–2015) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen Americas sowie Asien-Pazifik (2010–2012) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik sowie Leiter der Global Market Solutions Group (2008–2010) Leiter European Global Markets Solutions Group und Co-Leiter Global Leveraged Finance (2005–2008) Leiter European Leveraged Finance (1999–2000; 2003–2005), Co-Leiter (2000–2003) Verschiedene Funktionen im Bereich High-Yield Capital Markets der Credit Suisse First Boston (1997–1999)
Vor 1997	Cravath, Swaine & Moore, Anwalt

Ausbildung

1984	Abschluss in Rechtswissenschaften der Harvard Law School, Massachusetts
1981	BA, Brown University

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

New York Cares, Vorstandsmitglied
Americas Diversity Council, Mitglied
Leadership Committee of Lincoln Center Corporate Fund, Mitglied
Caramoor Center for Music and the Arts, Vorstandsmitglied
Harvard Law School, Mitglied des Dean's Advisory Board
Credit Suisse Americas Foundation, Stiftungsratsmitglied



Pierre-Olivier Bouée
 Jahrgang 1971
 Französischer
 Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
Chief Operating Officer



Romeo Cerutti
 Jahrgang 1962
 Schweizer und italienischer
 Staatsangehöriger
Mitglied seit 2009
General Counsel

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse
	Chief Operating Officer (2015 bis heute)
	Mitglied des Innovation and Technology Committee (2017–present)
	Chief of Staff (2015)
2008–2015	Prudential plc
	Group Risk Officer (2013–2015)
	Managing Director, CEO Office (2009–2013)
	Business-Repräsentant Asien (2008–2013)
2004–2008	Aviva
	Direktor, Zentral- und Osteuropa (2006–2008)
	Direktor, Gruppenstrategie (2004–2006)
2000–2004	McKinsey & Company
	Associate Principal (2004)
	Engagement Manager (2002–2004)
	Associate (2000–2002)
1997–2000	Französischer Staat, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Treasury-Abteilung
	Stellvertretender Generalsekretär, Paris Club
	Stellvertretender Leiter, International Debt Office (F1)

Ausbildung

1997	Master in Public Administration, Ecole Nationale d'Administration (ENA)
1991	Master in Business and Finance, Hautes Etudes Commerciales (HEC)
1991	Master in Corporate Law, Faculté de Droit Paris XI, Jean Monnet

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pierre-Olivier Bouée hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse
	General Counsel (2009 bis heute)
	Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009)
	General Counsel, Private Banking (2006–2009)
1999–2006	Lombard Odier Darier Hentsch & Cie
	Partner der Group Holding (2004–2006)
	Leiter Corporate Finance (1999–2004)
1995–1999	Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt
Vor 1995	Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

Ausbildung

1998	Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1992	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
1992	Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
1990	Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1989	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1986	Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Freiburg

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

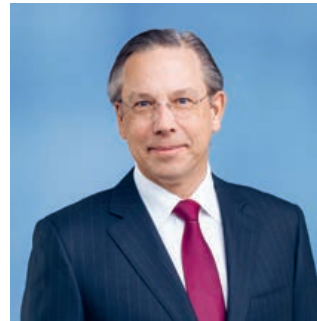
Vifor Pharma Ltd., Verwaltungsratsmitglied
Swiss Finance Institute (SFI), Vorsitzender des Verwaltungsrats
Zürcher Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrats
Amerikanisch-Schweizerische Handelskammer, Mitglied des Rechtsausschusses
Ulrico Hoepli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats



Brian Chin
 Jahrgang 1977
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger

Mitglied seit 2016

CEO Global Markets



Peter Goerke
 Jahrgang 1962
 Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2015

**Leiter Human Resources,
 Communications &
 Branding**

Werdegang

2003 bis heute	Credit Suisse CEO Global Markets (2016 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Co-Leiter Credit Pillar in der Division Global Markets (2015–2016) Globaler Leiter Securitized Products und Co-Leiter Fixed Income, Americas (2012–2016) Andere leitende Positionen im Investment Banking (2003–2012)
2000–2003	Deloitte & Touche LLP, Senior Analyst, Securitization Transaction Team
Vor 2000	PriceWaterhouseCoopers LLP, Capital Markets Advisory Services The United States Attorney's Office, Frauds Division

Ausbildung

2000	BS in Accounting, Rutgers University
------	--------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Americas Foundation, Stiftungsratsmitglied
--

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Leiter Human Resources (2017 bis heute) Leiter Human Resources, Communications & Branding (2015–2017)
2011–2015	Prudential plc Direktor Group Human Resources und Mitglied des Group Executive Committee (2011–2015) Vorsitzender des Group Head Office Management Committee (2012–2015) Director von Corporate Property (2012–2015)
2005–2010	Zurich Financial Services AG, Schweiz, Gruppenleiter Human Resources and Mitglied des Vorstands der Gruppe
2000–2005	Egon Zehnder International, Schweiz, Leiter Global Insurance Practice
1997–2000	McKinsey & Company, Zürich und Chicago, Senior Engagement Manager
1989–1996	Abegglen Management Consultants, Schweiz, Verschiedene Positionen bis zum Partner

Ausbildung

2002	Advanced Management Program (AMP), University of Pennsylvania – The Wharton School
1998	Lic. oec., Universität St. Gallen

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied



Thomas P. Gottstein
 Jahrgang 1964
 Schweizer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
CEO Swiss Universal Bank



Iqbal Khan
 Jahrgang 1976
 Schweizer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
CEO International Wealth Management

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016 bis heute)
	CEO Swiss Universal Bank (2015 bis heute)
	Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG (2015–2016)
	Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010–2013)
	Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009)
	Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, (2005–2007), London
	Leiter Equity Capital Markets Switzerland (2002–2005), Zürich
	Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)
Vor 1999	UBS, Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets

Ausbildung

1996	Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zurich
1989	Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zurich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

	Credit Suisse Foundation, Trustee
	Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats und Mitglied des Investment Committee
	Private Banking Steuerungsausschuss der Schweizerischen Bankiervereinigung, Mitglied
	Private Banking Panel der FINMA, Mitglied
	Opernhaus Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
	Digitaliswitzerland, Verbandsmitglied

Werdegang

2013 bis heute	Credit Suisse
	CEO International Wealth Management (2015 bis heute)
	CFO Private Banking & Wealth Management (2013–2015)
2001–2013	Ernst & Young, Schweiz
	Managing Partner Assurance and Advisory Services – Financial Services (2011–2013)
	Member of Swiss Management Committee (2011–2013)
	Industry Lead Partner Banking and Capital Markets, Private Banking Schweiz und EMEA (2009–2011)
	Verschiedene Positionen (2001–2009)

Ausbildung

2012	Advanced Master of International Business Law (LLM), Universität Zürich
2004	Zertifizierter Finanzanalyst
2002	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
1999	Eidg. dipl. Treuhänder

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

	Iqbal Khan hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.
--	--



David R. Mathers
 Jahrgang 1965
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2010
 Chief Financial Officer



Joachim Oechslin
 Jahrgang 1970
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2014
 Chief Risk Officer

Werdegang

1998 bis heute	Credit Suisse
	Chief Financial Officer (2010 bis heute)
	CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)
	Leiter Strategic Resolution Unit (2015 bis heute)
	Leiter IT and Operations (2012–2015)
	Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010)
	Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
Vor 1998	HSBC
	Global Head of Equity Research (1997–1998)
	Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

Ausbildung

1991	Associate Certification, Society of Investment Analysis
1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

	European CFO Network, Mitglied
	Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse
	Chief Risk Officer (2014 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)
2007–2013	Munich Re Gruppe, Chief Risk Officer
2007	AXA Gruppe, Deputy Chief Risk Officer
2001–2006	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft
	Mitglied der Geschäftsleitung (2006)
	Chief Risk Officer (2003–2006)
	Leiter Risk Management (2001–2003)
1998–2001	McKinsey & Company, Berater

Ausbildung

1998	Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich
1994	Diplom in Ingenieurwesen, HTL Winterthur

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

	International Financial Risk Institute, Mitglied
	Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied

**Helman Sitohang**

Jahrgang 1965
Indonesischer
Staatsangehöriger

Mitglied seit 2015

CEO Asia Pacific

**Lara J. Warner**

Jahrgang 1967
Australische und amerikanische
Staatsangehörige

Mitglied seit 2015

**Chief Compliance and
Regulatory Affairs Officer**

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Asia Pacific (2015 bis heute)
	Regionaler CEO APAC (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015)
	Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015)
	CEO Südostasien (2010–2015)
	Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Country CEO, Indonesien (1999–2010)
Vor 1999	Bankers Trust, Derivatives Group

Ausbildung

1989	Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology
------	---

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied
Room to Room Singapore Ltd., Mitglied des Beirats

Werdegang

2002 bis heute	Credit Suisse
	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2015 bis heute)
	Chief Operating Officer, Investment Banking (2013–2015)
	Chief Financial Officer, Investment Banking (2010–2015)
	Leiterin Global Fixed Income Research (2009–2010)
	Leiterin US Equity Research (2004–2009)
	Senior Equity Research Analyst (2002–2004)
1999–2001	Lehman Brothers, Equity Research Analyst
Vor 1999	AT&T
	Direktorin Investor Relations (1997–1999)
	Chief Financial Officer, Competitive Local Exchange Business (1995–1997)
	Verschiedene Funktionen in Finance und Operations (1988–1995)

Ausbildung

1988	BS-Abschluss, Pennsylvania State University
------	---

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

The Depository Trust & Clearing Corporation, Verwaltungsratsmitglied
Pennsylvania State University Board of Visitors, Mitglied
Women's Leadership Board of Harvard University's John F. Kennedy School of Government, Vorsitzende
Business and Society Program des Aspen Institute, Mitglied des Beirats

Zusätzliche Informationen

BANKBEZIEHUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG UND TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2017, 2016 beziehungsweise 2015 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

► Siehe «Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats» und «Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)» unter Vergütung – Vergütung des Verwaltungsrats beziehungsweise Vergütung der Geschäftsleitung für 2017 für ausstehende Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie The Olayan Group Vereinbarungen ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst. Im Rahmen dieser Anpassungen erklärten sich die QIA und The Olayan Group mit dem Kauf von neuen Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (nachstehend als neue T1 Capital Notes bezeichnet) im Austausch für ihre Bestände an bereits ausgegebenen Notes einverstanden.

Folgende neue T1 Capital Notes waren per 31. Dezember 2017 ausstehend:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;
- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit; und
- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Gemäss den Emissionsbedingungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss den Vorschriften des ► Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die ► FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Capital Notes werden auch dann umgewandelt, wenn die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an mit The Olayan Group verbundene Einheiten ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode auf unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandlungsvorgang vorangehenden Tagen. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie mit Genehmigung der FINMA unter bestimmten anderen Umständen gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. und USD 1,72 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% und auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. ein fester Coupon von 9,0% gezahlt, der jeweils nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein

und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften der damaligen Verwaltungsratsmitglieder Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani und Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am 26. April 2013 beziehungsweise 28. April 2017 traten Herr Syriani und Herr Bin Hamad J.J. Al Thani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group oder mit der QIA verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

► Siehe «Anhang 29 – Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

EXTERNE REVISION

► Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Die externe Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Corporate-Governance-Rahmens der Gruppe und spielt durch die unabhängige Einschätzung unserer Geschäftsabläufe und unseres internen Kontrollsystems eine Schlüsselrolle.

Die externe Revisionsstelle wird jährlich an der Generalversammlung gewählt. Unsere Revisionsstelle ist die KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 1989/1990 erteilt. Die leitenden externen Revisoren wechseln turnusmässig entsprechend den Anforderungen. Die leitenden externen Revisoren sind Anthony Anzevino, Global Lead Partner (seit 2012), und Nicholas Edmonds, Group Engagement Partner (seit 2016).

Zusätzlich haben wir die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt.

Vorabgenehmigungspolitik des Audit Committee

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die KPMG für ihre Dienstleistungen erhält. Es hat ein Reglement über die Verpflichtungen von Revisionsgesellschaften erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll.

Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von

Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Die externe Revisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

An externe Revisionsstellen bezahlte Honorare

	2017	2016	Veränderung in %
An externe Revisionsstelle bezahlte Honorare (in Mio. CHF)			
Revisionsdienstleistungen ¹	51,4	48,8	5
Revisionsnahe Dienstleistungen ²	7,2	5,5	31
Dienstleistungen im Steuerbereich ³	3,3	1,9	74

¹ Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

² Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

³ Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der KPMG nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der KPMG und beurteilt die Leistung der KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. In Übereinstimmung mit unserer Vorabgenehmigungspolitik wurden wie in vergangenen Jahren alle der KPMG im Laufe des Jahres 2017 ausserhalb der Revision erteilten Mandate bewilligt. Die KPMG muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und die damit verbundenen Honorare berichten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate-Governance vom 13. Dezember 2016. Darüber hinaus

sind unsere Aktien in Form von ADS auch an der NYSE und bestimmte börsengehandelte Notes der Credit Suisse Group AG an der Nasdaq kotiert. Daher gelten auch für uns bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen: Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. In der Schweiz muss die Schaffung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne zu entscheiden.
- Risikobeurteilung und Risikomanagement: Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen.
- Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee: Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Governance and Nominations Committee der Gruppe kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Governance and Nominations Committee unabhängig.
- Berichterstattung: Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratsausschüsse bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Ausschüsse nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
- Ernennung der externen Revisionsgesellschaft: Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anderslautende Regelung vorsieht. Gemäss schweizerischem Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den

Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.

- Reglement des Audit Committee: Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seines Reglements prüft und beurteilt, während das Reglement unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung vorschreibt.
- Executive Sessions: Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte ein Diskussionspunkt Grund für etwaige Interessenkonflikte geben, bleibt das betroffene Verwaltungsratsmitglied dieser Entscheidung fern. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
- Quoren: Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Die Statuten der Gruppe erfordern in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- Unabhängigkeit: Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt beziehungsweise beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Erträge (Cross-Company Revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung

Nach dem Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine allgemeine Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten; jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für

Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im November 2016 schloss die Gruppe nach einem Ausschreibungsprozess eine geänderte und neu gefasste Depotvereinbarung (Deposit Agreement) mit der Bank of New York Mellon als Depotinstitut für ADS (Depotinstitut) ab, wodurch das vorherige Depotinstitut ersetzt wurde. Im Einklang mit den Bestimmungen der Depotvereinbarung kann das Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren und die für die Lieferung und den Verzicht von ADS anfallenden Aufwendungen direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren und Aufwendungen für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren und Aufwendungen vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren und Aufwendungen ein. Das Depotinstitut kann die Bereitstellung von Gebühren und Aufwendungen grundsätzlich verweigern, bis die Bezahlung der Leistungen erfolgt ist.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 0.05 (oder weniger) pro ADS (oder ein Teil davon)	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für telegrafische Übermittlungen und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen) sowie für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollar.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Gemäss der vorherigen Depotvereinbarung der Gruppe und der geänderten und neu gefassten Depotvereinbarung leisteten die jeweiligen Einheiten, die im Rahmen dieser Vereinbarungen als Depotinstitut handelten, im Geschäftsjahr 2017 Zahlungen in Höhe von insgesamt USD 0,4 Mio., einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ADS-Programm. Die jeweiligen Depotinstitute haben ausserdem

vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADS-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADS-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

V

Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	246
Vergütungssystem auf einen Blick	251
Prozesse zur Festlegung der Vergütung	253
Vergütung der Geschäftsleitung für 2017	255
Neues Vergütungssystem für die Geschäftsleitung 2018	261
Vergütung des Verwaltungsrats	263
Vergütung der Gruppe	268

BRIEF DES VORSITZENDEN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des
Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Als neuer Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2017 vorzulegen. Wir haben die Struktur und Darstellung des Berichts in diesem Jahr geändert, um ihn klarer und leserfreundlicher zu gestalten.

Generalversammlung 2017 – Vergütungsvorschläge

Nach der Veröffentlichung des Vergütungsberichts 2016 haben einige Aktionäre Bedenken bezüglich des vorgeschlagenen Betrags der variablen leistungsbezogenen Vergütung für die Geschäftsleitung geäussert. Angesichts dieser Bedenken haben der Chief Executive Officer (CEO) und alle Mitglieder der Geschäftsleitung vorgeschlagen, sowohl ihre kurzfristigen Incentive Awards (STI-Ansprüche) für 2016 als auch ihre langfristigen Incentive Awards (LTI-Ansprüche) für 2017 um 40% zu reduzieren. Dieser Vorschlag wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Was die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrifft, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den vorgeschlagenen Gesamtbetrag auf dem von den Aktionären für 2015 und 2016 genehmigten Niveau zu belassen und auf die ursprünglich geplante Erhöhung im Jahr 2017 zu verzichten.

Alle überarbeiteten Vergütungsanträge wurden von den Aktionären an der Generalversammlung vom 28. April 2017 bewilligt. Viele Aktionäre äusserten sich positiv zu unseren Bemühungen, auf ihre Bedenken einzugehen. Jedoch ergab die

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 einen Ja-Stimmen-Anteil von nur 58%, was auf den Wunsch nach Veränderung hindeutet.

Viele Aktionäre waren offenkundig der Auffassung, dass wir die Interessen des Managements und der Aktionäre besser in Einklang hätten bringen müssen. Meine oberste Priorität ist und bleibt, das Vertrauen in unsere Bereitschaft zur Reaktion auf die Anlegerstimmung zu stärken und sicherzustellen, dass sich unsere Vergütungsentscheide an unseren Grundsätzen und Werten orientieren, welche eine engere Beziehung zwischen Vergütung und Leistung beinhalten.

Pflege der Beziehung zu den Aktionären 2017

Vor diesem Hintergrund sah ich als Vorsitzender des Vergütungsausschusses meine vorrangigste Aufgabe darin, mich mit unseren wichtigsten Aktionären und anderen externen Interessengruppen, einschliesslich unserer Aufsichtsbehörden, zu treffen, um mir ihre Ansichten zu unserer Vergütungsstruktur anzuhören, ihre Fragen zu beantworten und ihre Anliegen besser zu verstehen. Ich habe persönlich an 26 Sitzungen mit Investoren – zu einem grossen Teil zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten – teilgenommen, die rund 40% unseres Aktienkapitals repräsentieren, und ich stand im stetigen Dialog mit unseren verschiedenen Aufsichtsbehörden. Die Gespräche waren offen und direkt, und der Vergütungsausschuss hat das Feedback in Verbindung mit der Überprüfung des Vergütungskonzepts entsprechend berücksichtigt.

Zuhören (April – Juli)	Treffen mit wichtigen Aktionären mit dem Ziel, deren Anliegen und Einschätzungen im Zusammenhang mit der Vergütung besser zu verstehen
Beratung (August – Oktober)	Gespräche mit wichtigen Aktionären und anderen externen Anspruchsgruppen zu Überlegungen hinsichtlich des Vergütungssystems
Feedback (November – Dezember)	Treffen mit wichtigen Aktionären zur Erläuterung der vorgeschlagenen Änderungen an unserem Vergütungssystem
Umsetzung (2018)	Genehmigung der Änderungen an unserem Vergütungssystem durch den Verwaltungsrat zur Umsetzung im Jahr 2018

Die wichtigsten Änderungen für 2018 und danach

- Verbesserte Governance und Transparenz;
- Verzicht auf Eigenkapitalkennzahlen und Einführung vereinfachter Kennzahlen für die Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung, um eine stärkere Ausrichtung auf die Profitabilität und Aktienrendite zu erreichen;
- Verwendung von Kennzahlen ausschliesslich auf Gruppenebene bei der Festlegung der STI- und LTI-Auszahlungshöhe, was mehr Transparenz bezüglich der Leistungsziele ermöglicht;
- Reduzierte Auszahlungshöhe für das Erreichen der Zielwerte bei der Umsetzung der Leistungsvorgaben sowie reduzierte LTI-Auszahlung bei einer relativen Gesamtaktienrendite (Relative Total Shareholder Return, RTSR), die unter dem Median liegt;
- Höhere Mindestanforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes der Geschäftsleitungsmitglieder; und
- Reduzierte Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften für neu in diese Verwaltungsräte berufene Mitglieder des Verwaltungsrats der Gruppe.

Überprüfung unseres Vergütungskonzepts und die wichtigsten Änderungsvorschläge

Gestützt auf die Rückmeldungen unserer Aktionäre und anderer externer Interessengruppen hat der Vergütungsausschuss eine umfassende Überprüfung unseres gesamten Vergütungskonzepts durchgeführt, einschliesslich der Vergütungs-Governance und des Vorgehens bei der Vergütungsoffenlegung.

Dabei hat sich der Vergütungsausschuss von den Zielen unserer Vergütungsstrategie leiten lassen. Sie ist darauf ausgerichtet, die Talente, die wir für unseren langfristigen Erfolg als kundenorientiertes und kapitaleffizientes Unternehmen brauchen, zu gewinnen, zu binden, zu belohnen und zu motivieren. Insbesondere unterstreicht die Vergütungsstrategie die Verknüpfung zwischen Vergütung und Leistung. Sie unterstützt eine Leistungskultur, die auf Verdienste ausgerichtet ist, die hervorragende kurz- und langfristige Leistungen anerkennt und belohnt und die zudem mit den Werten der Gruppe im Einklang steht.

Der Vergütungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass das Vergütungskonzept insgesamt zwar nach wie vor angemessen sei, in bestimmten Bereichen jedoch verfeinert werden müsste, insbesondere was die Geschäftsleitung betrifft. Da die Genehmigung des Vergütungskonzepts und die Festlegung der Ziele bei Jahresbeginn, also vor der Stellungnahme der Aktionäre und vor Beginn der Berichtsperiode, erfolgten, ist die effektive Umsetzung der wichtigsten Änderungen für 2018 und später geplant.

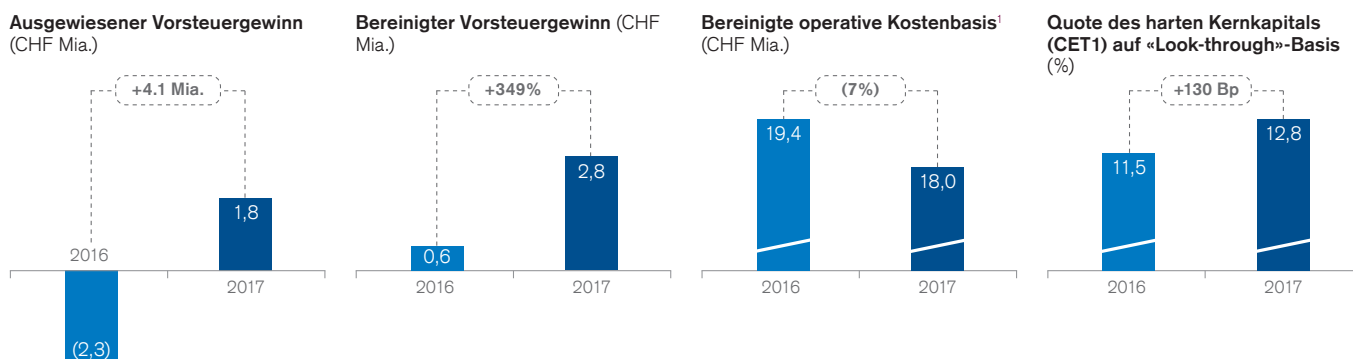
	Aktionärsthemen	Unsere Antwort
Geschäftsleitung	Einfache und transparente STI- und LTI-Kennzahlen	Verwendung von Kennzahlen ausschliesslich auf Gruppenebene für die Bemessung von STI-Ansprüchen und LTI-Ansprüchen
	Strengere Leistungsbedingungen und Hürden	STI- und LTI-Auszahlungshöhe für das Erreichen von Leistungszielen auf 67% gesenkt (bisher 80%) und geringere Auszahlung für RTSR-Komponente von LTI-Ansprüchen, wenn RTSR unter dem Median liegt
	Rendite-, Profitabilitäts- und Wachstumskriterien	RoTE und TBVPS als weitere Kriterien für LTI-Ansprüche aufgenommen
	Geringere Überschneidung von kurz- und langfristigen Kennzahlen	Begrenzte Überschneidung von STI- und LTI-Kennzahlen
	Reduzierte RTSR-Komponente der LTI-Ansprüche	Gewichtung der RTSR-Komponente von LTI-Ansprüchen auf 33⅓% verringert (bisher 50%)
	Verminderte Gewichtung von Eigenkapital-kennzahlen	Verzicht auf Eigenkapitalkennzahlen für STI- und LTI-Ansprüche
	Höhere Mindestanforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes	Mindestanforderung für den CEO auf 500'000 Aktien und für Geschäftsleitungsmitglieder auf 300'000 Aktien angehoben
	Mehr Transparenz bei den Leistungszielen	Retrospektive Offenlegung von STI-Leistungszielen und prospektive Offenlegung von LTI-Leistungszielen

	Aktionärsthemen	Unsere Antwort
Verwaltungsrat	Höhe der Verwaltungsrats-honorare	Die Verwaltungsrats-honorare unserer Gruppe sind im Schweizer Rahmen marktüblich. In Zukunft werden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gruppe, die neu in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, tiefere Honorare als andere nicht exekutive Mitglieder des betreffenden Verwaltungsrats erhalten
	Restriktive Nutzung von Retention-Award-Programmen	Weitere umfangreiche Retention-Programme sind nicht geplant, können aber in Ausnahmefällen in Erwägung gezogen werden
Gruppe	Offenlegung und Transparenz	Gliederung und Darstellung des Vergütungsberichts angepasst, damit unser Vergütungssystem und unsere Vergütungsentscheidungen leichter zu verstehen sind
	Ermessen des Vergütungsausschusses und Anpassungen	Reglement des Vergütungsausschusses im Hinblick auf den Ermessensspielraum präzisiert, der für Anpassungen (einschliesslich negativer Anpassungen) genutzt werden kann, um sicherzustellen, dass die Vergütungsergebnisse mit der Geschäftsentwicklung im Einklang stehen. Allfällige ermessensabhängigen Anpassungen werden klar kommuniziert

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, den Bezug zwischen der Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie und unseren Vergütungsergebnissen zu stärken. Die Leistungskriterien der Geschäftsleitung für 2017 reflektierten eine Phase der Stabilisierung und Konsolidierung (zum Beispiel Eigenkapitalkennzahlen, bereinigter Vorsteuergewinn und divisions-spezifische Leistungsindikatoren), während die Kennzahlen für 2018 und darüber hinaus von einer Turnaround-Phase geprägt sind, ausgerichtet auf den Aufbau einer Bank, die gestärkt aus einer bedeutenden und tiefgreifenden Restrukturierungsphase hervorgegangen ist. Dies zeigt sich in dem Verzicht auf Eigenkapitalkennzahlen für die STI- und LTI-Ansprüche sowie in der Einführung der Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre (Return on Tangible Equity, RoTE) und des materiellen Buchwerts pro Aktie (Tangible Book Value per Share, TBVPS) als Messgrößen für die LTI-Ansprüche, um eine langfristige, nachhaltige Leistungsentwicklung für die Leistungsperioden ab 2018 zu belohnen.

Die vorgeschlagenen Vergütungsregelungen für die Geschäftsleitung sowie für den Verwaltungsrat und die Gruppe sind nachfolgend zu sehen.

Wichtigste Leistungsergebnisse der Gruppe



Kontext der finanziellen Leistung für die Vergütungsentscheide 2017

Die Leistung der Gruppe bildet die primäre Basis für die Vergütungsentscheide. Im zweiten vollständigen Jahr unseres im Oktober 2015 angekündigten dreijährigen Restrukturierungsplans erzielte die Gruppe weiterhin solide Fortschritte bei der Erreichung ihrer wichtigsten Prioritäten. Insbesondere stärkten wir unsere Kapitalbasis, erzielten ein profitables Wachstum mit einem höheren bereinigten Ergebnis vor Steuern, reduzierten unsere Fixkostenbasis, redimensionierten unsere Handelsaktivitäten und machten Fortschritte bei der Bereinigung von Altlasten in der Strategic Resolution Unit. Die wichtigsten finanziellen Leistungen 2017 lassen sich aus der Sicht des Vergütungsausschusses wie folgt zusammenfassen:

- Der bereinigte Ertrag der Gruppe stieg um 5% gegenüber dem Vorjahr, während der bereinigte Geschäftsaufwand um 6% zurückging, was zu einer positiven Operating Leverage führte;
- Der ausgewiesene Vorsteuergewinn der Gruppe betrug CHF 1,8 Mia., was einer Zunahme um CHF 4,1 Mia. gegenüber dem Vorjahr entspricht, und der bereinigte Vorsteuergewinn der Gruppe belief sich auf CHF 2,8 Mia., was einer Zunahme um 349% gegenüber dem Vorjahr entspricht;
- Erhöhung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern und vor dem Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung um 54% gegenüber dem Vorjahr;
- Das Kostenziel der Gruppe für 2017 wurde erreicht, und das Management ist auf gutem Weg, bis Ende 2018 bei den Fixkosten weitere Einsparungen zu erzielen;
- Die Nettoneugelder aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft² erreichten mit CHF 37,2 Mia. das höchste Niveau seit 2013 und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 27%;
- Die Gruppe erzielte per Jahresende eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis von 12,8% (nach Abzug von ca. 45 Basispunkten für risikogewichtete

Aktiven mit erhöhtem operationellen Risiko in der zweiten Jahreshälfte 2017, in erster Linie aufgrund der Vergleiche für das RMBS-Geschäft), gegenüber 11,5% per Ende des Vorjahres, sowie eine Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis von 3,8%, gegenüber 3,2% per Ende des Vorjahres;

- Die Strategic Resolution Unit ist auf bestem Wege, ein Jahr früher als geplant, per Ende 2018 abgewickelt zu werden, was die Belastung der operativen Gewinne der Gruppe durch Altlasten ab 2019 wesentlich reduziert; und
- Erhöhung der Börsenkapitalisierung per Ende 2017 um 46% gegenüber dem Vorjahr.

► Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen. Siehe Tabelle «Personalaufwand» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen zum Aufwand für die variable leistungsbezogene Vergütung.

Am 22. Dezember 2017 erliessen die Vereinigten Staaten eine neue Steuergesetzgebung, die unter anderem den Unternehmenssteuersatz auf Bundesebene senkte. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die US-Steuerreform (Tax Cuts and Jobs Act) positive Auswirkungen auf das Geschäft unserer US-Unternehmen haben wird. Die Gesetzgebung könnte auch zu einem günstigeren Geschäftsumfeld führen, insbesondere für unsere Investment-Banking-Aktivitäten im Beratungs- und Emissionsgeschäft, die im US-Markt eine starke Position geniessen. Wie gemäss US GAAP vorgeschrieben, hat die Reduktion der US-Bundessteuersätze für Unternehmen eine Neubewertung unserer latenten Steuerguthaben (Deferred Tax Assets, DTA) zur Folge gehabt. Das hat zu einem entsprechenden zahlungsunwirksamen Steuerertrag von CHF 2,3 Mia. im vierten Quartal 2017 geführt, der primär mit unseren DTA in den USA zusammenhängt. Viele unserer Mitbewerber haben nach Inkrafttreten der US-Steuerreform

¹ Die bereinigte operative Kostenbasis zu konstanten Wechselkursen von 2015 basiert auf dem bereinigten Geschäftsaufwand und umfasst auch Bereinigungen um bestimmte Änderungen in der Rechnungslegung im Jahr 2017, die erst nach Beginn des Kostensenkungsprogramms eingeführt wurden, in Höhe von CHF 170 Mio., um die Volatilität im Zusammenhang mit Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien im Jahr 2017 in Höhe von CHF 83 Mio. und um negative Wechselkursveränderungen in Höhe von CHF (326) Mio. im Jahr 2017 und CHF (293) Mio. im Jahr 2016. Für Wechselkursanpassungen werden ungewichtete Wechselkurse, d. h. ein linearer Durchschnitt der Monatskurse, konsistent für sämtliche Berichtszeiträume verwendet.

² Bezieht sich auf die gesamten Netto-Neugelder des Bereichs Private Clients der Division Swiss Universal Bank, des Bereichs Private Banking der Division International Wealth Management und im Private Banking innerhalb des Bereichs Wealth Management & Connected der Division Asia Pacific.

ebenfalls bedeutende DTA-Neubewertungen vermeldet. Dies war einer der Hauptfaktoren für den den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Mio. im Gesamtjahr. Für das Leistungsjahr 2017 berücksichtigte der Vergütungsausschuss den Effekt dieses zahlungsunwirksamen Postens bei der Festlegung des Pools der variablen leistungsbezogenen Vergütung. Obwohl dieses Ereignis ausserhalb der Kontrolle des Managements lag und minimale Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, Liquidität, unsere Fähigkeit zur Dividendenausschüttung oder unsere bereinigten Ergebnisse hatte, nahm der Vergütungsausschuss aufgrund der Auswirkungen des Steueraufwandes auf den Reingewinn eine Anpassung des gesamten Pools der variablen leistungsbezogenen Vergütung der Gruppe nach unten im Umfang von rund CHF 100 Mio. vor.

Dieser Steueraufwand hat keinen Einfluss auf unsere künftige Strategie, und wir halten 2018 wie auch 2019 und 2020 an einer Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis von über 12,5% fest, bis die Umsetzung der Basel-III-Reformen ab 2020 beginnt. Die am Investorentag angekündigte Politik der Kapitalrückzahlung an die Aktionäre bleibt ebenfalls unverändert.

Vergütungsentscheide 2017

Vergütung der Gruppe

Neben dem finanziellen Erfolg der Gruppe im Jahr 2017 berücksichtigte der Vergütungsausschuss auch eine Reihe anderer Faktoren wie die Fortschritte in der Erreichung der strategischen Ziele, die relative Performance, die Marktpositionierung und Markttrends sowie Kontroll-, Risiko-, Compliance- und ethische Überlegungen, um den Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe festzulegen. Der Verwaltungsrat genehmigte den Pool für die variable leistungsbezogene Gesamtvergütung der Gruppe von CHF 3'190 Mio., 3% höher als 2016, nach der Reduzierung im Umfang von rund CHF 100 Mio., welche der Vergütungsausschuss vornahm, um die oben erwähnten Auswirkungen aus der US-Steuerreform zu berücksichtigen.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in der Gesamtvergütung für die Gruppe enthalten. Die Vergütung der Geschäftsleitung für 2017 umfasst:

- die fixe Gesamtvergütung von CHF 28,89 Mio.;
- einen Gesamtbetrag für STI-Ansprüche von CHF 25,46 Mio., welcher der Generalversammlung 2018 zur Genehmigung unterbreitet wird; und
- einen maximalen Gesamtbetrag der LTI-Opportunität von CHF 31,2 Mio. mit einem Fair Value von CHF 15,55 Mio. im Zeitpunkt der Zuteilung (geschätzt anhand eines Monte-Carlo-Preismodells), der an der Generalversammlung 2017 genehmigt wurde.

► [Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung für 2017» für weitere Informationen.](#)

Die Gesamtvergütung in Höhe von CHF 69,90 Mio. reflektiert den oben beschriebenen Geschäftserfolg und die fortlaufende

Restrukturierung der Gruppe sowie den buchhalterischen Fair Value der LTI-Ansprüche von 2017 im Zeitpunkt der Zuteilung. Dieser Gesamtbetrag für 2017 liegt um 4% unter dem Vorjahresbetrag von CHF 73,06 Mio., primär aufgrund der freiwilligen Kürzung der ursprünglich vorgeschlagenen LTI-Vergütung für 2017.

Vergütung des CEO

Die Vergütung unseres CEO Tidjane Thiam wurde beruhend auf einer Beurteilung seiner Leistungen anhand verschiedener quantitativer und qualitativer Faktoren festgelegt. Die quantitativen Messgrössen berücksichtigen das Finanzergebnis und die Kapitalbasis der Gruppe, während die qualitative Beurteilung Kriterien bezüglich Strategieumsetzung, Führung, Talentmanagement, Zusammenarbeit und Reputation einschliesst. Der Vergütungsausschuss ist der Auffassung, dass Tidjane Thiams vorgeschlagene Gesamtvergütung für 2017 von CHF 9,70 Mio. seine starke Performance in Bezug auf diese verschiedenen Messgrössen angemessen reflektiert, gleichzeitig aber zum Ausdruck bringt, dass sich die Gruppe nach wie vor in einer Übergangsphase befindet, nachdem sie das zweite Jahr ihres dreijährigen Restrukturierungsplans abgeschlossen hat. Der Betrag von Tidjane Thiams Gesamtvergütung für 2017 ist um 5% niedriger als im Vorjahr, was wiederum zum Teil auf seinen Vorschlag zur Senkung der Opportunität für seinen LTI-Award 2017 um 40% zurückzuführen ist, der von den Aktionären an der Generalversammlung 2017 genehmigt wurde. In Zukunft rechnet der Vergütungsausschuss damit, dass die Vergütung des CEO entsprechend der Verbesserung der Performance der Gruppe wieder auf ein normalisiertes Niveau zurückkehren wird.

Vergütung des Verwaltungsrats

Wie bereits in den letzten Jahren basiert die Vergütung des Verwaltungsrats weiterhin auf einer Struktur mit festen Honoraren, welche im Voraus festgelegte Basishonorare für Verwaltungsratsmitglieder sowie Honorare für die Mitgliedschaft beziehungsweise den Vorsitz in Ausschüssen beinhaltet. Die Höhe der Honorare entspricht der Vergütung bei vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen und global operierenden Finanzdienstleistern, wobei 50% der Verwaltungsrats Honorare auf Gruppenebene in Form von Aktien der Gruppe ausgerichtet werden. Der Branchenpraxis entsprechend sind die Verwaltungsrats Honorare nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gekoppelt. Die Honorare für spezifische Führungsaufgaben im Verwaltungsrat werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Basishonorare der Verwaltungsratsmitglieder sind seit über zehn Jahren konstant.

Der Präsident hat in den letzten Jahren wiederholt freiwillig ganz oder teilweise auf sein Vorsitzhonorar verzichtet. Für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 hat der Verwaltungsratspräsident beantragt, auf 30% seines Vorsitzhonorars zu verzichten, was einem Betrag von CHF 0,45 Mio. entspricht. Dieser Antrag wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Vergütung des Präsidenten auf das zuvor genehmigte Niveau zurückkehrt, sobald die Gruppe ihren Restrukturierungsplan abschliesst.

Im Einklang mit dem Governance-Rahmen der Gruppe wird mindestens ein Verwaltungsratsmitglied auf Gruppenebene in den Verwaltungsrat jeder grösseren Tochtergesellschaft berufen. Damit sollen die Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwaltungsratsmitglieder bezüglich der Gruppe bereits besitzen, genutzt werden; darüber hinaus nimmt das entsprechende Verwaltungsratsmitglied eine Aufsichtsfunktion wahr. Künftig wird den Verwaltungsratsmitgliedern, die neu in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, ein pauschales Honorar für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von CHF 100'000 (oder ein höherer Betrag, falls das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz des Verwaltungsrates oder eines Ausschusses einnimmt) in bar ausbezahlt. Dieser Betrag ist im Allgemeinen niedriger als derjenige anderer externer Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften angesichts dessen, dass Verwaltungsratsmitglieder bereits mit den Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe vertraut sind.

Vorschläge für die Generalversammlung 2018

An der Generalversammlung 2018 vom 27. April 2018 planen wir die Unterbreitung der folgenden Vorschläge in Bezug auf die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates:

- Fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 31,0 Mio. für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 (keine Änderung gegenüber dem Vorschlag des Vorjahres);
- Gesamtbetrag von CHF 25,46 Mio, der den Mitgliedern der Geschäftsleitung als STI-Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 ausgerichtet werden soll (2% weniger als der ursprüngliche Vorschlag des Vorjahres vor der freiwilligen Reduktion);
- Maximale LTI-Opportunität zur Zuteilung an Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 58,5 Mio. (12,5% höher als der ursprüngliche Vorschlag des Vorjahres vor der freiwilligen Reduktion); und
- Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von maximal CHF 12,0 Mio. für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 (keine Änderung gegenüber dem Vorschlag des Vorjahres, der von der Generalversammlung 2017 genehmigt wurde).

Insgesamt sind die Vergütungsvorschläge für die Geschäftsleitung, die der Generalversammlung 2018 vorgelegt werden, um 5,5% höher als die ursprünglichen Vorschläge für die Generalversammlung 2017 vor der freiwilligen Kürzung. Der Vorschlag für den Verwaltungsrat bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei CHF 12,0 Mio.

Für die LTI-Ansprüche 2018 soll der Maximalbetrag die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu veranlassen, sich auf die weitere

Erreichung der strategischen mittelfristigen Ziele der Gruppe zu konzentrieren, und gleichzeitig ein marktgerechtes Vergütungsniveau sicherstellen. Der Prozentsatz des Maximalbetrags, der realisiert wird, ist abhängig von der Leistung über den Dreijahreszeitraum wie auch von Kursänderungen der Aktien der Credit Suisse Group während der fünf Jahre vor der vollständigen Übertragung des Anspruchs. In der Vergangenheit wurden LTI-Ansprüche, die in früheren Jahren gewährt worden waren, zu 50–60% des ursprünglichen Werts bei der Zuteilung realisiert. Wie bereits erwähnt und später in diesem Bericht genauer erläutert, haben wir für die LTI-Ansprüche 2018 die eigenkapitalbasierten Leistungskennzahlen aufgehoben und Leistungsbedingungen eingeführt, die in engerem Verhältnis zur langfristigen Profitabilität und zur Generierung von Aktionärsrenditen stehen. Ausserdem haben wir die Auszahlungsquoten für das Erreichen der Leistungsziele auf 67% (zuvor 80%) reduziert und die Auszahlungsquoten auf der RTSR-Komponente für Rankings unter dem Median reduziert. Wir haben weder die maximale Opportunität für den LTI-Award des CEO (250% des Basissalärs) noch den oberen Bereich für die maximale Opportunität der übrigen Geschäftsmitglieder (425% des Basissalärs) erhöht. Die Erhöhung der maximalen Gesamtopportunität für LTI-Ansprüche gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag an der Generalversammlung 2017 von CHF 52 Mio. auf den Vorschlag von CHF 58,5 Mio. für die Generalversammlung 2018 hängt damit zusammen, dass die Aufgaben von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung bezüglich Umfang und Einfluss zugenommen haben und zudem Entwicklungen an lokalen Arbeitsmärkten berücksichtigt werden mussten, um die Personen mit ihren spezifischen Qualifikationen weiterhin binden zu können. Die maximale LTI-Opportunität des CEO und weiterer acht Geschäftsleitungsmitglieder ist unverändert geblieben.

Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Feedback. Um beides werden wir Sie auch künftig bitten, wenn es um die Überprüfung und Verfeinerung unserer Vergütungspraxis geht, damit wir sicherstellen können, dass sie alle regulatorischen Vorschriften vollständig erfüllt und mit den Interessen unserer Aktionäre im Einklang steht.



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Mitglied des Verwaltungsrats
März 2018

Vergütungssystem auf einen Blick

Vergütungsstrategie und -ziele

Wie in früheren Jahren besteht unser wichtigstes Vergütungsziel darin, eine Vergütungspraxis zu pflegen, die:

- eine **Leistungskultur** fördert, die auf Verdienste ausgerichtet ist und hervorragende Leistungen anerkennt und belohnt;
- **Mitarbeitende anzieht und bindet** und sie motiviert, Ergebnisse auf integre und faire Weise zu erreichen;
- eine **ausgewogene Mischung aus fixer und variabler Vergütung** gewährleistet, um den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion angemessen zu berücksichtigen und ein angemessenes Verhalten und Handeln zu fördern;
- **wirksame Risikomanagementpraktiken** fördert, die mit der Compliance- und Kontrollkultur der Gruppe im Einklang stehen;
- für eine Kultur sorgt, die sich durch den Einsatz eines Bonus- und Malus-Systems an **hohe Verhaltens- und Ethikstandards** hält;
- **Teamwork und Zusammenarbeit** in der ganzen Gruppe fördert;
- in Abhängigkeit von der Leistung der Gruppe und den Marktbedingungen langfristig eine **ausgewogene Verteilung der Profitabilität zwischen Mitarbeitenden und Aktionären** erreicht; und
- den langfristigen Erfolg der Gruppe berücksichtigt, um **für unsere Aktionäre einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen**.

Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung für 2017: wichtigste Elemente

Merkmale	Übertragung (Jahr)						Gestaltung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Fix	Basis-salär						<ul style="list-style-type: none"> ■ Basissalär des CEO unverändert bei CHF 3 Mio. ■ Basissalär der Geschäftsleitungsmitglieder unverändert bei CHF 2 Mio./USD 2 Mio.
	Vorsorge- und sonstige Leistungen						<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis ■ Sonstige Leistungen umfassen Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen
Variabel	STI-Ansprüche	Jährliche Leistungsperiode	1/2 Barauszahlung			1/2 aufgeschobene Barvergütung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlung entsprechend der Erfüllung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben für das Leistungsjahr, definiert als Prozentsatz der Obergrenze: <ul style="list-style-type: none"> – Maximalwert: 100% – Zielwert: 80% – Schwellenwert: 25% – Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0% ■ Die Kennzahlen sind funktionsabhängig und können für die Divisionsleiter auch divisionale Kennzahlen umfassen
	LTI-Ansprüche	Dreijährige Leistungsperiode Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrendite		1/3 Aktien		1/3 Aktien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlung für Finanzkennzahlen entsprechend der Erfüllung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben über einen Zeitraum von drei Jahren, definiert als Prozentsatz der Obergrenze: <ul style="list-style-type: none"> – Maximalwert: 100% – Zielwert: 80% – Schwellenwert: 25% – Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0% ■ Gemessen an Gruppen- und Divisionszielen am Ende des dreijährigen Zeitraums
Übertragung über 5 Jahre							
Mindestanforderung an den Aktienbesitz							<ul style="list-style-type: none"> ■ CEO: 350'000 Aktien ■ Andere Mitglieder der Geschäftsleitung: 150'000 Aktien

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

► Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung für 2017» für weitere Informationen.

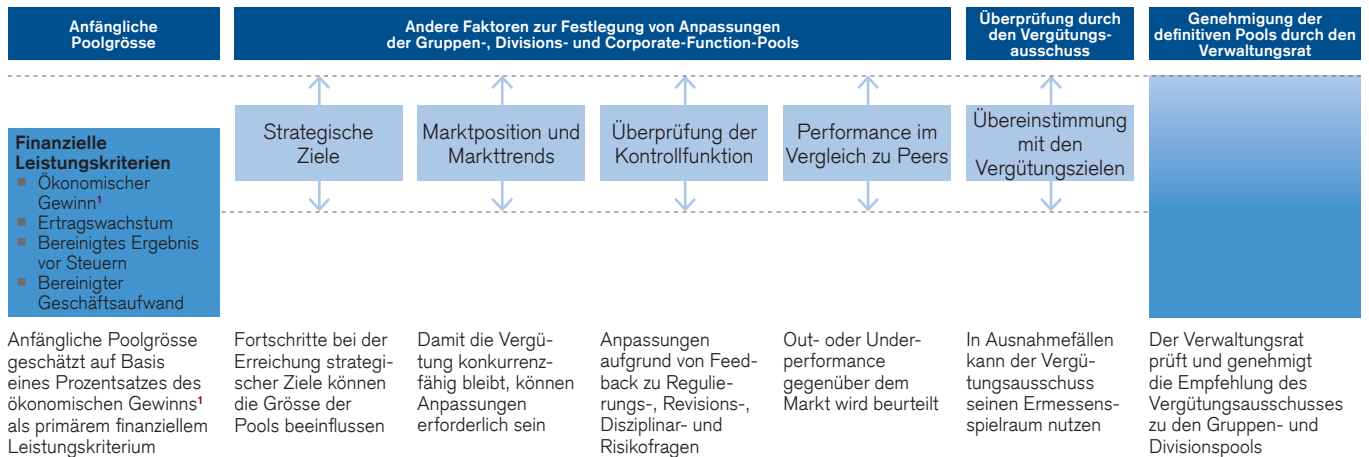
Vergütung der Geschäftsleitung: wichtigste Änderungen für 2018

- **Überarbeitete Kennzahlen** für die Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung, unter **Verzicht auf eigenkapitalbezogene Leistungskennzahlen** und Verwendung von **Kennzahlen ausschliesslich auf Gruppenebene**
- **Reduzierte Auszahlungshöhe** für das Erreichen der Zielwerte bei der Umsetzung der Leistungsvorgaben
- **Reduzierte Auszahlung bei einem RTSR-Ranking, das unter dem Median liegt**, sowie keine Auszahlung für ein Ranking im untersten Quartil
- **Höhere Mindestanforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes** 500'000 Aktien (CEO), und 300'000 Aktien (andere Mitglieder der Geschäftsleitung)

► Siehe «Neues Vergütungssystem für die Geschäftsleitung für 2018» für weitere Informationen.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene

Die Festlegung der Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen gebildet werden. Der wichtigste Faktor für die Pool-Beträge ist der ökonomische Gewinn, der zusammen mit den übrigen Faktoren gemäss dem illustrativen Beispiel unten berücksichtigt wird.



¹ Der ökonomische Gewinn entspricht dem bereinigten Gewinn vor Steuern ohne Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Gruppen- und Divisionsergebnisse sind bereinigt um Positionen wie Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Für 2017 wurde das regulatorische Kapital zu Vergütungszwecken für jede Division definiert als entweder 10% der durchschnittlichen divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III oder 3,5% der durchschnittlichen divisionalen Leverage-Risikoposition, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der adjustierte ökonomische Gewinn reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital.

► Siehe «Vergütung der Gruppe – Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für Mitarbeitende der Gruppe: wichtigste Elemente

Merkmale	Übertragung (Jahr)					Gestaltung
	2017	2018	2019	2020	2021	
Fix	Basis-salär					<ul style="list-style-type: none"> Auf Basis von Fähigkeiten, Qualifikationen, einschlägiger Erfahrung, Zuständigkeiten und externen Marktfaktoren Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis Umfasst länderspezifische Vorsorgeeinrichtungen, bestimmte Zulagen, Beihilfen und Versicherungen Funktionsbasierte Zulagen gelten für bestimmte Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC)
	Vorsorge- und sonstige Leistungen					
Variabel	Baranspruch					<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 erhalten ihre variable Vergütung vollständig in Form eines sofortigen Baranspruchs Aufgeschobene Aktienansprüche ohne weitere Leistungskriterien Managing Directors (MD) und MRTC erhalten als Bestandteil ihrer aufgeschobenen Vergütung aufgeschobene Aktienansprüche mit Leistungsbedingungen MD und Directors erhalten verlustabsorbierende Contingent Capital Awards Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar
	Aktienansprüche			1/3	1/3	
	Performance-Share-Ansprüche			1/3	1/3	
	Contingent Capital Awards (CCA)				1/3	

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

► Siehe «Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung» in Vergütung der Gruppe – Vergütungskonzept für weitere Informationen.

Berater

Zur Unterstützung zieht der Vergütungsausschuss bei Bedarf externe Berater hinzu. Deloitte LLP (Deloitte) wurde beauftragt, den Vergütungsausschuss zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken der Gruppe marktgerecht sind, den regulatorischen Entwicklungen entsprechen und im Einklang mit der Vergütungspolitik der Gruppe stehen. Deloitte hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die Dienstleistungen des durch Deloitte zur Unterstützung des Vergütungsausschusses ernannten Senior Consultant beschränken sich ausschliesslich auf dessen Unterstützung. Vor der Ernennung von Deloitte im Oktober 2017 erbrachte McLagan die oben genannten Beratungsdienste. Der Vergütungsausschuss nahm 2017 auch eine Rechtsberatung zu verschiedenen Fragen in Bezug auf die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem in Anspruch. Vor deren Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung seiner Berater gemäss den Vorschriften der US Securities and Exchange Commission (SEC) und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

WEITERE ASPEKTE DER PROZESSE ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNG**Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgrundsätze und -ziele der Gruppe sowie die Vergütungsprogramme. Weiter beschreibt sie die Standards und Prozesse für die Entwicklung, Verwaltung, Umsetzung und Kontrolle der Vergütung. Die Informationen zur Vergütungspolitik stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung und sind öffentlich zugänglich unter credit-suisse.com/compensationpolicy.

Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und abrufbar unter credit-suisse.com/governance.

Handlung	Vergütungs- ausschuss	Ver- waltungsrat
Erarbeitung oder Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe	E	G
Erarbeitung oder Änderung von Vergütungsplänen	E	G
Festlegung der Pools der Gruppe und der Divisionen für die variable Vergütung	E	G
Festlegung der Vergütung für die Geschäftsleitung, einschliesslich CEO	E	G ¹
Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat, einschliesslich Verwaltungsratspräsident	E	G ¹
Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision	G ²	–
Festlegung der Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) und andere ausgewählte Mitglieder des Managements	G	–

E = Empfehlung; G = Genehmigung

¹ Vorbehältlich der Genehmigung durch die Aktionäre, die gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten erforderlich ist.

² In Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee.

Risiko- und Kontrollaspekte

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Ergebnisse der Gruppe berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Einschätzungen des Vorsitzenden des Risk Committee in Bezug auf Risikoaspekte sowie des Vorsitzenden des Audit Committee in Bezug auf Aspekte der internen Kontrolle. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt auch Anregungen verschiedener Corporate Functions wie Compliance and Regulatory Affairs, General Counsel, Human Resources, Interne Revision, Product Control und Risk Management in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (► Material Risk Takers and Controllers, MRTC) identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung für die Vergütung der MRTC beteiligt.

► Siehe «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Leistungskriterien und Zielvereinbarung

Zu Jahresbeginn definiert der Vergütungsausschuss im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung die Leistungskriterien und Leistungsziele, die zur Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung herangezogen werden sollen. Für die STI-Ansprüche werden die Leistungskriterien und Leistungsvorgaben jährlich festgelegt und sind so konzipiert, dass Fortschritte bei der Erreichung der Jahresziele der Gruppe im Finanzplan belohnt werden. Für die LTI-Ansprüche werden die Leistungskriterien und Leistungsvorgaben für die jeweils nachfolgende Dreijahresperiode festgelegt und sind so konzipiert, dass die Erfüllung des längerfristigen Geschäftsplans und die Erhöhung der Aktionärsrenditen belohnt werden. Bei der Festlegung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben berücksichtigt der Vergütungsausschuss den Finanzplan der Gruppe, das Vorjahresergebnis, die Erwartungen von Analysten und gegebenenfalls öffentlich erklärte Ziele, um Leistungsvorgaben festzulegen, die für die Geschäftsleistung herausfordernd und motivierend sind. Die Leistungskriterien und Leistungsvorgaben werden dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt, bevor sie umgesetzt werden.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2017

VERGÜTUNGSSTRUKTUR FÜR 2017

Die Vergütungsstruktur und das Vergütungssystem für Mitglieder der Geschäftsleitung blieben im Jahr 2017 unverändert und entsprechen dem im Geschäftsbericht 2016 beschriebenen Rahmen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder umfasste die fixe Vergütung und die STI-Ansprüche 2017 sowie den Fair Value der LTI-Ansprüche 2017 im Zeitpunkt der Zuteilung 2017 (Schätzung anhand eines Monte-Carlo-Preismodells).

Maximale STI- und LTI-Opportunität

Die maximale STI- und LTI-Opportunität für die Mitglieder der Geschäftsleitung und den CEO wird jeweils jährlich anhand interner Faktoren sowie externer Benchmarkings zur marktüblichen Vergütung für jede einzelne Funktion überprüft. Die Maximalbeträge der einzelnen Personen variieren innerhalb der Bandbreiten, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Maximale Opportunitätsbeträge für 2017

	Geschäftsleitungsmitglied		CEO	
	Bandbreite der Opportunität (als Vielfaches des Basissalär)	Maximale Gesamtvergütung (in CHF Mio.) ²	Maximale Opportunität (als Vielfaches des Basissalärs)	Maximale Gesamtvergütung (in CHF Mio.) ²
Basissalär ¹	–	2,00	–	3,00
STI-Ansprüche	0,75 – 2,50	5,00	1,50	4,50
LTI-Ansprüche	1,25 – 4,25	8,50	2,50	7,50
Total	2,00 – 6,75	15,50	4,00	15,00

¹ Entsprechender Betrag kann in Lokalwährung angegeben werden. USD 2,0 Mio. für Mitglieder der Geschäftsleitung, die in den USA arbeiten.

² Ohne Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen.

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitung, die zu Jahresbeginn erfolgte, erachtete es der Vergütungsausschuss für notwendig, die Obergrenze für die maximale STI-Opportunität für 2017 auf 250%, gegenüber 225% für 2016, anzupassen, um die Erweiterung der Funktion eines Geschäftsleitungsmitglieds zu berücksichtigen und die Entwicklungen am lokalen Arbeitsmarkt einzubeziehen.

VERGÜTUNGSERGEBNISSE FÜR 2017

STI-Ansprüche 2017

Die STI-Ansprüche für 2017 sind insgesamt gleich strukturiert wie die STI-Ansprüche für 2016. Sie sollen die im Jahr 2017 erzielten Leistungen gemessen an den zuvor vereinbarten Jahreszielen belohnen. Die endgültige Auszahlung des STI-Anspruchs wird anhand vordefinierter quantitativer Kriterien und Leistungsniveaus basierend auf unserem Strategieplan sowie qualitativer Kriterien im Zusammenhang mit Themen wie zum Beispiel der erfolgreichen Umsetzung strategischer Initiativen, Leadership/Kultur sowie Risiko und Compliance, bestimmt. Unter Berücksichtigung der quantitativen Leistungen gegenüber den Leistungsvorgaben sowie der qualitativen Beurteilung gemäss den Erläuterungen weiter unten, empfahl der Vergütungsausschuss einen Gesamtbetrag für die STI-Ansprüche der Geschäftsleitung von CHF 25,46 Mio. Dies entspricht durchschnittlich 81% der maximalen STI-Opportunität, die für jedes Geschäftsleitungsmitglied im Voraus festgelegt worden war. Die STI-Vergütung 2017 wird den Aktionären an der Generalversammlung 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2017 (geprüft)

	STI-Ansprüche (nicht aufgeschoben) ¹	STI-Ansprüche (aufgeschoben) ²	Total STI-Vergütung	Basissaläre und rollenspezifische Zulagen	Dividendenäquivalente ³	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen ⁴	Fixe Gesamtvergütung	Fair Value der LTI-Ansprüche 2017 (aufgeschoben) ⁵	Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche ⁶
2017 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)									
12 Mitglieder	12,54	12,92	25,46	26,34	0,56	1,99	28,89	15,55	69,90
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			36%				42%	22%	
davon CEO: Tidjane Thiam	1,99	1,99	3,98	3,00	0,22	0,25	3,47	2,25	9,70
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			41%				36%	23%	

¹ Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen umfassten die nicht aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2017 im Fall von Herrn Mathers, der 2017 als PRA Code Staff kategorisiert war, CHF 12,16 Mio. in bar und weitere CHF 0,38 Mio. in Form gesperrter Aktien.

² Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen umfassten die aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2017 im Fall von Herrn Mathers, der 2017 als PRA Code Staff kategorisiert war, aufgeschobene Baransprüche von CHF 12,34 Mio. und Aktienansprüche von CHF 0,58 Mio.

³ Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf Ersatzansprüche vergütet und bar ausbezahlt, in Übereinstimmung mit den auf richtigen Aktien bezahlten Dividenden.

⁴ Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

⁵ Der Fair Value der LTI-Awards zum Zeitpunkt der Gewährung wurde anhand eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und Annahmen durch externe Bewertungsexperten. Die Ansprüche weisen eine maximale Gesamtopportunität von insgesamt CHF 31,2 Mio. auf, was dem von den Aktionären an der Generalversammlung 2017 genehmigten Betrag entspricht.

⁶ Für die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe im Jahr 2017 Zahlungen von CHF 3,05 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2016 (geprüft)

Aktualisiert zwecks Wiedergabe der freiwilligen Reduktion des Vorschlags für die STI-Ansprüche der Geschäftsleitung für 2016, die von der Generalversammlung 2017 genehmigt wurde.

	STI-Ansprüche (nicht aufgeschoben) ¹	STI-Ansprüche (aufgeschoben) ²	Total STI-Vergütung ³	Basissaläre und rollenspezifische Zulagen	Dividendenäquivalente ⁴	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen ⁵	Fixe Gesamtvergütung	Fair Value der LTI-Ansprüche 2016 (aufgeschoben) ⁶	Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche ^{7,8}
2016 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt; nicht enthalten sind Ersatzansprüche)									
13 Mitglieder ⁹	12,81	4,20	17,01	26,99	0,60	2,00	29,59	26,46	73,06
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			23%				41%	36%	
davon 2016 Neueintritte und Abgänger (2 Personen)	2,35	1,88	4,23	2,60	0,00	0,01	2,61	3,51	10,35
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			41%				25%	34%	
davon CEO: Tidjane Thiam	2,08	0,42	2,50	3,00	0,47	0,21	3,68	4,05	10,24
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			24%				36%	40%	

¹ Die nicht aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2016 umfassten Baransprüche von CHF 12,44 Mio. und weitere gesperrte Aktien von CHF 0,37 Mio. für Herrn Mathers, der 2016 als PRA Code Staff kategorisiert wurde.

² Die aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2016 umfassten aufgeschobene Baransprüche von CHF 3,23 Mio. und Aktienansprüche von CHF 0,97 Mio. für Herrn Mathers, der 2016 als PRA Code Staff kategorisiert wurde, und für Herrn O'Hara, der 2016 als Mitglied der Geschäftsleitung aufhörte.

³ Die STI-Ansprüche enthielten Ansprüche für variable Vergütung von CHF 1,58 Mio., bestehend aus Baransprüchen von CHF 0,79 Mio. und aufgeschobenen Ansprüchen in Höhe von CHF 0,79 Mio. in Bezug auf Herrn O'Hara im Zusammenhang mit dem Zeitraum, nachdem er aus der Geschäftsleitung ausgetreten war.

⁴ Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf Ersatzansprüche sowie in Bezug auf vor dem 1. Januar 2014 gewährte Aktienansprüche vergütet und bar ausbezahlt in Übereinstimmung mit den auf richten Aktien bezahlten Dividenden.

⁵ Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

⁶ Der Fair Value der LTI-Awards zum Zeitpunkt der Gewährung wurde anhand eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und Annahmen durch externe Bewertungsexperten. Dies wurde durch eine interne Bewertung validiert. Die Ansprüche weisen eine maximale Gesamtopportunität von insgesamt CHF 49 Mio. auf, was dem von den Aktionären an der Generalversammlung 2016 genehmigten Betrag entspricht.

⁷ Für Herrn Chin, der der Geschäftsleitung im Jahr 2016 beitrug, enthält die oben stehende Tabelle die Vergütung für die Zeit, während der er der Geschäftsleitung angehörte.

⁸ Für die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe im Jahr 2016 Zahlungen von CHF 2,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

⁹ Aufgrund des Ausscheidens von Timothy O'Hara und der Ernennung von Brian Chin als dessen Nachfolger hatte die Geschäftsleitung im Jahr 2016 zu jedem Zeitpunkt zwölf aktive Mitglieder.

Leistungsbeurteilung mittels quantitativer Kriterien (Gewichtung 70%)

Die quantitativen Leistungsvorgaben auf Gruppen- und Divisions-ebene für die STI-Ansprüche 2017 wurden vom Vergütungsausschuss zu Jahresbeginn im Stadium der Finanzplanung festgelegt und beruhten auf bestimmten Annahmen bezüglich des Kapitalplans der Gruppe. Aufgrund der Beschleunigung der Eigenmittelstrategie der Gruppe durch die im Juni 2017 abgeschlossene Bezugsrechtsemission sah sich der Vergütungsausschuss veranlasst, die Gültigkeit der im Voraus definierten Leistungsniveaus für die Messgrösse der Quote des harten Kernkapitals (CET1) zu überprüfen. Der Vergütungsausschuss entschied, dass die Leistungsvorgaben von zuvor 11,7% auf 11,9% angehoben werden sollten, um die beschleunigte Stärkung der Eigenmittel der Gruppe durch die Bezugsrechtsemission zu berücksichtigen. Im Verlaufe des Jahres wurden keine anderen Leistungskriterien oder Leistungsvorgaben geändert.

Die quantitativen Kriterien und entsprechenden Ergebnisse 2017 für den CEO und die Funktionsleiter (70% Gewichtung der Messgrössen ausschliesslich auf Gruppenebene) sowie die Divisionsleiter (Gewichtung der Messgrössen für die Gruppe zu 30% und Gewichtung divisionaler Messgrössen zu 40%) können den folgenden Tabellen entnommen werden. In Bezug auf die Messgrössen der Gruppe lassen sich die wichtigsten finanziellen

Leistungen, die bei der quantitativen Beurteilung berücksichtigt werden, wie folgt zusammenfassen:

- Erhöhung des bereinigten Vorsteuergewinns um 349% gegenüber dem Vorjahr auf CHF 2,8 Mia., wengleich die Zielvorgabe verfehlt wurde;
- Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis von 12,8% per Jahresende sowie die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis von 3,8% lagen beide über der Leistungsvorgabe; dies war vor allem auf die beschleunigte Abwicklung risikogewichteter Aktiven innerhalb der Strategic Resolution Unit sowie auf eine Reihe interner und externer kapitalbezogener Massnahmen zurückzuführen; und
- Der bereinigte Geschäftsaufwand von CHF 17,8 Mia. (nach Ausschluss bestimmter buchhalterischer Änderungen im Umfang von CHF 170 Mio., die zusätzlich zu den üblichen Bereinigungen wirksam wurden) übertraf die Zielvorgabe von CHF 18,0 Mia.

► Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

STI-Ansprüche: quantitative Leistungsbeurteilung 2017

Leistungskriterien	Gewichtung	Zielvorgabe	Ergebnis	Auszahlungshöhe		
		2017 ¹	2017	Schwellenwert (25%)	Ziel (80%)	Maximum (100%)
CEO und Funktionenleiter						
Kennzahlen der Gruppe						
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	20%	3'450	2'762			
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	20%	11,9%	12,8%			
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	20%	3,5%	3,8%			
Bereinigter Geschäftsaufwand (in Mio. CHF) ²	10%	18'045	17'771			
Total	70%					
Divisionsleiter						
Kennzahlen der Gruppe						
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	7,5%	3'450	2'762			
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	11,25%	11,9%	12,8%			
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	11,25%	3,5%	3,8%			
Total	30%					
Kennzahlen Swiss Universal Bank						
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	20%		1'873			
Netto-Neugelder – Private Banking (in Mia. CHF) ³	4%		2			
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)	8%		66			
Leverage Exposure (in Mia. CHF)	8%		257			
Total	40%					
Kennzahlen International Wealth Management						
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern – Private Banking (in Mio. CHF)	8%		1'116			
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern – Asset Management (in Mio. CHF)	8%		381			
Netto-Neugelder – Private Banking (in Mia. CHF)	8%		16			
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)	8%		38			
Leverage Exposure (in Mia. CHF)	8%		99			
Total	40%					
Kennzahlen Asia Pacific						
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	16%		792			
Netto-Neugelder – Private Banking (in Mia. CHF)	8%		17			
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16%		15,0%			
Total	40%					
Kennzahlen Global Markets						
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16%		4,3%			
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. USD)	12%		60			
Bereinigter Geschäftsaufwand (in Mio. USD)	12%		5'010			
Total	40%					
Kennzahlen Investment Banking & Capital Markets						
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16%		15,2%			
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. USD)	12%		21			
Leverage Exposure (in Mia. USD)	12%		45			
Total	40%					
Kennzahlen Strategic Resolution Unit						
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	12%		(1'847)			
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)	16%		34			
Leverage Exposure (in Mia. CHF)	12%		60			
Total	40%					

Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am direktesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen ist in den Tabellen «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse enthalten.

¹ Da es sich um geschäftlich sensible Angaben handelt, werden nur Leistungsziele für Gruppenkennzahlen veröffentlicht.

² Die Festlegung der Leistungsvorgabe von CHF 18'045 Mio. erfolgte vor den Änderungen der Rechnungslegung, mit denen bestimmte Ausgaben, die zuvor als Ertragsminderung erfasst wurden, als Geschäftsaufwand umklassiert wurden. Daher wurde ein Betrag von CHF 170 Mio. für solche Änderungen der Rechnungslegung vom bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 17'941 Mio. abgezogen, um Konformität mit der Zieldefinition zu gewährleisten.

³ Die Zielvorgabe für die Netto-Neugelder im Jahr 2017 wurde unter Bezugnahme auf das frühere Private-Banking-Geschäft innerhalb der Swiss Universal Bank vor einer Reorganisation festgelegt, die am 1. Januar 2017 in Kraft trat. Das frühere Private-Banking-Geschäft umfasste damals auch das externe Vermögensverwaltungsgeschäft. Siehe I – Informationen zum Unternehmen – Divisionen – Swiss Universal Bank – Geschäftsprofil für weitere Informationen. Die Netto-Neugelder im Private Banking für 2017 umfassen Netto-Neugelder von CHF 4,7 Mia. von Privat Clients und Netto-Geldabflüsse von CHF 2,9 Mia. im Zusammenhang mit dem externen Vermögensverwaltungsgeschäft.

Leistungsbeurteilung mittels qualitativer Kriterien (Gewichtung 30%)

Die qualitative Leistungsbeurteilung erfolgte anhand von Kriterien wie der erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie, Leadership-Initiativen, Talentmanagement, Partnerschaft und Zusammenarbeit zur verstärkten Ausrichtung der Gruppe auf Kunden sowie Beiträgen zur Stärkung der Marke und Reputation der Gruppe. Der Vergütungsausschuss stellte fest, dass die Geschäftsleitung im Jahr 2017 die Umsetzung der Strategie der Gruppe erfolgreich fortsetzte. Insbesondere gelang es den Divisionsleitern, in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen profitables Wachstum im Sinne eines höheren bereinigten Ergebnisses vor Steuern zu generieren, während zugleich die konsequente Kundenorientierung beibehalten und die Reputation der Gruppe gefördert wurde. Ferner würdigte der Vergütungsausschuss die ausgeprägten Führungsqualitäten der Geschäftsleitungsmitglieder, die Verbesserung der Compliance- und Kontrollmassnahmen in den geschäftlichen Funktionen und den zentralen Diensten sowie die Massnahmen zur Förderung der Diversität und Bindung von wichtigen Talenten. Der Vergütungsausschuss kam zu dem Schluss, dass jedes einzelne der Geschäftsleitungsmitglieder in Bezug auf seine qualitativen Ziele für das Berichtsjahr Ergebnisse im Bereich zwischen den Ziel- und den Maximalleistungsvorgaben erreicht habe.

LTI-Ansprüche 2017

Die von den Aktionären an der Generalversammlung 2017 genehmigten LTI-Ansprüche 2017 weisen nach der freiwilligen Reduktion um 40% eine maximale Gesamtopportunität von CHF 31,2 Mio. auf. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der ausbezahlt wird, wenn alle Geschäftsleitungsmitglieder die Maximalleistungsvorgaben im Rahmen der Finanzkennzahlen erfüllen (Gewichtung der Quote des harten Kernkapitals (CET1) / Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1), Kostenvorgaben und Leistungsmessgrössen auf Divisionsebene zu 50%) und wenn die relative Gesamtaktienrendite (RTSR) der Gruppe (Gewichtung zu 50%) am Ende der dreijährigen Leistungsperiode unter den besten vier der Bezugsgruppe eingestuft wird. Da es sich bei den Finanzkennzahlen um geschäftlich sensible Angaben handelt, können die Leistungen im Verhältnis zu den Vorgaben erst nachträglich nach dem Ende der dreijährigen Leistungsperiode veröffentlicht werden. Im Zeitpunkt der Zuteilung betrug der Fair Value der LTI-Ansprüche 2017 CHF 15,55 Mio.

► Siehe «Vergütungssystem auf einen Blick» und Geschäftsbericht 2016 für weitere Informationen über die LTI-Ansprüche 2017.

Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied

Die Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied, Tidjane Thiam, bestand aus einem Basissalär von CHF 3,00 Mio., das gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, einem STI-Anspruch 2017 von CHF 3,98 Mio., was 88% der

maximalen Opportunität entspricht, sowie einem LTI-Anspruch 2017 mit einer maximalen Opportunität von CHF 4,5 Mio. (nach der freiwilligen Reduktion um 40%) und einem Fair Value von CHF 2,25 Mio. im Zeitpunkt der Zuteilung. Was die realisierte Vergütung für 2017 betrifft, erhielt Tidjane Thiam ein Basissalär von CHF 3,00 Mio., Vorsorge- und sonstige Leistungen von CHF 0,25 Mio., Dividendenäquivalente von CHF 0,22 Mio. und einen STI-Anspruch von CHF 1,99 Mio. als nicht aufgeschobene Barvergütung.

Die Beurteilung der Leistung von Tidjane Thiam gegenüber den quantitativen Kriterien beruht auf den gleichen Kriterien und Ergebnissen wie oben für die Geschäftsleitung beschrieben. Was die qualitative Beurteilung betrifft, entschied der Vergütungsausschuss, dass Tidjane Thiam die Maximalleistungsvorgaben bezüglich der qualitativen Messgrössen erfüllt habe. Einige der wichtigsten Errungenschaften in der qualitativen Beurteilung von Tidjane Thiam sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

STI-Ansprüche: qualitative Beurteilung für den CEO 2017 (Gewichtung 30%)

Strategieumsetzung

- Tidjane Thiam hat die Gruppe weiterhin erfolgreich auf die Erzielung eines profitablen Wachstums, die Senkung der operativen Kostenbasis und die Verbesserung der Operating Leverage der Gruppe ausgerichtet, indem er die Fokussierung auf Kosteneffizienz und -effektivität im gesamten Unternehmen verankert hat
- Er hat die umsichtige Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe und die ordnungsgemässe Abwicklung von Aktiven aus ehemaligen Geschäftsbereichen überwacht

Leadership-Initiativen

- Tidjane Thiam hat solide Führungsqualitäten gezeigt und die Gruppe erfolgreich als einheitliche und profitable kundenorientierte Bank gestaltet
- Tidjane Thiam hat die Entwicklung einer informationsorientierten Compliance-Organisation unterstützt sowie einen branchenführenden Risiko- und Kontrollrahmen im Bereich Vergütung umgesetzt
- Er hat den Wechsel zu einer Unternehmenskultur eingeleitet, in der Leistung und ethisches Verhalten zählen und entsprechend vergütet werden, und sich persönlich für die Beilegung bedeutender Rechtsfälle engagiert

Talentmanagement

- Tidjane Thiam hat eine Kultur der internen Mobilität und der Entwicklung von Talenten innerhalb der Gruppe gefördert, wobei auch die Förderung der Vielfalt und Integration innerhalb der Gruppe einen Schwerpunkt darstellte

Partnerschaft

- Tidjane Thiam hat den integrierten Ansatz von Vermögensverwaltung und Investment Banking, der zum Beispiel in der Bildung des Geschäftsbereichs International Trading Solutions zum Ausdruck kommt, konsequent weiterverfolgt und damit das Angebot der Gruppe an die Kunden verbessert und die Zusammenarbeit und die Synergien innerhalb der Gruppe gefördert

Marke und Reputation

- Tidjane Thiam hat die Reputation und die Marke der Gruppe während des Jahres weiter geschützt und gestärkt

VERWENDUNG DER AN DER GENERALVERSAMMLUNG 2017 GENEHMIGTEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

An der Generalversammlung 2017 genehmigten die Aktionäre einen Gesamtbetrag von maximal CHF 31 Mio. für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2017 und der Generalversammlung 2018. Bis zur Generalversammlung 2018 werden insgesamt CHF 29,1 Mio. an fixer Vergütung an Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt worden sein. Die fixe Vergütung umfasst die Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und andere Leistungen.

An der Generalversammlung 2017 genehmigten die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2017 auch eine LTI-Gesamtvergütung mit einer Obergrenze von CHF 31,2 Mio. für die Geschäftsleitungsmitglieder. Die effektive LTI-Vergütung an Mitglieder der Geschäftsleitung für 2017 entspricht dieser Obergrenze. Die Höhe des realisierten LTI-Anspruchs jedes Geschäftsleitungsmitglieds lässt sich erst nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode festlegen.

Im Einklang mit der Vergütungsverordnung und den Statuten können weitere 30% der bereits genehmigten Gesamtbeträge als Vergütung für Personen gezahlt werden, die neu der Geschäftsleitung beitreten, oder für Geschäftsleitungsmitglieder, die in dem Zeitraum, für den die Vergütung bereits von den Aktionären genehmigt wurde, befördert werden. Im Jahr 2017 wurde kein entsprechender Zusatzbetrag beansprucht.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Barabrechnung und Aktienansprüche

An einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung haben die Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der Mindestbeteiligungsvorschriften die Wahl, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Ansprüche in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung wird hinfällig, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Abrechnung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden.

Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf mindestens sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung können zu einer Wettbewerbsverbotsfrist von bis zu einem Jahr verpflichtet werden und können im gegenseitigen Einvernehmen für diese Zeit entschädigt werden. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der

Geschäftsleitung erlauben, welche über die reguläre Vergütung hinausgeht, die während der Kündigungsfrist ausgerichtet wird. In Bezug auf die Zahlung ausstehender aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Erklärtes Ziel ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann herrschenden Marktbedingungen den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen einschliesslich besonderer Abgangsentschädigungen oder Transaktionsprämien erfordern würden.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Im Jahr 2017 bezogen ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 1,4 Mio. für Leistungen, die sie nach ihrem Austritt aus der Geschäftsleitung erbrachten. Ausserdem wurden im Jahr 2017 insgesamt CHF 4,1 Mio. infolge von 2015 vereinbarten Konkurrenzverboten an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt. Im Jahr 2016 bezogen ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 8,0 Mio. für Leistungen, die sie nach ihrem Austritt aus der Geschäftsleitung erbrachten. Einige ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht mehr für die Gruppe tätig sind, haben Anspruch auf Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt.

Andere ausstehende Ansprüche

Manche Geschäftsleitungsmitglieder hatten per 31. Dezember 2017 Vergütungsansprüche aus früheren Jahren, zu denen die Capital Opportunity Facility (COF), CCA- und LTI-Ansprüche (von 2012 und 2013) sowie aufgeschobene Baransprüche zählten. Der kumulative Wert dieser Baransprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 21,57 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 21,19 Mio. Diese Beträge schliessen den Barwert von Dividendenäquivalenten im Zusammenhang mit noch nicht übertragener aktienbasierter Vergütung am jeweiligen Zuteilungsdatum sowie per 31. Dezember 2017 mit ein.

Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht erworbene Ansprüche (maximale Opportunität) ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht erworbene Ansprüche	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (maximale Opportunität)	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche per Jahresende (Fair Value) ³
2017					
Tidjane Thiam	1'967	1'132'835	1'134'802	20'298'771	13'941'708
James L. Amine	382'106	1'098'488	1'480'594	18'110'327	11'694'777
Pierre-Olivier Bouée	38'204	439'832	478'036	7'200'011	5'345'214
Romeo Cerutti	199'630	410'871	610'501	6'945'908	4'389'711
Brian Chin	234'328	1'098'757	1'333'085	17'798'557	16'800'518
Peter Goerke	21'953	282'112	304'065	4'750'031	2'985'514
Thomas Gottstein	–	354'275	354'275	6'009'654	3'639'767
Iqbal Khan	25'135	379'846	404'981	6'412'346	4'016'413
David R. Mathers	52'672	704'359	757'031	11'723'886	7'726'820
Joachim Oechslin	–	386'390	386'390	6'627'551	4'027'112
Helman Sitohang	394'737	826'572	1'221'309	13'516'027	9'278'836
Lara Warner	2'036	325'449	327'485	5'501'327	3'445'577
Total	1'352'768	7'439'786	8'792'554	124'894'396	87'291'967
2016					
Tidjane Thiam	81'927	1'032'118	1'114'045	20'718'964	12'550'161
James L. Amine	262'706	1'025'658	1'288'364	18'884'166	11'868'592
Pierre-Olivier Bouée	3'614	372'907	376'521	7'096'724	4'436'540
Romeo Cerutti	286'688	323'908	610'596	6'013'140	3'593'974
Brian Chin	109'013	692'600	801'613	14'516'015	10'118'886
Peter Goerke	17'640	223'951	241'591	4'407'779	2'428'892
Thomas Gottstein	64'318	273'660	337'978	5'177'166	2'858'578
Iqbal Khan	40'282	295'044	335'326	5'516'095	3'182'133
David R. Mathers	70'573	555'791	626'364	10'122'747	6'251'319
Joachim Oechslin	32'345	277'331	309'676	5'359'233	2'949'735
Helman Sitohang	244'895	777'688	1'022'583	14'138'551	9'092'974
Lara Warner	92'043	302'939	394'982	5'752'577	3'368'217
Total	1'306'044	6'153'595	7'459'639	117'703'157	72'700'001

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Ansprüchen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Ansprüche berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Wir halten diesen Ansatz für sinnvoller als unsere bisherige Praxis, für die Berechnung der Zahl der noch nicht übertragenen Aktien das Leistungsziel (das heisst 80% der maximalen Opportunität) heranzuziehen. Die Tabelle für 2016 wurde daher aktualisiert.

³ Enthält den Wert der noch nicht erworbenen LTI-Ansprüche, welcher basierend auf dem Fair Value ermittelt wurde.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Geschäftsleitungsmitglied individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Am 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 26 Mio., CHF 25 Mio. und CHF 26 Mio. Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten betrug 8 zu Beginn des Jahres 2017 sowie 8 am Ende des Jahres 2017. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 7 Mio. und betraf Thomas Gottstein.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz

zugänglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für andere Personen und unter Berücksichtigung der Konditionen, die für Mitarbeitende der Gruppe zutreffen, gelten. Das mit diesen Krediten verbundene Geschäftsrisiko hielt sich im üblichen Rahmen.

► Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Neues Vergütungssystem für die Geschäftsleitung 2018

Insgesamt basieren die Vergütungsstruktur und das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung 2018 auf dem bestehenden Konzept. Nach eingehender Konsultation mit unseren Aktionären und anderen externen Anspruchsgruppen hat der Vergütungsausschuss eine Reihe von Änderungen am Vergütungssystem der

Geschäftsleitung vorgeschlagen, die ab 2018 gelten sollen und auf den Strategieplan der Gruppe abgestimmt sind. Die wichtigsten Änderungen und weitere Details zur Struktur der STI- und LTI-Ansprüche 2018 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Element	Wichtigste Änderungen	Begründung und Ergebnis
Fixe Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung der Basissaläre 	<ul style="list-style-type: none"> Basissaläre sind auf Wettbewerbsniveau und müssen für 2018 nicht angepasst werden
STI-Ansprüche	<ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Pools für STI-Ansprüche der Geschäftsleitung, wobei sich der Gesamtbetrag des Pools nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller (mit 67% der maximalen Opportunität gewichtet) und nicht finanzieller Kennzahlen (mit 33% der maximalen Opportunität gewichtet) der Gruppe richtet Aufteilung des Poolbetrags soll auf Beurteilung und Empfehlung des CEO an den Vergütungsausschuss basieren, wobei die individualisierte Balanced Scorecard mit finanziellen und nicht finanziellen Kennzahlen zu berücksichtigen ist Überarbeitete Kennzahlen für die Leistungsbeurteilung mit stärkerer Fokussierung auf Finanzkennzahlen auf Gruppenebene und Verzicht auf eigenkapitalbezogene Leistungskennzahlen Verringerte Auszahlungshöhe für das Erreichen von Leistungszielen: 67% der maximalen Opportunität (bisher 80%) 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung der Leistungskriterien und Beschränkung auf gruppenbezogene Leistungskennzahlen ermöglichen mehr Transparenz Ersetzung eigenkapitalbezogener Kennzahlen angesichts der gestärkten Kapitalbasis der Gruppe durch Kriterien, die den Schwerpunkt auf Profitabilität und Operating Leverage legen
LTI-Ansprüche	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitete Kennzahlen für die Leistungsbeurteilung mit Schwerpunkt auf reinen Gruppenkennzahlen und Verzicht auf eigenkapitalbezogene Leistungskennzahlen Einführung von RoTE¹ und TBVPS¹ als LTI-Leistungskennzahlen Verringerte Auszahlungshöhe für das Erreichen von Leistungszielen: 67% der maximalen Opportunität (bisher 80%) Gewichtung der RTSR-Komponente auf 33% verringert (bisher 50%) mit geringerer Auszahlung bei einem RTSR-Ranking unter dem Median und Wegfall der Auszahlung bei einem RTSR-Ranking im untersten Quartil 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung der Leistungskriterien und Beschränkung auf gruppenbezogene Leistungskennzahlen ermöglichen mehr Transparenz Ersetzung eigenkapitalbezogener Kennzahlen angesichts der gestärkten Kapitalbasis der Gruppe durch Kriterien, die den Schwerpunkt auf die Erzielung von Renditen und kumulativen Gewinnen legen Geringere Gewichtung der RTSR-Komponente, um den Schwerpunkt stärker auf Kennzahlen zu legen, die unmittelbarer von der Leistung des Managements beeinflusst werden Überarbeitete Auszahlungshöhe bei einem RTSR-Ranking unter dem Median gemäss Schweizer Marktpraxis
Anforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes²	<ul style="list-style-type: none"> Mindestanforderung hinsichtlich des Aktienbesitzes des CEO: 500'000 Aktien (bisher 350'000 Aktien) Mindestanforderung hinsichtlich des Aktienbesitzes der Geschäftsleitungsmitglieder: 300'000 Aktien (bisher 150'000 Aktien) 	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Mindestanforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes dienen der Angleichung an andere globale Banken

¹ Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen.

² Die jeweilige Schwelle bezieht sich auf alle von den Geschäftsleitungsmitgliedern oder in deren Namen gehaltene Aktien der Gruppe, einschliesslich der noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüche. Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen Beschränkungen hinsichtlich des Verkaufs von Aktien der Gruppe und hinsichtlich des Erhalts ihrer aktienbasierten Ansprüche in bar, bis sie die genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Die Leistungsvorgaben für die STI- und LTI-Ansprüche werden auf Basis der internen Stretch-Ziele, der Vorjahresperformance, der Analystenerwartungen und der öffentlich bekannt gegebenen Ziele festgelegt. Beispielsweise basiert die Kennzahl RoTE (eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl) auf dem ausgewiesenen nicht bereinigten Ergebnis und wird als Durchschnitt für die drei Leistungsjahre 2018, 2019 und 2020 gemessen. Der festgelegte Schwellenwert von 5,0% liegt höher als der 2017 erzielte RoTE von 3,0%, der ohne den zahlungsunwirksamen Steueraufwand von CHF 2,3 Mia. im Zuge der neuen Steuergesetzgebung in den Vereinigten Staaten für 2017 ausgewiesen worden wäre. Die Zielvorgabe von 7,5% liegt deutlich über dem 2017 erzielten RoTE und übertrifft den Schwellenwert von 5,0% um 50%. Die maximale

Leistungsvorgabe von 11% wurde unter Berücksichtigung öffentlich bekannt gegebener, ambitionierter Ziele für 2019 (10–11%) und 2020 (11–12%) sowie im Hinblick darauf festgelegt, dass 2018 das letzte Jahr unseres dreijährigen Restrukturierungsplanes ist. Dementsprechend erfolgt die Auszahlung von 100% der Opportunität nur, wenn der durchschnittliche RoTE während der dreijährigen Leistungsperiode mindestens 11% beträgt. Das Leistungskriterium TBVPS (eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl) wird ebenfalls als Drei-Jahres-Durchschnitt auf Basis der Werte jeweils zum Ende der Jahre 2018, 2019 und 2020 ermittelt. Der Schwellenwert übersteigt den TBVPS per Ende 2017; die Ziel- und Maximalvorgaben wurden unter Berücksichtigung interner Stretch-Ziele festgelegt.

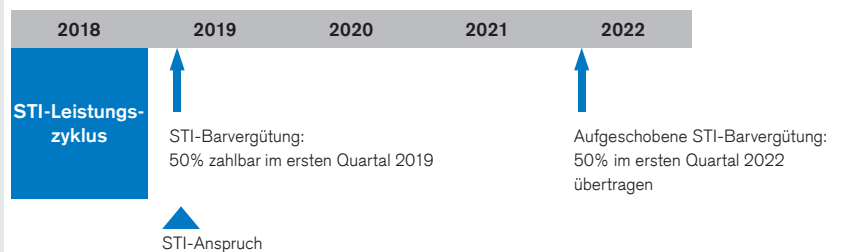
Kurzfristige Incentive Awards (STI) und langfristige Incentive Awards (LTI) für 2018 im Überblick

STI-Ansprüche: wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe
- Der maximale Pool für STI-Ansprüche entspricht der Summe der individuellen Obergrenzen aller Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Umfang des Pools richtet sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen der Gruppe.
- Die Höhe der STI-Ansprüche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom CEO anhand individualisierter Balanced Scorecards beurteilt. Anhand dieser Beurteilung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Genehmigung der definitiven Höhe der STI-Ansprüche
- Auszahlungsschwellen in % der Obergrenze:¹
 - Maximalwert: 100%
 - Zielwert: 67%
 - Schwellenwert: 25%
 - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0%
- Sofortige Auszahlung von 50% in bar, die restlichen 50% werden als aufgeschobene Barvergütung am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen²

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele
Bereinigter Vorsteuergewinn ³	33⅓%	Werden retrospektiv veröffentlicht, da es sich um geschäftlich sensible Angaben handelt
Kostenziel	33⅓%	
Nicht finanzielle Kriterien	33⅓%	

Übertragung und Lieferung

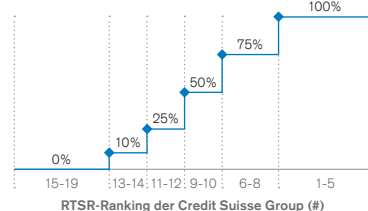


LTI-Ansprüche: wichtigste Merkmale

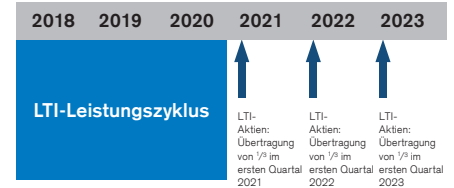
- Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen
- Die maximale LTI-Opportunität wird als Prozentsatz des Basisalärs ausgedrückt und berücksichtigt die Funktion, die Markterfahrung und die Region
- Die Auszahlungshöhe in Bezug auf finanzielle Kriterien der Gruppe richtet sich nach der durchschnittlichen Performance über drei Jahre:¹
 - Maximalwert: 100%
 - Zielwert: 67%
 - Schwellenwert: 25%
 - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0%
- Die Höhe der Auszahlung in Abhängigkeit vom RTSR-Ranking ist in der Grafik «RTSR-Auszahlungshöhen» dargestellt
- Die Ausschüttung des Anspruchs erfolgt in Form von Aktien mit Übertragung in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert
Dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE ⁴	33⅓%	5,0%	7,5%	11,0%
Dreijähriger Durchschnitt TBVPS (CHF) ⁵	33⅓%	15,00	16,00	18,00
RTSR	33⅓%	Siehe «RTSR-Auszahlungshöhen»		

RTSR-Auszahlungshöhen (%)⁶



Übertragung



¹ Die Auszahlungshöhe zwischen Schwellen-, Ziel- und Maximalleistung wird als linearer Prozentsatz der Opportunität des Anspruchs berechnet.

² Bei PRA Code Staff setzt sich die Lieferung zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie folgt zusammen: 20% als sofortige Barauszahlung, 20% als sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von zwölf Monaten, 30% als aufgeschobene Barvergütung und 30% als aufgeschobene Zuteilung von Aktien, die in fünf gleichen Tranchen vom dritten bis zum siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden.

³ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

⁴ RoTE basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

⁵ TBVPS ist eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl und berücksichtigt keine Auswirkungen von Dividendenzahlungen während der Leistungsperiode, Aktienrückkäufen, Veränderungen eigener Kredite und Wechselkursänderungen.

⁶ Der Vergütungsausschuss hat auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite und der Geschäftsaktivitäten eine Gruppe von 18 vergleichbaren Unternehmen ausgewählt, die für den Leistungsvergleich als Bezugsgruppe dient. Dabei handelt es sich um Unternehmen mit öffentlich gehandelten Aktien, bei denen in Bezug auf Aktienkursbewegungen und deren Reaktion auf externe Marktbedingungen eine positive Korrelation zur Credit Suisse besteht. Für die Zwecke des RTSR-Rankings ist die Bezugsgruppe seit 2016, dem Jahr der Einführung der RTSR-Kriterien, unverändert. Zu dieser Gruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, Royal Bank of Scotland, Société Générale, Standard Chartered und UBS.

Vergütung des Verwaltungsrats

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen und ans Unternehmen gebunden werden können, wobei die Honorarhöhe in vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen zu berücksichtigen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten das Basishonorar sowie Honorare für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen für den Zeitraum zwischen einer Generalversammlung und der nächsten zu 50% in Form von Barzahlungen und zu 50% in aufgeschobenen Ansprüchen auf Aktien der Gruppe, die nachträglich in zwei gleichen Teilen abgerechnet werden. Die Vergütung des Präsidenten und der Ausschussvorsitzenden ist separat geregelt und nachstehend beschrieben. Die zugesprochenen Aktien der Gruppe sind für die Dauer von vier Jahren gesperrt und nicht übertragbar. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen. Die Höhe der Honorare für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden und entspricht den Vorjahren, mit folgenden Änderungen:

- Ausschussvorsitzende erhalten weiterhin Vorsitzhonorare, aber keine weiteren Honorare für die Tätigkeit als Mitglied in den Ausschüssen, denen sie vorstehen;
- Das revidierte Vorsitzhonorar für den Vergütungsausschuss reflektiert die höhere Komplexität und den grösseren Zeitaufwand dieser Funktion und eine weitere Anpassung an die Schweizer Marktpraxis (es wurde von CHF 200'000 auf CHF 300'000 erhöht);
- Das Honorar des Vorsitzenden des Audit Committee wurde von CHF 560'000 auf CHF 480'000 gesenkt; und
- Das Honorar der Mitglieder des Governance and Nominations Committee (zuvor Chairman's and Governance Committee) wurde von CHF 100'000 auf CHF 50'000 gesenkt.

Ausschusshonorare: Generalversammlung 2017 bis Generalversammlung 2018

Funktion	Basis-honorar	Honorar für Vorsitz ¹	Honorar für Verwaltungsratsausschuss
in CHF			
Vorsitzender	3'000'000	1'500'000	–
Verwaltungsratsmitglied ²	250'000	–	–
Audit Committee (AC)	–	480'000	150'000
Governance and Nominations Committee (GNC)	–	Kein Zusatz-honorar	50'000
Vergütungsausschuss (VA)	–	300'000	100'000
Risk Committee (RC)	–	420'000	100'000

¹ Ausschussvorsitzende erhalten neben ihren Vorsitzhonoraren keine zusätzlichen Ausschusshonorare.

² Der Vizepräsident des Verwaltungsrats und der Lead Independent Director erhalten für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung.

Das Honorar des Vorsitzenden des Risk Committee wird ab der Generalversammlung 2018 von CHF 420'000 auf CHF 400'000 gesenkt.

Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Das Amt des Präsidenten ist eine Vollzeitstätigkeit. Der Verwaltungsratspräsident erhält ein jährliches Basishonorar von CHF 3,0 Mio. in bar (zwölf monatliche Zahlungen) zuzüglich eines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. in Aktien der Gruppe, das ihm einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer ausgerichtet wird. Ferner hat er Anspruch auf Leistungen der Vorsorgeeinrichtung der Gruppe und ist berechtigt, Beiträge an sie zu entrichten. Dies entspricht der lokalen Marktpraxis der Gruppe. Der Verwaltungsratspräsident hat beantragt, für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 freiwillig auf 30% seines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. zu verzichten, was CHF 0,45 Mio. entspricht. Dieser Antrag wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Der Verwaltungsrat rechnet damit, dass die Vergütung des Präsidenten auf das zuvor genehmigte Niveau zurückkehrt, sobald die Gruppe ihren Restrukturierungsplan abschliesst. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege enger Arbeitsbeziehungen mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Beratung und Unterstützung je nach Bedarf. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Unternehmenskultur, der Nachfolgeplanung sowie bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Ausserdem nimmt der Verwaltungsratspräsident Einfluss auf den Vergütungsprozess und Vergütungsstrukturen einschliesslich der Leistungsbeurteilung und der Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee und an den Generalversammlungen und übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen externen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in verschiedenen schweizerischen und internationalen Branchenvereinigungen, darunter die Schweizerische Bankiervereinigung, der Swiss Finance Council, das Institute of International Finance und die European Banking Group.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2017 und der Generalversammlung 2018 (geprüft)

	GNC	AC	VA	RC	Basis-honorar Verwal- tungs- rat	Honorar für Verwal- tungs-rats- ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Total	Gruppe	Tochtergesellschaften		Total, mit Verwaltungs- rat für Tochter- gesell- schaften ²
										Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹	Verwal- tungs-rats- honorare von Tochter- gesell- schaften	Vorsorge und sonstige Leistungen	
in CHF													
Urs Rohner, Präsident ³	V				3'000'000	–	1'050'000	216'823	4'266'823	1'050'000	–	–	4'266'823
Iris Bohnet			M		250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	–	–	350'000
Alexander Gottschling				M	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	33'333	–	383'333
Alexander Gut		M			250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	150'000	–	550'000
Andreas N. Koopmann			M	M	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	–	–	450'000
Seraina Macia		M			250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	–	400'000
Kai S. Nargolwala	M		V		250'000	50'000	300'000	–	600'000	300'000	–	–	600'000
Joaquin J. Ribeiro		M			250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	–	400'000
Severin Schwan	M			M	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	–	400'000
Richard E. Thornburgh	M	M		V	250'000	200'000	420'000	–	870'000	435'000	271'600	–	1'141'600
John Tiner	M	V		M	250'000	150'000	480'000	–	880'000	440'000	218'250	–	1'098'250
Alexandre Zeller	M		M		250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	800'000	216'823 ⁴	1'416'823
Total					5'750'000	1'550'000	2'250'000	216'823	9'766'823	3'800'000	1'473'183	216'823	11'456'829

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2017 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 16.11. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2018 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2017 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2018 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2017/2018 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

³ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Der Präsident schlug vor, für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 freiwillig auf 30% beziehungsweise CHF 0,45 Mio. seines Honorars für den Vorsitz zu verzichten, was vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 bezogene Leistungen von CHF 216'823 für Vorsorgeleistungen, Krankenversicherungsbeiträge und Pauschalspesen.

⁴ Alexandre Zeller hat im Zusammenhang mit seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident der Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG, jedoch nicht als Verwaltungsratsmitglied der Gruppe, Anspruch auf Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

Vergütung der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzhonorare der Ausschussvorsitzenden werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Sie werden zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe ausgerichtet; die Ausrichtung erfolgt einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer. Neben dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Ausschüsse widerspiegeln die Vorsitzhonorare die regelmässigen Kontakte der drei Ausschussvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, dem Management sowie anderen Anspruchsgruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und bedeutenden Aktionären und Stimmrechtsberatern sowie Aufsichtsbehörden geführt. Der Vergütungsausschuss führte 2017 insgesamt 10 Sitzungen

und Telefonkonferenzen durch. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt zudem die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt, sowie die Aufsichtsfunktion des Vorsitzenden des Audit Committee gegenüber der Internen Revision. Das Audit Committee führte 2017 insgesamt 16 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie seine Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bereich Credit Risk Review, der ihm direkt untersteht. Das Risk Committee führte 2017 insgesamt 6 Sitzungen durch, und ausserdem führte der Vorsitzende des Risk Committee zahlreiche Sitzungen mit Aufsichtsbehörden und anderen Anspruchsgruppen durch.

► Siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

► Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 (geprüft)

	GNC	AC	VA	RC	Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsratsausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Total	Gruppe	Tochtergesellschaften	Total, mit Verwaltungsrat für Tochtergesellschaften ²
										Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹	Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften	
in CHF												
Urs Rohner, Präsident ³		V			3'000'000	–	750'000	230'929	3'980'929	750'000	–	3'980'929
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani					250'000	–	–	–	250'000	125'000	–	250'000
Iris Bohnet			M		250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	–	350'000
Noreen Doyle		M		M	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	252'000	702'000
Alexander Gut			M		250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	400'000
Andreas N. Koopmann			M	M	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	–	450'000
Jean Lanier		M		V	250'000	200'000	200'000	–	650'000	325'000	–	650'000
Seraina Macia			M		250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	400'000
Kai S. Nargolwala				M	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	–	450'000
Joaquin J. Ribeiro			M		250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	400'000
Severin Schwan				M	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	–	350'000
Richard E. Thornburgh		M	M	V	250'000	350'000	420'000	–	1'020'000	510'000	274'510	1'294'510
John Tiner		M	V	M	250'000	350'000	560'000	–	1'160'000	580'000	137'255	1'297'255
Total					6'000'000	2'150'000	1'930'000	230'929	10'310'929	3'915'000	663'765	10'974'694

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2016 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 14.39. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2017 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2016 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2017 von CHF 12 Mio. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2016/2017 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

³ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Der Präsident schlug vor, für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 freiwillig auf 50% beziehungsweise CHF 0,75 Mio. seines Honorars für den Vorsitz zu verzichten, was vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 bezogene Leistungen von CHF 230'929 für Vorsorgeleistungen, Krankenversicherungsbeiträge und Pauschalpensen.

VERWENDUNG DER AN DER GENERALVERSAMMLUNG 2017 GENEHMIGTEN VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

An der Generalversammlung 2017 genehmigten die Aktionäre einen Gesamtbetrag von CHF 12 Mio. für die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2017 und der Generalversammlung 2018. Von diesem Betrag werden bis zur Generalversammlung 2018 insgesamt CHF 11,5 Mio. an Verwaltungsratsmitglieder bezahlt worden sein. Davon betreffen CHF 9,8 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gruppe sowie CHF 1,7 Mio. Honorare

bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist um 5% niedriger als im Vorjahr. Die gesamte Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder, die neben dem Verwaltungsrat der Gruppe auch dem Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft angehörten, ist um 4% höher. Dies ist auf die Erhöhung der Vergütung in Zusammenhang mit den Verwaltungsrats-honoraren von Tochtergesellschaften zurückzuführen, die in der vorangehenden Berichtsperiode während der Start-up-Phase der Credit Suisse (Schweiz) AG nicht angefallen war.

VERGÜTUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER IN VERWALTUNGSRÄTEN VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinheiten der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen.

► Siehe «Governance von Gruppengesellschaften» und «Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Alle Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften sind im Gesamtbetrag der Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften, da dies als Bestandteil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erachtet wird.

Künftig werden die Verwaltungsratsmitglieder, die neu in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, ein pauschales Honorar für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von CHF 100'000 (oder einen höheren Betrag, falls das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz des Verwaltungsrats oder eines Ausschusses innehat) erhalten. Dieser Betrag ist im Allgemeinen niedriger als die Honorare anderer externer Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften angesichts dessen, dass Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe bereits mit den Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe vertraut sind. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft bedeutet jedoch für die entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder ein wesentliches zusätzliches Engagement, was sich beispielsweise anhand der Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften im Verlaufe des Jahres zeigt, wie nachfolgend zu sehen ist.

Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften

	Verwaltungsrat	Ausschuss	Total
Tochtergesellschaft			
Credit Suisse (Schweiz) AG	7	12	19
Credit Suisse International (CSI) / Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL)	12	18	30
Credit Suisse Holdings (USA) Inc.	17	15	32

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2017 und 2016 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats nach Empfängern

Ende	2017	2016
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	189'956	197'861
Iris Bohnet	49'451	38'287
Andreas Gottschling	5'432	–
Alexander Gut	24'152	7'865
Andreas N. Koopmann	117'900	81'746
Seraina Macia	37'231	19'700
Kai S. Nargolwala	280'883	226'362
Joaquin J. Ribeiro	24'150	7'865
Severin Schwan	116'402	82'803
Richard E. Thornburgh	196'766	225'038
John Tiner	216'645	140'910
Alexandre Zeller	6'208	–
Total	1'265'176	1'028'437 ²

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Nicht einbezogen sind 35'809 Aktien im Besitz von Jassim Bin Hadam J.J. Al Thani, 70'883 Aktien im Besitz von Noreen Doyle und 96'318 Aktien im Besitz von Jean Lanier, jeweils per 31. Dezember 2016. Jassim Bin Hadam J.J. Al Thani, Noreen Doyle und Jean Lanier standen per 28. April 2017 nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Mitglied des Verwaltungsrats individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 beliefen sich die ausstehenden Kredite an Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 11 Mio., CHF 10 Mio. und CHF 8 Mio.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und beinhalten keine unüblichen Risiken. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Krediten kann die Gruppe beziehungsweise können im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

► Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

Ende	2017	2016
31. Dezember (in CHF)		
Urs Rohner	4'745'000	4'830'000
Alexander Gut	30'000	30'000
Andreas N. Koopmann	5'197'600	4'195'000
Seraina Macia	968'000	976'000
Total	10'940'600	10'031'000

Enthält Kredite an nahe Familienmitglieder und Gesellschaften, an denen das Verwaltungsratsmitglied zu 50% oder mehr beteiligt ist.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Zwei ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während der Jahre 2017 und 2016 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütungen zugunsten von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise von diesen nahestehenden Personen bezahlt.

Vergütung der Gruppe

VERGÜTUNGSKONZEPT

Die Hauptelemente unseres aktuellen Vergütungskonzepts und dessen Anwendung auf verschiedene Mitarbeiterkategorien der Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalär nach Massgabe ihrer Qualifikationen, ihrer Erfahrung, Verantwortung sowie externer Marktfaktoren.

Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeitende, die nach den britischen regulatorischen Anforderungen als PRA Code Staff oder nach anderen regulatorischen Anforderungen der EU als materielle Risikonehmer gelten. Diese Pauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) und Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) gilt eine Funktionspauschale als fixe Vergütung. Für 2017 wurde die Pauschale ohne Aufschub ganz in bar ausgezahlt.

Variable leistungsbezogene Vergütung

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für 2017 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in

Lokalwährung (beziehungsweise USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei höherer Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt.

Den Mitarbeitenden wird der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung in der Regel am dem Zuteilungsdatum folgenden regulären Zahltag ausgerichtet. Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in materiellen Risikonehmerpositionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden nicht aufgeschobenen Teils der variablen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Aktien. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben unter Anwendung von Übertragungsbeschränkungen für einen Zeitraum von 12 Monaten gesperrt.

Um eine Angleichung an die Marktpraxis sowie lokale Gegebenheiten sicherzustellen, werden seit 2015 zwei Tabellen für die aufgeschobenen Vergütungsanteile angewendet: eine für die Region Americas, die andere für den Rest der Welt. Die Aufschiebungssätze für 2017 lagen für Mitarbeitende in der Region Americas im Bereich von 17,5% bis 60% der variablen leistungsbezogenen Vergütung und beliefen sich für Mitarbeitende andernorts auf 17,5% bis 85% der variablen leistungsbezogenen Vergütung. Die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2017 bar ausgezahlt wurde, lag bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.

Vergütungskomponenten nach Mitarbeiterkategorie

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung			
		Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung ¹		
Basis-salär			Aktien-an-sprüche	Performance-Share-Ansprüche	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTC sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTC			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

¹ Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die Vergütung aufgeschoben.

Aufgeschobene Vergütung: wichtigste Merkmale

Anspruch	Entrichtung ¹	Periode, in der die Ansprüche erworben werden ¹	Leistungsbedingungen
Aktienansprüche	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Namenaktie pro Anspruch ■ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ■ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ■ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine weiteren Leistungsbedingungen
Performance-Share-Ansprüche	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Namenaktie pro Anspruch ■ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ■ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ■ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungsbedingungen gelten für den gesamten Bestand der ausstehenden Ansprüche ■ Ein Wertabschlag erfolgt bei einem Verlust⁴ derjenigen Division, in der der Mitarbeiter am 31. Dezember 2017 arbeitete, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist ■ Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und in der Strategic Resolution Unit wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen
Contingent Capital Awards (CCA)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA ■ Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar ■ Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung unterliegen der Genehmigung durch die FINMA 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) ■ 5 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Risk Managers² ■ 7 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Senior Managers³ 	Bis zur Übertragung würde der Kapitalbetrag auf null abgeschrieben und verfallen, falls: <ul style="list-style-type: none"> ■ die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder ■ die FINMA es für notwendig erachtet, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden

¹ Personen in bestimmten Rechtsordnungen unterliegen möglicherweise anderen als den hier beschriebenen Bedingungen, um die örtlichen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

² Risk Managers sind eine Untergruppe von PRA Code Staff. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die die Verantwortung für die Leitung oder Überwachung von Risikoaufnahme oder bedeutenden Risikofunktionen der britischen Rechtseinheiten der Gruppe tragen.

³ Senior Managers sind eine Untergruppe von PRA Code Staff. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die den grössten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des britischen Geschäfts der Gruppe haben und mindestens eine beziehungsweise eines der durch die PRA und die britische Financial Conduct Authority definierten Senior-Management-Funktionen und Verantwortungsprofile für die betreffenden britischen Rechtseinheiten ausüben beziehungsweise übernehmen.

⁴ Siehe Tabelle «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Ansprüche».

Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Ansprüche

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, können Performance-Share-Ansprüche einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division unterliegen. Die Höhe der möglichen Kürzung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Wertabschlag, falls Division einen Verlust macht

Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF)	Kürzung des Ansprüchebestands (in %)
(1,00)	(15)
(2,00)	(30)
(3,00)	(45)
(4,00)	(60)
(5,00)	(75)
(6,00)	(90)
(6,67)	(100)

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung

Bei der Festlegung der Pools strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns zwischen Aktionären und Mitarbeitenden an. Das primäre Leistungskriterium für die Pool-Beträge sind die Finanzergebnisse der Gruppe in Bezug auf den ökonomischen Gewinn, gemessen als bereinigtes Ergebnis vor Steuern unter Ausschluss des Aufwands für variable leistungsbezogene Vergütung, nach Abzug der Eigenkapitalkosten. Auch nichtfinanzielle Faktoren werden bei der Festlegung der Pool-Beträge berücksichtigt, wie etwa die Fortschritte bei der Erreichung strategischer Ziele, Marktpositionierung und Markttrend, risikobezogene Angelegenheiten, die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern sowie ausserordentliche Ereignisse, wie beispielsweise Unternehmensrestrukturierungen, die Beilegung grosser Rechtsfälle aus früheren Geschäftsaktivitäten oder andere Ausnahmefälle. Der Vergütungsausschuss kann in diesem Zusammenhang in eigenem Ermessen Anpassungen (einschliesslich Kürzungen) der Pools für die variable Vergütung vornehmen.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung



Für 2017 stellte der Vergütungsausschuss eine Steigerung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Gruppe um 349% von CHF 0,6 Mia. im Jahr 2016 auf CHF 2,8 Mia. im Jahr 2017 fest und bestätigte, dass die Gruppe starke Fortschritte bei der Verfolgung ihrer strategischen Prioritäten erzielt hat. Zu diesen zählen ein profitables Wachstum und eine positive Operating Leverage durch sowohl einen höheren Ertrag als auch einen geringeren Geschäftsaufwand. Weiter ist die Abwicklung der Strategic Resolution Unit auf gutem Weg, um bis Ende 2018, ein Jahr früher als geplant, abgeschlossen zu werden, was die Belastung der operativen Gewinne der Gruppe durch Altlasten ab 2019 wesentlich reduziert. Der Vergütungsausschuss würdigte auch eine Reihe anderer Faktoren wie die relative Performance gegenüber Vergleichsunternehmen, die Marktpositionierung und Markttrends sowie Kontroll-, Risiko- und ethische Überlegungen. Ausserdem berücksichtigte der Vergütungsausschuss die Auswirkungen der Reduktion der latenten Steuerguthaben (DTA) durch die Inkraftsetzung des Tax Cuts and Jobs Act in den USA, was im vierten Quartal 2017 zu einem zahlungsunwirksamen Steueraufwand von CHF 2,3 Mia. beim Reingewinn führte, die primär mit unseren latenten Steuerguthaben in den USA zusammenhing. Obwohl dieses Ereignis ausserhalb der Kontrolle des Managements lag und minimale Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, Liquidität, unsere Fähigkeit zur Dividendenausschüttung oder die bereinigten Ergebnisse der Gruppe hatte, hat der Vergütungsausschuss eine Anpassung nach unten von rund CHF 100 Mio. vorgenommen. Der Vergütungsausschuss schlug einen Pool der Gruppe von insgesamt CHF 3'190 Mio. vor, 3% mehr als 2016, was vom Verwaltungsrat gutgeheissen wurde.

► Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen zu den bereinigten Ergebnissen.

Vergleich mit Bezugsgruppen

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ist ein wichtiges Element im Vergütungsprozess, um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Höhe der Vergütung

einzelner Funktionen wird unter Einbezug interner und externer Vergleichsanalysen festgelegt, wobei auch geografische Unterschiede berücksichtigt werden. Der Vergütungsausschuss erhält vom unabhängigen Vergütungsberater regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Leistungs- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber. Zur Bezugsgruppe der Gruppe gehören Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS. Spezifische Leistungsvergleiche können je nach Geschäftsbereich oder geografischem Standort bei Bedarf andere Vergleichsunternehmen umfassen.

BERÜCKSICHTIGUNG VON RISIKO- UND KONTROLLASPEKTEN

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt. Das Senior Management der Corporate Functions der Gruppe einschliesslich Compliance and Regulatory Affairs, General Counsel, Human Resources, der Internen Revision, Product Control sowie Risk Management liefert dem Vergütungsausschuss ein umfassendes Feedback zu regulatorischen, disziplinarischen, revisions- und risikobezogenen Themen und Trends innerhalb der Gruppe, die für die Beurteilung der Risiko- und Kontrollkultur der Gruppe relevant sind. Die Divisionen werden anhand von Risiko- und Verhaltensmessgrössen für das Jahr beurteilt, und die konsolidierten Ergebnisse werden dem Vergütungsausschuss und dem CEO vorgelegt. Auf Basis dieser Beurteilungen kann der Vergütungsausschuss Anpassungen an den divisionalen Pools, die der CEO vorschlägt, genehmigen.

Neben Risikoüberlegungen können sich auch Disziplinarfälle auf die Vergütungsentscheidungen auswirken. Die Conduct and Ethics Boards (CEBs) überprüfen alle disziplinarischen Vorfälle und entscheiden über die Disziplinar massnahmen, die von Empfehlungsteams vorgeschlagen werden. Diese setzen sich aus Vertretern der Kontrollfunktionen zusammen. Die CEBs wurden auf Gruppenebene sowie für alle Geschäftsdivisionen und die Corporate Functions insgesamt eingerichtet. Das Group CEB kommt vierteljährlich zusammen, um sicherzustellen, dass die verhängten

Sanktionen mit der Risikobereitschaft der Gruppe, der Marktpraxis und den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

MALUS- UND RÜCKFORDERUNGSBESTIMMUNGEN

Alle zugesprochenen aufgeschobenen Vergütungsansprüche enthalten Bestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Ansprüche vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls die Person ein bestimmtes Fehlverhalten aufweist («Malus»).

Im Jahr 2017 sind Malusbestimmungen zur Anwendung gekommen. Alle variablen leistungsbezogenen Vergütungen an PRA Code Staff und Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen. Auch andere Mitarbeitende, die EU-Regelungen unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen, soweit diese durch anwendbare rechtliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben sind.

	Anwendung	Geltungsbereich/Kriterien
Malus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kürzung oder Annullierung ausstehender aufgeschobener Ansprüche vor der Übertragung ■ Gilt für alle ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche, die zugesprochen wurden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unzulässige Offenlegung oder Missbrauch von Informationen der Gruppe oder vorsätzliches Verhalten, das wesentlich gegen die Interessen der Gruppe verstösst; ■ Verhalten, das auf schwerwiegendes Fehlverhalten oder gravierende Fehler hinweist; ■ Verhalten, das einen bedeutenden Rückgang des finanziellen Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region verursacht, verursachen könnte oder hätte verursachen können; ■ Gravierende Mängel des Risikomanagements; oder ■ Verhalten, das durch einen Disziplinar-, Ethik- oder vergleichbaren Ausschuss der Gruppe überprüft wird
Rückforderung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückforderung von aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen variablen Vergütungen nach Erwerb und Übertragung ■ Bei PRA Code Staff ist eine Rückforderung bis zu sieben Jahre nach Zuteilung möglich (bei Bedarf auch länger) ■ Die Gruppe wird die Rückforderungsbestimmungen bei Bedarf anwenden, soweit dies nach örtlichem Recht zulässig ist 	<p>Bei PRA Code Staff ist eine Rückforderung in bestimmten Fällen möglich, beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verhalten, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat; ■ Nichterfüllung der geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit; ■ stichhaltigen Hinweisen auf Fehlverhalten oder schwerwiegende Fehler; ■ schwerem Versagen des Risikomanagements der Gruppe oder der betreffenden Geschäftseinheit; ■ Anordnung einer starken Erhöhung der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region durch eine Aufsichtsbehörde; oder ■ Mitschuld an der Verhängung regulatorischer Sanktionen gegen die Gruppe, Division oder Region <p>Ähnliche Rückforderungsbestimmungen gelten für Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, und für andere Mitarbeitende, die der EU-Überwachung unterstellt sind und einer Rückforderungsvorschrift unterliegen.</p>

Risikonehmer (Covered Employees, einschliesslich Material Risk Takers und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen)

Risikonehmer unterliegen einer eingehenderen Überprüfung der Übereinstimmung zwischen ihrer Vergütung sowie Leistungs- und Risikoüberlegungen.

Mitarbeiterkategorien	Vergütungsprozess
Risikonehmer (Covered Employees) <ul style="list-style-type: none"> ■ MRTC ■ Umsatz generierende Mitarbeitende der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, die in den USA arbeiten 	Fokus auf Risikobeurteilung <ul style="list-style-type: none"> ■ Risikonehmer müssen individuelle, rollenspezifische Risikoziele definieren. Die Vorgesetzten dieser Mitarbeitenden müssen Risikoüberlegungen in ihre Leistungsbeurteilungen und die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung mit einbeziehen ■ Die zu berücksichtigenden Risikoarten sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt (z. B. Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken) ■ Berücksichtigt werden sowohl realisierte als auch potenzielle Risiken
MRTC <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglieder der Geschäftsleitung ■ Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind ■ Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen können ■ Die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung ■ Alle Mitarbeitenden, die als im Auftrag der Gruppe tätige Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen identifiziert werden, wie von den Aufsichtsbehörden der EU und Grossbritanniens vorgeschrieben ■ Sonstige Mitarbeitende, deren Funktion mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist 	

VERGÜTUNGSERGEBNISSE FÜR 2017

45% der variablen, leistungsbezogenen Vergütung für 2017 erfolgten in aufgeschobener Form, gegenüber 43% im Jahr 2016. Ihre

Übertragung unterliegt bestimmten Voraussetzungen, unter anderem hinsichtlich des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses, der Leistung, der Marktbedingungen und der Malusbestimmungen.

Zugeteilte Gesamtvergütung

Für	2017			2016		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Saläre	5'504	90	5'594	5'728	–	5'728
Sozialversicherung	671	–	671	697	–	697
Sonstige	600 ¹	–	600	710 ¹	–	710
Total fixe Vergütung	6'775	90	6'865	7'135	–	7'135
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel	1'708	–	1'708	1'706	–	1'706
Aktienansprüche	38	613	651	37	566	603
Performance-Share-Ansprüche	–	478	478	–	451	451
Contingent Capital Awards	–	241	241	–	229	229
Sonstige Baransprüche	–	112	112	–	95 ²	95 ²
Total variable Leistungsvergütung	1'746	1'444	3'190	1'743	1'341	3'084
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Abfindungsansprüche	1	–	1	8	–	8
Barkommissionen	–	–	–	20	–	20
Sonstige ³	26	244	270 ⁴	47	350	397 ⁵
Total sonstige variable Vergütung	27	244	271	75	350	425
Zugeteilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Zugeteilte Gesamtvergütung	8'548	1'778	10'326	8'953	1'691	10'644
davon garantierte Bonuszahlungen	49	72	121	27	35	62

¹ Enthält für die Jahre 2017 und 2016 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 242 Mio. beziehungsweise CHF 384 Mio.

² Angepasst aufgrund des geänderten Vorschlags der Geschäftsleitung für die STI-Ansprüche 2016, der von den Aktionären an der Generalversammlung 2017 genehmigt wurde.

³ Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

⁴ Enthält Cash Retention Awards von CHF 65 Mio. in Asia Pacific.

⁵ Enthält aufgeschobene Aktienansprüche und Cash Retention Awards im Umfang von CHF 249 Mio. im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Geschäftsbereiche von Global Markets und Investment Banking & Capital Markets.

Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	2017			2016		
	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	Total	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	Total
Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Leistungsvergütung zugeteilt wurde						
Variable Leistungsvergütung	1'070	41'614	42'684	939	42'473	43'412
davon bar	1'070	41'614	42'684	939	42'473	43'412
davon Aktienansprüche	983	6'011	6'994	897	6'145	7'042
davon Performance-Share-Ansprüche	990	859	1'849	890	905	1'795
davon Contingent Capital Awards	963	4'833	5'796	869	4'910	5'779
davon sonstige Baransprüche	41	240	281	49	176	225
Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde						
Abfindungsansprüche	2	181	183	1	195	196
Barkommissionen	–	–	–	–	220	220
Garantierte Bonuszahlungen	16	162	178	11	151	162
Sonstige ²	44 ³	821	865	148 ³	690	838

¹ Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTC klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten von Global Markets und von Investment Banking & Capital Markets, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

³ Für 2017 und 2016 wurden an 3 beziehungsweise 12 MRTC Zahlungen für Neueintritte geleistet.

Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Für	2017			2016		
	Frei verfügbar	Auf- geschoben	Total	Frei verfügbar	Auf- geschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Total fixe Vergütung	536	59	595	510	–	510
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel	298	–	298	285	–	285
Aktienansprüche	38	177	215	36 ¹	163 ¹	199
Performance-Share-Ansprüche	–	299	299	–	279	279
Contingent Capital Awards	–	116	116	–	108	108
Sonstige Baransprüche	–	35	35	–	28	28
Total variable Leistungsvergütung	336	627	963	321	578	899
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Abfindungsansprüche	1	–	1	1	–	1
Sonstige ²	8 ³	88	96	17 ³	215	232
Total sonstige variable Vergütung	9	88	97	18	215	233
Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Gesamtvergütung	881	774	1'655	849	793	1'642
davon garantierte Bonuszahlungen	10	25	35	3	9	12

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2017 im Amt waren. Die Zuteilung der Gesamtvergütung für MRTC für 2017 und 2016 erfolgte zu 47% beziehungsweise 48% in aufgeschobener Form. Die Zuteilung der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung für MRTC für 2017 und 2016 erfolgte zu 65% beziehungsweise 64% in aufgeschobener Form.

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

³ Für 2017 und 2016 beliefen sich die Zahlungen an MRTC für Neueintritte auf CHF 5 Mio. beziehungsweise CHF 12 Mio.

Personalaufwand

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der Vergütung. Der Aufwand für die variable Vergütung beinhaltet die variable leistungsbezogene Barvergütung für das laufende Jahr, die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen

Vergütungsansprüchen sowie Zahlungen für Freisetzungen, Kommissionen an Mitarbeitende, Ersatz-Awards, Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte. Die Erfassung der Aufwendungen der für eine Periode zugeteilten aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung erfolgt in künftigen Perioden in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von Leistungs- und Maluskriterien sowie weiteren Restriktionen.

Personalaufwand

	2017			2016		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Saläre	5'504	52 ¹	5'556	5'728	25	5'753
Sozialversicherung ²	671	–	671	697	–	697
Sonstige ³	600	–	600	710	–	710
Total fixer Vergütungsaufwand	6'775	52	6'827	7'135	25	7'160
Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel	1'708	–	1'708	1'706	–	1'706
Aktienansprüche	38	525 ⁴	563	37	603 ⁴	640
Performance-Share-Ansprüche	–	348	348	–	370	370
Contingent Capital Awards	–	280	280	–	235	235
Contingent-Capital-Aktienansprüche	–	18	18	–	30	30
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	14	14	–	13	13
Plus-Bond-Ansprüche	–	–	–	–	5	5
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ⁵	–	7	7	–	13	13
Sonstige Baransprüche	–	392	392	–	335	335
Total variabler Leistungsvergütungsaufwand	1'746	1'584	3'330	1'743	1'604	3'347
Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Abfindungszahlungen	1	–	1	8	–	8
Kommissionen	–	–	–	20	–	20
Sonstige ⁶	19	–	19	37	–	37
Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand	20	–	20	65	–	65
Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Total Vergütungsaufwand	8'541	1'636	10'177	8'943	1'629	10'572

Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe ist gesondert und nicht als Teil des Personalaufwands ausgewiesen. Dieser Restrukturierungsaufwand schliesst 2017 Barabfindungen von CHF 192 Mio. für 1'774 Mitarbeitende ein, verglichen mit CHF 218 Mio. für 1'796 Mitarbeitende im Vorjahr.

¹ Enthält fixen aufgeschobenen Aufwand von CHF 4 Mio. für Aktienansprüche und CHF 48 Mio. für sonstige Baransprüche.

² Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter.

³ Enthält für die Jahre 2017 und 2016 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 242 Mio. beziehungsweise CHF 384 Mio.

⁴ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 34 Mio. und CHF 46 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2017 beziehungsweise 2016 zugeteilt wurden.

⁵ Enthält die Veränderung des Fair Value der zugrunde liegenden indexierten Vermögenswerte während der Periode.

⁶ Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Die Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2017 sowie die per 31. Dezember 2017 noch ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche aus früheren

Vergütungsperioden. Die Zahlen beruhen auf den Werten der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungszeitpunkt unter Berücksichtigung aktueller Fair-Value-Schätzungen für Anpassungen aufgrund von Leistungskriterien oder der Verwirkung von Ansprüchen, jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Ende	Aufgeschobene Vergütung		2017	Aufgeschobene Vergütung		2016
	Für 2017	Für Ansprüche des Vorjahres		Für 2016	Für Ansprüche des Vorjahres	
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Aktienansprüche	569	472 ¹	1'041	565	445 ¹	1'010
Performance-Share-Ansprüche	445	158	603	446	119	565
Contingent Capital Awards	229	119	348	218	109	327
Contingent-Capital-Aktienansprüche	–	3	3	–	24	24
Sonstige Baransprüche	112	194	306	95 ²	181	276 ²
Total geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand	1'355	946	2'301	1'324	878	2'202

¹ Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 71 Mio. und CHF 43 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2017 beziehungsweise 2016 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

² Angepasst aufgrund des geänderten Vorschlags der Geschäftsleitung für die STI-Ansprüche 2016, der von den Aktionären an der Generalversammlung 2017 genehmigt wurde.

Einschränkungen bezüglich aktienbasierter Ansprüche

Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden, Transaktionen zur Absicherung des Werts von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen vorzunehmen; hingegen erlaubt sie ihnen Absicherungen für Ansprüche, die bereits übertragen wurden. Auch die Verpfändung von noch nicht übertragenen oder von übertragenen, aber noch nicht gelieferten aktienbasierten Ansprüchen ist nur mit Bewilligung des Vergütungsausschusses zulässig. Diese Bestimmungen gelten auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Ansprüche als Aufwand in der Erfolgsrechnung hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Ansprüche werden in den Kapitalreserven erfasst.

Im Jahr 2017 erfolgte die Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Die Gruppe beabsichtigt, ihre künftigen Verpflichtungen weiterhin durch Käufe am Markt zu erfüllen.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende 2017 waren 147,5 Mio. aktienbasierte Ansprüche ausstehend, davon waren 84,9 Mio. Aktienansprüche, 54,2 Mio. Performance-Share-Ansprüche und 8,4 Mio. CCA-Ansprüche.

► Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2017 teilte die Gruppe Anfang 2018 rund 34,1 Mio. neue Aktienansprüche und 26,5 Mio. neue Performance-Share-Ansprüche zu. Zudem wurde entsprechend

der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütung in Form von CCA im Umfang von CHF 241 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2018 plant die Gruppe, 68.1 Mio. aufgeschobene aktienbasierte Ansprüche aus den Vorjahren zu begleichen einschliesslich 40.2 Mio. Aktienansprüche und 25.3 Mio. Performance-Share-Ansprüche. Die Gruppe plant, dieser Lieferverpflichtung durch Aktienkäufe am Markt nachzukommen.

► Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und für weitere Informationen.

Veränderungen des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragungsfrist aufgrund von expliziten und impliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich primär aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Änderungen des Werts der COF und CCA sowie Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Bedingungen bei Performance-Share-Ansprüchen, der Verwirkung von Ansprüchen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Ansprüchen ergeben. Der effektive Wert eines Anspruchs steht erst bei der endgültigen Lieferung fest.

► Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die Tabelle zeigt den Vergleich der ausstehenden Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2016 beziehungsweise 2017 und weist die Wertveränderungen aufgrund von impliziten und expliziten Anpassungen aus. Im Jahr 2017 waren die Veränderungen des Werts vor allem auf implizite Anpassungen hauptsächlich infolge von Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen sowie Wertveränderungen der CCA zurückzuführen.

Ausstehende Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende	Total ausstehend per Ende 2016	2017 2017 zugeteilt	2017 erworben/ aus- geliefert	Nachträg- liche explizite An- passungen	Nachträg- liche implizite An- passungen	Total ausstehend per Ende 2017	% davon nachträg- lichen An- passungen ausgesetzt
							100%
Baransprüche (in Mio. CHF)							
CCA	806	224	(306)	(29)	50	745	100%
Sonstige Baransprüche	461	199	(240)	(14)	(4)	402	100%
Aktienbasierte Ansprüche (in Mio. CHF)							
Aktienansprüche	1'069	789	(581)	(69)	269	1'477	100%
Performance-Share-Ansprüche	707	458	(364)	(32)	174	943	100%
CCA-Aktienansprüche	197	–	(77)	(6)	32	146	100%
Total	3'240	1'670	(1'568)	(150)	521	3'713	



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 23. März 2018 der Credit Suisse Group AG (die "Gruppe") für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit (geprüft) gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 255 bis 267 des Vergütungsbericht.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Gruppe für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2018

VI

Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	279
Konsolidierte Jahresrechnung	285
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	292
Kontrollen und Verfahren	439
Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm	440

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	292
2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	302
3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	306
4 Segmentinformationen	307
5 Zinserfolg	309
6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	309
7 Handelserfolg	310
8 Sonstiger Ertrag	310
9 Rückstellung für Kreditrisiken	310
10 Personalaufwand	311
11 Sachaufwand	311
12 Restrukturierungsaufwand	311
13 Ergebnis pro Aktie	312
14 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	312
15 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	313
16 Anlagen in Wertschriften	313
17 Sonstige Anlagen	314
18 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität	315
19 Liegenschaften und Einrichtungen	323
20 Goodwill	324
21 Sonstige immaterielle Werte	325
22 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten	326
23 Einlagen	326
24 Langfristige Verbindlichkeiten	327
25 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie	328
26 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten	330
27 Steuern	334
28 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung	339
29 Nahestehende Personen und Unternehmen	345
30 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	347
31 Derivat- und Absicherungsgeschäfte	359
32 Garantien und Verpflichtungen	365
33 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)	370
34 Finanzinstrumente	380
35 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten	409
36 Eigenmittelunterlegung	409
37 Verwaltete Vermögen	411
38 Rechtsstreitigkeiten	412
39 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen	423
40 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften	426
41 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft	435
42 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)	435



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2017 und 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Geldflussrechnungen für die am 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangsangaben geprüft. Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe per 31. Dezember 2017 und 2016 und der konsolidierten Ertragslage für jedes der drei Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015 in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung und angemessene Darstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir sind ein Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe verpflichtet. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board („PCAOB“) (United States) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist, als Folge von Verstössen oder Irrtümern.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente



Goodwill



Bewertung latenter Steueraktiven



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung für das aktuelle Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente

Prüfungssachverhalt

Unsere Vorgehensweise

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2017 zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 302.3 Milliarden und zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 179.4 Milliarden aus. Diese finanziellen Vermögenswerte stellten 38% der gesamten Vermögenswerte und diese finanziellen Verbindlichkeiten 24% der gesamten Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 dar.

Der Marktwert einer Mehrheit der durch die Gruppe gehaltenen Finanzinstrumente basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder beobachtbaren Inputelementen.

Zusätzlich hält die Gruppe Finanzinstrumente, für welche keine Preise verfügbar sind und wenig oder keine beobachtbaren Inputelemente. Für diese Finanzinstrumente wird der Marktwert auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt, welche oft Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung beinhalten sowie Annahmen und Schätzungen. Ermessensentscheidungen sind oft insbesondere für Finanzinstrumente zu treffen, deren Marktpreise nicht direkt beobachtbar sind, da für die Feststellung der Marktwerte Modellannahmen getroffen werden müssen. Des Weiteren hält die Gruppe Finanzinstrumente, für deren Bewertung zu Marktwerten wesentliche, mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtbare Elemente mit Ermessensentscheidungen verwendet werden. Ferner unterliegt die Berechnung von einigen Bewertungsanpassungen, inklusive der

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die unabhängige Preisverifikation, Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie die Berechnung, Validierung und Verbuchung von Bewertungsanpassungen.

Wir prüften die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter oder –daten auf Basis einer Stichprobe von Finanzinstrumenten. Wir verglichen beobachtbare Inputelemente und Daten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten.

Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten mit nicht direkt beobachtbaren Marktpreisen haben wir die verwendeten Schätzungen und Modelle kritisch beurteilt und hinterfragt oder führten eine unabhängige Bewertungseinschätzung durch, unter Anwendung aus unserer Sicht verfügbarer alternativer Methoden und Sensitivitäten in Bezug auf Schlüsselfaktoren.

Des Weiteren beurteilten wir die für die wesentlichen mit Ermessen verbundenen Bewertungsanpassungen verwendete Methodik und Inputelemente, indem wir die Annahmen und Modelle kritisch untersucht und hinterfragt haben und für eine Stichprobe von Bewertungsanpassungen Nachberechnungen vorgenommen haben.



Anpassungen für Kredit, Debit und Funding, wesentlichen Ermessensentscheidungen durch die Gruppe.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten beigezogen, insbesondere bezogen auf die mit dem grössten Ermessen verbundenen Finanzinstrumente, Modelle, Methoden und Annahmen.

Weitere Informationen zur Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Fair-Value-Messung und -Option“, „Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen“
- Anhang 15: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbestände
- Anhang 34: Finanzinstrumente



Goodwill

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2017 Goodwill in Höhe von CHF 4.7 Milliarden aus. Der Goodwill ist einzelnen Berichtseinheiten zugewiesen und der Buchwert wird primär durch die zukünftigen Geldflüsse der zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten gestützt. Während 2017, als Resultat der Reorganisation von Berichtseinheiten, wurde die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills per 31. März und 30. Juni, zusätzlich zur jährlichen Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2017, durchgeführt.

Aufgrund der inhärenten Ungewissheit der für die Bestimmung des Marktwertes der einzelnen Berichtseinheiten verwendeten Prognosen kommen in diesem Bereich wesentliche Ermessensentscheide zur Anwendung. Die Werte der Berichtseinheiten, für die die Differenz zwischen dem Marktwert und dem Buchwert („headroom“) beschränkt ist, reagieren sensibler auf Änderungen der Schätzungen von zukünftigen Geldflüssen und anderen Schlüsselannahmen.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung des Goodwills im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung, einschliesslich der bei der Ermittlung der Marktwerte der einzelnen Berichtseinheiten verwendeten Annahmen, zur Erstellung und Genehmigung des Finanzplans, sowie zum, durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten, Vergleich der Prognosen mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Wir haben die Angemessenheit der prognostizierten Geldflüsse beurteilt und verglichen entscheidende Inputdaten, wie Diskontierungssätze und Wachstumsraten, mit extern verfügbaren Branchen-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir die zur Bestimmung von Marktwerten verwendeten Annahmen und Methoden für die auf Änderungen der wesentlichen Schätzungen und Annahmen besonders sensitiv reagierenden Berichtseinheiten kritisch untersucht und hinterfragt.

Weitere Informationen zum Goodwill sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Goodwill und sonstige immaterielle Werte“
- Anhang 20: Goodwill



Bewertung latenter Steueraktiven

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2017 netto aktive latente Steuern in Höhe von CHF 5.1 Milliarden aus.

Mit aktiven latenten Steuern ist signifikantes Ermessen verbunden, da die Werthaltigkeit von Prognosen zukünftiger Profitabilität über mehrere Jahre abhängt. Die bedeutendsten latenten Steueraktiven sind in den USA und der Schweiz entstanden.

Die Neubewertung der aktiven latenten Steuern hat zu einer Steuerbelastung von CHF 2.3 Milliarden geführt, welche hauptsächlich auf eine Reduktion des US Unternehmenssteuersatzes auf Bundesebene zurückzuführen ist, welche im Zusammenhang mit dem im vierten Quartal 2017 erlassenen Tax Cuts and Job Act in den USA steht.

Weitere Informationen zur Bewertung latenter Steueraktiven sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ertragsteuern“
- Anhang 27: Steuern

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung von latenten Steueraktiven im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueraktiven, die Beurteilung und Genehmigung von Annahmen, welche in Prognosen von zukünftigen steuerbaren Gewinnen in den entsprechenden Ländern/Rechtseinheiten verwendet werden, die Erarbeitung und Genehmigung der Planzahlen für die Berichtseinheiten sowie den durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten Vergleich von Planzahlen mit erzielten Ergebnissen.

Wir führten Einzelfallprüfungen zur Beurteilung des Prozesses der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern durch, indem wir die Analysen der Geschäftsleitung kritisch untersuchten und die in den Prognosen verwendeten Annahmen mit unabhängig erlangten Daten verglichen haben. Des Weiteren beurteilten wir die Konsistenz der für die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills verwendeten Planzahlen mit den Planzahlen der Rechtseinheiten, welche für die Bewertung der latenten Steueraktiven verwendet wurden.



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 749 Milliarden aus. Die von der Gruppe geschätzte aggregierte Bandbreite nach vernünftigem Ermessen möglicher Verluste, die durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind und von denen die Gruppe annimmt, dass es möglich ist, eine Schätzung abzugeben, reicht von null bis CHF 1.5 Milliarden.

Die Gruppe ist in verschiedene gerichtliche, regulatorischen und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit involviert. Der Ausgang solcher Verfahren hängt vom zukünftigen Ausgang laufender rechtlicher und regulatorischer Prozesse ab. Die Be-

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorischer Massnahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Bewertung und Genehmigung, Überprüfung und Offenlegung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Wir beurteilten die Einschätzung der Gruppe bezüglich des Wesens und des Stands von Rechtsstreitigkeiten, Forderungen und regulatorischen Massnahmen. Wir berücksichtigten die durch die Gruppe von internen Juristen und externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen, soweit relevant, für bestimmte der wesentlicheren Fälle.



rechnungen der Rückstellungen unterliegen folglich inhärenten Ungewissheiten, da sie auf Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und den Betrag der Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren basieren.

Wir überprüften die Schlussfolgerungen der Gruppe in Bezug auf die Rückstellungen und Offenlegungen für wesentliche Fälle unter Würdigung der Ergebnisse unterstützender Informationen der Geschäftsleitung. In Anbetracht der Bedeutung der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir die wesentlichsten Rückstellungen im Detail analysiert. Für die wesentlichen Fälle holten wir Korrespondenz direkt von externen Rechtsanwälten der Gruppe ein, wir führten, wo es angemessen war, Befragungen von externen Rechtsberatern der Gruppe durch und wir testeten die von der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verwendeten Daten und Angaben.

Weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anhang 38: Rechtsstreitigkeiten



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2017 Ausleihungen in Höhe von CHF 264.8 Milliarden aus und hat per 31. Dezember 2017 eine Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von CHF 0.9 Milliarden verbucht.

Die Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung unter Anwendung verschiedener Bewertungsmodelle und Annahmen. Die Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle beinhalten Ermessensentscheide in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages und den Wert der Sicherheiten. Die Pauschalwertberichtigung für Kreditausfälle beinhaltet Ermessensentscheide in Bezug auf die Ermittlung der Methodik und der Parameter zur Berechnung der Wertberichtigung auf der Stufe des Kreditportfolios.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung der Wertberichtigung für Kreditausfälle. Zudem beinhaltete dies Kontrollen zur Genehmigung von Modellen, Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren und qualitative Überlegungen zu möglichem Wertberichtigungsbedarf, der durch die Modelle der Geschäftsleitung nicht erfasst wurde.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der zukünftig geschätzten Geldflüsse, Bewertung von Sicherheiten und Einschätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Des Weiteren analysierten wir eine Stichprobe von Krediten, die von der Geschäftsleitung nicht als zu wertberichtigen identifiziert wurden, und bildeten unsere eigene Einschätzung zu deren Einbringlichkeit.

Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der in den Modellen verwendeten Inputparameter, wie beispielsweise Wiedereingangsrate, indem wir Daten und Annahmen mit verfügbaren externen Benchmarks abglich.



Weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ausleihungen“
- Anhang 18: Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir sind ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügen über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde („RAB“) und sind beim PCAOB registriert. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) erfüllen. Wir sind gemäss Schweizer Gesetz (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) und U.S. Federal Securities Laws sowie anwendbaren Regeln und Anforderungen des Berufsstands, der U.S. Securities and Exchange Commission und dem PCAOB, von der Gruppe unabhängig und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des PCAOB haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2017, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework 2013*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 23. März 2018 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe abgegeben.

Wir sind Revisionsstelle der Credit Suisse Group AG seit 1989.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Anthony Anzevino
Global Lead Partner

Zürich, 23. März 2018

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2017	2016	2015
Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Zins- und Dividendenertrag	5	17'057	17'374	19'341
Zinsaufwand	5	(10'500)	(9'812)	(10'042)
Zinserfolg	5	6'557	7'562	9'299
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6	11'817	11'092	12'044
Handelserfolg	7	1'317	313	1'340
Sonstiger Ertrag	8	1'209	1'356	1'114
Nettoertrag		20'900	20'323	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	9	210	252	324
Personalaufwand	10	10'177	10'572	11'546
Sachaufwand	11	6'835	9'770	8'574
Kommissionsaufwand		1'430	1'455	1'623
Wertberichtigung auf Goodwill	20	0	0	3'797
Restrukturierungsaufwand	12	455	540	355
Total sonstiger Geschäftsaufwand		8'720	11'765	14'349
Total Geschäftsaufwand		18'897	22'337	25'895
Ergebnis vor Steuern		1'793	(2'266)	(2'422)
Ertragsteueraufwand	27	2'741	441	523
Reingewinn/(-verlust)		(948)	(2'707)	(2'945)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		35	3	(1)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(983)	(2'710)	(2'944)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	13	(0.41)	(1.27)	(1.65)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	13	(0.41)	(1.27)	(1.65)

Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2017	2016	2015
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(948)	(2'707)	(2'945)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(27)	(20)	16
Fremdwährungsumrechnung	(1'031)	515	(1'156)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(13)	1	(4)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	695	394	(661)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(121)	36	155
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(1'976)	(1'043)	–
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(2'473)	(117)	(1'650)
Gesamtergebnis	(3'421)	(2'824)	(4'595)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	28	(2)	(19)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(3'449)	(2'822)	(4'576)

Konsolidierte Bilanz

	Verweis auf Anhang	2017	2016
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		109'815	121'161
davon zum Fair Value ausgewiesen		212	200
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		232	369
Zinstragende Einlagen bei Banken		726	772
davon zum Fair Value ausgewiesen		0	26
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14	115'346	134'839
davon zum Fair Value ausgewiesen		77'498	87'331
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		38'074	32'564
davon belastet		23'632	30'762
Handelsbestände, zum Fair Value	15	156'334	165'150
davon belastet		49'237	52'322
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'348	2'744
Anlagen in Wertschriften	16	2'191	2'489
davon zum Fair Value ausgewiesen		2'191	2'489
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		381	511
Sonstige Anlagen	17	5'964	6'777
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'506	4'096
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'833	2'006
Ausleihungen, netto	18	279'149	275'976
davon zum Fair Value ausgewiesen		15'307	19'528
davon belastet		186	132
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		267	284
Wertberichtigung für Kreditverluste		(882)	(938)
Liegenschaften und Einrichtungen	19	4'686	4'711
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		151	199
Goodwill	20	4'742	4'913
Sonstige immaterielle Werte	21	223	213
davon zum Fair Value ausgewiesen		158	138
Forderungen aus Kundenhandel		46'968	33'431
Sonstige Aktiven	22	32'071	36'865
davon zum Fair Value ausgewiesen		9'018	9'383
davon belastet		134	257
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'398	2'617
Total Aktiven		796'289	819'861

Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

	Verweis auf Anhang	2017	Ende 2016
Passiven (in Mio. CHF)			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	23	15'413	22'800
davon zum Fair Value ausgewiesen		197	437
Kundeneinlagen	23	361'162	355'833
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'511	3'576
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14	26'496	33'016
davon zum Fair Value ausgewiesen		15'262	19'634
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		38'074	32'564
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	15	39'119	44'930
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		3	18
Kurzfristige Geldaufnahmen		25'889	15'385
davon zum Fair Value ausgewiesen		11'019	4'061
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		0	1
Langfristige Verbindlichkeiten	24	173'032	193'315
davon zum Fair Value ausgewiesen		63'628	72'868
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		863	1'759
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		43'303	39'852
Sonstige Verbindlichkeiten	22	31'612	39'855
davon zum Fair Value ausgewiesen		8'624	9'493
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		204	244
Total Verbindlichkeiten		754'100	777'550
Stammaktien		102	84
Kapitalreserve		35'668	32'131
Gewinnreserve		24'973	25'954
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(103)	0
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	25	(18'738)	(16'272)
Total Eigenkapital der Aktionäre		41'902	41'897
Minderheitsanteile		287	414
Total Eigenkapital		42'189	42'311
Total Passiven		796'289	819'861

	Verweis auf Anhang	2017	Ende 2016
Ergänzende Aktieninformationen			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien ¹		3'271'129'950	2'797'379'244
Ausgegebene Stammaktien	25	2'556'011'720	2'089'897'378
Eigene Aktien	25	(5'757'666)	0
Ausstehende Aktien	25	2'550'254'054	2'089'897'378

¹ Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
2017 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	84	32'131	25'954	0	(16'272)	41'897	414	42'311
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ^{1, 2}	-	-	-	-	-	-	(163)	(163)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ²	-	-	-	-	-	-	65	65
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(983)	-	-	(983)	35	(948)
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	2	-	-	2	-	2
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'466)	(2'466)	(7)	(2'473)
Emission von Stammaktien	18	5'195	-	-	-	5'213	-	5'213
Verkauf eigener Aktien	-	1	-	12'033	-	12'034	-	12'034
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(12'757)	-	(12'757)	-	(12'757)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	36	-	621	-	657	-	657
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente ³	-	19	-	-	-	19	-	19
Bezahlte Dividenden	-	(1'546) ⁴	-	-	-	(1'546)	(4)	(1'550)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(41)	(41)
Sonstige	-	(168)	-	-	-	(168)	(12)	(180)
Bestand am Ende der Periode	102	35'668	24'973	(103)	(18'738)	41'902	287	42'189
2016 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	78	31'925	29'139	(125)	(16'635)	44'382	636	45'018
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	-	(13)	-	-	-	(13)	(6)	(19)
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(103)	(103)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	112	112
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(2'710)	-	-	(2'710)	3	(2'707)
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(475)	-	475	-	-	-
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(112)	(112)	(5)	(117)
Emission von Stammaktien	6	1'661	-	-	-	1'667	-	1'667
Verkauf eigener Aktien	-	7	-	16'160	-	16'167	-	16'167
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(16'197)	-	(16'197)	-	(16'197)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	178	-	162	-	340	-	340
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	(164)	-	-	-	(164)	-	(164)
Bezahlte Dividenden	-	(1'435)	-	-	-	(1'435)	-	(1'435)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(194)	(194)
Sonstige	-	(28)	-	-	-	(28)	(29)	(57)
Bestand am Ende der Periode	84	32'131	25'954	0	(16'272)	41'897	414	42'311

¹ Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

² Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

³ Enthält bestimmte Call-Optionen, welche die Gruppe auf ihre eigenen Aktien zur wirtschaftlichen Absicherung der aktienbasierten Vergütungsansprüche erwarb. Gemäss US GAAP wurden diese Call-Optionen den Eigenkapitalinstrumenten zugewiesen, wobei deren Ersterfassung im Eigenkapital der Aktionäre zum Fair Value erfolgte. In der Folge werden diese nicht mehr neu bewertet.

⁴ Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre			
2015 (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	64	27'007	32'083	(192)	(15'003)	43'959	1'042	45'001	
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(381)	(381)	
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	55	55	
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(2'944)	-	-	(2'944)	(1)	(2'945)	
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(1'632)	(1'632)	(18)	(1'650)	
Emission von Stammaktien	14	6'731	-	-	-	6'745	-	6'745	
Verkauf eigener Aktien	-	(37)	-	18'789	-	18'752	-	18'752	
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(19'761)	-	(19'761)	-	(19'761)	
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	(321)	-	1'039	-	718	-	718	
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	(106)	-	-	-	(106)	-	(106)	
Bezahlte Dividenden	-	(1'137)	-	-	-	(1'137)	-	(1'137)	
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	(58)	(58)	
Sonstige	-	(212)	-	-	-	(212)	(3)	(215)	
Bestand am Ende der Periode	78	31'925	29'139	(125)	(16'635)	44'382	636	45'018	

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2017	2016	2015
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(948)	(2'707)	(2'945)
Überleitung des Ergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	894	937	4'889
Rückstellung für Kreditrisiken	210	252	324
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	2'238	(193)	32
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(153)	(65)	(134)
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	4'652	21'100	26'245
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	(15'597)	9'611	11'395
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(1'931)	(1'255)	(22'805)
Sonstige, netto	2'093	(905)	(1'933)
Total Anpassungen	(7'594)	29'482	18'013
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(8'542)	26'775	15'068
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	40	117	349
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14'286	(7'056)	36'964
Kauf von Wertschriftenanlagen	(86)	(88)	(376)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	14	14	19
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	422	363	908
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(1'094)	(1'403)	(594)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'970	1'737	1'938
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(13'674)	(3'745)	(5'446)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	9'938	2'468	1'579
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'068)	(1'164)	(1'102)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	1	55	13
Sonstige, netto	65	749	409
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	10'814	(7'953)	34'661

Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2017	2016	2015
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Zu-/-(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	3'423	10'267	(29'149)
Zu-/-(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	5'018	6'594	(18'148)
Zu-/-(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(5'251)	(14'525)	(22'149)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	43'556	52'984	77'858
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(62'554)	(47'132)	(49'365)
Emissionen von Stammaktien	4'253	725	6'035
Verkauf eigener Aktien	12'034	16'167	18'752
Rückkauf eigener Aktien	(12'757)	(16'197)	(19'761)
Bezahlte Dividenden	(590)	(493)	(427)
Sonstige, netto	77	377	186
Nettogeldzufluss/-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(12'791)	8'767	(36'168)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(827)	1'244	(582)
Zu-/-(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/-(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(11'346)	28'833	12'979
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	121'161	92'328	79'349
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	109'815	121'161	92'328

Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2017	2016	2015
Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)			
Geldabfluss für Ertragsteuern	540	662	1'010
Geldabfluss für Zinsen	9'961	9'136	10'208
Mit dem Erwerb von Unternehmen übernommene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Fair Value der übernommenen Aktiven	0	0	3
Mit der Veräusserung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Verkaufte Aktiven	1'777	425	35
Verkaufte Verbindlichkeiten	1'658	383	7

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umklassierungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die insbesondere Folgendes betreffen: Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist und die Kommanditäre keine wesentlichen Ausschussrechte und/oder keine wesentlichen Genussrechte haben oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheiden im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), wenn sie dabei gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation» die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine eigenständige Rechtseinheit ist und gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», als Broker-Dealer gelten, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, welche strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des entsprechenden Zeitraums in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Messung und -Option

Die Richtlinie bezüglich Fair-Value-Messung legt eine einzig gültige Definition des Fair Value fest und stellt ein Rahmenwerk für seine Messung auf. Die Fair-Value-Option schafft einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann anlässlich der erstmaligen Erfassung einer qualifizierenden Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer qualifizierenden Position führt (beispielsweise eine bindende Verpflichtung oder eine schriftliche Darlehenszusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur für einzelne Positionen aufgrund bestimmter Ereignisse angewandt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist

unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

► Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 34 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (► Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung gleichartiger Titel (► Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barzahlung ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzukaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Nach der Fair-Value-Methode, welche aufgrund von ASC Topic 825, «Financial Instruments», gewählt werden kann, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode. Die Gruppe hat die Fair-Value-Methode für ausgewählte Geschäfte gewählt.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen.

Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden

können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabepflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzuveräußern oder weiterzuverpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überträgt verschiedene finanzielle Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) mit der Absicht, dass diese Übertragungen als Verkäufe qualifizieren. Die SPEs wiederum emittieren Wertschriften an Investoren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

► Siehe «Anhang 33 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuld- und Beteiligungstitel, derivative Instrumente, bestimmte Ausleihungen von Broker-Dealer-Einheiten, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, wobei die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) durch das Management erfolgt. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

Derivate

Freistehende ► Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräußerung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in

gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet, oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter **Over-the-Counter-Derivate (OTC)** wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabe-Parameter bestimmt. Bei rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen werden Derivatkontrakte pro Gegenpartei auf Nettobasis verbucht. Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;
- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge vorgesehen sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten

Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. In dem Ausmass, wie die Absicherungsgeschäfte wirksam sind, werden die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos der jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg separat ausgewiesen.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Fair-Value-Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus vorgesehenen Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird der wirksame Anteil der Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg separat ausgewiesen.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormalig abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, so wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormalig in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen

Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats im Ausmass der Wirksamkeit der Absicherung in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt im Ausmass der Wirksamkeit der Nettoinvestitionsabsicherung zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel und marktgängige Beteiligungspapiere. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis).

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert.

Zur Veräusserung verfügbare Schul- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios wird als Zins- und Dividendenertrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Eine Wertberichtigung auf Schuldtitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Dies ist der Fall, wenn die gemäss den vertraglichen Bestimmungen fälligen Zahlungen als uneinbringlich erachtet werden, was in der Regel auf eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten zurückzuführen ist. Keine Wertberichtigung wird gebucht, wenn die Wertberichtigung auf Änderungen von Marktzinssätzen zurückzuführen ist und die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, gegebenenfalls erst bei Verfall.

Eine Wertberichtigung auf Beteiligungstitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Die Gruppe betrachtet unrealisierte Verluste auf

Beteiligungspapieren üblicherweise als nicht vorübergehend, wenn der Fair Value für länger als sechs Monate unter den Anschaffungskosten liegt beziehungsweise um mehr als 20% unter die Anschaffungskosten gefallen ist.

Die Erfassung einer Wertberichtigung auf Schul- oder Beteiligungstiteln führt zu einer neuen Kostenbasis, welche an nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Nicht realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, sobald die Entscheidung gefällt wird, einen Titel zu verkaufen.

Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungspapiere und nicht marktgängige Beteiligungstitel, wie Private-Equity-Investitionen, Hedgefonds und beschränkt handelbare Anlagen, bestimmte Anlagen in nicht börsengehandelte kollektive Kapitalanlagen, bei welchen die Gruppe weder bedeutenden Einfluss auf noch Kontrolle über den entsprechenden Zielfonds hat, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien sowie das Life-Finance-Geschäft.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sind Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil von 5% und mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet, können aber auch gemäss der Fair-Value-Option bewertet werden. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen. Die Gruppe hat für einige ihrer nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen die Fair-Value-Option als Bewertungsbasis gewählt.

Andere nicht marktgängige Beteiligungstitel der Gruppe werden entweder zu Anschaffungskosten abzüglich der nicht als vorübergehend beurteilten Wertberichtigungen bewertet oder zum Fair Value, falls die Fair-Value-Option gewählt wurde. Nicht marktgängige Beteiligungstitel, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und nicht marktgängige Beteiligungstitel, welche von Broker-Dealern gemäss Definition von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen

vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft für Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen (Life-Finance-Geschäft) investiert die Gruppe in Kapitaleinlageversicherungs Policen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIAs), welche zum Fair Value bilanziert werden. Die entsprechenden Fair-Value-Anpassungen werden im Handelserfolg ausgewiesen. Der Geschäftsbereich Life Finance investiert zudem auch in erworbene Lebensversicherungs Policen (Life Settlement Contracts).

Ausleihungen

Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Leasing-Finanzierungsgeschäfte, bei welchen die Gruppe Leasinggeber ist, werden als Ausleihungen klassiert. Noch nicht verdiente Erträge werden als Zins- und Dividenden ertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

Wertberichtigung für Kreditverluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen

Die Wertberichtigung für Kreditverluste beinhaltet folgende Komponenten: latent im Kreditportfolio vorhandene Ausfallrisiken und spezifisch identifizierte Kreditverluste. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken und – für

Rückstellungen auf überfällige Zinsen – im Zins- und Dividenden ertrag verbucht.

Die Gruppe prüft bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste zahlreiche Faktoren. Dazu gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden und bei denen auf Portfoliobasis latent Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden die latenten Kreditverluste aufgrund von Gegenparteien-, Industrie- und Länderratings berechnet. Von diesem Bewertungsverfahren sind Privatkundenkredite sowie Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle ausgenommen, bei welchen bereits Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert und erfasst wurde oder die zum Fair Value bilanziert werden. Bei kreditbezogenen Ausserbilanzverpflichtungen wird die Rückstellung für Kreditverluste aufgrund von historischen Erfahrungswerten zu Verlusten und Einbringlichkeit geschätzt und unter Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Änderungen der geschätzten Kreditverluste auf kreditbezogene Ausserbilanzverpflichtungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken verbucht.

Die Schätzung der Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste basiert auf regelmässigen und detaillierten Analysen jeder einzelnen Kreditposition des Portfolios unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenparteirisikos und der vorhandenen Deckung. Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Bei gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Eine Ausleiherung wird spätestens dann als notleidend eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Die zusätzlichen 30 Tage stellen sicher, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als

notleidend klassiert werden. Das Management kann einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Im Zeitpunkt der Klassierung als notleidende Ausleiherung wird für abgegrenzte ausstehende Zinsen eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und der konsolidierten Erfolgsrechnung belastet. Die Gruppe belastet aber zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht. Der verbleibende Kapitalbetrag wird danach mindestens jährlich auf seine Einbringlichkeit hin überprüft; falls nötig wird eine Rückstellung gebildet.

Eine Ausleiherung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt und danach in mindestens vierteljährlichen Abständen – abhängig von verschiedenen Risikofaktoren – wird der verbleibende Kapitalbetrag nach Abzug bereits erfasster Rückstellungen auf seine Einbringlichkeit überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert wurden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden, wobei eine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet worden wäre. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen, bis das Geschäftsjahr endet, in dem die betreffende Anpassung vorgenommen wurde, oder solange mit der restrukturierten Ausleiherung eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gemäss der Restrukturierungsvereinbarung verbunden ist oder bis die zum Zeitpunkt der Restrukturierung angewendeten Zinszugeständnisse enden. Um zu ermitteln, ob ein Zinszugeständnis gewährt wurde, werden die Marktzinsen für Ausleihungen mit vergleichbarem Risiko an Kreditnehmer mit derselben Kreditqualität berücksichtigt. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags

und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei welchen die vertraglich vereinbarten Zahlungen bisher wie vereinbart eingegangen sind. Allerdings bestehen bei diesen Ausleihungen Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen. Potenzielle Problemausleihungen werden einzeln auf Wertberichtigungsbedarf geprüft; gegebenenfalls wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

Die Amortisation von Kreditgebühren oder -kosten (netto) auf gefährdeten Ausleihungen wird in der Regel während des Zeitraums eingestellt, in welchem der fällige und nicht bezahlte Zins oder Kapitalbetrag aussteht. Falls der ausstehende Kreditbetrag bei Kreditrückzahlung nicht vollständig eingebracht werden kann, wird für den nicht eingegangenen Betrag falls notwendig eine Wertberichtigung gebildet, worauf der Kredit nach Abzug abgegrenzter Kreditgebühren und -kosten ausgebucht wird.

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Aktiven erfasst.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für Informationen zur Ausbuchung einer Ausleiherung und zu den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, welche die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen unter Sonstige Aktiven ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleiherung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Neubewertungsverluste im Zuge der Übertragung in die Kategorie der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden üblicherweise als Kreditverluste verbucht. Nach der Übertragung in die Kategorie der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden Gewinne und Verluste aus zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen in der Position Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Erworbene gefährdete Ausleihungen

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten Amortisationszeitraum als Zins- und Dividendenertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe

solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleihung angepasst wird.

Zum Fair Value gehaltene Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option

Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option ändert nichts an der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz. Zum Fair Value bilanzierte Kreditverpflichtungen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Liegenschaften und Einrichtungen

Liegenschaften und Einrichtungen (einschliesslich Einrichtungen im Rahmen von Operating Leasing, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist), mit Ausnahme von Grundstücken, werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht.

Gebäude werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel maximal fünf bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. In der Regel handelt es sich um einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren. Einrichtungen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte materieller Art werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Bei bestimmten Einbauten in Mietobjekten und bestimmten Einrichtungen, beispielsweise Stromaggregaten in Rechenzentren, kann die geschätzte Nutzungsdauer zehn Jahre überschreiten.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Die Gruppe erfasst Finanzierungsleasinggeschäfte, bei welchen sie Leasingnehmer ist, indem sie einen Anlagegegenstand in Liegenschaften und Einrichtungen und eine entsprechende Verbindlichkeit unter Sonstige Verbindlichkeiten zu einem Betrag verbucht, welcher dem Barwert der minimalen Leasingzahlungen oder dem Fair Value entspricht, wobei der kleinere der beiden Werte zur Anwendung gelangt. Die geleaste Anlage wird über die geschätzte

Nutzungsdauer des Objektes oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist.

Goodwill und sonstige immaterielle Werte

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworben immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

Erfassung einer Wertberichtigung auf nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überprüft Liegenschaften und Einrichtungen sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert eingestuft, und es wird eine Wertberichtigung im Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen

Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

Erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts)

Erworbene Lebensversicherungen werden zunächst zum Transaktionspreis erfasst und anschliessend zum Fair Value bilanziert, ausser in den Fällen, in welchen sich die Gruppe für die Anwendung der Investitionsmethode entscheidet. Policen, die nicht gemäss der Investitionsmethode verbucht werden, werden in der Position Handelsbestände bilanziert.

Gemäss der Investitionsmethode werden die Policen zuerst zum Transaktionspreis inklusive aller direkt verbundenen externen Kosten erfasst und unter Sonstige Anlagen verbucht. In der Folge werden alle laufenden Prämienzahlungen kapitalisiert, sofern der gesamte Buchwert den Fair Value nicht übersteigt. Letzteres hätte eine Wertberichtigung zur Folge, sodass der Buchwert den Fair Value nicht übersteigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

Sonstige Aktiven

Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden zum Fair Value bilanziert. Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente werden in der konsolidierten Bilanz unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die bei Änderungen des Fair Value angewandte Verbuchung hängt davon ab, ob das zu Absicherungszwecken gehaltene Derivat als Fair-Value-Absicherung, Cashflow-Absicherung oder Absicherung der Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft vorgesehen ist. Veränderungen des Fair Value, die sich aus einem unwirksamen Teil des Absicherungsgeschäftes ergeben, werden im Handelserfolg verbucht.

Kundeneinlagen

Kundeneinlagen beinhalten als zinstragende Sicht-, Spar- und Termineinlagen gehaltene Gelder von Kunden (sowohl von Privat- als auch von Firmenkunden) sowie von Banken. Zinsen werden ausgehend von den im Einlagenvertrag enthaltenden Bestimmungen abgegrenzt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitelmissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben (gewöhnliche Schuldtitel), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierte Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken

als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Namentlich festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden seit 2016 nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg umgliedert. Für festverzinsliche Schuldtitel, welche die Gruppe seit dem 1. Januar 2008 emittiert hat, entschied sich die Gruppe, nicht die Fair-Value-Option anzuwenden; stattdessen kommt Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», zur Anwendung.

Für Kapitalbewirtschaftungszwecke gibt die Gruppe Hybridkapitalinstrumente in Form von Capital Notes des Kernkapitals (T1) und des Ergänzungskapitals (T2) mit niedrigem oder hohem Auslösungssatz, mit einem Write-off-Mechanismus oder mit bedingter Umwandlung in Aktien aus. Diese Instrumente verfügen in der Regel über ein eingebettetes Derivat, das für Bilanzierungszwecke aufgespalten wird. Das eingebettete Derivat wird separat bewertet, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Das Grundgeschäft wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht die Fair-Value-Option gewählt wurde und das gesamte Instrument zum Fair Value bilanziert wird.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, bei denen Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden. Veränderungen des Fair Value dieser Instrumente werden als Teil des Handelserfolgs erfasst. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg übernommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird mit Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Berücksichtigt wird dabei die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen.

Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Credit Suisse sponsert für ihre Mitarbeitenden weltweit eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendsten Vorsorgepläne betreffen die Schweiz, Grossbritannien und die USA.

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember. Die Bewertungen werden von unabhängigen qualifizierten Aktuaren vorgenommen.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur Salärentwicklung, zum auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz, zur erwarteten Rendite auf dem Planvermögen sowie zur Sterblichkeit (künftige Lebenserwartung).

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Vorsorgeleistungen effektiv abgegolten werden könnten. Die Bestimmung dieser Sätze basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet.

Die Salärentwicklung wird anhand der historischen Praxis und externer Marktdaten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Der auf das Sparkapital anwendbare Zinssatz ist nur für den Schweizer Vorsorgeplan der Credit Suisse (Schweizer Vorsorgeplan) gültig. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest. Die Credit Suisse schätzt den künftigen auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von voraussichtlichen künftigen Veränderungen im Zinsumfeld auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher

Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, und der nicht erfasste, nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder eine entsprechende Gutschrift werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche von Mitarbeitenden wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit linear in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Windfall- und Shortfall-Steuererträge als zusätzliche Steuerauswirkungen aufgrund des Unterschieds zwischen dem nach US GAAP erfassten Personalaufwand und dem erhaltenen Steuerabzug werden zum Zeitpunkt des Abzugs für Steuerzwecke in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für aktienbasierte Ansprüche, die vollständig am Ende der Vesting-Periode erworben werden (Cliff Vesting), sowie für Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb in jährlichen Raten vorsehen (Graded Vesting), der aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird der Personalaufwand linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind Ansprüche beim Graded Vesting jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erstmalige Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen.

Bestimmte aktienbasierte Ansprüche sind zudem an Leistungsbedingungen geknüpft. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche unterliegen im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite (ROE)

der Gruppe oder bei einem Verlustergebnis der Division einer Kürzung. Im erfassten Personalaufwand ist eine Schätzung der erwarteten Kürzungen enthalten. Für jeden Berichtszeitraum nach dem Zuteilungsdatum wird die erwartete Anzahl der letztendlich zu liefernden Aktien bei Erwerb neu beurteilt und der kumulative Personalaufwand in der Erfolgsrechnung entsprechend angepasst. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen nicht materielle Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an Private-Equity-Fonds, welche von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen sie den entsprechenden Kriterien genügen. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft ausgegebenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Zinserfolg

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungspapieren des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividenden-ertrag verbucht.

► Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

Kommissions- und Dienstleistungsertrag

Kommissions- und Dienstleistungserträge werden verbucht, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind: Das Vorhandensein einer Vereinbarung ist überzeugend belegt, Dienstleistungen wurden erbracht, der Preis ist festgelegt oder lässt sich bestimmen, und

die Einbringlichkeit ist angemessen gesichert. Kommissions- und Dienstleistungserträge können in zwei breite Kategorien eingeteilt werden: Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden und für welche den Kunden normalerweise jährlich oder halbjährlich Rechnung gestellt wird, und Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen. Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden, werden anteilmässig über die Laufzeit vereinnahmt. Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Leistungsbezogene Gebühren oder Gebührenbestandteile werden an jedem vertraglichen Bemessungstichtag erfasst, an welchem die vertraglich vereinbarten Schwellenwerte erreicht werden.

Erträge aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft und Gebühren aus dem Geschäft mit Fusionen und Übernahmen sowie aus sonstigen Dienstleistungen im Corporate-Finance-Bereich werden erfasst, wenn die zugrunde liegenden Transaktionen im Wesentlichen abgeschlossen sind und im Zusammenhang mit den Gebühren keine weiteren Eventualitäten bestehen.

Transaktionsbezogene Aufwendungen werden so lange zurückgestellt, bis der entsprechende Ertrag erfasst wird, vorausgesetzt, dass es sich um direkte Mehrkosten handelt; andernfalls sind sie bei ihrer Entstehung als Aufwand zu verbuchen. Gebühren aus dem Emissionsgeschäft werden nach Abzug der damit zusammenhängenden Aufwendungen ausgewiesen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzberatungsdienstleistungen werden im

Geschäftsaufwand erfasst, sofern sie nicht durch den Kunden erstattet werden.

Wenn sich die Gruppe gegenüber einem Vertragspartner verpflichtet, mehrere Produkte, Dienstleistungen oder Rechte zu erbringen, wird beurteilt, wieweit für die Ertragsverbuchung relevante separate Sachverhalte entstanden sind. Diese Bewertung berücksichtigt den eigenständigen Wert bereits gelieferter Güter und Dienstleistungen sowie die Frage, ob ein Rückgaberecht oder ein Gewährleistungsrecht für diese Güter und Dienstleistungen existiert. Die Lieferwahrscheinlichkeit der noch nicht gelieferten Güter oder Dienstleistungen geht ebenfalls in die Bewertung ein. Diese Beurteilung wird für jede einzelne Transaktion durchgeführt.

Wenn eine Transaktion die erläuterten Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine Vereinbarung mit mehrfachen Leistungen (Multiple-deliverable Arrangement), bei welcher die Vereinnahmung des Entgelts für jede Teilleistung separat bestimmt wird. Das Entgelt für das gesamte Arrangement wird den einzelnen Teilleistungen proportional zu ihrem Verkaufspreis zugeteilt. Der Verkaufspreis für die einzelnen Teilleistungen beruht nach Möglichkeit auf anbieterspezifischen objektiven Nachweisen, andernfalls auf Nachweisen Dritter oder auf Schätzungen des Verkaufspreises, falls weder anbieterspezifische Nachweise noch Nachweise von dritter Seite verfügbar sind.

Von Kunden eingezogene und an Behörden überwiesene Steuern werden auf Nettobasis verbucht.

2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

ASC Topic 350, «Intangibles – Goodwill and Other» (Immaterielle Werte – Goodwill und sonstige)

Im Januar 2017 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) das Accounting Standards Update (ASU) 2017-04, «Simplifying the Test for Goodwill Impairment» (Vereinfachung des Tests auf Goodwill-Werthaltigkeit), als Aktualisierung von Accounting Standards Codification (ASC) Topic 805, «Business Combinations» (Unternehmenszusammenschlüsse). ASU 2017-04 vereinfacht die Folgebewertung von Goodwill durch Eliminierung von Schritt zwei aus dem Test auf Goodwill-Werthaltigkeit. ASU 2017-04 gilt für Jahrestests und alle Zwischentests auf Werthaltigkeit, die für Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2019 durchgeführt werden. Die vorzeitige Einführung ist zulässig für Zwischen- und Jahrestests auf Goodwill-Werthaltigkeit, die an Testterminen ab dem 1. Januar 2017 durchgeführt werden. ASU 2017-04 war prospektiv anzuwenden. Die Gruppe entschied sich, ASU 2017-04 am 1. Januar 2017 vorzeitig einzuführen. Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 718, «Compensation – Stock compensation» (Vergütung – Vergütung in Form von Aktien)

Im März 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-09, «Improvements to Employee Share-Based Payment Accounting» (Verbesserungen bei der Behandlung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeitende), als Aktualisierung von ASC Topic 718, «Compensation – Stock Compensation». Die Änderungen in ASU 2016-09 vereinfachen verschiedene Aspekte der Behandlung von aktienbasierten Vergütungen, beispielsweise in Bezug auf einkommensteuerliche Auswirkungen, die Klassifizierung von Prämien als Aktiven oder Verbindlichkeiten sowie die Klassifizierung bei der Kapitalflussrechnung. Die Einführung von ASU 2016-09 am 1. Januar 2017 führte zur Erfassung von zuvor nicht erfassten latenten Steuerguthaben im Zusammenhang mit betrieblichen Verlustvorträgen, die aufgrund von vorherigen steuerlichen Mitnahmeeffekten entstanden, bei denen es nicht zu unmittelbaren effektiven Steuerersparnissen kam. Die Anpassung führte zu einer Erhöhung der Gewinnreserve um CHF 85 Mio. bei Einführung.

ASC Topic 740, «Income Taxes» (Ertragsteuern)

Im Oktober 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-16, «Intra-Entity Transfers of Assets Other Than Inventory» (Unternehmensinterne Übertragungen von Aktiven, bei denen es sich nicht um Vorräte handelt), als Aktualisierung von ASC Topic 740, «Income

Taxes». Die Änderungen in ASU 2016-16 heben die Ausnahme für eine unternehmensinterne Übertragung von Aktiven, bei denen es sich nicht um Vorräte handelt, auf. ASU 2016-16 war modifiziert rückwirkend anzuwenden durch kumulierte Berichtigung direkt bei der Gewinnreserve per Beginn des Einführungszeitraums. ASU 2016-16 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2017, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser Jahresberichtsperioden. Die vorzeitige Einführung war zulässig. Die Gruppe entschied sich, ASU 2016-16 am 1. Januar 2017 vorzeitig einzuführen. Dies führte zu einer Umklassierung aus Sonstige Aktiven zu Latente Steuerguthaben. Netto ergab sich durch die Einführung eine Verringerung der Gewinnreserve um CHF 81 Mio.

ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall» (Finanzinstrumente – Übersicht)

Im Januar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-01, «Recognition and Measurement of Financial Assets and Financial Liabilities» (Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten), als Aktualisierung von ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall». Die Änderungen in ASU 2016-01 behandeln bestimmte Aspekte betreffend Erfassung, Bewertung, Ausweis und Offenlegung von Finanzinstrumenten. Betroffen von diesen Anpassungen sind in erster Linie die Verbuchung von Aktienanlagen, finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, sowie die Ausweis- und Offenlegungspflichten für Finanzinstrumente. Eine vorzeitige Einführung des vollen Standards war nicht zulässig; allerdings konnten bestimmte Abschnitte von ASU 2016-01 im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, bereits zu einem früheren Zeitpunkt isoliert angewendet werden. Die Anpassungen von ASU 2016-01 verlangen Änderungen des Fair Value in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten, auf welche die Fair-Value-Option angewendet wird; diese müssen gesondert unter der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income, AOCI) ausgewiesen werden. Die Gruppe hat diese Abschnitte des aktualisierten Standards vorzeitig per 1. Januar 2016 eingeführt und in der Folge CHF 475 Mio. nach Steuern aus der Gewinnreserve in die kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) umgebucht.

Die Einführung der übrigen Anpassungen von ASU 2016-01 am 1. Januar 2018 führte zu einer Umklassierung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, die zuvor bei zur Veräusserung verfügbaren Beteiligungstiteln in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen worden waren, in Höhe von CHF 21 Mio. nach Steuern in die Gewinnreserve. ASU 2016-01 sieht auch vor, dass bestimmte Beteiligungsinstrumente ohne unmittelbar bestimmbar Fair Value zum Fair Value erfasst werden, mit Ausnahme von Fällen, in denen alternative Erfassungsmethoden zur Anwendung kommen; diese Anforderung hatte jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

In künftigen Perioden anzuwendende Standards

ASC Topic 220 – «Income Statements – Reporting Comprehensive Income» (Erfolgsrechnungen – Ausweis des Gesamtergebnisses)

Im Januar 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-02, «Reclassification of Certain Tax Effects from Accumulated Other Comprehensive Income» (Umklassierung bestimmter Steuereffekte aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung), als Aktualisierung von ASC Topic 220 «Income Statement – Reporting Comprehensive Income» (Erfolgsrechnung – Ausweis des Gesamtergebnisses). Die Änderungen in ASU 2018-02 ermöglichen eine Umklassierung aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnreserve infolge der Steuereffekte mit Wertberichtigungsfolge, die sich aus dem US Tax Cuts and Jobs Act ergeben.

ASU 2018-02 gilt für jährliche Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser Perioden. Eine vorzeitige Einführung ist in jeder Berichtsperiode gestattet, für die noch keine Jahresrechnung veröffentlicht wurde. Die Gruppe kann die Änderungen an ASU 2018-02 auf den Beginn des Zeitraums (jährliche Periode oder Zwischenperiode) der Einführung oder rückwirkend für jeden Berichtszeitraum umsetzen, in dem die steuerlichen Auswirkungen des US Tax Cuts and Jobs Act in Bezug auf die noch in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbleibenden Positionen erfasst werden. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen der Einführung von ASU 2018-02 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Geldflüsse.

ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows» (Kapitalflussrechnung)

Im November 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-18, «Restricted Cash (a consensus of the FASB Emerging Issues Task Force)» (Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung [ein Konsens der FASB Emerging Issues Task Force]) (ASU 2016-18), als Aktualisierung von ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows». ASU 2016-18 legt fest, dass als Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung eingestufte Mittel sowie Zahlungsmitteläquivalente bei der Überleitung von Totalbeträgen in die Kapitalflussrechnung unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu erfassen sind. ASU 2016-18 war rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2016-18 zum 1. Januar 2018 hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

Im August 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-15, «Classification of Certain Cash Receipts and Cash Payments (a consensus of the Emerging Issues Task Force)» (Klassifizierung bestimmter Einzahlungen und Auszahlungen [ein Konsens der Emerging Issues Task Force]), als Aktualisierung von ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows». Die Änderungen in ASU 2016-15 umfassen Leitlinien für die Klassifizierung bestimmter Einzahlungen und Auszahlungen, bei denen in der Praxis eine

unterschiedliche Handhabung festzustellen war. ASU 2016-15 war rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2016-15 am 1. Januar 2018 hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe, sodass für Vorperioden keine Anpassung erfolgte.

ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste)

Im Juni 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), und führte ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses», ein. ASU 2016-13 soll die Rechnungslegung verbessern durch Vorschreibung einer frühzeitigeren Erfassung von Kreditverlusten bei Finanzanlagen mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (insbesondere Ausleihungen) sowie von Netto-Investitionen in Leasinggeschäfte mit Bilanzierung als Leasinggeber und von ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen. ASU 2016-13 eliminiert die beim aktuell herangezogenen Prinzip der eingetretenen Verluste bestehende anfängliche Ansatzschwelle, dass Kreditverluste für ihre Erfassung wahrscheinlich sein müssen. Mit ASU 2016-13 wird stattdessen die Bewertung aller erwarteten Kreditverluste bei zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzanlagen basierend auf Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Annahmen vorgeschrieben. Die Gruppe wird in ihre Schätzungen zu Kreditverlusten Aussagen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einbeziehen. Gemäss ASU 2016-13 sind erweiterte Angaben erforderlich, um Anlegern und anderen Abschlussadressaten ein besseres Verständnis wesentlicher Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit Kreditverlusten sowie der Kreditqualität und Kreditvergabestandards im Portfolio eines Unternehmens zu ermöglichen. Da die Gruppe bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert ist, gilt ASU 2016-13 für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2019, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Eine vorzeitige Einführung ist zulässig für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden; die Gruppe beabsichtigt jedoch nicht, ASU 2016-13 vorzeitig einzuführen.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Die Gruppe hat sich für eine auf aktuell erwarteten Kreditverlusten (Current Expected Credit Loss, CECL) basierende Methodik entschieden; Anpassungen im Zusammenhang mit Auslegungsfragen werden noch vorgenommen. Darüber hinaus wird die Gruppe die anfängliche Beurteilung zum Anwendungsbe- reich von ASU 2016-13 weiter überwachen, um auf dieser Basis die Voraussetzungen und Datenquellen für die CECL-Modelle zu ermitteln und die Modelle bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu entwickeln, aufzubauen und zu testen.

Die Gruppe geht davon aus, dass die neue CECL-Methodik im Allgemeinen zu einer höheren und volatileren Wertberichtigung für Kreditverluste führt. Zu den Haupteinflussfaktoren gehören:

- die Restlaufzeit der Kredite mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie der ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen am Einführungsdatum und an nachfolgenden Bilanzstichtagen aufgrund der neuen Anforderung zur Bewertung von innerhalb der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten;
- die Stelle im Konjunkturzyklus am Einführungsdatum und an nachfolgenden Bilanzstichtagen aufgrund der neuen Anforderung, vernünftige und vertretbare Aussagen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einzubeziehen; und
- die Kreditqualität der Kredite mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie der ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen am Einführungsdatum und an nachfolgenden Bilanzstichtagen.

Bei Einführung des Standards erwartet die Gruppe das Verbuchen einer Berichtigung der Gewinnreserve im Zusammenhang mit Änderungen bei Kreditverlusten. Mit fortschreitender Implementierung wird die Gruppe den Umfang von Auswirkungen der Einführung von ASU 2016-13 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe weiter evaluieren.

ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden)

Im Mai 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-09 «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden) (ASU 2014-09). Es schuf damit ASC Topic 606 – Revenue from Contracts with Customers – und ersetzte ASC Topic 605 – Revenue Recognition (Ertragserfassung). Die Leitlinien folgten dem Grundprinzip, dass ein Unternehmen Erträge erfasst, um die Übertragung von zugesagten Gütern oder Dienstleistungen an Kunden in Form eines Betrages auszudrücken, welcher der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Austausch gegen die betreffenden Güter oder Dienstleistungen erwartet. ASU 2014-09 zeigt die wesentlichen Massnahmen zur Umsetzung des Grundprinzips im Unternehmen auf. ASU 2014-09 beinhaltet ausserdem Offenlegungsvorschriften, welche die Adressaten der Jahresrechnung in die Lage versetzen sollten, die Art, die Beträge, den Zeitpunkt und die Ungewissheit von Erträgen und Cashflows aus Verträgen mit Kunden besser zu verstehen.

ASU 2014-09 und nachfolgende Anpassungen gelten für die jährliche Berichtsperiode ab dem 15. Dezember 2017, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperiode. Die vorzeitige Einführung war zulässig für jährliche Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2016, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieses Berichtszeitraums.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Im Rahmen ihrer Implementierungsaktivitäten hat die Gruppe die von der Richtlinie betroffenen Erträge und Aufwendungen identifiziert und für Ertrag relevante Verträge im Hinblick auf

die neue Richtlinie und entsprechende Rechnungslegungsgrundsätze evaluiert. Die Richtlinie gilt nicht für Erträge im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (einschliesslich Ausleihungen und Wertschriften), die unter andere US-GAAP-Richtlinien fallen.

Die Gruppe führte ASU 2014-09 am 1. Januar 2018 unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes mit einer Übergangsanpassung ein, die ohne Anpassung von Vergleichsangaben in der Gewinnreserve erfasst wurde. Das Resultat der Einführung war ein Rückgang der Gewinnreserve nach Steuern von CHF 44 Mio. infolge einer Änderung des Zeitpunkts bei der Erfassung bestimmter Gebühren im Investment Banking und Private Banking.

Zudem verlangen die neuen Kriterien für die Ertragserfassung von der Gruppe die Darstellung von Erträgen aus dem Emissionsgeschäft sowie von rückerstatteten Aufwendungen aus dem Beratungsgeschäft im Fondsmanagement und im Investment Banking ohne Aufwandsbereinigung, während in früheren Perioden die Jahresrechnung diese Beträge mit Aufwandsbereinigung auswies; dieser Wechsel von der Netto- zur Bruttodarstellung hätte für das Jahr 2017 zu einem Anstieg der Erträge und Aufwendungen um ca. CHF 0,2 Mia. geführt, der in dem zuvor genannten Übergangsbetrag nicht enthalten war. Zudem werden mit der Einführung von ASU 2014-09 die Makler-, Clearing- und Wechselkosten, die beim Kauf oder Verkauf von börsengehandelten Kassapapieren, börsengehandelten Derivaten oder OTC-Derivaten mit zentralem Clearing im Auftrag von Kunden anfallen, mit dem Kommissionsertrag verrechnet. Die Änderung in der Darstellung von Makler-, Clearing- und Wechselkosten hätte zu einer Verminderung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2017 um ca. CHF 0,1 Mia. geführt, die in dem zuvor genannten Übergangsbetrag nicht enthalten war.

ASC Topic 715, «Compensation – Retirement benefits» (Vergütung – Ruhestandsleistungen)

Im März 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-07, «Improving the Presentation of Net Periodic Pension Cost and Net Periodic Postretirement Benefit Cost» (Verbesserung der Darstellung des jährlichen Versorgungsaufwands), als Aktualisierung von ASC Topic 715, «Compensation – Retirement Benefits». Gemäss den Änderungen in ASU 2017-07 muss die Dienstzeitaufwand-Komponente des periodischen Nettovorsorgeaufwands in denselben Erfolgsrechnungsposten dargestellt werden wie der sonstige Personalaufwand für Mitarbeitende, der durch die Erbringung von Arbeitsleistungen in diesem Zeitraum entstanden ist. Andere Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands sollen getrennt von den Posten, die den Dienstzeitaufwand umfassten, sowie ausserhalb jedes Subtotals des Betriebsertrags dargestellt werden. ASU 2017-07 war rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2017-07 am 1. Januar 2018 führte zu einer Anpassung in Form eines erhöhten Personalaufwands und eines geringeren Sachaufwands von CHF 153 Mio. und CHF 37 Mio. per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016.

ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte)

Im August 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-12, «Targeted Improvements to Accounting Hedging Activities» (Gezielte Verbesserungen bei der Verbuchung von Absicherungsgeschäften), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging». Aus ASU 2017-12 ergeben sich Änderungen beim Hedge-Accounting-Modell. Die Rechnungslegung soll damit einfacher werden und die Risikomanagementaktivitäten einer Einheit detaillierter widerspiegeln; zudem soll die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vereinfacht werden. Die Änderungen in ASU 2017-12 lassen mehr Absicherungsstrategien im Hedge Accounting zu und vereinfachen die Anforderungen in Bezug auf Dokumentation und Effektivitätsbeurteilung; daraus ergeben sich Änderungen bei den Ausweis- und Offenlegungspflichten für Absicherungsaktivitäten. ASU 2017-12 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, ist zulässig. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen der Einführung von ASU 2017-12 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Geldflüsse.

ASC Topic 842, «Leases» (Leasinggeschäfte)

Im Februar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-02, «Leases» (Leasinggeschäfte). Es schuf damit ASC Topic 842 – Leases und ersetzte ASC Topic 840 – Leases. ASU 2016-02 legt sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber Richtlinien für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Leasinggeschäften fest. ASU 2016-02 umfasst ausserdem Offenlegungsvorschriften zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen über Betrag, Zeitpunkt und Ungewissheit von Cashflows aus Leasinggeschäften. Die Rechnungslegung des Leasinggebers bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber den aktuellen Bilanzierungsrichtlinien. Beim aktuellen Rechnungslegungsmodell für Leasingnehmer muss die Gruppe unterscheiden zwischen Finanzierungsleasinggeschäften, die bilanzwirksam sind, und Operating-Leasinggeschäften, die nicht bilanzwirksam sind. Nach ASU 2016-02 müssen Leasingnehmer für alle Leasinggeschäfte mit einer Leasinglaufzeit von mehr als zwölf Monaten eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfassen. ASU 2016-02, geändert durch ASU 2018-01 «Land Easement Practical Expedient for Transition to Topic 842» (Grunddienstbarkeit als praktisches Hilfsmittel für den Übergang zu Topic 842), gilt für jährliche Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung ist zulässig; die Gruppe beabsichtigt jedoch keine vorzeitige Einführung von ASU 2016-02.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Derzeit prüft die Gruppe bestehende Verträge, um die Auswirkungen der Einführung von ASU 2016-02 zu ermitteln. Als Folge der Aktivierung von Nutzungsrechten und Passivierung von Leasingverbindlichkeiten bei allen Leasinggeschäften gemäss den neuen

Richtlinien erwartet die Gruppe eine Erhöhung bei dem Total der Aktiven und dem Total der Verbindlichkeiten. Die Gruppe erwartet keine wesentliche Änderung beim Zeitpunkt der Aufwandserfassung

und bewertet derzeit die Auswirkungen der Einführung von ASU 2016-02 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsentwicklungen der Gruppe für 2017 sowie die bedeutenden Aktionäre erläutert.

Geschäftsentwicklung

Kapitalerhöhung

Am 18. Mai 2017 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre eine Kapitalerhöhung durch eine Bezugsrechtsemission genehmigten. Zum Ende der Frist für die Ausübung des Bezugsrechts am 7. Juni 2017 waren 99,2% der Bezugsrechte ausgeübt und 390'206'406 neu emittierte Aktien gezeichnet worden. Die verbleibenden 3'026'166 neuen Aktien, die nicht bezogen worden waren, wurden am Markt veräussert. Die Kapitalerhöhung führte zu 393'232'572 neu ausgegebenen Aktien und einem Nettoerlös für die Gruppe von CHF 4,1 Mia.

Rechtsstruktur

Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse (Schweiz) AG an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, wurden die folgenden Beteiligungen der Gruppe an die Credit Suisse

(Schweiz) AG übertragen: (i) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% der Beteiligung am Stammkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung dieser Beteiligungen erfolgte mittels eines A-fonds-perdu-Beitrags seitens der Gruppe an die Credit Suisse AG und einer unmittelbar daran anschliessenden Veräusserung der Beteiligungen seitens der Credit Suisse AG an die Credit Suisse (Schweiz) AG. Für den A-fonds-perdu-Beitrag und die anschliessende Veräusserung wurde der aggregierte Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP herangezogen, mit dem die Beteiligungen bei der Gruppe erfasst sind. Die Übertragung wurde am 31. März 2017 abgeschlossen.

Bedeutende Aktionäre

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Die folgende Tabelle umfasst bedeutende Aktionäre (einschliesslich Nominees), die Bestände an Aktien der Gruppe mit mindestens 5% der Stimmrechte halten und die per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 im Aktienregister eingetragen waren.

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Ende	2017			2016		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	329	13	12,88	335	13	16,03
Nortrust Nominees Ltd. ²	140	6	5,49	113	5	5,39
The Bank of New York Mellon ²	–	–	– ³	107	4	5,14
Crescent Holding GmbH	–	–	– ³	107	4	5,10

¹ Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragene Aktionäre.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe die folgenden Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange (SIX) gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), welche von der SIX am 28. November 2017 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 12. Mai 2017 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Norges Bank per 8. Mai 2017 106,1 Mio. Aktien beziehungsweise 5,08% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 15. Februar 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Beteiligung der Norges Bank in Aktien der Gruppe beziehungsweise in Stimmrechten per 13. Februar 2018 die Grenze von 5% unterschritten hatten.

2017 erhielt die Gruppe Offenlegungsmeldungen von The Olayan Group und The Capital Group Companies, Inc., dass ihre

jeweiligen Beteiligungen in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatten. Die Beteiligungen in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe von BlackRock, Inc. und Qatar Holding LLC blieben sowohl per 31. Dezember 2017 als auch per 31. Dezember 2016 unter der Grenze von 5%.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse waren nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

4 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Die Credit Suisse betreut ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht in die strategische Ausrichtung passen.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die sechs auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe wie folgt:

- Die **Swiss Universal Bank** bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hauptsächlich im Heimatmarkt Schweiz. Der Bereich Private Clients nimmt in unserem Heimatmarkt Schweiz eine führende Position ein und betreut
 - äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI),
 - sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI),
 - sowie ● wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail clients). Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensberater und Finanzinstitute.
- Die Division **International Wealth Management** bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika an. Das Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.
- In der Division **Asia Pacific** arbeiten die Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsteams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die Zielgruppe der äusserst vermögenden

Kunden, Unternehmer und Firmenkunden anzubieten. Der Bereich Wealth Management & Connected vereint Aktivitäten in der Vermögensverwaltung mit den Finanzierungs-, Emissions- und Beratungstätigkeiten. Der Bereich Markets umfasst das Aktien- und Anleihenhandelsgeschäft der Gruppe in der Region Asien-Pazifik, welches die Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt, aber auch umfangreiche Geschäfte mit einem weiteren Kreis institutioneller Kunden tätigt.

- **Global Markets** bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globalen Vermögensverwaltungs-bereiche der Gruppe sowie deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu den Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.
- **Investment Banking & Capital Markets** bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, UHNWI und staatliche Institutionen. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.
- Die **Strategic Resolution Unit** wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung der Geschäftsdivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Diese Einheit umfasst dabei die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Die Strategic Resolution Unit umfasst ebenfalls Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds sowie anderer Gesellschaften, an denen die Gruppe Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung hält. Die Konsolidierung dieser Gesellschaften hat keine Auswirkungen auf den

den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, da die unter Nettoertrag und Geschäftsaufwand verbuchten Beträge durch entsprechende als Minderheitsanteile ausgewiesene Beträge neutralisiert werden.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst. Erträge, Aufwendungen und Veräusserungsgewinne aus den in Vorjahren aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in die Ergebnisse der Segmente eingeflossen. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und Aufwendungen aus den Segmentergebnissen an die aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Credit Suisse AG (die Bank), die direkte Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, emittiert. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital sowie vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern

	2017	2016	2015
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	5'396	5'759	5'721
International Wealth Management	5'111	4'698	4'552
Asia Pacific	3'504	3'597	3'839
Global Markets	5'551	5'497	6'826
Investment Banking & Capital Markets	2'139	1'972	1'787
Strategic Resolution Unit	(886)	(1'271)	511
Corporate Center	85	71	561
Nettoertrag	20'900	20'323	23'797
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	1'765	2'025	1'675
International Wealth Management	1'351	1'121	723
Asia Pacific	729	725	377
Global Markets	450	48	(1'931)
Investment Banking & Capital Markets	369	261	(314)
Strategic Resolution Unit	(2'135)	(5'759)	(2'652)
Corporate Center	(736)	(687)	(300)
Ergebnis vor Steuern	1'793	(2'266)	(2'422)

Total Aktiven

Ende	2017	2016
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	228'857	228'363
International Wealth Management	94'753	91'083
Asia Pacific	96'497	97'221
Global Markets	242'159	239'700
Investment Banking & Capital Markets	20'803	20'784
Strategic Resolution Unit	45'629	80'297
Corporate Center	67'591	62'413
Total Aktiven	796'289	819'861

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern nach Regionen

	2017	2016	2015
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Schweiz	7'775	8'426	8'548
Europa, Naher Osten und Afrika	1'231	2'064	3'846
Nord- und Südamerika	8'928	7'217	8'470
Asien-Pazifik	2'966	2'616	2'933
Nettoertrag	20'900	20'323	23'797
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	1'736	2'111	1'746
Europa, Naher Osten und Afrika	(2'769)	(2'460)	(1'464)
Nord- und Südamerika	2'746	(1'573)	(2'877)
Asien-Pazifik	80	(344)	173
Ergebnis vor Steuern	1'793	(2'266)	(2'422)

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

5 Zinserfolg

	2017	2016	2015
Zinserfolg (in Mio. CHF)			
Ausleihungen	5'979	5'628	5'413
Anlagen in Wertschriften	47	60	65
Handelsbestände	6'697	7'483	9'046
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'515	2'767	2'625
Sonstige	1'819	1'436	2'192
Zins- und Dividendenertrag	17'057	17'374	19'341
Einlagen	(1'354)	(1'043)	(884)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(166)	(84)	(105)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(3'542)	(3'602)	(3'854)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'284)	(1'387)	(1'264)
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'722)	(3'494)	(3'728)
Sonstige	(432)	(202)	(207)
Zinsaufwand	(10'500)	(9'812)	(10'042)
Zinserfolg	6'557	7'562	9'299

Total Aktiven nach Regionen

Ende	2017	2016
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Schweiz	241'757	248'496
Europa, Naher Osten und Afrika	154'023	156'494
Nord- und Südamerika	318'405	333'185
Asien-Pazifik	82'104	81'686
Total Aktiven	796'289	819'861

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2017	2016	2015
Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)			
Kreditgeschäft	1'839	1'818	1'578
Vermögensverwaltung und Portfoliomangement	3'494	3'209	3'436
Sonstige Wertschriftengeschäfte	46	46	65
Vermögensverwaltung, Portfoliomangement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'540	3'255	3'501
Emissionsgeschäft	1'806	1'364	1'644
Kundenhandel	3'004	3'028	3'648
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	4'810	4'392	5'292
Sonstige Dienstleistungen	1'628	1'627	1'673
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'817	11'092	12'044

7 Handelserfolg

	2017	2016	2015
Handelserfolg (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	3'228	6'231	2'965
Fremdwährungsprodukte	1'989	(2'529)	(1'121)
Beteiligungs-/Indexprodukte	(2'888)	(1'796)	(259)
Kreditprodukte	(1'096)	(2'124)	1
Rohstoff- und Energieprodukte	86	177	(46)
Sonstige Produkte	(2)	354	(200)
Handelserfolg	1'317	313	1'340

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und ◻ OTC-Derivate;
- ◻ Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und ◻ Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte; und
- erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der ◻ Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde.

8 Sonstiger Ertrag

	2017	2016	2015
Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	3	4	9
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	3	(51)	(19)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	(18)	437	36
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	233	208	243
Sonstige Anlagen	80	0	144
Sonstige	908	758	701
Sonstiger Ertrag	1'209	1'356	1'114

Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- Erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von Reverse-Repo-/◻ Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen; sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch verschiedene spezifische Limiten zusätzlich begrenzt. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Steuerung des Marktrisikos umfasst Kalkulationsmethoden, die gruppenweit vergleichbare Risiken erfassen, sowie spezialisierte Kalkulationen, die in der Lage sind, produkt- oder portfoliobezoogene Eigenschaften zu modellieren.

Grundsätzlich werden Handelsbestände sowie die meisten Instrumente, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, mit dem ◻ Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Die Gruppe hält Wertschriften als Sicherheiten und schliesst ◻ Credit Default Swaps (CDS) ab, um das mit diesen Produkten verbundene Kreditrisiko zu mindern.

9 Rückstellung für Kreditrisiken

	2017	2016	2015
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)			
Rückstellung für Kreditverluste	190	249	295
Rückstellung für kreditbezogene und sonstige Risiken	20	3	29
Rückstellung für Kreditrisiken	210	252	324

10 Personalaufwand

	2017	2016	2015
Personalaufwand (in Mio. CHF)			
Saläre und variable Vergütung	8'906	9'165	10'051
Sozialversicherung	671	697	788
Sonstige ¹	600	710	707
Personalaufwand	10'177	10'572	11'546

¹ Enthält für die Jahre 2017, 2016 und 2015 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 242 Mio., CHF 384 Mio. beziehungsweise CHF 359 Mio.

11 Sachaufwand

	2017	2016	2015
Sachaufwand (in Mio. CHF)			
Mietaufwand und Unterhalt	1'000	1'004	1'022
EDV, Maschinen usw.	1'156	1'166	1'268
Rückstellungen und Verluste	698	3'009	1'158
Reisen und Repräsentation	321	328	381
Professionelle Dienstleistungen	2'446	2'984	3'241
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	9	8	19
Sonstige	1'205	1'271	1'485
Sachaufwand	6'835	9'770	8'574

12 Restrukturierungsaufwand

Im Zusammenhang mit der laufenden Umsetzung der überarbeiteten Strategie der Gruppe wurde in den Jahren 2017, 2016 und 2015 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 455 Mio., CHF 540 Mio. beziehungsweise CHF 355 Mio. erfasst. Er enthält hauptsächlich Abfindungen, Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütung sowie Kosten für die Auflösung von Immobilienverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Segmenten

	2017	2016	2015
Restrukturierungsaufwand nach Segmenten (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	59	60	42
International Wealth Management	70	54	36
Asia Pacific	63	53	3
Global Markets	150	217	96
Investment Banking & Capital Markets	42	28	22
Strategic Resolution Unit	57	121	156
Corporate Center	14	7	0
Total Restrukturierungsaufwand	455	540	355

Restrukturierungsaufwand nach Art

	2017	2016	2015
Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)			
Personalbezogener Aufwand	343	385	309
davon Aufwand für Abfindungen	192	218	191
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	102	140	87
davon Vorsorgeaufwand	49	27	31
Sachaufwandbezogener Aufwand	112	155	46
Total Restrukturierungsaufwand	455	540	355

Restrukturierungsrückstellungen

	2017			2016			2015		
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total
Restrukturierungsrückstellungen (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	217	94	311	187	12	199	0	0	0
Zusatzbelastungen, netto ¹	192	88	280	218	137	355	191	46	237
Verwendung	(213)	(72)	(285)	(188)	(55)	(243)	(4)	(34)	(38)
Bestand am Ende der Periode	196	110	306	217	94	311	187	12	199

¹ Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandswachstum in den Jahren 2017, 2016 und 2015 aufgrund der Restrukturierung der Gruppe beschleunigte, sind in der Restrukturierungsrückstellung nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 71 Mio., CHF 34 Mio. beziehungsweise CHF 23 Mio. und offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF 49 Mio., CHF 27 Mio. beziehungsweise CHF 31 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, sowie offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 31 Mio., CHF 106 Mio. beziehungsweise CHF 64 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben, und beschleunigte kumulierte Abschreibungen von CHF 24 Mio., CHF 18 Mio. beziehungsweise CHF 0 Mio., die weiterhin als Liegenschaften und Einrichtungen klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

13 Ergebnis pro Aktie

	2017	2016	2015
Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	(983)	(2'710)	(2'944)
Zur Verfügung der Stammaktien	(983)	(2'713)	(2'958)
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	0	3	14
Verwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	(983)	(2'710)	(2'944)
Zur Verfügung der Stammaktien	(983)	(2'713)	(2'958)
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	0	3	14
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)			
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Stammaktien	2'413,8	2'136,8	1'794,7
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	0,0	0,0	0,0
Verwässernde Aktienansprüche	0,0	0,0	0,0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Stammaktien^{1, 2}	2'413,8	2'136,8	1'794,7
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für nichterworbene Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung	0,1	3,0	25,7
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	(0.41)	(1.27)	(1.65)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	(0.41)	(1.27)	(1.65)

Die Vorperioden wurden angepasst, um die Erhöhung der Anzahl ausstehender Aktien aus dem Abschlagsselement der Emissionsrechte 2017 zu berücksichtigen, wie unter US GAAP verlangt.

¹ Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2017, 2016 und 2015 9,8 Mio., 11,3 Mio. beziehungsweise 7,6 Mio.

² Aufgrund des Reinverlustes für 2017, 2016 beziehungsweise 2015 wurden der gewichtete durchschnittliche Bestand von 2,9 Mio., 3,2 Mio. beziehungsweise 0,9 Mio. Aktienoptionen und -optionsscheine sowie der gewichtete durchschnittliche Bestand von 57,7 Mio., 54,6 Mio. beziehungsweise 47,8 Mio. ausstehenden Aktienansprüchen von der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie ausgenommen, da der Effekt nicht verwässernd wäre.

14 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2017	2016
Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	70'009	81'513
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	45'337	53'326
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	115'346	134'839
Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	20'606	26'106
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	5'890	6'910
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	26'496	33'016

◉ Repo- und ◉ Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit von über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2017 und 2016 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte.

15 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2017	2016
Handelsbestände (in Mio. CHF)		
Schuldtitle	72'765	65'668
Beteiligungstitel	55'722	63'871
Derivative Instrumente ¹	19'621	26'782
Sonstige	8'226	8'829
Handelsbestände	156'334	165'150
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)		
Leerverkäufe	24'465	24'565
Derivative Instrumente ¹	14'654	20'365
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	39'119	44'930

¹ Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenparteiforderungen und Barsicherheiten.

Barsicherheiten für derivative Instrumente

Ende	2017	2016
Barsicherheiten – verrechnet (in Mio. CHF) ¹		
Bezahlte Barsicherheiten	23'288	33'429
Erhaltene Barsicherheiten	14'996	22'948
Barsicherheiten – nicht verrechnet (in Mio. CHF) ²		
Bezahlte Barsicherheiten	5'141	5'705
Erhaltene Barsicherheiten	8'644	11'497

¹ Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

² Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 22 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

16 Anlagen in Wertschriften

Ende	2017	2016
Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)		
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	2'191	2'489
Total Anlagen in Wertschriften	2'191	2'489

Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2017								2016
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	
Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)									
Schuldtitle, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	199	13	0	212	241	18	0	259	
Schuldtitle, ausgegeben von ausländischen Staaten	1'215	21	0	1'236	1'309	34	0	1'343	
Schuldtitle von Unternehmen	238	0	0	238	287	0	0	287	
Residential Mortgage-backed Securities ¹	207	0	0	207	497	0	0	497	
Commercial Mortgage-backed Securities	173	0	0	173	14	0	0	14	
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	2'032	34	0	2'066	2'348	52	0	2'400	
Banken, Stiftungen und Versicherungsgesellschaften	95	30	0	125	66	23	0	89	
Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar	95	30	0	125	66	23	0	89	
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	2'127	64	0	2'191	2'414	75	0	2'489	

¹ Im Zusammenhang mit der Konsolidierung von VIEs für RMBS-Verbriefungen, bei denen die Aktiven und die in den langfristigen Verbindlichkeiten verbuchten Verbindlichkeiten der VIEs im Rahmen der Fair-Value-Option zum Fair Value bilanziert werden.

Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften

	2017		2016		2015	
	Schuldtitle	Beteiligungstitel	Schuldtitle	Beteiligungstitel	Schuldtitle	Beteiligungstitel
Zusätzliche Informationen (in Mio. CHF)						
Verkaufserlös	7	7	9	4	1	17
Realisierte Gewinne	0	0	0	0	0	2

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitel

Ende	Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar		
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Durchschnittliche Rendite (in %)
2017 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)			
Fällig innerhalb eines Jahres	728	731	0,91
Fällig in 1 bis 5 Jahren	838	861	0,89
Fällig in 5 bis 10 Jahren	252	259	0,52
Fällig nach 10 Jahren	214	215	4,28
Total Schuldtitel	2'032	2'066	1,21

17 Sonstige Anlagen

Ende	2017	2016
Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	3'066	3'121
Nicht marktgängige Beteiligungstitel ¹	1'292	1'731
Anlagen in Immobilien ²	232	268
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen ³	1'374	1'657
Total sonstige Anlagen	5'964	6'777

¹ Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

² Per 31. Dezember 2017 und 2016 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 41 Mio. beziehungsweise CHF 29 Mio.; davon waren CHF 21 Mio. beziehungsweise CHF 27 Mio. Wohnimmobilien.

³ Enthält erworbene Lebensversicherungspolice, bewertet nach der Investitionsmethode, und SPIA-Verträge.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Investmentgesellschaften betrachtet werden, werden demzufolge von eigenständigen Rechtseinheiten gehalten, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», gehören. Weiter werden nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Broker-Dealer-Rechtseinheiten betrachtet werden, von separaten Rechtseinheiten gehalten, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehören. In den nicht marktgängigen Beteiligungstiteln sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) pro Aktie oder einen entsprechenden Wert berechnen.

▶ Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Der überwiegende Teil der nicht marktgängigen Beteiligungstitel wird zum Fair Value bilanziert. Es gab keine wesentlichen nicht marktgängigen Beteiligungstitel, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, die sich in einer dauernden Verlustposition befanden.

Die Gruppe führt regelmässig Analysen zur Werthaltigkeit ihres Immobilienportfolios durch. Der Buchwert der wertverminderten Liegenschaften wurde auf den entsprechenden Fair Value abgeschrieben, welcher als neue Kostenbasis diente. Für diese Liegenschaften wurde der Fair Value anhand einer Analyse der diskontierten Cashflows oder anhand externer Liegenschaftenschätzungen ermittelt. In den Jahren 2017, 2016 und 2015 wurden Wertberichtigungen in Höhe von CHF 16 Mio., CHF 31 Mio. beziehungsweise CHF 21 Mio. verbucht.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2017, 2016 und 2015 CHF 389 Mio., CHF 386 Mio. beziehungsweise CHF 365 Mio.

18 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Die Unterscheidung der Klassen erfolgt in erster Linie anhand der Kundensegmentierung im Private-Banking-Geschäft, im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen sowie im Investment-Banking-Geschäft der Kerndivisionen der Gruppe, die sich alle mit dem Kreditgeschäft befassen.

Die Gruppe weist jeder Kreditposition sowohl ein Gegenpartei- als auch ein Transaktionsrating zu. Das Gegenpartei- rating berücksichtigt die \blacktriangleright Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) einer Gegenpartei. Bei Lombardkrediten basiert die Ausfallwahrscheinlichkeit in erster Linie auf den erhaltenen Sicherheiten. Das Transaktionsrating berücksichtigt den erwarteten Verlust oder die \blacktriangleright erwartete Verlustquote bei Ausfall der Gegenpartei (Loss Given Default, LGD) unter Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheiten. Das Kreditrisiko wird individuell pro Schuldner beziehungsweise Kreditposition sowie auf Portfolioebene gemäss den einzelnen Klassen von Ausleihungen beurteilt und überwacht. Das Gegenpartei- risiko wird mittels Kreditlimiten gesteuert.

Ausleihungen

Ende	2017	2016
Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Hypothekarkredite	106'039	104'335
Lombardkredite	42'016	37'268
Privatkredite	4'242	3'490
Privatkunden	152'297	145'093
Immobilien	26'599	26'016
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	81'670	83'740
Finanzinstitute	15'697	17'921
Regierungen und öffentliche Institutionen	3'874	4'273
Unternehmen & Institutionelle	127'840	131'950
Ausleihungen, brutto	280'137	277'043
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	264'830	257'515
davon zum Fair Value bilanziert	15'307	19'528
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(106)	(129)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(882)	(938)
Ausleihungen, netto	279'149	275'976
Ausleihungen nach Ort, brutto (in Mio. CHF)		
Schweiz	157'696	158'766
Ausland	122'441	118'277
Ausleihungen, brutto	280'137	277'043
Portfolio gefährdeter Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Notleidende Ausleihungen	1'048	1'236
Zinslos gestellte Ausleihungen	223	265
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	1'271	1'501
Restrukturierte Ausleihungen	290	358
Potenzielle Problemausleihungen	549	613
Sonstige gefährdete Ausleihungen	839	971
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'110	2'472

Wertberichtigung für Kreditverluste

	2017			2016			2015		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	216	722	938	216	650	866	251	507	758
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	54	136	190	63	186	249	66	229	295
Bruttoabschreibungen	(60)	(242)	(302)	(86)	(192)	(278)	(118)	(111)	(229)
Wiedereingänge	12	41	53	13	53	66	12	16	28
Nettoabschreibungen	(48)	(201)	(249)	(73)	(139)	(212)	(106)	(95)	(201)
Rückstellungen für Zinsen	(1)	14	13	10	8	18	6	12	18
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(1)	(9)	(10)	0	17	17	(1)	(3)	(4)
Bestand am Ende der Periode	220	662	882	216	722	938	216	650	866
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	179	475	654	172	528	700	170	480	650
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	187	228	44	194	238	46	170	216
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto (in Mio. CHF)									
Bestand am Ende der Periode	152'277	112'553	264'830	145'070	112'445	257'515	144'855	108'331	253'186
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt ¹	632	1'478	2'110	662	1'810	2'472	647	1'326	1'973
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	151'645	111'075	262'720	144'408	110'635	255'043	144'208	107'005	251'213

¹ Entspricht den gefährdeten Ausleihungen, brutto, mit und ohne Einzelwertberichtigung.

Käufe, Umklassierungen und Verkäufe

	2017			2016			2015		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (in Mio. CHF)									
Käufe¹	0	3'381	3'381	30	3'405	3'435	389	4'294	4'683
Umklassierungen aus zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ²	0	63	63	0	125	125	0	355	355
Umklassierungen in zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ³	0	7'407	7'407	1'632	2'768	4'400	1'641	735	2'376
Verkäufe³	0	7'051	7'051	72	2'087	2'159	0	373	373

¹ Enthält Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

² Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft und zurückklassiert wurden in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

³ Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen

Die Geschäftsleitung überwacht die Kreditqualität von Ausleihungen mithilfe ihrer strukturierten Kreditrisikomanagementprozesse zur einheitlichen Beurteilung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen spezifischer Limiten, die dauernde Überwachung der gewährten Ausleihungen, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Wertberichtigungen.

Die Geschäftsleitung bezieht zahlreiche Faktoren in die Beurteilung der Kreditqualität der Ausleihungen ein. Dazu zählen unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Änderungen der Ratings, der Umfang potenzieller Verluste, interne Risikoratings sowie geografische, branchenbezogene und andere wirtschaftliche Faktoren. Zur Offenlegung der Kreditqualität verwendet die Gruppe detaillierte interne Risikoratings, die zu den Kreditqualitätsindikatoren Investment Grade und Nicht-Investment-Grade aggregiert werden.

Die Gruppe setzt eine Reihe von Kreditratings ein, um ihre Gegenparteien intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Interne Ratings werden für alle Ausleihungen vergeben und spiegeln die interne Einschätzung der Gruppe in Bezug auf die Kreditqualität der Gegenpartei wider. Interne Ratings können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Verlustquote und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgte. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zur Anwendung

bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt. Für die Mehrheit der Kunden und Gegenparteien werden interne Ratings oder Ausfallwahrscheinlichkeiten direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (beispielsweise insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungsquote und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen), wobei ökonomische Trends und finanzielle Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Bei statistischen Ratingmodellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Den übrigen Fazilitäten, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Reverse-Repo-Geschäfte sind vollumfänglich besichert; im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Das Risikomanagement der Gruppe verwaltet diese Instrumente auf Basis des Werts der gestellten Sicherheiten, anders als bei Ausleihungen, bei welchen das Risikomanagement auf Basis der Rückzahlungsfähigkeit der Gegenpartei erfolgt. Daher ist die Deckung durch Sicherheiten der am besten geeignete Indikator für die Kreditqualität bei Reverse-Repo-Geschäften. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden daher in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen den verbuchten Kostenwert (Recorded Investment) der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings (Investment Grade und Nicht-Investment-Grade), die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, sowie eine Altersstruktur der entsprechenden Ausleihungen.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenparteiratings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
2017 (in Mio. CHF)				
Hypothekarkredite	94'553	11'214	272	106'039
Lombardkredite	38'387	3'530	99	42'016
Privatkredite	1'801	2'241	180	4'222
Privatkunden	134'741	16'985	551	152'277
Immobilien	20'278	5'640	85	26'003
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	39'475	35'250	1'300	76'025
Finanzinstitute	7'258	2'022	46	9'326
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'124	74	1	1'199
Unternehmen & Institutionelle	68'135	42'986	1'432	112'553
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	202'876	59'971	1'983	264'830
Wert der Sicherheiten ¹	189'048	49'271	1'422	239'741
2016 (in Mio. CHF)				
Hypothekarkredite	92'533	11'613	189	104'335
Lombardkredite	34'136	2'916	216	37'268
Privatkredite	1'164	2'119	184	3'467
Privatkunden	127'833	16'648	589	145'070
Immobilien	19'594	5'878	84	25'556
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	36'469	35'945	1'459	73'873
Finanzinstitute	9'695	1'887	107	11'689
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'253	60	14	1'327
Unternehmen & Institutionelle	67'011	43'770	1'664	112'445
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	194'844	60'418	2'253	257'515
Wert der Sicherheiten ¹	180'276	51'344	1'480	233'100

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

Wert der Sicherheiten

Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale der Liegenschaft, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem Überprüfungsintervall von über einem Jahr geschätzt. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte

oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach regelmässig durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet.

Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe sind nur wenige Ausleihungen von der Deckung durch Sicherheiten abhängig. Bei diesen Ausleihungen wird der Wert der Sicherheiten mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleihung relevantes Ereignis eintritt.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto – Altersstruktur

Ende	Fortlaufend				Überfällig		Total	Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage			
2017 (in Mio. CHF)								
Hypothekarkredite	105'689	102	27	14	207	350	106'039	
Lombardkredite	41'867	37	0	0	112	149	42'016	
Privatkredite	3'701	297	39	40	145	521	4'222	
Privatkunden	151'257	436	66	54	464	1'020	152'277	
Immobilien	25'871	37	12	15	68	132	26'003	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	74'831	429	40	201	524	1'194	76'025	
Finanzinstitute	8'947	333	1	2	43	379	9'326	
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'197	1	0	0	1	2	1'199	
Unternehmen & Institutionelle	110'846	800	53	218	636	1'707	112'553	
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	262'103	1'236	119	272	1'100	2'727	264'830	
2016 (in Mio. CHF) ¹								
Hypothekarkredite	104'013	106	34	6	176	322	104'335	
Lombardkredite	36'953	93	1	1	220	315	37'268	
Privatkredite	2'963	276	36	40	152	504	3'467	
Privatkunden	143'929	475	71	47	548	1'141	145'070	
Immobilien	25'381	93	17	2	63	175	25'556	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	72'234	618	131	131	759	1'639	73'873	
Finanzinstitute	11'542	43	0	0	104	147	11'689	
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'269	44	0	0	14	58	1'327	
Unternehmen & Institutionelle	110'426	798	148	133	940	2'019	112'445	
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	254'355	1'273	219	180	1'488	3'160	257'515	

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Gefährdete Ausleihungen
Kategorien gefährdeter Ausleihungen

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Per 31. Dezember 2017 und 2016 hatte die Gruppe keine wesentlichen Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

Gefährdete Ausleihungen nach Kategorien, brutto

Ende	Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen			Sonstige gefährdete Ausleihungen			Total
	Notleidend	Zinslos gestellt	Total	Restrukturiert	Potenzielle Probleme	Total	
2017 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	236	17	253	13	66	79	332 ¹
Lombardkredite	96	16	112	0	2	2	114
Privatkredite	176	9	185	0	1	1	186
Privatkunden	508	42	550	13	69	82	632
Immobilien	73	4	77	0	19	19	96
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	465	134	599	277	458	735	1'334
Finanzinstitute	1	43	44	0	3	3	47
Regierungen und öffentliche Institutionen	1	0	1	0	0	0	1
Unternehmen & Institutionelle	540	181	721	277	480	757	1'478
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'048	223	1'271	290	549	839	2'110
2016 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	190	11	201	13	40	53	254 ¹
Lombardkredite	193	17	210	0	13	13	223
Privatkredite	180	4	184	0	1	1	185
Privatkunden	563	32	595	13	54	67	662
Immobilien	62	5	67	0	19	19	86
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	539	182	721	345	513	858	1'579
Finanzinstitute	58	46	104	0	27	27	131
Regierungen und öffentliche Institutionen	14	0	14	0	0	0	14
Unternehmen & Institutionelle	673	233	906	345	559	904	1'810
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'236	265	1'501	358	613	971	2'472

¹ Per 31. Dezember 2017 und 2016 bezogen sich CHF 90 Mio. beziehungsweise CHF 62 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liefen.

Ausbuchung und Wiedereingang von Ausleihungen

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr vollständig eingebracht werden kann. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird eine Ausleiherung auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Rückstellung 80% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung der Ausleiherung innerhalb der nächsten zwei Quartale gerechnet wird. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe erfolgen Ausbuchungen aufgrund einer individuellen Beurteilung der Gegenpartei durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe, wenn feststeht, dass Teile einer Ausleiherung oder die gesamte Ausleiherung nicht einbringbar sind. Bei besicherten Ausleihungen wird die Sicherheit beurteilt und die ungedeckte Position abgeschrieben. Abschreibungen von unbesicherten Ausleihungen hängen von der Fähigkeit des Kreditnehmers ab, die ausstehende Ausleiherung aus dem frei verfügbaren Cashflow zurückzuzahlen. Die Gruppe prüft die Einbringlichkeit der gewährten Ausleihungen,

wenn ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht, nur teilweise oder nur mit Unterstützung Dritter nachkommt. Anpassungen werden unter Berücksichtigung des geschätzten realisierbaren Werts der Ausleiherung oder allfälliger Sicherheiten vorgenommen. Auslöser für die Überprüfung der Bonität eines Kreditnehmers und seiner Absorptionsfähigkeit negativer Entwicklungen sind (i) ein Verzug bei Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen, (ii) ein Verzicht der Gruppe auf Zinsen oder Kapital, (iii) eine Zinslosstellung der Ausleiherung, (iv) die Einbringung der Schuld durch Pfändung, Konkursbetreibung oder Verwertung der Sicherheit oder (v) die Insolvenz des Kreditnehmers. Anhand einer solchen Beurteilung prüft das Kreditrisikomanagement der Gruppe individuell und kontinuierlich die Notwendigkeit von Abschreibungen.

Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Vermögenswerte erfasst.

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto

Ende	2017			2016		
	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung
Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)						
Hypothekarkredite	254	239	36	211	198	21
Lombardkredite	111	97	49	209	193	54
Privatkredite	180	160	94	177	160	97
Privatkunden	545	496	179	597	551	172
Immobilien	86	79	11	65	59	10
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	997	959	427	1'283	1'250	472
Finanzinstitute	47	46	37	126	122	46
Regierungen und öffentliche Institutionen	1	1	0	14	14	0
Unternehmen & Institutionelle	1'131	1'085	475	1'488	1'445	528
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'676	1'581	654	2'085	1'996	700
Hypothekarkredite	78	78	–	43	43	–
Lombardkredite	3	3	–	14	14	–
Privatkredite	6	6	–	8	8	–
Privatkunden	87	87	–	65	65	–
Immobilien	10	10	–	21	21	–
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	337	337	–	296	296	–
Finanzinstitute	0	0	–	5	5	–
Unternehmen & Institutionelle	347	347	–	322	322	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	434	434	–	387	387	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'110	2'015	654	2'472	2'383	700
davon Privatkunden	632	583	179	662	616	172
davon Unternehmen & Institutionelle	1'478	1'432	475	1'810	1'767	528

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (Fortsetzung)

	2017				2016				2015
	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmer Zinsertrag	Vereinnehmer Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmer Zinsertrag	Vereinnehmer Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmer Zinsertrag	Vereinnehmer Zinsertrag (Cash-Methode)
Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)									
Hypothekarkredite	229	2	1	195	2	1	190	2	2
Lombardkredite	116	1	1	153	1	1	82	0	0
Privatkredite	167	5	5	205	1	1	228	1	1
Privatkunden	512	8	7	553	4	3	500	3	3
Immobilien	78	1	0	72	1	0	74	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'163	17	5	1'039	10	4	626	7	3
Finanzinstitute	76	1	1	154	1	0	149	1	1
Regierungen und öffentliche Institutionen	5	0	0	5	0	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	1'322	19	6	1'270	12	4	849	8	4
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'834	27	13	1'823	16	7	1'349	11	7
Hypothekarkredite	83	3	0	83	3	0	51	4	0
Lombardkredite	7	0	0	24	0	0	33	0	0
Privatkredite	3	0	0	11	0	0	7	0	0
Privatkunden	93	3	0	118	3	0	91	4	0
Immobilien	27	1	0	31	1	0	12	1	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	271	11	1	307	7	1	98	3	1
Finanzinstitute	0	0	0	5	0	0	4	0	0
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	0	0	5	0	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	298	12	1	348	8	1	114	4	1
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	391	15	1	466	11	1	205	8	1
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'225	42	14	2'289	27	8	1'554	19	8
davon Privatkunden	605	11	7	671	7	3	591	7	3
davon Unternehmen & Institutionelle	1'620	31	7	1'618	20	5	963	12	5

Einzelwertberichtigung für gefährdete Ausleihungen

Die Gruppe betrachtet eine Ausleihung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Die Gruppe führt eine gründliche Überprüfung und Analyse gefährdeter Ausleihungen durch. Dabei berücksichtigt sie Faktoren wie Wiedereingangs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Gegenparteirisiko. Alle gefährdeten Ausleihungen werden grundsätzlich individuell beurteilt. Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleihung sind die Nichtbezahlung von Zinsen oder Kapitalbeträgen oder die Nichterfüllung sonstiger vertraglicher Zahlungspflichten. Darüber hinaus werden Ausleihungen an auf der Schweizer Plattform geführte Unternehmen oder Institutionelle je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälligen Ereignissen regelmässig überprüft. Ausleihungen an alle übrigen Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen an Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und

anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden entweder dem Recovery-Management übergeben oder auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie freigegeben werden, auf der Überwachungsliste bleiben oder dem Recovery-Management übergeben werden sollen. Bei Ausleihungen im Recovery-Management von der Schweizer Plattform werden grössere Positionen vierteljährlich auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ansonsten erfolgt die Überprüfung dieser Ausleihungen mindestens jährlich. Alle anderen Ausleihungen im Recovery-Management werden mindestens vierteljährlich überprüft. Wird eine einzelne Ausleihung bei einer spezifischen Überprüfung als gefährdet eingestuft, wird die Einzelwertberichtigung gemäss angemessener Schätzung der Kreditverluste per Ende der Berichtsperiode ermittelt. Danach wird die Wertberichtigung abhängig vom Risikoprofil des Kreditnehmers oder von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich vom Kreditrisikomanagement überprüft. Bei gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleihung

ermittelt werden. Wird der Barwert geschätzter zukünftiger Cash-flows genutzt, werden die gefährdete Ausleiherung und die entsprechende Einzelwertberichtigung neu bewertet, um den Ablauf der

Zeit zu berücksichtigen. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2017			2016			2015		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
Restrukturierte Ausleihungen (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)									
Hypothekarkredite	0	0	0	0	0	0	1	13	13
Lombardkredite	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	15	123	119	16	201	201	13	207	210
Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	1	2	2
Total	15	123	119	16	201	201	16	222	225

Die im Jahr 2017 modifizierten Ausleihungen der Gruppe enthielten Laufzeitverlängerungen für Kredittilgungen, darunter die Sistierung von vierteljährlichen und jährlichen Amortisationen, Änderungen von Kreditbedingungen, einen Verzicht auf Kündigung eines Kredits und Forderungsverzichte.

In den Jahren 2017 und 2015 wies die Gruppe den Ausfall eines Kredits bei den Ausleihungen an Gewerbe und Industrie mit einem verbuchten Kostenwert von CHF 48 Mio. beziehungsweise CHF 65 Mio. aus, der in den vorangehenden 12 Monaten umgeschuldet worden war. Im Jahr 2016 hatte die Gruppe keinen Ausfall solcher Ausleihungen zu verzeichnen.

19 Liegenschaften und Einrichtungen

Ende	2017	2016
Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)		
Gebäude und Einbauten	2'163	2'197
Grundstücke	346	328
Einbauten in Mietobjekte	2'102	2'164
Software	5'727	6'676
Einrichtungen	2'149	2'119
Liegenschaften und Einrichtungen	12'487	13'484
Kumulierte Abschreibungen	(7'801)	(8'773)
Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto	4'686	4'711

Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2017	2016	2015
in Mio. CHF			
Abschreibungen	826	887	1'012
Wertberichtigungen	33	25	24

20 Goodwill

Goodwill

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse Group
2017							
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	623	1'612	2'318	3'195	1'044	12	8'804
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(13)	(55)	(50)	(17)	(23)	0	(158)
Sonstige	0	(13)	0	0	0	0	(13)
Bestand am Ende der Periode	610	1'544	2'268	3'178	1'021	12	8'633
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)							
Nettobuchwert	610	1'544	1'496	459	633	0	4'742
2016							
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	610	1'573	2'294	3'183	1'027	12	8'699
Während des Jahres erworbener Goodwill	5	0	0	0	0	0	5
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	9	32	37	12	17	0	107
Sonstige	(1)	7	(13)	0	0	0	(7)
Bestand am Ende der Periode	623	1'612	2'318	3'195	1'044	12	8'804
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)							
Nettobuchwert	623	1'612	1'546	476	656	0	4'913

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat. Per 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 lag die Börsenkapitalisierung der Gruppe unter dem Buchwert.

Am 7. Dezember 2016 und am 14. Februar 2017 kündigte die Gruppe eine Reorganisation und Änderung der Finanzberichterstattung an, die ihre Segmente Swiss Universal Bank und Asia Pacific betrifft. Im ersten Quartal 2017 wurden diese Massnahmen umgesetzt. Die Gruppe kam zum Schluss, dass diese Änderungen auslösende Ereignisse darstellten. Die Berichtseinheiten der Gruppe sind aufgrund dieser Massnahmen wie folgt definiert: Swiss Universal Bank – Private Clients (vormals Private Banking), Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients (vormals Corporate & Institutional Banking), International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Wealth Management & Connected (vormals Private Banking), Asia Pacific – Markets (vormals Investment Banking), Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer

Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Die Bestimmung des Fair Value basierte auf dem aktualisierten fünfjährigen strategischen Geschäftsplan der Gruppe, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Der Goodwill wird vor und unmittelbar nach einer Reorganisation oder Restrukturierung der Berichtseinheiten auf Werthaltigkeit überprüft. Daher wurde der Goodwill-Werthaltigkeitstest im ersten Quartal 2017 unter der alten Geschäftsstruktur durchgeführt und dann nochmals unter der geänderten Geschäftsstruktur entsprechend den Massnahmen, die im Zusammenhang mit den Ankündigungen vom 7. Dezember 2016 und 14. Februar 2017 umgesetzt wurden. Auf der Grundlage ihrer im ersten Quartal 2017 durchgeführten Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle von den im Zusammenhang mit den Ankündigungen vom 7. Dezember 2016 und 14. Februar 2017 umgesetzten Massnahmen betroffenen Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und keine Wertberichtigung notwendig war.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2017 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2017 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit Global Markets und der Berichtseinheit Asia Pacific – Markets per 31. Dezember 2017 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten ebenfalls mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Mass negativ abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000.

21 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2017			2016		
	Anschaftungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert	Anschaftungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert
Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)						
Handelsmarken	27	(26)	1	28	(26)	2
Kundenbeziehungen	47	(18)	29	50	(14)	36
Sonstige	5	(3)	2	6	(3)	3
Total amortisierende sonstige immaterielle Werte	79	(47)	32	84	(43)	41
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	191	–	191	172	–	172
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	158	–	158	138	–	138
Total sonstige immaterielle Werte	270	(47)	223	256	(43)	213

Zusätzliche Informationen

	2017	2016	2015
Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)			
Gesamtbetrag der Amortisationen	7	8	18
Wertberichtigungen	2	0	16
davon für Restrukturierungsaufwand	0	0	15

Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2018	8
2019	4
2020	3
2021	2
2022	2

22 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2017	2016	Ende	2017	2016
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)			Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	5'141	5'705	Barsicherheiten für derivative Instrumente	8'644	11'497
Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	490	1'237	Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	473	369
Derivative Instrumente zur Absicherung	50	148	Derivative Instrumente zur Absicherung	99	2
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	8'300	8'214	Zur Veräusserung gehaltene Einlagen	0	1'577
davon Ausleihungen ¹	8'130	8'062	Rückstellungen	1'007	4'077
davon Immobilien ²	141	122	davon Ausserbilanzrisiken	106	88
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	29	30	Restrukturierungsverbindlichkeiten	306	311
Aktiven bankinterner Sondervermögen	190	431	Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	190	431
Zinsforderungen und Kommissionen	4'669	4'787	Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	5'591	6'039
Latente Steuerguthaben ³	5'522	5'828	Laufende Steuerverbindlichkeiten	700	636
Aktive Rechnungsabgrenzungen	379	394	Latente Steuerverbindlichkeiten	394	129
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	1'327	2'423	Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	720	737
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	2'170	1'061	Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	541	516
Sonstige ³	3'833	6'637	Sonstige	12'947	13'534
Sonstige Aktiven	32'071	36'865	Sonstige Verbindlichkeiten	31'612	39'855

¹ Per 31. Dezember 2017 und 2016 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 534 Mio. beziehungsweise CHF 681 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten.

² Per 31. Dezember 2017 und 2016 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 8 Mio. beziehungsweise CHF 16 Mio.; davon waren CHF 5 Mio. beziehungsweise CHF 13 Mio. Wohnimmobilien.

³ Beinhaltet eine Umklassierung von sonstigen Aktiven zu latenten Steuerguthaben im ersten Quartal 2017 aufgrund der vorzeitigen Einführung von ASU 2016-16. Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

23 Einlagen

Ende	2017			2016		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Einlagen (in Mio. CHF)						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	2'593	2'058	4'651	2'963	1'645	4'608
Zinstragende Sichteinlagen	125'323	32'732	158'055	122'053	33'440	155'493
Spareinlagen	64'068	18	64'086	63'005	2	63'007
Termineinlagen	32'531	117'252	149'783 ¹	35'718	119'807	155'525 ¹
Total Einlagen	224'515	152'060	376'575²	223'739	154'894	378'633²
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	15'413	–	–	22'800
davon Kundeneinlagen	–	–	361'162	–	–	355'833

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

¹ Per 31. Dezember 2017 und 2016 waren CHF 149'659 Mio. beziehungsweise CHF 155'458 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

² Per 31. Dezember 2017 und 2016 nicht enthalten waren CHF 135 Mio. beziehungsweise CHF 132 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden. Die Vorperiode wurde korrigiert.

24 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2017	2016
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Vorrangige	148'542	168'601
Nachrangige	23'627	22'955
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	863	1'759
Langfristige Verbindlichkeiten	173'032	193'315
davon zum Fair Value ausgewiesen	63'628	72'868
davon strukturierte Schuldtitel	51'465	59'544

Strukturierte Schuldtitel nach Produkten

Ende	2017	2016
Strukturierte Schuldtitel (in Mio. CHF)		
Aktien	32'059	35'980
Anleihen	14'471	16'395
Kredite	4'678	5'713
Sonstige	257	1'456
Total strukturierte Schuldtitel	51'465	59'544

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2018	2019	2020	2021	2022	Später	Total
Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	0	0	0	0	7'587	7'587
Variabler Zinssatz	0	2'700	0	0	970	979	4'649
Zinssatz (Bandbreite in %) ¹	–	0,2	–	–	1,9	0,6–4,3	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	290	0	0	0	1'576	5'255	7'121
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	6,0	–	–	–	7,1	3,9–7,5	–
Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe	290	2'700	0	0	2'546	13'821	19'357
Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	9'752	16'272	9'210	7'669	8'264	26'378	77'545
Variabler Zinssatz	13'362	6'522	7'107	6'434	4'525	20'811	58'761
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,1–8,5	0,1–7,5	0,1–7,2	0,1–7,2	0,1–8,2	0,1–7,1	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	10'038	0	1'837	0	111	4'316	16'302
Variabler Zinssatz	0	201	0	0	3	0	204
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	4,9–13,3	1,6	3,4–7,0	–	7,6	5,7–8,0	–
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs							
Fester Zinssatz	244	344	0	27	5	0	620
Variabler Zinssatz	71	0	0	1	0	171	243
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	2,8	2,9–3,0	–	9,3–10,3	0,0	0,6–10,7	–
Subtotal – Tochtergesellschaften	33'467	23'339	18'154	14'131	12'908	51'676	153'675
Total langfristige Verbindlichkeiten	33'757	26'039	18'154	14'131	15'454	65'497	173'032
davon strukturierte Schuldtitel	9'992	7'339	6'385	3'863	3'956	19'930	51'465

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit und umfasst bestimmte strukturierte Schuldtitel, die über obligatorische Mechanismen für eine vorzeitige Rückgabe bei vorgegebenen Marktbewegungen oder beim Eintritt eines Marktereignisses aufweisen. In dieser Kategorie befinden sich etwa CHF 3,1 Mia. solcher Schuldtitel mit einer vertraglichen Fälligkeit von mehr als einem Jahr, bei denen auf Basis einer Modellierungsbeurteilung eine beobachtbare Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückgabe innerhalb eines Jahres erfolgt.

¹ Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

Die Gruppe und die Bank führen bei der SEC ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen.

► Siehe «Anhang 40 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben kann und das der Credit Suisse Group AG ermöglicht, Schuldtitel auszugeben. Diese

enthalten bestimmte Merkmale, die ein gesetzliches Bail-in durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) im Rahmen der Schweizer Bankengesetze und -vorschriften ermöglichen.

Die Gruppe unterhält ein Programm für vorrangige Schuldtitel (Senior Debt Program), in dessen Rahmen sie vorrangige Schuldtitel mit bestimmten Merkmalen ausgeben kann, die ein gesetzliches Bail-in durch die FINMA ermöglichen.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

25 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kredit- risikobe- zogene Gewinne/ (Verluste) aus Ver- bindlich- keiten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung
2017 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(35)	(12'095)	61	(4'278)	643	(568)	(16'272)
Zunahme/(Abnahme)	(61)	(1'054)	(13)	337	0	(2'008)	(2'799)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	1	0	0	0	0	0	1
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	33	30	0	358	(121)	32	332
Total Zunahme/(Abnahme)	(27)	(1'024)	(13)	695	(121)	(1'976)	(2'466)
Bestand am Ende der Periode	(62)	(13'119)	48	(3'583)	522	(2'544)	(18'738)
2016 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(15)	(12'615)	60	(4'672)	607	-	(16'635)
Zunahme/(Abnahme)	(6)	441	1	7	142	(1'043)	(458)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(6)	0	0	0	0	0	(6)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(8)	79	0	387	(106)	0	352
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	0	0	0	475	475
Total Zunahme/(Abnahme)	(20)	520	1	394	36	(568)	363
Bestand am Ende der Periode	(35)	(12'095)	61	(4'278)	643	(568)	(16'272)
2015 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(31)	(11'478)	64	(4'010)	452	-	(15'003)
Zunahme/(Abnahme)	0	(1'142)	(3)	(1'031)	238	-	(1'938)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(15)	(1)	0	0	0	-	(16)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	31	6	(1)	369	(83)	-	322
Total Zunahme/(Abnahme)	16	(1'137)	(4)	(662)	155	-	(1'632)
Bestand am Ende der Periode	(15)	(12'615)	60	(4'672)	607	-	(16'635)

Siehe «Anhang 27 – Steuern» und «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteueraufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen.

Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umklassierungen

	2017	2016	2015
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)			
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen			
Umbuchungen ¹	30	79	6
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten ²	444	513	472
Steueraufwand/(-vorteil)	(86)	(126)	(103)
Nach Steuern	358	387	369
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand ²	(153)	(134)	(110)
Steueraufwand/(-vorteil)	32	28	27
Nach Steuern	(121)	(106)	(83)

¹ Enthält Nettoauflösungen von CHF 23 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse (Monaco) S.A.M. im Jahr 2017 und Nettoauflösungen von CHF 59 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse (Gibraltar) Limited im Jahr 2016. Zusätzlich sind Nettoauflösungen von CHF 17 Mio. aus der Liquidation von Credit Suisse Principal Investments Limited und AJP Cayman Ltd. im Jahr 2016 enthalten. Diese Auflösungen erfolgten durch eine erfolgswirksame Umklassierung aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag.

² Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2017	2016	2015
Ausgegebene Stammaktien			
Bestand zu Beginn der Periode	2'089'897'378	1'957'379'244	1'607'168'947
Emission von Stammaktien	466'114'342	132'518'134	350'210'297
davon aktienbasierte Vergütung	0	30'000'000	0
Bestand am Ende der Periode	2'556'011'720	2'089'897'378	1'957'379'244
Eigene Aktien			
Bestand zu Beginn der Periode	0	(5'910'224)	(7'666'658)
Verkauf eigener Aktien	809'307'879	1'218'245'936	766'096'105
Rückkauf eigener Aktien	(857'049'873)	(1'224'501'214)	(808'768'832)
Aktienbasierte Vergütung	41'984'328	12'165'502	44'429'161
Bestand am Ende der Periode	(5'757'666)	0	(5'910'224)
Ausstehende Stammaktien			
Bestand am Ende der Periode	2'550'254'054¹	2'089'897'378²	1'951'469'020

¹ Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 505'062'294 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

² Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 415'099'918 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

26 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen ▫ Derivate, ▫ Reverse-Repo- und ▫ Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die:

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden; oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit ▫ OTC-Derivaten hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder

verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder OTC abgewickelte Derivate, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» in «Anhang 31 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcatable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag,

der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Derivaten

Ende	2017		2016	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten
Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	2,5	1,8	8,2	7,5
Ausserbörslich	83,3	79,0	129,1	121,7
Börsengehandelt	0,1	0,2	0,1	0,1
Zinsprodukte	85,9	81,0	137,4	129,3
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,2	0,2	0,0	0,0
Ausserbörslich	29,1	34,6	59,3	69,2
Börsengehandelt	0,0	0,0	0,0	0,1
Fremdwährungsprodukte	29,3	34,8	59,3	69,3
Ausserbörslich	11,7	11,7	11,2	11,5
Börsengehandelt	9,2	9,8	11,5	13,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	20,9	21,5	22,7	24,5
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	3,6	3,8	2,1	2,3
Ausserbörslich	3,9	4,7	5,8	6,2
Kreditderivate	7,5	8,5	7,9	8,5
Ausserbörslich	1,4	0,9	2,2	1,1
Börsengehandelt	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Produkte ¹	1,4	0,9	2,2	1,2
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	6,3	5,8	10,3	9,8
Ausserbörslich	129,4	130,9	207,6	209,7
Börsengehandelt	9,3	10,0	11,6	13,3
Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	145,0	146,7	229,5	232,8
Verrechnung (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(5,7)	(5,4)	(8,5)	(7,8)
Ausserbörslich	(114,5)	(122,1)	(188,6)	(199,1)
Börsengehandelt	(8,6)	(9,6)	(11,1)	(11,9)
Verrechnung	(128,8)	(137,1)	(208,2)	(218,8)
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(113,8)	(113,8)	(184,7)	(184,7)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(15,0)	(23,3)	(23,5)	(34,1)
Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,6	0,4	1,8	2,0
Ausserbörslich	14,9	8,8	19,0	10,6
Börsengehandelt	0,7	0,4	0,5	1,4
Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	16,2	9,6	21,3	14,0
Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ²	3,4	5,2	5,6	6,4
Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz	19,6	14,8	26,9	20,4
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	19,6	14,7	26,8	20,4
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,0	0,1	0,1	0,0

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder anderweitig im Rahmen des globalen Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter globalen Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben

Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2017 und 2016 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2017			2016		
	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert
Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Reverse-Repo-Geschäfte	89,4	(28,8)	60,6	99,9	(26,9)	73,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	18,7	(5,0)	13,7	24,0	(4,5)	19,5
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	108,1	(33,8)	74,3	123,9	(31,4)	92,5
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	41,0	–	41,0	42,2	–	42,2
Total	149,1	(33,8)	115,3²	166,1	(31,4)	134,7²

¹ Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per 31. Dezember 2017 und 2016 werden CHF 77'498 Mio. beziehungsweise CHF 87'331 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2017						2016		
	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert			
Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)									
Repo-Geschäfte	49,4	(31,5)	17,9	51,3	(29,0)	22,3			
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	7,1	(2,3)	4,8	8,3	(2,4)	5,9			
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	37,0	0,0	37,0	31,9	0,0	31,9			
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	93,5	(33,8)	59,7	91,5	(31,4)	60,1			
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	4,9	–	4,9	5,5	–	5,5			
Total	98,4	(33,8)	64,6	97,0	(31,4)	65,6			
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	60,3	(33,8)	26,5 ²	64,4	(31,4)	33,0 ²			
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	38,1	0,0	38,1	32,6	0,0	32,6			

¹ Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per 31. Dezember 2017 und 2016 werden CHF 15'262 Mio. beziehungsweise CHF 19'634 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2017								2016		
	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfändete Bar- sicherheiten ¹	Netto- risiko- position	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfändete Bar- sicherheiten ¹	Netto- risiko- position			
Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)											
Derivate	16,2	5,2	0,0	11,0	21,3	6,3	0,0	15,0			
Reverse-Repo-Geschäfte	60,6	60,6	0,0	0,0	73,0	73,0	0,0	0,0			
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	13,7	13,2	0,0	0,5	19,5	18,6	0,0	0,9			
Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	90,5	79,0	0,0	11,5	113,8	97,9	0,0	15,9			
Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)											
Derivate	9,6	2,1	0,0	7,5	14,0	3,3	0,0	10,7			
Repo-Geschäfte	17,9	17,9	0,0	0,0	22,3	22,3	0,0	0,0			
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,8	4,4	0,0	0,4	5,9	5,7	0,0	0,2			
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	37,0	32,7	0,0	4,3	31,9	30,4	0,0	1,5			
Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	69,3	57,1	0,0	12,2	74,1	61,7	0,0	12,4			

¹ Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von CDS und

Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteiisiko der Gruppe.

27 Steuern

Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2017	2016	2015
Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	82	133	28
Ausland	421	501	463
Laufender Steueraufwand	503	634	491
Schweiz	244	(125)	196
Ausland	1'994	(68)	(164)
Latenter Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	2'238	(193)	32
Ertragsteueraufwand	2'741	441	523
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(24)	(6)	(4)
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	1	(4)	(14)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	1	1	(2)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	172	136	(174)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(32)	10	37
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	3	104	25

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2017	2016	2015
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	1'736	2'111	1'746
Ausland	57	(4'377)	(4'168)
Ergebnis vor Steuern	1'793	(2'266)	(2'422)
Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)			
Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz von 22%	394	(499)	(533)
Zu-/(-Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	(110)	(498)	(715)
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	0	1	1'432
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	354	1'540	391
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	0	87	16
Niedriger besteuertes Einkommen	(276)	(219)	(276)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	7	(11)	6
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	2'095	145	347
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	123	76	(103)
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	(19)	218	262
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	88	(68)	(258)
(Steuervorteile)/Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung ¹	91	–	–
Sonstige	(6)	(331)	(46)
Ertragsteueraufwand	2'741	441	523

¹ Als Folge der Einführung von ASU 2016-09 werden Steuervorteile und Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung neu in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst und nicht mehr in der Kapitalreserve verbucht. Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

2017

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 110 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Verlusten in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf Guernsey. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 2'415 Mio.

war nicht nur durch den Steuervorteil auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 354 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 155 Mio.) in Höhe von CHF 217 Mio., den nicht absetzbaren

Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 57 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 27 Mio., nicht absetzbare Währungsverluste in Höhe von CHF 10 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 43 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 276 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 86 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 78 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 31 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, CHF 25 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 2'095 Mio. waren in erster Linie auf die Auswirkungen der US-Steuerreform, die am 22. Dezember 2017 verabschiedet wurde und eine Senkung der Körperschaftssteuer auf Bundesebene von 35% auf 21% zur Folge hatte, zurückzuführen. Die US-Steuerreform trat am 1. Januar 2018 in Kraft und machte eine Neubeurteilung der latenten Steuerguthaben erforderlich.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 123 Mio. enthielten die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 320 Mio., hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 197 Mio., hauptsächlich für zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe, eine in Grossbritannien und eine in der Schweiz.

Sonstige in Höhe von CHF 6 Mio. enthielten CHF 105 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite, CHF 85 Mio. im Zusammenhang mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit von zuvor gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und CHF 49 Mio. aus einem positiven Gerichtsurteil. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch CHF 248 Mio. im Zusammenhang mit der Netto-Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Bezug auf zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz infolge der Gründung der Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG, den Auswirkungen einer nachteiligen Zusammensetzung der Erträge des laufenden Jahres und Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität, CHF 17 Mio. aus Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre und CHF 16 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2016

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 498 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten

mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf den Bahamas. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 433 Mio. war nicht nur durch den Steuervorteil auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 1'540 Mio. enthielten den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 983 Mio., nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 420 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 52 Mio., nicht absetzbare Währungsverluste in Höhe von CHF 31 Mio., Rückstellungen für belastete Leasingverhältnisse in Höhe von CHF 25 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 29 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 219 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 71 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 58 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 19 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, CHF 11 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 145 Mio. enthielten einen Steueraufwand in Höhe von CHF 139 Mio. infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben aufgrund der Inkraftsetzung der geänderten Körperschaftssteuer in Grossbritannien und einen Steueraufwand von CHF 6 Mio. im Zusammenhang mit Änderungen in anderen Ländern.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 76 Mio. enthielten die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 308 Mio., hauptsächlich für vier Geschäftseinheiten der Gruppe, zwei in Grossbritannien, eine in Hongkong und eine in der Schweiz. Ausserdem umfasste das Jahr 2016 eine Rückstellung für Wertberichtigungen in Höhe von CHF 91 Mio. für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Hongkong. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 193 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Die Änderung der britischen Körperschaftssteuersätze führte bei vier Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien zu der Auflösung einer Wertberichtigung in Höhe von CHF 130 Mio.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 218 Mio. widerspiegelte einen Steueraufwand mit Bezug auf den erwarteten Steuervorteil aus der Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften.

Sonstige in Höhe von CHF 331 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 392 Mio. als Folge der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz aufgrund von Änderungen

der voraussichtlichen künftigen Profitabilität sowie CHF 37 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite und CHF 33 Mio. aus Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch CHF 89 Mio. an Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Steuersachen sowie damit verbundene Zinsen und Strafsteuern im Zusammenhang mit zwei Einkommensteuerangelegenheiten in Italien, die im Rahmen einer Einigung mit den italienischen Steuerbehörden beigelegt wurden, und durch die Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von CHF 22 Mio. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2015

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 715 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie in Brasilien und den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf Guernsey und den Bahamas. Der Steuervorteil aus ausländischen Steuersätzen im Verhältnis zum gesamten Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 299 Mio. wurde durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen mehr als aufgehoben, wie im Folgenden erläutert wird.

Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill in Höhe von CHF 1'432 Mio. widerspiegelte die Nichtabsetzbarkeit von Wertberichtigungen auf Goodwill.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 391 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 219 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 69 Mio., den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 50 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 53 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 276 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 59 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 58 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 50 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen, CHF 49 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Fremdwährungsgewinnen, CHF 16 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarische Steuersatz versteuert wurden, und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 347 Mio. enthielten einen Steueraufwand in Höhe von CHF 189 Mio. im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes in New York City, CHF 175 Mio.

infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben aufgrund der Inkraftsetzung der Körperschaftssteuersatzänderung und der Einführung des Körperschaftsteuerzuschlags für Banken in Grossbritannien sowie CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit Änderungen in anderen Ländern. Dies wurde teilweise durch einen Steuervorteil in Höhe von CHF 16 Mio. infolge des geänderten Steuersatzes in Brasilien und von CHF 11 Mio. aufgrund von Änderungen am Steuergesetz des Bundesstaates New York ausgeglichen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 103 Mio. enthielten den Nettoeffekt aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 109 Mio. aufgrund der Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe, eine in Grossbritannien und eine in Hongkong. Ausserdem umfasste das Jahr 2015 eine Auflösung einer Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Hongkong in Höhe von CHF 88 Mio. Die Änderung der britischen Körperschaftssteuersätze und die Einführung eines Körperschaftsteuerzuschlags für Banken im Jahr 2015 führten bei vier Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien zu einer Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von CHF 162 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steueraufwand von CHF 256 Mio. aus der Zunahme einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben, hauptsächlich für drei Geschäftseinheiten der Gruppe, zwei in Grossbritannien und eine in der Schweiz.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 262 Mio. widerspiegelte einen Steueraufwand mit Bezug auf den erwarteten Steuervorteil aus der Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften.

Sonstige in Höhe von CHF 46 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 155 Mio. aus der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz, die auf Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität zurückzuführen war. Dieser Steuervorteil wurde durch einen Steueraufwand in Höhe von CHF 48 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 28 Mio. aus Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre teilweise kompensiert. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Per 31. Dezember 2017 verfügte die Gruppe über zurückbehaltene aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 5,1 Mia. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2017	2016
Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Personalaufwand	1'103	1'992
Ausleihungen	330	326
Anlagen in Wertschriften	1'039	469
Rückstellungen	441	1'341
Derivate	97	105
Immobilien	337	347
Steuerliche Verlustvorträge, netto	6'829	6'548
Goodwill und immaterielle Werte	696	44
Sonstige	135	75
Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto	11'007	11'247
Abzüglich Wertberichtigung	(4'279)	(4'188)
Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto	6'728	7'059
Personalaufwand	(512)	(252)
Ausleihungen	(36)	(29)
Anlagen in Wertschriften	(197)	(267)
Rückstellungen	(520)	(360)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	(1)
Derivate	(154)	(238)
Leasing	0	(8)
Immobilien	(54)	(51)
Sonstige	(126)	(154)
Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto	(1'600)	(1'360)
Latente Steuerguthaben, netto	5'128	5'699
davon latente Steuerguthaben	5'522	5'828
davon Nettobetriebsverlust	2'213	2'178
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	3'309	3'650
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(394)	(129)

Der Rückgang der latenten Nettosteuer-guthaben zwischen 2016 und 2017 um CHF 571 Mio. war in erster Linie zurückzuführen auf die Auswirkungen in Höhe von CHF 2'097 Mio. im Zusammenhang mit der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben infolge der US-Steuerreform, CHF 330 Mio. im Zusammenhang mit den Erträgen des laufenden Jahres, Währungsumrechnungsgewinne in Höhe von CHF 221 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, und die direkt im Eigenkapital und in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten steuerlichen Auswirkungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Neubewertung des Vorsorgeplans und sonstiger direkt im Eigenkapital erfassten Steuern in Höhe von CHF 125 Mio. Diese Abnahmen wurden teilweise kompensiert durch eine Zunahme der latenten Steuerguthaben von CHF 2'070 Mio. aus der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit den Vorschriften für unternehmensinterne Übertragungen von Aktiven (Intra-Entity Asset Transfers) und aktienbasierte Vergütungen sowie CHF 132 Mio. aus der Neubewertung latenter Steuerguthaben in den USA – im Zusammenhang mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit von zuvor gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten – und in der Schweiz.

► Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen zur vorzeitigen Einführung von ASU 2016-16.

Der Grossteil der latenten Nettosteuer-guthaben wurde in den USA und der Schweiz verzeichnet. Diese Guthaben gingen von CHF 5'105 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 829 Mio.) per Ende 2016 auf CHF 4'809 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 541 Mio.) per Ende 2017 zurück.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerpflichtigen Erträgen erzielen kann, wurde per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 eine Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 4,3 Mia. beziehungsweise CHF 4,2 Mia. ausgewiesen.

Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2017	Total
Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)	
Verfall innert 1 Jahr	1'403
Verfall in 2 bis 5 Jahren	4'714
Verfall in 6 bis 10 Jahren	5'157
Verfall in 11 bis 20 Jahren	8'659
Betrag mit Verfalldatum	19'933
Betrag ohne Verfalldatum	19'263
Total steuerliche Verlustvorträge, netto	39'196

Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2017	2016	2015
Entwicklung der Wertberichtigung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	4'188	3'905	4'107
Veränderungen, netto	91	283	(202)
Bestand am Ende der Periode	4'279	4'188	3'905

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse vor. Diese Beurteilung ist abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese Entwicklung beruht auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer-guthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das

US-Steuerrecht gewährte eine 20-jährige Nutzungsperiode für per Ende 2017 bestehende steuerliche Verlustvorträge und eine unbegrenzte Nutzungsperiode für neue steuerliche Verlustvorträge, das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren, und im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt.

Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2017	2016	2015
Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile ¹	314	391	448
In der Kapitalreserve verbuchte Steuervorteile/(Steuernachbelastungen) aus Mitnahmeeffekten	- ²	(110)	(28)

¹ Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

² Als Folge der Einführung von ASU 2016-09 werden Steuervorteile und Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung neu in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst und nicht mehr in der Kapitalreserve verbucht. Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen zu aktienbasierter Vergütung.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand,

bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

► Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen zur Einführung von ASU 2016-09.

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

Umrechnung des Anfangs- und Endbetrags nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2017	2016	2015
Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	410	369	389
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	131	52	44
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(104)	(43)	(3)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	117	17	15
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	(73)	(2)	0
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(3)	(7)	(22)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	3	24	(54)
Bestand am Ende der Periode	481	410	369
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	481	410	369

Zinsen und Strafsteuern

	2017	2016	2015
Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	29	2	13
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	115	86	86

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die

Niederlande, die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden.

Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 5 Mio. herabgesetzt werden.

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Brasilien – 2013; Schweiz – 2011; USA – 2010; Grossbritannien – 2009 und Niederlande – 2006.

28 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadernmitglieder und bezieht sich auf ein einziges, bestimmtes Jahr. Sie dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, den Regelungen bezüglich Frühpensionierung, den zweijährigen Sperrfristen bei Frühpensionierungen und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen restriktiven Regelungen, die im Allgemeinen Konkurrenz- und Abwerbverbotsklauseln beinhalten. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der geltenden Leistungskriterien, für zukünftige Verwirklungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche, die im Jahr 2017 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2017, 2016 und 2015 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche aus dem Jahr 2017 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2017 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum und berücksichtigte die aktuellen Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und zukünftiger Verwirklungen. Schätzungen bezüglich zukünftiger Marktwertanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Februar 2018 zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüche wird ab 2018 erfasst und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2017.

Aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2017

Die Gruppe gewährte im Februar 2018 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/

USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung oder höher zugeteilt.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2017	2016	2015
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)			
Aktienansprüche	529	628	852
Performance-Share-Ansprüche	348	370	563
Contingent Capital Awards	280	235	430
Contingent-Capital-Aktienansprüche	18	30	–
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	14	13	16
Plus-Bond-Ansprüche ¹	–	5	22
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche ²	–	–	2
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	–	–	39
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ³	7	13	34
Sonstige Baransprüche	440	335	414
Total aufgeschobener Vergütungsaufwand	1'636	1'629	2'372
Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)			
Total ausgelieferte Aktien	42,0	42,1	44,4

¹ Der Vergütungsaufwand enthält hauptsächlich die Veränderung aus der Marktbewertung der den Plus Bonds zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Amortisation der freiwilligen Plus Bonds, die im ersten Quartal 2013 gewählt wurden und die über eine dreijährige Erwerbsperiode im Aufwand erfasst werden.

² Der Vergütungsaufwand beinhaltet in erster Linie die Veränderungen des Fair Value der zugrunde liegenden indexierten Vermögenswerte vor der Umwandlung der Contingent Capital Awards.

³ Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Periode.

Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2017
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)	
Aktienansprüche	472
Performance-Share-Ansprüche	158
Contingent Capital Awards	119
Contingent-Capital-Aktienansprüche	3
Sonstige Baransprüche	194
Total	946
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)	
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,4

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2018 für das Jahr 2017 gemacht wurden.

Aktienansprüche

Die im Februar 2018 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2017 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und ist an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden

(gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) als Risk Manager oder Senior Manager klassifiziert werden. An Risk Manager zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Manager zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt, erworben. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Kurs der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 15. Februar 2018 teilte die Gruppe 34,1 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 613 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde im Allgemeinen die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Handelstage bis zum 28. Februar 2018 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 17.22. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien. Der geschätzte nicht erfasste

Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 569 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Früh pensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2017	2016	2015
Für Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche			
Zugeteilte Aktien (Mio.)	34,1	37,8	28,8
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	613	566	549
Fair Value jeder zugeteilten Aktie (in CHF) ¹	17.22	15.42	18.62

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort zwischen sechs Monate und drei Jahre ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 15. Februar 2018 teilte die Gruppe 2,1 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 38 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2017 zugerechnet.

Für die Vorjahre zugeteilte gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2017	2016	2015
Für Vorjahre zugeteilte gesperrte Aktienansprüche			
Zugeteilte Aktien (Mio.)	2,1	2,5	0,6
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	38	37	12

Aktivitäten bezüglich Aktienansprüchen

	2017		2016		2015	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Aktienansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	73,2	18.77	80,3	21.58	77,1	28.64
Zuteilt	54,3 ¹	14.53	39,7	17.47	47,5 ²	16.67
Abgerechnet	(38,2)	19.74	(37,7)	22.64	(40,3)	29.00
Verwirkt	(4,4)	16.47	(9,1)	21.87	(4,0)	24.29
Bestand am Ende der Periode	84,9	15.73	73,2	18.77	80,3	21.58
davon erworben	8,5	–	8,1	–	4,7	–
davon noch nicht erworben	76,4	–	65,1	–	75,6	–

¹ Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Aktienansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

² Enthält eine Anpassung für im vierten Quartal 2015 zugeteilte Aktienansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 19. November 2015 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 2,89% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen. Im Jahr 2015 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterlagen einer Kürzung im Fall einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe, die auf Basis der Kernergebnisse berechnet wurde, bereinigt um die Wertberichtigung auf Goodwill im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking. Seit der Änderung der Finanzberichterstattungsstruktur der Gruppe im Jahr 2015 wird die strategische Eigenkapitalrendite jedoch nicht mehr berechnet, und eine allfällige Kürzung von Performance-Share-Ansprüchen liegt daher im Ermessen des Vergütungsausschusses (Compensation Committee). Seit 2016 basiert die Berechnung der Eigenkapitalrendite auf den bereinigten Ergebnissen, die der Vergütungsausschuss als die genaueste Wiedergabe der operativen Leistung der Geschäftsbereiche erachtet.

Ab dem Jahr 2016 und danach zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung:

bei einem Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2017 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 15. Februar 2018 teilte die Gruppe 26,5 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 478 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde im Allgemeinen die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Handelstage bis zum 28. Februar 2018 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 17.22. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigen bei erworbenen Aktien zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 445 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei

aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklichungen berücksichtigt wurden.

Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst. Aufgrund der positiven bereinigten Ergebnisse der Divisionen und der positiven bereinigten Eigenkapitalrendite der Gruppe im Jahr 2017 wurde bei den 2017 oder in Vorjahren zugeteilten Performance-Share-Ansprüchen keine Kürzung vorgenommen.

Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2017		2016		2015	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Performance-Share-Ansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	48,4	19.11	55,9	21.01	48,2	26.89
Zugewährt	31,8 ¹	14.41	21,4	18.62	32,5 ²	16.11
Abgerechnet	(23,9)	20.41	(26,5)	22.67	(23,4)	26.24
Verwirkt	(2,1)	16.38	(2,4)	19.64	(1,4)	21.75
Bestand am Ende der Periode	54,2	15.88	48,4	19.11	55,9	21.01
davon erworben	6,7	–	6,8	–	3,3	–
davon noch nicht erworben	47,5	–	41,6	–	52,6	–

¹ Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

² Enthält eine Anpassung für im vierten Quartal 2015 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 19. November 2015 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Anzahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 2,89% erhöht. Die Bedingungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2018, Februar 2017 und Januar 2016 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2017, 2016 und 2015 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code als Risk Manager oder Senior Manager klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar. Die Zinssätze hängen dabei wie folgt von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab:

- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2018, 2017 und 2016 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR)

Für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2017	2016	2015
Für Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche			
Zugewährte Performance-Share-Ansprüche (in Mio.)	26,5	29,7	21,3
Wert der zugewährten Performance Shares (in Mio. CHF)	478	451	429
Fair Value jeder zugewährten Performance Share (in CHF) ¹	17.22	15.42	18.62

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

in US-Dollar plus 3,05%, 4,27% beziehungsweise 5,41% pro Jahr und werden drei, fünf und sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.

- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2018, 2017 und 2016 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 2,24%, 3,17% beziehungsweise 4,23% pro Jahr und werden drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,03% pro Jahr und werden fünf Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 2,93% pro Jahr und werden sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem

Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2018 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

Die CCA sind verlustabsorbierend und werden auf null abgeschrieben und verirken, falls vor Ablauf der Sperrfrist eines der nachstehenden auslösenden Ereignisse eintritt:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 15. Februar 2018 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 241 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 229 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien, bezüglich zukünftiger Verwirkungen und bezüglich der erwarteten halbjährlichen Zahlungen der Zinsäquivalente in bar. Dieser Aufwand wird über die Periode erfasst, in der die Ansprüche erworben werden.

Für die Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards

Für das Vergütungsjahr	2017	2016	2015
Für Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards			
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	241	229	226

Contingent Capital Share Awards

Im März 2016 führte die Gruppe ein freiwilliges Umtauschangebot durch, das die Mitarbeitenden berechnete, freiwillig alle oder einen Teil ihrer CCA zu einem Wandelpreis von CHF 14.57 in Contingent Capital Share Awards umzuwandeln. Die Inhaber von CCA wandelten während der Umtauschperiode CCA im Wert von CHF 226 Mio. in Contingent Capital Share Awards um. Dieser Fair Value entsprach einem Umwandlungssatz von rund 15%. Jeder Contingent Capital Share Award hat zum Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 14.45 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen CCA.

Aktivitäten bezüglich Contingent Capital Share Awards

	2017	2016
Contingent-Capital-Aktienansprüche (in Mio.)		
Bestand zu Beginn der Periode	13,5	–
Zugeteilt	0,3 ¹	16,4
Abgerechnet	(5,0)	(2,6)
Verwirkt	(0,4)	(0,3)
Bestand am Ende der Periode	8,4	13,5
davon erworben	1,3	1,0
davon noch nicht erworben	7,1	12,5

¹ Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Contingent-Capital-Aktienansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Sonstige aufgeschobene Vergütung

2017 teilte die Gruppe im Zusammenhang mit der Reorganisation der Division Asia Pacific aufgeschobene Cash Retention Awards im Wert von CHF 65 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt über zwei Jahre ab Zuteilungsdatum. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2017 auf insgesamt CHF 28 Mio. und wurde im Corporate Center erfasst. Die Gruppe teilte bestimmten Mitarbeitenden in den USA aufgeschobene festgelegte Baransprüche in Höhe von CHF 90 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand in den Divisionen Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und International Wealth Management erfolgt über drei Jahre ab Zuteilungsdatum. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2017 insgesamt auf CHF 48 Mio.

2016 teilte die Gruppe im Zusammenhang mit der Reorganisation der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets aufgeschobene Aktienansprüche und Cash Retention Awards im Wert von CHF 249 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt über bis zu sieben Jahre ab Zuteilungsdatum. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2016 auf CHF 118 Mio. und wurde im Corporate Center erfasst.

Plus Bond Awards

Managing Directors und Directors der ehemaligen Division Investment Banking haben einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Jahr 2012 in Form von Plus Bond Awards erhalten. Bei Plus Bond Awards handelte es sich grundsätzlich um ein auf USD lautendes Zinsinstrument mit einem Coupon, der einer marktbasieren Preisbildung entsprach. Die Inhaber von Plus Bonds hatten Anspruch auf halbjährliche Barauszahlungen ihrer adjustierten Vergütungsbeträge auf Basis des LIBOR plus 7,875% p. a. bis zur Begleichung der Ansprüche. Die Ansprüche wurden im Juli 2016 auf Basis des ursprünglichen Vergütungsbetrags abzüglich von Portfolioverlusten, die über ein bei der Gruppe verbleibendes Erstrisiko von USD 600 Mio. hinausgingen, beglichen. Der Wert der Plus Bond Awards

beruhte auf der Wertentwicklung eines Portfolios aus vermögenswertbesicherten Wertschriften (Asset-backed-Securities, ABS) ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, die zu den Beständen verschiedener Handelsbereiche zählten. Die Plus Bond Awards trugen zu einer Minderung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe bei; ebenso dienten sie der Übertragung von Risiken der Gruppe auf die Inhaber der Plus Bond Awards. Die endgültige Höhe der Auszahlung bei Begleichung der Awards betrug 100% des zugeteilten Betrags.

Partner Asset Facility 2011

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2011 gewährte die Gruppe einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für leitende Mitarbeitende in Form von Partner-Asset-Facility-2011-Anteilen (PAF2-Anteilen). PAF2-Anteile sind im Wesentlichen festverzinsliche strukturierte Schuldtitel, die einem Teil des Kreditrisikos aus den Derivataktivitäten der Gruppe ausgesetzt sind, einschliesslich aktueller und möglicher zukünftiger Swaps und anderer Derivatgeschäfte. Der Wert der Zuteilung (sowohl für die Verzinsung als auch für die endgültige Rückzahlung) wird gekürzt, wenn die realisierten Kreditverluste aus einem spezifischen Referenzportfolio eine festgelegte Schwelle überschreiten. Die Gruppe trägt die ersten USD 500 Mio. dieser Verluste, und die PAF2-Inhaber tragen alle über USD 500 Mio. hinausgehenden Verluste bis zur vollen Höhe der zugeteilten aufgeschobenen Vergütung. Daher stellt der PAF2-Plan einen Risikotransfer von der Gruppe zu den Mitarbeitenden dar.

Mitarbeitende auf Stufe Managing Director und Director, einschliesslich bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung, erhielten PAF2-Ansprüche. Die PAF2-Ansprüche wurden im ersten Quartal 2012 vollständig erworben.

Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio mit Kreditengagements der Gruppe gekoppelt, was zu einem Risikoausgleich und einer Kapitalerleichterung führte. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen würde diese Kapitalerleichterung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gruppe die PAF2-Ansprüche im März 2014 restrukturiert. Dabei mussten die Inhaber von PAF2-Ansprüchen das Engagement aus ihren Ansprüchen aus dem Pool der Gegenparteiisiken der ursprünglichen PAF2-Struktur auf eine der beiden folgenden Optionen oder eine Kombination dieser beiden Optionen umverteilen: i) Capital Opportunity Facility (COF): Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, dass ihr PAF2-Anspruch an eine COF geknüpft wird. Die COF ist eine siebenjährige Fazilität, die an die Wertentwicklung eines Portfolios von Risikotransfer- und Kapitalminderungstransaktionen gebunden ist, in die die Mitarbeitenden zusammen mit der Gruppe eintreten. Dieses Portfolio wird von der COF-Leitung ausgewählt. Der Wert der COF-Ansprüche reduziert sich bei Verlusten aus dem COF-Portfolio, und zwar bis zur vollen Höhe des Anspruchs. Teilnehmende, die sich für die COF entscheiden, erhalten halbjährlich Barausschüttungen in US-Dollar in Höhe von 6,5% pro Jahr bis zur Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021. Diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021 entsprechend; und ii) CCA: Die

Teilnehmenden entschieden sich für den Erhalt von CCA mit vergleichbaren Konditionen wie die der im Rahmen der Vergütungsansprüche 2013 verwendeten Instrumente.

Die Begleichung der PAF2-CCA-Ansprüche erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2016 nach Erteilung der regulatorischen Genehmigungen. Die endgültige Höhe der Auszahlung bei Begleichung betrug 94% des zugeteilten Betrags.

2008 Partner Asset Facility

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2008 erhielten Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking den grössten Teil ihrer aufgeschobenen Vergütung in Form von in US-Dollar ausgestellten Partner-Asset-Facility-Ansprüchen für 2008 (PAF-Ansprüchen). PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven (Portfolio) aus der ehemaligen Division Investment Banking indexiert und stellen eine erstrangige Verlustbeteiligung an diesem Portfolio dar.

Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit der Ansprüche beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen unverändert bleibt. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen zukünftigen Gewinn aus diesen Aktiven partizipieren, sofern einzelne Positionen innerhalb des Portfolios zu Preisen, die den ursprünglichen Fair Value übersteigen, verkauft werden können. Umgekehrt tragen sie je nach Liquidationserträgen auch die erste Tranche der allfälligen Verluste aus diesen Positionen. Durch die Einführung der PAF-Ansprüche wurde ein bedeutender Anteil an Risikopositionen aus den risikogewichteten Aktiven der Credit Suisse entfernt und auf die Mitarbeitenden übertragen, was eine Reduktion des für diese Positionen notwendigen Eigenkapitals ermöglichte.

Die PAF-Ansprüche, die eine vertraglich festgelegte Laufzeit von acht Jahren hatten, sind vollständig ins Eigentum der Begünstigten übergegangen. PAF-Ansprüche wurden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwertes zu LIBOR + 250 Basispunkten verzinst. Die Begünstigten erhielten nach Ablauf von vier Jahren jährlich 20% des Nominalwertes des PAF-Anspruchs in bar ausbezahlt, vorausgesetzt der Marktwert des Portfolios war nicht unter den Marktwert am Zuteilungsdatum gefallen. Im letzten Jahr der Laufzeit der PAF-Ansprüche erhielten die Begünstigten eine Schlusszahlung in bar. Diese setzte sich aus dem Nominalwert abzüglich aller bereits erfolgten Zahlungen unter Berücksichtigung aller aus der Liquidation des Portfolios realisierten Gewinne oder Verluste zusammen. Im Jahr 2017 wurden die ausstehenden PAF-Ansprüche in Höhe von CHF 789 Mio. im Rahmen einer Schlusszahlung beglichen.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche bestehen aus aufgeschobenen freiwilligen Vergütungsplänen und Mitarbeiter-Anlageplänen. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit dieser Vergütung ging hauptsächlich auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurück, da diese Vergütung zumeist vollumfänglich erworben ist.

Lieferung von Aktien

2015 erfüllte die Gruppe sämtliche Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Im Jahr 2016 erfolgte die Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien

hauptsächlich durch die Emission von Aktien aus dem bedingten Kapital und zu einem kleineren Teil durch Käufe von Aktien am Markt. Im Jahr 2017 erfüllte die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien wieder komplett durch Käufe am Markt.

29 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu kontrollieren oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei kontrolliert werden. Nahestehende Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren enge Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen kontrolliert, massgeblich beeinflusst oder mit einem wesentlichen Stimmrechtsanteil gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2017, 2016 beziehungsweise 2015 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der

üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für andere Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Der höchste per 31. Dezember 2017 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 7 Mio. für Thomas Gottstein.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2017	2016	2015
Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	25¹	26	5
Zunahmen	3	6	21
Abnahmen	(2)	(7)	0
Bestand am Ende der Periode	26¹	25	26
Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	10²	8	16
Zunahmen	1	3	1
Abnahmen	0	(1)	(9)
Bestand am Ende der Periode	11²	10	8

¹ Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug acht.

² Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug vier.

Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

► Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2017	2016	2015
Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	173	135	13
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	0	38	122
Bestand am Ende der Periode	173	173	135

Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen**Kernkapitalinstrumente**

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie The Olayan Group Vereinbarungen ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst. Im Rahmen dieser Anpassungen erklärten sich die QIA und The Olayan Group mit dem Kauf von neuen Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (nachstehend als neue T1 Capital Notes bezeichnet) im Austausch für ihre Bestände an bereits ausgegebenen Notes einverstanden.

Folgende neue T1 Capital Notes waren per 31. Dezember 2017 ausstehend:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;
- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit QIA verbundenen Einheit; und
- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit QIA verbundenen Einheit.

Gemäss den Emissionsbedingungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss den Vorschriften des ► Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die ► FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Capital Notes werden auch dann umgewandelt, falls die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an mit The Olayan Group verbundene Einheiten ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode auf unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandelmitteilung vorangehenden Tagen. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie mit Genehmigung der FINMA unter bestimmten anderen Umständen gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. und USD 1,72 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% und auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. ein fester Coupon von 9,0% gezahlt, der jeweils nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften der damaligen Verwaltungsratsmitglieder Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani und Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn

Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am 26. April 2013 beziehungsweise 28. April 2017 traten Herr Syriani und Herr Bin Hamad J.J. Al Thani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group oder mit der QIA verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2017 und 2016 in Höhe von CHF 336 Mio. beziehungsweise CHF 521 Mio. waren in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe enthalten. Per 31. Dezember 2016 hatten zudem bestimmte nicht konsolidierte Zweckgesellschaften (SPEs), die hundertprozentige Tochtergesellschaften der Gruppe sind, nominale Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 53 Mio. gegenüber den Vorsorgeplänen der Gruppe.

30 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, beispielsweise die Gesundheitsversorgung im Ruhestand.

VORSORGEPLÄNE MIT BEITRAGSPRIMAT

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2017, 2016 und 2015 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 165 Mio., CHF 161 Mio. beziehungsweise CHF 157 Mio.

VORSORGEPLÄNE UND SONSTIGE PLÄNE MIT LEISTUNGSPRIMAT

Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe, die Pensionskasse der Credit Suisse («Schweizer Vorsorgeplan»), befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Schweizer Vorsorgeplan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder geht darüber hinaus. Die im Schweizer Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen beruhen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahe kommt, wird der Schweizer Vorsorgeplan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslänglichen Renten. Per 31. Dezember 2017 und 2016 entfielen auf den Schweizer Vorsorgeplan 73% beziehungsweise 73% der den Leistungsprimatplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 81% beziehungsweise 80% des Fair Value der Planvermögen und 82% beziehungsweise 82% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe beträgt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Der Schweizerische Bundesrat legt auf jährlicher Basis den gesetzlichen Mindestzinssatz auf dem Sparkapital fest, der für den versicherten BVG-Mindestlohn gilt (1,0% per 1. Januar 2018 und 2017). Der gesetzliche Zinssatz auf dem Sparkapital gilt nicht für überobligatorische Leistungen. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest.

Bei der Pensionierung wird das Sparkapital in eine Rente umgewandelt und das im Schweizer Vorsorgeplan angesparte

Guthaben gemäss dem massgeblichen Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente auf Lebenszeit umgerechnet. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Lebenserwartung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sowie von der langfristigen Renditeerwartung an den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans ist für die Festlegung der Umrechnungskurse für den Schweizer Vorsorgeplan zuständig. Im Dezember 2016 beschloss der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans weitere Senkungen der Umwandlungssätze. Künftig werden Entscheidungen über Umwandlungssätze für einen Planungshorizont von mindestens acht Jahren getroffen.

Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen im Rahmen ausländischer Vorsorgepläne hängen vom Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Diese beiden Pläne sind durch Vermögen gedeckt und für neue Teilnehmer geschlossen; für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr erworben. Kleinere – sowohl durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte – Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden an anderen Standorten unterhalten.

Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, die Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringen – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

Periodischer Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
				Ausland			Ausland		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in Mio. CHF)									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	243	288	298	22	20	21	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	57	141	189	91	124	129	6	8	7
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(473)	(536)	(592)	(133)	(175)	(195)	0	0	0
Amortisation von berücksichtigtem/r nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(131)	(116)	(85)	0	0	0	0	0	(23)
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	340	366	351	60	41	84	7	10	14
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	37	24	24	0	72	(1)	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	(23)	(18)	(2)	(10)	0	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	19	22	9	0	0	0	0	0	0
Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)	69	171	192	30	82	38	13	18	(2)

Der im Personalaufwand erfasste periodische Nettovorsorgeaufwand betrug für 2017, 2016 und 2015 CHF 112 Mio., CHF 271 Mio. beziehungsweise CHF 228 Mio. Diese Beträge werden im Sonstigen Personalaufwand ausgewiesen.

Seit dem zweiten Quartal 2011 hat die Gruppe im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet; unter anderem wurde der Personalbestand

reduziert. Dies führte 2017, 2016 und 2015 zu Gewinnen aus Plankürzungen von CHF 23 Mio., CHF 18 Mio. beziehungsweise CHF 2 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die den Erwartungen nach nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre. Zusätzliche Kosten von CHF 37 Mio., CHF 24 Mio. beziehungsweise CHF 24 Mio. in den Jahren 2017, 2016 beziehungsweise 2015 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche

von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Für die im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2017, 2016 und 2015 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 19 Mio., CHF 22 Mio. beziehungsweise CHF 9 Mio. erfasst.

Im zweiten Halbjahr 2016 wurden in Bezug auf die Vorsorgeeinrichtung in den USA berechtigten ehemaligen Mitarbeitenden mit nicht verfallenden Vorsorgeansprüchen pauschale Abgeltungsangebote unterbreitet. Durch Fälle, bei denen dieses Angebot angenommen wurde, entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 72 Mio. im Zusammenhang mit der Abgeltung von Vorsorgeansprüchen dieser Mitarbeitenden.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathematischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen sowie die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- beziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und

sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Bevölkerungsstatistiken variieren. In den Jahren 2017 und 2016 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Im Jahr 2015 hat der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans eine Reihe von Altersleistungen geändert und an die Fähigkeit des Plans angepasst, Leistungen auf laufender, langfristiger Basis zu finanzieren. Diese Änderungen traten per 1. Januar 2017 in Kraft. Sie beruhen auf den wahrscheinlich höheren Kosten für die Bereitstellung von Altersleistungen aufgrund erwarteter geringerer Anlagerenditen, niedrigerer Zinsen und der steigenden Lebenserwartung. Diese Überlegungen führten zu einer schrittweisen Senkung der Umwandlungssätze, der Einführung des Referenzalters 65 für alle Versicherten, Änderungen bei der AHV-Überbrückungsrente, erweiterten Kapitalbezugsmöglichkeiten bei der Pensionierung und einer Senkung der maximalen Altersrente. Ferner beschloss der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans den Ausbau der Risikoleistungen und die Einführung einer Lebenspartnerrente. Im Jahr 2016 hat der Stiftungsrat zusätzliche Änderungen an den Planbedingungen vorgenommen, was weitere Senkungen der zukünftigen Umwandlungssätze zur Folge hat. Diese Änderungen führten zu einer Reduktion der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans in Höhe von CHF 179 Mio. im Dezember 2016.

Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ¹						
Beginn der Bemessungsperiode	15'885	16'088	3'337	3'366	184	180
Arbeitnehmerbeiträge	205	202	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	243	288	22	20	0	0
Zinsaufwand	57	141	91	124	6	8
Plananpassungen	0	(179)	0	0	0	0
Abwicklungen	(144)	(70)	0	(278)	0	0
Plankürzungen	(22)	(4)	(11)	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	19	22	1	1	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	471	134	171	476	2	1
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(829)	(737)	(287)	(150)	(11)	(11)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	66	(222)	(8)	6
Ende der Bemessungsperiode	15'885	15'885	3'390	3'337	173	184
Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)						
Beginn der Bemessungsperiode	15'951	15'602	4'000	3'712	0	0
Effektive Rendite auf den Planvermögen	1'398	510	256	824	0	0
Arbeitgeberbeiträge	415	444	22	232	11	11
Arbeitnehmerbeiträge	205	202	0	0	0	0
Abwicklungen	(144)	(70)	0	(278)	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(829)	(737)	(287)	(150)	(11)	(11)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	97	(340)	0	0
Ende der Bemessungsperiode	16'996	15'951	4'088	4'000	0	0
Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	1'111	66	698	663	(173)	(184)
In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember	1'111	66	698	663	(173)	(184)
Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)						
Anlagevermögen	1'111	66	1'058	995	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(11)	(11)	(11)	(12)
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	(349)	(321)	(162)	(172)
In der konsolidierten Bilanz erfasster Nettobetrag per 31. Dezember	1'111	66	698	663	(173)	(184)
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ²						
Ende der Bemessungsperiode	14'841	14'962	3'351	3'281	173	184

¹ Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

² Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2017 und 2016 wurde für die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat eine Überdeckung von CHF 1'809 Mio. beziehungsweise CHF 729 Mio. ausgewiesen.

Für das Jahr 2018 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 396 Mio. an die schweizerischen und ausländischen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und CHF 11 Mio. an die sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹				Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹			
	Schweiz		Ausland		Schweiz		Ausland	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
in Mio. CHF								
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	0	0	1'464	1'426	0	0	1'447	1'407
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	0	0	1'433	1'391	0	0	1'420	1'378
Fair Value der Planvermögen	0	0	1'104	1'095	0	0	1'088	1'079

¹ Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen/aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste) sowie die/den nachzuerrechnende/n Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(3'547)	(4'239)	(36)	(39)	(3'583)	(4'278)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	519	640	3	3	522	643
Total	(3'028)	(3'599)	(33)	(36)	(3'061)	(3'635)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewegungen der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuerrechnender/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), die in den Jahren 2017 und 2016 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst wurden. Überdies zeigen die Tabellen die Amortisation der vorgenannten Positionen als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie die Beträge, welche 2018 voraussichtlich amortisiert werden.

Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
2017 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	406	(82)	324	(2)	1	(1)	323
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	400	(76)	324	7	(3)	4	328
Amortisation von nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(131)	26	(105)	0	0	0	(105)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	36	(8)	28	0	0	0	28
Total	711	(140)	571	5	(2)	3	574
2016 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	13	(9)	4	(1)	0	(1)	3
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	180	(38)	142	0	0	0	142
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	408	(91)	317	10	(4)	6	323
Amortisation von nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(116)	24	(92)	0	0	0	(92)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	82	(28)	54	0	0	0	54
Total	567	(142)	425	9	(4)	5	430

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge, nach Steuern, welche 2018 voraussichtlich amortisiert werden

im Jahr 2018	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
	in Mio. CHF	
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)		282
Amortisation von nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)		(100)
Total		182

Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand

detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
				Ausland			Ausland		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)									
Diskontsatz – Servicekosten	1,01	0,90	1,25	2,92	4,05	3,82	4,03	4,50	4,20
Diskontsatz – Zinskosten	0,37	0,90	1,25	2,79	4,05	3,82	3,48	4,50	4,20
Salärenwicklung	0,50	0,80	1,00	3,55	3,56	4,19	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	0,85	1,25	1,25	–	–	–	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	3,00	3,50	4,00	3,88	5,07	6,00	–	–	–
Vorsorgeverpflichtungen (in %)									
Diskontsatz	0,86	0,85	0,90	2,83	3,10	4,05	3,70	4,21	4,50
Salärenwicklung	0,50	0,50	0,80	2,97	3,55	3,56	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	0,86	0,85	1,25	–	–	–	–	–	–

Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse führte für die Bewertung per 31. Dezember 2016 das Zinsstrukturverfahren («Spot Rate Approach») ein, bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Bei der Schätzung des Zinssatzes auf dem Sparkapital durch die Credit Suisse werden erwartete künftige Veränderungen im Zinsumfeld berücksichtigt. Insbesondere zieht die Credit Suisse für diese langfristigen Projektionen den Cashflow-gewichteten Durchschnitt der Renditekurve zum Diskontsatz als verlässlichste Orientierung für den Zinssatz auf dem Sparkapital heran.

Die Annahme zur erwarteten langfristigen Rendite der Planvermögen wird auf die marktbezogenen Vermögen angewendet und dient zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands. Sie entspricht den durchschnittlichen erwarteten Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden notwendigen Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten. Die erwarteten

langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividendendiskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Sterbetafeln und Lebenserwartung für die wichtigsten Vorsorgepläne

		Lebenserwartung mit Alter 65 für männliche Mitglieder mit aktuellem				Lebenserwartung mit Alter 65 für weibliche Mitglieder mit aktuellem			
		Alter 65		Alter 45		Alter 65		Alter 45	
31. Dezember		2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Lebenserwartung (in Jahren)									
Schweiz	BVG-Tafeln 2015 ¹	21,6	21,2	23,1	22,4	23,5	23,0	25,1	24,4
Grossbritannien	SAPS-S2-Light-Tafeln ²	23,8	24,0	25,4	25,5	24,8	25,1	26,6	26,8
USA	RP-2014 Sterbetafeln ³	21,5	21,4	22,7	22,6	23,3	23,3	24,4	24,4

¹ Die BVG-Tafeln 2015 mit vorgeschlagenen und endgültigen CMI-Projektionen für 2016 und 2017 wurden benutzt, mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1.25% pro Jahr.

² 95% der SAPS-S2-Light-Tafeln für autonome Vorsorgepläne (Self-Administered Pension Scheme) mit vorgeschlagenen CMI-Projektionen für 2016 und endgültigen CMI-Projektionen für 2017 wurden benutzt, mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1.5% pro Jahr.

³ Es wurden die Sterbetafeln der Retirement Projection 2014 (RP-2014) eingesetzt, wobei die Projektionen auf der Skala der Social Security Administration für die mittelfristige Reduktion der Sterblichkeit basierte.

Gemäss US GAAP müssen die zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogenen Parameter stets die bestmögliche Schätzung zum Bemessungsstichtag darstellen. Die Credit Suisse überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen.

Prüfung von Annahmen

Im Rahmen ihrer Überprüfungen in den Jahren 2016 und 2017 kam die Credit Suisse zu dem Schluss, dass zur bestmöglichen Schätzung zusätzliche Verbesserungen der Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan erforderlich sind. Infolgedessen hat die Credit Suisse ihr Vorgehen bei der Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan wie folgt verbessert:

- Für die Schätzung der Diskontsätze, die für die Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows bei der Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogen werden, führte die Credit Suisse einen stärker standardisierten Ansatz zur Festlegung dieser Annahme ein und verbesserte die Ableitung der Renditekurve dort, wo die Markttiefe für erstklassige Schweizer Unternehmensanleihen mit langer Laufzeit zu gering war. Die einzelnen Kassazinssätze der Renditekurve wurden zur Abzinsung des jeweiligen Cashflows jedes Jahres herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans per 31. Dezember 2016 zu messen sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand zu bestimmen. Diese Verbesserungen und Verfeinerungen bei den Schätzungen führten zu einem zusätzlichen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von rund CHF 440 Mio.
- In der Schweiz werden für die berufliche Pensionskasse die BVG-Sterbetafeln herangezogen, die derzeit alle fünf Jahre überarbeitet werden. Vor 2016 nutzte die Credit Suisse die Periodentafeln BVG 2015 und berücksichtigte dabei einen künftigen Anstieg der Lebenserwartung bis 2020 auf Basis der anwendbaren Parameter der aktuellen Generationentafel BVG. Für 2016 verfeinerte die Credit Suisse ihre Methode um die Berücksichtigung eines stetigen Anstiegs der Lebenserwartung in der Zukunft, indem zukünftig erwartete Entwicklungen der Periodentafeln BVG 2015 anhand eines dem Modell

der Sterblichkeitsforschung (Continuous Mortality Investigation, CMI) entnommenen Rückgangs der langfristigen Sterblichkeit um 1,25% angewendet wurden. Im Zuge der Umstellung auf diese Generationentafel stiegen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen schrittweise um CHF 175 Mio.

- Beim Festlegen der Annahme für den zukünftigen Zinssatz auf dem Sparkapital sowie für zukünftige Umwandlungssätze berücksichtigte die Geschäftsleitung das erwartete künftige Zinsniveau auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen, den aktuellen vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Zinssätzen und der historischen Entwicklung.
- Für die Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows führte die Credit Suisse das Zinsstrukturverfahren für die Bewertung per 31. Dezember 2016 ein, bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln. Zuvor wurde ein einzelner gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz, der aus der Renditekurve abgeleitet wurde, auf die einzelnen Cashflows angewendet. Mit der Einführung des Zinsstrukturverfahrens reduzierte sich der periodische Nettovorsorgeaufwand 2017 von CHF 87 Mio. gegenüber dem bisherigen Verfahren. Der Wechsel hatte keine wesentlichen Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen zur Folge.
- Im Rahmen ihrer Überprüfung im Jahr 2017 hat die Credit Suisse die Anfang 2017 veröffentlichte endgültige Fassung des CMI-Modells für die Bewertung des Schweizer Vorsorgeplans eingeführt. Dies führte zu einem Anstieg der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 140 Mio.

Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung und die Sensitivität einer Zu- oder Abnahme dieser Sätze um einen Prozentpunkt.

Gesundheitskostenentwicklungssätze und Sensitivität

im Jahr / Ende	2017	2016	2015
Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung ¹	8,3	8,3	8,0
Zu-/ (Abnahme) des sonstigen Vorsorgeaufwands für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	0,1	0,2	0,2
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(0,1)	(0,2)	(0,2)
Zu-/ (Abnahme) der sonstigen Vorsorgeverpflichtungen für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	3	4	4
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(3)	(4)	(4)

¹ Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2026 erreicht wird.

Der für 2018 zur Ermittlung des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 8,2%.

Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgedeutert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungsstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen und der

Portfoliodiversifikation getätigt. ☉ Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2016 betrug der Fair Value der in den Planvermögen der Leistungsprimatpläne der Gruppe investierten Schuldtitel der Gruppe insgesamt CHF 54 Mio. Per 31. Dezember 2017 und 2016 belief sich der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe auf insgesamt CHF 118 Mio. beziehungsweise CHF 90 Mio.

Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 34 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2017 und 2016.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2017					2016 ¹				
	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total
Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)										
Flüssige Mittel	384	0	0	0	384	440	0	0	0	440
Schuldtitel	3'144	325	37	742	4'248	3'186	438	0	748	4'372
davon Unternehmen	3'144	325	37	742	4'248	3'186	438	0	748	4'372
Beteiligungstitel	6'780	10	0	0	6'790	6'011	0	0	0	6'011
Immobilien	727	0	1'257	0	1'984	729	0	1'204	0	1'933
davon direkt	0	0	1'244	0	1'244	0	0	1'204	0	1'204
davon indirekt	727	0	13	0	740	729	0	0	0	729
Alternative Anlagen	513	14	0	3'063	3'590	329	(35)	0	2'901	3'195
davon Private Equity	0	0	0	1'313	1'313	0	0	0	1'107	1'107
davon Hedgefonds	153	0	0	1'292	1'445	0	0	0	1'293	1'293
davon Sonstige	360	14	0	458	832	329	(35)	0	501	795
Schweiz	11'548	349	1'294	3'805	16'996	10'695	403	1'204	3'649	15'951
Flüssige Mittel	70	133	0	0	203	49	170	0	0	219
Schuldtitel	1'991	1'080	0	370	3'441	1'380	865	7	274	2'526
davon Staaten	1'622	9	0	0	1'631	1'009	7	0	0	1'016
davon Unternehmen	369	1'071	0	370	1'810	371	858	7	274	1'510
Beteiligungstitel	55	14	0	147	216	240	143	0	226	609
Immobilien – indirekt	0	0	0	27	27	0	0	0	58	58
Alternative Anlagen	0	33	0	76	109	0	321	0	177	498
davon Hedgefonds	0	0	0	76	76	0	0	0	177	177
davon Sonstige	0	33 ²	0	0	33	0	321 ²	0	0	321
Sonstige Anlagen	0	92	0	0	92	0	90	0	0	90
Ausland	2'116	1'352	0	620	4'088	1'669	1'589	7	735	4'000
Total Planvermögen zum Fair Value	13'664	1'701	1'294	4'425	21'084	12'364	1'992	1'211	4'384	19'951

Der Schweizer Vorsorgeplan verwendet börsengehandelte Futures, um das ökonomische Risiko des Portfolios zu steuern. Gemäss US GAAP werden diese Futures nicht zum Fair Value bilanziert, da sie täglich abgerechnet werden und als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel gelten. Entsprechend sind diese Futures nicht in dieser Tabelle enthalten. Diese Futures erhöhten das ökonomische Risiko gegenüber flüssigen Mitteln in den Jahren 2017 und 2016 um CHF 1'405 Mio. beziehungsweise CHF 194 Mio. Sie verringerten das ökonomische Risiko gegenüber Schuldtiteln von Unternehmen im Jahr 2017 um CHF 76 Mio. und das ökonomische Risiko gegenüber Beteiligungstiteln um CHF 1'329 Mio. beziehungsweise CHF 194 Mio. in den Jahren 2017 und 2016.

¹ Die Vorjahresperiode wurde korrigiert, um die Nivellierung bestimmter Planvermögen umzugliedern.

² Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen		Käufe, Verkäufe, Abwicklungen	Fremdwährungs-umrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven			
2017 (in Mio. CHF)								
Schuldtitle – Unternehmen	7	35	0	1	0	(6)	0	37
Immobilien	1'204	13	0	42	1	(3)	0	1'257
davon direkt	1'204	0	0	42	1	(3)	0	1'244
davon indirekt	0	13	0	0	0	0	0	13
Total Planvermögen zum Fair Value	1'211	48	0	43	1	(9)	0	1'294
davon Schweiz	1'204	48	0	43	1	(2)	0	1'294
davon Ausland	7	0	0	0	0	(7)	0	0
2016 (in Mio. CHF) ¹								
Schuldtitle – Unternehmen	1	6	0	0	0	0	0	7
Immobilien	1'156	0	0	48	0	0	0	1'204
davon direkt	1'156	0	0	48	0	0	0	1'204
Total Planvermögen zum Fair Value	1'157	6	0	48	0	0	0	1'211
davon Schweiz	1'156	0	0	48	0	0	0	1'204
davon Ausland	1	6	0	0	0	0	0	7

¹ Die Vorjahresperiode wurde korrigiert, um die Nivellierung bestimmter Planvermögen umzugliedern.

Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

Flüssige Mittel

Liquide Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

Schuldtitle

Die Schuldtitle umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten oder als Fondsanteile Preise gestellt werden. Bei Schuldtitle, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen. Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Beteiligungspapiere werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie

Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagfonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Derivate

Derivate bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird basierend auf Eingabeparametern ermittelt, zu denen die Eigenschaften des betreffenden Derivats gehören, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen Annahmen zur langfristigen Volatilität für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise aus den beobachtbaren Börsenpreisen und/oder Eingabeparametern abgeleitet.

Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2017	2016	2017	2016
Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen (in %)				
Flüssige Mittel	2,3	2,8	5,0	5,5
Schuldtitel	25,0	27,4	84,0	63,2
Beteiligungstitel	39,9	37,7	5,3	15,3
Immobilien	11,7	12,1	0,7	1,4
Alternative Anlagen	21,1	20,0	2,7	12,4
Versicherungen	0,0	0,0	2,3	2,2
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2018 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im periodischen Nettovorsorgeaufwand für 2018 berücksichtigt wird.

Gewichtete durchschnittliche Zielstruktur der Planvermögen für 2018

	Schweiz	Ausland
2018 (in %)		
Flüssige Mittel	10,0	0,3
Schuldtitel	32,0	89,0
Beteiligungstitel	30,0	5,1
Immobilien	10,0	0,6
Alternative Anlagen	18,0	2,7
Versicherungen	0,0	2,3
Total	100,0	100,0

Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
Geschätzte zukünftige Auszahlungen von Vorsorgeleistungen (in Mio. CHF)		
2018	1'195	11
2019	931	11
2020	922	12
2021	926	12
2022	896	12
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'652	55

31 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist freistehende Derivatprodukte einschliesslich Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als «Economic Hedge» bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf einen erfassten Aktiv- oder Passivposten oder eine erwartete Transaktion; oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, sich nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten

wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen; und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen von Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden von der Gruppe folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung; sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen von Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt sie Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Die Gruppe verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten eines anderen Währungsprofils umzuwandeln, welchem die Gruppe ausgesetzt sein möchte. Dieses Profil umfasst unter anderem Schweizer Franken und US-Dollar. Ausserdem setzt die Gruppe Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2017 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, fünf Jahre. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn die Gruppe rückblickend

die Absicherungsgeschäfte der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Absicherungsgeschäfts ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basiskontrakt zusammenhängen, zum Fair Value.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Fair Value von derivativen Instrumenten

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2017						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	8'509,3	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	13'047,8	60,4	56,6	46,8	0,2	0,2
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'374,5	25,2	24,0	0,0	0,0	0,0
Futures	547,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	419,2	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	24'898,6	87,0	82,1	46,8	0,2	0,2
Termingeschäfte	1'387,9	10,7	11,1	13,3	0,0	0,2
Swaps	581,1	15,2	19,9	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	414,8	4,6	4,8	2,1	0,0	0,0
Futures	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	2'402,2	30,5	35,8	15,4	0,0	0,2
Termingeschäfte	0,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	198,7	3,8	4,9	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	221,3	8,3	7,9	0,0	0,0	0,0
Futures	32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	373,2	9,3	10,3	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	826,9	21,4	23,2	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	524,9	7,7	8,9	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	7,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	17,9	1,5	1,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	10,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Futures	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	52,7	1,6	1,5	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	28'705,3	148,2	151,5	62,2	0,2	0,4

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2017 CHF 28'767,5 Mia., CHF 148,4 Mia. beziehungsweise CHF 151,9 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

Ende 2016	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	8'321,9	3,3	3,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	13'190,0	91,0	85,5	47,5	1,0	1,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'164,4	43,1	41,1	0,0	0,0	0,0
Futures	522,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	468,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	24'666,4	137,6	130,0	47,5	1,0	1,0
Termingeschäfte	1'211,6	19,2	20,8	11,0	0,1	0,0
Swaps	819,4	34,5	42,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	416,8	8,1	8,4	4,8	0,0	0,0
Futures	17,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	2'469,7	61,8	71,2	15,8	0,1	0,0
Termingeschäfte	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Swaps	191,0	4,7	5,3	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	206,5	7,7	7,4	0,0	0,0	0,0
Futures	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	355,9	11,6	13,1	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	796,2	24,0	25,8	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	558,7	8,1	9,2	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	7,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	20,1	2,0	1,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	20,2	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0
Futures	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	3,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	65,2	2,5	2,0	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	28'556,2	234,0	238,2	63,3	1,1	1,0

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2016 CHF 28'619,5 Mia., CHF 235,1 Mia. beziehungsweise CHF 239,2 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2017	2016	2015
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	(285)	(116)	(117)
Total	(285)	(116)	(117)
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	290	111	101
Total	290	111	101
Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	5	(5)	(16)

Entspricht den im Handelserfolg erfassten Gewinnen/(Verlusten).

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2017	2016	2015
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	(56)	(5)	21
Fremdwährungsprodukte	(30)	(9)	(32)
Total	(86)	(14)	(11)
Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte ¹	(11)	29	37
Fremdwährungsprodukte	(24) ^{2,3}	(16) ^{2,3,4}	(61) ^{2,3,4}
Total	(35)	13	(24)
Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil ²	(1)	(1)	(12)

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

¹ Im Zins- und Dividendenertrag enthalten.

² Im Handelserfolg enthalten.

³ Im sonstigen Ertrag enthalten.

⁴ Im Total sonstiger Geschäftsaufwand enthalten.

Ein Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 39 Mio. dürfte in den nächsten zwölf Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassiert werden.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2017	2016	2015
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Fremdwährungsprodukte	(475)	(536)	440
Total	(475)	(536)	440

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

Ende	2017				2016			
	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Total
Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)								
Aktuelle Nettorisikoposition	5,4	0,1	1,2	6,7	10,5	0,2	1,1	11,8
Hinterlegte Sicherheiten	4,4	0,1	–	4,5	9,5	0,2	–	9,7
Auswirkung einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,2	0,1	0,1	0,4	0,3	0,2	0,0	0,5
Auswirkung einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	0,9	0,2	0,5	1,6	1,3	0,4	0,5	2,2
Auswirkung einer Herabstufung um drei Ratingstufen	1,0	0,4	0,7	2,1	1,5	0,7	0,7	2,9

Die Auswirkungen einer Ratingherabstufung widerspiegeln bei bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) die Höhe der zusätzlich erforderlichen Sicherheiten und bei vorzeitigen Kündigungen die Höhe der zusätzlichen Kündigungskosten.

Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der

► Siehe «Anhang 7 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Finanzinstrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter das vertraglich festgelegte Niveau fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettoverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei erfolgen. Derartige Derivatkontrakte werden zu Glattstellungskosten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich kreditrisikobezogener Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei beziehungsweise drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der Derivate, die in einer Nettoverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten

sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market-Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind **◉** CDS und Credit Swaptions. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swap im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swap im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare **◉** Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

► Siehe «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der

Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatrisikoposition. Die sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.

Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte unter US GAAP nicht als solche ausgewiesen werden. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte

in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) die den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

• Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 6,7 Mia. und CHF 7,8 Mia. per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2017										2016
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	
Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)											
Investment Grade ²	(57,6)	53,8	(3,8)	15,3	0,9	(72,4)	67,4	(5,0)	14,3	0,7	
Nicht-Investment-Grade	(28,2)	25,5	(2,7)	14,3	0,5	(30,3)	28,1	(2,2)	18,1	(1,0)	
Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert	(85,8)	79,3	(6,5)	29,6	1,4	(102,7)	95,5	(7,2)	32,4	(0,3)	
davon Staaten	(21,0)	19,2	(1,8)	6,2	0,2	(27,7)	25,6	(2,1)	6,5	(0,9)	
davon Nicht-Staaten	(64,8)	60,1	(4,7)	23,4	1,2	(75,0)	69,9	(5,1)	25,9	0,6	
Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)											
Investment Grade ²	(107,1)	104,7	(2,4)	59,3	0,7	(115,0)	113,9	(1,1)	41,2	0,0	
Nicht-Investment-Grade	(21,0)	19,6	(1,4)	12,0 ³	0,9	(20,9)	19,5	(1,4)	9,8 ³	0,3	
Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte	(128,1)	124,3	(3,8)	71,3	1,6	(135,9)	133,4	(2,5)	51,0	0,3	
davon Staaten	(0,3)	0,3	0,0	0,3	0,0	(0,3)	0,2	(0,1)	0,7	0,1	
davon Nicht-Staaten	(127,8)	124,0	(3,8)	71,0	1,6	(135,6)	133,2	(2,4)	50,3	0,2	
Total Instrumente (in Mia. CHF)											
Investment Grade ²	(164,7)	158,5	(6,2)	74,6	1,6	(187,4)	181,3	(6,1)	55,5	0,7	
Nicht-Investment-Grade	(49,2)	45,1	(4,1)	26,3	1,4	(51,2)	47,6	(3,6)	27,9	(0,7)	
Total Instrumente	(213,9)	203,6	(10,3)	100,9	3,0	(238,6)	228,9	(9,7)	83,4	0,0	
davon Staaten	(21,3)	19,5	(1,8)	6,5	0,2	(28,0)	25,8	(2,2)	7,2	(0,8)	
davon Nicht-Staaten	(192,6)	184,1	(8,5)	94,4	2,8	(210,6)	203,1	(7,5)	76,2	0,8	

¹ Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

² Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

³ Enthält synthetische verbrieft Kreditportfolios.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate in die Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

Kreditderivate

Ende	2017	2016
Kreditderivate (in Mia. CHF)		
Verkaufte Kreditsicherungen	213,9	238,6
Gekaufte Kreditsicherungen	203,6	228,9
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	100,9	83,4
Sonstige Instrumente ¹	6,5	7,8
Total Kreditderivate	524,9	558,7

¹ Besteht aus Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
2017 (in Mio. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	21,6	59,4	4,8	85,8
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	31,2	79,9	17,0	128,1
Total Instrumente	52,8	139,3	21,8	213,9
2016 (in Mio. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	24,2	72,7	5,8	102,7
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	27,5	84,7	23,7	135,9
Total Instrumente	51,7	157,4	29,5	238,6

32 Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss (in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich

kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Von der Gruppe gewährte Garantien werden wie folgt klassifiziert: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente, Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente, Derivate und andere Garantien. Die Gruppe gewährt für Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen keine Garantien mehr.

Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ¹	Buchwert	Erhaltene Sicherheiten
2017 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'817	520	314	435	3'086	2'837	12	1'603
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'931	1'639	373	200	7'143	6'216	44	3'012
Derivate ²	15'520	6'860	1'397	727	24'504	24'504	403	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'461	1'006	708	503	6'678	6'673	47	3'833
Total Garantien	26'729	10'025	2'792	1'865	41'411	40'230	506	8'448
2016 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'962	500	262	409	3'133	2'913	13	2'043
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	5'109	1'571	194	240	7'114	6'124	76	3'090
Derivate ²	15'864	3'377	3'590	976	23'807	23'807	684	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'460	888	531	581	5'460	5'456	44	3'668
Total Garantien	26'395	6'336	4'577	2'206	39'514	38'300	817	8'801

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

³ Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichten, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen. Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substantieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken.

Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

Derivate


Derivate werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Nach US GAAP ist kein Ausweis von Derivatkontrakten erforderlich, wenn diese bar beglichen werden können und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte andere Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nicht als Garantien aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Bei geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit

Kundeneinlagen und Effekthändler gemeinsam einen Garantiebtrag von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der  FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 bei CHF 0,5 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter Sonstige Garantieverpflichtungen aufgeführt.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die ehemalige Division Investment Banking hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der

Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Im Jahr 2017 gingen bei der Gruppe Rückkaufsforderungen für Wohnbauhypothekarkredite ein, die unbedeutend waren. Zurückgekaufte Kredite während dieses Zeitraums und mit ihnen verbundene Verluste waren ebenfalls nicht wesentlich. Die Gesamtzahl der offenen Rückkaufsforderungen per Ende 2017 war unbedeutend.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällige Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungsverpflichtungen für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

Leasingverpflichtungen

Leasingverpflichtungen (in Mio. CHF)	
2018	570
2019	541
2020	498
2021	388
2022	353
Später	2'884
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	5'234
Abzüglich minimaler Mieten aus nicht kündbaren Untermietverträgen	216
Total künftige Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto	5'018

Mietaufwand für Operating Leasing

	2017	2016	2015
Mietaufwand aus Operating Leasing (in Mio. CHF)			
Minimaler Mietaufwand	575	550	558
Ertrag aus Untermiete	(65)	(89)	(92)
Total Mietaufwand aus Operating Leasing, netto	510	461	466

Verpflichtungen aus Operating Leasing

Die Gruppe hat vertragliche Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Vereinbarungen, die sich auf bestimmte Liegenschaften und Einrichtungen beziehen. Im Rahmen des Operating Leasing werden die Leasing-Gegenstände nicht in der Bilanz des Leasingnehmers ausgewiesen. Die im Leasingvertrag festgelegten Zahlungen werden im Allgemeinen linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen für zukünftige Mietaufwendungen im Rahmen des Operating Leasing sind in der Tabelle «Leasingverpflichtungen» berücksichtigt.

Die Gruppe kann gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen abschliessen, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien werden diese Liegenschaften aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird. Wenn der Barwert der Leasingzahlungen mindestens 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft beträgt, werden sämtliche Gewinne bis zur Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen aufgeschoben und in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer als Minderung des Mietaufwands erfasst. Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen, bei denen die Leasingzahlungen unter 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft betragen, oder Gewinne, die über den Barwert der Leasing-Zahlungen hinausgehen, werden bei Abschluss des Verkaufs in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Im Jahr 2017 haben wir keine Sale-and-Lease-back-Transaktionen abgeschlossen. In den Jahren 2016 und 2015 schloss die

Gruppe verschiedene kleinere Sale-and-Lease-back-Transaktionen bezüglich eigener Liegenschaften ab, die alle als Operating-Leasing-Vereinbarungen erfasst wurden mit Laufzeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren beziehungsweise zwischen zwei

und achtzehn Jahren. Die gesamten vertraglich vereinbarten Mietaufwendungen betragen CHF 30 Mio. für die 2016 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Transaktionen und CHF 80 Mio. für die 2015 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Transaktionen.

Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ¹	Erhaltene Sicherheiten
2017 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'976	113	1	1	5'091	5'000	3'218
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	24'296	33'649	40'425	8'031	106'401	101'270	42'307
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	12	0	0	0	12	12	12
Sonstige Verpflichtungen	219	13	11	104	347	347	0
Total sonstige Verpflichtungen	29'503	33'775	40'437	8'136	111'851	106'629	45'537
2016 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'356	0	0	0	4'356	4'281	2'748
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	30'382	34'464	44'523	7'606	116'975	113'016	46'068
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	84	0	0	0	84	84	84
Sonstige Verpflichtungen	487	24	75	51	637	637	0
Total sonstige Verpflichtungen	35'309	34'488	44'598	7'657	122'052	118'018	48'900

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2017 und 2016 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 108'663 Mio. beziehungsweise CHF 95'743 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

Sonstige Verpflichtungen

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse sind sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte berücksichtigt.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

33 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs, falls nicht von dritter Seite eine Garantie abgegeben wurde, welche die Bonität der betreffenden Vermögenswerte erhöht. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgegebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus

einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes, gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu verpacken, um dem Anleger eine Tranche mit höherem Rating zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen Managed Collateralized Loan Obligations (CLOs), Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Anlagen in Venture-Capital-artige Anlagen. CLOs sind durch die an das zugehörige CLO-Vehikel übertragenen Ausleihungen besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Ausleihungen. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und Ausleihungen ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden Fair Values im Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen finanzieller

Vermögenswerte in den Jahren 2017, 2016 und 2015 dar, welche als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.

Verbriefungen

	2017	2016	2015
Gewinne und Geldflüsse (in Mio. CHF)			
CMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	37	(2)	1
Erlös aus Übertragung von Aktiven	6'604	3'954	9'813
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	28	69	148
RMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	0	(4)	5
Erlös aus Übertragung von Aktiven	14'817	9'866	20'062
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(2)	0	(1)
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	3	2	3
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	368	529	457
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen			
Nettogewinn ¹	31	26	24
Erlös aus Übertragung von Aktiven	7'664	2'813	1'740
Gebühren ²	135	137	0
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	4	2	3

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

² Umfasst Management Fees und Performance Fees für Vermögensverwaltungsdienste, die für verwaltete CLOs erbracht wurden.

Fortlaufende Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe kann bei finanziellen Vermögenswerten, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, beinhalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen beziehungsweise nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konti mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
CMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	19'918	28'779
Total Aktiven von SPE	31'586	40'234
RMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	35'645	38'319
Total Aktiven von SPE	36'770	39'680
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Ausstehender Kapitalbetrag	20'916	19'777
Total Aktiven von SPE	39'330	36'049

Der ausstehende Nominalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Nominalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Transferzeitpunkt und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden, wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values von Aktiven oder

Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

Massgebliche ökonomische Annahmen zum Transferzeitpunkt

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 34 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen zum Transferzeitpunkt

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2017		2016		2015	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	445	2'400	69	2'068	1'512	2'110
davon Level 2	444	2'221	69	1'827	1'442	1'695
davon Level 3	1	179	0	241	70	415
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	10,0	6,0	8,4	7,2	8,2	9,0
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ¹	- ²	1,0–22,9	- ²	5,0–33,0	- ²	1,1–30,1
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ³	2,4–9,0	2,0–29,5	2,4–4,9	1,2–24,4	1,7–7,2	1,7–33,7
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	0,6–3,4	0,8–6,3	0,0–0,0	2,5–11,2	0,7–5,9	0,5–15,9

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

¹ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

² Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

³ Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair

Value der per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2017			2016		
	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	579	1'985	665	258	1'851	443
davon Nicht-Investment-Grade	100	508	50	70	523	32
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	4,7	8,1	6,4	7,2	8,1	5,6
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ³	-	1,0–25,0	-	-	2,0–26,9	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	-	(35,0)	-	-	(28,7)	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	-	(68,1)	-	-	(55,9)	-
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ⁴	2,7–12,3	1,9–30,6	1,0–11,7	2,3–28,8	1,7–47,2	0,8–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(8,8)	(49,2)	(12,4)	(6,0)	(48,1)	(8,3)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(17,0)	(95,3)	(24,5)	(11,7)	(93,5)	(16,4)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	0,6–6,3	0,5–28,2	0,7–10,2	0,7–28,0	0,9–44,9	0,9–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(3,9)	(23,6)	(6,6)	(3,5)	(27,3)	(5,1)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(7,8)	(46,1)	(12,9)	(6,9)	(53,3)	(10,0)

¹ Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

² CDOs und CLOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

³ PSA ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der CPR-Annahme auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

⁴ Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht linear sein muss. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte übertragener finanzieller Vermögenswerte und zugehöriger Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 nicht als Verkauf qualifizierte.

► Siehe «Anhang 35 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Handelsbestände	347	240
Sonstige Aktiven	48	12
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten	(395)	(252)

Als Verkauf verbuchte Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten unter Beibehaltung des im Wesentlichen gesamten Risikos in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg

Unter US GAAP muss eine als Verkauf erfasste Transaktion, welche die beiden nachstehenden Kriterien erfüllt, ausgewiesen werden: eine Übertragung finanzieller Vermögenswerte an eine übernehmende Partei und eine Vereinbarung mit der übernehmenden Partei, die im Hinblick auf die ursprüngliche Übertragung eingegangen wurde und dazu führt, dass die übertragende Partei im Wesentlichen das gesamte Risiko in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg des übertragenen finanziellen Vermögenswerts während der gesamten Laufzeit der Transaktion behält. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit überträgt die Gruppe finanzielle Vermögenswerte und verbucht diese als Verkauf. In einigen Fällen geht die Gruppe Vereinbarungen im Hinblick auf diese ursprüngliche Übertragung mit derselben Gegenpartei ein, um im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Vermögenswerts zu behalten. Per 31. Dezember 2016 hatte die Gruppe eine Vereinbarung in Form eines Swaps des Langleblichkeitsrisikos (Longevity Swap) auf Lebensversicherungspolice. Dieser Longevity Swap wurde im vierten Quartal 2017 beendet.

Die folgende Tabelle enthält Angaben betreffend die per 31. Dezember 2016 offenen Übertragungen von als Verkauf verbuchten finanziellen Vermögenswerten, bei welchen die Gruppe auf der Grundlage von Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken bezüglich des wirtschaftlichen Erfolgs aus den übertragenen finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Verkaufs behält. Die Tabelle zeigt die Bruttobarerlöse aus ausgebuchten Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Verkaufs, die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte sowie die Art der Vereinbarungen per 31. Dezember 2016. Per 31. Dezember 2017 waren keine derartigen Transaktionen ausstehend.

Als Verkauf verbuchte Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – nach Transaktionsart

	Per Ausbuchungsdatum		Ende		
	Ausgebuchter Buchwert	Für die ausgebuchten Aktiven erhaltener Bruttobarerlös	Fair Value der übertragenen Aktiven	Verbuchte Bruttoaktiven von Derivaten ¹	Verbuchte Bruttoverbindlichkeiten von Derivaten ¹
2016 (in Mio. CHF)					
Verkäufe mit Swaps auf Langleblichkeitsrisiko	277	340	374	556	–
Total offene Transaktionen	277	340	374	556²	–

¹ Beträge brutto gezeigt, vor Verrechnung der Gegenpartieforderungen und Barsicherheiten.

² Per 31. Dezember 2016 waren Bruttoaktiven von Derivaten CHF 556 Mio. in sonstigen Produkten enthalten, gemäss Ausweis in «Anhang 31 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte».

Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts berechtigt, die Sicherheiten zu veräussern oder weitere Sicherheiten zu verlangen. Analog dazu ist die Gegenpartei der Wertschriftenleihe bei einem Zahlungsausfall der Gruppe dazu berechtigt, die geliehenen Wertschriften zu veräussern.

Die folgenden Tabellen stellen die Bruttoverbindlichkeiten bezüglich Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten

erhaltenen Wertschriften nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten und nach vertraglicher Restlaufzeit per 31. Dezember 2017 und 2016 dar.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2017	2016
in Mia. CHF		
Schuldtitel von Staaten	31,4	29,4
Schuldtitel von Unternehmen	15,1	13,9
Asset-backed Securities	5,0	10,3
Beteiligungstitel	0,0	1,1
Sonstige	0,6	0,3
Repo-Geschäfte	52,1	55,0
Schuldtitel von Staaten	2,7	2,5
Schuldtitel von Unternehmen	0,4	0,5
Beteiligungstitel	4,8	6,0
Sonstige	0,3	0,4
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	8,2	9,4
Schuldtitel von Staaten	1,8	0,7
Schuldtitel von Unternehmen	0,6	0,4
Beteiligungstitel	35,6	31,5
Sonstige	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	38,1	32,6
Total	98,4	97,0

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten				Total
	Auf Sicht ¹	Bis 30 Tage ²	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
2017 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	7,2	32,5	5,2	7,2	52,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,7	2,2	0,0	0,3	8,2
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	37,9	0,0	0,0	0,2	38,1
Total	50,8	34,7	5,2	7,7	98,4
2016 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	6,8	31,9	8,4	7,9	55,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	6,7	2,4	0,0	0,3	9,4
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	32,2	0,4	0,0	0,0	32,6
Total	45,7	34,7	8,4	8,2	97,0

¹ Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, welche Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten.

² Enthält Overnight-Transaktionen.

► Siehe «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: ► Collateralized Debt Obligations (CDOs)/► CLOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs,

die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe oder Dritte gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann umfangreiche eigene Einschätzungen des Managements erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker fungiert, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien

qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen und dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations

Die Gruppe tätigt CDO/CLO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise – im Falle von CLOs – Ausleihungen zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDO/CLOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb eines Managed CDO/CLO diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen

Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei einem statischen CDO/CLO ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDO/CLOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios beziehungsweise Portfolios von Ausleihungen (Cash-CDO/CLOs) oder eines Referenzportfolios von Wertpapieren beziehungsweise Ausleihungen (synthetische CDO/CLOs). Cash-CDO/CLO-Transaktionen halten direkt Wertpapiere beziehungsweise Ausleihungen, während synthetische CDO/CLO-Transaktionen CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO/CLO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO/CLO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als Meistbegünstigte. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Commercial Paper Conduits

Im zweiten Quartal 2016 gründete die Gruppe die Alpine Securitization Ltd (Alpine), ein Multi-Seller Asset-backed CP Conduit, das für Kundenfinanzierungen und Finanzierungen der Gruppe genutzt wird. Die Gruppe ist als Administrator für Alpine tätig und stellt Alpine Liquiditäts- und Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung. Alpine veröffentlicht zuhanden der CP-Anleger bestimmte Daten zu seinem Portfolio und dessen Aktiven und reicht dieses Portfolio bei Ratingagenturen zur Erstellung eines öffentlichen Ratings ein. Das CP Conduit erwirbt Vermögenswerte wie Ausleihungen und Darlehen oder geht Reverse-Repo-Geschäfte ein, wobei diese Transaktionen durch die Ausgabe von CP gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Das CP Conduit kann mit Drittgesellschaften Liquiditätsfazilitäten vereinbaren, unter welchen es von diesen Gesellschaften Vermögenswerte erwirbt, um ihnen Liquidität und Kreditbesserungen bereitzustellen. Die Finanzierungen sind so strukturiert, dass das CP Conduit Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen erhält. Alpine ist eine separate

Rechtseinheit, die der Gruppe vollständig gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe auch als Administrator fungiert und zudem Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Risikopositionen und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE, die Gruppe gilt als Meistbegünstigter von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP des Conduit belief sich per 31. Dezember 2017 auf rund 148 Tage. Alpine verfügte über das Rating A-1(sf) von Standard & Poor's und P-1(sf) von Moody's. Die Aktiven von Alpine umfassten ein Reverse-Repo-Geschäft, Kreditkartenforderungen, Autokredite, Commercial Papers, Studiendarlehen und Vorfinanzierungsforderungen.

Die Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen Vermögenswerte des CP Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder in gewissen Fällen bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögenswertspezifischen Kreditbesserungen, die von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte transferieren, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe in Zusammenhang mit dem CP Conduit werden im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, einschliesslich Gegenparteianalyse, Analyse des ökonomischen Risikokapitals und Szenario-Analyse.

Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Hierzu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über CMBS-, RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und

Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Den massgeblichen Einfluss auf das Verbriefungsvehikel haben die vom Kreditadministrator getroffenen Entscheidungen bezüglich Kreditausfällen. Die als Kreditadministrator fungierende Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel mehrere Parteien über bestimmte Vermögenswerte als Kreditadministratoren fungieren, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Vermögenswerte in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse des Kreditadministrators oder einer ihm nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt er beziehungsweise die betreffende Person als Meistbegünstigter und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe Erstbegünstigter sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministrator fungiert und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus aufweist. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang generell nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits vorher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Entscheidungen bezüglich Design der Verbriefungstransaktion gleich zu Beginn sind der Schlüssel in Bezug auf das Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie der

Erstbegünstigte eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertschriften, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf den Wertschriften gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei welchem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen bestimmende Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem ursprünglichen Modell gilt die Gruppe als Meistbegünstigte und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

Ausleihungen

Kreditvereinbarungen sind Einzelfinanzierungsvehikel, bei welchen die Gruppe Mittel zur Finanzierung bestimmter Aktiven oder unternehmerischer Vorhaben bereitstellt. Der Eigentümer der Aktiven oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden stellen

Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um den Meistbegünstigten derartiger Strukturen, sodass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

Sonstige

Unter Sonstige finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden

Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter Nicht konsolidierte VIEs werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei war.

Die Tabelle zu den konsolidierten VIEs weist die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 aus.

Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit	Verbie- fungen	Finanzintermediation			Total
				Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2017 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	22	0	96	32	70	12	232
Handelsbestände	17	0	10	179	1'122	20	1'348
Anlagen in Wertschriften	0	0	381	0	0	0	381
Sonstige Anlagen	0	0	0	350	1'197	286	1'833
Ausleihungen, netto	0	0	0	3	21	243	267
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	151	0	151
Sonstige Aktiven	83	4	1'070	21	32	1'188	2'398
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	83	0	152	0	3	0	238
Total Aktiven konsolidierter VIEs	122	4	1'557	585	2'593	1'749	6'610
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	3	0	3
Langfristige Verbindlichkeiten	51	0	752	0	26	34	863
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	1	26	111	66	204
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	51	0	753	26	140	100	1'070
2016 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	43	1	41	52	50	182	369
Handelsbestände	0	0	0	478	933	1'333	2'744
Anlagen in Wertschriften	0	0	511	0	0	0	511
Sonstige Anlagen	0	0	0	228	1'446	332	2'006
Ausleihungen, netto	0	0	0	0	30	254	284
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	199	0	199
Sonstige Aktiven	0	1	1'483	48	51	1'034	2'617
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	0	415	0	7	0	422
Total Aktiven konsolidierter VIEs	43	2	2'035	806	2'709	3'135	8'730
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	18	0	18
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	1	0	0	1
Langfristige Verbindlichkeiten	54	0	1'639	7	57	2	1'759
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	1	15	124	104	244
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	54	0	1'640	23	199	106	2'022

Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven variabler Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs.

Das Total Aktiven variabler Anteile, bei denen die Gesellschaft eingebunden ist, entspricht dem Buchwert der variablen Anteile an nicht konsolidierten VIEs, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden (beispielsweise direkte Anteile an Anlagefonds, Ausleihungen und sonstige Forderungen).

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert des Totals der Aktiven variabler Anteile an nicht konsolidierten VIEs der Gruppe sowie den Nominalbeträgen von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten und Garantien, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem werden die Kompensationseffekte aus

Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt, die zur Minderung der genannten Risiken dienen. Auch von der Gruppe bereits verbuchte frühere Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs bezieht sich auf die Aktiven der nicht konsolidierten VIEs und steht aufgrund der variablen Anteile, die von Drittanlegern gehalten werden, normalerweise in keinem Zusammenhang mit den Risikopositionen, die die Gruppe in Bezug auf diese Einheiten hat. Daher werden diese Beträge zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Hierzu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertpapieren hält. Dazu gehören auch bestimmte Rückkauffinanzierungen an Fonds und bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt und welche aufgrund von Überbesicherungen und Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nicht konsolidierte VIEs

Ende	CDO/ CLO	Verbie- fungen	Anlage- fonds	Finanzintermediation		Total
				Aus- leihungen	Sonstige	
2017 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	746	4'573	1'014	224	2'388	8'945
Ausleihungen, netto	620	1'563	2'438	4'591	328	9'540
Sonstige Aktiven	9	11	67	1	437	525
Total Aktiven variabler Anteile	1'375	6'147	3'519	4'816	3'153	19'010
Maximale Verlustposition	1'375	7'617	3'526	7'061	4'079	23'658
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	15'874	64'839	66'703	16'270	35'198	198'884
2016 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	440	3'881	1'526	528	191	6'566
Ausleihungen, netto	4	105	2'007	6'588 ¹	608	9'312
Sonstige Aktiven	5	14	20	4	520	563
Total Aktiven variabler Anteile	449	4'000	3'553	7'120¹	1'319	16'441
Maximale Verlustposition	449	7'171	3'553	11'169¹	1'821	24'163
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	9'774	65'820	68'546	34'216¹	37'087	215'443

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

34 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken,
- Ermittlung des Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträge zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen, qualitative und quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie nicht periodische Änderungen des Fair Value),
- Fair-Value-Option und
- Offenlegung des ◊ Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

KONZENTRATION VON KREDITRISIKEN

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnehmen oder in der gleichen geografischen Region tätig sind. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass sie alle ihren vertraglichen Verpflichtungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr nachkommen können.

Um sicherzustellen, dass mögliche Risikokonzentrationen identifiziert werden, überwacht die Gruppe regelmässig ihre Kreditrisikoportfolios nach Gegenparteien, Branchen, Ländern und Produkten, wobei eine umfangreiche Palette von quantitativen Hilfsmitteln und Kennzahlen verwendet wird. Kreditrisiken in Bezug auf Gegenparteien und Produkte werden mittels Gegenpartei-Limiten überwacht. Diese Limiten stellen die Obergrenze für Kreditpositionen dar, welche die Gruppe gegenüber bestimmten Gegenparteien für bestimmte Zeitperioden eingehen will. Länderlimiten werden aufgestellt, um unerwünschte Risikokonzentrationen in bestimmten Ländern zu vermeiden.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, oder betrifft Transaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt, und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

ERMITTLUNG DES FAIR VALUE

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum ◊ Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte kann einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte ◊ CP,

die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse ◊ OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◊ CDOs, Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen. Bei den Angaben zur Ermittlung des Fair Value sind Derivatgeschäfte ausgenommen, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indekurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte ◊ Credit Valuation Adjustments), Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte ◊ Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für ◊ CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und ◊ Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden Änderungen der Bonität der Gruppe in der Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

US GAAP erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten

anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Nettoposition von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern. Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: in aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder

Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; oder (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder erhärtet werden.

- Level 3: nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2017	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	212	0	–	–	212
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	0	0	–	–	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	77'498	0	–	–	77'498
Anleihen	576	802	0	–	–	1'378
davon Unternehmen	0	726	0	–	–	726
Aktien	36'121	529	46	–	–	36'696
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	36'697	1'331	46	–	–	38'074
Anleihen	29'828	40'645	2'292	–	–	72'765
davon ausländische Staaten	29'561	4'256	270	–	–	34'087
davon Unternehmen	179	10'231	1'412	–	–	11'822
davon RMBS	0	21'399	320	–	–	21'719
davon CMBS	0	2'501	16	–	–	2'517
davon CDO	0	2'255	126	–	–	2'381
Aktien	51'025	3'481	163	–	1'053	55'722
Derivate	3'577	141'347	3'289	(128'592)	–	19'621
davon Zinsprodukte	1'219	84'932	801	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	19	30'302	188	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'338	18'251	833	–	–	–
davon Kreditderivate	0	7'107	634	–	–	–
Sonstige	2'922	2'294	3'010	–	–	8'226
Handelsbestände	87'352	187'767	8'754	(128'592)	1'053	156'334
Anleihen	244	1'780	42	–	–	2'066
davon ausländische Staaten	97	1'139	0	–	–	1'236
davon Unternehmen	0	238	0	–	–	238
davon RMBS	0	167	40	–	–	207
davon CMBS	0	171	2	–	–	173
Aktien	6	119	0	–	–	125
Anlagen in Wertschriften	250	1'899	42	–	–	2'191
Private Equity	0	0	29	–	351	380
davon Aktienfonds	0	0	22	–	141	163
Hedgefonds	0	0	0	–	391	391
davon Anleihenfonds	0	0	0	–	239	239
Sonstige Aktienanlagen	25	9	271	–	1'122	1'427
davon Private	18	9	271	–	1'122	1'420
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	7	1'301	–	–	1'308
Sonstige Anlagen	25	16	1'601	–	1'864	3'506
Ausleihungen	0	10'777	4'530	–	–	15'307
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	3'437	2'207	–	–	5'644
davon Finanzinstitute	0	4'890	1'480	–	–	6'370
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	158	–	–	158
Sonstige Aktiven	101	7'570	1'511	(164)	–	9'018
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	5'800	1'350	–	–	7'150
Total Aktiven zum Fair Value	124'425	287'070	16'642	(128'756)	2'917	302'298

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2017	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	197	0	–	–	197
Kundeneinlagen	0	3'056	455	–	–	3'511
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	15'262	0	–	–	15'262
Anleihen	576	802	0	–	–	1'378
davon Unternehmen	0	726	0	–	–	726
Aktien	36'121	529	46	–	–	36'696
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	36'697	1'331	46	–	–	38'074
Anleihen	5'160	4'139	2	–	–	9'301
davon ausländische Staaten	5'108	746	0	–	–	5'854
davon Unternehmen	12	3'334	2	–	–	3'348
Aktien	14'217	883	55	–	9	15'164
Derivate	3'731	144'615	3'169	(136'861)	–	14'654
davon Zinsprodukte	1'254	80'534	317	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	8	35'707	100	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'468	19'459	1'301	–	–	–
davon Kreditderivate	0	7'982	898	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	23'108	149'637	3'226	(136'861)	9	39'119
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	10'174	845	–	–	11'019
Langfristige Verbindlichkeiten	0	51'127	12'501	–	–	63'628
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	936	0	–	–	936
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	6'216	149	–	–	6'365
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	32'782	12'259	–	–	45'041
davon sonstige Schuldinstrumente über zwei Jahre	0	2'221	61	–	–	2'282
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'567	0	–	–	5'567
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	833	30	–	–	863
Sonstige Verbindlichkeiten	0	7'379	1'478	(233)	–	8'624
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	439	223	–	–	662
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	59'805	238'163	18'551	(137'094)	9	179'434

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2016	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	200	0	–	–	200
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	25	1	–	–	26
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	87'157	174	–	–	87'331
Anleihen	619	419	1	–	–	1'039
davon Unternehmen	1	375	1	–	–	377
Aktien	30'706	750	69	–	–	31'525
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	31'325	1'169	70	–	–	32'564
Anleihen	29'498	32'193	3'977	–	–	65'668
davon ausländische Staaten	29'226	2'408	292	–	–	31'926
davon Unternehmen	180	12'326	1'674	–	–	14'180
davon RMBS	0	14'153	605	–	–	14'758
davon CMBS	0	2'227	65	–	–	2'292
davon CDO	0	1'074	1'165	–	–	2'239
Aktien	58'490	3'795	240	–	1'346	63'871
Derivate	5'631	224'142	4'305	(207'296)	–	26'782
davon Zinsprodukte	3'074	133'834	748	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	18	61'448	355	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'538	20'519	914	–	–	–
davon Kreditderivate	0	7'388	688	–	–	–
Sonstige	2'267	2'319	4'243	–	–	8'829
Handelsbestände	95'886	262'449	12'765	(207'296)	1'346	165'150
Anleihen	294	2'034	72	–	–	2'400
davon ausländische Staaten	103	1'240	0	–	–	1'343
davon Unternehmen	0	287	0	–	–	287
davon RMBS	0	425	72	–	–	497
davon CMBS	0	14	0	–	–	14
Aktien	3	86	0	–	–	89
Anlagen in Wertschriften	297	2'120	72	–	–	2'489
Private Equity	0	0	8	–	574	582
davon Aktienfonds	0	0	0	–	240	240
Hedgefonds	0	0	0	–	546	546
davon Anleihenfonds	0	0	0	–	292	292
Sonstige Aktienanlagen	22	64	310	–	984	1'380
davon Private	15	64	310	–	984	1'373
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'588	–	–	1'588
Sonstige Anlagen	22	64	1'906	–	2'104	4'096
Ausleihungen	0	12'943	6'585	–	–	19'528
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	6'051	3'816	–	–	9'867
davon Finanzinstitute	0	4'403	1'829	–	–	6'232
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	138	–	–	138
Sonstige Aktiven	260	8'359	1'679	(915)	–	9'383
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	4'640	1'316	–	–	5'956
Total Aktiven zum Fair Value	127'790	374'486	23'390	(208'211)	3'450	320'905

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2016	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	437	0	–	–	437
Kundeneinlagen	0	3'166	410	–	–	3'576
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	19'634	0	–	–	19'634
Anleihen	619	419	1	–	–	1'039
davon Unternehmen	1	375	1	–	–	377
Aktien	30'706	750	69	–	–	31'525
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	31'325	1'169	70	–	–	32'564
Anleihen	4'376	3'564	23	–	–	7'963
davon ausländische Staaten	4'374	547	0	–	–	4'921
davon Unternehmen	0	2'760	23	–	–	2'783
Aktien	16'365	191	41	–	1	16'598
Derivate	5'407	229'051	3'673	(217'762)	–	20'369
davon Zinsprodukte	2'946	126'422	538	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	18	71'006	150	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'442	22'219	1'181	–	–	–
davon Kreditderivate	0	8'350	851	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	26'148	232'806	3'737	(217'762)	1	44'930
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'545	516	–	–	4'061
Langfristige Verbindlichkeiten	0	59'453	13'415	–	–	72'868
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	3'217	0	–	–	3'217
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	6'852	326	–	–	7'178
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	39'824	12'434	–	–	52'258
davon sonstige Schuldinstrumente über zwei Jahre	0	2'311	634	–	–	2'945
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'482	1	–	–	5'483
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	1'742	17	–	–	1'759
Sonstige Verbindlichkeiten	0	8'823	1'684	(1'014)	–	9'493
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	507	219	–	–	726
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	57'473	329'033	19'832	(218'776)	1	187'563

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Überträge zwischen Level 1 und Level 2

Überträge zwischen Level 1 und Level 2 werden bis zum letzten Tag der Berichtsperiode ausgewiesen.

Im Jahr 2017 erfolgten Überträge aus Level 2 an Level 1 aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen. Die Überträge von Vermögenswerten aus Handelsbeständen betrafen vor allem börsengehandelte Derivate und Aktien, wenn die Preiseingaben beobachtbar wurden. Die Überträge von Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen betrafen vor allem börsengehandelte Derivate, wenn die Preiseingaben beobachtbar wurden.

Überträge aus Level 1 an Level 2 erfolgten im Jahr 2017 hauptsächlich aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen. Die Überträge von Vermögenswerten aus Handelsbeständen betrafen vor allem Aktien und Anleihen, für die per Ende 2017 keine geeigneten Schlusskurse verfügbar waren. Die Überträge von Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen betrafen vor allem Aktien und börsengehandelte Derivate, für die per Ende 2017 keine geeigneten Schlusskurse verfügbar waren.

Überträge zwischen Level 1 und Level 2

	2017		2016	
	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2
Aktiven (in Mio. CHF)				
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften				
Anleihen	0	136	0	0
Aktien	16	237	2'012	1'698
Derivate	924	412	723	1'074
	3'202	13	3'404	0
Handelsbestände	4'142	662	6'139	2'772
Anlagen in Wertschriften	0	0	0	1'229
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften				
Anleihen	0	136	0	0
Aktien	3	44	2	46
Derivate	102	165	108	166
	3'814	91	4'047	29
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'919	300	4'157	241

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2017	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
Aktiven (in Mio. CHF)						
Zinstragende Einlagen bei Banken	1	40	0	0	(41)	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	174	0	0	0	0	26
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	70	3	(1)	65	(86)	0
Anleihen	3'977	608	(1'074)	2'747	(3'705)	0
davon Unternehmen	1'674	276	(654)	2'203	(2'005)	0
davon RMBS	605	280	(229)	85	(305)	0
davon CMBS	65	6	(17)	2	(13)	0
davon CDO	1'165	39	(157)	174	(1'047)	0
Aktien	240	49	(35)	146	(260)	0
Derivate	4'305	416	(839)	0	0	1'317
davon Zinsprodukte	748	56	(53)	0	0	118
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	914	142	(98)	0	0	443
davon Kreditderivate	688	216	(252)	0	0	381
Sonstige	4'243	86	(98)	12'917	(14'067)	0
Handelsbestände	12'765	1'159	(2'046)	15'810	(18'032)	1'317
Anlagen in Wertschriften	72	0	(17)	100	(113)	0
Aktien	318	23	(22)	165	(171)	0
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'588	0	0	185	(418)	0
Sonstige Anlagen	1'906	23	(22)	350	(589)	0
Ausleihungen	6'585	1'130	(947)	106	(580)	1'151
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	3'816	448	(482)	71	(395)	590
davon Finanzinstitute	1'829	352	(126)	33	(176)	444
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	138	0	0	23	(1)	0
Sonstige Aktiven	1'679	347	(132)	759	(1'056)	1'054
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ²	1'316	286	(113)	667	(904)	1'053
Total Aktiven zum Fair Value	23'390	2'702	(3'165)	17'213	(20'498)	3'548
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Kundeneinlagen	410	0	0	0	0	35
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	70	3	(1)	65	(86)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'737	566	(1'049)	113	(134)	1'193
davon Zinsderivate	538	57	(36)	0	0	45
davon Fremdwährungsderivate	150	11	(1)	0	0	9
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'181	54	(188)	0	0	543
davon Kreditderivate	851	377	(392)	0	0	350
Kurzfristige Geldaufnahmen	516	95	(172)	0	0	865
Langfristige Verbindlichkeiten	13'415	1'172	(3'004)	0	0	4'540
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'434	995	(2'886)	0	0	3'913
Sonstige Verbindlichkeiten	1'684	150	(102)	211	(304)	9
davon nicht qualifizierende Verkäufe	219	80	(70)	189	(218)	0
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	19'832	1'986	(4'328)	389	(524)	6'642
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	3'558	716	1'163	16'824	(19'974)	(3'094)

¹ Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

² Enthält im Handelserfolg verbuchte unrealisierte Verluste von CHF (39) Mio., hauptsächlich aus Subprime-Positionen im Geschäft mit Verbriefungen sowie Marktbewegungen im erweiterten Portfolio der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen.

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	0	0
(193)	0	0	0	0	0	0	(7)	0
0	0	0	0	0	0	0	(5)	46
0	(4)	(80)	6	1	0	0	(184)	2'292
0	(4)	14	6	0	0	0	(98)	1'412
0	3	(95)	0	0	0	0	(24)	320
0	(3)	(21)	0	0	0	0	(3)	16
0	0	(16)	0	0	0	0	(32)	126
0	0	33	0	0	0	0	(10)	163
(1'817)	123	(63)	0	0	0	0	(153)	3'289
(183)	6	104	0	0	0	0	5	801
(597)	14	58	0	0	0	0	(43)	833
(297)	38	(110)	0	0	0	0	(30)	634
(251)	2	362	0	0	0	0	(184)	3'010
(2'068)	121	252	6	1	0	0	(531)	8'754
(90)	(1)	95	0	0	0	0	(4)	42
0	0	(7)	0	9	0	0	(15)	300
0	0	16	0	0	0	0	(70)	1'301
0	0	9	0	9	0	0	(85)	1'601
(2'743)	15	85	0	0	0	0	(272)	4'530
(1'705)	(2)	21	0	0	0	0	(155)	2'207
(821)	28	(6)	0	0	0	0	(77)	1'480
0	0	0	0	4	0	0	(6)	158
(885)	(1)	(172)	0	(4)	0	0	(78)	1'511
(885)	(2)	0	0	(4)	0	0	(64)	1'350
(5'979)	134	269	6	10	0	0	(988)	16'642
(3)	0	(61)	0	0	0	42	32	455
0	0	0	0	0	0	0	(5)	46
(1'625)	140	461	0	(9)	0	0	(167)	3'226
(258)	6	(14)	0	0	0	0	(21)	317
(12)	0	(52)	0	0	0	0	(5)	100
(692)	17	441	0	0	0	0	(55)	1'301
(376)	61	66	0	0	0	0	(39)	898
(472)	(2)	19	4	10	0	6	(24)	845
(4'479)	(12)	1'400	0	0	88	21	(640)	12'501
(3'079)	(14)	1'390	0	0	87	17	(598)	12'259
(403)	(25)	(6)	0	330	0	0	(66)	1'478
0	(7)	40	0	0	0	0	(10)	223
(6'982)	101	1'813	4	331	88	69	(870)	18'551
1'003	33	(1'544)	2	(321)	(88)	(69)	(118)	(1'909)

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)

2016	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
Aktiven (in Mio. CHF)						
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	0	0	49	(49)	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	158	0	0	0	0	279
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	0	0	0	100	(33)	0
Anleihen	4'563	1'574	(1'487)	3'753	(4'514)	0
davon Unternehmen	1'745	836	(677)	2'642	(2'945)	0
davon RMBS	814	587	(573)	525	(668)	0
davon CMBS	215	26	(12)	51	(169)	0
davon CDO	1'298	82	(166)	488	(578)	0
Aktien	871	111	(136)	527	(1'057)	0
Derivate	4'831	1'683	(1'017)	0	0	1'484
davon Zinsprodukte	791	48	(60)	0	0	130
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	936	282	(328)	0	0	428
davon Kreditderivate	1'568	961	(617)	0	0	543
Sonstige	4'266	858	(1'221)	3'848	(3'644)	0
Handelsbestände	14'531	4'226	(3'861)	8'128	(9'215)	1'484
Anlagen in Wertschriften	148	18	(38)	95	(121)	0
Aktien	366	7	(2)	146	(281)	0
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'669	0	0	186	(353)	0
Sonstige Anlagen	2'035	7	(2)	332	(634)	0
Ausleihungen	8'950	969	(1'942)	524	(1'443)	3'574
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'735	486	(583)	97	(1'007)	1'994
davon Finanzinstitute	1'729	77	(348)	335	(348)	974
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	112	0	0	16	(1)	0
Sonstige Aktiven	7'087	572	(1'497)	2'464	(6'801)	898
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	6'768	355	(1'251)	2'192	(6'696)	898
Total Aktiven zum Fair Value	33'021	5'792	(7'340)	11'708	(18'297)	6'235
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Kundeneinlagen	254	0	(41)	0	0	240
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	0	0	0	100	(33)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'615	1'588	(1'026)	51	(52)	1'259
davon Zinsderivate	578	87	(28)	0	0	141
davon Fremdwährungsderivate	329	55	(5)	0	0	14
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'347	130	(293)	0	0	423
davon Kreditderivate	1'757	940	(689)	0	0	421
Kurzfristige Geldaufnahmen	72	45	(30)	0	0	598
Langfristige Verbindlichkeiten	14'123	3'865	(2'393)	0	0	4'510
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	9'924	3'484	(2'166)	0	0	4'044
Sonstige Verbindlichkeiten	2'491	208	(226)	219	(376)	17
davon nicht qualifizierende Verkäufe	454	44	(121)	142	(308)	0
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	21'555	5'706	(3'716)	370	(461)	6'624
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	11'466	86	(3'624)	11'338	(17'836)	(389)

¹ Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen		
0	0	1	0	0	0	0	0	1
(270)	0	1	0	0	0	0	6	174
0	0	0	0	0	0	0	3	70
0	(1)	(134)	0	10	0	0	213	3'977
0	0	(42)	0	8	0	0	107	1'674
0	(6)	(91)	0	0	0	0	17	605
0	(1)	(45)	0	0	0	0	0	65
0	2	2	0	2	0	0	35	1'165
0	(45)	(38)	0	0	0	0	7	240
(2'972)	7	173	0	(22)	0	0	138	4'305
(293)	0	117	0	0	0	0	15	748
(473)	9	32	0	(22)	0	0	50	914
(1'710)	1	(64)	0	0	0	0	6	688
(314)	7	290	0	0	0	0	153	4'243
(3'286)	(32)	291	0	(12)	0	0	511	12'765
(124)	(10)	100	0	0	0	0	4	72
0	0	31	0	22	0	0	29	318
0	0	33	0	0	0	0	53	1'588
0	0	64	0	22	0	0	82	1'906
(4'281)	(43)	(11)	0	0	0	0	288	6'585
(2'987)	(14)	(74)	0	0	0	0	169	3'816
(701)	1	41	0	0	0	0	69	1'829
0	0	0	0	6	0	0	5	138
(975)	(46)	(208)	0	(9)	0	0	194	1'679
(975)	(59)	(88)	0	(8)	0	0	180	1'316
(8'936)	(131)	238	0	7	0	0	1'093	23'390
(20)	0	(64)	0	0	0	41	0	410
0	0	0	0	0	0	0	3	70
(3'494)	100	589	0	(12)	0	0	119	3'737
(244)	14	(25)	0	0	0	0	15	538
(408)	2	160	0	0	0	0	3	150
(748)	32	227	0	0	0	0	63	1'181
(1'806)	50	162	0	0	0	0	16	851
(205)	1	17	(3)	3	0	0	18	516
(7'149)	(64)	(124)	0	0	1	240	406	13'415
(3'004)	(78)	(403)	0	0	1	240	392	12'434
(612)	(72)	(160)	(1)	139	0	0	57	1'684
0	(3)	3	0	0	0	0	8	219
(11'480)	(35)	258	(4)	130	1	281	603	19'832
2'544	(96)	(20)	4	(123)	(1)	(281)	490	3'558

Erfolg aus periodisch auf Basis von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern zum Fair Value bewerteten Aktiven und Verbindlichkeiten (Level 3)

	2017			2016		
	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag
Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Im Nettoertrag enthaltene realisierte/unrealisierte Gewinne/(Verluste), netto	(1'511)	(319)	(1'830)¹	(116)	(119)	(235)¹
Davon:						
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf Aktiven und Verbindlichkeiten, welche per Bilanzstichtag noch gehalten wurden	(2'088)	22	(2'066)	125	26	151

¹ Nicht enthalten sind realisierte und nicht realisierte Gewinne/(Verluste), netto, aus Fremdwährungsumrechnungseinfluss.

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten einschliessen, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten beziehungsweise unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2017 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'702 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Kredite, Finanzierungen und festverzinsliche Vermögenswerte, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2017 wurden Aktiven in Höhe von CHF 3'165 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in der Strategic Resolution Unit und im Finanzierungsgeschäft, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Im Jahr 2016 wurden Aktiven in Höhe von CHF 5'792 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Emerging Markets und festverzinsliche Vermögenswerte, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2016 wurden Aktiven in Höhe von CHF 7'340 Mio. aus Level 3

übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, Ausleihungen und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite und Emerging Markets, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen, vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren und eine detailliertere Beurteilung des Leveling-Prozesses vorlag.

**Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden
Überblick**

Die Gruppe verfügt über ein regelmässig aktualisiertes Regelwerk der Bewertungskontrolle, das durch Weisungen und Verfahren gestützt wird, in denen die Grundsätze für die Kontrolle der Bewertung der Finanzinstrumente der Gruppe festgelegt sind. Die Bereiche Product Control und Risk Management erstellen, prüfen und genehmigen wichtige Bewertungsrichtlinien und -verfahren. Das Regelwerk umfasst drei interne Hauptprozesse: (i) die Bewertungskontrolle, (ii) die unabhängige Preisüberprüfung und Überprüfung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern und (iii) eine funktionsübergreifende Überprüfung der Preismodelle. Mit diesem Regelwerk ermittelt die Gruppe die Plausibilität des Fair Value ihrer Finanzinstrumente.

Für jedes Geschäftsfeld finden monatlich Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und Product Control statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Wertberichtigungen und andere bedeutende Bewertungsprobleme erörtert werden. Der Bereich Product Control führt vierteljährlich eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten durch und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Plausibilität dieser Veränderungen. Zudem finden vierteljährlich für jedes Geschäftsfeld Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office, Product Control, Risk Management und Financial Accounting statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Bewertungsprobleme, Geschäfts- und Marktaktualisierungen sowie eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen gegenüber dem Vorquartal, der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter, der in Bewertungsverfahren verwendeten Preise und der Wertberichtigungen erörtert werden.

Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden zusammengefasst und dem Valuation Risk Management Committee (VARMC) und dem Audit Committee vorgelegt. Das VARMC, das sich aus

Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Leitern der Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammensetzt, tritt zusammen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertungsüberprüfung zu prüfen und zu bestätigen und bedeutende Bewertungsprobleme der Gruppe zu lösen. Die Aufsicht über das Regelwerk der Bewertungskontrolle erfolgt mittels spezifischer und regelmässiger Bewertungsberichte des VARMC direkt an die Geschäftsleitung der Gruppe.

Einer der Hauptbestandteile des Kontrollprozesses ist die Trennung von Zuständigkeiten zwischen den Bereichen Front Office und Product Control. Das Front Office ist für die tägliche Erfassung von Inventarpositionen zum Fair Value zuständig, während Product Control dafür verantwortlich ist, diese Bewertungen in regelmässigen Abständen unabhängig zu überprüfen und zu validieren. Das Front Office bewertet das Inventar, soweit möglich, anhand beobachtbarer Marktdaten, gegebenenfalls anhand ausgeführter Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellter Preise für dasselbe oder ein ähnliches Instrument. Product Control bewertet dieses Inventar anhand unabhängiger Daten, die ebenfalls aus ausgeführten Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellten Preisen bestehen.

Der Bereich Product Control nutzt im Rahmen der Überprüfung Daten von unabhängigen Pricing Services. Um sicherzustellen, dass die Daten dieser unabhängigen Pricing Services den Fair Value widerspiegeln, werden diese Daten einer Analyse unterzogen. Diese Analyse umfasst die Bestätigung der Daten anhand ausgeführter Transaktionen oder durchführbarer Broker-Preise, die Überprüfung und Beurteilung der Teilnehmer, um sicherzustellen, dass es sich um aktive Marktteilnehmer handelt, die statistische Überprüfung der Daten und die Nutzung von Pricing Challenges. Im Rahmen der Analyse werden zudem die Datenquellen der Pricing Services sowie sämtliche Modelle oder Annahmen, die zur Ergebnisfindung beigetragen haben, untersucht. Zweck der Überprüfung ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Daten für die Nutzung in der Ermittlung des Fair Value sowie für die geeignete Nutzung der Daten in der unabhängigen Bewertung durch Product Control zu beurteilen.

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wird der Fair Value ganz oder teilweise anhand von Bewertungsverfahren auf der Basis von Annahmen geschätzt, die nicht durch am Markt beobachtbare Preise, Sätze oder andere Eingabeparameter gestützt werden. Darüber hinaus können in Bezug auf eine Bewertung Unsicherheiten bestehen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus der Wahl des verwendeten Bewertungsverfahrens oder -modells, den in diesen Modellen verankerten Annahmen, dem Umfang, in dem Parameter nicht am Markt beobachtbar sind, oder anderen Elementen, die Auswirkungen auf das Bewertungsverfahren oder -modell haben. Ein Modell wird kalibriert, wenn bedeutende neue Marktinformationen verfügbar werden, mindestens aber vierteljährlich im Rahmen der geschäftlichen Überprüfung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Level-3-Instrumente. Bei Modellen, die als bedeutend für den gesamten Fair Value des Finanzinstruments eingestuft sind, erfolgt die Validierung im Rahmen der periodischen Überprüfung des betreffenden Modells.

Die Gruppe führt eine Sensitivitätsanalyse ihrer bedeutenden Level-3-Finanzinstrumente durch. Mit dieser Sensitivitätsanalyse wird ein Fair-Value-Bereich geschätzt, indem der Wert der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter verändert wird. Diese Sensitivitätsanalyse ist ein interner Mechanismus zur Überwachung der Auswirkung plausibler alternativer Parameter oder Preise für Level-3-Finanzinstrumente. Wenn zur Feststellung des Fair Value des Level-3-Finanzinstruments ein modellbasiertes Verfahren zum Einsatz kommt, wird ein alternativer Eingabewert verwendet, um einen geschätzten Fair-Value-Bereich abzuleiten. Wird der Fair Value des Level-3-Finanzinstruments mithilfe eines preisbasierten Verfahrens ermittelt, wird der Fair-Value-Bereich anhand des professionellen Urteils des Front Office geschätzt.

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und über die Sensitivität von Fair-Value-Bewertungen von Änderungen der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter sollten in Verbindung mit den Tabellen «Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value» und «Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value» gelesen werden.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats weitgehend aufgrund von nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, fallen die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte unter Level 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten, Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert. Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

Anleihen

Ausländische Staaten und Unternehmen

Für Anleihen staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Anleihen, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und das Ausmass der Verluste sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Preise und Korrelationen umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

CMBS, RMBS und CDO

Fair Values für ◉RMBS, ◉CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel weil die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet

wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote, den Diskontsatz und die Kreditrisikoprämie verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrunde liegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrument klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können der auf dem Markt vergleichbare Preis und ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sein.

Derivate

◉ Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Diese werden in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivats herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modellarten verwenden verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern

zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

Zinsprodukte

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem Korrelation, Volatilitäts-Skew, die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Basisrisikoprämie.

Fremdwährungsderivate

Zu den Fremdwährungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Korrelation und die Eventualwahrscheinlichkeit.

Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivat gilt eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Die Haupteingabeparameter bei der Bewertung von Aktienderivaten können

Volatilität, Rückkaufwahrscheinlichkeit, Kurssprungrisiko, Korrelation und Kurs sein.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Volatilität und Korrelation positiv korreliert.

Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne Emittenten und Indizes sowie komplexer strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die nicht beobachtbare Eingabeparameter wie Wiedereingangsquote, Kreditrisikoprämie und Korrelation erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote, den Diskontsatz sowie den Term-TRS/Repo-Spread verwenden.

Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem RMBS-Kredite sowie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterblichkeitsraten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher

Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cash-flow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der beobachteten Preise zu bewerten.

Sonstige Anlagen

Private Equity, Hedgefonds und sonstige Aktienanlagen

Zu den sonstigen Aktienanlagen zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von (a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden gemäss ASC Topic 820 «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Bewertung) auf Basis ihres veröffentlichten NAV zum Fair Value ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden, oder andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab. Die Anlagen, für die der Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV bewertet wird, werden nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Life-Finance-Instrumente

Die Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungs- und Rentenversicherungsversicherungen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single

Premium Immediate Annuities, SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolving Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem ein Grossteil der Eingabeparameter auf Schätzungen beruht. Hierzu zählen beispielsweise Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten, Kreditkonversionsfaktoren sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbrieft Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung. Die Bestimmung des Fair Value der konsolidierten finanziellen Forderungen von RMBS- und CMBS-Verbriefungsvehikeln, die als Collateralized Financing Entities zählen, erfolgt auf Basis des besser beobachtbaren Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten von VIEs.

Periodengerecht abgegrenzte Kredite des Private-Banking-Geschäfts und des Geschäfts mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, umfassen Ausleihungen an Privatkunden im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, Lombardkrediten oder Privatkrediten sowie Ausleihungen an Unternehmen und institutionelle Ausleihungen im Zusammenhang mit Immobilien, Gewerbe- und Industriedarlehen sowie Ausleihungen an Finanzinstitute, Regierungen und öffentliche Institutionen. Der Fair Value dieser Ausleihungen wird anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zukünftige Geldflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontierungssätzen abgezinst, die von beobachtbaren Marktzinsen für die betreffende Laufzeit und Währung und von gegenparteibebezogenen Kreditrisikoprämien abgeleitet werden.

Einlagen

Bei periodengerecht abgegrenzten Einlagen mit angegebener Laufzeit, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, wird der Fair Value im Allgemeinen anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe einbezieht. Der geschätzte Fair Value periodengerecht abgegrenzter Einlagen ohne angegebene Laufzeit kommt dem Buchwert nahe. Er umfasst jedoch keine Schätzung des Wertes, der den langfristigen Kundenbeziehungen beigemessen wird. Insgesamt erhöht dieser den Wert der stabilen Einlagenbasis der Gruppe erheblich.

Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, das Kurssprungrisiko, die Korrelation, die Volatilität, die Kreditrisikoprämie, die Mean Reversion, den Preis und die Wiedereingangsquote.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Volatilität, Korrelation, Kurssprungrisiko und Kreditrisikoprämie positiv korreliert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

Kurzfristige Finanzinstrumente

Für bestimmte kurzfristige Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value ausgewiesen sind, ist der Fair Value dennoch in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» angegeben. Zu diesen Instrumenten zählen: flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten sowie andere im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit entstehende Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei diesen Finanzinstrumenten kommt der Buchwert dem Fair Value nahe, weil zwischen Generierung und erwarteter Realisierung ein relativ kurzer Zeitraum liegt und das Kreditrisiko sehr gering ist.

Sensitivität der Fair-Value-Bewertungen gegenüber Änderungen von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Vielfaches von EBITDA, marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Finance-Instrumente), Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Eventualwahrscheinlichkeit, Preis, Volatilität oder Volatilitäts-Skew würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Ausfallrate, Kapitalisierungssatz, Diskontsatz, Quote vorzeitiger Tilgung, Kurssprungrisiko, Wiedereingangsquote, Term-TRS/Repo-Spread und Kreditrisikoprämie würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters Mean Reversion würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters Basisrisikoprämie würde den Fair Value senken.

Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden

nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Mindest- und Höchstwerte und der damit verbundenen gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value

Ende 2017	Fair Value	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimalwert	Maximalwert	Gewichteter Durchschnitt
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	46	–	–	–	–	–
Anleihen	2'292					
davon Unternehmen	1'412					
davon	387	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	55
davon	545	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	139	84
davon	444	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	37	952	230
davon RMBS	320	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	24	11
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	36	10
			Ausfallrate, in %	0	12	4
			Verlustquote, in %	0	100	57
davon CMBS	16	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	14	14	14
			Diskontsatz, in %	8	16	14
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	5	4
davon CDO	126	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	5	13	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	5	20	13
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	464	669	553
			Ausfallrate, in %	2	5	3
			Verlustquote, in %	0	80	34
Aktien	163					
davon	67	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	2'080	10
davon	81	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	2	9	7
			Preis, in %	18	100	67

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittswerten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2017	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Derivate	3'289					
davon Zinsprodukte	801	Optionsmodell	Korrelation, in %	20	100	72
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	6	34	17
			Volatilitäts-Skew, in %	(4)	1	(1)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	833	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	65
			Volatilität, in %	0	105	64
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	90
			Kurs sprungrisiko, in % ³	0	2	1
davon Kreditderivate	634	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	956	217
			Wiedereingangsquote, in %	0	45	20
			Diskontsatz, in %	3	50	16
			Ausfallrate, in %	1	20	5
			Verlustquote, in %	1	100	64
			Korrelation, in %	97	97	97
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	14	6
Sonstige	3'010					
davon	1'605	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	110	23
davon	1'095	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	18	8
Handelsbestände	8'754					
Anlagen in Wertschriften	42	–	–	–	–	–
Private Equity	29	–	–	–	–	–
Sonstige Aktienanlagen	271	–	–	–	–	–
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'301	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	18	6
Sonstige Anlagen	1'601					
Ausleihungen	4'530					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	2'207					
davon	1'924	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	89	1'116	420
davon	250	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	99	56
davon Finanzinstitute	1'480					
davon	1'426	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	43	1'430	371
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	158	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'511					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'350					
davon	849	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	117	973	292
			Wiedereingangsquote, in %	18	87	73
davon	280	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	102	88
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	16'642					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2016	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Zinstragende Einlagen bei Banken	1	–	–	–	–	–
Forderungen aus übertragenen Zentral- bankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	174	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	10	450	259
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	70	–	–	–	–	–
Anleihen	3'977					
davon Unternehmen	1'674					
davon	448	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	98	23
davon	817	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	117	86
davon	101	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	3	1'004	308
davon RMBS	605					
davon	445	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	0	47	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	2	30	12
			Ausfallrate, in %	0	10	3
			Verlustquote, in %	0	100	43
davon	120	Marktvergleichswert	Preis, in %	21	30	26
davon CMBS	65	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	8	9	9
			Diskontsatz, in %	2	27	10
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	15	9
davon CDO	1'165					
davon	195	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	7	27	15
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	30	10
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	328	328	328
			Ausfallrate, in %	0	5	2
			Verlustquote, in %	3	100	45
davon	851	Marktvergleichswert	Preis, in %	208	208	208
Aktien	240	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	8	6
			Preis, in %	0	100	70

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2016	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Derivate	4'305					
davon Zinsprodukte	748	Optionsmodell	Korrelation, in %	20	100	65
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	32	16
			Volatilitäts-Skew, in %	(7)	1	(2)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	914	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	98	21
			Volatilität, in %	2	180	32
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	62
			Kurs sprungrisiko, in % ³	0	2	1
davon Kreditderivate	688	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	1'635	396
			Wiedereingangsquote, in %	0	45	10
			Diskontsatz, in %	1	45	21
			Ausfallrate, in %	0	33	5
			Verlustquote, in %	15	100	69
			Korrelation, in %	97	97	97
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	13	5
Sonstige	4'243					
davon	3'005	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	116	39
davon	882	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	19	8
Handelsbestände	12'765					
Anlagen in Wertschriften	72	–	–	–	–	–
Private Equity	8	–	–	–	–	–
Sonstige Aktienanlagen	310	–	–	–	–	–
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'588	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	19	6
Sonstige Anlagen	1'906					
Ausleihungen	6'585					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	3'816					
davon	2'959	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	5	5'400	544
davon	852	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	51
davon Finanzinstitute	1'829					
davon	1'588	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	67	952	342
davon	149	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	550	483
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	138	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'679					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'316					
davon	760	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	117	1'082	334
			Wiedereingangsquote, in %	6	100	74
davon	356	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	102	78
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	23'390					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value

Ende 2017	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	455	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	46	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'226					
davon Zinsderivate	317					
davon	205	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(25)	52	19
			Korrelation, in %	20	100	60
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	6	34	9
davon	81	Marktvergleichswert	Preis, in %	1	102	44
davon Fremdwährungsderivate	100					
davon	64	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	51
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	27	34	30
davon	7	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'301					
davon	947	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	55
			Volatilität, in %	0	105	25
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	90
davon	62	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	53	18
davon Kreditderivate	898	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	973	172
			Diskontsatz, in %	3	50	16
			Ausfallrate, in %	1	20	5
			Wiedereingangsquote, in %	10	60	38
			Verlustquote, in %	25	100	67
			Korrelation, in %	38	85	54
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	7
			Termin-TRS/Repo Spread, in Basispunkten	176	176	176
Kurzfristige Geldaufnahmen	845					
davon	288	Optionsmodell	Korrelation, in %	(40)	98	60
			Volatilität, in %	4	105	26
davon	527	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	278	175
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	29
davon	24	Marktvergleichswert	Preis, in %	11	47	47
Langfristige Verbindlichkeiten	12'501					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'259					
davon	9'739	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	99	55
			Volatilität, in %	0	105	21
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	90
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	2	1
			Mean Reversion, in % ⁴	(14)	(1)	(6)
davon	1'571	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	729	105
Sonstige Verbindlichkeiten	1'478					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	223					
davon	122	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	51
davon	25	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1'430	1'430	1'430
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	18'551					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

⁴ Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2016	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	410	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	70	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'737					
davon Zinsderivate	538	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(2)	66	33
			Korrelation, in %	20	100	57
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	32	9
			Kurssprungrisiko, in % ²	20	20	20
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	237	237	237
davon Fremdwährungsderivate	150					
davon	65	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	49
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	22	32	27
davon	69	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'181	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	98	23
			Volatilität, in %	2	180	28
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	62
davon Kreditderivate	851	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	1'635	163
			Diskontsatz, in %	2	45	21
			Ausfallrate, in %	0	33	5
			Wiedereingangsquote, in %	20	60	35
			Verlustquote, in %	15	100	70
			Korrelation, in %	43	85	63
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	13	5
Kurzfristige Geldaufnahmen	516	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	13'415					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'434					
davon	12'008	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	99	23
			Volatilität, in %	0	180	23
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	62
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	1
			Mean Reversion, in % ⁴	(14)	(1)	(6)
davon	286	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	452	89
Sonstige Verbindlichkeiten	1'684					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	219					
davon	163	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	68
davon	39	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	11	29	21
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	19'832					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

³ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

⁴ Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlich erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellen High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren \blacktriangleright Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen von einer Vielzahl die Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

Volatilität und Volatilitäts-Skew

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität zwischen den unterschiedlichen Basiswährungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterblichkeitsrate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

Preis

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (gleiche Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bei Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

Kurssprungrisiko

Das Kurssprungrisiko ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für fondsgebundene CPPI-Produkte (Constant Proportion Portfolio Insurance) und -Strukturen, bei denen die Auszahlung empfindlich auf Diskontinuität im Hedging-Portfolio reagieren kann.

Mean Reversion

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable Constant Maturity Swaps (CMS) Spread Exotics und vertritt die Idee, dass sich die Preise und Renditen schliesslich wieder auf den historischen Durchschnitt zurückbewegen.

Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten.

Durch die Kurven ist es möglich, zu schätzen, wo sich besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

Kapitalisierungssatz

Der Kapitalisierungssatz ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für CMBS-Kredite; er wird für die Schätzung der potenziellen Rendite des investierten Kapitals verwendet. Dies geschieht, indem man die jährlichen Erträge durch den Gesamtwert der Liegenschaft dividiert.

Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-CMS-Produkte; sie dient zur Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

Vielfaches von EBITDA

Das Vielfache von EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für gewisse Aktientransaktionen, die anhand von vergleichbaren Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache von EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es in Bezug auf Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

Eventualwahrscheinlichkeit

Die Eventualwahrscheinlichkeit ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bedingte Devisentermingeschäfte, bei denen die Anlieferung oder Ausübung und die Prämienzahlung beispielsweise vom Abschluss einer M&A-Transaktion oder von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung für ein Produkt abhängen.

Term-TRS/Repo-Spread

Bei Finanzinstrumenten, bei denen der TRS/Repo-Spread der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Spread-Bandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder solche mit besser eingeschätztem

Kredit- und Finanzierungsrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder solche, die sich auf Sicherheiten mit geringerer Liquidität oder auf mit der Gegenpartei korrelierte Sicherheiten beziehen.

Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV pro Anteil berechnen

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als Sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich nichtkотиerte Wertschriften sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Darüber hinaus werden bei Anlagen ohne Rückgabemöglichkeit, die als Handelsbestände und als sonstige Anlagen erfasst sind, die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Fonds voraussichtlich über die Lebensdauer des Fonds liquidiert, im Allgemeinen über bis zu 10 Jahre.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen

Ende	2017								2016
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	
Fair Value und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)									
Aktienfonds	61	992 ¹	1'053	0	65	1'281 ²	1'346	0	
Aktienfonds – Leerverkäufe	0	(9)	(9)	0	0	(1)	(1)	0	
Total Fonds in Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen gehalten	61	983	1'044	0	65	1'280	1'345	0	
Anleihenfonds	164	75	239	0	215	77	292	0	
Aktienfonds	2	53	55	0	2	51	53	0	
Sonstige	2	95	97	9	0	201	201	0	
Hedgefonds	168	223 ³	391	9	217	329 ⁴	546	0	
Anleihenfonds	1	0	1	0	5	0	5	20	
Aktienfonds	141	0	141	64	240	0	240	42	
Immobilienfonds	178	0	178	44	212	0	212	50	
Sonstige	31	0	31	15	117	0	117	58	
Private Equity	351	0	351	123	574	0	574	170	
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	71	1'051	1'122	5	347	637	984	218	
Total Fonds in Sonstige Anlagen gehalten	590	1'274	1'864	137	1'138	966	2'104	388	
Total Fair Value	651⁵	2'257⁶	2'908	137⁷	1'203⁵	2'246⁶	3'449	388⁷	

¹ 54% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 35% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 9% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, und 2% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

² 58% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 23% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 17% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, und 2% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

³ 51% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, 43% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 6% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

⁴ 68% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 26% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 5% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 1% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

⁵ Enthält für die Jahre 2017 und 2016 CHF 229 Mio. beziehungsweise CHF 334 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁶ Enthält für die Jahre 2017 und 2016 CHF 167 Mio. beziehungsweise CHF 231 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁷ Enthält für die Jahre 2017 und 2016 CHF 53 Mio. beziehungsweise CHF 88 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen, zum Beispiel bei nachweislichen Wertminderungen. Generell setzt die Gruppe nichtfinanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welche der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht. Nicht periodische Bewertungen werden am Ende des Berichtszeitraums vorgenommen, sofern nicht anders angegeben.

Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Ende	2017	2016
in Mia. CHF		
Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräußerung gehaltene Aktiven	0,1	0,1
davon Level 2	0,1	0,1

FAIR-VALUE-OPTION

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, insbesondere im Investment Banking und im Asset Management des International Wealth Management Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war und für welche die Gruppe wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe die Fair-Value-Option gewählt. Auch wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe die Fair-Value-Option in Anspruch genommen, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Bei bestimmten ähnlichen Instrumenten, wie etwa nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen in strategischen Beziehungen, beispielsweise die Beteiligung der Gruppe an bestimmten Clearingorganisationen, wurde aufgrund der strategischen Beziehung kein Gebrauch von der zur Verfügung stehenden Fair-Value-Option gemacht.

Ausleihungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar wäre, wurde diese aber nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekendarlehen und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbriefte Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten.

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespalten werden können (Bifurcable Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften der US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespalten werden. Gemäss US GAAP darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien von

vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespalten oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitelemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla

Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps der Art «fix gegen variabel» abgesichert. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting gemäss den Vorgaben der US GAAP angewendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus VIEs und verbrieften Hypothekarkrediten, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbeträge für Ausleihungen und Finanzinstrumente

Ende	2017			2016		
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz
Ausleihungen (in Mio. CHF)						
Zinslos gestellte Ausleihungen	708	3'375	(2'667)	1'276	4'495	(3'219)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	0	0	26	25	1
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77'498	76'643	855	87'331	87'208	123
Ausleihungen	15'307	15'372	(65)	19'528	20'144	(616)
Sonstige Aktiven ¹	8'468	10'910	(2'442)	8'369	11'296	(2'927)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(907)	(861)	(46)	(1'120)	(1'059)	(61)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(15'262)	(15'180)	(82)	(19'634)	(19'638)	4
Kurzfristige Geldaufnahmen	(11'019)	(11'104)	85	(4'061)	(4'017)	(44)
Langfristige Verbindlichkeiten	(63'628)	(63'759)	131	(72'868)	(76'123)	3'255
Sonstige Verbindlichkeiten	(661)	(1'716)	1'055	(727)	(2'331)	1'604

¹ Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2017	2016	2015
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Zinstragende Einlagen bei Banken	13 ¹	4 ¹	2 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	0	1	(1)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	1'493 ¹	1'440 ¹	1'279 ¹
Sonstige Anlagen	216 ²	212 ²	242 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	(4)	(3)	0
Ausleihungen	1'542 ¹	1'643 ¹	439 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	7	(16)	(236)
Sonstige Aktiven	480 ¹	(518) ²	111 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	96	(199)	(511)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	1 ²	(12) ¹	4 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	5	(22)	19
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(118) ¹	(112) ¹	55 ²
Kurzfristige Geldaufnahmen	(512) ²	323 ²	439 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(23)	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	(6'857) ²	(1'235) ²	5'317 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(32)	22	207 ⁴
Sonstige Verbindlichkeiten	183 ³	456 ²	316 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	83	306	(93)

¹ Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

² Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

³ Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

⁴ Kreditrisikobezogene Fair-Value-Änderungen beruhen auf der Änderung der gruppeneigenen Kreditrisikoprämien. Sonstige Fair-Value-Änderungen sind Änderungen von Fremdwährungskursen, Zinssätzen sowie Bewegungen im Referenzpreis oder -index für strukturierte Schuldtitel zurechenbar. Die Fair-Value-Änderungen auf gewöhnlichen Verbindlichkeiten der Credit Suisse und die Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung der Kreditrisikoprämie auf den eigenen strukturierten Schuldtiteln betragen für das Jahr 2015 CHF (108) Mio. beziehungsweise CHF 261 Mio.

Zinsertrag und -aufwand werden auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet. Der Zinsertrag und -aufwand wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und der diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments miteinbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividenderträge beziehungsweise Zinsaufwand erfasst. Dividenderträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf in den Aktiven gehaltenen Schuldtiteln gemäss oben stehender Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkungen der Veränderung des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss oben stehender Tabelle wurden wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente zum Berichtszeitpunkt und dem theoretischen

Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde und die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst werden. Die Tabelle umfasst den Umfang der Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko sowohl im Laufe der Periode als auch kumuliert. Ausserdem umfasst sie die Gewinne und Verluste in Bezug auf das zuvor in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste instrumentenspezifische Kreditrisiko, die im Berichtszeitraum auf den Nettoerfolg übertragen wurden.

Eigene Kreditgewinne/(-verluste) auf Instrumente, die gemäss Fair-Value-Option bewertet und in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden

	In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchte Gewinne/(Verluste) ¹			Übertrag von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchten Gewinnen/(Verlusten) in den Reingewinn ¹	
	2017	Kumulativ	2016 ²	2017	2016
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)					
Einlagen	(15)	(50)	(35)	0	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	(63)	(63)	(1)	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	(1'957)	(2'560)	(1'120)	32	0
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	(702)	(675)	(204)	0	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	(1'246)	(1'872)	(893)	27	0
Total	(2'035)	(2'673)	(1'156)	32	0

¹ Beträge werden einschliesslich Steuern gezeigt.

² Die Vorperiode wurde korrigiert.

NICHT ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle stellt den Buchwert und den Fair Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum

Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Ende	Buchwert	Fair Value			Total
		Level 1	Level 2	Level 3	
2017 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	37'848	0	37'848	0	37'848
Ausleihungen	260'093	0	264'290	3'212	267'502
Sonstige Finanzaktiven ¹	170'870	109'645	60'469	1'109	171'223
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	372'867	201'575	171'281	0	372'856
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	11'233	0	11'233	0	11'233
Kurzfristige Geldaufnahmen	14'871	0	14'870	0	14'870
Langfristige Verbindlichkeiten	109'403	0	112'488	235	112'723
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	61'316	0	61'131	172	61'303
2016 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	47'508	0	47'508	0	47'508
Ausleihungen	252'535	0	256'020	4'602	260'622
Sonstige Finanzaktiven ¹	171'514	121'075	49'353	1'436	171'864
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	374'620	199'721	174'877	0	374'598
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	13'382	0	13'382	0	13'382
Kurzfristige Geldaufnahmen	11'324	0	11'327	0	11'327
Langfristige Verbindlichkeiten	120'448	0	122'220	521	122'741
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	62'291	1'595	60'573	125	62'293

¹ Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, Forderungen aus Kundenhandel, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

² Enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

35 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

Verpfändete Aktiven

Ende	2017	2016
Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF)		
Total verpfändete oder sicherungsübereignete Aktiven	130'038	122'805
davon belastet	73'189	83'473

Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften und durch Einschuss gedeckte Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein bedeutender Anteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren, Wertschriftenleihen und Ausleihungen, Verpfändungen

an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

Sicherheiten

Ende	2017	2016
Sicherheiten (in Mio. CHF)		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	433'190	402'690
davon veräussert oder weiterverpfändet	212'155	184'066 ¹

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Sonstige Informationen

Ende	2017	2016
Sonstige Informationen (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel und Wertschriften mit Verfügungsbeschränkung aufgrund ausländischer Bankregulierung	26'969	27'590
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'043	2'001

36 Eigenmittelunterlegung

Per 1. Januar 2013 wurde das ► Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer ► «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften (Schweizer Anforderungen) in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage Ratio und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Gruppe, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus. Die Schweizer Standards für die ► Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) werden von 2016 bis 2019 schrittweise eingeführt und werden am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft treten. Die Nichteinhaltung der nationalen Eigenkapitalanforderungen könnte dazu führen, dass von den Aufsichtsbehörden der Gruppe Einschränkungen auferlegt werden. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe, die den Vorschriften der ► FINMA unterliegt, basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2013/1, auf der finanziellen Berichterstattung gemäss US GAAP.

Für international operierende systemrelevante Banken wie die Gruppe gelten zwei verschiedene Mindestanforderungen bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit: globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität

des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam die TLAC der Gruppe. Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des Financial Stability Board. Die revidierte Eigenmittelverordnung trat, unter dem Vorbehalt von Einführungsvorschriften und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente, am 1. Juli 2016 in Kraft und muss bis 1. Januar 2020 in vollem Umfang erfüllt werden.

Aus den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen der Gruppe werden die ► risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die ► Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die Leverage-Risikoposition umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Eigenkapitalquoten messen die Eigenkapitalkomponenten der Gruppe im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven,

während die Leverage Ratios sie im Verhältnis zu den Positionen per Ende des Berichtszeitraums messen.

Per 31. Dezember 2017 und 2016 überstieg die aktuelle Kapitalbasis der Gruppe ihre Eigenkapitalanforderungen gemäss den regulatorischen Vorschriften im Rahmen der Schweizer Anforderungen.

Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Ende	«Phase-in»	
	2017	2016
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'567	36'417
Going-Concern-Kapital	53'131	52'392
Gone-Concern-Kapital	35'712	26'783
Total Loss-absorbing Capacity	88'843	79'175
Schweizer risikogewichtete Aktiven und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Schweizer risikogewichtete Aktiven	273'436	272'090
Leverage-Risikoposition	919'053	957'067
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)		
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	13,4	13,4
Going-Concern-Kapitalquote	19,4	19,3
Gone-Concern-Kapitalquote	13,1	9,8
TLAC-Quote	32,5	29,1
Schweizer Leverage Ratios (in %)		
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,0	3,8
Going Concern Leverage Ratio	5,8	5,5
Gone Concern Leverage Ratio	3,9	2,8
TLAC Leverage Ratio	9,7	8,3
Anforderungen an Schweizer Eigenmittelquoten (in %)		
Anforderung an Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	9,0	8,125
Anforderung an Going-Concern-Kapitalquote	12,0	10,75
Anforderung an Gone-Concern-Kapitalquote	6,2	3,5
Anforderung an TLAC-Quote	18,2	14,25
Anforderungen an Schweizer Leverage Ratios (in %)		
Anforderung an Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	2,6	2,3
Anforderungen an Going Concern Leverage Ratio	3,5	3,0
Anforderungen an Gone Concern Leverage Ratio	2,0	1,0
Anforderung an TLAC Leverage Ratio	5,5	4,0

Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelvorschriften. Per 31. Dezember 2017 und 2016 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften.

Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividenden (beispielsweise aktienrechtlichen Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2017 und 2016 war die Credit Suisse Group AG in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen wesentlichen Einschränkungen unterworfen.

37 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der FINMA.

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen.

Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzahlungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2017	2016
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	185,2	165,7
Vermögen mit Verwaltungsmandat	267,3	238,6
Sonstige verwaltete Vermögen	923,6	846,8
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	1'376,1	1'251,1
davon Doppelzahlungen	46,2	32,8

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2017	2016
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Verwaltete Vermögen zu Beginn der Periode ¹	1'251,1	1'214,1
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	37,8	26,8
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	86,7	34,8
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	88,9	16,4
davon Fremdwährung	(2,2)	18,4
Sonstige Einflüsse	0,5	(24,6)
Verwaltete Vermögen am Ende der Periode	1'376,1	1'251,1

¹ Einschliesslich Doppelzahlungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden sonstige Einflüsse, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe

überprüft regelmässig die relevanten Weisungen in Bezug auf Kundenvermögen.

Divisionale Allokation

Für den Bereich Private Clients in der Division Swiss Universal Bank, das Private-Banking-Geschäft in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific, den Bereich Corporate & Institutional Banking in der Division Swiss Universal Bank sowie für die Strategic Resolution Unit entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder den Managementbereichen (Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, welches vorgegebene Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche beinhaltet.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder des Asset-Management-Geschäfts in der Division International Wealth Management spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

38 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist, und

(b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus unterschiedlichen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der weiter unten dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wurde, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise unter Umständen kleiner) erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen

lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, Gegenargumente der Gruppe und deren Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, findet sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisser weiterer quantifizierbarer und öffentlich zugänglicher Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

	2017
in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	3'839
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	774
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(90)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(3'638)
Fremdwährungsumrechnung	(136)
Bestand am Ende der Periode	749

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für möglich hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,5 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder

anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die anfallenden Kosten der Gruppe bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Enron

Eine auf Enron bezogene Klage (Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al.) gegen die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) sowie bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften ist beim US District Court for the Southern District of New York (SDNY) noch hängig. In dieser Klage machen die Kläger geltend, dass sie sich auf die Jahresabschlüsse von Enron verlassen hätten, und versuchen, die Beklagten für Ungenauigkeiten in den Jahresabschlüssen von Enron zur Rechenschaft zu ziehen. Die Kläger versuchen, im Rahmen der Bundesgesetze und der Gesetze des Bundesstaates Forderungen im Zusammenhang mit ihren angeblichen Verlusten aus Anlagen in Enron in Höhe von USD 280 Mio. durchzusetzen. Am 5. August 2016 reichten die Credit Suisse und die anderen Beklagten einen erneuten Antrag auf Klageabweisung ein. Am 31. März 2017 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten teilweise statt und wies gewisse Forderungen gegen die CSS LLC und deren verbundene Gesellschaften zurück. Am 10. November 2017 reichte die Credit Suisse einen Antrag auf summarische Beurteilung ein.

Am 27. September 2017, nach einem Vergleich in der Sache Connecticut Resources Recovery Authority v. Lay, et al., erliess das US District Court for the Southern District of Texas ein endgültiges Urteil und wies alle Forderungen gegen die CSS LLC und deren verbundene Gesellschaften rechtskräftig ab.

Hypothekarkreditbezogene Verfahren

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Staat und Regulierung

Verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften, erhielten Auskunftsgesuche und/oder verteidigen sich gegen Zivilklagen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch das US-Justizministerium und andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) der US Financial Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Servicing von und Handel mit Subprime- und Nicht-Subprime-Wohnbau- und Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen Auskunftsgesuchen.

RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium

Am 18. Januar 2017 erzielten die CSS LLC und ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen und mit ihr verbundenen US-Gesellschaften einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft, das bis in

das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich werden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Verbriefung, Emission und Veräusserung von RMBS erlassen. Der Vergleich verpflichtete die oben genannten Unternehmen zur Zahlung einer Geldbusse in Höhe von USD 2,48 Mia. und innerhalb von fünf Jahren nach dem Vergleich zur Bereitstellung einer Kundenentschädigung in Höhe von USD 2,80 Mia. Die Geldbusse im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 an das US-Justizministerium gezahlt. Die Massnahmen zur Entschädigung von Kunden beinhalten die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen. Das US-Justizministerium und die Credit Suisse haben der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zugestimmt, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren wird. Am 27. Oktober 2017 und 20. Februar 2018 veröffentlichte die Kontrollinstanz Berichte, in denen die Kooperation der Credit Suisse und ihre Fortschritte bei der Entschädigung von Kunden hervorgehoben werden. Wie bereits berichtet, bildete die Credit Suisse zusätzlich zu den bestehenden Rückstellungen für diese Angelegenheit in Höhe von USD 550 Mio., die bereits in früheren Berichtsperioden gebildet worden waren, eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von USD 2 Mia. im vierten Quartal 2016.

Rechtsstreitigkeiten mit NYAG und NJAG

Infolge einer Untersuchung eröffnete der New York State Attorney General (NYAG) im Namen des Bundesstaates New York am 20. November 2012 ein Zivilverfahren vor dem Supreme Court des Staates New York, New York County (SCNY), gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften in ihren Funktionen als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor dem Jahr 2008. Die Klage bezieht sich auf 64 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger bezüglich der Due Diligence und der Qualitätskontrolle bei den als Basiswerte für die auszugebenden RMBS dienenden Hypothekendarlehen irreführend hätten. Es wird eine Schadenersatzforderung in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General im Namen des Bundesstaates New Jersey (NJAG) ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Die ursprüngliche Klage bezieht sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger irreführend und im

Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wird ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften endgültig ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu verändern. Die Klagen des NYAG und des NJAG befinden sich in verschiedenen Verfahrensstadien.

Zivilprozesse

Die CSS LLC und/oder einige mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen beziehungsweise umfassten unter anderem diverse Sammelklagen, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, haben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf erhoben, dass die Unterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten. Die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die unten aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben könnten. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Gesellschaften gegenüber der CSS LLC und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften im

Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht. Die CSS LLC und/oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften haben mit einigen dieser Gesellschaften Absprachen zum Aufschieben der Verjährung getroffen.

Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC und in manchen Fällen auch bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten von RMBS, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte als Beklagte genannt: Hierbei handelt es sich um (i) eine Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank, die nach Abweisung des Antrags der Kläger auf Anforderung der Prozessakte (writ of certiorari) durch den United States Supreme Court am 4. Dezember 2017 beim SDNY wieder aufgenommen wurde und in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 20% des eingeklagten Betrags von USD 141 Mio., die im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert werden); (ii) zwei Klagen seitens der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank: eine Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% des eingeklagten Betrags von USD 394 Mio., die im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert werden), und eine Klage beim Circuit Court of Montgomery County, Alabama, in der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 139 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 45% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 311 Mio.); diese wurden nach der endgültigen Abweisung der Klage am 14. Februar 2017 in Bezug auf ein RMBS-Angebot, für das die CSS LLC und deren verbundene Gesellschaften verklagt worden waren, wobei der Prozessbeginn für Oktober 2018 angesetzt ist, von rund USD 153 Mio. reduziert; (iii) eine von den Federal Home Loan Banks of Seattle (FHLB Seattle) beim Washington State Court eingereichte Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften nach der endgültigen Abweisung aller Forderungen im Zusammenhang mit bestimmten RMBS vom 4. Mai 2016 von rund USD 249 Mio. auf rund USD 104 Mio. der betreffenden RMBS reduzierten; am 11. Dezember 2017 bestätigte der Washington State Court of Appeals das Urteil der Erstinstanz vom 4. Mai 2016 und wies die Forderungen der FHLB Seattle zurück; (iv) eine von der Federal Home Loan Bank of Boston beim Massachusetts State Court eingereichte Klage, in der sich die gegenüber der CSS LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften erhobenen Ansprüche in Bezug auf die betreffenden RMBS auf rund USD 333 Mio. belaufen, eine Reduzierung gegenüber den USD 373 Mio. nach der Vereinbarung vom 27. Oktober 2015 über eine freiwillige endgültige Zurücknahme der Klage im Zusammenhang mit bestimmten RMBS-Angeboten, bezüglich derer die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften verklagt wurden (rund 6% der

laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 5,7 Mia.); (v) eine von der Watertown Savings Bank beim SDNY eingereichte Klage, im Rahmen derer Forderungen gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften erhoben werden, die sich auf einen nicht genannten Betrag an eingeklagten RMBS beziehen; und (vi) eine vom Tennessee Consolidated Retirement System beim Tennessee State Court eingereichte Klage gegen die CSS LLC, im Rahmen derer Forderungen in Höhe von rund USD 24 Mio. für eingeklagte RMBS gegen die CSS LLC erhoben werden (rund 4% der laut dem massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten geforderten USD 644 Mio.).

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in: (i) einer von der IKB Deutsche Industriebank AG und mit ihr verbundenen Gesellschaften beim SCNY eingereichten Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an RMBS beziehen; (ii) einer von der Phoenix Light SF Ltd. und mit ihr verbundenen Gesellschaften (Phoenix Light) beim SCNY eingereichten Klage, die am 16. April 2015 insgesamt abgewiesen wurde; am 17. November 2016 erliess der SCNY, Appellate Division, First Department, eine Verfügung, in der er seine früheren Abweisungen der von Phoenix Light gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften eingereichten Forderungen zurückzog; am 5. Juni 2017 reichte Phoenix Light beim SCNY eine abgeänderte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ein, in welcher der ursprünglich für die betreffenden RMBS geforderte Betrag von rund USD 362 Mio. auf rund USD 281 Mio. der eingeklagten RMBS reduziert wurde, und (iii) eine von der Royal Park Investments SA/NV (Royal Park) beim SCNY eingereichte Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 360 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen. Am 12. April 2017 wies das SCNY alle Forderungen gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften endgültig ab; am 13. Februar 2018 legte Royal Park gegen die Abweisung des SCNY vom 12. April 2017 Berufung ein. Die einzelnen Rechtsstreitigkeiten befinden sich in verschiedenen Verfahrensstadien.

Wie den Quartalsberichten der Credit Suisse von 2017 zu entnehmen ist, wurden unter anderem die folgenden Einzelklagen von Anlegern im Jahresverlauf 2017 eingestellt: (i) am 2. Mai 2017 wies der US District Court for the District of Kansas in der Verhandlung über die vom National Credit Union Administration Board (NCUA) als Liquidator der US Central Federal Credit Union, der Western Corporate Federal Credit Union und der Southwest Corporate Federal Credit Union eingereichte Klage nach einem Vergleich in Höhe von USD 400 Mio. alle Forderungen gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in Bezug auf rund USD 715 Mio. an eingeklagten RMBS endgültig ab; (ii) nach einem Vergleich wies der SCNY am 29. Juni 2017 im Verfahren über eine von der Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Niederlassung New York, eingereichte Klage alle Forderungen gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in

Bezug auf eingeklagte RMBS in Höhe von USD 111 Mio. endgültig ab; und (iii) am 12. September 2017 wies der US District Court for the District of Massachusetts in der Verhandlung über zwei Klagen der Massachusetts Mutual Life Insurance Company nach einem Vergleich alle Forderungen gegen die CSS LLC und deren Mitarbeitende in Bezug auf eingeklagte RMBS in Höhe von rund USD 107 Mio. (rund 97% der im massgeblichen Schriftsatz insgesamt von allen Beklagten geforderten USD 110 Mio.) ab.

Ferner wies der US District Court for the Western District of Wisconsin am 24. November 2017 nach einem Vergleich in der Verhandlung über eine Klage der CMFG Life Insurance Company und mit ihr verbundener Unternehmen alle Forderungen gegen die CSS LLC in Bezug auf den nach einer teilweisen Klageabweisung vom 16. Dezember 2016 von USD 70 Mio. auf USD 62 Mio. reduzierten Betrag endgültig ab.

Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind in einem hängigen Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY Beklagte. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestrengt. Das Unternehmen gewährleistete Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus verschiedenen RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen muss. MBIA behauptet, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem macht MBIA Ansprüche wegen Betrugs, betrügerischer Verleitung, wesentlicher Fehldarstellungen sowie Verletzung von Gewährleistungen, Rückkaufspflichten sowie Rückerstattung geltend. MBIA hat Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt. Die Akteneinsicht ist abgeschlossen. Am 31. März 2017 wurden den Schlussanträgen beider Parteien vom SCNY teilweise stattgegeben, teilweise wurden sie abgelehnt; unter anderem wurde die Klage der MBIA wegen Betrugs endgültig zurückgewiesen. Die von der Klage betroffenen Unternehmen der MBIA und der Credit Suisse haben jeweils Berufung eingelegt.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in (i) einer Klage des Asset-backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 341 Mio. verlangt. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 24. März 2015 endgültig abgewiesen; gegen die Verfügung wurden Rechtsmittel eingelegt, worauf die Klage am 17. September 2015 neu eingereicht wurde (ausgesetzt bis zur hängigen Entscheidung über sämtliche hängigen Berufungen von DLJ); (ii) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in

Höhe von mindestens USD 436 Mio. verlangt; (iii) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 420 Mio. verlangt; (iv) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 206 Mio. verlangt. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 21. Dezember 2015 endgültig abgewiesen; der Kläger hatte eine Frist von einem Jahr zur erneuten Einreichung und reichte die Klage am 20. Dezember 2016 erneut ein, worauf das Gericht am 15. März 2017 entschied, das Verfahren wieder aufzunehmen; (v) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 495 Mio. verlangt; und (vi) einer Klage seitens des CSMC Asset-backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadensbetrag vorgebracht wird. Die DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS) sind Beklagte in folgenden Verfahren: einer Klage des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekenpools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Dokumenten gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der DLJ festgestellt, den Treuhänder aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Wie dem vierten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2013 zu entnehmen ist, wurden die folgenden Klagen auf Rückkauf 2013 endgültig abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen die DLJ. Gegen diese Klageabweisungen wurde Berufung eingelegt.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Am 3. Januar 2010 wurden die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften in einem von gegenwärtigen oder früheren Hausbesitzern der Überbauungsprojekte Tamarack Resort, Yellowstone Club, Lake Las Vegas und Ginn Sur Mer am US District Court for the District of Idaho angestregten Gerichtsverfahren als Beklagte aufgeführt. Die Bank arrangierte syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit allen vier Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierte als Agent. Inzwischen sind oder waren alle vier Projekte von Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren betroffen. Die Kläger behaupten, die Bank und die mit ihr verbundenen Gesellschaften hätten durch Anwendung einer nicht anerkannten Bewertungsmethode Betrug begangen, indem die Liegenschaftswerte übermässig hoch angesetzt und die Kreditnehmer zu Ausleihungen veranlasst worden seien, die sie nicht

tilgen konnten. Dies, weil die Bank samt den weiteren mit ihr verbundenen Gesellschaften die Kreditnehmer in den Konkurs treiben und die Liegenschaften übernehmen wollte. Die Kläger stellten Schadenersatzforderungen in Höhe von USD 24 Mia. Cushman & Wakefield, das mit der Schätzung der betreffenden Immobilien betraute Institut, zählt ebenfalls zu den Beklagten. Die Einreichung der abgeänderten Klagen und Abweisungsanträge führte zu einer beträchtlichen Verringerung der Ansprüche. Am 24. September 2013 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf Behandlung als Sammelklage ab, sodass das Verfahren nicht als Sammelklage geführt werden kann. Am 5. Februar 2015 liess das Gericht den Antrag der Klägerseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer erweiterten Klage zu, der sich weitere Individualkläger anschlossen. Am 13. April 2015 gab das Gericht dem Antrag der Kläger auf Hinzufügung eines Anspruchs auf Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter statt. Am 20. November 2015 stellten die Kläger Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Dem traten die Beklagten am 14. Dezember 2015 entgegen. Am 18. Dezember 2015 reichten die Beklagten Anträge auf summarische Beurteilung ein. Am 27. Juli 2016 liess der US District Court for the District of Idaho die Anträge der Beklagten auf summarische Beurteilung zu und wies den Fall endgültig ab. Die Kläger haben Berufung eingelegt. Die mündliche Verhandlung der Berufung fand am 9. Februar 2018 statt; ein Entscheid ist noch hängig.

Die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen auch anderen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf einige dieser Kredite sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher Liegenschaftswerte. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestrenzte Fälle; Kläger sind mit Highland Capital Management LP (Highland) verbundene Gesellschaften. Vor dem State Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung durch affirmative Falschdarstellung und Auslassung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung durch affirmative Falschdarstellung zugunsten des Klägers aus, aber die Geschworenen wiesen seine Klage zurück, dass die verbundenen Gesellschaften der Bank betrügerische Verleitung durch Auslassung begangen hätten. Der Richter von Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich Zinsen) zugunsten des Klägers. Beide Parteien legten gegen dieses Urteil Beschwerde ein, und die Einreichung der Schriftsätze wurde am 10. März 2017 abgeschlossen. Die mündliche Verhandlung der Beschwerden fand am 18. Oktober 2017 statt und das Berufungsgericht bestätigte am 21. Februar 2018 die Entscheidung der Vorinstanz. Am 7. März 2018 reichten die mit der Bank verbundenen Gesellschaften einen Antrag auf erneute Verhandlung bei dem Berufungsgericht ein. Der New York State Court gab dem Antrag der Bank auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Teilen. Mit der Bank verbundene Gesellschaften strengten ihrerseits eine Klage gegen

von Highland verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, das ihnen sowohl die geschuldete Tilgung als auch Zinsen zugestand. Highland legte gegen den Teil des Urteils, der sich auf die Gewährung von Zinsen bezog, Berufung ein. Die ursprüngliche Entscheidung wurde jedoch in allen Aspekten bestätigt. Die Parteien kamen in der Folge überein, den Forderungsausgleich für den Betrag, den die von Highland verwalteten Fonds schuldeten, in der vom Gericht vorgesehenen Höhe vorzunehmen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA einen Vergleich mit mehreren US-Aufsichtsbehörden. Im Rahmen dieses Vergleichs ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, die an das New York State Department of Financial Services (DFS) berichtet und laufende Berichte an verschiedene Behörden bereitstellt.

Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Gruppe zählte. Die Gruppe gehört drei LIBOR-Festlegungspanels an (US-Dollar-LIBOR, Schweizer-Franken-LIBOR und Euro-LIBOR); sie kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des LIBOR-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie allenfalls ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen trägt.

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der Schweizer Wettbewerbskommission, der europäischen Wettbewerbskommission, der südafrikanischen Wettbewerbskommission, des DFS und der brasilianischen Wettbewerbsbehörde führten Untersuchungen der Handelsaktivitäten, des Informationsaustauschs und der Festlegung von Referenzzinssätzen an den Devisenmärkten (einschliesslich des elektronischen Handels) durch.

Am 13. November 2017 schlossen die Credit Suisse AG und die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, einen Vergleich mit dem DFS über USD 135 Mio. vor Steuern. Die Vereinbarung mit dem DFS begleicht Ansprüche in Bezug auf bestimmte Bereiche des Parketthandels und des elektronischen Handels mit Devisen in den Jahren 2008 bis 2015.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalteten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich supranationaler, unterstaatlicher und Agency-Bonds (SSA) sowie der Rohstoffmärkte (einschliesslich Edelmetallen). Die Gruppe kooperiert bei diesen Untersuchungen vollumfänglich.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, und es ist noch zu früh, ihr Ergebnis vorherzusagen.

Zivilprozesse

Prozesse im Zusammenhang mit dem LIBOR

Mitglieder des Panels für den US-Dollar-LIBOR, darunter die Credit Suisse, wurden in verschiedenen in den USA eingereichten Zivilklagen genannt. Bis auf eine Ausnahme wurden alle genannten Fälle zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 29. März 2013 stellte das Gericht im distriktübergreifenden Verfahren einen wesentlichen Teil des Verfahrens gegen die Panel-Banken ein. So wurden die Schadenersatzklagen im Rahmen des Sherman Antitrust Act und des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act abgewiesen, ebenso alle durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche. Aufrechterhalten wurden lediglich einige Ansprüche unter dem Commodity Exchange Act für LIBOR-basierte Handelsinstrumente, die nach dem 30. Mai 2008 (beziehungsweise nach dem 14. April 2009, aufgrund einer Verlängerung durch eine spätere Verfügung) abgeschlossen wurden. Die Kläger legten Berufung gegen einen Teil der Entscheidung ein. Am 23. Mai 2016 hob der United States Court of Appeals for the Second Circuit (Second Circuit) die Entscheidung des SDNY auf, die Ansprüche der Kläger nach dem Sherman Antitrust Act abzuweisen, und verwies die Ansprüche zurück an den SDNY zur erneuten Überprüfung, ob sie in angemessener Weise geltend gemacht wurden. Die Überprüfung wurde im August 2016 abgeschlossen und in einer Reihe von Entscheidungen zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 wies der SDNY alle kartellrechtlichen Ansprüche gegenüber der Credit Suisse ab. Zwischen April 2013 und November 2015 erliess der SDNY eine Reihe von Beschlüssen zur Eingrenzung und Definition des Umfangs der zulässigen Kläger und Klagen für den konsolidierten Fall im distriktübergreifenden Verfahren. Am 23. August 2013 wies der SDNY die erneute Beantragung der bereits abgewiesenen Klagegründe durch die Kläger ab, mit Ausnahme einiger durch Bundesgesetze geschützter Ansprüche, die von den Klägern in abgeänderten Klagen erneut beantragt wurden. Im Juni 2014 wies der SDNY den Ablehnungsantrag der Beklagten grösstenteils ab.

Am 3. November 2015 wies der SDNY ausserdem Sammelklagen, die von Empfängern von Studentendarlehen und Kreditinstituten eingebracht worden waren, ab und gestattete einigen

Over-the-Counter-Klägern die Abänderung ihrer Klagen, um für bestimmte Ansprüche neue Kläger hinzuzufügen. Die Kläger legten gegen mehrere der Urteile des SDNY beim Second Circuit Berufung ein. Am 23. Februar 2018 erliess der Second Circuit eine Entscheidung in der Berufung gegen eine Nicht-Sammelklage, in der die Urteile des SDNY weitgehend bestätigt wurden, zu denen auch die Aufrechterhaltung der Abweisung bestimmter Ansprüche in Zusammenhang mit Bundes- und Wertpapiergesetzen gegenüber der Credit Suisse gehörte. Bestimmte Urteile wurden jedoch aufgehoben und der Fall wurde für ein weiteres Verfahren zurückverwiesen. Am 26. Juni 2017 zog sich der einzige verbleibende und namentlich genannte Kläger mit putativen Sammelforderungen gegen ein Unternehmen der Credit Suisse, die einen Antrag auf Klageabweisung überstanden hatten, als Vertreter der Sammelklage zurück. Am 28. Februar 2018 erliess der SDNY die Entscheidung, die Klage gegen die Credit Suisse AG aus der nicht eingestellten putativen Sammelklage endgültig abzuweisen.

Der eine Fall, der nicht in dem distriktübergreifenden Verfahren konsolidiert wird, ist ebenfalls beim SDNY hängig, und der SDNY gab dem Ablehnungsantrag der Beklagten am 31. März 2015 statt, liess jedoch die Möglichkeit zur Einreichung eines neuen Schriftsatzes durch den Kläger zu. Am 1. Juni 2015 stellte der Kläger Antrag auf Möglichkeit zur Einreichung einer zweiten, erweiterten Klage beim SDNY; der Schriftsatz der Gegenseite wurde am 15. Juli 2015 eingereicht.

Prozesse im Zusammenhang mit dem Schweizer-Franken-LIBOR

Im Februar 2015 wurden verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer-Franken-LIBOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 19. Juni 2015 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 18. August 2015 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der Klage ein. Am 25. September 2017 bestätigte der SDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung aller Forderungen. Der SDNY liess die Einreichung einer geänderten Klage durch die Kläger zu, und die Kläger reichten am 6. November 2017 eine abgeänderte Klage ein. Die Beklagten reichten am 7. Februar 2018 Anträge auf Klageabweisung ein.

Prozesse im Zusammenhang mit dem SIBOR/SOR

Im Juli 2016 wurden verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundener Gesellschaften, die zum Singapore-Interbank-Offered-Rate-Panel (SIBOR) und zum Singapore-Swap-Offer-Rate-Panel (SOR) zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen von SIBOR und SOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 31. Oktober 2016 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 18. November 2016 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der Klage ein. Am 18. August 2017 wies der SDNY alle Klagen gegen die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ab.

Am 18. September 2017 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 18. Oktober 2017 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der abgeänderten Klage ein.

Prozesse im Zusammenhang mit Devisengeschäften

Die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden in vier beim SDNY hängigen zivilrechtlichen Sammelklagen im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt.

Der erste hängige Fall ist eine konsolidierte Sammelklage. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der ursprünglichen konsolidierten Klage zurück, die von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die Transaktionen in den USA durchführten, eingereicht worden war, gab aber dem Antrag statt, Klagen von im Ausland ansässigen Anlegern für Transaktionen ausserhalb der USA abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite, konsolidierte und abgeänderte Klage ein, in der weitere Kläger und Klagen in Bezug auf eine zweite putative Klasse von Devisenanlegern hinzugefügt worden waren. Die Gruppe und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute beantragten die Abweisung der zweiten konsolidierten und abgeänderten Klage. Das Gericht gab dem Antrag am 20. September 2016 teilweise statt. Der Antrag auf Zurückweisung der Entscheidung verringerte das Volumen der putativen Klasse, liess aber die primären kartellrechtlichen Klagen und Klagen nach dem Commodity Exchange Act weiterhin zu.

Der zweite hängige Fall nennt die Credit Suisse AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einer putativen Sammelklage, die am 3. Juni 2015 beim SDNY eingereicht wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage und macht Verstösse gegen den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) geltend. Am 19. Mai 2016 reichten verbundene Gesellschaften der Credit Suisse AG sowie mehrere weitere Finanzinstitute einen Antrag auf Abweisung der putativen ERISA-Sammelklage ein, dem der SDNY am 23. August 2016 stattgab. Die Kläger haben gegen diesen Entscheid Berufung eingelegt.

Die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute sind Beklagte in einer dritten Rechtssache, und zwar im Rahmen einer beim SDNY am 26. September 2016 eingereichten Sammelklage im Auftrag indirekter Käufer von Fremdwährungsinstrumenten wegen angeblicher Manipulation des Devisenmarkts. Die Beklagten beantragten am 23. Januar 2017 die Zurückweisung der Klage der indirekten Käufer. Statt dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten zu widersprechen reichten die Kläger am 24. März 2017 eine abgeänderte Klage ein. Am 28. April 2017 zogen die Kläger die hängige Klage zurück und reichten die abgeänderte Klage als neue putative Sammelklage beim SDNY ein. Am 10. Juni 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einer zweiten putativen Sammelklage im Auftrag indirekter Käufer von Fremdwährungsinstrumenten wegen angeblicher Manipulation des Devisenmarkts vor

dem SDNY erwähnt. Beide putativen Sammelklagen wurden beim SDNY konsolidiert, und die Kläger reichten am 30. Juni 2017 eine konsolidierte Klage ein. Am 11. August 2017 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 15. März 2018 erliess das Gericht eine Entscheidung, mit der es dem gemeinsamen Antrag der Beklagten auf Abweisung der konsolidierten Klage stattgab und die konsolidierte Klage in ihrer Gesamtheit abwies.

Im vierten hängigen Fall wird die Credit Suisse Group AG zusammen mit den mit ihr verbundenen Gesellschaften in einer putativen Sammelklage erwähnt, die am 12. Juli 2017 beim SDNY eingereicht wurde und in der ihnen missbräuchliche Praktiken im Zusammenhang mit elektronischem Devisenhandel vorgeworfen werden. Die Kläger änderten ihre Klage am 19. Oktober 2017 ab, und die Beklagten reichten am 7. Dezember 2017 einen konsolidierten Antrag auf Zwangsschlichtung oder Klageabweisung wegen ungeeigneten Gerichtsstands ein.

Die Gruppe und mehrere verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit dem ISDAFIX

Die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und andere Finanzinstitute sind auch Beklagte in einer beim SDNY hängigen konsolidierten zivilrechtlichen Sammelklage im Zusammenhang mit Manipulationsvorwürfen beim ISDAFIX-Referenzsatz für US-Dollar. Am 12. Februar 2015 reichten die Sammelkläger eine konsolidierte erweiterte Sammelklage ein. Am 13. April 2015 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein. Am 11. April 2016 schloss die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, einen Vergleich mit den Klägern. Am 3. Mai 2016 reichten die Kläger einen Antrag auf vorläufige Billigung des Vergleichs zusammen mit Vergleichen mit anderen Finanzinstituten ein. Am 11. Mai 2016 billigte der SDNY vorläufig die Vergleichsvereinbarungen mit der Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und sechs anderen Finanzinstituten. Der Vergleich sieht die endgültige Abweisung des Falls sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von USD 50 Mio. durch die Credit Suisse vor. Die Vergleichsvereinbarungen bedürfen noch der abschliessenden gerichtlichen Genehmigung.

Prozesse im Zusammenhang mit den Treasury-Märkten

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von zivilrechtlichen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation von US-Treasury-Auktionen sowie der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt mit Auswirkungen auf die damit verbundenen Futures und Optionen erhoben. Diese Klagen wurden zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 23. August 2017 ernannte die SDNY einen leitenden Anwalt und am 25. August 2017 reichten drei Vertreter der Sammelklage ihre Klagen erneut als kollektive Individualklage («collective individual action») ein. Am 15.

November 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, in der die CSS LLC, die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse International (CSI) zusammen mit einer kleineren Gruppe anderer Beklagter genannt werden. Die konsolidierte Klage enthält zuvor geltend gemachte Vorwürfe sowie neue Vorwürfe hinsichtlich eines Gruppen-Boycotts zur Verhinderung der Entstehung eines anonymen Handels «jeder mit jedem» am Sekundärmarkt für Treasury Securities. Am 23. Februar 2018 stellten die Beklagten den Klägern Anträge auf Klageabweisung zu, und der SDNY wies die Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ab. Eine Vereinbarung der CSI über den freiwilligen Rückzug der Klage ist derzeit hängig.

Prozesse im Zusammenhang mit SSA-Bonds

Die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften werden zusammen mit anderen Finanzinstituten und Einzelpersonen in mehreren beim SDNY eingereichten zivilen Sammelklagen im Zusammenhang mit SSA-Bonds aufgeführt. In den Klagen wird in der Regel der Vorwurf erhoben, die Beklagten hätten Absprachen getroffen, um die Preise von SSA-Bonds, die an Anleger im Sekundärmarkt verkauft und von diesen gekauft wurden, zu bestimmen. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 7. April 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein. Am 3. November 2017 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 12. Dezember 2017 beantragten.

Prozesse im Zusammenhang mit Bank Bill Swaps

Am 16. August 2016 wurden die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten am SDNY eingereichte Sammelklage wegen angeblicher Manipulation des Referenzsatzes für australische Bank Bill Swaps genannt. Die Kläger reichten am 16. Dezember 2016 eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung von den Beklagten am 24. Februar 2017 beantragt wurde.

Fälle im Zusammenhang mit OTC-Geschäften

Die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften, zusammen mit anderen Finanzinstituten, wurden ausserdem in einer konsolidierten zivilrechtlichen Sammelklage und in einer von Einzelklägern eingereichten konsolidierten Klage im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps genannt, wonach beklagte Händler mit Handelsplattformen konspiriert haben sollen, um die Entwicklung von Zinssatz-Swap-Geschäften zu behindern. Die einzelnen Klagen wurden von der TeraExchange LLC, einer Swap Execution Facility, und mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie der Javelin Capital Markets LLC, einer Swap Execution Facility, und einer mit ihr verbundenen Gesellschaft eingereicht, welche entgangene Gewinne infolge der angeblichen Absprachen zwischen den Beklagten geltend machen. Sämtliche Klagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Sowohl

die Sammel- als auch die Einzelkläger reichten am 9. Dezember 2016 zweite, abgeänderte konsolidierte Klagen ein. Die Beklagten reichten am 20. Januar 2017 Antrag auf Abweisung der Klagen ein. Am 28. Juli 2017 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung teilweise statt. Am 21. Februar 2018 beantragten die Sammelkläger die Zulassung der Änderung und Einreichung einer vorgeschlagenen dritten abgeänderten konsolidierten Sammelklage ein.

Am 8. Juni 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute in einer Zivilklage der Tera Group, Inc. und mit ihr verbundener Unternehmen (gemeinsam «Tera») vor dem SDNY genannt, die ihnen Verstösse gegen Kartellgesetze vorwirft im Zusammenhang mit dem Vorwurf, Händler von Credit Default Swaps (CDS) hätten konspirativ zusammengearbeitet um einen erfolgreichen Markteintritt der elektronischen CDS-Handelsplattform von Tera zu blockieren. Am 11. September 2017 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein.

Am 16. August 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute in einer zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf erhoben wird, die Beklagten hätten Absprachen zur Preisfestsetzung von Effektenkrediten in einem ausserbörslichen Markt getroffen und gemeinsam gewisse Handelsplattformen blockiert, die einen Markteintritt anstrebten. Die Kläger reichten am 17. November 2017 eine abgeänderte Klage ein. Die Beklagten reichten am 26. Januar 2018 Anträge auf Klageabweisung ein. Am 26. Januar 2018 reichte das Gericht eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein, obwohl gewisse verbundene Gesellschaften der Credit Suisse Group AG am laufenden Prozess beteiligt bleiben. In einem separaten Verfahren wurden die Credit Suisse Group AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute am 30. Januar 2018 in einem Zivilverfahren genannt, welches der mutmassliche Rechtsnachfolger einer Handelsplattform für Effektenkredite, welche einen Markteinstieg anstrebte, beim SDNY angestrengt hat. Wie in der zivilen putativen Sammelklage lautet der Vorwurf des Klägers, die Beklagten hätten gemeinsam seine Handelsplattform boykottiert.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit Caspian Energy

Vor einem englischen Gericht wurde seitens Rosserlane Consultants Limited und Swinbrook Developments Limited eine Klage gegen die Credit Suisse International (CSI) angestrengt. Der Rechtsstreit steht im Zusammenhang mit dem 2008 erfolgten Zwangsverkauf der Caspian Energy Group LP (CEG), das heisst des Vehikels, über welches die Kläger 51% am Öl- und Gasfeld Kyurovdag in Aserbaidschan hielten. CEG wurde für USD 245 Mio. verkauft, nachdem zwei Fusions- und Übernahmeverfahren erfolglos blieben. Die Kläger sind der Ansicht, dass der Mindestverkaufspreis für CEG bei USD 700 Mio. liegen sollte. Die Verhandlung fand Ende 2014 statt, am 20. Februar 2015 wurde die Klage abgewiesen und ein Urteil zugunsten der CSI gefällt.

Die Kläger legten gegen das Urteil Berufung ein. Im Januar 2017 befand das Berufungsgericht zugunsten von CSI.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York (EDNY) eine Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf mutmassliche Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Irans mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsverkehrsangaben vereinbart haben, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran durch diese Verschwörung die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an den Hisbollah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 12. Juli 2016 reichten die Kläger vor dem EDNY eine zweite abgeänderte Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, ein, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 14. September 2016 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage beim EDNY ein. Am 2. November 2016 wurde beim US District Court for the Southern District of Illinois (S.D. Ill.) eine zweite Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Diese Klage wurde von rund 100 Klägern eingereicht, die ähnliche Vorwürfe erheben wie in der beim EDNY hängigen ATA-Klage gegen die Credit Suisse AG. Am 12. April 2017 fasste der S.D. Ill. einen Beschluss und gab dem Antrag der Beklagten auf Übertragung des Falles an den EDNY für das weitere Verfahren statt. Am 11. September 2017 reichten die Credit Suisse AG und weitere Beklagte Anträge auf Abweisung der abgeänderten Klage der Kläger ein. Am 3. Oktober 2017 reichten die Kläger eine Vereinbarung auf freiwilligen Rückzug der Klage ein und zogen ihre Klage zurück. Eine dritte Klage wurde am 9. November 2017 beim SDNY gegen mehrere Banken, darunter die Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 2. März 2018 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage der Kläger ein. Diese Klage und die separate Klage, die am 10. November 2014 beim EDNY eingereicht wurde, sind weiterhin hängig.

MPS

Ende 2014 strengte die Monte dei Paschi di Siena Foundation (Stiftung) vor dem Zivilgericht Mailand, Italien, ein

Schadenersatzverfahren über EUR 3 Mia. an, das sich gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die Banca Leonardo & Co S.p.A. sowie ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung richtet. Das Verfahren bezieht sich auf die Gutachten zur finanziellen Angemessenheit (Fairness Opinions), welche die CSSEL und die Banca Leonardo & Co S.p.A. der Stiftung im Zusammenhang mit der Übernahme der Banca Antonveneta S.p.A. in Höhe von EUR 9 Mia. durch die Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) im Jahr 2008 ausgestellt hatten. Die BMPS finanzierte diese Übernahme durch ein Angebot von Bezugsscheinen sowie die Ausgabe von Wertpapieren ohne Rückgaberecht, die sich in BMPS-Aktien wandeln, in Höhe von EUR 5 Mia. Die Stiftung investierte EUR 2,9 Mia. in Erstere und EUR 490 Mio. in Letztere. Die Stiftung behauptet, dass die Fairness Opinions bestimmten wesentlichen Finanzkennzahlen nicht Rechnung trugen. Die CSSEL hält die Forderung für unbegründet und ist der Ansicht, die Forderung werde durch die vorliegenden Beweise nicht gestützt. Im November 2017 wies das Zivilgericht Mailand die Forderungen der Stiftung zurück und entschied zugunsten der CSSEL. Im Januar 2018 legte die Stiftung gegen dieses Urteil Berufung ein.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten

Verschiedene Kunden haben den Vorwurf erhoben, dass ein früherer Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten habe, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge zu Anlageverlusten geführt habe. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG hat bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater eingereicht, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters haben bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige eingereicht. Am 9. Februar 2018 wurde der ehemalige Kundenberater vom Genfer Strafgericht wegen Betrugs, Fälschung und kriminellen Missmanagements zu fünf Jahren Haft verurteilt und zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von rund USD 130 Mio. verurteilt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Strafprozess gegen den ehemaligen Kundenberater wurden am 25. August 2017 Zivilklagen gegen die Credit Suisse AG und gewisse verbundene Gesellschaften beim High Court of Singapore, dem High Court of New Zealand und dem Supreme Court of Bermuda eingereicht.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der FIFA

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen und Schweizer Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfussballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftsersuchen der genannten Behörden im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftsersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der

Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 beziehungsweise in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die US-amerikanischen und Schweizer Behörden prüfen derzeit, ob mehrere Finanzinstitute, einschliesslich der Credit Suisse, in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit einem externen Vermögensverwalter

Verschiedene Kunden haben Vorwürfe erhoben, dass ein externer Vermögensverwalter mit Sitz in Genf Gelder veruntreut, Bankabrechnungen gefälscht, Vermögenswerte zwischen Kundenkonten bei der Credit Suisse als Verwahrungsstelle zur Verschleierung von Verlusten umgebucht und Anlagen ohne Zustimmung dieser Kunden vorgenommen habe. Die Credit Suisse prüft diese Vorwürfe. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen Vertreter des externen Vermögensverwalters und zwei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse eingeleitet.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Mossack Fonseca / Israel Desk

Die Credit Suisse erhielt wie zahlreiche andere Finanzinstitute Anfragen von staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Bankbeziehungen zwischen Finanzinstituten, ihren Kunden und der in Panama ansässigen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca. Die Credit Suisse hat überdies behördliche und regulatorische Auskunftsbegehren in Bezug auf grenzüberschreitende Dienstleistungen des in der Schweiz ansässigen Israel Desk der Credit Suisse erhalten. Die Credit Suisse prüft diese Fragen derzeit und arbeitet diesbezüglich mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit Mosambik

Die Credit Suisse beantwortet Anfragen von Aufsichtsbehörden und Vollstreckungsbehörden im Zusammenhang mit der Arrangierung einer Kreditfinanzierung für die mosambikanischen Staatsunternehmen Proindicus S.A. und Empresa Moçambicana de Atum S.A. (EMATUM) durch die Credit Suisse, einer Ausgabe von Loan Participation Notes (LPN) im Zusammenhang mit der EMATUM-Finanzierung im September 2013, und der Rolle, die die Credit Suisse anschliessend bei Arrangierung des Umtausches dieser LPN in von der Republik Mosambik ausgegebene Eurobonds gespielt hat. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Private Banking

Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden haben sich an Büros der Credit Suisse an verschiedenen Standorten darunter

Grossbritannien, die Niederlande und Frankreich, gewandt, weil sie Aufzeichnungen und Informationen zu Ermittlungen zu unseren historischen Private-Banking-Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Basis suchen, teilweise auch durch unsere lokalen Zweigstellen und Banken. Die Credit Suisse hat diese Angelegenheiten geprüft und kooperiert mit den Behörden. Die Credit Suisse verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Steuerhinterziehung. Derzeit können wir zum Ergebnis dieser Ermittlungen keine angemessenen sicheren Prognosen abgeben.

Ermittlungen zur Einstellungspraxis

Die Credit Suisse hat Anfragen gewisser Regierungs- und Aufsichtsbehörden beantwortet, unter anderem des US-Justizministeriums und der US Securities and Exchange Commission. Diese standen im Zusammenhang mit der Einstellungspraxis der Credit Suisse in der Region Asien-Pazifik und bezogen sich insbesondere darauf, ob die Credit Suisse durch Regierungsbehörden und andere staatliche Unternehmen empfohlene Personen als Gegenleistung für Investment-Banking-Geschäfte und/oder aufsichtsrechtliche Genehmigungen einstellt und somit potenziell gegen den US Foreign Corrupt Practices Act und damit verbundene zivilrechtliche Statuten verstösst. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

Prozesse im Zusammenhang mit Wertminderungen

Am 22. Dezember 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und gewisse derzeitige und ehemalige Führungskräfte in einer Sammelklage genannt, welche beim SDNY für eine Klasse von Käufern der Credit Suisse AG American Depositary Receipts (ADRs) eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf eines Verstosses gegen Sections 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, die Beklagten hätten Anhebungen von Handelslimiten genehmigt, welche letztendlich im vierten Quartal 2015 und dem ersten Quartal 2016 zu Wertminderungen und einem Rückgang des Marktwerts der ADRs geführt hätten.

Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit XIV ETNs

Am 14. März 2018 wurden die Credit Suisse AG und bestimmte Führungskräfte in einer Sammelklage benannt, die beim SDNY für eine putative Klasse von Käufern von mit dem S&P 500 VIX Short-Term Futures Index verbundenen VelocityShares Daily Inverse VIX Short Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (XIV ETNs) eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf eines Verstosses gegen Sections 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, dass die Beklagten für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von XIV ETNs am 5. Februar 2018 verantwortlich sind. Unabhängig davon wurden die Credit Suisse AG und Janus Index & Calculation Services LLC am 15. März 2018 in einer Sammelklage benannt, die beim SDNY für eine putative Klasse von Käufern von XIV ETNs eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf eines Verstosses gegen Section 11 des US Securities Exchange Act von 1933 sowie Section 10(b) des US Securities

Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, dass die Beklagten für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von XIV ETNs verantwortlich sind.

39 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Wesentliche Tochtergesellschaften

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
per 31. Dezember 2017				
Credit Suisse Group AG				
100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2
100	Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0
100	Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0
100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
Credit Suisse AG				
100	AJP Cayman Ltd.	George Town, Cayman Islands	JPY	8'025,6
100	Alpine Securitization LTD	George Town, Cayman Islands	USD	0,0
100	Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	341,8
100	Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6
100	Banco Credit Suisse (México), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7
100	Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8
100	BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0
100	Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0
100	Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1
100	Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Titulos e Valores Mobiliários	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4
100	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0
100	Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	13'758,0
100	Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	139,6
100	Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9
100	Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0
100	Credit Suisse (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	100,0
100	Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3
100	Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2
100	Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2
100	Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1
100	Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0
100	Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
100	Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0
100	Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'086,8
100	Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0
100	Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0
100	Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	937,6
100	Credit Suisse Energy LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5
100	Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1

Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
100	Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	23,8
100	Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0
100	Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6
100	Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	10,0
100	Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3
100	Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5
100	Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0
100	Credit Suisse Group Finance (U.S.) Inc.	Wilmington, USA	USD	100,0
100	Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6
100	Credit Suisse Holding Europe (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6
100	Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	42,0
100 ¹	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0
100 ²	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1
100	Credit Suisse InvestLab AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0
100	Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	6,8
100	Credit Suisse Leasing 92A, L.P.	Wilmington, USA	USD	43,9
100	Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0
100	Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	1,0
100	Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	896,4
100	Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	263,3
100	Credit Suisse Principal Investments Limited	George Town, Cayman Islands	JPY	3'324,0
100	Credit Suisse Private Equity, LLC	Wilmington, USA	USD	42,2
100	Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0
100	Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	625,0
100	Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4
100	Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3
100	Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9
100	Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7
100	Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0
100	Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0
100	Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0
100	Credit Suisse Securities (Moscow)	Moskau, Russland	RUB	97,1
100	Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0
100	Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0
100	Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	1'131,7
100	Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1
100	Credit Suisse Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1
100	CSAM Americas Holding Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	DLJ Merchant Banking Funding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0
100	DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0
100	JSC "Bank Credit Suisse (Moscow)"	Moskau, Russland	USD	37,8
100	Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Merchant Holding, LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Neue Argauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1
100	Solar Investco II Ltd.	George Town, Cayman Islands	USD	0,0
100	SPS Holding Corporation	Wilmington, USA	USD	0,0
100	SVC – AG für KMU Risikokapital	Zürich, Schweiz	CHF	15,0
99	PT Credit Suisse Sekuritas Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0
98	Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1

¹ 43% der Stimmrechte durch Credit Suisse Group AG, Filiale Guernsey, gehalten.

² 98% der Stimmrechte und 98% der Beteiligungsrechte durch Credit Suisse AG gehalten.

Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil
per 31. Dezember 2017		
Credit Suisse Group AG		
100 ¹	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland
Credit Suisse AG		
50	Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz
33	Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China
23	E.L. & C. Baillieu Stockbroking (Holdings) Pty Ltd	Melbourne, Australien
20	ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China
5 ²	York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA
0 ²	Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien

¹ Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

² Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

40 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgegeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Tochtergesellschaft in Guernsey, die allenfalls ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Am 26. März 2007 gaben die Gruppe und die Bank vollständige, bedingungslose und gesamtschuldnerische Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. aus. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie

der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

Im Rahmen eines angekündigten Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe mit dem Ziel, sich abzeichnende künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen und Vorschriften des US Federal Reserve zur Gründung von Intermediate Holding Companies in den USA für Nicht-US-Banken zu erfüllen, werden bestehende Rechtseinheiten in Tochtergesellschaften der Credit Suisse (USA), Inc. umgewandelt.

Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse (Schweiz) AG an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, wurden im ersten Quartal 2017 die Beteiligungen der Gruppe am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, der BANK-now AG und der Swisscard AECS GmbH an die Bank und anschliessend an die Credit Suisse (Schweiz) AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe, übertragen.

Es wurden gewisse Umgliederungen vorgenommen, um eine Übereinstimmung der früheren Berichtsperioden mit der diesjährigen Darstellung zu erzielen und den Einfluss dieser Transaktionen widerzuspiegeln.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	5'294	11'767	17'061	577	(581)	17'057
Zinsaufwand	(4'437)	(5'932)	(10'369)	(632)	501	(10'500)
Zinserfolg	857	5'835	6'692	(55)	(80)	6'557
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'756	7'916	11'672	28	117	11'817
Handelserfolg	(23)	1'323	1'300	(55)	72	1'317
Sonstiger Ertrag	942	359	1'301	(911) ²	819	1'209
Nettoertrag	5'532	15'433	20'965	(993)	928	20'900
Rückstellung für Kreditrisiken	4	206	210	0	0	210
Personalaufwand	3'066	6'898	9'964	74	139	10'177
Sachaufwand	1'929	5'484	7'413	(80)	(498)	6'835
Kommissionsaufwand	255	1'174	1'429	3	(2)	1'430
Restrukturierungsaufwand	173	223	396	0	59	455
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'357	6'881	9'238	(77)	(441)	8'720
Total Geschäftsaufwand	5'423	13'779	19'202	(3)	(302)	18'897
Ergebnis vor Steuern	105	1'448	1'553	(990)	1'230	1'793
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(42)	2'823	2'781	(7)	(33)	2'741
Reingewinn/(-verlust)	147	(1'375)	(1'228)	(983)	1'263	(948)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	11	16	27	0	8	35
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	136	(1'391)	(1'255)	(983)	1'255	(983)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	147	(1'375)	(1'228)	(983)	1'263	(948)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(35)	(35)	8	0	(27)
Fremdwährungsumrechnung	(756)	(259)	(1'015)	1	(17)	(1'031)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(13)	(13)	0	0	(13)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(7)	28	21	0	674	695
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	(121)	(121)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(33)	(1'651)	(1'684)	(188)	(104)	(1'976)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(796)	(1'930)	(2'726)	(179)	432	(2'473)
Gesamtergebnis	(649)	(3'305)	(3'954)	(1'162)	1'695	(3'421)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	24	(33)	(9)	0	37	28
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(673)	(3'272)	(3'945)	(1'162)	1'658	(3'449)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenertrag	5'697	11'678	17'375	284	(285)	17'374
Zinsaufwand	(3'750)	(6'031)	(9'781)	(338)	307	(9'812)
Zinserfolg	1'947	5'647	7'594	(54)	22	7'562
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'582	7'356	10'938	27	127	11'092
Handelserfolg	(1'192)	1'563	371	(21)	(37)	313
Sonstiger Ertrag	830	660	1'490	(2'684) ²	2'550	1'356
Nettoertrag	5'167	15'226	20'393	(2'732)	2'662	20'323
Rückstellung für Kreditrisiken	(5)	257	252	0	0	252
Personalaufwand	3'235	7'542	10'777	57	(262)	10'572
Sachaufwand	4'474	5'411	9'885	(88)	(27)	9'770
Kommissionsaufwand	259	1'196	1'455	1	(1)	1'455
Restrukturierungsaufwand	209	304	513	0	27	540
Total sonstiger Geschäftsaufwand	4'942	6'911	11'853	(87)	(1)	11'765
Total Geschäftsaufwand	8'177	14'453	22'630	(30)	(263)	22'337
Ergebnis vor Steuern	(3'005)	516	(2'489)	(2'702)	2'925	(2'266)
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(228)	628	400	8	33	441
Reingewinn/(-verlust)	(2'777)	(112)	(2'889)	(2'710)	2'892	(2'707)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	157	(163)	(6)	0	9	3
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'934)	51	(2'883)	(2'710)	2'883	(2'710)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	(2'777)	(112)	(2'889)	(2'710)	2'892	(2'707)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(22)	(22)	2	0	(20)
Fremdwährungsumrechnung	604	(106)	498	7	10	515
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	1	1	0	0	1
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	49	161	210	0	184	394
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	36	36
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(64)	(1'018)	(1'082)	67	(28)	(1'043)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	589	(984)	(395)	76	202	(117)
Gesamtergebnis	(2'188)	(1'096)	(3'284)	(2'634)	3'094	(2'824)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	151	(140)	11	0	(13)	(2)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(2'339)	(956)	(3'295)	(2'634)	3'107	(2'822)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenertrag	7'030	12'312	19'342	277	(278)	19'341
Zinsaufwand	(4'296)	(5'747)	(10'043)	(330)	331	(10'042)
Zinserfolg	2'734	6'565	9'299	(53)	53	9'299
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'932	8'034	11'966	18	60	12'044
Handelserfolg	(966)	2'275	1'309	28	3	1'340
Sonstiger Ertrag	508	729	1'237	(2'969) ²	2'846	1'114
Nettoertrag	6'208	17'603	23'811	(2'976)	2'962	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	5	319	324	0	0	324
Personalaufwand	3'805	7'851	11'656	76	(186)	11'546
Sachaufwand	2'242	6'493	8'735	(110)	(51)	8'574
Kommissionsaufwand	288	1'335	1'623	1	(1)	1'623
Wertberichtigung auf Goodwill	0	3'797	3'797	0	0	3'797
Restrukturierungsaufwand	193	132	325	0	30	355
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'723	11'757	14'480	(109)	(22)	14'349
Total Geschäftsaufwand	6'528	19'608	26'136	(33)	(208)	25'895
Ergebnis vor Steuern	(325)	(2'324)	(2'649)	(2'943)	3'170	(2'422)
Ertragsteuervorteil	37	451	488	1	34	523
Reingewinn/(-verlust)	(362)	(2'775)	(3'137)	(2'944)	3'136	(2'945)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	143	(150)	(7)	0	6	(1)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(505)	(2'625)	(3'130)	(2'944)	3'130	(2'944)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	(362)	(2'775)	(3'137)	(2'944)	3'136	(2'945)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	24	24	(8)	0	16
Fremdwährungsumrechnung	55	(1'204)	(1'149)	(3)	(4)	(1'156)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(2)	(2)	(4)	0	0	(4)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	24	21	45	0	(706)	(661)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(14)	0	(14)	0	169	155
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	63	(1'161)	(1'098)	(11)	(541)	(1'650)
Gesamtergebnis	(299)	(3'936)	(4'235)	(2'955)	2'595	(4'595)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	784	(810)	(26)	0	7	(19)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(1'083)	(3'126)	(4'209)	(2'955)	2'588	(4'576)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815
Zinstragende Einlagen bei Banken	32	689	721	493	(488)	726
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	58'212	57'134	115'346	0	0	115'346
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	5'422	32'652	38'074	0	0	38'074
Handelsbestände	24'602	132'172	156'774	0	(440)	156'334
Anlagen in Wertschriften	245	1'944	2'189	15'612	(15'610)	2'191
Sonstige Anlagen	902	4'991	5'893	45'517	(45'446)	5'964
Ausleihungen, netto	12'456	270'781	283'237	0	(4'088)	279'149
Liegenschaften und Einrichtungen	1'001	3'444	4'445	0	241	4'686
Goodwill	722	3'314	4'036	0	706	4'742
Sonstige immaterielle Werte	195	28	223	0	0	223
Forderungen aus Kundenhandel	19'717	27'251	46'968	0	0	46'968
Sonstige Aktiven	11'217	19'739	30'956	389	726	32'071
Total Aktiven	137'781	660'591	798'372	62'527	(64'610)	796'289
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	270	15'141	15'411	755	(753)	15'413
Kundeneinlagen	1	362'302	362'303	0	(1'141)	361'162
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15'352	11'144	26'496	0	0	26'496
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	5'422	32'652	38'074	0	0	38'074
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6'549	32'583	39'132	0	(13)	39'119
Kurzfristige Geldaufnahmen	12'224	14'154	26'378	0	(489)	25'889
Langfristige Verbindlichkeiten	50'396	121'646	172'042	19'357	(18'367)	173'032
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21'585	21'718	43'303	0	0	43'303
Sonstige Verbindlichkeiten	10'454	21'229	31'683	513	(584)	31'612
Total Verbindlichkeiten	122'253	632'569	754'822	20'625	(21'347)	754'100
Total Eigenkapital der Aktionäre	15'409	27'261	42'670	41'902	(42'670)	41'902
Minderheitsanteile	119	761	880	0	(593)	287
Total Eigenkapital	15'528	28'022	43'550	41'902	(43'263)	42'189
Total Passiven	137'781	660'591	798'372	62'527	(64'610)	796'289

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'491	118'575	121'066	938	(843)	121'161
Zinstragende Einlagen bei Banken	3'520	(2'753)	767	5	0	772
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	82'363	52'476	134'839	0	0	134'839
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	30'914	1'650	32'564	0	0	32'564
Handelsbestände	48'914	116'478	165'392	0	(242)	165'150
Anlagen in Wertschriften	511	1'975	2'486	4'173	(4'170)	2'489
Sonstige Anlagen	1'146	5'571	6'717	44'753	(44'693)	6'777
Ausleihungen, netto	12'809	266'151	278'960	126	(3'110)	275'976
Liegenschaften und Einrichtungen	990	3'676	4'666	0	45	4'711
Goodwill	756	3'433	4'189	0	724	4'913
Sonstige immaterielle Werte	179	34	213	0	0	213
Forderungen aus Kundenhandel	17'461	15'970	33'431	0	0	33'431
Sonstige Aktiven	13'119	23'656	36'775	244	(154)	36'865
Total Aktiven	215'173	606'892	822'065	50'239	(52'443)	819'861
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	77	22'723	22'800	2'943	(2'943)	22'800
Kundeneinlagen	8	357'216	357'224	0	(1'391)	355'833
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	54'900	(21'884)	33'016	0	0	33'016
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	30'914	1'650	32'564	0	0	32'564
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	10'125	34'827	44'952	0	(22)	44'930
Kurzfristige Geldaufnahmen	17'110	(1'725)	15'385	0	0	15'385
Langfristige Verbindlichkeiten	41'481	151'014	192'495	5'078	(4'258)	193'315
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	28'706	11'146	39'852	0	0	39'852
Sonstige Verbindlichkeiten	14'992	24'927	39'919	321	(385)	39'855
Total Verbindlichkeiten	198'313	579'894	778'207	8'342	(8'999)	777'550
Total Eigenkapital der Aktionäre	17'006	25'783	42'789	41'897	(42'789)	41'897
Minderheitsanteile	(146)	1'215	1'069	0	(655)	414
Total Eigenkapital	16'860	26'998	43'858	41'897	(43'444)	42'311
Total Passiven	215'173	606'892	822'065	50'239	(52'443)	819'861

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	7'840	(16'330)	(8'490)	(142)²	90	(8'542)
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	0	40	40	(488)	488	40
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	20'626	(6'340)	14'286	0	0	14'286
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(86)	(86)	(5'673)	5'673	(86)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	14	14	0	0	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	104	318	422	0	0	422
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(206)	(888)	(1'094)	(4'101)	4'101	(1'094)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	488	1'479	1'967	0	3	1'970
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'131	(17'910)	(14'779)	(5'336)	6'441	(13'674)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	9'938	9'938	0	0	9'938
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(295)	(655)	(950)	0	(118)	(1'068)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	2	58	60	0	(59)	1
Sonstige, netto	41	24	65	0	0	65
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	23'891	(14'008)	9'883	(15'598)	16'529	10'814
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	191	2'996	3'187	(2'189)	2'425	3'423
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(4'113)	9'620	5'507	0	(489)	5'018
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(37'382)	32'131	(5'251)	0	0	(5'251)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	30'223	13'344	43'567	14'035	(14'046)	43'556
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(19'174)	(43'470)	(62'644)	0	90	(62'554)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	4'253	0	4'253
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	12'034	12'034
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(630)	(12'127)	(12'757)
Bezahlte Dividenden	(9)	(4)	(13)	(584)	7	(590)
Sonstige, netto	(780)	4'315	3'535	433	(3'891)	77
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(31'044)	18'932	(12'112)	15'318	(15'997)	(12'791)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(120)	(717)	(837)	0	10	(827)
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	567	(12'123)	(11'556)	(422)	632	(11'346)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	2'491	118'575	121'066	938	(843)	121'161
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 14 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	9'618	17'390	27'008	(22)²	(211)	26'775
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(3'320)	3'437	117	0	0	117
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	18'365	(25'421)	(7'056)	0	0	(7'056)
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(88)	(88)	0	0	(88)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	14	14	0	0	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	199	164	363	0	0	363
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(355)	(1'002)	(1'357)	(710)	664	(1'403)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	2'067	(374)	1'693	0	44	1'737
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'038	(7'259)	(4'221)	15	461	(3'745)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	2'468	2'468	0	0	2'468
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(329)	(835)	(1'164)	0	0	(1'164)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	50	5	55	0	0	55
Sonstige, netto	27	723	750	0	(1)	749
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	19'742	(28'168)	(8'426)	(695)	1'168	(7'953)
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	20	10'217	10'237	792	(762)	10'267
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(5'781)	12'375	6'594	(300)	300	6'594
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(23'838)	9'313	(14'525)	0	0	(14'525)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	1	52'943	52'944	0	40	52'984
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(2'993)	(44'139)	(47'132)	0	0	(47'132)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	725	0	725
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	323	15'844	16'167
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(455)	(15'742)	(16'197)
Bezahlte Dividenden	(1)	(144)	(145)	(493)	145	(493)
Sonstige, netto	(143)	1'187	1'044	93	(760)	377
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(32'735)	41'752	9'017	685	(935)	8'767
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	67	1'146	1'213	28	3	1'244
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(3'308)	32'120	28'812	(4)	25	28'833
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	5'799	86'455	92'254	942	(868)	92'328
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	2'491	118'575	121'066	938	(843)	121'161

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 145 Mio. und CHF 41 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	10'030	5'149	15'179	129²	(240)	15'068
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(1)	301	300	(5)	54	349
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	46'634	(9'670)	36'964	0	0	36'964
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(376)	(376)	0	0	(376)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	1	18	19	0	0	19
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	68	840	908	0	0	908
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(436)	(119)	(555)	(5'310)	5'271	(594)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'257	639	1'896	18	24	1'938
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	4'074	(9'351)	(5'277)	210	(379)	(5'446)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'579	1'579	0	0	1'579
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(322)	(779)	(1'101)	0	(1)	(1'102)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	3	10	13	0	0	13
Sonstige, netto	33	376	409	0	0	409
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	51'311	(16'532)	34'779	(5'087)	4'969	34'661
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(1'355)	(27'719)	(29'074)	(475)	400	(29'149)
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	10'090	(28'238)	(18'148)	300	(300)	(18'148)
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(35'303)	13'154	(22'149)	0	0	(22'149)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	8'511	69'373	77'884	0	(26)	77'858
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(41'953)	(7'592)	(49'545)	(30)	210	(49'365)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	6'035	0	6'035
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	3	18'749	18'752
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(1'044)	(18'717)	(19'761)
Bezahlte Dividenden	(3)	(147)	(150)	(415)	138	(427)
Sonstige, netto	(497)	5'284	4'787	608	(5'209)	186
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(60'510)	24'115	(36'395)	4'982	(4'755)	(36'168)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	18	(598)	(580)	1	(3)	(582)
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	849	12'134	12'983	25	(29)	12'979
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'950	74'321	79'271	917	(839)	79'349
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	5'799	86'455	92'254	942	(868)	92'328

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 150 Mio. und CHF 35 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

41 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

► Siehe «Anhang 40 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

42 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die ◉ FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Bankenverordnung und des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, die Bestandteil des gesamten Eigenkapitals der Aktionäre ist, ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Anlagen in Beteiligungstitel, bei welchen ein Unternehmen in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf die operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit des investierten Unternehmens zu nehmen, nach der Equity-Methode erfasst oder es wird die Fair-Value-Option angewandt. Bei Anwendung der Equity-Methode weist das Unternehmen seinen Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft im sonstigen Ertrag aus.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstitel, die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Sonstige Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Zur Prüfung der Beteiligung des Unternehmens auf Wertberichtigungsbedarf wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Wertberichtigungen werden erfasst, wenn der Buchwert eines Beteiligungsportfolios dessen Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value des Portfolios nach einer Wertberichtigung eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare Wertschriften

Unter US GAAP werden Wertschriften, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst, wenn der Rückgang des Fair Value unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung erfolgt. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf

andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden weiter in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Die neue Kostenbasis wird bei künftigen Wertaufholungen nicht mehr verändert.

Unter Swiss GAAP werden Wertverluste und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen von zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften gemäss dem Niederstwertprinzip im anderen ordentlichen Aufwand beziehungsweise anderen ordentlichen Ertrag erfasst. Währungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel

Nicht marktgängige Beteiligungstitel werden unter US GAAP zu Anschaffungskosten abzüglich nicht als vorübergehend eingeschätzter Wertberichtigungen oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

Wertberichtigungen für bis zur Fälligkeit gehaltene Wertschriften

Unter US GAAP werden Fair-Value-Rückgänge unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Wertberichtigung verbucht. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Wertberichtigung kann in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Unter Swiss GAAP werden alle Wertberichtigungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Wertschriften, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden bis zum Betrag des Anschaffungswertes aufgelöst, wenn sich der Fair Value des Instruments später erholt. Eine Wertaufholung wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung zum Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der

für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP werden der gesamte Betrag der nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus Derivaten, die als Absicherungsinstrumente klassiert sind, sowie die entsprechenden Verluste oder Gewinne auf abgesicherte Positionen in der Erfolgsrechnung verbucht. Ineffektivität der Absicherung wird im Handelserfolg erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position infolge des abgesicherten Risikos darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst. Ineffektivität der Absicherung wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Zur Cashflow-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung beziehungsweise zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswertes, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen veräusserten Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die künftige mit dem Finanzinstrument erzielte Rendite zu erhalten. Die Partei ist ausserdem dazu verpflichtet, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

Kosten für Anleihenemissionen

Unter US GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Schuld ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf

eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Abschreibung von immateriellen Werten

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte über maximal fünf Jahre abgeschrieben, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Garantien

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

Kreditgewährungsgebühren und -kosten

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Unter US GAAP sind Gewinne aus Immobilienverkäufen, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, abzugrenzen und über die Laufzeit des Lease-back zu amortisieren.

Unter Swiss GAAP werden Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, nur dann abgegrenzt, wenn es sich beim Lease-back-Vertrag aufgrund der Bedingungen um ein Finanzierungsleasing handelt; erfüllt der Lease-back-Vertrag die Anforderungen eines Operating

Lease, werden diese Gewinne unmittelbar beim Verkauf der Immobilie erfasst.

Ausserordentlicher Erfolg

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge beziehungsweise Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabeverpflichtung in der Bilanz erfasst.

Kreditverpflichtungen

Unter US GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in

eigenem Ermessen und ohne Kündigungsfrist widerrufen werden können.

Unter Swiss GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Wochen widerrufen werden können.

Kontrollen und Verfahren

BEURTEILUNG DER KONTROLLEN UND VERFAHREN

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2017 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

MANAGEMENTBERICHT ZUR INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2017 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2017 wirksam war.

Die unabhängige Revisionsstelle der Gruppe, KPMG AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2017 abgegeben (vergleiche dazu den nachfolgenden Bericht).

ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.



Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens

An die Aktionäre und den Verwaltungsrat
Credit Suisse Group AG, Zürich

Prüfungsurteil über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Wir haben das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2017, basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, geprüft. Nach unserer Beurteilung hat die Gruppe ein in allen wesentlichen Belangen wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2017 unterhalten basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Oversight Board (United States) („PCAOB“) haben wir zudem die Konzernrechnung der Gruppe, bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2017 und 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Geldflussrechnungen für die am 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangangaben geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 23. März 2018 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung der Gruppe abgegeben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Der Verwaltungsrat und das Management der Gruppe sind für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung verantwortlich und das Management der Gruppe für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit, wie im beiliegenden Managementbericht der Gruppe über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beschrieben. Unsere Verantwortung ist es, auf Basis unserer Prüfung ein Urteil über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abzugeben. Wir sind ein beim PCAOB registriertes Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe in Übereinstimmung mit den U.S. Federal Securities Laws, den anzuwendenden Regeln und Anforderungen der Securities and Exchange Commission und des PCAOB verpflichtet.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des PCAOB. Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung beinhaltete die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Ausgestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems basierend auf der Risikobeurteilung, sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Definition und Grenzen des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, hinreichende Sicherheit betreffend die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (2) hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden können sowie (3) hinreichende Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Anthony Anzevino
Global Lead Partner

Zürich, Schweiz
23. März 2018

VII

Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	443
Statutarische Jahresrechnung	446
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	447
Antrag zur Verwendung des Bilanz- gewinns und Kapitalausschüttung	456

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	447
2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	447
3 Übriger Finanzertrag	448
4 Übriger betrieblicher Ertrag	448
5 Finanzaufwand	448
6 Personalaufwand	448
7 Übriger betrieblicher Aufwand	448
8 Übrige kurzfristige Forderungen	448
9 Aktive Rechnungsabgrenzungen	448
10 Finanzanlagen	448
11 Beteiligungen	449
12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	449
13 Passive Rechnungsabgrenzungen	449
14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	450
15 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group	451
16 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien	452
17 Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch die Credit Suisse Group	452
18 Bedeutende Aktionäre	452
19 Eventualverbindlichkeiten	453
20 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen	453
21 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital	454
22 Aktienbestände des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden	454



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse Group AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse Group AG weist per 31. Dezember 2017 Beteiligungen in Höhe von CHF 52.1 Milliarden aus. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung individuell. Die Bewertung von Beteiligungen beinhaltet Ermessensentscheide in den Prognosen und angewandten Annahmen, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen mit Auswirkung auf die Profitabilität dieser Einheiten reagieren.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Einrichtung der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Beteiligungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen, die Beurteilung der Bewertungsmethodik, wesentliche Inputparameter und Annahmen, die beim Bestimmen des Beteiligungswertes verwendet wurden, sowie den durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten Vergleich der Finanzpläne mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen vorgenommen, indem wir diese mit unabhängigen Daten verglichen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“
- Anhang 11 Beteiligungen



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2018

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2017	2016
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Dividendenertrag aus Beteiligungen		25	186
Übriger Finanzertrag	3	685	468
Übriger betrieblicher Ertrag	4	171	176
Total Betriebsertrag		881	830
Finanzaufwand	5	704	747
Personalaufwand	6	78	55
Übriger betrieblicher Aufwand	7	116	138
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		3	22
Total Betriebsaufwand		901	962
Jahresgewinn/(-verlust) vor Steuern		(20)	(132)
Direkte Steuern		17	15
Jahresgewinn/(-verlust)		(37)	(147)

Bilanz

	Verweis auf Anhang	2017	2016
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		1'009	943
Übrige kurzfristige Forderungen	8	509	220
Derivative Finanzinstrumente		211	172
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	269	88
Total Umlaufvermögen		1'998	1'423
Finanzanlagen	10	14'915	4'253
Beteiligungen	11	52'112	48'014
Total Anlagevermögen		67'027	52'267
Total Aktiven		69'025	53'690
Passiven (in Mio. CHF)			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	1'345	3'201
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		17	32
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	323	125
Total kurzfristiges Fremdkapital		1'685	3'358
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	18'591	5'149
Rückstellungen		311	311
Total langfristiges Fremdkapital		18'902	5'460
Total Fremdkapital		20'587	8'818
Aktienkapital	15	102	84
Kapitaleinlagereserven		26'959	23'364
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
Gesetzliche Kapitalreserven		28'759	25'164
Reserven für eigene Aktien	16	3'929	3'929
Gesetzliche Gewinnreserven		3'929	3'929
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		5'197	5'344
Jahresgewinn/(-verlust)		(37)	(147)
Freiwillige Gewinnreserven		15'660	15'697
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven	17	(12)	(2)
Eigene Aktien		(12)	(2)
Total Eigenkapital		48'438	44'872
Total Passiven		69'025	53'690

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse waren nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Unter dieser Bilanzposition ausgewiesene derivative Finanzinstrumente werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Wertschriften von sowie Darlehen an Gruppengesellschaften mit langer Laufzeit. Schuld- und Beteiligungstitel werden zu Anschaffungskosten bewertet. Langfristige Darlehen werden zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Die Höhe der Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer

früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag beziehungsweise Finanzaufwand erfasst.

Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurde.

Fremdwährungsumrechnung

Die Aktiven und Passiven von ausländischen Filialen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu gewichteten Durchschnittskursen im Berichtszeitraum umgerechnet. Alle Wechselkurseffekte werden unter übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

Fremdwährungsumrechnungskurse

Ende	2017	2016
1 USD / 1 CHF	0.98	1.02

3 Übriger Finanzertrag

	2017	2016
in Mio. CHF		
Zinsertrag	587	290
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	75	146
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	18	30
Fremdwährungsgewinne	5	2
Total	685	468

4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2017	2016
in Mio. CHF		
Management Fees	73	55
Ertrag aus Markenrechten	69	92
Kommissionen aus Garantien	29	28
Sonstige	0	1
Total	171	176

5 Finanzaufwand

	2017	2016
in Mio. CHF		
Zinsaufwand	623	324
Realisierte und unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	78	415
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	0	7
Sonstige	3	1
Total	704	747

6 Personalaufwand

	2017	2016
in Mio. CHF		
Saläre	36	36
Variabler Vergütungsaufwand	34	13
Sonstige	8	6
Total	78	55

7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2017	2016
in Mio. CHF		
Branding-Aufwand	69	92
Übriger Geschäftsaufwand	47	46
Total	116	138

8 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Schuldtitel	290	–
Forderungen aus Markenrechten	207	212
Sonstige	12	8
Total	509	220

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Aufgelaufener Zinsertrag	161	19
Emissionskosten aus Anleihen	86	62
Nicht amortisierter Disagio auf ausgegebene Anleihen	12	–
Sonstige	10	7
Total	269	88

Die Credit Suisse Group AG sichert eine offene Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixen Zinssatz erhält. Aufgrund der hohen Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der gesamten Laufzeit werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst. Die aus dem Zinsswap erhaltenen und gezahlten Zinscoupons werden in der Erfolgsrechnung als Anpassung des Zinsaufwands der abgesicherten Position verbucht.

10 Finanzanlagen

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Schuldtitel	14'914	4'126
Beteiligungstitel	1	1
Langfristige Darlehen	0	126
Total	14'915	4'253

11 Beteiligungen**Direkte Beteiligungen**

Stimmrechts- anteil in %	Kapitalanteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
per 31. Dezember 2017					
26	26	Capital Union Bank B.S.C. (closed) (under liquidation)	Manama, Königreich Bahrain	USD	50,0
100	100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) I Limited (in Guernsey members' voluntary liquidation)	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,2
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) IV Limited (in Guernsey members' voluntary liquidation)	St. Peter Port, Guernsey	CHF	0,1
100	100	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0
100	100	Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1
43 ¹	0 ¹	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0
100	100	Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2
2 ²	2 ²	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1
100	100	Credit Suisse IP GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0
100	100	Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0
100	100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	100	Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
88	88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
25	25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	30,0

¹ 57% der Stimmrechte und 100% der Beteiligungsrechte durch Credit Suisse AG gehalten.

² 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse (Schweiz) AG an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, wurden die folgenden Beteiligungen der Credit Suisse Group AG an die Credit Suisse AG und anschliessend an die Credit Suisse (Schweiz) AG übertragen: (i) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% der Beteiligung

am Stammkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung wurde am 31. März 2017 abgeschlossen.

Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in «Anhang 39 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	755	2'943
Erhaltene Barsicherheiten	300	258
Schuldtitle des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	290	–
Total	1'345	3'201

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Aufgelaufener Zinsaufwand	164	21
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	75	50
Abgrenzung für Personalaufwand und übrigen betrieblichen Aufwand	69	54
Nicht amortisierter Disagio auf Schuldtitel	12	–
Sonstige	3	0
Total	323	125

14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende							2017	2016
Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)	
Schuldtitle des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz								
USD	1'500	7,125% ¹	30. Januar 2017	29. Juli 2022	Unbefristet	1'466	–	
CHF	200	3,875% ¹	22. März 2017	22. September 2023	Unbefristet	200	–	
Schuldtitle des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz								
CHF	290	6,000% ¹	4. September 2013	4. September 2018	Unbefristet	– ²	290	
USD	2'250	7,500% ¹	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'198	2'302	
USD	2'500	6,250% ¹	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'443	2'557	
Vorrangige unbesicherte Schuldtitle								
USD	1'000	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ³	6. Oktober 2017	6. Oktober 2021	6. Oktober 2022	977	–	
USD	1'750	3,574%	9. Januar 2017	9. Januar 2022	9. Januar 2023	1'710	–	
JPY	38'700	0,553% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2022	27. Oktober 2023	336	–	
USD	1'000	2,997% ¹	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	977	–	
USD	500	3-Monats-USD-LIBOR +1,2%	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	488	–	
EUR	1'500	1,250% ¹	17. Juli 2017	17. Juli 2024	17. Juli 2025	1'752	–	
GBP	750	2,125% ¹	12. September 2017	12. September 2024	12. September 2025	987	–	
JPY	8'300	0,904% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2026	27. Oktober 2027	72	–	
USD	2'250	4,282%	9. Januar 2017	9. Januar 2027	9. Januar 2028	2'198	–	
JPY	10'000	1,269% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2032	27. Oktober 2033	87	–	
Termineinlagen								
CHF						2'700	–	
Total						18'591	5'149	

¹ Variabler Zinssatz nach dem ersten Call-Termin.

² Per 31. Dezember 2017 wurden CHF 290 Mio. als kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

³ Minimalsatz 0,55% / Maximalsatz 3,55%

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Schuldtitle des Kernkapitals (T1) mit hohem und tiefem Auslösungssatz handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes Rückzahlungs- oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können diese nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Termin oder an einem darauffolgenden Zinszahlungstag zurückgezahlt werden.

Die Schuldtitle des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz werden beim Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend entweder in Stammaktien der Credit Suisse Group AG umgewandelt oder unwiderruflich vollständig abgeschrieben, wie es in den Bedingungen des jeweiligen Instruments festgelegt ist. Ein solches Ereignis tritt unter anderem dann ein, wenn die ausgewiesene Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe unter 7% sinkt, oder wenn die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) eine Umwandlung oder Abschreibung für notwendig erachtet, oder wenn die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Die Umwandlung oder Abschreibung

kann nur dann abgewendet werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Credit Suisse Group AG hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohem Auslösungssatz sollen Verluste vor anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz, absorbieren.

Die Schuldtitle des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz absorbieren Verluste durch Forderungsreduktion. Das heisst, wenn spezifische auslösende Ereignisse – auch als Write-down Events bezeichnet – eintreten, fällt kein Zinsertrag mehr auf die Instrumente an, und der gesamte Kapitalbetrag der Instrumente wird unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt ein, wenn die Summe aus der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals und des «Higher Trigger Capital Ratios» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zur Summe der risikogewichteten Aktiven der Gruppe) an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines angeordneten Zwischenberichts unter 5,125% fällt. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Instrumente für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder

nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Eine Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf Anfrage der Gruppe hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält.

Zusätzlich zu den Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz hat die Credit Suisse Group AG nicht nachrangige und unbesicherte Anleihen ausgegeben, welche als **• Total Loss-absorbing Capacity (TLAC)** qualifizieren. Diese nicht nachrangigen und unbesicherten Anleihen haben ein festes Fälligkeitsdatum und können nach Wahl des Emittenten am Call-Termin zurückgezahlt werden. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Bail-in-Schuldinstrumente, die ausgegeben wurden,

um im Rahmen von der Credit Suisse Group AG betreffenden Sanierungsmassnahmen Verluste nach der Abschreibung der Eigenkapitalinstrumente der Credit Suisse Group AG und nach der Abschreibung oder Umwandlung des regulatorischen Kapitals in Eigenkapital (einschliesslich Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz) zu absorbieren. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Sanierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die Credit Suisse Group AG formell in einem Sanierungsverfahren befindet und die FINMA im Sanierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

15 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2016			2'089'897'378	83'595'895
Ordentliche Aktienkapitalerhöhung				
Ausserordentliche Generalversammlung vom 18. Mai 2017				
Bezugsrechtsemission vom 8. Juni 2017			393'232'572	15'729'303
Bedingtes Kapital				
Optionsscheine und Wandelanleihen				
Kapital per 31. Dezember 2016	400'000'000	16'000'000		
Kapital per 31. Dezember 2017	400'000'000¹	16'000'000		
Wandlungskapital				
Kapital per 31. Dezember 2016	150'000'000	6'000'000		
Kapital per 31. Dezember 2017	150'000'000²	6'000'000		
Genehmigtes Kapital				
Kapital per 31. Dezember 2016	157'481'866	6'299'275		
Generalversammlung vom 28. April 2017 – Erhöhung	80'518'134	3'220'725		
Wahldividende im Mai 2017	(72'881'770)	(2'915'271)	72'881'770	2'915'271
Kapital per 31. Dezember 2017	165'118'230	6'604'729		
Aktienkapital per 31. Dezember 2017			2'556'011'720	102'240'469

¹ 369,5 Mio. Namenaktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

² 135,6 Mio. Namenaktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

Die Credit Suisse Group AG hielt am 18. Mai 2017 eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre eine Kapitalerhöhung durch eine Bezugsrechtsemission genehmigten. Zum Ende der Frist für die Ausübung des Bezugsrechts am 7. Juni 2017 waren 99,2% der Bezugsrechte ausgeübt und

390'206'406 neu emittierte Aktien gezeichnet worden. Die verbleibenden 3'026'166 neuen Aktien, die nicht bezogen worden waren, wurden am Markt veräussert. Die Kapitalerhöhung führte zu 393'232'572 neu ausgegebenen Aktien und einem Nettoerlös für die Credit Suisse Group AG von CHF 4,1 Mia.

16 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2017		2016		2015	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert
Bestand am Ende des Geschäftsjahres						
Physischer Bestand	5'012'413 ¹	87	0 ²	0	5'408'246	117
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(607'300)	(11)	(1'415'541)	(21)	(624'043)	(13)

¹ Entspricht 0,2% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2017.

² Die Tochtergesellschaften hielten Short-Positionen in 1'244'983 Aktien der Credit Suisse Group AG mit einem Marktwert von CHF 18 Mio., was 0,06% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2016 entspricht.

17 Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch die Credit Suisse Group

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
2017				
Bestand per 31. Dezember 2016		2	142'534	13.12
Verkauf eigener Aktien ¹	18	(620)	(41'984'328)	15.22
Kauf eigener Aktien		630	42'587'047	14.80
Änderung 2017	18	10	602'719	
Bestand per 31. Dezember 2017		12	745'253	15.64
2016				
Bestand per 31. Dezember 2015		11	501'978	22.82
Verkauf eigener Aktien ¹	23	(464)	(34'690'841)	14.05
Kauf eigener Aktien		455	34'331'397	13.24
Änderung 2016	23	(9)	(359'444)	
Bestand per 31. Dezember 2016		2	142'534	13.12

2017: Höchstkurs CHF 16.40, bezahlt am 22. November und Tiefstkurs CHF 14.31, bezahlt am 3. Juli im Rahmen einer Markttransaktion.

2016: Höchstkurs CHF 20.10, bezahlt am 13. Januar und Tiefstkurs CHF 12.47, bezahlt am 7. Juni im Rahmen einer Markttransaktion.

¹ Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen mit Mitarbeitenden der Gruppe.

18 Bedeutende Aktionäre

Ende	2017			2016		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	329	13	12,88	335	13	16,03
Nortrust Nominees Ltd. ²	140	6	5,49	113	5	5,39
The Bank of New York Mellon ²	³	³	³	107	4	5,14
Crescent Holding GmbH	³	³	³	107	4	5,10

¹ Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragen sind.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

19 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2017	2016
Eventualverbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	79'998	74'383
davon zugunsten Tochtergesellschaften ¹	79'998	74'383

¹ Beinhaltet vorrangige unbesicherte Anleihen von Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 22'179 Mio. beziehungsweise CHF 22'637 Mio. per 31. Dezember 2017 und 2016, die als TLAC anrechenbar sind.

Mehrwertsteuer

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert («Schweizer Vorsorgeplan»). Die Mehrzahl der Schweizer Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG und einige wenige mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer

Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

20 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2017	2016
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel	1'004	938
Übrige kurzfristige Forderungen	502	216
Derivative Finanzinstrumente	211	172
Aktive Rechnungsabgrenzungen	268	87
Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	1'985	1'413
Finanzanlagen	14'914	4'252
Beteiligungen	52'112	48'014
Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	67'026	52'266
Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen	69'011	53'679
Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'055	3'201
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16	24
Passive Rechnungsabgrenzungen ¹	124	70
Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	1'195	3'295
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'700	0
Total langfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	2'700	0
Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	3'895	3'295

Die Aktiven und Passiven entsprechen den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

¹ Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen in Höhe von CHF 34 Mio. per 31. Dezember 2017 beziehungsweise CHF 20 Mio. per 31. Dezember 2016.

21 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2017	2016
in Mio. CHF		
Nachrangige Aktiven	5'682	4'233
Total nachrangige Aktiven	5'682	4'233
Nachrangiges Fremdkapital	6'663	5'170
Total nachrangiges Fremdkapital	6'663	5'170

22 Aktienbestände des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder,

enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2017 und 2016.

Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht erworbene Ansprüche (maximale Opportunität) ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht erworbene Ansprüche	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (maximale Opportunität)	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche per Jahresende (Fair Value) ³
2017					
Tidjane Thiam	1'967	1'132'835	1'134'802	20'298'771	13'941'708
James L. Amine	382'106	1'098'488	1'480'594	18'110'327	11'694'777
Pierre-Olivier Bouée	38'204	439'832	478'036	7'200'011	5'345'214
Romeo Cerutti	199'630	410'871	610'501	6'945'908	4'389'711
Brian Chin	234'328	1'098'757	1'333'085	17'798'557	16'800'518
Peter Goerke	21'953	282'112	304'065	4'750'031	2'985'514
Thomas Gottstein	–	354'275	354'275	6'009'654	3'639'767
Iqbal Khan	25'135	379'846	404'981	6'412'346	4'016'413
David R. Mathers	52'672	704'359	757'031	11'723'886	7'726'820
Joachim Oechslin	–	386'390	386'390	6'627'551	4'027'112
Helman Sitohang	394'737	826'572	1'221'309	13'516'027	9'278'836
Lara Warner	2'036	325'449	327'485	5'501'327	3'445'577
Total	1'352'768	7'439'786	8'792'554	124'894'396	87'291'967
2016					
Tidjane Thiam	81'927	1'032'118	1'114'045	20'718'964	12'550'161
James L. Amine	262'706	1'025'658	1'288'364	18'884'166	11'868'592
Pierre-Olivier Bouée	3'614	372'907	376'521	7'096'724	4'436'540
Romeo Cerutti	286'688	323'908	610'596	6'013'140	3'593'974
Brian Chin	109'013	692'600	801'613	14'516'015	10'118'886
Peter Goerke	17'640	223'951	241'591	4'407'779	2'428'892
Thomas Gottstein	64'318	273'660	337'978	5'177'166	2'858'578
Iqbal Khan	40'282	295'044	335'326	5'516'095	3'182'133
David R. Mathers	70'573	555'791	626'364	10'122'747	6'251'319
Joachim Oechslin	32'345	277'331	309'676	5'359'233	2'949'735
Helman Sitohang	244'895	777'688	1'022'583	14'138'551	9'092'974
Lara Warner	92'043	302'939	394'982	5'752'577	3'368'217
Total	1'306'044	6'153'595	7'459'639	117'703'157	72'700'001

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Ansprüchen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Ansprüche berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Wir halten diesen Ansatz für sinnvoller als unsere bisherige Praxis, für die Berechnung der Zahl der noch nicht übertragenen Aktien das Leistungsziel (das heisst 80% der maximalen Opportunität) heranzuziehen. Die Tabelle für 2016 wurde daher aktualisiert.

³ Enthält den Wert der noch nicht erworbenen LTI-Ansprüche, welcher basierend auf dem Fair Value ermittelt wurde.

Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2017 und 2016 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände des Verwaltungsrats nach Empfängern

Ende	2017	2016
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	189'956	197'861
Iris Bohnet	49'451	38'287
Andreas Gottschling	5'432	–
Alexander Gut	24'152	7'865
Andreas N. Koopmann	117'900	81'746
Seraina Macia	37'231	19'700
Kai S. Nargolwala	280'883	226'362
Joaquin J. Ribeiro	24'150	7'865
Severin Schwan	116'402	82'803
Richard E. Thornburgh	196'766	225'038
John Tiner	216'645	140'910
Alexandre Zeller	6'208	–
Total	1'265'176	1'028'437 ²

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Nicht einbezogen sind 35'809 Aktien im Besitz von Jassim Bin Hadam J.J. Al Thani, 70'883 Aktien im Besitz von Noreen Doyle und 96'318 Aktien im Besitz von Jean Lanier, jeweils per 31. Dezember 2016. Jassim Bin Hadam J.J. Al Thani, Noreen Doyle und Jean Lanier standen per 28. April 2017 nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2017		2016	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
Aktienansprüche ¹				
Mitarbeitende	148	2'575	135	1'973
Total Aktienansprüche	148	2'575	135	1'973

¹ Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugeteilten Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2017
Ende	2017
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	5'197
Jahresverlust	(37)
Verfügbare Bilanzgewinn	5'160
Vortrag auf neue Rechnung	5'160
Total	5'160

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2017
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand zu Beginn des Jahres	23'364
Kapitalausschüttung für das Geschäftsjahr 2016	(1'463)
Agio aus Aktienemission	5'058
Bestand am Ende des Jahres	26'959
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.25 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2017 ¹	(639)
Bestand nach Ausschüttung	26'320

Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

¹ 2'555'266'467 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2017. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Anhang

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

Ausgewählte Informationen – Gruppe

im Jahr / Ende	2017	2016	2015	2014	2013
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	20'900	20'323	23'797	26'242	25'856
Rückstellung für Kreditrisiken	210	252	324	186	167
Total Geschäftsaufwand	18'897	22'337	25'895	22'429	21'593
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1'793	(2'266)	(2'422)	3'627	4'096
Ertragsteueraufwand	2'741	441	523	1'405	1'276
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(948)	(2'707)	(2'945)	2'222	2'820
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	0	102	145
Reingewinn/(-verlust)	(948)	(2'707)	(2'945)	2'324	2'965
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	35	3	(1)	449	639
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(983)	(2'710)	(2'944)	1'875	2'326
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(983)	(2'710)	(2'944)	1'773	2'181
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	102	145
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.93	1.05
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.99	1.13
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.93	1.05
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.99	1.13
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	796'289	819'861	820'805	921'462	872'806
Aktienkapital	102	84	78	64	64
Eigenkapital der Aktionäre	41'902	41'897	44'382	43'959	42'164
Ausstehende Aktien (in Mio.)					
Ausstehende Aktien	2'550,3	2'089,9	1'951,5	1'599,5	1'590,9
Dividende pro Aktie (in CHF)					
Dividende pro Aktie	0.25 ¹	0.70	0.70	0.70	0.70
Quoten (in %)					
Rendite auf den Anlagen ²	(0,1)	(0,3)	(0,3)	0,2	0,3
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	(2,3)	(6,1)	(6,8)	4,4	5,7
Dividendenausschüttungsquote	–	–	–	70,7	61,9
Eigenkapitalquote	5,3	5,1	5,4	4,8	4,8

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 27. April 2018. Die Dividende soll aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden.

² Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

Ausgewählte Informationen – Gruppe (Fortsetzung)

im Jahr / Ende	2017	2016	2015	2014	2013
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)					
Swiss Universal Bank	5'566	5'564	5'119	5'288	5'453
International Wealth Management	4'379	3'785	3'288	3'051	3'052
Asia Pacific	3'897	4'147	3'405	3'184	2'644
Global Markets	9'327	9'928	12'372	11'325	10'080
Investment Banking & Capital Markets	5'279	4'652	3'717	3'259	2'707
Credit Suisse	33'111	34'737	34'821	32'708	30'039
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %)					
Swiss Universal Bank	31,7	36,4	32,7	38,3	32,4
International Wealth Management	30,8	29,6	22,0	41,3	40,7
Asia Pacific	18,7	17,5	11,1	28,3	28,4
Global Markets	4,8	0,5	(15,6)	17,8	23,7
Investment Banking & Capital Markets	7,0	5,6	(8,4)	15,7	21,1
Credit Suisse	5,4	(6,5)	(7,0)	11,1	13,6

Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2017	2016	2015	2014	2013
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	20'965	20'393	23'811	26'178	25'896
Rückstellung für Kreditrisiken	210	252	324	186	167
Total Geschäftsaufwand	19'202	22'630	26'136	22'772	21'847
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1'553	(2'489)	(2'649)	3'220	3'882
Ertragsteueraufwand	2'781	400	488	1'343	1'214
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1'228)	(2'889)	(3'137)	1'877	2'668
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	0	102	145
Reingewinn/(-verlust)	(1'228)	(2'889)	(3'137)	1'979	2'813
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	27	(6)	(7)	445	669
Dem Aktionär zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1'255)	(2'883)	(3'130)	1'534	2'144
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1'255)	(2'883)	(3'130)	1'432	1'999
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	102	145
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	798'372	822'065	822'736	923'406	874'061
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital des Aktionärs	42'670	42'789	45'412	44'731	41'237
Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7

Abkürzungsverzeichnis

A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
ASC	Accounting Standards Codification
ASU	Accounting Standards Updates

B

BA	Bachelor of Arts
BBA	Bachelor of Business Administration
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte
BVG	Schweizerisches Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review
CCRO	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CEB	Conduct and Ethics Board
CECL	Current Expected Credit Loss (aktuell erwartete Kreditverluste)
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothenen)
CMI	Continuous Mortality Investigation
CMS	Constant Maturity Swap
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper

C (Fortsetzung)

CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CSI	Credit Suisse International
CSSEL	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
CVA	Credit Valuation Adjustment

D

DFS	Department of Financial Services
DOJ	US Department of Justice (Justizministerium)

E

EAD	Exposure at Default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERCF	Enterprise Risk and Control Framework
ERISA	US Employee Retirement Income Security Act of 1974
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000

G

G7	Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer
G10	Gruppe der Zehn
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
GRI	Global Reporting Initiative
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung

H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)

I		Q	
IFRS	International Financial Reporting Standards	QE	Quantitative Easing
IHC	US Intermediate Holding Company (US-amerikanische Zwischenholdinggesellschaft)	QIA	Qatar Investment Authority
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)	R	
IPRE	Income Producing Real Estate (Ertrag abwerfende Wohnimmobilie)	RCSA	Risk and Control Self-Assessment
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)	RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
IRS	Internal Revenue Service	RNIV	Risk-not-in-VaR
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.	ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
IT	Informationstechnologie	RPSC	Risk Processes & Standards Committee
ITS	International Trading Solutions	RRP	Recovery and Resolution Plan
K		RRSC	Reputational Risk & Sustainability Committee
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen	RWA	Risk-weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)
L		S	
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)	SAPS	Self-administered Pension Scheme
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)	SEC	US Securities and Exchange Commission
LIBOR	London Interbank Offered Rate	SFTQ	Severe Flight to Quality (ausgeprägte Flucht in Qualität)
LLM	Master of Laws	SIX	SIX Swiss Exchange
LTI	Long-Term Incentive (langfristige Incentive Awards)	SNB	Schweizerische Nationalbank
LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)	SOX	US Sarbanes-Oxley Act of 2002
M		SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
M&A	Mergers & Acquisitions	SPIA	Single Premium Immediate Annuity
MA	Master of Arts	STI	Short-Term Incentive (kurzfristige Incentive Awards)
MBA	Master of Business Administration	T	
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive	TLAC	Total Loss-absorbing Capacity
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive	TRS	Total Return Swap
MRTC	Material Risk Takers and Controllers	U	
N		UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)	UK	United Kingdom
NCUA	National Credit Union Administration	US	United States of America
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)	US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)
NYSE	New York Stock Exchange	V	
O		VaR	Value-at-Risk
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement	VARMC	Valuation Risk Management Committee
OTC	Over-the-Counter	VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
P		VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index
PAF	Partner Asset Facility 2008		
PAF2	Partner Asset Facility 2011		
PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)		
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)		
PFIC	Passive Foreign Investment Company		
PRA	Prudential Regulation Authority		
PSA	Prepayment Speed Assumption		

Glossar

A

Advanced Execution Services® (AES®) umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. AES® bietet Zugang zu Aktienbörsen in mehr als 35 Ländern weltweit mittels über 45 führender Handelsplattformen.

Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB) Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

Advanced Measurement Approach (AMA) Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

American Depositary Shares (ADS) ADS, verbrieft durch American Depositary Receipts, sind handelbare Zertifikate. Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren Aktienbruchteile oder ganze Aktien eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Wiederbeschaffungswert bei einem Ausfall. Ausserbilanzielle Posten werden mithilfe eines Kreditrechnungsfaktors in erwartete Ausfallrisiken umgerechnet. Der betreffende Kreditrechnungsfaktor wird anhand interner Daten modelliert.

Ausfallwahrscheinlichkeit Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitts historischen Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

B

Backtesting Backtesting bezeichnet einen Prozess zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen. Er arbeitet mit einem Vergleich zwischen den täglichen Handelserfolgen und dem 1-Tages-99%-VaR. Auch die Aufsichtsbehörden beurteilen die Leistungsfähigkeit von Modellen mithilfe von Backtestings. VaR-Modelle, bei denen weniger als fünf Ausnahmen in einem rollenden 12-Monats-Zeitraum anfallen, gelten als statistisch korrekt und haben keine zusätzlichen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zur Folge.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

Basel III Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

Buchungszentrum Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

C

Collateralized Debt Obligation (CDO) Collateralized Debt Obligations (forderungsbesicherte Wertschriften) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

Commercial Paper (CP) Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Credit Default Swap (CDS) Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

C (Fortsetzung)

Credit Valuation Adjustment (CVA) CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartei-risikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

D

Debit Valuation Adjustment Debit Valuation Adjustments entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität, der Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen beziehungsweise Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

E

Eigenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherter sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effektenhändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

Erwartete Verlustquote In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konkurrenturrückgängen Rechnung zu tragen. Im Private-Banking-Geschäft sowie im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt der LGD von einem Grossteils des Portfolios in erster Linie von der Art und dem Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGDs für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- beziehungsweise Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilen) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

E (Fortsetzung)

Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC) Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

F

Fair Value Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungstichtag eingenommen würde.

G

G7 In der Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

G10 Die «Gruppe der Zehn» ist eine Gruppe von elf Ländern, die vereinbart haben, dem Internationalen Währungsfond Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus Belgien, Kanada, Frankreich, Italien, Japan, den Niederlanden, Grossbritannien, den USA, Deutschland, Schweden und der Schweiz.

G20 In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

H

Haircut Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

Higher Trigger Capital Amount Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

K

Konstante vorzeitige Tilgungsrate Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

L

Lombarkredit Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.
London Interbank Offered Rate (LIBOR) Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

M

Match-funded Match-funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmt.

Mindestliquiditätsquote Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerte gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

Netting-Vereinbarung Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

O

Over-the-Counter (OTC) OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

P

Positionsrisiko Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

Positiver Wiederbeschaffungswert Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungsstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

R

Regulatorischer VaR Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

Repo-Geschäfte Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbriefen die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

Reverse-Repo-Geschäfte Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

R (Fortsetzung)

Risikogewichtete Aktiven Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

Risikomanagement-VaR Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

Risikominderung Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können.

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

Risk-not-in-VaR (RNIV) Mit dem RNIV-Regelwerk soll sichergestellt werden, dass Kapital zur Deckung sämtlicher Risiken vorhanden ist, die von den VaR- und Stress-VaR-Modellen der Gruppe nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem unvollständige, fehlende und/oder illiquide Risikofaktoren wie bestimmte Basisrisiken, Korrelationsrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken sowie Kalibrierungsparameter. Das RNIV-Regelwerk wird kontinuierlich um neue RNIVs erweitert.

S

Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

Stress-VaR (Stressed VaR) Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

S (Fortsetzung)

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

T

«Too Big To Fail» Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) Die TLAC ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

Total Return Swap (TRS) Beim TRS handelt es sich um ein Swapkontrakt, bei dem eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

V

Value-at-Risk (VaR) VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit gültigen regelmässigen historischen Preisreihen anwenden. Es ermöglicht Risikovergleiche zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen wie etwa Fixed Income und Aktien.

W

Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail clients) Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

Informationen für Investoren

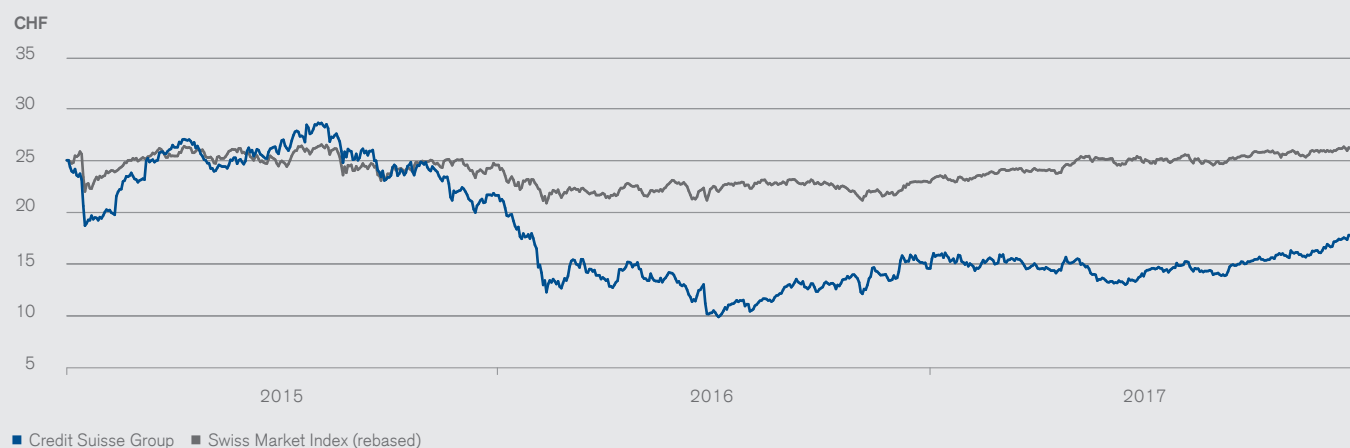
Angaben zu den Aktien

im Jahr / Ende	2017	2016	2015
Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)			
Durchschnitt	15.11	13.71	23.85
Minimum	13.04	9.92	18.22
Maximum	17.84	21.31	27.89
Ende der Periode	17.40	14.61	21.69
Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)			
Durchschnitt	15.35	13.88	25.43
Minimum	13.37	10.21	20.48
Maximum	18.02	21.36	29.69
Ende der Periode	17.85	14.31	21.69
Börsenkapitalisierung			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	44'475	30'533	42'456
Börsenkapitalisierung (in Mio. USD)	45'625	29'906	42'456
Dividende pro Aktie (in CHF)			
Dividende pro Aktie	0.25 ¹	0.70 ²	0.70 ²

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 27. April 2018. Die Dividende soll aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden.

² Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Kursentwicklung



Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS ¹
Tickersymbole		
SIX Financial Information	CSGN	–
Bloomberg	CSGN SW	CS US
Reuters	CSGN.S	CS.N
Börsenkotierungen		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

¹ Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

Kreditratings und Aussichten

per 16. März 2018	Kurzfristige Verbind- lichkeiten	Langfristige Verbind- lichkeiten	Ausblick
Credit Suisse Group AG			
Moody's	–	Baa2	Stabil
Standard & Poor's	–	BBB+	Stabil
Fitch Ratings	F2	A-	Stabil
Rating and Investment Information	–	A	Negativ
Credit Suisse AG			
Moody's	P-1	A1	Stabil
Standard & Poor's	A-1	A	Stabil
Fitch Ratings	F1	A	Stabil

Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015
1 USD / 1 CHF	0.98	1.02	0.99	0.98	0.99	0.96
1 EUR / 1 CHF	1.17	1.07	1.08	1.11	1.09	1.07
1 GBP / 1 CHF	1.32	1.26	1.47	1.27	1.34	1.47
100 JPY / 1 CHF	0.87	0.87	0.82	0.88	0.90	0.80

Finanzinformationen: Termine und Quellen

Termine Finanzinformationen

Ergebnis des ersten Quartals 2018	Mittwoch, 25. April 2018
Generalversammlung	Freitag, 27. April 2018
Ergebnis des zweiten Quartals 2018	Dienstag, 31. Juli 2018

Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/investors

Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/news

Zusätzliche Informationen

Ergebnisse und Finanzinformationen	credit-suisse.com/results
Gedruckte Exemplare	credit-suisse.com/publications

US-Aktienregister und Registerführer

ADS-Depotbank	The Bank of New York Mellon
Aktionärskorrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services P.O. Box 30170 College Station, TX 77842-3170, USA
Korrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services 211 Quality Circle, Suite 210 College Station, TX 77845, USA
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 886 0788
Anrufe aus anderen Ländern	+1 201 680 6825
E-Mail	shrrelations@cpushareownerservices.com

Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

Hauptniederlassungen

Schweiz

Credit Suisse
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 333 11 11
Fax +41 44 332 55 55

Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse
One Cabot Square
London E14 4QJ
Grossbritannien
Tel. +44 20 7888 8888
Fax +44 20 7888 1600

Nord- und Südamerika

Credit Suisse
Eleven Madison Avenue
New York, NY 10010
USA
Tel. +1 212 325 2000

Credit Suisse
Rua Leopoldo Couto de
Magalhães Jr. 700
São Paulo 04542-000
Brasilien
Tel. +55 11 3701 6000
Fax +55 11 3701 6900

Asien-Pazifik

Credit Suisse
International Commerce Centre
Austin Road West
Kowloon
Hongkong
Tel. +852 2101 6000
Fax +852 2101 7990

Credit Suisse
One Raffles Link
#05-02
Singapore 039393
Singapur
Tel. +65 6212 6000
Fax +65 6212 6200

Credit Suisse
Izumi Garden Tower
6-1, Roppongi 1-Chome
Minato-ku
Tokyo, 106-6024
Japan
Tel. +81 3 4550 9000
Fax +81 3 4550 9800

Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne, Zielvorgaben, Ambitionen oder Ziele,
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten,
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Wir beabsichtigen nicht diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielvorgaben, Ambitionen, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten und auf die Kapitalmärkte zuzugreifen;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Wirtschaft der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko der anhaltenden langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in den USA und in anderen Industrieländern oder in Emerging Markets im Jahr 2018 und danach;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, einschliesslich im Hinblick auf Kosteneffizienz, Ergebnis vor Steuern, Kapitalquoten und Rendite auf dem regulatorischen Kapital, die Schwelle für die Leverage-Risikopositionen, die Schwelle für risikogewichtete Aktiven, Rendite auf dem materiellen Eigenkapital und sonstige Ziele, Zielvorgaben und Ambitionen;

- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen;
- die Auswirkungen und Veränderungen finanzhaushalts-, geld-, wechselkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Währungsschwankungen;
- politische und gesellschaftliche Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- das Risiko von Cyberangriffen auf unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungs- oder Steuerstandards, Richtlinien oder Praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- mögliche Auswirkungen vorgeschlagener Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen, einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen, einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten; sowie
- sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.



CREDIT SUISSE GROUP

Paradeplatz 8

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

www.credit-suisse.com